Digitized by Google

Germ. sp. 444 b

Sprenger

Digitized by Google

Digitized by Google

Germ. 4°. 444

Sprenger's

Geschichte

der

Stadt Hameln

bearbeitet

vom

Amtmann **von Reitzenstein.**

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Hameln, 1861.

Verlag von Schmidt & Suckert.
Druck von C. W. Niemeyer.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede der ersten Auflage.

Hat auch die Geschichte einer Stadt kein allgemeines Interesse, so kann sie doch der allgemeinen Geschichte des Landes vorarbeiten und manches Einzelne hervorheben, was sonst im Dunkeln der Archive unbenutzt ruhen würde.

Dies gilt besonders von Hameln. Die Geschichte dieser Stadt hatte noch keinen Bearbeiter gefunden, der die vorhandenen Documente benutzte. **du Plat**, in seinen Situationsrissen der neu erbaueten Chausseen des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg I. Theil 1780, hat nur Begebenheiten angeführt und Jahreszahlen angegeben; Marquard's kurze Geschichte der Stadt und Festung Hameln an der Weser, Hameln und Pyrmont 1788, enthält auf sechszig Quartseiten nicht viel mehr, und des Pastor Primarius Schläger's kurze Geschichte, Hameln 1824, stellt die historischen Data bis auf die neueste Zeit nur neben einander, ohne sie mit der Landesgeschichte in Verbindung zu bringen. Hameln, als die erste Festung der Hannoverschen Lande, hängt aber mit ihr durch seine Schicksale so innig zusammen, daß ich beides nicht scheiden konnte, sollte ein klarer Ueberblick gewonnen werden, und ich zog schon deswegen diese vereinte Darstellung vor, um unter meinen Mitbürgern die Geschichte des Vaterlandes in's Gedächtniß zurückzurufen.

Die Vorarbeiten habe ich, wie ich versichern darf, treu benutzt und nichts aufgenommen, was nicht vielseitig bewahrheitet war, und wo mir die historische Gewißheit abging, habe ich keine Entscheidung gewagt. Der hiesige Pastor Primarius **M. Herr** muß hier ganz vorzüglich erwähnt werden. Er hatte schon zwei ziemlich starke Folio-Bände mit Notizen und Documenten gesam-

Digitized by Google

melt, als der Tod ihn an der Vollendung und Herausgabe seiner Arbeit hinderte. Der Herr Stiftssenior Marquard theilte mir viele wichtige Abschriften von Documenten mit, und die Archive des Stifts, besonders aber des Raths, wurden mir aufgethan. Dem Herrn Ober-Commissair Domeier verdanke ich die freundschaftlichste und kräftigste Unterstützung. Derselbe verschaffte mir nicht nur die nöthigsten Hülfsmittel, sondern ging mir stets mit seinem Rathe zur Hand, und förderte die Herausgabe dieses Werks mit einer Theilnahme, für welche ich demselben nicht genugsam danken kann. Der Herr Ober-Commissair Dammert theilte mir nicht nur aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen viele köstliche Notizen mit, sondern trug auch durch seine Verwendungen sehr viel dazu bei, daß die Herausgabe möglich wurde. Der Herr Stifts-Secretair Marquard hatte die Güte, mich über das in Kenntniß zu setzen, was ich zu wissen wünschte.

Die übrigens benutzten Schriften sind größtentheils im Texte angegeben und dürfen daher hier nicht wiederholt werden.

Vier Zeichnungen hoffe ich diesem Werke noch hinzufügen zu können, wenn sich so viele Subscribenten unterzeichnen, daß die Kosten gedeckt sind. Sie sind sowohl zur Erläuterung einiger in der Geschichte ausgesprochener Urtheile nöthig, wie sie auch ein Schmuck der Zimmer werden können. Sie sollen enthalten:

1) eine Ansicht vom alten Weserlauf vor 1495;
2) eine Ansicht von Hameln, als es noch eine Stadt-Festung war, vom Jahre 1622;
3) eine Ansicht der Festung zur Zeit ihrer Vollendung; und
4) eine Ansicht von Hameln nach Zerstörung der Festung.

Die ersten drei Zeichnungen sind von einem hiesigen jungen Künstler, dem Zeichnenlehrer Niebour, copirt und die vierte ist von ihm selbst entworfen. Schon im Voraus darf ich versichern, daß die Leistungen dieses jungen, nach immer höherer Vervollkommnung strebenden Mannes die Aufmerksamkeit eines Jeden verdienen und daß die lithographische Anstalt, welcher sie übergeben werden sollen, schon berühmt genug ist, um einer Empfehlung meiner Seits noch zu bedürfen.

Die Geschichte ist bis zum 1. September 1824 fortgeführt, weil sich nicht leicht ein besserer Zeitabschnitt dargeboten hätte, da

Digitized by Google

mit diesem Tage die neue städtische Verfassung in Kraft trat und fast Alles eine neue Gestalt erhielt. Die Begebenheiten der neuesten Zeit, welche der Geschichte noch nicht anheim gefallen sind, mußte ich berühren, ohne mir ein Urtheil darüber anmaßen zu können. Sie liegen ja auch dem sorgfältigen Beobachter so nahe, daß er jetzt noch kein fremdes anerkennen möchte. Erst die Folgezeit wird es einem ruhigen Geschichtsforscher möglich machen, ein sicheres Urtheil auszusprechen, gegen welches der Widerspruch der Parteien verstummen muß.

So übergebe ich nun die Geschichte von Hameln meinen Mitbürgern, als einen Beweis meiner Dankbarkeit, für so viele mir gewordene Beweise der Liebe und des Zutrauens, und ich werde mich für eine fünfjährige nur von wenigen erkannte Mühe reichlich belohnt fühlen, wenn man meine Arbeit nicht für vergeblich erklärt.

Hameln, den 16. November 1825

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede zur zweiten Auflage.

Eine im vorigen Jahre durch die hamelnschen Anzeigen ergangene Aufforderung veranlaßte mich zur Herausgabe der zweiten Auflage der sprengerschen Geschichte, ein Unternehmen, welches für gewagt zu halten sein möchte, wenn man bedenkt, daß ich mich bis dahin mit der Geschichte meiner Vaterstadt nicht beschäftigt hatte; denn so darf ich im gewissen Sinne Hameln betrachten, wo ich einen Theil meiner Kinder- und Jünglingsjahre verlebt, als Mann gewirkt habe und mein Greisenalter zu beschließen hoffe.

Meine große Liebe und Anhänglichkeit für eine Stadt, in der mir so manche Beweise wohlwollender und freundschaftlicher Gesinnung gegeben sind, und meine Neigung zu geschichtlichen Studien ließen mich meine Bedenken überwinden, um so mehr, als ich im weitern Fortgange meines Unternehmens erkannte, wie trefflich bereits mein würdiger Vorgänger vorgearbeitet hatte. Fast jede Seite seines Werks giebt davon Zeugniß, mit welch' unermüdlichem Fleiße, mit welch' regem Eifer er aus den tiefsten Quellen geschöpft hat, wie er sich großer Wahrheitsliebe befleißigt und wie er mit lebendiger Theilnahme erzählt. Zu einer völligen Umarbeitung, einer bessern Ordnung und Eintheilung des Werks, wie solche von vielen Seiten gewünscht wurde, konnte ich mich nicht entschließen. Denn davon abgesehen, ob mir diese Aufgabe gelungen sein würde, hielt ich es für unwürdig, sein Andenken in dieser Beziehung zu schmälern oder gar zu verlöschen und mir sein Verdienst anzueignen. Nur habe ich mir erlaubt, die hin und wieder zu nachlässige und saloppe Schreibweise zu verbessern und Weitschweifigkeiten zu kürzen. Die Ergebnisse meiner weitern Forschungen sind hauptsächlich in den Noten niedergelegt. Daß

Digitized by Google

solche von keiner großen Erheblichkeit sein würden, ließ sich erwarten, da mein Vorgänger fast in jeden Schacht, den ich mir noch eröffnen zu können glaubte, mit leuchtender Fackel vorangegangen war. Die Buchhandlung wünschte die Herausgabe in einigen Monaten bewerkstelligt zu sehen, weshalb mir zu weiteren Forschungen nicht hinreichende Zeit verstattet war. Vielleicht bin ich im Stande, noch Nachträge zu liefern und Lücken auszufüllen. Ueber die neueste Geschichte der Schulen, die Strafanstalt, die Dampfschifffahrt, die katholische Mission 2c. habe ich leider gar keine oder doch sehr ungenügende Nachrichten erlangen können.

Die neueste Geschichte von 1824 an werden Manche für zu kurz und zu rhapsodisch behandelt halten, mir waren aber die Quellen nicht gehörig zugänglich. In dieselbe unsere Landesgeschichte, namentlich die Verfassungswirren hineinzuverweben, hielt ich nicht allein für überflüssig, weil solche den Zeitgenossen zur Genüge bekannt sein müssen, sondern auch für bedenklich, weil manche noch lebende Persönlichkeit sich unangenehm hätte berührt fühlen können.

Schließlich sage ich allen Denjenigen, die meine Arbeit befördert und unterstützt haben, namentlich dem hiesigen Magistrate, den Herren **Dr. theol. Schläger**, Oberamtmann **Kaufmann** und Pastor **Knoke**, welcher besonders thätig bei der Kirchengeschichte mitgewirkt hat, meinen aufrichtigen und lebhaften Dank.

Hameln, im November 1861.

v. Reitzenstein.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Geschichte

der

Stadt Hameln.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Erste Periode.

Von der Bildung der Stadt bis zum Tode des Herzogs Albrecht;

etwa von 1000 bis 1279.

§. 1.

Bildung der Stadt.

Die Entstehung der Städte im Mittelalter ist gleichförmig; sie verdanken ihr Dasein einem Bedürfnisse, das jene Zeit gebär und so lebendig gefühlt wurde, daß sich dies neue Verhältniß, auch ohne Empfehlung des Kaisers Heinrich I.*), mit einer Eile bildete, die sonst nirgends erwartet und gefunden werden mag.

Vier Stände gab es nur; Adel und Geistlichkeit; Freie und Knechte. Besitzthum, Ansehen und Macht hatte der Adel an sich gerissen, seit das Lehnwesen das ganze deutsche Reich der ursprünglichen Verfassung beraubte, und sich so scharf von den Unfreien geschieden, daß diese nie anders, als Unterthanen erscheinen, die mit Leib und Gut ihm angehörten. Die Freien traten in seinem Gefolge auf und konnten ihre Freiheit nur behaupten, wenn sie ihm als Wehrmänner, als Vasallen dienten.

Jedoch mußte dies Verhältniß eine neue Gestalt gewinnen, als die Befeindungen der Ritter in Eroberungssucht und Räuberei ausarteten und nur Sicherheit in Burgen oder Klöstern zu finden war. Die geistlichen Herren, welche auf die Vergrößerung ihres Besitzthums sannen, das der einfältige Glaube noch für unverletzlich erklärte und die keine Gelegenheit, welche sich ihnen dazu darbot, unbenutzt entfliehen ließen, begünstigten Alle, welche sich an ihre Stifter und Klöster anbauen und an ihren heiligen Mauern Schutz suchen wollten.

So veranlaßten die Befeindungen der Ritter und eine kriegerisch unruhige Zeit, in welcher Plünderungen und Brand einzelner Höfe und Dörfer nicht ungewöhnlich waren, die Dorfbe-

*) cf. dessen Verordnung vom Jahre 924.

Digitized by Google

wohner hiesiger Gegend, den ihnen von den Stiftsherren angebotenen oder erwarteten Schutz anzunehmen oder zu erbitten. Sie verließen ihre Wohnungen, wenn sie ihnen nicht schon verwüstet oder eingeäschert waren, bauten sich um das schon geraume Zeit stehende Stift des heiligen Bonifacius an; besorgten von hier aus ihren Acker und traten unter die Gerichtsbarkeit des Schutzherrn, welcher dem Stifte gegeben oder von ihm gewählt war, und so entstand nach und nach die junge Stadt in der Aue an der Hamel oder durch das Dorf Hamelau, woraus der Name Hamelau, Hamelowe, Hameloa, Hameln gebildet wurde, aus den Dörfern Wedel, Hohenroth, Fürstenhoff, Gröningen, klein Afferde, Harthen oder Hartmer, Wangelist, Nyenstedt, Bühren, Kaspershoff, Wenge, Wele und Haddensen.*)

Das erste städtische Leben begann, als zwei Grafen von Eberstein**) hier die ersten Stellen bekleideten. Der Graf Bernhard von Bühren, welchem das Stift und die sich bildende Stadt gehörte, war, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben, und Kaiser Carl der Große belehnte damit den Abt zu Fulda; dieser übergab das Lehn an die Edlen von Erzen und als auch diese Familie ausstarb, kam es an die Grafen von Eberstein; die geistliche Inspection wurde jedoch dem Bischofe zu Minden übertragen. Der Bischof von Hildesheim Thilo (oder wie du

*) Daß Hameln bereits zur Zeit Karls des Großen existirt habe, will man aus einer von ihm im Jahre 775 ausgestellten Urkunde (abgedruckt bei Schannat, Traditiones Fuldenses p. 23 Nr. XLIII) folgern. Darnach schenkte er dem Stifte Fulda quandam rem proprietatis nostrae scilicet Hamelohe praedium nuncupatum situm in pago Saxoniae. Allein diese Urkunde ist ihrer ganzen Abfassung nach für eine erdichtete oder doch sehr verdächtige anzusehen. Um die angegebene Zeit begann Karl der Große seine Kriegszüge gegen die bisher noch nicht unterworfen gewesenen Sachsen und bezwang sie bekanntlich erst im Anfange des 9. Jahrhunderts. Es ist also nicht anzunehmen, daß er zu der angegebenen Zeit bereits eine Schenkung in dem noch nicht unterworfenen Lande habe ertheilen können. Jedenfalls kann noch nicht von Hameln als einer Stadt die Rede sein. v. R.

**) Diese Familie stammt wahrscheinlich aus Schwaben und hat ihren Namen von saxum apri vel petra apri, worauf das Epitaphium des Grafen Wilhelm 1431 hindeutet. cf. Polycarpi Leyseri historia comitum Ebersteinensium in Saxonia. Helmstedt 1724.
Leibnitz in praefat. ad T. II. Script. rerum Brunsvic. p. 47.
Dagegen bemerkt Spilker (Geschichte der Grafen v. Everstein S. 1 und 2), daß die gemeinschaftliche Abstammung nicht erweislich zu machen sei. Die schwäbischen Ebersteine führten eine Rose, späterhin einen Eber, die sächsischen Ebersteine einen Löwen im Wappen. Letztere erscheinen urkundlich erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Es möchten also diejenigen Angaben Sprenger's, welche darauf hindeuten, daß Grafen v. Eberstein schon früher existirt, einer nähern Begründung bedürfen.
v. R.

Digitized by Google

Plat schreibt Helizo) bestritt diese Abtretung, weil er Ansprüche auf die geistliche Inspection zu haben glaubte, und zwischen ihm und dem Abte kam es unter dem Kaiser Heinrich IV. zu weitläuftigen Verhandlungen. Schon sollten die Feindseligkeiten der geistlichen Herren beginnen, als der Graf Otto von Northeim, als Schutzherr 1062 aufgerufen, die Streitigkeit schlichtete. Die Vogtei blieb bei den Ebersteinen.*)

*) Spilker (l. c. S. 106 und folgende) giebt Folgendes an:

Wann und unter welchen Verhältnissen die Grafen v. Eberstein zu den verschiedenen Rechten und Besitzungen in Hameln gelangt sind, läßt beim Mangel archivalischer Nachrichten sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Durch die Urkunde von 1259 erfahren wir zuerst, daß sie dort vorzügliche Rechte hatten. Sie besaßen freies Erbe, Reichslehne und mindensche (vormals fuldaische) Lehne. Siehe Urkunde von 1265. Aus welchen Gütern die Reichslehne bestanden haben, ersieht man nicht, ebenso wenig, ob die Grafen solche unmittelbar vom Kaiser oder von dem Stifte Fulda als Afterlehn empfingen. Sie hatten vorzüglich die Vogtei über die Stadt und die Kirchengüter und waren desfalls Lehnleute des Stifts Fulda. Diese Verhältnisse mögen vielleicht darin begründet sein, daß sie mit der Familie des Grafen Bernhard v. Büren und seiner Frau Christine in Verbindung gestanden haben.

Wenn nicht die ältern Nachrichten über Hameln überhaupt in den fuldaischen und mindenschen Archiven fehlten, müßte es sehr auffallend sein, daß die Grafen von Eberstein in den ältesten fuldaischen Lehnregistern nicht als Lehnleute aufgeführt sind. Nach hamelnschen Nachrichten (Johann de Polde Chronicon bei Leibnitz Script. rerum Brunsvic. II. 510) ist der Umstand, daß ein Graf Friedrich v. Eberstein zum Propste in Hameln erwählt worden, die Veranlassung gewesen, daß einer seiner Brüder die Vogtei des Stifts erhalten. Das Stift soll, so lauten jene Nachrichten, weil vier Brüder Friedrich, Otto, Ludolf und Johann, Edle von der Burg Everstein zwischen Basel und Oppenheim sich sehr wohlthätig gegen dasselbe bewiesen, den Grafen Friedrich den ältesten Stiftsgeistlichen auch Custos oder Thesaurarius zu Mainz zum Propst erwählt, das Stift Fulda diese Wahl angefochten, Graf Friedrich derselben entsagt, darauf aber von dem Stifte Fulda er die Propstei und sein Bruder Otto die Vogtei und die Vertheidigung des Stifts Hameln als ein Leben erhalten haben. Bei dieser Erzählung wird auf eine von dem Grafen Friedrich ausgestellte Urkunde Bezug genommen, die v. Polde und Schannat vom 1. März 1224, Würdtwein (Nova subsidia diplom. IX. 399) aber auf den 1. März 1234 datiren. (Sprenger sagt, daß diese Begebenheit sich vor 1033 zugetragen habe. Vermuthlich ist die Jahreszahl unrichtig gedruckt, und soll es heißen 1233.)

Bei einer nähern Prüfung ergiebt sich Folgendes: Wenngleich ein Theil der hamelnschen Kirchennachrichten begründet erscheint, so fehlt es doch der Behauptung, daß die Wahl des Grafen Friedrich zum Stiftspropste die Veranlassung gewesen, daß seinen Brüdern die Vogtei des Stifts übertragen worden, an weitern Beweisen. Die bei Würdtwein (l. c. V. 18, 19) abgedruckte Urkunde vom 1. Mai 1261, ausgestellt vom Abte zu Fulda über die hamelnsche Präpositur, drückt vielmehr ziemlich deutlich aus, daß die Vogtei schon bei der gräflichen Familie war, als Friedrich Propst wurde; und man kann aus jener selbst die Vermuthung schöpfen, daß die Berechtigungen seiner Brüder ihm die Würde als Propst verschafft haben. Vergleiche übrigens die Geschichte des Stifts. v. N.

Digitized by Google

Schon vor 1033 wurde Friedrich v. Eberstein, Custos im Hochstifte zu Mainz, von hiesigem Stifte zum Probste erwählt, wogegen der Abt zu Fulda protestirte. Er war aber so geschmeidig und des Lohns im voraus so gewiß, daß er die Probstei in die Hände des Abts zurückgab, welcher sie ihm nun 1033 verlieh und seinem Bruder Otto die Advokatie (Vogtei) übertrug. Beide suchten der Stadt Wohlfahrt, jedoch jeder in seinem eigenen Verhältnisse und auf seine Weise. Stifts- und Stadt-Gut wurde sorgfältig geschieden, und Vertauschungen zu gegenseitigem Vortheile gemacht. So gelang es dem Grafen Otto, seine Herrschaft über Hameln zu begründen und die städtische Bildung zu beschleunigen. Unstreitig zogen zu seiner Zeit viele Ebersteinische Lehnleute und Hintersassen herein, durch welche das städtische Aufblühen um so schneller stattfinden mußte, da diese in keinem strengen Feudalnexus standen, wie das der Herzog Albrecht, nachdem er 1277 die Ebersteinischen Güter gekauft hatte, selbst gesteht.*) Was konnte die Ebersteine nun hindern, diesen ihren Leuten städtische Gerechtsame einzuräumen, da eine Stadt in ihrem Gebiete ihnen selbst mehrfachen Nutzen gewähren oder doch versprechen mußte?**) Kann auch das Jahr nicht angegeben werden, weil alle vorhandenen Documente der ersten Zeit bei dem Kirchenbrande um das Jahr 1200 verloren gingen, oder im Archive zu Fulda noch verborgen liegen; so sieht man doch leicht ein, daß Hameln im ganzen Königreiche Hannover unter die ersten Orte gezählt werden muß, die den Namen Stadt (urbs oder civitas) mit Recht und nicht aus Schmeichelei verdienten. Schon 1107 hielten die Grafen Conrad, Ludwig und Otto von Eberstein auf hiesigem Markte ein Ritterspiel, wobei ein junger Ritter im Rennen das Leben verlor; schon 1109 erwarben sich die Gebrüder v. Emberne das Bürgerrecht hieselbst und zogen herein; schon 1109 kaufte der Rath vom Abte zu Fulda den Blutbann, den Forstbann und die Jagd; vom Probste des Stifts die Münzgerechtigkeit, das Weggeld, das Fährgeld und die polizeiliche Gewalt als Lehn, und theilte mit den Grafen von Eberstein den Zoll und die Untergerichte. Mithin erscheint Hameln schon vor Ablauf des 11. Jahrhunderts, als ein Ort mit städtischen Gerechtsamen. Zwar

*) Die Worte lauten in Marquard's Documenten pag. 39 quia dum advocatiam ejusdem loci emeremus a nobilibus viris comitibus de Everstene dicti comites nos expediverunt, quod tales homines nec ipsis nec suis antecessoribus fuissent ad aliqua specialia servitia obligati. (Als wir (die Herzöge) von den edlen Herren den Grafen v. Everstein die Vogtei derselben Ortschaft (Hameln) kauften, machten sie uns bemerklich, daß die erwähnten Leute weder ihnen noch ihren Vorgängern zu besondern Diensten verpflichtet gewesen seien.)

**) Gewiß gaben sie Hameln früher städtische Gerechtsame, als Holzminden, welches 1245 geschah.

Digitized by Google

sah sie der Papst Honorius noch immer für eine Colonie des Stifts an und nannte sie 1208 eine villa, deren Zehnte, als ein bekannter Besitz dem Stifte gehöre; allein absichtlich mag das Wort villa gewählt sein, um den sich täglich vergrößernden Ort als vom Stifte abhängig zu erklären! Ja Henricus, der Abt zu Fulda, gebraucht noch 1255 in der confirmatio bonorum ecclesiae Hamel. denselben Ausdruck.

Die städtische Verfassung, welche nach dem Character der Deutschen keine andere, als eine freie Municipal-Verfassung sein konnte, bildete sich zwar langsam, aber zeitgemäß aus. Ein Rath entstand (wahrscheinlich anfänglich aus den Hudevorstehern gebildet), der das Gemeingut verwaltete und für äußere Sicherheit sorgte, der wohlerworbene oder schweigend zugestandene Rechte eifersüchtig bewachte, und durch zweckdienliche Gesetze den innern Haushalt ordnete; — und die Ehrenstellen und der Schutz, welche in der jungen Stadt zu erwerben waren, schienen dem Adel so anziehend, daß viele Familien im 13. Jahrhunderte, namentlich Heinrich v. Huna, Bernhard v. Embern, Heinrich v. Golterne, Heinrich v. Pissensen, Siegfried v. Nenndorf, Hermann v. Bischbeck, Albert v. Oldendorf, Bertram von der Humme, Cord v. Reiche, Wibert v. Schwalenberg und andere hereinzogen und das Consulat nicht verschmäheten; ja die Zahl der Einwohner wuchs so sehr, daß 1231 die Erbauung einer neuen Kirche nöthig wurde.*)

Nur die Eile, mit welcher diese Bildung vor sich ging, hätte der jungen Stadt schaden können. Alles strömte nämlich dahin, wo man Schutz fand in den schutzlosen Zeiten. Freie und Unfreie, Vasallen und Leibeigene, Hörige und Sclaven bildeten das bunte Gemisch der ersten Bewohner. Dazu kam, daß man noch nicht an eine eng verbundene Lebensweise gewöhnt und dazu nicht hinlänglich vorbereitet war. Der Erwerb mußte ein ganz anderer

*) In der ältesten Zeit waren einige rittermäßige Familien in Hameln wesentlich begütert.

Der Ritter Heinrich v. Hamelen besaß einen Hof (curia), welchen er an das Stift verkaufte, zufolge einer am 14. März 1250 von dem päpstlichen Legaten dem Cardinal Hugo ausgestellten Urkunde, wodurch dieser Verkauf bestätigt wird. Spilker will dieses Document entnommen haben aus einem Urkundenbuche, in welchem am Rande bemerkt sei, daß gedachte Curia der Tegethof (Zehnthof) sei.

Tyderus oder Tegdederus war 1250 Besitzer einer Villication des 1276 dem Helmig v. Hastenbeck gehörenden Zehnthofes.

Mit den erstern Besitzern dieser Villication scheint eine andere Familie, deren Mitglieder sich Sculteti nannten, in Verbindung gestanden zu haben, welche im Wappen das Mühlenradeisen führten. Der Ritter Friedrich Sculthete († vor 1360) war der letzte seines Stammes. Die bemerkte Villication kann man wohl als ein eversteinsches Lehen erkennen.

v. R.

Digitized by Google

werden, als bisher; in die Nahrungszweige mußte man sich theilen; allein diese, durch die Zeit sich selbst fügende Scheidung kam so langsam zu Stande, daß nur der bedeutende Ackerbau der neuen Stadt das junge Leben erhalten konnte.

Doch auch diese Vertheilung der Geschäfte kam bald genug zu Stande. Früher hielt sich der Ritter auf seiner Burg Leibeigene und Knechte, so viele er derselben zur Verfertigung der Geräthschaften und Kleider bedurfte, die auch wohl um Lohn bei Andern arbeiteten;*) ja in den Städten waren Leute, welche Einwohner hießen und sich von allerlei Handthierungen nährten; nun wurde das Alles anders. Hatte man sonst selbst gepflügt, gewebt und geschneidert, so sonderten sich nun die Gewerbe, zumal da Heinrich V. die Handwerker für freie Leute erklärte und das Budtheil**) aufhob und sich das Gildewesen von Italien nach Deutschland verbreitete. Je größer der Gewinn war, desto größer wurde der Wetteifer, und die Stadtobrigkeit, die sich der Bürger selbst und meistens aus seiner Mitte wählte, die mithin das Interesse ihrer Wähler kannte, begünstigte den Flor jeglicher Handthierung. Gilden und Innungen entstanden unter dem Schutze des Raths und erhielten bald ihre eigenen Gesetze, die sich vorzüglich auf bürgerliche Ehre und auf Tüchtigkeit bezogen. Uneheliche beiderlei Geschlechts schloß man aus. Lehrjahre und Meisterstücke wurden erforderlich und Herbergen, Auflagen und Gildeladen machten die Handwerker bald zu einer mächtigen Corporation, die man vom Regimente nicht ganz mehr ausschließen konnte, da einzelne Mitglieder sich hinreichende Kenntnisse und einen nicht zu verachtenden Wohlstand erworben hatten. Durch Monopole wurde immer mehr Geld in die Stadt hereingezogen und der Fürst, welcher meistens um baares Geld verlegen war oder den Vortheil seiner Unterthanen befördern wollte, erheilte oft allerlei Vergünstigungen. Bei allen möglichen weiteren Erwerbungen sah man auf die übrigen Städte und man berechnete mit einem Scharfsinn, den der Vortheil aufregt, was noch zu erhalten sei. Erkannten auch die Fürsten, daß ihrem Ansehen die wachsende Macht der Städte schädlich sei, so war doch der augenblickliche Vortheil, der sich durch neue Bewilligungen gewinnen ließ, hinreichend, sie zur Einräumung neuer Rechte zu vermögen.

Auf diese Weise hatte Hameln schon viel gewonnen, wenn seinem Wachsthume vom Fürsten kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde; allein zu einem ruhigen und freudigen Besitze konnte

*) cf. Grellmann über Handwerker und Zünfte. pag. 102, 103.

**) Das Budtheil oder das Hauptrecht bestand darin, daß, wenn der Mann oder die Frau einer Familie mit Tode abging, der Vogt oder wer sonst Herr war, das beste Stück des Nachlasses an Vieh, an Kleidung oder an Hausgeräth wegnehmen ließ.

Digitized by Google

der Städter noch nicht kommen, da fast Alle die Armuth mitgebracht hatten und die innern Reibungen erst dann enden konnten, als eines Jeden Besitzstand und Recht ziemlich gesichert und begrenzt war. Man wohnte unter einem Strohdache, in einer Hütte, die sich vom Bauernhause durch nichts unterschied; die Straßen hatten kein Pflaster; an polizeiliche Maßregeln in Hinsicht der Reinigung derselben ward noch nicht gedacht. Ansteckende Krankheiten konnten ungehindert um sich greifen und Feuersbrünste große Verheerungen anrichten.

Die Gerechtigkeitspflege erlitt einige kleine Veränderungen, welche jedoch bedeutend erscheinen, wenn man an den Character unsrer Vorfahren denkt. Alle Händel waren bisher mit der Faust abgethan, da oft der Richter ferne wohnte, selten sieben Zeugen aufzufinden waren und der Richter kein anderes Mittel ausfindig machen konnte, um die Sache nach den Gewohnheitsrechten zu entscheiden. Das mußte sich unter den Engezusammenlebenden in etwas ändern. Waren sieben Zeugen da, was jetzt leichter zu erwarten stand, so konnte auf das Gottesgericht nicht mehr erkannt werden, und sprach sich in der Stimme des Volks das Recht oder Unrecht für den Einen oder den Andern aus, so mußte die rechtlose Entscheidung durch Zweikampf allen Glauben und alle Anwendbarkeit verlieren, und man bezeichnete daher die Fälle, in welchen er nur gestattet werden sollte. Man setzte unter andern fest, daß er nur mit Einwilligung der Betheiligten zulässig sei, und ordnete Ceremonien an, die ihn als ein Gottesurtheil recht wichtig machen mußten. Der angeklagte und überführte Verbrecher erlitt seine Strafe, wie sich das aus einer Angabe im **codex statutorum**, der Donat genannt, ergiebt: 1210 ließ der Rath, einen neuen Galgen bauen.

Freilich blieben die Gesetze, nach welchen erkannt wurde, noch immer dem Zeitgeiste angemessen. Wenn wegen Beeinträchtigungen oder feindlicher Angriffe oder tödtlicher Verletzungen nicht geklagt wurde, so bekannt auch das Unrecht und der Thäter waren, hatte das Gesetz keine Anwendung und Verweisung aus der Stadt erschien schon nicht selten, als eine der härtesten Strafen; jedoch mußten die Sülfrüchte (Selbstrache) aufhören, da sie am gewissesten das gesellschaftliche Band zerrissen.

Am besten wurde für Alles gesorgt, was das allgemeine Wohl der Stadt betraf, weil darauf die Vorsteher der Huden, Aemter und Gilden bedacht waren. Alle Verbriefungen wurden wie ein Heiligthum in einer besondern Lade aufbewahrt, und die Einnahme der Stadt einem gewissenhaften Manne übertragen. Man legte rings um die Stadt Landwehren an, von wo aus jeder Feind beobachtet werden konnte. Die Burgen im Stadtgebiete und in einiger Nähe, wozu wahrscheinlich die Uetzenburg (Itzenburg) gehörte, mußten zerstört werden, da sie dem zur Stadt rei-

Digitized by Google

senden Kaufmanne gefährlich waren. Erschien dennoch ein Feind, so rief die Sturmglocke jeden wehrbaren Bürger, der die Waffen trug, zu seiner Abtheilung, deren es drei*) gab, an deren Spitze ein Hauptmann stand, welcher wieder dem Burgherrn**) untergeben war. Den treuesten Beistand erfuhr der Rath und der Schirmvogt, wenn etwas für die Sicherheit der Stadt geschehen sollte. Man scheute kein Opfer; dies beweisen die Schlagten, welche im elften oder zwölften Jahrhundert entstanden sein mögen. Durch sie wurde der Stadtgraben mit Wasser gefüllt, — und was vermogte man gegen eine solche feste und wohlbevölkerte Stadt?

Die Polizei erlitt fast gar keine Veränderung, außer daß die Juden in eine eigene Straße verdrängt wurden, die Judenstraße noch jetzt genannt, worin sie, wie Eingesperrte, leben mußten. Wie hätte man auch schon jetzt verbesserte Einrichtungen erwarten dürfen, da es an Männern fehlte, die des Schreibens kundig waren, weshalb man schon früh einen eigenen Schreiber anstellen mußte, um den Pfaffen nicht holen zu lassen, der die städtischen Angelegenheiten dem Kloster verrieth, oder, der Stadt zum Nachtheile, benutzte. Die 1133 errichtete Stiftsschule hätte dem Uebel wohl schon Schranken setzen können, wenn sie eine Stadtschule und auf das Bürgerleben berechnet gewesen wäre.

Am schnellsten entwickelten sich die Zünfte. Der Stolz, in eine Innung zu gehören, welcher den Freistädtern ganz eigen ist, weckte das Ehrgefühl und die häufiger werdenden Bestellungen den Fleiß und das Streben nach guter Arbeit. Sie wählten sich ihre Obermeister, Altmänner (Olderlüe), welche sie auch Vorsteher nannten, die, wenn ein gemeinsamer Vortheil berathen werden sollte, zusammentraten, und gleichsam einen Staat im Staate bildeten. Schon vom Anfange her hatten besonders die Hudemeister (Lohnherren) den größten Antheil am Regimente, die bei allen Verfügungen und Unternehmungen, welche sich auf das äußere und innere Wohl bezogen, eine kräftige Stimme erhoben. Diese vereinten sich mit den Aemtern und Zünften und bildeten den Umstand (das Bürger-Collegium), der auch oft die Vierundzwanziger genannt wird, und traten als berathende Stimmführer in den Senat.

Die Wahl der Rathsmitglieder blieb ihrem Ursprunge völlig gleich. Man stimmte Mann für Mann und ließ den Gewählten ihr Ehrenamt nicht länger, als sechs Monate; vielleicht, weil man fürchtete, eine längere Zeit mögte sie zu mächtig machen, oder

*) Die Stadt ist noch jetzt in drei Quartiere getheilt, nämlich: in das Markt-, Bäcker- und Oster-Quartier.

**) Diese Stelle besetzten die Grafen v. Eberstein als Schirmvögte, bis sich die Stadt durch ihre eigene Macht schützen konnte oder mit seinem Fürstenhause 1277 in nähere Verbindung kam. Dann wurde der Burgherr wahrscheinlich aus dem Stadtadel gewählt. v. R.

Digitized by Google

weil man diese Ehre Vielen gönnen wollte, und man schien nicht zu bemerken, welchen Schaden die Stadt davon, besonders in Administrationssachen, erfahren mußte.

Die Wohlhabenheit stieg um so mehr, da der Erfindungsgeist durch den feinern Lebensgenuß und durch die Bequemlichkeiten, welche man in Italien und besonders in den Kreuzzügen kennen gelernt hatte, genährt und gehoben wurde. Fürsten und Edelleute sahen sich durch den liebgewordenen Luxus gezwungen, ihr Geld in die Stadt zu schicken, um die Erzeugnisse der Kunst und des Fleißes zu erhandeln. Mit der alten Rittertracht, welche ein Schneider auf dem Gute seines Herrn verfertigt hatte, konnte der Adel nicht mehr an dem Hoflager seines Fürsten erscheinen. Alle Bedürfnisse des neuen Bürgerlebens waren nirgends besser, als in der Stadt. Da brauete man das beste Bier, da kaufte man den schönsten Clairet-Wein; da machte man am besten Kleider und sonstige Luxusgegenstände. Der Verkehr nahm täglich zu und da der Fürst mit seinem Rathe, nach deutscher Sitte, nichts vom Handel verstand, und höchstens Zoll und Geleitsgelder forderte, so zogen die Städter den ganzen Handel an sich. Alle Unsicherheit der Landstraßen, alle unerhörten Erpressungen waren ihnen nicht so nachtheilig, als die spätern Handelsverbote und einseitigen Monopole. Den Zoll- und Geleitszwang milderte meistens des Fürsten Armuth, und die alten Landesgesetze, welche immer unanwendbarer wurden, beschränkten besondere Unterhandlungen. Schaffte auch erst Carl V. in der peinlichen Halsgerichtsordnung, Art. 218, das Herkommen ab, daß die Güter des auf der Landstraße umgeworfenen Frachtwagens dem Landesherrn zugehörten, so kam doch selten dieser Fall in Anwendung, sobald die Städte ihr Ansehen und ihre Macht vergrößerten und in den Hansebund traten. Im Jahre 1247 trat Braunschweig ein und die vier großen Städte im Calenbergischen folgten. Wann? ist von Hameln unbekannt; daß es aber früh geschah, ist mehr als wahrscheinlich. Man wollte durch diesen Bund den Handel ausdehnen, gegen Angriffe, besonders der Seeräuber verwahren und Handelsgerechtsame den einzelnen Städten sichern. Freilich bestand der Handel fast in nichts, als in Mehl, Getraide, Salz und Leder, und die Zufuhr in Wachs, Hanf und Talg; dennoch gewann Hameln durch seine Lage einen nicht unbedeutenden Zwischenhandel.

Leider war bei dem wachsenden Wohlstande auf Verfeinerung der Sitten nicht zu rechnen; indessen zeigten sich doch bald Spuren davon. Zum städtischen Gewerbe taugte der auf körperliche Kraft trotzende Sinn nicht mehr. Den Kundleuten mußte man fein und artig begegnen, sollten sie sich nicht zu einem Andern wenden; durch vielseitigen Verkehr tauschten sich Ideen und Lebensansichten aus; fremde Manieren feilten das Rauhe von gewohnter Lebensweise ab. Die Sittlichkeit gewann dabei wohl

Digitized by Google

nicht; denn konnte man auch nicht oft mehr über gewaltsames Ansinnen an ehrlicher Leute Weiber oder Töchter klagen, so hatte dagegen die Wollust feile Dienerinnen gefunden.

§. 2.

Politische Ereignisse dieser Zeit.

Ehe sich diese angedeuteten Verhältnisse ganz ausgebildet hatten, wollte Heinrich von Erthal, Abt zu Fulda*), seine Hoheitsrechte über die Stadt Hameln**), (welche oppidum muro munitum, circumfossatum ac divitiis ornatum (d. h. eine mit Mauern und Gräben umgebene reiche Stadt), genannt wird), und die Ebersteinische Advokatie dem Bischofe Wedekind von Minden verkaufen. Die Summe ist in Harenberg's Sendschreiben im zweiten Bande der Hamburgischen vermischten Nachrichten pag 902 nicht angegeben; de Polde nimmt 500 Mark Silbers***) an, was mit Lerbecks Angabe in der Mindenschen Chronik übereinstimmt. Du Plat setzt nach Rehtmeyer's Braunschweig-Lüneburgischen Chronik pag. 498 = 400 Mark. Die Stadt und der Graf von Eberstein protestirten dagegen. Da wollte der Bischof den Kauf mit dem Schwerdte besiegeln. Er griff mit priesterlichem Eifer den Grafen von Wunstorf an, verwüstete die Gegend vor sich her und traf am 28. Juli 1259†) bei Hedemünden oder Sedemünden bei Springe, oder wie der Bürgermeister Kotzebue in seinem Manuscripte will, Dedemünden, ein, wo ihn der Herzog Albrecht, im Bunde mit dem Grafen von Wunstorf und verstärkt durch die Hamelnsche wehrbare Jugend, welche am 26. ausgezogen war, erwartete. Heiß war der Kampf und blutig die Entscheidung††). Besonders litten die Hamelenser, die vor dem zürnenden, geistlichen Herrn nicht weichen wollten. Viele blieben auf der Wahlstatt; mehre geriethen in eine schimpfliche Gefangenschaft†††). Das Gedächtniß an die Gefallenen, die in der jüngst erbaueten Sct. Nicolai-Kirche die neuen Gräber

*) Der sich gerade in Cöln aufhielt, als er Hameln von dem Verkaufe benachrichtigte.

**) cf. Joh. Theod. Sprengeri perspicillio christiani orbis.

***) cf. Historia fuldensis a Joh. Prd. Schannat anno 1729 per typum provulgata.

†) cf. Moser's Einleitung in das braunschw.-lüneburg. Staatsrecht. S. 329.

††) Diese Begebenheit setzen viele in das Jahr 1261. Dagegen ist: der Friedensschluß vom 9. October 1259; der Todestag des Bischofs, am 20. September 1261 und der Verkauf der Stadt an die Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig anno 1260. cf. Scheidt's codex diplom. pag. 714.

†††) Von ihnen sagt de Polde: Widekindus oppidanos hamelenses secum captivos in Mindam perduxit, quorum multi ex utraque parte in ore gladii exciderunt. (Widekind führte die gefangenen Hamelenser nach Minden. Von jeder Seite kamen Viele durchs Schwert um.)

Digitized by Google

füllten, wurde am Tage **Pantaleonis** gefeiert und dabei für das Seelenheil der Gefangenen gebetet.

Die Sehnsucht nach den zurückbehaltenen Söhnen wurde so groß, daß am 9. October desselben Jahrs von Conrad v. Eberstein, mit Bewilligung der Bürger, ein Friedensact*) aufgesetzt wurde, welcher alle Forderungen des übermüthigen Bischofs kleinmüthig zugestand. Er enthielt nach Harenberg's Sendschreiben folgende Punkte: 1. die Kirche (nicht die Stadt) in Hameln soll alle ihre Rechte und Privilegien behalten, wie sie solche von dem Abte zu Fulda empfangen hat; 2. die Grafen von Eberstein und andere Vasallen der Kirche sollen ihr Lehn vom Bischofe entnehmen und ihm den Huldigungseid schwören; 3. die Kamerlinge und **litones****) zu Hameln, wie bisher geschehen, dem Probste Treue geloben; 4. die Grafen und Bürger den Bischof feierlich in ihre Stadt aufnehmen und dessen Eigenthums- und Herrscher-Recht anerkennen; 5. die Bürger aber den Huldigungseid nicht eher schwören, als bis der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster, als Schiedsrichter, bestimmen, ob er dem Bischofe oder den **advocatis** (Vögten) zu leisten sei; bis dahin wolle man sich jedoch treulich beistehen; 6. die Stadt Hameln solle die Zollfreiheit und die Rechte genießen, welche Minden habe, aber sich dagegen nicht in braunschweigsche Hände begeben***).

Diese Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, da sich die Stadt und die Grafen von Eberstein, außer Conrad, mit dem Herzoge Albrecht verbanden. Jener Friedensact blieb also nur ein Entwurf, den man anzunehmen sich weigerte†). Man wollte Krieg, und Hameln rüstete sich mit Eifer, um die Gefangenen zu befreien, welche der Bischof nur herausgeben wollte, wenn man sich ihm unterwürfe††). Die Fehde begann. Albrecht belagerte Minden mit sechs Hundert Mann auserlesener Truppen†††)

---

*) cf. Marquardi docum. pag. 155.

**) Hausgenossen, Hörige cf. Runde deutsches Privatrecht. Göttingen 1817. §. 538.

***) In dem Originale, das Harenberg (s. Hamburgische vermischte Bibliothek II. 903) sah, war hinter der halbverloschenen Zahl MCCL von einer späteren Hand XV nachgesetzt worden, was aber unrichtig ist, da der Bischof Wedekind schon am 20. September in vigil. Set. Matthaei Apostoli 1261 starb. cf. Köster's Geschichte des Klosters Loccum. pag. 17. c. Marquardi doc. pag. 166. c. Lerbeccii Chronicon.

†) Dahin ist die Angabe in Orig. Guelph. IV. 205 zu erweitern.

††) De Polde schreibt: Exhibuit ipsis oppidanis ut acclinarent se defensioni et protectioni ecclesiae mindensis, et quod vellet eos omnes relinquere quietos et solutos super quibus scripserunt inducias ad deliberandum. (Er (der Bischof) gab den Hamelensern zu verstehen, daß sie sich unter den Schirm und Schutz der Kirche zu Minden begeben möchten, und versprach ihnen Ruhe und Freiheit zu gewähren. Sie erbaten sich sodann eine Frist zur Ueberlegung.)

†††) cf. de Polde: Potens dux Albertus venit cum DC dextrariis fale-

Digitized by Google

und ängstigte den früher siegreichen Bischof also, daß er sich zu einem Vergleiche bereit erklärte, welcher durch die Vermittlung des Abts Hermannus de Holle und des Priors Isfriedus zu Loccum (Lucka) ziemlich vortheilhaft ausfiel. Er ist vom 13. (Idus) September 1260 und enthält folgende Uebereinkunft, welche vom Herzoge Albrecht und von seinem Bruder Johann ausging: 1. der Bischof von Minden übergiebt den Herzögen die Hälfte der Stadt Hameln, so wie er sie vom Abte zu Fulda kaufte; 2. die Herzöge brauchen der Kirche zu Minden das homagium (den Huldigungseid) nicht zu schwören; 3. die Rechte der Advokatie (Vogtei) sind gemeinsam und die Einnahme von der Stadt soll getheilt werden; 4. die Lehnbriefe werden von beiden Theilen ausgefertigt; 5. einer steht dem andern bei, außer gegen den Erzbischof von Köln, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg*). Die Gefangenen wurden zurückgegeben.

Allein der Tod des Bischofs änderte gar bald den Stand der Dinge. Sein Nachfolger, welcher vielleicht wiedergewinnen wollte, was in der Noth abgetreten war, und die günstige Zeit, als Albrecht in des Feldobersten Schenk von Vargula Gefangenschaft gerieth, benutzen mogte, oder welche mir unbekanntgebliebenen Ereignisse dazwischen liegen mögen, verlor Alles, außer der geistlichen Inspection über Hameln.**)

---

ratis, milicia praeclara et copiosa et coëgit episcopum et capitulum ad reddendum chirographum et literas, quibus Fuldenses oppidum Hamelen vendiderunt. (Der mächtige Herzog Albrecht kam mit 600 Geharnischten, mit einer ausgezeichneten, zahlreichen Mannschaft (nach Minden), und zwang den Bischof und das Kapitel zur Herausgabe derjenigen Urkunden, die den Verkauf der Stadt Hameln von Seiten des Stifts Fulda betrafen.)

*) Contra qus non possemus obsequia facere cum honore (gegen die wir nicht mit Ehre dienen können), setzt das Document hinzu.

**) Ueber die auf den vorstehenden 5 Seiten erzählten Begebenheiten macht Spilker (l. c. S. 89 und folgende) nachstehende erläuternde, zum Theil ihnen widersprechende Mittheilungen:

„Das Stift Minden hatte wahrscheinlich längst ungern die fuldaischen Verhältnisse mitten in seiner Diöcese gesehen, und ließ daher durch den loccumschen Prior Isfrid und den mindenschen Domherrn Widecho von Stelingen mit dem fuldaischen Abte Heinrich v. Erthal Unterhandlungen anknüpfen. Diese glückten, und am 13. Februar 1259 verkaufte der Abt von Fulda dem Bischofe von Minden Hameln, welche er seine Stadt nannte, das Potronatrecht der Kirche daselbst mit allen Ministerialen und Leibeigenen, auch mit allem Zubehör, wie des Kaisers Karl Schenkungs-Urkunde enthalte. Er übertrug zugleich das Recht der Vogtei über die Stadt und Kirchengüter, welche die Grafen v. Everstein von der fuldaischen Kirche zu Lehen hatten. Als der erste Termin des ausbedungenen Kaufgeldes von 500 Mark reinen und löthigen Silbers oder gesetzmäßiger Sterlinge, die Mark zu 13 Schillingen und 4 Denaren gerechnet, berichtigt war, erhielt Minden den zugesagten Besitz. Am 2. Juli 1259 ergingen von dem Abte und dem Kapitel zu Fulda in Gemäßheit dieses Vertrages die nöthigen Anweisungen theils an den Schulzen, die Schöf-

Digitized by Google

Mit dieser höchst merkwürdigen Begebenheit verbindet man gewöhnlich den sogenannten Ausgang der hamelnschen Kinder. In Hameln hatten nämlich Ratten und Mäuse so sehr überhand genommen, daß Menschen und Thiere vor ihrer Gefräßigkeit nicht sicher waren. Man sah sich allenthalben nach Hülfe um, bis ein buntgekleideter Mann mit einem rothen Hute, für ein zu bestimmendes Geschenk, Erlösung versprach. Man wurde bald eins, und auf den Ton einer gellenden Pfeife kamen flugs alle Ratten und Mäuse herbei, und liefen dem Rattenfänger nach, der sie in die Weser führte. Die erstaunte Bürgerschaft, welche glaubte, es mit dem Teufel zu thun zu haben, oder durch andere Gründe sich bestimmen ließ, versagte den bedungenen Lohn. Da ergrimmte der von Rache entbrannte Zauberer, und als alle Welt in der Kirche versammelt war, ließ er seine Pfeife abermals ertönen, und eine große Zahl von Kindern, welche zusammenlief, führte er aus dem Osterthore in den Koppelberg, wo alle Spur von ihnen verschwand. Nur zwei Kinder sollen dem Untergange entrissen worden sein, von denen jedoch das eine taub, das andere blind geworden. Wehklagen erfüllte die Stadt, als eine Wärterin, die dem Verschwinden zugesehen hatte, dies traurige Ereigniß erzählte. Lange nachher verbreitete sich jedoch die Nachricht, daß die Kinder in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen wären, wo man dann auch die hamelnsche Mundart antreffen wollte.

---

fen und die Gemeinheit in Hameln, theils an die Grafen Otto, Ludwig, Konrad, Ludolf, Hermann und noch einen andern Hermann v. Eberstein. Am 2. Mai 1260 ward der letzte Termin des Kaufgeldes berichtigt und es bezeugten nun zur Vollendung des Geschäfts der Abt und das Kapitel zu Fulda, daß der Zoll und die Münze zu den Einkünften des Bischofs, die Vergebung der hamelnschen Präpositur und des Schulzenamts zu seinen Rechten gehöre. Der Abt und das Kapitel zu Fulda baten im Mai 1260 den römischen König Richard diesen Verkauf zu genehmigen, und ersuchten am 23. Juni 1260 den Erzbischof Konrad von Köln dem Bischofe von Minden die königliche Belehnung mit demjenigen, was königlich war, zu verschaffen.

Bei dem am 13. September 1260 zwischen den Herzögen Albrecht und Johann und dem Bischofe von Minden abgeschlossenen Vergleiche geschieht der Grafen v. Eberstein keine Erwähnung. Es wurde in demselben bestimmt, daß der Bischof den Herzögen die Hälfte der Stadt nebst allen theils freien, theils zu Lehen gegebenen Gütern, ferner mit dem Rottzehnten, welche nicht zu Lehen gegeben seien, abtrete, daß die Einkünfte vom Geleite oder von der Fähre (conductu), Zöllen und der Münze getheilt werden sollten, daß keiner von ihnen die Vogtei der Stadt, deren Besitzer und Rechte nicht bezeichnet sind, für sich allein erwerben, und die Propstei gemeinschaftlich ausgegeben werden sollte.

Ob dieser Vertrag zur Ausführung gekommen, ist bis jetzt nicht ermittelt. Vermuthlich ward dies durch den bald nachher erfolgten Tod des Bischofs (20. September 1260) behindert."

Die in dieser Note erwähnten Urkunden sind abgedruckt bei Würdtwein in novis subsid. diplom. V. 10, 11, 12, 13, 14 und 17.

v. R.

Digitized by Google

Es wäre thöricht, diese Sage auf eine geschichtliche Begebenheit zurückführen zu wollen, wie das der hiesige Garnisonprediger Fein in seiner Schrift, betitelt: „Entlarvte Fabel vom Ausgange der hamelnschen Kinder", nicht ohne Glück versucht hat, wenn man nicht auf geschichtliche Angaben stieße, welche Berücksichtigung verdienen und auf die Fehde mit dem Bischofe Wedekind zurückweisen. Dahin gehören:

1. Der Stein am neuen Thore. Er besteht augenscheinlich aus zwei Theilen, welche einer ganz verschiedenen Zeit angehören. Die obere Hälfte enthält die Jahreszahl:

Ano dm MCCCCC VII XXXI (1531). Auf der untern Hälfte befinden sich die Worte: **Anno 1556**, mit der Unterschrift: **Centu ter denos cum magus ab urbe puellos duxerat ante 272 condita porta fui.** Das Jahr **1556** bezeichnet das Jahr, in welchem die lateinischen Verse der Ueberschrift angehängt wurden; dagegen enthält der obere Theil das Jahr, in welchem das neue Thor, vor welchem der Stein stand und noch steht, erbauet wurde. Zieht man **272** hiervon ab, so kommt das Jahr **1259** heraus.

2. Der Name Bungelose- (Bummelose-) Straße soll nach dem Ausgange entstanden sein. Aus Traurigkeit über den harten Verlust und zum ewigen Andenken an die verlorenen Kinder, unter denen man nun die wehrbare Jugend, welche bei Sedemünden fiel, verstehen muß, wollte man in dieser Straße keine Bummel, Bunge, Trommel, wieder rühren.

3. Viele Monumente und Inschriften haben sich erhalten, bis sie vor ungefähr **100** Jahren zerstört oder vom Alter vernichtet wurden. In einem Fenster der Marktkirche, nach Osten hin, war der Ausgang in Glas gemalt, welches der Rath, nach Heinrich Kormann's Angabe, schon einmal hatte erneuern lassen. Letzner, Pastor zu Iber, im Amte Grubenhagen, bricht bei der Erwähnung dieses Gemäldes in seiner Chronik des Stifts Hildesheim **Cap. 36** in die gutgemeinte Ermahnung aus: O ihr lieben christlichen Aeltern, schauet und sehet dieses Gemälde nicht allein schlecht und bloß an, wie eine Kuh oder ein anderes unvernünftiges Thier ein altes Thor ansieht, sondern betrachtet es christlich in eurem Herzen, und lasset eure Kinder nicht in der Irre gehen, auf daß der Teufel ihrer nicht mächtig werde, welches denn gar bald und leicht geschehen kann, sonderlich weil ihnen der Satanas doch so auffätzig und feind ist. Darum haltet sie zum Morgen- und Abend-Gebete; das wird christlichen und gottseligen Menschen nicht gereuen.

4. Am Koppelberge (**mons calvariae**) standen zwei Steine in der Form eines Kreuzes, um den Ort zu bezeichnen, wo die hamelnschen Kinder in die Erde gingen.*)

*) Die Steine am Koppelberge möchten kaum verdienen angeführt zu werden.

Digitized by Google

5. An einem Hause auf der Papenstraße, das vor 70 Jahren neben dem Wirthshause „Zum braunen Hirsche" stand, war der Ausgang in Holz gehauen; am Eckhause der Osterstraße, wo die Bungelosestraße einmündet, und am Neuen Hause finden sich noch jetzt Inschriften, die sich darauf beziehen.*)

Dazu kommt, daß viele zum Theil gelehrte Männer und Geschichtsforscher den Kinderausgang als historisches Factum annehmen und vertheidigen; nämlich Fein in seiner entlarvten Fabel; Kirchmaier in seiner dissertatio de inauspicato hamelensium exitu, Witemb. 1671; Wierus de praestigiis daemonum lib. I. cap. 16, pag. 80; M. Henr. Bünting in Chronic. Brunosuic. ed. 1548, pag. 52, III; Hondorf in promptuar. exempl. pag. 385 No. 90; Athanasius Kircher in Musurgia universalis T. II, L. IX, pag. 3; Dr. Calixtus tractatus de conjuge clericorum; Angelus a Werdenhagen rerum publ. Hanseat. pars III; Samuel Erichius in seinem Exodus hamelensis 1665, 2. Ausgabe 1690; Letzner, Baring, Meibohm, v. Ziegler, der Holländer Jan Janson in der Beschreibung von Deutschland u. s. w. Nur Martinus Schoockius, ehemaliger Professor in Gröningen, in seiner fabula hamelensis 1667 und der Professor Ludwig Liebhard, in seiner Dissertatio de fabuloso liberorum egressu 1671, treten mit wichtigen Gründen gegen diese Fabel auf, welche Kirchmaier und der Pastor in Lübeck, Franciscus Wörger, vergebens anfechten. Diese lassen sich noch durch folgende verstärken:

1. Joh. de Polde, canonicus senior hamelensis, welcher 1384 in einem hohen Alter, ohne besondere Kritik und im

---

Denn schon Erichius (Exodus Hamelensis p. 57) berichtet, daß er an denselben weiter nichts als etliche eingehauene Rosen bemerkt habe.

*) Die Inschriften in Stein gehauen sind folgende:

Anno 1284 am dage Johannis et Pauli ware der 26. Junii dorch einen Piper mit allerley farve bekleidet gewesen CXXX Kinder verledet binnen Hameln geboren to calvarie bi den Koppen verloren und

Nach Christi Geburt 1284 Jahr
Gingen bi den Koppen unter Verwahr
Hundert und Dreißig Kinder in Hameln geboren,
Von einem Pfeiffer verfirt und verloren.

Die erstere Inschrift ist an derjenigen Seite des gedachten Eckhauses, welche nach der Bungelosenstraße hin belegen ist, die letztere Inschrift am Neuen Hause befindlich. Fein (die entlarvte Fabel vom Ausgange der hämelnschen Kinder S. 45) macht bemerklich, daß das Bildwerk an einem Hause der Papenstraße nicht Kinder, sondern „viele junge Kerls mit Spießen", welche dem Pfeifer gefolgt, mithin bloß den Marsch einer bewaffneten Bürgerabtheilung dargestellt habe, wodurch die Annahme, daß ein für die Stadt bedeutendes unglückliches Kriegsereigniß der Sage Leben verliehen habe, verstärkt werde. v. R.

Digitized by Google

einfältigen Glauben sein **Chronicon hamelense** schrieb, schweigt ganz davon, wiewohl er der Begebenheit so nahe lebte.

2. Weder an der Münsterkirche, noch an einem Stiftshause befand sich eine Inschrift, die sich darauf bezogen hätte.

3. Die Geschichte wird in verschiedene Zeiten gesetzt: **Michael Saxo** nennt das Jahr **1376**; **Erich**, der Vater unsers Rectors, nennt das Jahr **1378**; **Erich**, der Rector, **1282**; andere geben das Jahr **1284** an.

4. Diese Begebenheit wird auch nach Frankreich verlegt. Der **Corsaire** berichtet*): Im Jahre **1240** fanden sich in dem Dorfe **Draucy-les-Nouis**, in der Nähe von Paris, eine solche Menge Ratten und Mäuse ein, daß weder Habe noch Gut, weder Menschen noch Vieh von ihrer Gefräßigkeit verschont blieben. Kein Mittel half; endlich kam man auf den Gedanken, einen Kapuciner, Namens **Angionini**, durch Magie berühmt, zu verschreiben und seiner Wunderkraft die Vertreibung zu überlassen. Beide Theile wurden bald über eine angemessene Dankſumme einig, und der Zauberer nahm nun aus seinem Mantelsacke einen kleinen Dämon; trieb erst mit diesem allerlei Firlefanz; dann holte er ein Büchlein heraus, las mehre unverständliche Formeln ab, und rief zuletzt alle Ratten und Mäuse. Und siehe, das ganze Heer versammelte sich auf diesen Wink um ihn her, und wartete seines Geheißes. Da drehte er sich um, schritt nach dem Ufer des Flusses, warf sein Kleid ab, und sprang in die Wellen. Das ganze Rudel folgte und ertrank. Der Kapuciner aber kam nach vollbrachtem Wunder, wohlbehalten zurück, und forderte seine Summe Geldes. Das undankbare Völkchen wollte jedoch nicht zahlen. Da holte der weise Mann aus seinem Mantelsacke ein kleines Horn, stieß hinein, daß allen Umstehenden zu grausen anfing. Und siehe, Kühe, Schweine, Hämmel, Pferde, Ziegen, Enten, Gänse, Alles kam herbei und sammelte sich um Pater **Angionini**. Diesmal schritt aber der weise Pater nicht nach dem Flusse, sondern nach der andern Seite zu und ging mit allen seinen bezauberten Begleitern von dannen, ohne daß jemand gewagt hätte, ihn daran zu hindern.

5. Dieses Ereigniß soll sich auch in Irland und zwar zu Belfast in der Provinz Ulster zugetragen haben. Die von B. übersetzten Verse des **Dr. Kirkpatrick** lauten also:

> Vom grauen Alter her pflanzt sich an diesem Ort
> Noch stets von Kind zu Kind ein selt'nes Mährchen fort.
> Ein Pfeifer, der nur halb aus scheelen Augen blickte,
> Und durch die Zauberkunst die Neugier oft berückte,
> Ließ einst des Dudelsacks unreizbaren Gesang
> In solche Töne gehn, als nie ein Spiel erklang.

*) cf. Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz; 192. St. vom 1. December 1824.

Das junge Landvolk läuft entzückt von allen Seiten
Und läßt im Tanz und Sprung sich willig von ihm leiten.
Er bringt sie an den Berg, den wir noch jetzo schaun;
Der Berg (wer schwört dies wohl, wer denkt es ohne Graun?)
Springt in der Mitte auf und läßt in tiefen Gründen
Des Schreckens und der Nacht gar keine Grenzen finden.
Der Böswicht, dem das Herz mit Satans-Freuden lacht,
Springt in die Gruft hinein, weil noch aus neuer Macht
Der Pfeife Ton erschallt, und der bethörte Haufen
In gleichem Freudensprung sich drängt, ihm nachzulaufen.
Der Höhlen krumme Wand erschüttert ob dem Schall,
Und schickt durch Nacht und Graus der ersten Wiederhall;
D'rauf schließt sich schnell und fest ihr kaum gestillter Rachen,
Und Tausend müssen hier ihr End' und Grabstätt' machen.
Noch diese Stunde zeigt der fromme Bürgersmann
Mit Ernst und Bangigkeit das schwarze Schicksal an;
Kaum will sein scheuer Fuß sich in die Gegend wagen,
Von der ein Lügenmund das Mährlein ausgetragen.
So spürt die Phantasei, von Furcht und Fabel krank,
Des Aberglaubens Macht und hört noch den Gesang.
Sein klingend Ohr vernimmt das Zauberspiel ganz helle,
Er weiset zitternd hin, und denkt, er weiß die Stelle.*)

Es mag daher nicht unwahrscheinlich sein, daß der Kinder Ausgang nichts, als eine Fabel ist, vielleicht die Erfindung eines Mönchs, welcher, weil er vor dem bösen Feinde die Jugend warnen wollte, jene Historie erdachte und den leibhaftigen Teufel im Rattenfänger abbildete. Fühlt man sich jedoch gedrungen, diese Erzählung als geschichtlich wahr, nur im Munde des Volks entstellt, anzunehmen, so hat sie Fein am scharfsinnigsten mit der Schlacht bei Sedemünden vereint. Die hamelnschen Kinder gingen in den Berg, das hieße dann: sie wurden den Augen ihrer Aeltern durch die Berge vor dem Osterthore entzogen, als sie dem Herzoge Albrecht zu Hülfe eilten. Sie kamen in Siebenbürgen wieder heraus, das hieße dann: die vom Bischofe Gefangenen kehrten durch die sieben Berge, welche zwischen Hameln und Minden liegen, zurück. Der Rattenfänger könnte dann ein Abentheurer sein, der den kriegerischen Muth der Bürger durch Pfeifenklang zu beleben wußte, wozu die Stimmung durch den Verkauf der Stadt an Wedekind von Minden die geeigneteste Gelegenheit darbot. Vielleicht war er der Anführer der jungen streitlustigen Mannschaft, der sich durch eine besondere, auffallende Kleidung auszeichnete, und erst nach dem traurigen Ausgange mochte er als der Verführer der hamelnschen Kinder dargestellt werden.

Göthe hat die Sage durch folgende Dichtung verherrlicht:

Ich bin der wohlbekannte Sänger,
Der vielgereis'te Rattenfänger,
Den diese altberühmte Stadt
Gewiß besonders nöthig hat;

*) cf. Hannoversche gelehrte Anzeigen vom Jahre 1752. c. Hamelnsche Anzeigen 1825, St. 22.

Digitized by Google

Und wären's Ratten noch so viele,
Und wären Wiesel mit im Spiele;
Von allen säubr' ich diesen Ort,
Sie müssen mit einander fort.

Dann ist der gut gelaunte Sänger
Mitunter auch ein Kinderfänger,
Der selbst die wildesten bezwingt,
Wenn er die goldnen Mährchen singt.
Und wären Knaben noch so trutzig,
Und wären Mädchen noch so stutzig,
In meine Saiten greif' ich ein,
Sie müssen alle hinter drein.

Dann ist der vielgewandte Sänger
Gelegentlich ein Mädchenfänger;
In keinem Städtchen langt er an,
Wo er's nicht mancher angethan.
Und wären Mädchen noch so blöde,
Und wären Weiber noch so spröde;
Doch allen wird so liebebang
Bei Zauberfaiten und Gesang.

Auch die Oper bemächtigte sich dieses Stoffs, „Der Rattenfänger von Hameln, componirt von Gläser."

In einer Abhandlung des Facultäts-Assessors Dr. Müller zu Göttingen, betitelt: „Die Sage von dem unglücklichen Ausgange der hämelschen Kinder" (abgedruckt im Vaterländischen Archive des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1843, S. 83 und folgende) wird die Behauptung aufgestellt, daß die fragliche Begebenheit auf mythische Elfensagen, welche älter als das Jahr 1259 gewesen, hindeute. Als Elfensage characterisire sie die Beschreibung der Kleidung des Rattenfängers, der durch die Wundermusik bewirkte Eingang der Kinder in den Berg, die zugleich mit den Kindern entführte Tochter des Bürgermeisters. Daß aber mit einer Elfensage die Ratten- und Mäusevertilgung sich zusammenreime, möchte schwerlich behauptet werden.

Spilker (l. c. S. 92 not. c.) meint, daß der Kinderausgang in Verbindung gebracht werden könne mit einem wunderlichen Zuge, welchen 7000 Knaben unter Anführung eines Priesters Nikolaus oder eines älteren Knaben zwischen 1198 und 1216 nach Palästina unternommen hätten. v. R.

Hameln kam nach dieser Fehde von 1259 bis 1265 in Albrecht's Hände und die Ebersteine verkauften ihm die Advokatie, welche Otto v. Eberstein 1224, oder wie de Polde schreibt 1234 vom Abte zu Fulda, selbst über die canonicos, nomine homagii erhalten hatte.*) Albrecht bestätigte hierauf im

*) Die Grafen Otto, Hermann, Ludwig und Konrad v. Eberstein übertrugen dem Erzbischofe Engelbert von Köln, als sie ihm das Schloß Eberstein übergaben, zufolge einer von Spilker (l. c. Urkundenbuch No. 497) mit-

Digitized by Google

Jahre 1277 die Privilegien der Stadt, welche sie bis dahin schon errungen hatte, und nun von ihr schriftlich in Anspruch genommen wurden. Diese **Confirmatio privilegiorum** ist mithin das erste Document, welches Hameln für seine städtischen Gerechtsame aufzuweisen hat, und aus welchem sich ergiebt, was bis dahin schon sicherer Besitzstand geworden war. Es ist zu Einbeck am Tage **Simonis und Judae** den $\frac{28.\ \text{October}^{*})}{9.\ \text{December}}$ **1277** ausgefertigt, und enthält folgende Bestimmungen:

Der Bürgermeister mit dem Rathe und den Bürgern soll Recht sprechen:

---

getheilten Urkunde vom 3. Januar 1265 auch die Hälfte der Stadt Hameln und die Hälfte sämmtlicher Auffünfte und Rechte, welche sie bisher genossen, theils in der Vogtei, theils im Zolle, theils im Schulzenamte ohne Unterschied, ob diese Rechte und Auffünfte allodiale oder Reichslehen oder mindensches Lehen seien. Die Grafen verpflichteten sich, die Einwilligung des Bischofs von Minden zu erwirken. Der Erzbischof versprach dagegen, sie in ihren Rechten schützen zu wollen. Die Veranlassung zu diesem Handel und die Vortheile, welche die Grafen aus diesem gezogen haben, liegen nicht vor. Der Herzöge von Braunschweig wird in diesem Vertrage gar nicht gedacht. Die Grafen übertrugen Einkünfte vom Zolle und vom Schulzenamte, obgleich Beides zu den Rechten des Bischofs von Minden gehört zu haben scheint. Ob dieser Vertrag mit Köln zur Ausführung gekommen, ist nicht bekannt. Zu vermuthen ist das Gegentheil, wenn man auf eine Urkunde vom 9. October 1265 sieht, nach welcher die Grafen v. Eberstein dem Bischofe von Minden zusagten, die Vogtei der Kirche und Stadt Hameln nicht ohne seine Einwilligung zu veräußern. Des Erzbischofs von Köln so wenig, als der Herzöge wird in dieser Urkunde gedacht. Der Graf Konrad verpfändete auch am 28. Januar 1266 für 13 Mark Silber das ihm zustehende Viertel der Vogtei an den Bischof von Minden, und es scheint, als ob auch die andern drei Viertel von seinen Oheimen demselben verpfändet waren, indem er für den Fall der Einlösung auch für die von diesen zu leistende Zahlung eintreten wollte. Die Einlösung muß geschehen sein, da bald nachher, vermuthlich im Jahre 1277, die Grafen an den Herzog Albrecht die Vogtei verkauften. Die in diesem Jahre von dem Herzoge Albrecht ertheilte Urkunde, wornach die zur hamelnschen Kirche gehörigen und in Hameln wohnenden Leute von der Entrichtung eines besonderen Servitii frei erklärt wurden, giebt den Grund an, daß die Grafen, als sie ihm die Vogtei in Hamelu verkauft, versichert hätten, daß jene nie dazu verpflichtet gewesen. In keiner der nach dieser Zeit ausgefertigten Urkunden ist die geringste sichere Spur anzutreffen, daß die Grafen in Hameln noch wesentliche Rechte oder Besitzthum hatten. Die Urkunde vom 19. October 1379, nach welcher die Grafen Hermann und Berend diejenigen in Hameln wohnenden Leute, welche sich von ihrem verstorbenen Vater, dem Grafen Otto, oder von dessen Sohne Hermann frei gekauft haben, als frei erkennen, kann allein das Gegentheil nicht erweisen, indem diese unfrei gewesenen ebersteinschen Leute von andern Orten nach Hameln sich begeben haben können. Wären die Grafen jetzt noch Herren in Hameln gewesen, so würden sie die Stadt auch wohl die ihrige genannt haben. Spilker l. c. S. 98 und folgende. v. R.

*) cf. Puffendorf, Observ. T. II. in app. pag. 267.

Digitized by Google

1. über das Dienstlohn (Meinasme) **super omne pretium deservitum**;

2. über das Halten des Federviehs (**super animalia pennata**);

3. über die Bleiche (**super vestes abluendas**);

4. soll Aufsicht führen über die Landwehren (**super loca sepium**) oder über die Befriedigung durch Hecken und Zäune;

5. über das Bauwesen (**super quaelibet aedificia**);

6. soll wachen über bürgerliche, bisher gewonnene Privilegien und über die Bestätigung der schiedsrichterlichen Aussprüche (**pro juribus civilibus et arbitriis inter se, quae hactenus habuit civitas**);

7. der Rath kann mit seinem Gerichtsdiener Pfandungen vornehmen, und hat über wörtliche Injurien zu sprechen; er kann in solchen Vergehungssachen Geldstrafen, Eide und Urphede auflegen und solche ein- und abnehmen, ohne daß solches für einen Eingriff in das eigentliche Richteramt angesehen werden dürfte.*) (**Consules cum nuntio suo possunt impignorare et judicare habent de turpibus et contumeliosis verbis et emendas et juramenta et orveidhe super talia delicta possunt admittere et accipere sine delicto judicii**).

8. Ein jeder, der sich Schulden halber, oder um seine Ehre zu retten, in Hameln aufhält, soll sicher sein, wenn er es nur dem Vogte (**advocato**) anzeigt.

9. Jeder kann in Hameln eintreten, dem es der Rath erlaubt, jedoch mit Bewilligung des Vogts.

10. Alle Handwerker empfangen ihre Innungsrechte vom Magistrate.

11. Wenn aber durch Zusammenbruch der Brücke oder sonst an Wagen oder Schiffen in der Länge der Stadt, Schaden geschieht, so soll der Richter solche Güter nicht verlangen**); derjenige, dem sie gehören, soll sie sammeln.

12. Die Zollgerechtigkeit hat die Stadt vom Propste und von der Kirche zum Lehn und bezahlt dem Präpositus dafür jährlich 24 **solidos**; auch hat sie das Brücken- und Fährgeld für eine jährliche Abgabe von 40 **solidis** zum Lehn.

13. Das Schultheißen-Amt***) kauft die Stadt vom Propste und hat es als Lehn.

---

*) Vielleicht darf man hierbei an die Rechte des Vogts denken.

**) Das Strandrecht auf der Weser dauerte bis zur Regierung Heinrich des Jüngern. cf. Braunschweigsche Anzeigen 1749, 1751.

***) Der Schultheiß, später praetor genannt, war die zweite Hauptperson in der alten, städtischen Regierungs-Verfassung, dessen Amt sich auf die Verwaltung der Gerichtsbarkeit beschränkte. cf. Rundo deutsches Privatrecht §. 428. c. Donat pag. XVI. de olde rad un de nye de hebbet ghesatet: we sclutete is, wan de sculten will, de scal bi see nemen

14. Wer in Hameln ein Jahr und sechs Monate bleibt, ist von allen früheren Ansprüchen ledig, und soll für einen Freien gehalten werden.

15. Wer die Münze hat, darf die denarios nicht verändern, wenn sie nicht in die Hände eines neuen Propstes kommt.

16. Soldaten und Diener (Famuli) dürfen vor das Civilgericht gezogen werden.

17. Bei Schlägereien und Raufereien soll der Beklagte, wenn er schuldig gefunden wird, dem Rathe (consulibus) Einen Eimer Wein und dem Beleidigten eine Mark geben und soll ein Jahr lang die Stadt nicht betreten ohne Erlaubniß des Raths und des Beleidigten oder Verletzten.

18. Juden sollen, frei vom Fürsten, den bürgerlichen Gesetzen unterworfen sein.

19. Hameln ist von jeder Forderung und jedem Begehren frei und giebt nach seinem eigenen Ermessen und nach freiem Willen am Feste Martini 40 Talente gebräuchlicher Münze an den Fürsten.

20. Der Herzog verspricht dagegen, innerhalb der Mauern der Stadt keine Festung (Burg) anzulegen, sondern allezeit auf ihr Bestes bedacht zu sein.

Man sieht hieraus, welche Rechte erworben waren, wie der Magistrat nach Vermehrung der Bürger strebte und wie bedachtsam er es sich angelegen sein ließ, seinen Einfluß zu vergrößern; ja man sieht, welche Veränderungen mit der Gerechtigkeitspflege vorgegangen waren. Den reichgewordenen, freien Bürger konnte man nicht mehr am Leibe strafen; es mußte am Gelde geschehen und die härteste Strafe schien Verweisung aus der Stadt zu sein. Allein ganz gegen §. 13 sendet der Herzog Albrecht den Grafen Conrad von Schwalenberg, als Statthalter, nach Hameln, dem ein Vogt zur Seite trat, welcher die Rechte des Fürsten wahrnehmen sollte. Freilich war die eigene Jurisdiction gewonnen, aber diese permanente Aufsicht beschränkte den Magistrat. Es mußte ihm daher sehr gelegen sein, daß ganz unentschieden blieb: in welchen Fällen man sich an den Vogt und in welchen man sich an die von den Bürgern selbst gewählte Obrigkeit zu wenden habe, die man in den lateinischen Urkunden dieser Zeit, wo man den Rang nach der Länge der Titel zu bestimmen anfing oder im Kleinen ein großes Rom darstellen wollte, proconsules (Bürgermeister) und consules (Rathsherrn) nannte. Es läßt sich nicht verkennen, mit welcher eifersüchtigen Aufmerk-

hedde kemerer, mach he se hebben. Mochte he aber beyder nich hebben, so scal he aver nemen enen un enen ratmann dar tho. Wat dar valt van ghelde, dat scoll de kemerer upnemen; wat he da nich richten konne, dat scoll ene scriven un bringhet vor den rat, dat ok de rad richte.

Digitized by Google

samkeit die sich mächtig fühlenden Stadtobern Alles vor ihr Forum zu ziehen suchten, und wie es ihnen meistens gelang, Alles zu einer rein bürgerlichen Sache zu machen, da der fürstliche Vogt, nachdem kein neuer Statthalter nach v. Schwalenberg*) hieher gesetzt zu sein scheint, häufig schwieg, um die schwere Last des täglichen Widerspruchs oder der oft vergeblichen Einrede von sich abzuwälzen. Viele unangenehme Berührungen konnten jedoch nicht vermieden werden; allein je öfter der Rath, unter ausdauernder Beharrlichkeit, das ihm so wichtige Ziel der Unabhängigkeit zu erreichen, den Sieg davon trug, welcher ihm des Kampfes so werth schien, desto leichter mochte der Vogt ermüdet werden. Wie oft dies geschah und in welchen Fällen es geschah, läßt sich indessen nicht mehr angeben.

*) Ja Wibertus von Schwalenberg ist 1306 schon in der Reihe der Consuln.

Zweite Periode.

Von Albrecht's Tode bis zur Reformation; von 1279 bis 1540.

§. 3.

Von Heinrich, dem Wunderlichen, bis zum Lüneburgiſchen Succeſſions-Kriege; von 1279 bis 1373.

Albrecht ſtarb 1279, und hinterließ ſechs minderjährige Söhne, Heinrich, Albrecht, Wilhelm, Konrad, Lothar und Otto, welche von ihrem Oheime Konrad, dem Biſchofe von Verden, bevormundet wurden. Die drei zuletzt genannten Brüder traten in geiſtliche Ritterorden. Heinrich, um ſeines unruhigen Geiſtes willen, der Wunderliche genannt, erhielt in der Erbtheilung, außer andern Landestheilen, auch Hameln zu ſeiner Portion, und empfing, am Tage Andreä (den 30. November) 1279, in Gegenwart ſeiner Mutter Adelheid, einer gebornen Gräfin v. Montferrat, die Huldigung, worauf er die Privilegien der Stadt beſtätigte. Sein unruhiger Geiſt verwickelte ihn in manche Fehden, die unglücklich abliefen. Der Krieg mit dem Biſchofe von Hildesheim; das Streben, Braunſchweig zu gewinnen, das ſich gegen den geſtrengen Rath empört hatte; die Belagerung von Höxter, blieben ohne Erfolg und bewirkten einen ſolchen Geldmangel in ſeiner Kaſſe, daß er verpfänden und veräußern mußte. Hameln, die Vogtei und die 40 Pfund jährlicher Abgabe wurden an Otto, den Strengen, Herzog zu Lüneburg, verſetzt.

Heinrich ſtarb 1322 und ſein Sohn Ernſt war ſein Nachfolger. Er zahlte 1334 den Pfandſchilling zurück, wozu Heinrich de Graecia und Wilhelm, ſeine Brüder, die Einwilligung gaben und wovon Otto und Wilhelm von Lüneburg benachrichtigt wurden*) und verpfändete am 9. Juni 1336 die

*) Marquardi doc. pag. 191—195. Johannes, praepositus zu Einbeck, ein Bruder des Herzogs, willigt gleichfalls ein. cf. ibid. 199.

Digitized by Google

Vogtei und die jährliche Abgabe von 40 Pfund Silbers an den hiesigen Rath, an Friedrich Schulten und Arnold von Hake, für 300 Mark löthigen Silbers, hamelnscher Witte und Wichte.*) Drückend war es immer gewesen, daß die Stadt, durch wiederholte Verpfändungen, so oft in fremde Hände kam. Daher mußte sich Hameln in dieser Zeit heben, da überdem die Fürsten noch keine bedeutende Forderungen an die Stadt machten. Die 40 Pfund jährlicher Abgabe, die man noch für ein Geschenk, für eine freiwillige Abgabe halten muß, sind so unbedeutend, daß man erschrickt, wie, in einem kurzen Zeitraume, die Bedürfnisse des Staats so unerhört wachsen konnten.

Am meisten warf, wenn wir die Vortheile des Handels nicht mitrechnen, die Bierbrauerei ab,**) da die angeregte Erfindsamkeit der Städter das Bier zum höchsten Grade der Veredlung brachte, so daß es auf Ritterburgen und am Hoflager, als etwas Köstliches, gehalten wurde. Die angeknüpften Handelsverbindungen, und weil Bier noch das allgemeine Getränk war, begünstigten den Absatz, und da sich Jedermann, bei seinen Bedürfnissen, zur Stadt wandte, so häufte sich das baare Geld so sehr, daß nun eine eigene Art von Reichthum entstand, welcher Verhältnisse und Sitten veränderte. Der Umsatz aller Handelsartikel, unter welchen Luxusgegenstände den ersten Platz einnahmen, geschah schnell; der Gewinn verdoppelte sich mehrfach; fleißige und geschickte Handwerker konnten erhebliche Summen zurücklegen. Hatte man sonst, nach der Menge des Viehes und nach der Größe der Besitzungen, die Wohlhabenheit einer Familie gemessen, so wollte nun dieser Maßstab bei dem Kaufmanne und dem reichen Gildegenossen nicht mehr passen. Die Lebensweise veränderte sich. Die reichen Herren führten eine neue Sitte ein. Bier war nur ein gewöhnlicher Trank, das Labsal des gemeinen Mannes; sie tranken Wein. Bürgerliche Tracht, wie sie ihre Väter noch getragen hatten, war zu schlecht; sie wählten gewirkte Stoffe und prunkten in einer Pracht, die das Auge blendete. Die Weiber folgten eiligst nach oder waren schon längst vorausgegangen. Bürgertöchter schlugen um den entblößten Nacken Tücher, die mit Gold oder Silber oder mit bunter Seide gestreift und hin und wieder mit Buchstaben, von zierlicher Hand genähet, geschmückt waren. Lange, mit Quästen behangene, Mäntel verschönerten diesen Anzug. Goldene Spangen, Perlen und allerlei Geschmeide, von bedeutendem Werthe, machten erst am Sonntage den Putz vollständig. Alle Verfügungen gegen diesen Luxus, so weise sie auch waren, schienen frucht-

*) cf. Herr doc. pag. 248. c. Leibnitz script. brunsvic. Tom. II. 516.

**) Die Kornpreise waren 1288: 1 Scheffel Rocken 8 Witte, 1 Scheffel Gerste 5 Witte, 1 Scheffel Hafer 2 Witte. Eine Tonne Bier galt 18 Schill., ein Paar Schuhe 8 Schill., ein Fuder Holz 1 Pfund, 1 Pfund Rindfleisch 1 Witte, 1 Pfund Schweinefleisch 2 Witte.

Digitized by Google

los zu sein, wie das jede Zeit bewahrheitet. Freilich heißt es im codice statutorum, gewöhnlich der Donat genannt, auf der 21. Seite: de olde rad un de nye hebbet ghezatet: welek man eder vruwe ene maghet helde to hameln, de enen dach in der weken hedde to dondē ore eghene werk eder droghe cledere mit bunten leysten eder upen hovenden (Haupte) kruse doke eder ghulbene knope eder upen doken ghuldene spenelen, we dit ghesinde helde, scoldehe ene lodeghe mark gheven; von den Bürgerinnen auf der 31. Seite im Donat: twelik vruwe eder jungvruwe, de to hameln mit uns wonachtlich is un de borgersche is, de ne scal nenerlege smide dragen eder perleu, noch guldene doke eder doke, de mit golde strivet sind; mantelsnore, brazen unde guldene vingere an iren handen unde mowen span, de nicht wichtger sin den van enme lodeghen verdinge, moten se wol draghen De jungvruwen moten wol draghen zappelcrentze unde harsnore van smide unde van perlen. We dat breke, de scholde geben teyn punt; dennoch blieb fast jede Verfügung ein frommer Wunsch, denn gegen den übertriebenen Luxus ist noch kein Mittel erfunden.

Gelage folgten auf Gelage; ein Ueberfluß, vor dem wir jetzt erstaunen, eine Vergeudung sonder Gleichen, griff so arg um sich, daß der fürsichtige und wohlweise Rath zu Braunschweig in aller Bescheidenheit verordnete, weil die zu große Strenge vergeblich war: Niemand solle bei Verlöbnissen und Hochzeiten mehre Gäste haben, als etwa zu sechszig Schüsseln. In Hameln stand das Unwesen fast auf gleicher Stufe. Im Donat pag. 13 b befiehlt der Rath: Der Bräutigam kann nach der Verlöbniß zehn Schüsseln, jede zu vier Personen und vier Gerichte: die Braut nur sechs Schüsseln und vier Gerichte, haben. Am Vorabend der Hochzeit sind 60*) und des Morgens darauf wieder 60 und an demselben Abend 6 Schüsseln, jede zu zwei Personen eingerichtet, zugestanden; 12 Männer und 4 Frauen können zur Bedienung angenommen werden. Jeder Bräutigam soll, nach pag. 21, vor dem alten und neuen Rathe und vor den Vierundzwanzigen schwören: daß er diese Verordnung befolgen wolle.

Die Hochzeitsgeschenke waren so glänzend, daß auch diese Verschwendung beschränkt werden sollte. Hieß es sonst: mag de brudigam gheben der bruth eyn par scho un eyn par holtscho edder twey par scho, wen he will, so war es nun dahin gekommmen, daß der geringste Häusling nur in leder-

*) Im Donat stehen ursprünglich 60 Schüsseln; von späterer Hand sind dreißig darüber geschrieben. Wahrscheinlich ist mit der Zeit eine solche Veränderung im Gesetze vorgegangen.

Digitized by Google

nen Schuhen einherging und die reiche Bürgermeisterin der strengen Rittersfrau das Muster zum neumodigen Putze wurde. Das kleine Opfer, welches man sonst den jungen Eheleuten gab, um ihnen die Kosten der Hochzeit und der ersten Einrichtung zu erleichtern, mußte eine reiche Gabe sein, weshalb der Rath festsetzte: Niemand solle, bei einer Strafe von 10 Pfund, mehr als einen Schilling geben.

War die Ehe gesegnet, so fingen die Schmausereien von neuem an, und auf reiche Geschenke mußten die Gevattern denken. Mehr als drei Schillinge sollte Niemand geben, auch nicht mehr als acht Gäste haben. Auf dem feierlichen Kirchengange der Wöchnerin durften nur drei Weiber folgen. Wer das Gebot übertrat, sollte eine Mark zahlen. Selbst die stille Begräbnißfeier wurde zu einem kostspieligen Gepränge, so daß der Rath gebot: Niemand, die Rathsmitglieder ausgenommen, sollte Vigilien, weder im Hause, noch in der Kirche singen und die Leiche nicht auf dem Klosterhofe begraben lassen, und nach dem Leichenbegängnisse nicht mehr Gäste, als zu vier Schüsseln haben. Der Uebertreter sollte mit einer Mark löthigen Silbers bestraft werden.*) Allein was vermogte der Rath, als die Pest, welche 1349 fast ganz Europa heimsuchte und besonders in den niedersächsischen Städten wüthete, das, unter viele Personen vertheilte Vermögen in Eine Hand brachte, wodurch sich der Aufwand vergrößerte, ohne daß sich die Betriebsamkeit vermehrt hätte. Die Verfügungen waren erlassen, aber Niemand befolgte sie.

Sichern Vortheil hingegen brachte das, was der Rath in anderer Beziehung unternahm. Er verkaufte 1317 den halben Werder,**) der bis dahin, wie de Polde erzählt, zur Befestigung der Stadt nicht benutzt war, weil er dem Stifte gehörte und erst 1314 von dem Präpositus Wedekind von Ohsen, nebst der Brücke und der Schlagte, abgetreten wurde, bis Ernestus dux pergloriosus et misericors 1374 iniciavit novum opus iactu lapidis in insula in medio VVesere prope oppidum Hamelen, quod carmelice edificare ceperunt,***) an die Carmeliter-Mönche für 300 Mark bremischen Silbers, unter der Bedingung, daß sie sich in der Stadt nicht zu Gaste bitten ließen und daß kein Bürger gehalten sei, ihnen Beden (precarias petitiones) zu verabfolgen. Dagegen kaufte der Rath 1362, von Bertold v. Schwalenberg, das Gut Bühren, für 47 Pfund,

*) cf. Herr doc. pag. 306. c. Donat pag. 22 a.
**) cf. Herr doc. pag. 299.
***) Die lateinischen Worte, welche nach der ersten Ausgabe wieder abgedruckt sind, sind unverständlich. Auch muß bemerklich gemacht werden, daß der dort erwähnte Herzog Ernst (es scheint doch kein Anderer, als der Sohn Heinrichs des Wunderlichen gemeint zu sein) schon mehre Jahre vor 1374 gestorben ist.

Digitized by Google

sammt der Holtmesterie.*) Er legte endlich den, mit dem Stifte lange Zeit geführten Streit über die curia decimalis (Zehnthof), welche innerhalb der Stadtmauer lag, friedlich bei, und ließ sich am 10. Mai 1335, am Tage Gordiani et Epimachii, vom Herzoge Ernst die Privilegien bestätigen, welches Document mit Albrecht's confirmatio privilegiorum fast ganz gleichlautend ist.**)

Nachdrücklich und weise sorgte der Rath für den sichern Besitzstand. Im Jahre 1351 verfügte er, was meines Wissens keine Stadt in dieser Zeit sich unterstand: daß kein Bürger und keine Bürgerin den Mönchen und Geistlichen Haus oder Hof oder ein Erbe (binnen der stat) weder geben noch verkaufen solle, und fügte die Strafe hinzu: wer diesem Befehle nicht gehorche, de scolde verboret hebben lif un god, und zöge er hinweg, so sollen weder sein Weib, noch seine Kinder, in Hameln Wohnung haben; sein Gut im Stadtgebiete sollte nicht verabfolgt werden und kein Bürger sein baares Vermögen weder beherbergen noch hegen.***) Das Stift selbst hatte den Rath auf diese Gedanken gebracht. Fürchtend, daß durch die Aufnahme anderer Geistlichen, wie eben mit den Carmelitern geschehen war, seine Einkünfte geschmälert, und seine ferneren Erwerbungen verhindert werden möchten, hatte es 1328 den Magistrat ersucht: keinem andern Geistlichen den Anbau auf dem Stadtgebiete zu erlauben, was auch am Sct. Catharinentage versprochen wurde.†) Mußten dem Rathe nicht die Augen aufgehen?

Nicht minder war man auf die äußere Sicherheit bedacht. Man beschloß: alle Jahre einen Thurm auf der Mauer zu bauen, wobei nur der einfache Grund angeführt wird: wile dat den rad lustet; jedoch berechnete man dabei augenscheinlich die Befestigung der Stadt gegen plötzlichen Ueberfall. Zwei Bürger wurden angestellt, welche geschworen hatten, den Thurm binnen einem Jahre zu vollenden. Jedes Haus bezahlte dazu nicht mehr, als einen Schilling.††)

In der Justiz waren mancherlei Veränderungen vorgefallen. Die Stadt war eine Zufluchtsstätte der Verfolgten geworden. Wer Schulden halber oder um seine Ehre zu retten dahin entwich, fand gesetzlichen Schutz, welchen der Rath um so williger gewährte, weil er die Zahl der Einwohner zu vermehren suchte. Doch diese Veränderungen bezogen sich auch auf die Gerechtigkeitspflege in der Stadt selbst. Der reichgewordene, prächtig gekleidete Bürger konnte

*) cf. Herr doc. pag. 303. Diese 47 Pfund sind wahrscheinlich eine jährliche Recognition.
**) cf. doc. pag. 385.
***) cf. Donat pag. 15 a. c. Herr doc. pag. 303.
†) cf. Herr doc. pag. 233. c. Copiale maius 60 b.
††) cf. Herr doc. pag. 308. c. Donat pag. 20 b.

Digitized by Google

nicht mehr am Leibe gestraft werden. Sein Wunsch, mit einer Geldbuße sein Vergehen zu sühnen, wurde angenommen und förmlich zum Gesetze erhoben, wenn die Uebertretung keine criminelle Strafe nach sich zog;*) ja selbst dann noch sah man Verbrecher, die von Haus zu Haus ein Wehr- oder Lösegeld erbettelten, um das Urtheil abzukaufen. Die Verweisung aus der Stadt blieb indessen fast mit jeder bedeutenden Strafe verbunden. So beschloß der alte und neue Rath: welek den andern in dat or sleyt un des bekent, soll dem Kläger 2 Pfund anbieten, er mag sie annehmen oder nicht, und dem Rathe 5 Pfund zahlen, die nicht erlassen werden, und soll schwören, daß er einen Monat nachher die Stadt verlassen und sich in einem Umkreise von zwei Meilen nicht sehen lassen wolle, bis ihm der Rath den Eintritt wieder erlaube. Kann er das Geld nicht aufbringen, so soll er für 1 Pfund eine Woche lang im Thurme sitzen und darauf die Stadt meiden.**) Wer hingegen den ganzen Rath vladenvreter (Kuchenfresser) schimpft, soll demselben einen verdingk un twelef marc geben; beleidigt er mit solchem Worte einen Rathsmann, so wird er zu 5 Pfund verurtheilt, und kann er das Geld nicht aufbringen, so soll er für jedes Pfund eine Woche im Thurme sitzen und eten ber un brot.***) Man sieht, wie man ein feineres Benehmen einzuführen bemüht war, wodurch sich der Städter vor dem Landmanne auszeichnen sollte.

Eine Menge von polizeilichen Maßregeln wurde ergriffen, um Ordnung in alle Zweige des bürgerlichen Lebens einzuführen oder festzustellen. Münz- und Wechsel-Geschäft sah man geordnet; Maaß und Gewicht bestimmt; zwei Scheffel, den Stifts- und Bürger-Scheffel, eingeführt; man setzte fest, wie viel das Brot wiegen müsse;†) ja selbst Spielverbote wurden erlassen.

Im Donat pag. 14 b heißt es: dat neyne use borgere dobelen scal, noch binnen Hamelen eder buten we dat breke, de scholle geven en punt un al dat he wunne unde dobelende; un we verlust, de scal geven (die Summe ist nicht mehr zu lesen) punt. Viele andere Verfügungen bezeugen, worauf die Polizei schon ihr Augenmerk richtete. Z. B. wer Holz oder Kohlen kauft, außer dem nächsten Bruche, der soll dem Rathe 5 Schillinge für das Fuder geben;††) wer hier hamelnsches Bier zapft, ohne Genehmigung des Raths, soll für das halbe Fuder 1 Pfund Strafe zahlen;†††) wer die Knicke bei den Land-

*) cf. Albrechts confirmatio privilegiorum No. 17 c. Robertson's Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa. S. 470.
**) cf. Herr doc. pag. 308. c. Donat pag. 20 a.
***) cf. Herr doc. pag. 309. c. Donat pag. 15 b.
†) cf. Herr coll. pag. 452 pondus albi panis debet habere sex marcas.
††) cf. Donat pag. 20 b.
†††) ibidem.

Digitized by Google

wehren zerstört, erlegt X solidos; wer binnen der Stadt bauet, de scal dat mit lemen cleven un decken;*) will er es besser machen, so mag er es thun. Niemand soll Schaafe hier aus- und eintreiben zur Hude, bei Strafe eines löthigen Marks**) u. s. w. Auf welche Weise jedoch die nöthigen Abgaben eingesammelt wurden; ob etwas für Ertheilung des Bürgerrechts oder für die Aufnahme in eine Gilde in die allgemeine Kasse floß; kurz Einnahme und Ausgabe liegen im Dunkeln. Vielleicht war nur ein allgemeiner Schoß gebräuchlich, wenn man Geld haben mußte, der auch nur unbedeutend sein konnte, da alle Aemter noch Ehrenämter waren und nur von reichen Bürgern bekleidet wurden.

Stark durch den Hansebund und durch den innern Wohlstand, trat Hameln in Bündnisse mit andern Fürsten. 1359 verband es sich mit Heinrich, dem Bischofe von Hildesheim, dem Vetter des Herzogs Ernst, zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse, das sich aber 1362 lösen mußte, da der neue Bischof Johann II. dem jungen Herzoge Albrecht, welcher seinem Vater nach einer zwei und zwanzigjährigen, schwachen Regierung folgte, die seinem Vorgänger verliehenen Gerechtsame nicht gutwillig zurückgeben wollte. 1360 verband es sich mit den Städten Hannover, Einbeck, Lüneburg, Braunschweig, Halberstadt und Goslar auf drei Jahre, welches Bündniß aber dem Herzoge Ernst und seinem Sohne Albrecht, nicht schaden sollte. Allein es konnte doch nicht verhindert werden, daß Albrecht, nachdem er 1361 die Privilegien der Stadt bestätigt hatte, 1362 einen eigenen Vogt wieder erwählte und hierher setzte und 1365***) die Vogtei, die Gerichte und Untergerichte, das Geleite, die Straßen und die Leute an seinen Schwager, den Grafen Johann und dessen Sohn Moritz von Spiegelberg, für 120 Mark löthigen Silbers hildesheimischer Wichte und 1372†) die Stadt, nebst Vogtei, Geleite, Gerichte, Schlagten und die Huldigung, für 1500 (1513) Mark westphälischen Silbers, als es zu Osnabrück wichtig und werth ist, an den Grafen Otto von Schaumburg, dem er überdem 100 Mark schuldig war, ††) mit Einwilligung seiner Brüder Ernst und Friedrich und seiner Gemahlin Agnese, versetzte.

So ging die Stadt wieder in fremde Hände über, als dem Rathe der Pfandschilling auf eine so unerwartete Weise zurück gegeben wurde, und sie schwebte, bei dem Geldmangel des Fürsten, in Gefahr, die Pfandsumme, zu eigener Erlösung, endlich einmal erlegen zu müssen, wenn auch der Herzog jedesmal versprach, sie nicht von der Stadt zu fordern. 1392 wurde die Gerade und

*) cf. Donat pag. 23 a und hat die Jahreszahl 1385.
**) cf. Donat pag. 23 a.
***) cf. Marquardi doc. pag. 207.
†) cf. Marquardi doc. pag. 211.
††) cf. Marquardi doc. pag. 219.

Digitized by Google

Heerwede*) abgeschafft, welche, für die gleiche Vertheilung der Besitzthümer, dem Städter immer nachtheilig waren. Fiel der Tochter das mütterliche Vermögen (Gerade) und dem Sohne die väterliche Geräthschaft (Heerwede) zu, so hörte die Gleichheit der Erbtheilung auf, die eine gewisse Wohlhabenheit in alle Klassen bringen mußte.**) Von nun an erbten Söhne und Töchter zu gleichen Theilen.

§. 4.

Vom lüneburgischen Successions-Kriege bis Erich I.; von 1373 bis 1495.

Der lüneburgische Erbfolgekrieg entbrannte, und wurde mit allen Schrecknissen jener Zeit geführt, bis Magnus bei Leveste fiel. Es schien, als sollte nun Frieden werden. Er hinterließ vier Söhne, Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto. Man hatte den Prinzen Heinrich bei dem Vergleiche von 1373 übergangen, weil er noch ein Kind war; nun wollte er, als Mann, seine Rechte geltend machen. Die Lüneburger belagerten Celle, wo Heinrich seinen Sitz hatte. Da eilte er zu seinem Bruder Friedrich, kehrte mit einer starken Macht zurück und schlug seine Gegner am Frohnleichnamsfeste 1388. Nun verglichen sich Friedrich, Bernhard und Heinrich dahin, daß ersterer den braunschweigischen und die beiden letzteren den lüneburgischen Theil bekommen sollten. Das verpfändete Hameln blieb gemeinschaftlich. Bernhard und Heinrich behielten das jus aperturae nach einem, mit der Stadt im Jahre 1392***) abgeschlossenen Vertrage, in welchem der Rath verspricht: er wolle den Fürsten mit dem Schlosse zu Hameln behülflich sein, zu aller ihrer nod unde behove; er wolle ihnen die Stadt öffnen, wenn sie es verlangen, 14 Jahre lang, und wollen sie ihren Amtmann mit seinen Dienern in die Stadt legen und 10, 20 oder 30 Mann, die man selbst beköstigen werde, zur Unterstützung fordern, so solle Folge geleistet werden, wenn die Erwerbungen nach der Anzahl der Leute getheilt würden; überdem wolle er jährlich, so lange diese Verbriefung gelte, zu Ostern 30 Pfund hannoverscher Pfenninge zahlen.

In diesem Kriege hob sich das Ansehen der Städte. Zwei mächtige Fürstenhäuser kämpften um Lüneburg's Besitz. Jede Partei suchte den Adel und die Städte zu gewinnen, was nur durch Verheißungen von Handfesten und Privilegien geschehen konnte. Die unbestimmten, allgemeinen Versicherungen wurden

*) cf. Neues vaterländisches Archiv. Jahrgang 1824. Drittes Heft, pag. 200, wo angegeben ist, was man in Lüneburg zu den Frauengeraden rechnete.

**) cf. Sachsenspiegel B. II. Art. 22. Hoffmann's ausführliche Beschreibung der Gerade und Heerwede. Runde's deutsches Privatrecht §. 682.

***) cf. Marquardi doc. pag. 223, datum an 1392 in die Epiphaniae.

Digitized by Google

als einzelne, klare Punkte aufgestellt, und man verweigerte die Huldigung, bis die Verbriefungen erfolgt waren. Das Gefühl der Unabhängigkeit und des politischen Gewichts entwickelte sich mehr und mehr, und den Städtern wurde ihre wichtige, oft entscheidende Stellung im Staate immer klarer und gewisser. Sie wagten es dreist und ungehindert, ohne Rücksprache mit dem Fürsten, Bündnisse einzugehen, welche dem Ansehen des Regenten augenscheinlich schädlich werden mußten. Oft hatte er Ursache sie zu begünstigen, um dem mächtigen Adel eine Macht entgegenzusetzen, die seinen übermüthigen Ansprüchen gewachsen war; oft zwang ihn die Noth dazu. Indessen wer konnte dem Rathe die Sorge für die eigene Sicherheit verdenken? Er blieb nach der damaligen Regierungsweise ganz ohne Schutz, wenn der Regent von fremder, großer Macht angegriffen war, und konnte von dem Fürsten, der sich selbst in eine bedenkliche Fehde verwickelt hatte, keine Hülfe erwarten, wenn der Feind vor den Thoren der Stadt erschien. Daher kam's, daß sich Hameln 1370, wie das auch von Hannover, Einbeck, Minden, Hildesheim und Goslar geschah, mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, der Lüneburg gewinnen wollte, und mit dem Bischofe Gerhard*) auf 5 Jahre verband, und den angebotenen Schutz der Grafen Hermann und Bernhard v. Eberstein freudig annahm. Sie waren 1379 hereingezogen und versprachen,**) den Rath, die ganze Stadt, die Bürger, ihr Gut und ihre Meier zu vertheidigen und nimmermehr dafür Anspruch an sie zu thun. Man umzog die Stadt mit Gräben, Mauern und Knicken und setzte sich in einen Vertheidigungsstand, der, zu damaliger Zeit, furchtgebietend war.

Die Ruhe, welche nach dem Sturme erfolgte, lenkte die Sorge auf die Verbesserung des innern Regiments. Die alte Zusammenstellung des Raths stritt mit dem neuen bürgerlichen Leben, zumal, da sich die Geschäfte in der Jurisdiction und in der Administration vermehrten. Daher war zu dem alten Rathe, der aus rechtlichen, kenntnißreichen Männern bestand, und, aus der Mitte der Bürger gewählt, in Rechtssachen seinem schlichten Verstande folgte, noch der neue hinzugekommen, und nun bestand der ganze Senat aus 12 Personen. Der neue Rath, in welchen nur Rechtskundige (das römische Recht fing an, das schwäbische zu verdrängen) gewählt wurden, hatte unter der Direction des vorhaltenden Bürgermeisters, das Regiment, war aber verpflichtet, in wichtigen Fällen den alten Rath und den Umstand, welcher übrigens bei allen Verhandlungen gegenwärtig sein sollte, zur Berathung hinzuzuziehen. Der Vogt, welchen die Rathsversamm-

*) cf. du Plat pag. 98.
**) cf. Marquardi doc. 179.

Digitized by Google

lungen nichts angingen und der in denselben keinen directen Einfluß gewinnen konnte, weil jeder im Magistrate eifersüchtig auf Herkommen und Recht sah, und ein Bürgermeister mehr von sich zu halten berechtigt war, als ein fürstlicher Vogt, hielt am Feste der heiligen drei Könige und zu Johannis ein öffentliches Gericht, worin er die, ohne sein Zuthun gewählten, neuen Rathsmitglieder in Pflicht nahm. Die Wahl geschah alle sechs Monate, was besonders in der Administration schaden mußte, wäre nicht ein bewährter Mann oft hinter einander gewählt worden. Nur der alte Rath blieb lebenslänglich, wodurch er seinen freistädtischen Sinn bewahrte, während der neue Rath sich mehr zur fürstlichen Partei neigte. Bedachtsam strebte letzterer in dieser Zeit, seinen Wirkungskreis und seine Befugnisse zu erweitern, wodurch manche Reibungen entstanden. Er trat nicht selten, bald aus Eifersucht, bald aus Pflichtgefühl, bald durch höhere Weisheit geleitet, die nicht auf den augenblicklichen Vortheil sieht, mit dem alten Rathe und mit dem Umstande, in Opposition, bis der alte Rath endlich verschwindet und nur noch das Bürgercollegium durch einzelne Widerstrebungen seine alte Macht zu behaupten sucht.

Sieht man diese Zusammenstellung der Männer an, welche das Wohl der Stadt berathen sollten, so läßt sich doch noch begreifen, daß von ihnen das Beste erwartet werden konnte, was sich auch in den schwierigsten Umständen und in den unglücklichsten Zeiten bewährte. Oben an standen meistens gelehrte Männer, denen die Bürgerschaft ihr ganzes Vertrauen schenkte und schenken konnte, da sie oft, oder vielmehr meistens, aus ihrer Mitte waren und gleiches Interesse mit den Wählern hatten. Ihnen zur Seite standen die Rathsmänner, meistens reiche Leute und schlichte Bürger, deren Verluste die größten waren, wenn die Stadt Schaden litt. Aufmerksam auf alle Verhandlungen waren die Gildemeister und Hude- und Amtsvorsteher, welche bei Befürchtungen oder bei freundlichen Aussichten und bei allen Administrations-Angelegenheiten ihr Gutachten oder ihre Bitten unaufgefordert dem Rathe mittheilten, oder gegen die zu treffenden Verfügungen sofort protestirten, damit nicht einseitig entschieden würde. Sobald aber diese Männer, die in Eintracht und in einem Sinne leben und wirken sollten, aus ihren natürlichen Grenzen hinaustraten, sich befeindeten, über leise Eingriffe in ihre Befugnisse schrieen und klagten, so konnte großer, unberechnenbarer Nachtheil nicht abgewandt werden, und es ward einem Hugo leicht gemacht, eine Veränderung in der städtischen Regierungsform durchzusetzen, die Niemand wünschte, so segensreich sie auch zu werden versprach. Um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie sich der Einfluß des Raths vermehrt, und weniger von der oft ganz unzeitigen Einsprache gehindert wird.

Die Polizei wurde verbessert, besonders auf festeren Bau der

Digitized by Google

Häuser gesehen. Man fühlte, wie gefahrvoll die Strohdächer und die mit Strauchwerk geflochtenen Wände wären; darum verfügte man 1385:*) we wat buwen will binnen unser stat, de scal dat mit lemen cleven unde decken. Will he dat beter maken, dat mach he don. Ok wer ene buwecht heft, de scal dat binnen dussen Jare afbrecken un cleven de Wende mit lemen un decken dat wedder mit scindeln un mit lemen. Will he dat beter maken, dat mach he don. We dosser sate (Gesetzbestimmung) nicht en holde, de scolde gheven vor welek timmer ene lodeghe mark. Nun eilte Alles, seinem Hause ein freundliches Aeußere zu geben, und wer neu bauete, schmückte es mit Schnitzwerk, wovon sich einzelne, herrliche Stücke erhalten haben. Man fing an, vor seinem eigenen Hause zu pflastern, nachdem die Miststätte hinter dasselbe gelegt war, um auf einem reinlichen und festen Boden zu stehen, und ehe ein Jahrhundert verlief, war ein ziemlich gutes Pflaster durch alle Straßen gelegt.

Ein Nahrungszweig, den das Bierbrauen begünstigte, hob sich vorzüglich; nämlich der Hopfenbau. Der hamelnsche Hopfen war weit und breit berühmt und wurde viel verfahren. Daher befahl der Rath, um den Ruhm zu bewahren und den Absatz zu befördern: neymant scal hoppendracht maken (Hopfen liegen lassen) de boven twelf Jare olt sy by eynen halven punt unde in wes huse dat schude, de scholde ok eyn hallef punt gheven.**)

Das Jahrhundert ging zu Ende und der Friede nach dem Successions-Kriege war geschlossen, ohne daß kleinere Befehdungen aufgehört hätten. Die Fehde mit dem Erzbischofe von Mainz, der im Verdachte stand, den Herzog Friedrich durch Friedrich Hertingshausen ermordet zu haben, brach aus, und Hameln nahm thätigen Antheil daran. Sie wurde mehre Jahre mit abwechselndem Glücke und mit großer Erbitterung geführt, bis der Rachedurst durch des Mörders Tod gestillt war. Allein schon

*) cf. Donat pag. 23 a.

**) Herr macht in seinen Collectaneen pag. 446 hierbei die Bemerkung: Daß er in spätern Zeiten nicht mehr gebauet worden, soll der Mangel an Hopfenstangen verursacht haben. Es ist nämlich in alten Zeiten der Tünderanger mit Ulmenholz besetzt gewesen, wovon die Hopfenstangen genommen worden. Nachdem solches ausgerottet, ist der Mangel entstanden. Von dem Ulmenholze findet man noch vieles in alten Häusern. Es ist gutes Holz, worin keine Würmer kommen; läßt sich leichter, als die Eichen bearbeiten, wird aber fester, als diese. Auch war das Dach der alten Schule von solchem Holze. — Man sieht leicht ein, daß der angeführte Grund nicht genügend sei, da man in andern Gegenden, namentlich bei Braunschweig, die Stangen vom Harze nimmt. Vielleicht brachte das Getreide mehr Gewinn, das man auf dem guten Ackerboden erzielen konnte, oder man benutzte den Hopfen zum Bierbrauen nicht mehr so häufig, seit man eine Art von Weißbier zu verfertigen anfing.

Digitized by Google

1404 standen der Herzog Heinrich und die Grafen von Spiegelberg an der Weser gegen den Waldecker und den treulos gewordenen Eberstein. Vier Ritter drangen auf den Herzog ein, und nahmen ihn bei der Landwehr am Ohrberge, am Tage Elisabeth (den 19. November) gefangen, und brachten ihn in die Festung Falkenberg. Er mußte die Zahlung eines Lösegeldes von 100,000 Gulden eidlich angeloben. 25,000 Gulden waren abgetragen, als er den Papst ersuchte, ihn vom abgezwungenen Eide freizusprechen. Es geschah, und der Kaiser erklärte den Grafen Bernhard von der Lippe und seine Genossen in die Acht, welche der Herzog Heinrich vollzog. 1407 kam es, am Sct. Cäcilientage (den 8. Nov.) zwischen dem Grafen Wilhelm v. Berg und Ravensberg, erwähltem Bischofe von Paderborn, und den Grafen v. Spiegelberg und der hamelnschen Mannschaft, zur Schlacht, welche eine Folge jener Achtserklärung oder das oben angeführte Treffen war. Letztere hatten 16 Todte, und wurden auf ihrer Flucht zur Stadt so sehr verfolgt, daß viele von der Brücke in's Wasser hinabstürzten.*)

Nun suchten Bernhard und Heinrich die Wunden des Krieges zu heilen, die Schulden zu bezahlen und die Verpfändungen einzulösen, und da es den Herzögen Friedrich, Otto und Erich am Gelde gebrach, so löseten sie 1407 die Stadt Hameln, welche an Adolph v. Schaumburg und an die Grafen v. Spiegelberg 1365 und 1372 versetzt war, wieder ein, und gaben ihren Vettern für den Pfandschilling 1600 Mark feines westphälisches Silber, Osnabrückscher Wichte und Witte, und 1000 Pfenninge, wie sie zu Hamburg und Lübeck gelten. Friedrich und Erich bescheinigen am Sct. Matthäi-Tage (den 21. Septbr.) 1407, daß dies mit ihrer Bewilligung geschehen sei.**) und Adolph v. Schaumburg sagt die Stadt von dem ihm geleisteten Huldigungseide los.***) Der Rath, welcher im Besitze der ihm verpfändeten Vogtei blieb, verspricht dagegen †) den neuen Pfandinhabern am Tage Cosmae et Damiani, ihnen und ihren Erben, den Huldigungseid zu halten, bis die Stadt von ihrem alten Fürstenhause wieder eingelöst sei. Dafür bestätigen die Herzöge die alten Privilegien ††) und versprechen: der Stadt nicht näher zu bauen, denn wie rede hebbet. Dazu kam noch in demselben Jahre das Wein-Privilegium. Es heißt in diesem Documente, das auch am Tage Cosmae et Damiani ausgestellt ist: †††) Wy Berend und Hinrik etc. bekennen openbahr in

*) cf. 4. Stück der Hannoverschen Anzeigen 1750, pag. 14.
**) cf. Marquardi doc. pag. 247.
***) cf. Marquardi doc. pag. 231.
†) cf. Marquardi doc. pag. 235.
††) cf. Marquardi doc. pag. 239.
†††) cf. Marquardi doc. pag. 243. c. Ludewig reliqu. pag. 76.

Digitized by Google

düssen Breve, dat wy umme sunderliker Gnade willen usen leven getruen Bürgermestere vnd Rad tho Hameln begnadet hebben vnd begnaden in Macht düsses Breves also, wen se tho der Stadt Behoff in öhren Kelre behöven Wyens (den der Kaufmann auf die Straße fährt) dat se öme (dem Kaufmann) den Wyn affköpen mögen, also redelik is vnd se sik mit Kopman verdragen. Wäre denn aber dat ön de Kopman den Wyn nich verköpen welde, so verlöve Wy ön, dat se den Wyn, wovele ön des Behoff were to der Stadt noth, affsetten mögen, wenn sie ihn nämlich so bezahlen, als es zu Lüneburg und Hannover geschieht.

Der Handel hob sich; jedoch mußte noch viel geschehen, um der Stadt alle möglichen Vortheile desselben zuzuwenden und zu sichern, worauf sowohl der Rath, als einzelne Personen bedacht wären. Die Wege, das erste Erforderniß des Verkehrs, waren traurig; schlechtes Wetter, das einige Tage anhielt, machte sie grundlos, wenn auch in der Nähe der Stadt dies Uebel weniger groß war. Arnold v. Bavensen, Kanonikus der Kirche zu Hameln, sah, auf dem Wege nach Behrensen, einen Karren mit Salz beladen, das 40 Gulden kostete, versinken. Dies bewog ihn 1405,*) elf Hufen Landes, de innen un buten den Dörpe Wangelist ligget, zur Verbesserung dieser Straße und des Weges unter dem Klüte bis nach Wangelist, zu vermachen. Dem Magistrate übertrug er die Vollziehung; er sollte die Duvenbrücke in Behrensen, den gemeinen Weg von Hilligsfeld nach Sedemünden, wenn es möglich wäre, mit Bohlen und Holz bauen und die Straße von der Kluß bis zum neuen Thurme in Wangelist bessern. Zugleich übergab er dem Rathe und der Stadt ein steinernes Haus mit aller Thobehörung, vor dem Mühlenthore, nahe an der Stadtmauer gelegen, worin niemand wohnen soll als der Hövetmann (Hauptmann) edder de överste Schrieber (Syndicus), und ein Vorwerk in Wangelist, das einem geschwornen Meier, gegen den vierten Theil des Ertrages an reinem Korn, übergeben werden mag.

Bernhard und Heinrich entschlossen sich 1409, die gesammten Braunschweigisch-Lüneburgischen Lande, welche ihnen zugefallen waren, zu theilen. Heinrich, als der Jüngere, wählte das Lüneburgische, und Bernhard behielt das Wolfenbüttelsche. Das Calenbergische blieb ungetheilt. Dieser Vertrag dauerte jedoch nur bis 1428, da Heinrich's**) Söhne, Wilhelm und Heinrich, mit jener Theilung nicht zufrieden waren. Wilhelm, als der jüngere Fürst, entwarf daher zu Celle, mit Berathung

*) cf. Herr coll. pag. 648.
**) Er starb 1416.

Digitized by Google

einiger braunschweigischen und lüneburgischen Mannen, der Prälaten, Ritter und Städte-Deputirten,*) eine neue Scheidung; nämlich vom 8. März bis zum 31. Mai, und sein Oheim Bernhard und dessen Sohn Otto sollten, nach zwölf Wochen Bedenkzeit, die Wahl haben. Wilhelm legte zum wolfenbüttelschen Theile das Calenbergische, nebst den Einkünften von Hannover und mehren Aemtern. Gemeinschaftlich blieben mehre Stücke und die Pfandschaft von Hameln.**) Bernhard und sein Sohn wählten das Lüneburgische. Aber der Krieg brach sogleich nach der Huldigung wieder aus, den die Landstände, als erwählte Schiedsrichter, vergeblich beizulegen suchten; indessen kam doch durch die Vermittelung des Landgrafen von Hessen ein neuer Vertrag 1431 zu Stande. Brach ihn Heinrich, Wilhelm's Stiefbruder, auf eine höchst feindselige Weise,***) so wurde doch der furchtbare Bruderzwist beigelegt und das Calenbergische kam, den 23. November 1434, statt des Wolfenbüttelschen, an Wilhelm. In Hinsicht der Pfandschaften galt die alte Bestimmung.

Wilhelm hatte 1415 die Privilegien der Stadt Hameln bestätigt, und stellte ihr, mit Heinrich, 1427†) folgende Reversalien aus: Wy willen unsen leven getruwen dem Rade un de Borghern to Hameln unde schüllet ghensliken laten den Toghangk der Strate, alse de von older gewesen hefft, also dat wie unse leven getruwen von Hameln neine Affkehringe noch Affwysinge der Straten don oder don laten unde wy schüllet unde willet se laten by guder olden Wonheit, Rechtigkeit un Herkomen. Allein bei der Schwäche der Regierung, welche in den Deputirten der Ritterschaft und der Städte gleichsam einen Vormund hatte, welche neue Anordnung Bernhard und Heinrich mit aufgerichteten Fingern und stavenden Eiden beschwören mußten, trat Hameln 1429 in den großen Städtebund von Hannover, Einbeck, Northeim, Göttingen, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Merseburg, Helmstädt, Aschersleben, Hildesheim und Goslar, wodurch es sich in der Fehde zwischen Bernhard und Wilhelm, und hernach im Bruderkriege, zwischen dem beleidigten Herzoge Wilhelm und dessen verleitetem Bruder Heinrich, geschützt sah.

Als sich indessen mit dem Jahre 1433††) die strenge Leibeigenschaft endigte und endigen mußte, weil die Bebauer von

*) cf. Erath von braunschweig-lüneburgischer Erbtheilung, pag. 36.

**) Die Ebersteinischen Güter waren durch Otto's Verheirathung mit der Tochter des Grafen Hermann von Eberstein 1408, und die Homburgischen Güter 1409, durch Kauf gewonnen.

***) cf. Venturini II. 528—531.

†) cf. Marquardi doc. pag. 276. c. Ludwig reliqu. pag. 79.

††) cf. Spittler I. 109. c. Venturini II. 536.

Digitized by Google

den fürstlichen und ritterlichen Meierhöfen flohen, und nur zurückkehrten, wenn man ihnen einige Freiheiten und Erleichterungen versprach; als der Bauer erwerben konnte, und der Bedrückung von Seiten der Herrschaft, durch die Verfügung vom 17. Mai, gesteuert wurde; als der Handel, trotz aller Anstrengung der Hanse, eine ganz andere Richtung nahm: da schien ein neues Staatsleben beginnen zu wollen. Der Städter und Ritter blieb nicht mehr der Alleinreiche; baares Geld und Besitzthum fand man auch in den niedrigsten Ständen, wo die Lage, des Hauses Ordnung und stete Betriebsamkeit den Erwerb leichter machten. Entscheidender für eine Umwälzung der Staats-Verhältnisse wurde die Erfindung des Schießpulvers und dessen furchtbringende Anwendung. Im 14. Jahrhunderte, wenige Ausnahmen abgerechnet, schämte man sich, es zu gebrauchen; man vertraute noch seiner persönlichen Tapferkeit. Vereinten sich auch Ritter und Geistliche und Schriftsteller, es als eine Erfindung der Hölle darzustellen, so kam es doch immer mehr in Gebrauch, als Albrecht v. Grubenhagen die Donnerbüchse gegen den ihn belagernden Markgrafen Friedrich v. Meißen in Thätigkeit gesetzt hatte. Man erkannte gar bald, daß die Zerstörungskraft Einer Kanone mehr Wirkung hervorbringe, als hundert gutgeführte Schwerter. Die Turniere fielen weg; alle Anregungen, die alte Rittersitte fortleben zu lassen, hörten auf; der schwere Harnisch ward entbehrlich. Man durfte es nicht mehr wagen, hinter festen Mauern dem Landesherrn zu widerstreben, da sie unter dem Donner des Geschützes zusammenstürzten. Um das hohe Ansehen der Ritter und Städter war es mithin geschehen, wenn ein kräftiger Fürst das Land regierte. Das stehende Heer, welches geworben wurde, gab allen Verfügungen und Wünschen der Regierung einen solchen Nachdruck, daß der Wort- und Federkrieg verstummte. Der Fürst blieb seinem landsässigen Adel überlegen, und der Städter Bund war ohne Kraft. Hätte es ihm nur nicht immer am Gelde gefehlt!

Ehe sich dies statistische Verhältniß ganz ausbildete, wurde am 26. Mai 1433 von Otto und Friedrich, Bernhard's Söhnen (der Vater hatte sich von den Regierungsgeschäften zurückgezogen und starb 1434), an den Bischof Magnus von Hildesheim die halbe Stadt und die Homburg-Ebersteinschen Güter (wozu Aerzen, Hämelsche Burg, Grohnde, halb Eberstein, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg und einige geistliche und weltliche Lehen gehörten) für 30,000 rheinische Gulden verpfändet;*) jedoch solcher Gestalt, daß Hameln und das Haus Eberstein für 2000 Gulden eingelöst werden konnten, und dieser Versatz dem Erbrechte der Herzöge grubenhagischer Linie unschädlich sein sollte. Die braunschweigischen Vettern waren mit diesen vielen Versetzun-

*) cf. Marquardi doc. pag. 271.

Digitized by Google

gen höchst unzufrieden und machten mit den Lüneburgern den Hausvertrag, daß der Pfandschilling nicht erhöht werden dürfe. Die Stadt wurde indessen zwischen dem Bischofe und den Herzögen getheilt, wovon das Doppelgesicht an dem Eckhause der Bäcker- und Fischpfortenstraße ein Denkmal sein soll. Die Huldigung geschah mit Widerstreben, und die Bürger konnten nur durch einen fürstlichen Revers vom Jahre 1436 zufrieden gesprochen werden, worin die Herzöge sie ihres Schutzes und ihrer Gnade versichern. Nun bestätigte Magnus*) im Jahre 1436 die Privilegien der Stadt. Er versprach: Hameln bei allen seinen Gerechtsamen, die es von seinen Erbherren und von den Herzögen zu Braunschweig empfangen hatte, und bei alter, guter Gewohnheit, bei Freiheit und Herkommen zu lassen; ihm bei jedem Angriffe treulich und zur rechten Zeit beizustehen; ihm, wie andern Städten des Gebiets, Ab- und Zufuhr zu gestatten; dafür zu sorgen, daß weder das Stift, noch die Hildesheimschen Amtleute, die Bürger und deren Meier belästigen, übernehmen, zu ungewöhnlichen Diensten nöthigen, Satzungen oder Pflicht uff sie saken; ferner ihm keinerlei Abweisung des Zugangs der Straßen zu Hameln thun, noch thun lassen; ferner, vor nahen Befeindungen zwanzig Gewappnete zu Pferde, auf seine Kosten in die Stadt zu legen, und die Beute, welche sie mit den Hamelensern machen, also zu theilen, daß zwei Fußgänger gleich einem Gewappneten bekämen; endlich, nie um die Pfandsumme zu mahnen. Zugleich schloß man ein Defensiv-Bündniß, wobei jedoch ausbedungen wurde, daß die Stadt gegen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, welchen sie sonst auch gehuldigt hatte, und gegen die Grafen von Spiegelberg und Schaumburg, ihre alten Bundesgenossen, zu fechten, nicht schuldig sei.

Hameln mußte unter solchen Verhältnissen an Wohlstand gewinnen, da es nun mit Hildesheim in einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr trat. Dabei wußte der Rath sein Ansehen unter allen Verhältnissen mit einer Würde und Kraft zu behaupten, die in Verwunderung setzt. Die geheime Vehme war das mächtigste Gericht, das sclavische Unterwürfigkeit forderte und mit seinen tausend Dolchen bange Furcht verbreitete; allein an der Energie des Magistrats brach seine Gewalt. Heinrich Ledebuhr, ein Ravensbergischer Edelmann, verging sich in unsrer Stadt, man weiß nicht, auf welche Art, wurde in das Gefängniß geworfen, und sollte nicht eher losgelassen werden, als bis er die erkannte Strafe erlegt und die Urphede abgeschworen habe. Kaum hatte er den Eid geleistet, so beklagte er sich beim Vehmgerichte zu Schildesche, dessen Beisitzer er war, und verlangte eine Citation und in contumaciam der Stadt, einen beifälligen Spruch. Beides gelang ihm. Um der Gefahr, welche dem Rathe und den einzelnen

*) cf. Marquardi doc. pag. 285.

Digitized by Google

Bürgern nahe war, zuvorzukommen, befahl der Magistrat:*) daß kein hamelnischer Bürger, bei Lebensstrafe, einem westphälischen heimlichen Gerichte folgen und dessen Gerichtsbarkeit anerkennen solle, und um die reisenden Bürger gegen Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen, beschwerte er sich bei dem Kaiser Friedrich III. Der Herzog Wilhelm von Sachsen erhielt darauf eine kaiserliche Vollmacht, zur Untersuchung und Entscheidung, und cassirte 1454 das Erkenntniß des Vehmgerichts, setzte Heinrich Ledebuhr in Strafe und absolvirte die Stadt.**)

Vieles hätte gewonnen werden können, wenn nur nicht die Ruhe gefehlt hätte, jeden möglichen Gewinn zu sichern. Mit der Verpfändung der Ebersteinschen Güter war der, von seinen Vettern gekränkte, aber kriegerische Wilhelm, nicht zufrieden und suchte das Schloß Eberstein***) dem Bischofe abzudringen; bewirkte auch ein kaiserliches Urtheil, wodurch jene Verpfändung, als den Rechten und Hausverträgen zuwider, aufgehoben und sogar den Unterthanen verboten wurde, dem Bischofe die Huldigung zu leisten. Während Otto und Friedrich mit ihren rebellischen Unterthanen, besonders mit denen von Klenke, in Fehde waren, griff Wilhelm zu den Waffen; allein er gewann, durch die eingetretene Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, nichts, als das Recht, die Pfandschaften einlösen zu dürfen. Auch dieser Frieden dauerte nicht lange, denn die Familienstreitigkeiten wurden durch vielerlei Kränkung genährt, und der Bischof wollte auch die Einlösung nicht geschehen lassen. Otto von Lüneburg und die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn standen kämpfend gegen Wilhelm, die Grafen von Schaumburg und den Bischof von Minden. Erst 1472 kam der Frieden zu Stande, in welchem der Bischof die Einlösung der homburgischen Güter zugeben mußte.

Während dieser Fehden verbanden sich die Städte Hannover, Hameln, Einbeck, Northeim, Göttingen, Braunschweig, Magdeburg, Halle, Stendal, Angermünde, Goslar und Hildesheim, aufs Neue. Die Folgen dieses Bündnisses sind für Hameln so unbedeutend, daß es fast nirgends erwähnt wird, wenn auch hierin das Ansehen der Städte noch einmal aufzuleuchten schien. Nur der Wagenraub des Herzogs Friedrich setzte den Hansebund wieder in eine rüstige Bewegung. Friedrich hatte nämlich auf öffentlicher Heerstraße 1462, zwischen Northeim und Nörthen und bei Holzminden, einige Wagen, mit Geld, Kaufmannsgütern und kostbaren Gewändern beladen, wegnehmen lassen, weil solche, wie er sagte, den Frankfurtern und Lüneburgern zugehörten, welche in die Reichs-

*) cf. Donat pag. 24 a.

**) Erich I. schaffte, auf Justin Gobler's Rath, das Vehmgericht ab, und wies alle Beschwerden an das gemeine Landgericht. cf. Rethmeyer's Braunschw.-Lüneb. Chronik pag. 83.

***) Es lag über dem Flecken Bevern.

Digitized by Google

acht erklärt waren. Dieses Straßenraubs nahmen sich sämmtliche niedersächsische Hansestädte an, stellten die That als einen Landfriedensbruch dar und verbanden sich mit dem Herzoge Bernhard von Lüneburg, mit dem Bischofe Ernst von Hildesheim, und zogen, da sich zu Braunschweig die Friedensverhandlungen zerschlagen hatten, gegen den Unruhestifter aus.*) Nach langem bitteren Kampfe und nach einer Reihe trauriger Verwüstungen, kam 1467 zu Quedlinburg, der Vergleich zu Stande, in welchem Friedrich versprach: daß die Straße für jeden Wanderer sicher sein solle und daß er, der geächteten Lüneburger wegen, Niemand mit Gewalt anhalten wolle.

Jene Kriege hatten dem Lande viele Schulden gebracht; die Bedürfnisse des Staats hatten sich vermehrt und die Abgaben mußten erhöhet werden. Man besaß zwar das Recht, da alle Forderungen des Fürsten erst auf dem Landtage, von den Prälaten, Rittern und Städte-Deputirten bewilligt werden mußten, zu bestimmen: durch welche Schatzungen die Summen aufgebracht werden sollten; allein man mußte doch zahlen. Sollten also des Fürsten Schulden, nach unwiderstehlichem Andringen seiner Gläubiger, bezahlt werden, so mußte er den Weg der Güte versuchen und jeden Beitrag, mit feierlicher Versicherung alter Gewohnheiten und Rechte, erkaufen, denn ehe das Fürstenthum Calenberg entstand, waren noch keine fortlaufende, jährliche Bewilligungen üblich gewesen; selbst, als fast alle Domainen versetzt und an einen Verkauf der Aemter und Schlösser, beim lauten Widerspruche der Vettern, nicht zu denken war, ließ man sich nur zu einigen Beden bewegen. Nur die Meier und Leute auf fürstlichen Gütern konnte man mit willkührlichen Schatzungen belästigen, wozu Prälaten, Ritter und Städte-Deputirte schwiegen und schweigen mußten, so lange sie noch keine Volksrepräsentanten geworden waren. Allein auch das Mittel schien mit der Zeit zu bedenklich, da geplagte fürstliche Meier sich schnell eine andere gelindere Herrschaft suchten, und die Leibeigenschaft ein Ende genommen hatte. Man mußte sich also an die drei Curien wenden. Allein was ließ sich von ihnen erwarten, die fast nie sämmtlich zusammen kamen, oder doch nicht bis an das Ende des Landtags vereint blieben! Was hätte man Allgemeinnützliges und Heilsames von ihnen hoffen dürfen, da jeder Stand nur sein eigenes Interesse vor Augen hatte und über seine Gerechtsame eifersüchtig wachte? Standen auch die hohe Geistlichkeit und der Adel zusammen; waren sie auch zu Verwilligungen leichter zu bewegen, als die stets protestirenden und auf Briefe zurückweisenden Städte-Deputirten, weil jene die Last auf ihre Meier wälzen konnten, so mußten doch diese erklären,

*) Hameln schickte auch seine Leute. Sie waren bei der vergeblichen Belagerung von Eberstein und bei dem Sturme von Schaumburg. cf. du Plat.

Digitized by Google

daß ein solches Verfahren ihnen nicht zum Muster dienen könne, weil jede Geldgewährung den einzelnen freien Bürger treffe.

§. 5.

Von Erich I. bis zur Reformation; von 1495 bis 1540.

In etwas schien sich diese Stellung verändern zu wollen, als Heinrich 1473 starb und unter Wilhelm die wolfenbüttelschen, calenbergschen und göttingschen Lande vereinigt wurden. Allein, kaum waren zwölf Jahre, nach seinem Tode, verflossen, so theilten seine beiden Enkel, Heinrich und Erich, die ganze, so glücklich vermehrte Masse wieder. Jener erhielt Wolfenbüttel zum Antheile, dieser das Fürstenthum Calenberg, wozu halb Hameln gehörte.

Gleich beim Antritte seines Regiments verlangte Erich eine nie erhörte Schatzung, weil ungeheure Schulden auf den Aemtern lagen. Der Aufwand, mit welchem Katharine,*) seine Gemahlin, welche er am Kaiserhofe kennen gelernt hatte, in's Land geholt wurde, machte die Summe noch größer; neue Einrichtungen am Hofe (die Kanzlei zu Münden), und die häufige Abwesenheit des Fürsten, bedingten neue Ausgaben; kurz, er verlangte eine siebenjährige Schatzung. Die vier großen calenbergschen Städte widersetzten sich; — gaben aber endlich nach, als im Deisterlande ein ständischer Ausschuß verordnet wurde, der die bewilligten Gelder, zur Abtragung der fürstlichen Schulden, verwenden sollte. Eine siebenjährige Steuer, 22,000 Gulden, und 13,000 Goldgulden, wurden von ihnen in kurzer Zeit übernommen. Nur Hameln's Wohlstande war es möglich, die Zahlung sofort zu leisten, welche die andern Städte in zehn Jahren abzutragen versprachen.

Die Pest, welche 1474 wüthete, that so großen Schaden nicht, als man zu fürchten berechtigt schien; dagegen hatte Hameln die Freude, daß auch Erich die Privilegien der Stadt confirmirte und ihr 1504 die Zollfreiheit, auf 2 Meilen im Umkreise verlieh. Er gab nämlich von der ihm vom Kaiser Maximilian für geleistete Dienste verliehenen Zollfreiheit, einen Theil an unsere Stadt und versprach: daß zu Rohrsen, Afferde und vor den Landwehren den Hamelensern kein Zoll abgefordert und unter 2 Meilen keine Zollstätte angelegt werden solle.**)

Die Finanzen des Staats blieben traurig. 1518 mußte eine neue Steuer auf mehre Jahre bewilligt werden, obgleich durch Anlegung neuer Zölle, zur Beschwerde der Städter und durch die

*) Wittwe des Herzogs Sigismund von Oestreich-Tyrol, geborne Herzogin von Sachsen.

**) cf. Marquardi doc. pag. 289, in vigil. Petri et Pauli 1504.

Digitized by Google

glückliche Fehde gegen die Grafen von Hoya und Schaumburg und andere kleine Kriege, manche Vortheile errungen waren; denn Erich hatte an den Höfen, die er besuchte, so vielerlei neue Bedürfnisse kennen gelernt, daß die Ausgaben immer die Einnahmen überstiegen. Dazu kam die Stiftsfehde, welche von 1519 bis 1523 dauerte. Der rechtmäßige Besitz mancher, zum hildesheimschen Bisthum gehörigen Güter, war zweifelhaft geworden, und Braunschweig machte seine Ansprüche mit Wort und Schrift klar, wogegen Erich protestirte. Zu dieser Zeit war das Stift gerade durch eine ungeheure Schuldenlast gedrückt. Der Bischof Johann, Prinz aus dem Sachsen-Lauenburgischen Hause, dachte auf Ersparungen und löste die, an die Ritter versetzten, Stiftsgüter ein. Schnell verbanden sich 1516 fünf und fünfzig damit unzufriedene hildesheimsche Ritter, welchen Erich von Calenberg und der Bischof Franz von Minden, Schutz und Beistand versprachen. Heinrich von Lüneburg,*) der sich durch Franz, wegen der Besitznahme von Diepholz und durch eine, seiner Gemahlin und Tochter auf offener Heerstraße zugefügte, Beleidigung gekränkt sah, verband sich mit Hildesheim, und die Grafen von Hoya, Lippe-Schaumburg und Schaumburg, traten diesem Bündnisse bei. Diese griffen Minden in der heiligen Trauerzeit an, vertrieben den Bischof, und drangen ohne Absagebrief in's Calenbergsche. Hallerspring, Pattensen, Wunstorf und Münder gingen in Flammen auf; sie rückten auch vor Hameln, und der braunschweigische Theil mußte sich von der drohenden Verheerung loskaufen.**) Heinrich von Wolfenbüttel und die Landgra-

*) cf. Dasselsche und Einbeckische Chronik pag. 53.

**) Dies ist in Broweri Antiquit. fuldens., quae per typum sunt promulgatae an 1612, also dargestellt: Civitas (Hameloa) ejus belli impetu ab hoste repente capta sic ut muris et vallis iam occupatis, magnitudo periculi extremum incolis metum afferret, unde fuga, clamor et trepidatio: mox spes a supernis et hac una in re fiducia, ut viri, conjuges, liberi, omnes actas et sexus ad Dei et Sct. Bonifacii opem in templum confugerent, sic in preces cum lacrymis se venerabundos abjiciunt et illico, Deo terrente et prohibente Sct. Bonifacio, hostis, qui muros et vallum tenebat, dissipatus et quasi lapidum iactu varioque missilium genere propulsus, sponte fugam capessiit. Civitas affuit per legatos suos an. 1521 et miraculum hoc coram presbyteris et scribis publica fide consignatum Sct. Bonifacio liberatori suo acceptum tulit, cuius et memoriae signum, coreum liberationis monumentum fixit. (In diesem Kriegssturme wurde Hameln vom Feinde überfallen, so daß, weil die Mauern und Wälle bereits besetzt waren, die Größe der Gefahr die Einwohner in große Furcht versetzte. Fliehende, Jammernde und Zitternde hofften bald nur auf den Beistand von Oben, und Männer, Frauen, Kinder jedes Alters und jedes Geschlechts eilten, um Hülfe von Gott und dem heiligen Bonifaz zu erlangen, in den Tempel, wo sie sich mit Thränen zum Gebete niederwarfen. Plötzlich durch Gottes Dräuen und durch die Beschirmung des heiligen Bonifaz wurde der Feind, der die Mauern und Wälle bereits inne hatte,

Digitized by Google

sen von Hessen traten endlich zu Erich's Unterstützung auf; allein sie wurden bei Soltau, am 18. Juni 1519, geschlagen, und Erich gab sich einem geldernschen Reiter gefangen. Erst am 24. Juli erhielt er, unter schimpflichen Bedingungen, und nach mancher unbrüderlichen Kränkung, von Heinrich von Lüneburg die Freiheit, und da letzterer dem Kaiser Karl V. nicht neue Veranlassung zum Hasse geben wollte, kam ein fünfmonatlicher Waffenstillstand zu Stande. Nach vielen unnützen Verhandlungen wurden Heinrich von Lüneburg, der Bischof von Hildesheim und die Grafen von Schaumburg und Diepholz in die Reichsacht erklärt, und an den König Christian von Dänemark und an die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel kam das Mandat vom 24. Juli 1521, zur Vollstreckung. Die geächteten Fürsten zogen sich aus der drohenden Gefahr; nur der Bischof von Hildesheim mußte der Rache schreckliches Opfer werden. Die Schaaren der Herzöge brachen am Ende des Monats August in's Hochstift; vierzig angezündete Dörfer beleuchteten den Zug. 1523 kam der Friede zu Stande, und die Herzöge behielten das Eroberte. Hameln war schon 1521 ganz dem Herzoge Erich zugefallen, dem die Stadt aus freiem Antriebe 1000 rheinische Gulden schenkte, und dafür 1527 mit einer, in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßten, Bestätigung der Gerechtsame erfreuet wurde.

Die Schulden hatten sich vermehrt; die Abgaben mußten erhöht werden, um die geworbenen Soldaten abzulöhnen, verbrannte Schlösser aufzubauen und Gefangene einzulösen. Man bewilligte neue Steuern, rettete am 15. December 1521 den Herzog aus einer drängenden Noth, und Hannover, Hameln, Göttingen und Northeim übernahmen 22,000 Gulden. Nach zwei Jahren konnte er dennoch kaum 8000 Gulden aufbringen, und ehe die Ritterschaft sie aufgeborgt hatte, ward ein Landtag nach Pattensen ausgeschrieben, und eine neue fürstliche Forderung von beinahe 60,000 Gulden gemacht. Die großen Städte opponirten fünf Jahre lang, bis sie endlich einwilligten. Nur Hameln konnte sofort (1534) 2000 Gulden zahlen. Dennoch reihte sich eine Geldnoth an die andere; fürstliche Kleinodien wurden verpfändet, Schlösser und Aemter versetzt, Kirchen- und Klostergüter verkauft, ja selbst kleine Anleihen nicht verschmäht,*) und dennoch blieb eine

zerstreuet und so in die Flucht getrieben, als wenn solche durch Steinwürfe und Geschosse veranlaßt sei. Im Jahre 1521 war die Stadt durch ihre Gesandten zugegen, und schrieb dieses öffentlich von Geistlichen und Schreibern beglaubigte Mirakel ihrem Befreier, dem heiligen Bonifaz, zu, dem zum Andenken an diese Begebenheit ein wächsernes Denkmal geweiht wurde.) Was doch der Wunderglaube aus den natürlichsten Begebenheiten machen kann. Die Feinde verlassen Hameln, weil sie abgekauft sind. Das ist das ganze Wunder des heiligen Bonifacius.

*) Der Herzog lieh 1530 von der Vikarie Sct. Petri et Pauli hieselbst 280 Gulden. cf. Marquardi doc. pag. 95.

Digitized by Google

Schuldenmasse von 230,000 Goldgulden, für welche Erich's zweite Gemahlin, Elisabeth,*) keinen Rath wußte. Die Landstände übernahmen endlich auf dem Landtage zu Pattensen, am 19. März 1542, die ganze Summe, um die Ehre ihres Fürsten zu retten. Zwar sollten die vier Städte 40,000 Gulden, also mehr, als das üblich gewordene Sechstheil, bezahlen, was sie durch Stillschweigen am Landtage und nachher durch laute Erklärungen abschlugen; allein, als Elisabeth versprach, die Landschaft von der Loszahlung der fürstlichen Schulden jährlich in Kenntniß zu setzen, gaben sie nach.

Das Ansehen und die Macht der Städte standen vor Ablauf dieser Periode auf dem höchsten Gipfel. Sie hatten sich des Handels ausschließlich bemächtigt, und dadurch Reichthümer erworben, welche ungewohnten Glanz auf das Leben der Bürger warfen. Der Neid des Adels und der Wunsch, an ihren Vortheilen Theil zu nehmen, erwachte. Edelleute, welche sich gegen mächtige Nachbarn nicht halten konnten, zogen herein und erwarben das Bürgerrecht. Freilich wurde nun dieser Stadtadel dem Landadel nicht mehr gleich gehalten, indessen wußte er sich dadurch zu entschädigen, daß er sich an das Ruder des Stadtregiments drängte. Folgende Adlige waren hieselbst Magistratspersonen (consules); Henricus de Huna 1235; Bernhardus de Emberne 1237; Henricus de Golterne 1237; Henricus de Pissensen 1237; Hermannus de Visbeke 1272; Bertholdus de Emberne 1272; Hermannus de Emberne 1276; Henricus de Insula 1288; Albert de Oldendorp 1288; Wilbertus de Schwalenberch 1294; Peter v Gröninge 1316; Bertram v. d Humme 1316; Cord de Rike (v Reiche) 1316; Bruno de Emberne 1337; Machorius de Sonnenborne 1337; Edelerus de Velde 1350; Bruno van dem Velde 1362; Conradus de Haverbek 1360; Eberhardus v. d. Molen 1360; Johannes de Emberne 1360; Hans v Münster 1446 und 1482; Henricus de Holthusen 1411; Conradus de Hagen 1425; Gerd v. Emberne 1425; Bertholdus de Elze 1425; Johannes de Kyke 1425; Tile v. d. Hagen 1436.

Der Haupthandel war der levantische, der über Italien auf vielen Wegen durch Deutschland ging und die niedersächsischen Städte bereicherte. Außerordentliche Unternehmungen waren möglich geworden. Vor 1200 entstanden die Schlagten, die Brücke, auch wohl das Rathhaus; nach 1200 die Münsterkirche und die Sct Nicolai-Kirche. Die Befestigung der Stadt wurde ausgedehn-

*) Erich heirathete, als Katharine 1524 gestorben war, im 55. Jahre, die brandenburgische Prinzessin Elisabeth, welche Erich, den Jüngern, gebar.

Digitized by Google

ter und regelmäßiger, und mit Geld wußte man von dem Fürsten, der oft in Verlegenheit war, neue Privilegien, oder doch die Bestätigung der alten zu gewinnen. Dahin gehört: die Braugerechtigkeit, der Weinschank, die Jagd,*) die Zollfreiheit in einem Umkreise von zwei Meilen, das Recht, in der Umgebung keine Burg zu dulden, die Münzgerechtigkeit und die Fähre.

Das Ansehen der Städte vergrößerte sich noch in der Stiftsfehde, da ihre Deputirten mit den Prälaten und Rittern 1526 Nationalrepräsentanten geworden waren. Ohne sie sollte der Fürst, selbst auf seinen eigenen Gütern, keine neue Schatzung erheben, keine große Geldsummen erborgen, sich in keine Fehde begeben: sie wollten über entstandene Zwistigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen entscheiden. Neue Zölle oder deren beschwerliche Erhebung wurden abgeschafft; jedoch vergaß der Adel nicht, das Landgut, worauf er wohnte, auch wenn es kein Rittergut war, von allen Abgaben frei zu erhalten. Dies Alles hatte Erich bewilligen müssen, als die Stände 92,000 Goldgulden fürstlicher

*) In den hamelnschen Anzeigen (Jahrgang 1825, S. 157 und 158) ist eine Urkunde über die Jagdgerechtigkeit der Stadt Hameln vom 12. August 1432 abgedruckt. Darnach bewilligt der Herzog Erich wegen beständig erhobener Beschwerden über den zu großen Wildstand den Bürgern die ganze Jagd, mit der Befugniß, sowohl das große, als das kleine Wild zu jeder Zeit zu schießen. Diese Urkunde, von welcher mehre Abschriften in plattdeutscher Sprache in der Magistrats-Registratur sich vorfinden, muß als eine erdichtete oder verfälschte aus folgenden Gründen angesehen werden:

1) Zu der Zeit ihrer vorgeblichen Ausstellung gab es keinen Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der sich Erich genannt.

2) Sie hat die Unterschrift „Erich Herzog vnndt Awet in Fulda mine vwgene Hand vnndt Petschaft". Um diese Zeit so wenig, als zu sonst einer andern Zeit war ein Herzog unsres Hauses Abt zu Fulda. Eine solche geistliche Würde wäre auch zu gering für einen Herzog gewesen.

Auch eine andre in den hamelnschen Anzeigen (Jahrgang 1830, Seite 91 und 92) abgedruckte Urkunde vom 14. Mai 1448 erscheint verwerflich. Sie ist vom Herzoge Erich in der Burg des Hans v. Büren bei Hameln zu Gunsten der Bürger von Hameln wegen treu geleisteter Dienste in seiner Fehde mit seinem Neffen, dem Bischofe von Minden, ausgestellt. Erich der Aeltere (falls derselbe der Unterzeichner sein sollte, er war 1448 noch nicht geboren) hatte einen Brudersohn Namens Franz, Bischof zu Minden, der jedoch in der hildesheimer Stiftsfehde nicht sein Gegner, sondern sein Verbündeter war. Durch die gedachte Urkunde wird den Bürgern der freie Arthieb in dem Gehölze Wisblock genannt bis an den Forellenbach an der münderschen Grenze und von da in den Süntel bis nahe an die Schaumburg verwilligt. Als Helfer aus der Lebensgefahr, in welche der Herzog bei der Paschenburg gerieth, wird auch der Müller Kilian Wöhler zu Wehle bei Hameln bezeichnet. Es scheint also dorthin damals ein Arm der Weser seinen Lauf genommen zu haben. Ein Graf Franz von Schaumburg, welcher in der Urkunde erwähnt wird, hat zu keiner Zeit existirt. Von der Burg Bühren ist jetzt keine Spur vorhanden, was auffallend erscheint, wenn sie 1448 noch bewohnt werden konnte. v. R.

Digitized by Google

Schulden übernahmen, wozu auch Hameln beitrug, wie das in der Uebereinkunft vom Tage Bernwardi Episcopi 1526 verabredet war.

Die Sittlichkeit hatte in dieser Periode noch nicht sehr gewonnen. Roher Muthwille und rohe Ausschweifungen waren nicht neu; der krasseste Aberglauben herrschte, welchen die Priesterschaft nicht verdrängen, sondern befördern wollte, um die sogenannten guten Werke ergiebig für sich zu machen. Der Aufwand bei Gastmählern erforderte jetzt einen Erfindungsgeist, der sich in Sonderbarkeiten erschöpfen mußte. Schaugerichte prangten in Gold und Silber auf dem Tische des Fürsten; seltsam zubereitete Speisen, gebratene Pfauen, Hühner ꝛc., in ihrer ganzen Federpracht, ergötzten das Auge. Dagegen zeichnete Prunksucht den reich gewordenen Bürger aus, und die erlassenen Verordnungen konnten den ungemessenen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Sterbefällen nicht verhindern. Der Schützenhof übertraf Alles, und der Putz, welchen solche Feste verlangten, ging über alle Vorstellung; Tücher mit Goldfäden, mit grüner, blauer und rother Seide gestreift, Geschmeide von allerlei Gestalt und Werth, schmückten die Bürgerfrauen und deren Töchter. Die Männer hüllten sich in feines Tuch, und vergeudeten an einem solchen Tage, als hätten sie keine Zukunft zu fürchten.

Durch den vielseitigen Handelsverkehr war besonders der Städter aufgeklärt genug geworden, um an dem Segen theilnehmen zu können, welchen die Reformation verbreitete.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege; von 1540 bis 1618.

§. 6.

Von der Reformation bis zum Tode Erich's II.; von 1540 bis 1584.

Die Reformation griff als eine neue, wichtige Erscheinung, die tausend Herzen bewegte, in das Staatsleben mit niegeahnter Gewalt ein. Hier freilich langsam, weil das Volk in Niedersachsen Luther's hochdeutsche Uebersetzung nicht verstand. Den kühnen Mann Gottes hatte Erich I. zu Worms selbst gesehen, den hohen, göttlichen Muth des unbedeutenden Mönchs vor Kaiser und Reich bewundert, und ihm zum gnädigen Angedenken eine Kanne einbeck'schen Biers in seine Herberge gesandt. Vielleicht war er durch die Wahrheit seiner Darstellung über den Unfug päpstlicher Gewalt und der Klostergeistlichen ärgerliche Lebensweise (er war ja selbst in Rom gewesen), so ergriffen, daß er, als die Macht der Wahrheit, wie ein Licht auf einem Berge, ganz Deutschland überstrahlte, Alles seinen Gang ruhig gehen ließ.

Aufgeklärt genug war der Calenberger, daß ihm das Verständniß der neuen, reinen Lehre nicht zu schwer ward. Die hier zusammengebrachten Reliquien und deren Wunderkraft fanden nicht gar viele Verehrer mehr; Predigten über Legenden*) erbaueten nicht mehr; selbst die Wunderwerke der Heiligen waren seltener geworden, weil die Gläubigen fehlten. Besonders in den Städten und auf den Ritterburgen, wollte man an Ablaß, an Pfaffenallmacht und Pfaffenheiligkeit nicht mehr glauben, vorzüglich hier, wo die Geistlichen ein höchst ärgerliches Leben führten. Allein noch fehlte eine mächtige Anregung von außen, um die Reformation zur allgemeinen Sache zu erheben.

*) In Hannover verspotteten die Bürger die Barfüßer-Mönche (welche auf der Leinstraße ihr Wesen trieben), die ein unglückliches Kind aus dem bethlehemitischen Kindermorde vorzeigten, und zerschlugen Bilder und Crucifixe.

Digitized by Google

Im Heſſiſchen, Grubenhagiſchen und Lüneburgiſchen hatte der neue Geiſt ſchon Fürſten und Adel durchdrungen, und Mönche und Nonnen aus dem Kloſter in das eheliche Leben geführt, als er 1531 auch Hannover bewegte. Mit einer Ruhe, die ein glückliches Phlegma bewirkte, ſah Erich dem nahen, gewaltigen Sturme zu. Zwar blieb er ſeinem Glauben getreu und ließ, ſelbſt gegen die Proteſtation ſeiner Gattin, ſeinen Sohn in der katholiſchen Lehre erziehen, damit er im kaiſerlichen Heere ſein Glück machen könnte, wenn ihn auch die Mutter ſpäter mit lateiniſchen Pſalmen, mit dem Erlernen ihres Catechismus quälte und ihn den Kaiſer zu verachten lehrte; indeſſen dazu konnte ihn weder Vetter, noch Schwager vermögen, daß er das arme Volk in die lateiniſche Meſſe trieb, oder die neuen Prädikanten*) mit Feuer und Schwert verfolgte. Ja, er ſah es ruhig an, daß ſeine 40 Jahre jüngere Gemahlin, nach dem Tode ihres eifrig katholiſchen Vaters, des Kurfürſten Joachim I., durch das Beiſpiel ihres reformirenden Bruders gereizt, 1538 aus Heſſen einen Prädikanten kommen ließ, und das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten genoß.**)

Es war eine Zeit der Gährung, ohne ein beſtimmtes Ziel. Und wie hätte auch Alles auf Einmal geſchehen können, da das ganze Abendland in den Befehlen des Papſtes, ganz Deutſchland im Aberglauben verknechtet war, und alles Licht fehlte, um Nationalſinn und das Gefühl eigenen Werthes zu wecken; denn das Hervorbrechen und Hervorleuchten reiferer Erkenntniſſe war mit ewigem Gefängniſſe oder mit dem Scheiterhaufen beſtraft worden.

Allein trotz Fluch und Bann ging immer mehr das Licht der Wahrheit auf. Einzelne gelehrte Männer nahmen das Wort. Tobten auch die Dominikaner, bewirkten ſie auch, als treubehülfliche Verfechter der Finſterniß, kaiſerliche Befehle, zur Verbrennung hebräiſcher Bücher, ſo ſchuf doch Copernicus den Himmel um, und Luther, der Auguſtiner, trat, mit der Kraft ſeines Geiſtes, ſo weit aus den Regeln ſeiner Ordensbrüder, daß der römiſche Stuhl erbebte. Durch die Buchdruckerkunſt und durch die Errichtung des Poſtweſens wurden Ideen ſchnell in Umlauf gebracht, die, je neuer und kühner ſie waren, deſto mehr die Wißbegierde und die Prüfung aufregten. Ging auch die Verbreitung im Calenberg'ſchen langſam, ſo war doch der angeregte neue Geiſt um ſo lebendiger und gewaltiger, je weniger Widerſtand ihm die Regierung leiſtete.

In Hameln fand die Reformation ſchnellen Eingang, denn

*) Prediger der neuen Lehre.

**) cf. Daſſel'ſche und Einbeck'ſche Chronik von Letzner 1596, pag. 117 a. Sie empfing das heilige Sakrament unter beiden Geſtalten von Conradus Precht in vigil. Judica zu Münden, während der Herzog in Ohſen war, ſetzt Rehtmeyer in ſeiner braunſchw.-lüneburg. Chronik pag. 788 hinzu.

Digitized by Google

der Städter war schon durch seine Verbindungen zu hellerer Einsicht gelangt, als dem Landmanne zu Theil werden konnte. Nur blieb sie noch im Calenberg'schen ein eigenes Gemisch vom Alten und vom Neuen, wenn auch der Ausgang dieses Kampfes leicht vorausgesehen werden mochte. Man wollte nicht geben, was man verlangte und sich nicht nehmen lassen, was durch Jahrhunderte als Besitzthum geheiligt war. Erbetene Prädikanten wurden verweigert und die Prälaten wollten geistliches Gut nicht fahren lassen; dennoch mußte der neue Geist zu niegeahneten Veränderungen führen. Die Klöster konnten nur so lange bestehen, als auf die Dummheit des Volkes zu bauen war, oder die reiche Fundation ihre Bewohner vor Mangel sicher stellte. Die Bettelmönche mußten am ersten ihr Wesen aufgeben, da die Gaben vor jeder Thür ein Ende hatten, und man der Faulheit nicht mehr den alten Tribut bezahlen wollte.

Bei der Unbestimmtheit der Maßregeln, welche die Regierung nahm, entging dem Fürsten in den Städten das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen. Man wollte keinen Pfaffen haben und keinen Prädikanten geben; so setzte sich der Magistrat in den Besitz aller der Rechte, welche der Bischof oder sein Official, oder, wie hier der Fall war, das Stift bisher gehabt hatten.

Die Hamelenser sahen sich nach einem evangelischen Prediger um, und der Rath rief den Magister Rudolph Moller aus Hannover, welcher am 23. November 1540 hier ankam und am Sct. Catharinentage (den 25. November 1540) in der Sct. Bonifacii-Kirche über Matth. 25, 1—13 predigte. Mit seiner gewaltigen Rede regte er das Volk an, so bedenklich auch die Stiftsglieder dabei aussahen. Er predigte ein halbes Jahr, bis zum Sonntage Esto mihi, mit einem Eifer, mit einer Klarheit und mit einer Ueberzeugungskraft, daß man ihn mit Thränen nach Hannover zurückkehren sah. Der gelehrte Heinrich Vogelmann, welchen Moller zum Prediger der neuen Lehre zurückließ, ersetzte seine Stelle nicht. Statt zu überzeugen, donnerte er von der Kanzel herab gegen die alte Lehre. Alles sollte sich hinfort nach seinem Wort reformiren; aber, wie die äußere Gewalt über den innern Menschen in Glaubenssachen wenig vermag, so regte er auch nur die rohe Kraft des Volkes auf.*) Die Gährung nahm

*) Quod videretur paululum seditiose agere contra illustris Dominae et senatus edictum civesque provocare, ut auderent aliquid contra adversarios tentare, sic post annum, praesente Domina principe dimissus est in feriis paschalibus. (Weil er dem Edicte der erlauchten Herrin und des Senats entgegen sich in einiger Maaße aufrührerisch geberdete, und die Bürger zu Gewaltmaaßregeln gegen ihre Feinde aufreizte, wurde er nach einem Jahre in Gegenwart der fürstlichen Herrin während der Ostertage entlassen.) cf. Annotatio historica de ecclesiis et pastoribus per oppida ducatus Erici circa an. 1568 constitutio ab Her-

die drohende Gestalt des Tumultes an und der Rath sah sich genöthigt, ihn in Gegenwart der Herzogin Elisabeth 1541 seiner Stelle zu entlassen.*)

Mit Sehnsucht gedachte man des kräftigen Moller und auf Anrathen der Herzogin und des Doctor's Corvin, rief ihn der Magistrat zurück, mit dem Vertrauen: er werde die aufgeregten Gemüther beruhigen. Gegen Pfingsten 1541 betrat er hier abermals die Kanzel, und der Friede kehrte wieder. Nach vollbrachtem Werke ging er nach Hannover zurück, wo man ihn mit Freude erwartete; doch schon Weihnachten 1542 nahm er auf Corvin's Rath hier die erste Predigerstelle an. Ihm wurden nach und nach Gehülfen zur Seite gesetzt, unter welchen folgende angegeben sind: Felicianus v. Heiden aus Horna, Ludolphus Organista aus Lemgo, Johannes Schwikerus aus Osnabrück, Theodoricus Ankokius, Magister Simon Gobelius aus Göttingen, Conradus Hollenstedius aus Hameln. Erst 1561 empfing die Sct. Nicolaikirche evangelische Prediger, nämlich: Otto Dombov und den Schwiegersohn des Magisters Moller, Johannes Siffridus.

Die 1542 publicirte Kirchenordnung, zum Nutzen für ungeschickte und einfältige Pfarrherren, diente bei der Einrichtung des Gottesdienstes und bei der Lehre zur Norm.**) Es wurde die Messe deutsch gelesen, die Taufe ohne Chrisam (heiliges Oel) und Salz verrichtet und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt. Dabei behielt man etliche gebräuchliche Ceremonien, als: „gewöhnliche Priesterkleidung bei dem Altar, gewöhnliche Gefeß, so zur Handlung der heiligen Sakramente bisher sind gebraucht worden, Liechter auf dem Altar, Crucifix und ehrliche Bildniß, christliche Gesenge teutsch und latein u. s. w.“ Die Kirchengüter hingegen wurden nicht eingezogen, und die Verwaltung derselben erhielt keine neue, zeitgemäße Bestimmung. Daher kam es, daß den neuen Predigern nur ein kleiner, unbedeutender Gehalt gegeben werden konnte.***) In Hameln ward, durch die Vermittlung der Herzogin Elisabeth zwischen Stift und Magistrat festgesetzt: „daß Dechant und Canonici jedem Pfarrherrn, der in der Münsterkirche das heilige Predigtamt, sammt der Administration der heiligen Sakramente verwalte, jährlich 30 Gulden Münze geben sollten, desgleichen sollten die

---

manno Hamelmanno conscripta. Herr setzt in seinen collectaneis hinzu: ob excitatos tumultus contra papistas dimissus (wegen des gegen die Papisten erregten Aufruhrs entlassen).

*) Er wurde Prediger zu Herford.

**) cf. Hamelmanni Opera genealog. hist. pag. 391.

***) 1542 erhielt in Helmstädt ein lutherischer Prediger jährlich 44 Gulden; der erste Prediger an der Sct. Nicolai-Kirche 40 Gulden; der Opmerker (Superintendent) 70 Gulden, was selbst Luther für eine stattliche Besoldung erklärte.

Digitized by Google

Canonici, so mit residiren 32 Gulden, und die Vicarien, so allhier mit zur Rede, 30 Gulden zahlen; der Vogt soll solches alles getreulich einnehmen, einfordern, und dem Magister Rudolph überantworten,*) und die Opfer sollen, so den vier Festen fallen, durch die Diaken getreulich aufgehoben und den Pfarrherrn zur Erfüllung der 100 Gulden zugestellt werden." Dazu verwilligt die Herzogin: „wo mit der Zeit etliche Vicarien losterben, den Rath zur Ergötzung gnädiglich damit auf sein unterthäniges Ansuchen begnaden zu wollen."

So betrieb hier Elisabeth die Einführung der neuen Lehre mit einem Ernste, daß den katholischen Pfründeninhabern bange wurde. Mit weiblicher Zartheit, aber doch im fürstlich gebietenden Tone, untersagte sie den Kanoniken hieselbst die Concubinen, ein Verhältniß, das selbst den Erzkatholischen ein Aergerniß gab, wiewohl der Papst Alexander VII. späterhin solch unchristliches Verhältniß dulden wollte.**) In jenem Rescripte heißt es: „der Concubinen halber haben sie bewilligt, die von sich zu thun und hinfürder in solchem unchristlichen Leben nicht zu wandeln, darauf wir ein gut Aufsehen haben wollen, damit solche Aergerniß über ihr Verwichen nicht geduldet werde, welches wir ihnen, den Kanoniken hiemit in ihre Pflicht wollen gebunden haben."

Doch was helfen alle Mandate, wenn der Geist so schwach und das Fleisch so mächtig ist. Freilich geschah hier, was für den Augenblick geschehen konnte, bis endlich der Magistrat den Befehl erhielt, ihnen die Concubinen mit Gemalt zu nehmen.

In Hinsicht des Gottesdienstes blieb noch immer ein wunderliches Gemisch; selbst der Cantor, katholisch und ein Mann, dem Gottes Wort zuwider war, und der sich in Moller's Vorschriften nicht schicken wollte, bis er 1543 abgesetzt wurde, blieb ein Gegenstand des Aergernisses. In jenem Documente, vom Jahre 1542, heißt es: „Zudem haben die Kanoniken, sammt dem Dechant allhier zur Rede sich unserer Ordnung in allen Artikeln zu halten und zu leben verwilliget. Dieweil aber dieselbige Ordnung vor Ostern nicht ausgehen wird, so sollen sie nichts destoweniger alle Winkelmesse, Seelenmesse, tägliche Messe, Jahrmesse, Vigilien und unchristliche Ceremonien fallen lassen, und sich in die Kirchengesenge nicht anders halten und schicken, dan (davon) wir ihnen das Verzeichen hier lassen wollen; doch soll solche Verzeich-

*) cf. Herr doc. pag. 395, Hameln am Tage Valentini 1542.

**) cf. Decret des Papstes Alexander VII. vom 2. October 1665, wo es §. 41 heißt: Non est obligandus concubinarius ad ejiciendam concubinam, si haec nimis utilis esset ob oblectandum concubinarii, vulgo regale, dum, efficiente illa, nimis aegre ageret vitam et aliae epulae taedio magno concubinarium adficerent et alia famula nimis difficilis inveniretur. (Sollten vorstehende Worte richtig abgeschrieben sein? Ich vermag nicht, solche zu übersetzen. v. R.)

Digitized by Google

niß*) nicht länger den bis auf die Zeit, daß die gemeldete Ordnung kommt, gelten. Sie sollen auch ihre Gesenge darnach anheben, damit sie keine Verhinderung des Predigtamts oder Sakramente über gewöhnliche Zeit bringen."

Freilich fiel manches Katholische hinweg; indessen hatten die katholischen Stiftsglieder noch das Recht, die Gesänge bei dem lutherischen Gottesdienste anzuheben und deren Länge zu bestimmen, wenn dadurch die Predigt und die Administration der heiligen Sakramente, nur nicht über gebührliche Zeit hinausgeschoben wurden. Dies Verhältniß dauerte einige Jahre fort, bis Moller sich über persönliche Beleidigungen und über Störungen des Gottesdienstes beschwerte, und Corvin 1544 dem Unwesen abhalf.

Auch die Schule erhielt eine neue Gestalt. In jenem Recesse heißt es: „der Rath hat gewilliget und sich erboten, einen Capellan und Schulmeister, sammt Gesellen, zu unterhalten, und jährlich ihre Besoldung zu reichen." Bernhard Lüder war der erste Rector, nachher Pastor in Höxter; ihm folgten Barth aus Osnabrück, später Prediger in Lübeck; Johannes Vilter aus Hannover u. s. w.**)

Die Kleinode des Stifts Sct. Bonifacii blieben in den Händen der Kanoniken. In obengenanntem Recesse wird darüber Folgendes festgesetzt: „Als auch die Kanoniken Silber, Briefe und Kleinoter der Kirchen haben von hier gebracht, so haben sie solche Silber, Briefe und Kleinoter wieder alhier zur Rede zu bringen gelobt und zugesagt. Sollen und wollen die auch ohne unser oder der Landschaft Mitwissen und Bewilligung nicht verbringen oder die abgängig werden lassen;" indessen verkleinerte sich deren bedeutende Anzahl immer mehr und mehr, bis man bei Visitationen ein Inventarium darüber aufnahm.

Aus Allem geht hervor, daß man noch keine Totalreform wagen wollte — wovon auch unser Walthausen immer abrieth, um die Stände zu Bewilligungen geneigt zu erhalten; — und es hielt auch schwer, wenn es nicht unmöglich war, das Volk so plötzlich aus der Tiefe des alten Glaubens zu der Höhe des Protestantismus zu erheben. Ueberdem fehlte es noch an tüchtigen Prädikanten. In der hannoverschen Kirchenordnung Bl. XCIV. wird es für nöthig erachtet, daß der Superintendent die Sonntags-Evangelien den übrigen Geistlichen erkläre, und sie auf die Quellen hinweise, aus welchen er seine Ansicht geschöpft habe, damit Eintracht in der Lehre möglich werde, und der Zwinglianismus sich nicht einschleiche. Der leiseste Verdacht dieser Art mußte durch einen Reinigungseid gehoben werden.***) Und was konnte

*) cf. Stiftsgeschichte und Herr doc. pag. 293.
**) cf. Just Leo Rector schol. Hamel. kurze Historie der Schule. 1744. 8.
***) 1531 mußten sich die Prediger an der Albani-Kirche in Göttingen vor dem Magistrate und der Gilde reinigen.

Digitized by Google

man von Männern erwarten, die mit einem Hochmuthe zu Werke gingen, als wären sie nicht Prediger, sondern Herren der Gemeinde;*) von Männern hoffen, die nur auf das Zeitliche sahen?**)

Dazu kamen eine verschuldete Regierung und ein Fürst, der es mit den Katholiken hielt, bis ihn das Andrängen seiner Gläubiger zur Mäßigung zwang. Nämlich Herzog Erich I., der sich schon vor 1540 in die Ruhe eines Privatmannes zurückgezogen hatte, war auf seiner Reise zum Kaiser, in Hagenau, den 26. Juli 1542 gestorben, und der 14jährige einzige Sohn, Erich, kam unter Vormundschaft seiner Mutter zur Regierung. Nach dem Willen seines Vaters, der ihm die schönen Bilder seiner Vergangenheit, seine Waffenthaten unter des Kaisers Paniere, seine Belobungen und Auszeichnungen, vor das jugendliche Gemüth stellte, um ihn für ein kriegerisches Leben zu begeistern, wurde er katholisch erzogen; die Mutter hingegen hauchte ihm ihre Ansichten ein, und ließ nicht ab, ihn durch ihren Katechismus zu ermüden und den Haß gegen den Kaiser und die Katholiken aussprechen zu lassen. Gerade das gab dem Character des jungen Fürsten eine eigene, unerwartete Richtung. Der Zweck der mütterlichen Erziehung wurde ganz verfehlt, da sie seinen Ehrgeiz und seine Ruhmsucht durch das Hersagen der lateinischen Psalme des Eobanus nicht unterdrücken konnte. Er ließ es sich gefallen, wenn auch mit Widerstreben, mit seiner Mutter nach Sachsen zu reisen, um die ältere Sidonia, Tochter des Herzogs von Sachsen, Heinrich des Frommen, zu heirathen. Er lebte mit ihr, als siebenzehnjähriger Jüngling, fröhlich in Münden, während die Mutter mit Anton Corvin, mit dem Leibarzte Burkard Mithoh und mit Jobst (Justus) von Walthausen,***) der als Canzler nur immer zu langsamen Schritten rieth, das Land reformirte und regierte; — aber kaum war er mündig geworden (18 Jahre alt), so verband er sich, wider alles Erwarten, da er doch versprochen hatte, Alles, was er im Wams und Busen habe, für die evangelische Wahrheit auf das Spiel zu setzen, mit Heinrich von Wolfenbüttel; bezog die Tagsatzungen der katholischen Fürsten, und sehnte sich, was Kaiser Karl bei Mühlberg in Sachsen vollzog, im Kleinen nachzuahmen. Er ging in des Kaisers Dienste; belagerte Bremen vergeblich; wurde bei Drakenburg, am 29. Mai 1547, entschieden geschlagen, kehrte gedemüthigt zu Haus;

*) Z. B. Liborius v. Corbach in Göttingen.

**) Z. B. Friedrich v. Hüventhal in Göttingen, der über folgendes Thema predigte: Hütet Euch vor Denen, die nicht mögen Speck und Kohl mit Euch essen. Es werden nach mir kommen, die drei oder 400 Gulden fordern. Hütet Euch vor ihnen; sie sind nicht die rechten.

***) Ist in Hameln 1508 geboren; studirte von 1528—1540 in Wittenberg; war 1540 dieselbst Syndicus; wurde 1541 Rath der Elisabeth; kam 1573 außer Dienst und starb den 8. April 1592, im 84. Jahre.

Digitized by Google

und weil er seinen Unwillen nicht anders auslassen konnte, so verfolgte er die neuen Prädikanten, wozu ihm das fremde spanische und brabantische Kriegsvolk, das er mitgebracht hatte, das brauchbarste Werkzeug wurde. Anton Corvin, M. Walther Hoiker, schmachteten auf dem Calenberge; die übrigen wurden verjagt und die Pfaffen wieder eingesetzt. Elisabeth, die so gerne mitgeredet hätte, mußte schweigen, und zog mit dem Grafen von Hennеberg, den sie kurz vorher geheirathet hatte, in das Hennebergische, um den Jammer nicht anzusehen.

Hameln blieb bei diesen Verfolgungen in Ruhe; aber von anderem Unglück wurde es heimgesucht. Am Freitage nach Trinitatis 1551 brannte die ganze Baustraße ab. Dazu kam, entweder durch das enge Zusammendrängen der Menschen oder durch Mangel an polizeilicher Aufsicht, die Pest, welche 1500 Menschen den Tod gab,*) und damit das Maß der Leiden voll würde, trat, während die Pest noch ihre Opfer forderte, 1552 eine Ueberschwemmung ein.

Was hätte der junge Fürst bewirken können, wenn er den Geistern zu gebieten vermochte, und wenn es ihm nicht am Gelde gefehlt hätte. Große Schulden drückten ihn, und um Bewilligungen zu erhalten, mußte er 1553 auf dem Landtage zu Hannover**) die Religionsfreiheit gewähren. Er versprach: die Landschaft, welche für die Besetzung der Hauptfestungen sorgen wollte, bei der wahren christlichen Religion zu schützen, Gottes Wort ungehindert predigen zu lassen, die um des Glaubens willen Eingekerkerten auf freien Fuß zu stellen, die Zurückkunft der vertriebenen Prädikanten zu gestatten, und sie bei ihren Aemtern zu schützen. Indessen, sei es nun, daß ihm dies Nachgeben wehe that, oder daß das Kriegsspiel ihm besser gefiel, als eine beglückende Regierung, er übertrug die Herrschergewalt seiner Mutter und den Landdrosten und Räthen; versetzte seiner Mutter 1554, um nur Geld zu gewinnen, die hiesige Stadtvogtei für 1000 Gulden und 500 Pfund. Er hielt hier wegen mannigfaltiger Irrungen einen Landtag; gab der Stadt 1556 vier Jahrmärkte, und dehnte den bekannten Revers (Pattensen 1556) in Hinsicht der Religions-

*) cf. Options-Buch. Secunda post primam Dominicam adventus Domini non fuit celebratum capitulum generale, sed fuit omissum propter defectum et absentiam personarum et fuerunt omnes similiter impediti et excusati, quod ego Johannes Hornemann senior ecclesie protestor. Et ea fuit causa, quod pestis regnavit, prout notum est et quod huc mille fuerunt sepulti. (Das auf Dienstag nach dem ersten Advents-Sonntage angesetzte General-Capitel konnte wegen Abwesenheit mehrer Mitglieder nicht gefeiert werden. Sie waren Alle behindert und entschuldigt, was hiermit von mir, dem Kirchenältesten Johann Hornemann, bezeugt wird. Bekanntlich war daran die Pest Schuld. Die Anzahl der Begrabenen betrug hier tausend.)

**) Pfeffinger 1. Theil, pag. 582.

Digitized by Google

freiheit und der Immunität auch auf Hameln aus; zugleich befreiete er die Stadt vom auswärtigen Arrest oder Kummer.*)

Jenes Privilegium war von großem Werthe, da Hameln mehre Meierhöfe hatte (von denen noch jetzt ein jährlicher Zins gehoben wird), deren Besitzer oft mit der umliegenden Gerichtsbarkeit in Berührung kamen. Bei Schulden oder Abgaben verhängte man Arrest; an dem Bürger aber, dem man nicht ankommen konnte, wurden Repressalien auf offener Heerstraße vollzogen. Diese Machtvollkommenheit fürstlicher Richter und Amtsleute wurde durch Justus Walthausen aufgehoben, wenn die Bürger und der Rath bei fürstlichen Räthen Recht nehmen wollten.

Selbst bei diesen Zeichen seiner Gnade war eine Erneuerung der alten Privilegien und die Versicherung nöthig: die vier großen Städte bei ihrem evangelischen Glauben zu lassen, als diese ihm 1556 eine neue Steuer bewilligen sollten.**) Sie versprachen,

*) cf. Marquardi doc. pag. 297. Neustadt am Tage der Beschneidung 1556. Es heißt darin: Demnach unde alss die Ersame unde Fürsichtige Unsere liebe getrewe Bürgermeister und Radt Unser Stadt Quern Hameln Unss mit Klagen fürpracht, welcher gestalt ihre Bürger und sie, auch ihre Hab- und Güter zu vielmahlen von den umliegenden ihren Nachparen und Gerichten über alles Rechterpieten wieder Recht unde die Pilligkeit mit Kummer unde Repressalien beschwert werden sollen, mit unterthäniger Bitte, Wir solche Arreste unde Beschwerungen alse der Landes Fürste abschaffen. Unde weil Wir Unss dann zu berichten wissen, und zu Rechte heilsamiglich versehen, dass niemands, so zu Rechte stehen unde ordentlichs Ausweges gewarten will, derogestallt mit Repressalien unde Kummer betrübt werden sollen, dass demnach aus sonder Zuneigunge, damit wir ihnen in allen Gnaden gewogen, auch umb Fürbitte willen, so vor dem Erbaren und hochgelahrten Unsern Cantzler Rathe unde getreuen Mag. Jobsten Walthausen, alss ihres Mithürgers Sone, für sie bescheen, sie von sollichen repressalien, arresten, hemmen unde Kummer aus rechter Wissenheit mit guten Rathe unde Fürbedacht auss landesfürstlicher Hoch- unde Oberinheit gnädiglich privilegiret begnadet unde gefreiet haben, derogestalt, dass hinfüro sie ihre Gemeinden unde Inwohner, auch ihre und derselben Haab unde Güter, da sie auf Unss oder Unsre Räthe sich zu ordentlichen Rechten erpieten und demselben Folge thun würden, mit keinen repressalien oder Arresten beschwert werden sollen.

**) cf. Marquardi doc. pag. 301. Es heißt darin nach dem Eingange, der den Grund der Verschuldung und der Bewilligung angiebt: Unsre Landschaft hat zur Errettung Unsers Fürstenthums, alss des gemeinen Vaterlandes einen Kornschatz unde Accise uf Bier und Wein anzulegen unterthäniglich verwilliget und eingeräumt, also dass auch die vier grosse Stette, nemlich Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, ungeachtet ihrer wohlhergebrachten fürstlich Privilegien, alten Herkommen undt Immuniteten bewilliget unde anstatt dero obbenenten Accise zu einer unterthenigen Freiwilligen Verehrung, alss auf einmahl, alss auf diesen negst folgenden Sontag palmarum anno Sieben unde Funfzig Dreizen Tausendt fulwichtige Reinische Goldgulden, thuet einer jeden Stadt nach ihrer Tax, wie sie die unter sich gemacht haben, nemblich unser Stadt Göttingen viertau-

Digitized by Google

ungeachtet ihrer wohlhergebrachten, fürstlichen Privilegien, einen Kornschatz auf 6 Jahre; nämlich von jedem Fuder Korn, die Meiergefälle, Kirchen- und Armen-Präbenden ausgenommen, eine Abgabe von 2 Rthlr., jeden zu 32 Mariengroschen gerechnet, und statt der, von der Landschaft bewilligten, Accise von Bier und Wein, eine runde Summe von 13,000 vollwichtigen rheinischen Goldgulden. Am Sonntage Palmarum 1567 zahlte der Rath 2166⅔ Gulden, wie es bedungen war. Dagegen mußte Erich in seinem Reverse, Neustadt, den 22. October 1556, folgendes angeloben: 1. die Stadt bei ihren fürstlichen Privilegien zu lassen; 2. sie ferner, ohne Bewilligung, mit keiner neuen Schatzung zu belegen; 3. sich auf diese Bewilligung nicht zu berufen; 4. sie bei der evangelischen Religion gnädigst bleiben zu lassen. (Stifter und Klöster können dem alten Glauben treu bleiben); 5. sie vor Krieges Unfall zu beschützen; 6. den Groll gegen sie und ihre Bürger fahren zu lassen; 7. sie um keinerlei Ursache willen, unerhört ihrer Antwort, zu beschweren und sie vor Unrecht, Gewalt und Ueberfall zu schützen, wenn sie vor ihm Recht nehmen.

Kaum waren die sechs Zahlungsjahre abgelaufen, so mußten die Stände zu Uslar, am 15. März 1563, die Steuer auf sechs Jahre verlängern. Die vier großen Städte appellirten an ihren jüngsten Revers; allein einige Ritter und Schatzräthe überredeten sie, 18,000 vollwichtige Goldgulden zu übernehmen,*) wogegen der Scheffelschatz aufhörte. Dabei mußte der Herzog abermals versprechen: sie bei der evangelischen Lehre und ihren Kirchengebräuchen zu lassen, sie in ihren fürstlichen Privilegien nicht zu betrüben und Alles abzuschaffen und hinwegzuthun, so ihnen an ihrer städtischen Nahrung zuwider sein möge, als das Bierbrauen oder andere Handthierung und Handwerk, so bisher auf Dörfern und andern Orten öffentlich getrieben worden und von Alters nicht hergebracht sei.

Während sich der Herzog in fremden Landen aufhielt, regierte Elisabeth. Ihr zur Seite standen Dr. Justinus Gobler, der Superintendent Anton Corvin, der Arzt Burghard Mithob und der Kanzler Justus v. Walthausen. Allein der Herzog verbrauchte zu viel Geld, und die sich immer erneuernden Abgaben fielen Hameln um so schwerer, da es mit vielem Unglücke (Feuersbrunst und Pest) zu kämpfen hatte. Neue Forderungen wurden gemacht, da man die alten Verwilligungen zur Abbezahlung der dringendsten Schulden nicht benutzt hatte, und

send dreihundert drey und dreissig Goldgulden und einen dritten Theil eines Goldguldens; Hannover gleichergestalt so viel denen von Göttingen, Northeim und Hameln den dritten Theil nemlich unde sämmtlich 4333⅓ Goldgulden. Zu diesen 13,000 Goldgulden kam der Kornschatz auf 6 Jahre.

*) cf. Spittler I. Beilage VII.

Digitized by Google

selbst die Bergwerke, wegen Mangel am Gelde, still stehen mußten. Der Herzog kam auf Klage des Reichsfiscals, wegen schuldiggebliebener gothaischer Exekutionskosten, in die Acht. Ein außerordentlicher eilfertiger Reichstag sollte 1569 retten, und die vier großen Städte contribuirten 8000 Rthlr., was für Hameln 1333 1/3 Rthlr. betrug. Dagegen erhielt der Rath am 3. October 1569*) von Erich das Versprechen, daß die Bewohner der Dörfer den Verdienst der Städter, welchen die Brauerei und der Handel abwarf, nicht schmälern sollten. Dieses Mandatum enthält im Wesentlichen Folgendes: „Nachdem die Ersamb und Unsere lieben und Getrewen Bürgermeister undt Rathe Unser vier großen Stedte Göttingen, Hannover, Northeim undt Hameln sich mehrmals auch noch jetzo jegen Uns zum höchsten beclagt, wie daß ihnen undt ihren Bürgern undt Einwohnern, indem daß hin und wieder auf den Dörfern und sonsten umblenges her, wieder alt Herkommen, Bier gebrawet, desgleichen auch mit allerhand Fürkauffe und andern Fürnehmen merklicher Abbruch undt Schmelerung beschehen undt begegnen solle, mit unterthäniger Bitte. Wir als der gnädige Landesfürste dießfalß gepürliches Einsehen, thun wollen, so haben Wir Unsern vier großen Stetten diese Zusage und Gnade gethan: daß auf Unsern Dörffern kein Bier gebrauen, deßgleichen kein Fürkauf oder anderes fürgenommen oder verhengt werden soll, das zu Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung und Stedtischen Handtierung oder sunsten ihren Zünften, Gilden, Ingungen zu Nachtheil gereichen möchte. Darumb so gepieten und bevehlen Wir auch allen undt einem jeden, insonderheit bei ungnädiger Straff und wollen, daß ihr, wo etwa hiergegen was eingerissen oder getrieben würde, es wäre mit Bierbrauen oder Fürkauff, solches den negsten nach Zeigung dieses Unsers Brieffes abgeschaffet."

Am 28. April 1572 wurde hier ein Landtag gehalten, der indessen mehr auf des Fürsten häusliche Verhältnisse Beziehung haben mochte, als auf die Regulirung der Landesschulden. Die Verhandlungen liegen ganz im Dunkeln, und deren Wichtigkeit kann nur aus Lubecci Anführung gemuthmaßt werden. Man soll nämlich den Verdacht geäußert haben: Sidonia sei eine Hexe und trachte, ihren Herrn und Gemahl zu vergiften. Was das Manuscript, **Chronicon Hamelense rythmicum**,**) davon erwähnt, theile ich daher ohne eigenes Urtheil mit. Es heißt darin ad an. 1572:

*) cf. Marquardi doc. pag. 317, Münden, den 3. October 1569.

**) Dieses Manuscript, verfaßt von J. J. Bünting), hat die Hauptmannin Katerbach unter den Papieren unsers Sebastian Spilker gefunden, welcher 1667 starb. Sie theilte es dem Herrn M. Herr mit, welcher es in seinen Collectaneen pag. 655—668 abgeschrieben hat. Es enthält die Geschichte von 707—1589 und scheint dem 16. Jahrhundert anzugehören.

Digitized by Google

Hertzog Erich ein Landtag hielt,
der sich bei vierzehn Tag verwielt
albie zu Hameln in der Stadt,
drein er zusahmen beruffen hadt
viel große Herren und vom Adel
auch die Prälaten, Städt ohn tadell,
für welchen er sich hat beklagt
sein Gemahl Sidoniam verdacht
von wegen Conspiration
so sie mit etzlichen weibern schon
hatt bereit ins werk gericht
durchs teuffels Tück und anders nicht
verschweigsahmb Dinge angewandt
worvber viel weiber verbrandt
und die Fürstinn müst weichen ab
die sich wiederümb in Sachsen gab
mit großen Trauern und Wehklagk
dabei man wol erkennen mag
er sei hoch Edell gelahrt und reich
im Fleische wir allesampt sind gleich
wie Davidt Salomon und mehr
sagen das ein Fürst und Herr
auch fehlen kann zu jeder Zeit
und sey zu sündigen stets bereit.*)

So viel ist gewiß, daß sie, um einem Hexenprocesse auszuweichen, nach Sachsen floh, wo sie im Kloster Weißenfels, am 4. Januar 1575, starb.

Geldmangel war des Fürsten ewige Plage. An Otto v. Reden ward Hastenbeck wiederkaufsweise für 14,000 Joachimsthaler und 7333 gangbare gute Thaler überlassen. Grohnde, Esgerde und Bessissen erhielten 1583 die Herren v. Münchhausen auf 9 Jahre für 36,100 Thaler, denen schon die Aemter Aerzen und Lauenstein für 48,666 Rthlr. verpfändet waren. Erklärten auch die Vettern in Wolfenbüttel wiederholt, daß sie keine, den Hausverträgen zuwiderlaufende Verpfändungen anerkennen wollten, so kümmerte sich Erich darum nicht, wenn er nur mit seiner Katharine v. Wedelen lustig leben, und in fremden Ländern einen reichen Herrn spielen konnte. Die Grafen von Spiegelberg starben aus, und er zog die, dadurch eröffneten, Lehne nicht ein; selbst die Plesse entging ihm 1571, ungeachtet seines unbestreitbaren Rechts daran; nur Hoya und Bruchhausen erbte er.

Neue Summen waren nöthig, als er seine zweite Gemahlin, Dorothee v. Lothringen, heimholen wollte, und ihr Häuser

*) Folgende Worte waren im Manuscripte durchgestrichen, und von einer jüngern Hand in margine dabei notirt: von Herren und Fürsten muß man einen hofischen Mund geben et quis scit an sit verum? Dabei macht Herr die Bemerkung: Es ist aber die Sache wahr, denn das Pulver, womit der Herzog hat sollen getödtet werden, liegt, nebst dem darüber errichteten instrumento, annoch in dem hiesigen Raths-Archive, Verfasser hat nichts Gewisses darüber erfahren können.

Digitized by Google

zur Leibzucht übergeben werden mußten. Dazu wollten die Städte nichts beitragen, denn sie seien zu Reisen und zum Hofstaate nicht gewohnt, Geld aufzubringen.*) Er trug am 25. Juni 1582, auf dem Landtage zu Gronau, auf eine zehnjährige Verlängerung der bewilligten Abgaben an, welche endlich auf sechs Jahre zugestanden wurde.

So viele Lasten auch die Stadt zu tragen hatte, so kam doch noch die Auflösung des Hansebundes dazu. 1572 traten Hameln, Hannover, Göttingen und Goslar aus. Der Vortheil, den sonst dieser Städtebund gewährt hatte, hörte unter ganz veränderten Zeitumständen auf. Die Landstädte fühlten, daß die am Meere gelegenen sie als Mittel zu ihren weitberechneten und weitgreifenden Zwecken gebrauchten. Die Fürsten erkannten, daß Handel und Wandel den Staat hebe, begünstigten darum die Schifffahrt und vernichteten so den, mehre Jahrhunderte bestandenen Bund.

Gleich nach diesem folgenreichen Ereignisse trat 1576 das Stift zur evangelischen Religion über, wozu Walthausen und Moller besonders mitwirkten. Sie trafen zugleich eine neue Uebereinkunft**) wegen Unterhaltung des geistlichen Ministerii, der Organisten und der Schuldiener.***)

In demselben Jahre am 12. October (die Urkunde findet sich bei Harland, Geschichte der Stadt Einbeck, Band II., Seite 142 und folgende) schlossen die Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Northeim und Hameln auf die Dauer von zehn Jahren ein Bündniß ab. Es ist nicht bekannt, ob dasselbe erneuert worden ist. Die gedachten Städte verpflichteten sich gegen einander zum Beistande in Kriegsfehden, welche durch Verletzung ihrer Privilegien und Freiheiten herbeigeführt werden möchten. Hameln hatte fünfzig wohlgerüstete Fußknechte zu stellen, oder für jeden Fußknecht monatlich 4 Gulden Münze zu zahlen. Außerdem sollte diejenige Stadt, welche durch Fehde bedrängt würde, von den andern Städten mit Geld unterstützt werden. Hameln's Antheil wurde auf den Betrag von zweitausend gute vollwichtige rheinische Goldgulden festgesetzt. v. R.

---

*) cf. Dassel'sche und Einbeck'sche Chronik pag. 134 b. Hier wird jedoch von Hameln bemerkt: Am 29. August 1576 ist Herzog Erich zu Hameln mit 500 Pferden wohlgerüst angekommen. Die Bürger von Hameln, die sich auf diese fürstliche Heimfahrt nach aller Nothdurft wohl geputzt, haben ihren Fürsten in aller Unterthänigkeit wohl und ehrlich empfangen und angenommen. Und daselbst hat man, in des Fürsten Einzuge, ihr Geschütz und Büchsen ganz freudig singen und klingen hören.

**) Herr doc. pag. 181. Marquardi doc. pag. 95.

***) cf. Kirchen- und Schulgeschichte.

Digitized by Google

§. 7.

Vom Herzoge Julius bis zur Regierung des Herzogs Heinrich Julius; von 1584 bis 1589.

Der Herzog Erich II. starb am 8. November 1584 in Pavia am Husten, ohne aus der zweifachen Ehe Kinder hinterlassen zu haben. Herzog Julius zu Wolfenbüttel war der nächste Erbe, schien aber gar nicht geneigt, das Calenbergische anzutreten, da auf dem Lande fast 2 Millionen Schulden lagen. Als sich aber unter seinem Zögern keiner meldete, setzte er sich in Besitz, um zu seiner eigenen Forderung an dasselbe zu gelangen. Nach Gandersheim wurde am 1. November 1585 ein Landtag ausgeschrieben, der bis zum 6. dauerte, um über die Bezahlung der ungeheuren Schulden zu rathschlagen, und neue Bewilligungen zu bestimmen. Diesem folgte den 24. November 1586 in Hameln ein neuer, nachdem man schon, vom 10. an, in Gandersheim unter Muzetin's und Jagemann's Vorsitze, das Reformationswesen und den Steuerfuß beredet hatte. Prälaten, Ritterschaft und kleine Städte bewilligten eine neunjährige Steuer;*) nämlich, den Scheffelschatz, von jedem Fuder Korn 1 Thaler und 32 Pfenninge, Bieraccise, geistliche Steuer und Knechtegeld. Nur die vier großen Städte beriefen sich auf ihre Reverse, fühlten sich zum höchsten difficultirt und beschwert; verwilligten aber doch auf weiteres gnädiges Anhalten und aus Liebe zu ihrem verstorbenen gnädigen Landesherrn und dem Herzoge Julius zu Ehren und Gefallen, und unter der Versicherung (so für sie zur Nothdurft versichert werden konnte), daß es ihren Privilegien, fürstlichen Verschreibungen und Immunitäten nicht zum Abbruch gereichen sollte, den Korn- oder Scheffel-Schatz, vom Fuder 1 Rthlr., auf neun Jahre; ferner die Accise von ihren Bieren, die auf dem Lande geschenket, gesellet und getrunken werden. Eine ansehnliche Geldsumme wurde verweigert, „worüber allerhandt Wechselschrieben, unendtliche Unterredungen, Tractat und Handlungen ergangen und vorgenommen sind, bis obgedachte Unsere Stette Unß endlich, doch mit Vorbehalt angeregter ihrer Privilegien, Exemptionen, Immunitäten, 12,000 Rthlr. (Hameln 2000 Rthlr.) in den nächstfolgenden Jahren, stets in den vier heiligen Tagen zu Ostern, in unsere Stadt Hannover richtig zu erlegen, bewilligten, dessen Wir uns gegen sie in Gnaden thun bedanken." Dagegen versicherte Julius: „Wir wollen diese Städte bei ihren habenden fürstlichen Privilegien, Immunitäten, Frei- und Gerechtigkeiten lassen, die Wir hiemit nochmals confirmiret und bestätigt haben wollen; nach Außgangk sollicher 9 Jahre sollen Alle und

*) cf. Documente des Raths, pag. 52, vom 28. August 1586.

Digitized by Google

Jede Unserer Städte aller sollicher obgesagten Schatzungen und Beschwerungen gefreiet sein und wollen sie mit keiner weitern Bede, Schatzung, Anlage oder Steuer ohne ihrer selbsteigenen freien Bewilligung betrüben, doch die gemeine Türkensteuer und Anlagen, wann die im heiligen Reich bewilliget und waß zu Aussteuer der fürstlichen Braunschweigischen Fräulein, von Alters hergebracht, hiemit ausbeschieden; ferner wollen Wir den vier großen Städten keine Consequenz anziehen und Alles hinwegschaffen und abthun lassen, waß ihnen an ihrer stettischen Nahrung zuwieder sein mag, es sei an übermäßigen Diensten ihrer Meier und Leute, mit Bier, Brandtwein und anderen Handtierungen und Handwerkern uff den Dörfern oder andern Oertern Unsers Fürstenthums öffentlich oder heimlich; ferner wollen Wir sie bei ihrem evangelichen Glauben lassen, sie vor Kriegsunfall und unbilliger Zumuthung unrechter Gewalt, so viel uns möglich, in Gnaden schützen und sie nicht, unerhört ihrer Antwort, beschweren, sondern sie bei ordentlichen Rechten und dessen Erörterung gnädiglich schützen und behandhaben; ihnen auch freie ab und Zufuhr an Getreide, Korn, Proviant, Holz, Wahren nicht sperren noch hindern, viel weniger ihre Hab und Guetere unerhörter Sachen und unerkanntes Rechtens in einigk Verbott oder Zuschlagk leggen und unsern Beamten und Befehlichhabern die ernste Versehunge thun, daß sie die Meier nicht allein zu schuldiger Bezahlunge der Zinse ernste anhalten, sondern auch mit übermäßigen Diensten verschonen sollen, damit sie und ihre Guethere, Ecker umb so viel desto besser zu rechter Zeit bauwen und Uns stillen können."

Diese Versicherungen hatten die großen Städte erhalten, wiewohl der Herzog, als sie und die Ritter die Bestätigung ihrer alten Privilegien forderten, antwortete: Er könne von dem, was 1495 zum Besitze und Rechte des Herzogs Erich gehört hätte, nichts vergeben, und jene sogenannten Privilegien seien größtentheils ohne Einwilligung der braunschweigischen Vettern und von denen gegeben, die deß gar nicht ermächtigt gewesen wären; in den Handfesten fänden sich offenbar unwahre und unbillige Dinge; Zeiten und Umstände hätten sich geändert und er könnte nur die Bestätigung solcher Privilegien versprechen, deren Rechtmäßigkeit klar erwiesen sei.

Er fegte den papistischen Sauerteig aus, wie sich Spittler ausdrückt; gelobte, er wolle das reine, göttliche Wort nach Augsburgischem Bekenntnisse zu predigen erlauben; nur sollte man die Klöster in Frieden lassen. Die alte Kirchenordnung war eingeschlafen; er ließ die wolfenbüttelsche mit wenigen Abänderungen im calenbergischen einführen; verordnete Kirchenvisitationen; ließ die Patronatrechte revidiren; schaffte die Simonie ab, und theilte die Landesdistrikte in Superintendenturen; befahl, daß vier Mal im Jahre die Superintendenten in Gandersheim zusammen kom-

Digitized by Google

men sollten, um über die Bedürfnisse der Kirche zu berathschlagen. Das ungöttliche Leben mit Beischläferinnen ward den Geistlichen streng untersagt; vier Goldgülden (= 2 Heinrichstädtische Thaler) Strafe zahlte, wer das heilige Abendmahl vernachlässigte oder in den Verdacht des Calvinismus gerieth.

Bei allen diesen trefflichen Verfügungen, wurde der Herzog selbst verdächtig, da er sich so unerwartet schnell vom Concordienwerke trennte, nachdem er schon sieben Jahre früher seinen Sohn Heinrich Julius in Halberstadt so pomphaft papistisch zum Bischofe hatte weihen lassen. Dennoch hatte er neues Leben den todten Massen verlieben; es schien, als ob man vom Schlafe auferstehen wolle. Was hätte er wirken können, wenn ihn nicht der Tod am 3. Mai 1589 abgerufen hätte?

Am 15. Juli 1585 wurde ihm hier der Huldigungseid geschworen, bei welcher Gelegenheit das **Chronicon Hamelense rythmicum** bemerkt:

Eine fürstlich Gnadt
der Stadt Hameln geschworen hatt
bei ihrer Jurisdiction
sie nicht allein zu lassen schon
sondern ihr den Stapel in der Zeit
oder aber die Universitait
auß Gnaden zu gönnen und zu lassen
welchen großen Nutzen ohn alle maßen
man nicht annehmen noch haben wollen.

Welche Gründe der hiesige Magistrat hatte, das Anerbieten nicht anzunehmen, oder ob das Ganze mehr ein frommer Wunsch, als ein gegebenes Versprechen war, das läßt sich, glaube ich, jetzt nicht mehr ausmitteln; indessen hat sich doch die Sage von jener fürstlichen Verheißung im Munde der Bürger erhalten.

§. 8.

Von der Regierung des Herzogs Heinrich Julius bis zum dreißigjährigen Kriege;

von 1589 bis 1618.

Die Primogenitur war Grundgesetz der Erbfolge. Darum kam von seinen 4 Söhnen der älteste, Heinrich Julius, zur Regierung. Er war bei Gandersheim in ländlicher Stille erzogen, und im zweiten Jahre schon zum Bischofe von Halberstedt postulirt; im neunten Jahre opponirte er in einer theologischen Disputation zu Gandersheim; im zwölften Jahre ward er Rector der neugestifteten Universität zu Helmstädt, und hielt bei großen Feierlichkeiten lateinische Reden.

Gelehrt war er, aber des Regierens nicht kundig. Er schenkte dem Kanzler Jagemann sein ganzes Vertrauen, der in alte Gerechtsame und Observanzen so vernichtend eingriff, daß er das

Digitized by Google

Zutrauen der Stände verlor, welche laut die Klage aussprachen, er wolle sie zum Fußschemel machen. Gegen das Judenedict vom 23. November 1589 und vom 28. Juni 1591 protestirten die vier großen Städte vergeblich, und vielfache Klagen gingen von ihnen und dem Adel nach Speier, und der Herzog, den der verweigerte Gehorsam erbitterte, studirte sich mit seinen römischen Rechtsgesetzen so tief in den Streit, daß er alte Verträge und Privilegien vergaß. Er griff die Rechte der Städte unbedachtsam an, indem er nicht erst die Gilden und Handwerker vom Regimente entfernte, die doch den sichtbarsten Einfluß auf die kühnsten Entschließungen des Magistrats hatten; ja er war gegen das Ringen der Städte nach weiteren Gerechtsamen so sehr eingenommen, daß auch des Rathes Fehde mit dem Stifte nicht nach Wunsch beigelegt wurde.

Am 16. August 1594 fand er dennoch die calenbergischen Stände so gutwillig, 216,000 Rthlr. fürstlicher Schulden auf dem Landtage zu übernehmen. Nun sprach der Kanzler allen Revers-sen Hohn, redete von unveräußerlichen Hoheitsrechten und wollte den größern Städten, auch ohne ihren Consens, seine Forderungen aufdringen. Er wurde beim Kammergerichte, am 16. Aug. 1595, abgewiesen. Als aber spanisches Kriegsvolk, vom September 1598 an, das Land mit Einlagerungen, Mord, Rauben, Jungfrauen- und Frauen-Schänden, zum heftigsten bedrohte, und er zur Vertreibung desselben, auf dem Landtage zu Münden, im Januar 1599, von der Landschaft Calenberg über 100,000 Goldgulden bewilligt erhielt, wozu die vier großen Städte 16,666 Goldgulden beizutragen versprachen, um 10 Fahnen Fußvolk und ein Paar Fahnen Reiterei zu werben, da mußte er ihre Privilegien bestätigen; jedoch geschah es mit dem Zusatze: so weit sie dieselben hergebracht.*)

*) cf. Rescript, Wolfenbüttel, vom 9. Mai 1599. Es lautet im Wesentlichen also: Wir von Gottes Gnaden Heinrich Julius ꝛc. ꝛc. bekennen hiemit: Alß der Westphälische Kreiß von September hero von dem Hispanischen Kriegesvolk mit Einlagerungen, mordt, rauben, Jungfrauwen und frawen schenden zum heftigsten beschweret, auch andere mehr Stenden des Reichs ganz feindlich angedrawet worden und man sich befahrn müssen genanntes tyrannisches Kriegsvolk ihren Fuß immer fortsetzen, daher Wir uns denn zu rechtmäßiger Defension dawider gefaßt zu machen vor hoich nötig erachtet und zu dero Behuff Uns hierin Unterthänigk beizuspringen Unsre getrewe und gehorsame Landschaft Braunschweigk Calenbergisch theils in Gnaden ersucht, die sich auch hierin wilferig erclerett und Uns zu oberwehnten Behuff Einmal Hundert tausend Goltgulden unterthänigk zu geben und in Abkürzunge deren Unsrer vier großen Stette Sechzehn Tausentt Sechshundert Sechs und Sechzick goltgulden zu erleggen, mit dem Vorbehalt sich dadurch auß ihren Privilegiis, fürstlichen Verschreibungen und Immunitäten nicht zu begeben, an sich genommen. Dagegen haben Wir ihnen zugesagt: „daß Wir die obberürte Unsere Stedte und ihre Nachkommen sembtlich und eine jede Statt insonderheit bei ihren habenden und ersessenen fürstlichen Privilegien, Immuniteten frei und gerechtigkeiten, die Wir hinnit nochmals, so weitt sie dieselben

Man erstaunt über Hameln's Wohlhabenheit, wenn man der Abgaben, des Luxus und der schnell einander folgenden großen Bauten gedenkt.

Die alten Häuser und Schlösser erhielten Giebel, gewaltige Säle und geräumige Gemächer, und die junge Welt nahm durch französische und welsche Sitte eine ganz neue Gestalt an. Große, aber häßliche Krausen, Pluderhosen und türkische Knebelbärte entstellten den Junker; die Doctoren gingen in Seide und Sammet; statt Bier wurden bei einer adligen Hochzeit 80 Ohm Wein getrunken; die Apotheken waren Niederlagen von Confituren und feinen Getränken; selbst das Volk fing an, in Krügen und Schenken, einheimischen und rheinischen Branntwein zu trinken; statt um 6 Uhr zu Abend zu essen, kam man um 7 oder 8 Uhr zusammen und schwelgte bis nach Mitternacht; Ritter und Kriegsobersten fuhren in Kutschen; statt Turniere zu halten, wurden Fastnachtsspiele gefeiert und Feuerwerke abgebrannt; man deckte die Dächer mit Schiefer; man schmückte die Säle mit Alabaster und Marmor — kurz der ausländische Geschmack wurde Gesetz. Die Magistratsherren und begüterten Kaufleute wollten nichts nachgeben. Es hätten wohl die alten Verordnungen gegen den Luxus erneuert werden können, allein wozu sollte das nützen, da das Rescript vom 4. September 1594, die Hochzeits- und Kindtaufs-Feier betreffend, kaum geachtet, wenigstens doch umgangen wurde, so lange das Beispiel von oben her zu mächtig blieb. 1610 begann der Bau des sogenannten Neuenhauses oder Hochzeithauses.*) Die Fronte und die Seiten mit ihren Giebeln sind

---

hergebracht, confirmiret und bestätigt haben wollen, unbetrübt bleiben laßen; sie mit der Schatzung verschonen und ohne Ihre freye Bewilligung mit keiner weiteren Schatzung, Anlage oder Steuer (die Reichssteuer und Anlagen und die Aussteuer der fürstlich Braunschweigischen Frewlein ausgenommen) beschweren wollen."

*) Spilker sagt davon:

Struxere Hamelides quadratis largiter arcem
magnificam ex saxis deliciasque fori
quo sponsa et sponsus celebrent convivia magna;
usibus ac aliis inferiora patent.

(Die Hamelenser erbaueten zur Zierde des Markts von Quadersteinen eine gewaltige Burg, damit dort die Hochzeitleute große Gastmähler veranstalten, und die untern Räume zu andern Zwecken benutzt werden.)

Ueber dem jetzigen Lokale der Apotheke, früherhin zur Rathswage bestimmt, findet sich folgende Inschrift:

Haec domus ad justae formata est pondera librae,
Arquatae librae pondera pondus habent.
Idcirco videant praeses reliquique ministri,
Semper ut aequata pondera lance trahent

in freier Uebersetzung, angeblich vom Stiftssecretair v. Heine verfaßt:

Dieses Gebäude ist lothrecht gebauet nach richtigem Senkblei,
Und die Gewichte, auch sie haben ihr rechtes Gewicht.

Digitized by Google

mit Bildhauerarbeit geschmückt. Dem Plane nach sollte an der Westseite die Rathswage angelegt, in der Mitte die Apotheke und am Ostende die Weinschenke eröffnet werden. Da aber die Wage im Hause zum „Neuen Schaden“, gerade gegenüber, blieb, so wurde die mittlere Thür zugemauert. Auf der Nordseite führte in der Mitte des Gebäudes eine steinerne Treppe zum dritten Stockwerke, welches vor Zeiten zu einem Zeughause diente. Die zweite Etage sollte zur Kämmerei und zu öffentlichen Versammlungen gebraucht werden; auf dem Saale feierte man die luxuriösen Hochzeiten.*)

1596 setzte sich Heinrich Julius, nach dem Absterben des Herzogs Philipp, des letzten der grubenhagischen Linie, in Besitz dieses Landes, so sehr auch die lüneburgischen Vettern dagegen protestirten, welche dem grubenhagischen Hause um Einen Grad näher verwandt waren, und es schien, als könne das braunschweigische Erbe an Einen Herrn kommen. Die Zwistigkeiten des Fürsten und der Landstände wurden durch den Landtag zu Gandersheim am **10.** October **1601** beigelegt; nur die Schulden blieben ungetilgt, ja wurden noch vergrößert. Der Herzog kleidete seine Reiter in die Farben der Fahnen; schickte dem Kaiser **1602** Tausend Mann nach Ungarn, und gab dem Fußvolke Mäntel, unter welchen sie die Lunten vor Regen bewahren sollten. Die Geworbenen, welche der Fürst in seiner Nähe täglich üben ließ, schienen eine stehende Macht zu werden. Die Landstände machten auf die großen Kosten aufmerksam; mußten sich aber zu neuen Bewilligungen fügen, da die Mehrheit der Stimmen entscheiden

---

Sei nun auch sorgsam das Haupt mit seinen erfahrnen Gehülfen,
Wenn sie wägen, daß stets richtig das Züngelein steh';

ferner über einer jetzt zugemauerten Thür:

Annos sexcentos numerabant mille decemque
Haec domus a dominis cum renovata fuit.
Pharmaca collectis his conciunantur ab herbis;
Hic dubius medicam consulit aeger opem;

in freier Uebersetzung:

Tausend schrieb man der Jahre und dann noch sechshundert und zehn,
Als dies Gebäude verjüngt bauten die Eigner sich auf.
Hier aus gesammelten Kräutern verfertiget man kunstreich Arzeneien,
Und der Verzagende sucht gegen die Krankheit hier Trost;

und über der jetzigen Weinschenke, wo früher die Bierschmeckestube war:

Hic fesso hospitium, curarum dulce levamen,
Conditur intranti pacis amica quies;
Vis Thracum, lites removendae; pace fruendum,
Et fervens cocto fonte levanda sitis,

in freier Uebersetzung:

Offen steht hier dem durstigen Pilger ein lebendes Asyl,
Süße Erquickung nimmt Sorgen und Kummer ihm ab;
Thracischer Unfug sei fern, hier, wo man den Frieden genießt;
Und den brennenden Durst lösche gekochter Quell. v. R.

*) Die letzte ward am 25. Mai 1721 von Ludwig Wichmann und Anne Ilse Weber, Johann Heinrich Kniepkam's Wittwe gefeiert.

Digitized by Google

sollte, als der Herzog die Ritter zu Wolfenbüttel und die Prälaten und die Städte-Deputirten zu Elze zusammen berief, um 100,000 Rthlr. zum Kriege gegen die Stadt Braunschweig zu erhalten. Drei Fräuleinsteuern und die Proceßkosten wegen Hildesheim, Braunschweig und Grubenhagen kamen hinzu. Unmuthig über die vielen Protestationen der Landstände und über die Last der Schulden, ging der Herzog an des Kaisers Hof, wurde in Prag Director des kaiserlichen geheimen Raths, und starb am 20. Juli 1613.

Herzog Friedrich Ulrich kam zur Regierung. Ihm war ein trauriges Loos beschieden. Die Zerrüttung, die in den fürstlichen Finanzen herrschte, und alle Stände gewaltig bewegte, und die Geldgier, die der ungemessene Luxus gebar, waren drohende Vorzeichen. Vieles Geld circulirte, und man studirte sogar darauf, aus wenig Silber viele Münze zu machen. Von einem Münzfuße konnte kaum Monate lang die Rede sein. Selbst Hameln wollte seine Münzgerechtigkeit zeitgemäß benutzen. Und suchte nun auch der Fiscal des Kammergerichts dem Unwesen abzuhelfen, so fingen doch etliche Städte und Herren an, eine Münze, mit 12 bezeichnet (Schnurren genannt), zu schlagen, von welcher man 7 bis 12 Rthlr. für ein geprägtes Thalerstück geben mußte.*) Erst 1622 ward der Unordnung abgeholfen; Kipper und Wipper**) bestrafte man und nahm ihnen das trüglich Erworbene ab, wobei die Hamelenser großen Schaden litten, theils durch die eingeleiteten Verfolgungen, theils durch die Beschränkung der Wechselei.

Der Luxus stieg immer mehr. Weiber gingen auf welsche Art mit entblößtem Halse; die Vornehmen trugen ungeheure englische Wülste und seidene Strümpfe. Flor und Kardecken schlugen die Mägde um den Hals, und traten in großen Tritt- und Klippschuhen einher. Mützen, Armbänder, Halsketten und allerlei neue Moden wechselten, wie heut zu Tage. Doctoren und Professoren trugen kleine Rappiere, Dolche und sammtne Schuhe. Niemand wollte zurückbleiben; der schlichte Bürger kleidete sich, wie ein fürstlicher Diener; die Frauen der Rathspersonen und Kaufleute wollten wie adlige Damen glänzen; statt Trommelschläger nahm man bei Hochzeitsgelagen und Kindtaufen Geiger, Trompeter und Paukenschläger. Die Finanzen des Staats, des Adels und vieler andrer Personen wurden dadurch zerrüttet.

Neue Bewilligungen waren nöthig. Auf dem Landtage zu Elze, am 19. October 1614, trug der Herzog auf die Uebernahme der Hälfte seiner Schulden an, welche wenigstens 1,200,000 Rthlr. betragen mochten, und da er fürchtete, daß sein Antrag abgelehnt werden möchte, nahm er zur Bestechung seine Zuflucht. Er bot dem Statz v. Münchhausen **pro debitis praestitis officiis**

*) cf. braunschweigische Anzeigen 1779.
**) Kippen heißt abschneiden, wippen wägen.

Digitized by Google

ein Geschenk von 10,000 Rthlr. an, welches er, zum Ruhme seiner Familie, ausschlug. Hameln zahlte sein Sechstheil mit 16,666⅔ Rthlr. Am meisten litt der Landmann, da doch der Städter noch manche Ueberreste alter Privilegien rettete, und die Einsage ihrer Deputirten dann und wann galt. Dazu kam, daß das Grubenhagische vom Herzoge nicht behauptet werden konnte, da er auf den Kaiser nicht persönlich einzuwirken im Stande war. Durch rechtliches Urtheil ward es 1617 den cellischen Herzögen zugesprochen.

Am 22. November 1614 übernahmen die vier großen Städte den sechsten Theil der Verwilligungen gesetzlich, der sonst nur üblich gewesen war. Niemand ahnte die Gefahr, die hieraus sich entwickeln mußte, bis Göttingen und Hameln die Bitterkeit dieses Verhältnisses zuerst erfuhren. Ihr Wohlstand sank immer tiefer. Ritter und Prälaten hingegen gingen fast frei aus. Sie hatten sonst den Schaafschatz bewilligt und zahlten nun dafür 800 Rthlr., als jährliches Quantum. Damit sollten in 25 Jahren 6 Tonnen Goldes fürstlicher Schulden getilgt werden, welche man mit 6 Procent verzinsen mußte! Wer durfte den süßen Wahn hegen, daß die Unmöglikeit möglich sei? Der Herzog ließ sich leiten, wie man wollte, wenn er nur seine Sinne mit berauschenden Getränken betäuben konnte. Das benutzte Anton v. Streithorst. Er riß das Regiment an sich, und besetzte alle Stellen der Regierung mit seinen Freunden und Clienten, zu welchen besonders Henning v. Reden und Arend v. Wobersnau, sammt deren Gefolge, gehörten.*) Aller Zutritt zum Fürsten war untersagt; die Gerechtigkeit feilgeboten, die Justizcollegien außer Thätigkeit gesetzt; Kammergüter wurden veräußert, die Wälder gelichtet, die Münzen verpachtet.**) Die Taxe aller Lebensbedürfnisse stieg; die Besoldungen der Staatsdiener reichten nicht aus; man mußte außerordentliche Quartalgehalte bewilligen, und für die Unterhaltung der Geistlichen, um nur den Hunger abzuwehren, in den Städten Opfer sammeln. Nur die schlauesten, beschnittenen und unbeschnittenen Geldjuden, die zur rechten Zeit das Land verließen, waren reich geworden.

Die streithorst'sche Partei, unter welcher dies Unwesen ganz ausgebildet war, wurde endlich durch die Vorstellungen des Königs von Dänemark, der Herzogin Mutter und des alten Oheims, des Bischofs Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück, gestürzt. Doch, wie sollte gutgemacht werden, was eine solche unglückselige Zeit verdarb, da nun der dreißigjährige Krieg mit seinem ganzen Verderben über Deutschland zog?

*) cf. Königlicher Wecker in Hinübers Beiträgen zum Staats- und Privat-Recht. 1. St., S. 91.

**) cf. Braun vom Teutschen Münzwesen. S. 110.

Digitized by Google

Vierte Periode.

Vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen Kriege; von 1618 bis 1755.

§. 9.

Der dreißigjährige Krieg; von 1618 bis 1648.

Um das Unglück zu erhöhen, und alle finanziellen Berechnungen zu vernichten, brach der dreißigjährige Krieg aus. Schon seit dem Fortgange der Reformation hatte die schwerfällige, und durch tausend Einseitigkeiten lahme, Politik gesucht, das Gleichgewicht zwischen den protestantischen und katholischen Mächten zu begründen; aber vergebens, denn die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten hinderten jede Vereinigung. Rudolph des Zweiten kleinlich mißtrauische Regierung hatte die Gemüther in steter Gährung erhalten, und Ursache zum Mißtrauen gegen die katholische Partei fanden die Protestanten genug; nur fehlte es an der Einigkeit des Sinns und Strebens, so daß der Sieg schon vorauszusehen war, wenn der Kaiser den niedersächsischen Kreis angriff, der an eine Rüstung noch nicht dachte.

Endlich verband die Furcht Lutheraner und Calvinisten; 1608 wurde die evangelische Union abgeschlossen, wogegen die katholische Ligue auftrat. Frankreich schloß sich der Union an. Als aber Heinrich IV. unter Ravaillac's Mordstahle fiel, und keine Truppen mehr kamen, um das Gewonnene zu sichern; als die Mitglieder der Union unter sich uneins wurden, da schien das Verderben nahe, um so mehr, weil nach des kinderlosen Kaisers Matthias Regierung der Zögling der Jesuiten, Ferdinand, zum Throne kommen mußte.

Ferdinand II., geleitet durch den Pater Lamormain, hatte sein Augenmerk auf den niedersächsischen Kreis gerichtet. Friedrich Ulrich schlief und trank; nur Christian IV., König von Dänemark, traf ernste Vorkehrungen. Der ritterliche Bruder unsers Herzogs, Christian, halberstädtischer Administra-

Digitized by Google

tor, aus ächtdeutschem Patriotismus und durch die Liebe zu der schönen unglücklichen böhmischen Königin Elisabeth begeistert, sammelte in Westphalen ein Heer von 10,000 Mann, das er mit geistlichen Spolien bezahlte, und zog mit ihm durch Hessen in die Pfalz. Tilly drängte ihn nach Westphalen zurück, wo er die Stifter und Klöster plünderte. Mit 8000 Reitern und 12,000 Mann Fußvolk ging er bei Höxter über die Weser. Unterdessen hatte Tilly den Mansfelder vertrieben und Christian bei Steinheim geschlagen.

Nun traten endlich die Niedersachsen zusammen, und Christian, der mit 1600 Mann zu Fuße und 5000 Reitern an der Weser lag, bot seine Dienste dem zusammengeworbenen Heere an. Auf drei Monate wurde er Feldoberster, und besetzte Höxter, Hameln (1623), Rinteln, Hildesheim, Halberstadt. Der Kaiser, den jungen Helden fürchtend, bot ihm Gnade an, welche er ausschlug. Mit 20,000 Mann wandte Tilly sich 1623 von der Wetterau nach Niedersachsen. Christian schlug Tilly's Vortrab bei Northeim; dennoch wurde, weil er das Grubenhagische verwüstete, Friesland eroberte und in das Braunschweigische drang, zu Lüneburg 1623 beschlossen, Christian zu vertreiben, wenn er die Gnade des Kaisers nicht annehmen wolle. Schnell wandte er sich bei Bodenwerder über die Weser, aber Tilly schlug ihn bei Stadtloo, den 6. August.

Jetzt neigten sich die lüneburgschen Vettern, aus altem Hasse gegen das braunschweig-wolfenbüttelsche Haus, zu der Partei des Kaisers. Friedrich Ulrich sah die drohende Gefahr nicht, half, daß Christian IV., König von Dänemark, das Amt eines obersten Feldherrn bekam, und schloß den 25. März 1625 zu Lüneburg (wohin auch Hameln's Vertreter gerufen wurde, mehr, um die gemachten Beschlüsse anzuhören, als Rath zu ertheilen) mit dem Könige, mit dem Administrator von Magdeburg, dem Erzbischofe von Bremen, den Herzögen von Mecklenburg und dem Herzoge von Gottorp einen Tractat, wonach jeder das Neunfache der Truppenzahl stellen sollte. Tilly fragte mit dem Herrschertone des Siegers nach dem Zwecke der Rüstung und verlangte, die zusammengebrachten Leute auseinander gehen zu lassen.

Dem Herzoge Friedrich Ulrich ward bange, da er des Königs Pläne und seine gefahrvolle Stellung zu begreifen anfing, und bemerken mußte, daß die lüneburgschen Prinzen, Christian und Georg, sich von den Dänen lossagten. Er sehnte sich nach einer Aussöhnung mit dem Kaiser, und schrieb an Tilly, daß man nach den Acten des lauenburgschen Bündnisses den Kaiser von den getroffenen Anstalten benachrichtigen wolle, und daß es mit dem schuldigen Gehorsame gegen kaiserliche Majestät verträglich sei, das Eindringen der liguistischen Völker abzuwehren. Alles war vergeblich, da der Kaiser auf Entwaffnung bestand.

Digitized by Google

Unterdessen rückte Christian IV., welchem der Herzog Christian und der Mansfelder mit 14,000 Mann, von Holland aus, zu Hülfe kamen, bis gegen Hameln vor. Tilly, der sein Hauptquartier zu Lachem genommen hatte, warnte den Rath durch ein Schreiben aus Warberg (Wehrbergen), vom 17. Juni 1625, fremdes Volk einzunehmen, und ermahnte, sich vielmehr tapfer dagegen zu wehren und in kaiserlicher Devotion zu verbleiben. Seine Leute gingen bei 10 und 12 Mann in die Stadt, um sich Lebensmittel zu kaufen; Fischbeck, Lachem ꝛc. waren rein ausgeplündert. Weil Christian IV. mit den Kreistruppen, 60,000 Mann stark, durchs Bremische die Weser hinaufzog, mußte Tilly sich bis nach Hausbergen zurückziehen. Er verlangte von Hameln Lebensmittel, welche er auch erhielt.

Der Rath mußte endlich auf die Warnung antworten, und wußte doch in seiner bedrängten Lage dem gefürchteten Feldherrn nichts Befriedigendes zu schreiben. Man antwortete: der Kaiser sei ihr gnädiger Herr und man wisse von keinem Feinde.

Oft wandte er sich an seinen Fürsten und stellte ihm vor, wie der Einlaß der dänischen Leute den General Tilly zum Verderben der Stadt herbeiziehen würde; aber es kam keine Antwort, zumal da dem Herzoge fast alle Gewalt aus den Händen gewunden war.

Zwei niedersächsische Kriegs-Commissaire erschienen, v. Hardenberg und v. Hake. Ersterer kam mit dem Magistrate, wegen Austheilung der Parole, in Streit, und verlangte die Oeffnung der Stadt für den König mit Gewalt, unter vorgeblicher Ordre des Herzogs, allein vergeblich.

Endlich mußte er doch zugeben, daß der König von Dänemark, am 14. Juli 1625, mit seinem Leibregimente die Stadt besetzte. Dabei wurde jedoch bevorwortet, daß der Rath das Commando behalte, und die Thore mit eigenen Leuten besetze. Friedrich Ulrich folgte, ihm wurden die Stadtschlüssel übergeben und seine Soldaten lös'ten die Bürgerschaft in der Besetzung der Thore ab. Die Kreisvölker hauseten, als wären sie in Feindes Landen.

Ueble Vorbedeutungen sah der Aberglaube. Im erneuerten deutschen Florus, 1647, pag. 92, wird angeführt: der Autor habe viele Wunderzeichen und üble Vorboten des den Dänemarkern bevorstehenden Unglücks gesehen. „Wir sahen", schreibt er, „daß das Wasser in geronnen Blut verwandelt worden; daß aus den Balken Blutstropfen hervorgedrungen. Etlicher Leute Brod, Tische, Stiefeln haben Blut geschwitzt; man hat auf vielen Bäumen Getraide wachsen sehen, und (was ist augenscheinlicher?) in der Luft sind streitende Heere, bald auf der Erde Schlangen gesehen worden.

Fast schien der Aberglaube Recht zu haben. Die Operationen der Kreisarmee wurden gelähmt, als der König am 20. Juli auf

Digitized by Google

dem hiesigen Walle*) mit dem Pferde von der Brustwehr, 29 Fuß tief, in den Graben stürzte. Er wollte in der Abenddämmerung (wie Gronsfeld berichtet) die Schildwachen visitiren, und kam an die Stelle, wo man, weil die Mauer ausgewichen war, auf vier Schritte die Brustwehr abgeworfen hatte. Die gefährliche Stelle nicht kennend, stürzte er mit seinem Pferde auf den breiten, steinernen Fuß, den die Mauer am Wasser hatte.**) Zwei Stunden lang spürte man kein Leben in ihm und drei Tage lang lag er ohne Hoffnung.

Dieser Unglücksfall verbreitete Schrecken unter der ganzen Armee. Dazu kam die Nachricht, daß Tilly den von den Dänen besetzten Paß bei Höxter genommen habe, und an der Weser herunterziehe. Der kranke König brach mit seinen Truppen vom Tünderanger am 25. Juli auf, und zog sich in großer Unordnung nach Verden zurück. Seine Leute nahmen räuberisch Pferde und einiges Tannenholz mit.

Nach der Eroberung Bodenwerders mußte man hier jeden Tag mit Besorgniß der Ankunft Tilly's entgegensehen. Er hatte sich zwar früher bei der Verabfolgung von Lebensmitteln der Stadt sehr gewogen bezeigt, auch an Warnungen es nicht fehlen lassen, die jedoch nicht beachtet werden durften, man wußte aber auch, wie sehr er als Feind zu fürchten sei.

Man berathschlagte, was zu thun sei, und beschloß eine mannhafte Gegenwehr; die Entscheidung stellte man dem gnädigen Gotte anheim. Alle Bäume und Hecken der Gärten wurden abgehauen und die Bürger mit Waffen versehen. Tilly erschien. Auf Hülfe vom Herzoge war nicht zu rechnen, da er nur auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser dachte; sein Befehl, den Dänen nicht mehr zu gehorchen, war der erste Schritt dazu, der indessen seine Wirkung ganz verfehlte.

Am 29. Juli 1625 lagerte der kaiserliche General vor der Stadt mit 9 Regimentern Fußvolk und mit einiger Reiterei. Er verlangte Einlaß und Durchzug, und bezog sich mit vieler Empfindlichkeit und Drohung auf die Aufnahme des dänischen Königs, der sich doch Hameln nicht erwehren konnte, da der Herzog die Dänen begleitete.

Der Feind war fürchterlich; die Mittel zur Gegenwehr blieben, bei allem rasch auflodernden Muthe, nur gering, und die Hoffnung des Sieges schwand, jemehr sich die Furcht des Unterganges der Gemüther bemächtigte.

*) Es soll hinter der Schule gewesen sein, schreibt Erich in seinem Ausgange der Kinder.

**) Im deutschen Florus, pag. 94, wird auch angeführt: weil der König nicht wußte, daß unter dem Walle Schießlöcher gemacht wären, worin man grobe Geschütze stellen konnte, so brachen die schwachen, übergelegten Bretter, und er that einen tödtlichen Fall. Dies ist aber falsch.

Digitized by Google

Während der Berathung über das mißliche Unternehmen erhielt man einen Waffenstilland von kaum zwei Tagen, und als man nach der gegebenen Frist noch zu keinem bestimmten Entschlusse gekommen war, wollte Tilly, um seinen Drohungen Ernst und Kraft zu geben, in der Nacht von dem 30. auf den 31. Juli, stürmen lassen, wovon ihn nur ein entsetzliches Gewitter abhielt. Der früher so muthige Rath ließ sich von dem Schrecken besiegen. Des Kaisers Name und seine Waffen wirkten zwar nicht wie ein Zauberschlag, beförderten jedoch ein ruhiges Bedenken. Man dachte an eine Uebergabe unter ehrenvollen Bedingungen, berieth sich mit dem anwesenden fürstlichen Commissarius v. Hake, und ließ, um nicht alle Verantwortung auf sich zu laden, die Bürger Mann für Mann abstimmen. Die Mehrzahl entschied für eine freundschaftliche Uebereinkunft, und Tilly ließ sich alle Bedingungen gefallen, wahrscheinlich weil eine langwierige Belagerung seinen Operationen ungünstig war, und zuletzt doch von der Waffengewalt abhängig gemacht werden konnte, ob man die eilige Uebergabe halten wolle oder nicht. Es wurde am $^{2}/_{12}$. August capitulirt und festgesetzt: die Stadt solle in der evangelischen Religion verbleiben, dem natürlichen Landesherrn alle Treue und allen Gehorsam erweisen und alle Gerechtsame behalten. Leider wurde von Allem nichts gehalten, wie das in dieser Zeit und bei den außerordentlichen Begebenheiten erwartet werden konnte.

Tilly zog an demselben Tage ein, und hinterließ, seine weiteren Züge verfolgend, eine mäßige Besatzung. Mit der steigenden Forderung derselben wuchs der Unmuth der Bürger. Diejenigen, welche während des Waffenstillstandes für muthige Gegenwehr gestimmt hatten, und die, welche die Beleidigungen und Mißhandlungen der Alles beherrschenden Besatzung nicht ertragen konnten, fanden Anhänger, welche sich zu einer drohenden Empörung verbanden. Ganz im Stillen entstand eine Verschwörung, die den Tod der tilly'schen Mannschaft beabsichtigte. Doch die Verrätherei wurde entdeckt, und selbst der unschuldige Rath zur Verantwortung gezogen, so daß das Rachesschwert über den Häuptern der ersten Männer hing. Der Syndicus Dr. Kiepe, der Bürgermeister Dr. Gerhard Reiche und Tobias Dempter traten kräftig gegen den ungegründeten Verdacht auf, und ersterem gelang nicht nur die Rechtfertigung seiner Collegen, sondern er bewirkte auch, daß dem Rathe, im Beisitz einiger Militair-Commissarien, die Untersuchung der Verschwörung und die Bestrafung der Empörer, nach eingeholtem Urtheile von einer evangelischen Juristenfacultät, überlassen wurde. Einige Bürger wurden geräbert, andere geköpft; nur die Vornehmen und Reichen wurden am zeitlichen Gute gestraft, worüber selbst der Rath sein richterliches Bedenken nicht verhehlen konnte. Hans Nolten und Curdt Kü-

Digitized by Google

ſter wurden am $^{12}/_{2}$. April 1628 gerichtet. Georg Klein, Dr. juris, Johann Friedrich Nordmann, Dr. medicinae,*) früher Syndicus und dreimal Bürgermeiſter, Jobſt Ziegelmeiſter und Hans Koch, waren als Hauptanführer, ungeachtet des von der Juriſtenfacultät zu Marburg eingeholten und am $^{25}/_{15}$. Januar 1627 eröffneten Urtheils, unbeſtraft geblieben (lediglich hindurch geſchlüpft, wie der Magiſtrat berichtet). Darum bittet der Rath: Reichen und Armen gleiches Recht zu geben.**)

Das eiſerne Joch der Beſatzung lag ſchwer auf den geplagten Bürgern. Wöchentlich mußte die Stadt dem Commandanten 268 Rthlr. Contribution bezahlen. Man wandte ſich, Hülfe ſuchend, an Tilly, der ſich, in einem Schreiben vom 13. Auguſt 1627, für zwei Stück Wein bedankt, und ſeinem Commiſſair den Auftrag ertheilt, 100 Rthlr. Contribution auf das Amt Springe und das Städtlein Münder zu legen; aber ſchon am $^{28}/_{18}$. Januar 1628 mußte der Rath wieder um Erleichterung nachſuchen. Er antwortete aus Buxtehude, den 7. Februar, daß er ſich für ein zum neuen Jahr erhaltenes Faß rheiniſchen Weins bedanke, und fährt dann fort: „Wir möchten gern ſehen, das Mittel ermächtigt zu ſein, in Eurem dabei abgelaſſenen Schreiben angeregter, Euch weiteres zuwachſenden Kriegsbeſchwertten, hilff vnd Rhat zu ſchaffen. Weile wir aber die accomodation dero Soldatesca

*) Seine Grabſchrift, ſauber in Meſſing gegoſſen, lautet alſo: Dominus Joh. Fr. Nordmann, medicinae Dr. experientissimus tertio quidem consul e patria per martis saevitiam pulsus in octennali exilio tamen argentifodinarum Norwegiae capitaneus per triennium vixit, tandem cum coniuge Cathrina Nolten redux capituli hujus senior obiit 1658 aet. 76.

**) Wahrſcheinlich waren ſie alle der Strafe entflohen, denn der Rath fürchtete von ihnen gefährliche Machinationen, cf. Schreiben des Magiſtrats vom $\frac{\text{28. März}}{\text{8. April}}$ 1628.

Nähere Angaben über die in dieſe Verſchwörung verwickelten Perſonen enthält eine im Stadtarchive zu Hannover aufgefundene am 4. Januar 1627 zu Peine von Tilly erlaſſene Edictalcitation (abgedruckt in den hamelnſchen Anzeigen, Jahrgang 1859, 5. Stück). Darnach werden die Abweſenden Johann Friedrich Nortmann, Doctor der Medicin und geweſener Bürgermeiſter, Georg Klein, der Rechte Doctor und Kanzler zu Pyrmont, Harms Kocher, Friedrich Krahsberg, Joſt Ziegelmeiſter, Harms Nolte, Schuſter Churt Cüſter, Schneider Johann Murmann, Caſpar Ruſt, Burchhardt Ferber, Melchior Winterberg, Churt Bluhm, Johann Wohler, Jacob Flechtmeier, Joſt Thorn, Thönyes Hunderds, Heinrich Bollmeyer, Hanns Greve, Hanns Borcht, Hanns Daniel. Hanns Linchr, Heinrich Elendt, Dieterich Patenten, Hans Krucknenberg, Marcus Krausberg und Dietert Langſchopf aufgefordert, zur Verantwortung auf die wegen Conſpiration und Verrätherei gegen die Garniſon wider ſie erhobene Anklage auf hieſigem Rathhauſe vor den von Tilly ernannten Commiſſarien binnen 15 Tagen zu erſcheinen, widrigenfalls die Angeſchuldigten in die Mord-Acht erklärt werden, und dem Kaiſerlichen Fisco mit Leib und Gut verfallen ſein ſollten. v. R.

Digitized by Google

vnd darüber gehörige proportionirte Antheilung der Contributionen, Herrn Herzogen Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gnaden, Unsern auch gnedigen Fürsten vnd Herrn, allß Landesfürsten vnd daher respective Sr. Fürstl. Gnaden Landt vnd Quartier Commissarien vebergeben vnd dieselben alß denen die Landsbegebenheiten aller Ohrten am Besten bekannt, damit schalten vnd walten lassen, So nemen wir in demjenigen, waß sie hierunder disponiren, nit gern Aenderung für."

Der Magistrat hatte von den Fürstl. Commissarien keine Erleichterung zu erwarten, und der kaiserliche General wich der Erfüllung jeder gerechten Bitte aus. Blieb auch Hameln von nun an ein ruhiger Zuschauer der folgenden, kriegerischen Bewegungen, so war doch das, sich immer erneuernde, Ansinnen der Kaiserlichen eine nie endende Plage. Sie hauseten mit frecher Willkühr; schmeichelnde Unterwerfung konnte nur frommen; alle Forderungen mußten befriedigt werden, und dennoch folgte jedem erfüllten Wunsche ein anderer.

Dazu kam noch die im December 1629 erlassene Sentenz des Kaisers, welche dem Herzoge Friedrich Ulrich die hildesheimischen Stiftsgüter, die Braunschweig über 100 Jahre, besessen, vom Kaiser selbst, als Ersatz für die Execution gegen den geächteten Bischof Johann, erhalten und vor vier Jahren von ihm zum Lehn bekommen hatte, gänzlich absprach. Tilly und Wallenstein wurden mit der Vollziehung des kaiserlichen Mandats beauftragt. Zu jenen Stiftsgütern gehörte auch die halbe Stadt Hameln, nebst der Huldigung. Der Rath wurde 1630 zum Huldigen durch die äußerste Gewalt gezwungen; aber die Bürgerschaft fand nun Veranlassung, einen neuen Beweis ihrer Anhänglichkeit an ihren natürlichen Landesherrn zu geben. Erschöpft durch so viele Contributionen, brachte sie dennoch 2000 rheinische Gulden zusammen, womit, nach der Hauptobligation, Hameln eingelös't werden konnte, und deponirte sie auf dem Rathhause zu Hildesheim. Dies rühmliche Betragen erkannte der Herzog Christian celllischer Linie in Gnaden an, und verschrieb, als seinen Abgeordneten, ohne Wissen der kaiserlichen Besatzung gehuldigt wurde, der Stadt dafür 1631 den Zoll und die Stadtvogtei.

In diesem Jahre begab sich Tilly nach Hameln, da das magdeburg'sche Werk sich sehr gefährlich anließ. Er nahm sein Quartier auf dem Neuen Hause, und versammelte auf der Eckstube über der Apotheke, dem Rathhause gegenüber, den Grafen v. Pappenheim, den Grafen v. Gronsfeld, die beiden General-Commissarien Rup und Lerchenfeld, um sich über die Belagerung von Magdeburg zu besprechen. Kaum war der Entschluß gefaßt, dessen grausenvolle Ausführung den General ewig verklagen wird, so erhob sich (nach Gronsfeld's eigenen Worten in Wessenberg's erneuertem deutschen Florus, 1647, pag. 216)

Digitized by Google

„ein solcher unmenschlicher Wind, daß zu Hameln nicht allein kein Mensch, wegen der Menge Ziegel, so von den Dächern geflogen, über die Gassen gehen können, sondern es hat der Wind das Wasserrad an der Pulvermühle, so zwischen dem Walle und den Mauern gelegen,*) unerachtet die Wasserschütte zu gewesen, mit solcher Violenz umgetrieben, daß das Pulver, so in ziemlicher Quantität in der Mühle gewesen, angegangen, die Mühle in tausend Stücken zerschlagen, und den Pulvermacher ganz zerschmettert über die Mauern in die Stadt geworfen. Wie nun Ihro Excellenz," fährt der Graf fort, „den grausamen Schlag an unserm Rathtische gehört und wir nicht anders gemeint, daß es eine terrae motus (ein Erdbeben) wäre, seien Ihro Excellenz alsobald aufgestanden, niedergekniet und gebetet, wie nicht weniger wir nach seinem Exempel. Und was das größte Wunderwerk ist: in selbigem Moment sind in Magdeburg drei oder vier vornehmste Kirchenspitzen umgeweht und großen Schaden gethan, unerachtet Magdeburg und Hameln 25 deutscher Meilen Weges von einander gelegen."

Das kirchliche Leben war in dieser unglückseligen Zeit fast ganz vernichtet. Die Stiftspersonen wurden 1631 durch den anmaßlichen Propst v. Hörde verjagt, wozu, nach Spilker, der Bischof Franz von Osnabrück mitgewirkt haben soll; die Münsterkirche nahm der katholische Garnison für ihren Gottesdienst ein, wenn auch den Protestanten frei gegeben war, nach ihr die Andacht zu verrichten. Die Schule wurde mit Jesuiten besetzt. Der damalige Bürgermeister Reiche beschreibt diese trübseligen Vorfälle, als Augenzeuge, so: „Anno 1630 haben wir mit eigenen Augen sehen müssen, wie die Münster- oder Sct. Bonifacii-Kirche, die Schule und das Armenhaus (Sct. Spiritus), den Bürgern entzogen, aus der Kirche vor dem Altare die Priesterschaft mit gewappneter Hand und Trommelschlägen und die Bürgerschaft aus ihren Stühlen weggeführt, die Schulcollegen und die Schüler mit Axten und bloßem Gewehr aus der Schule vertrieben; ein ander Propst**) (v. Hörde, statt des Kanzlers Anton Walthausen), auch Canonici und Jesuiten in die Stiftshöfe und Mönche in der Stadt Armenhaus eingesetzt."

Die Beschwerden des Propstes,***) der die Stiftswohnungen

*) Sie lag vor dem Thy-Thore, der Thymühle gegenüber. 1761 wurden die vier Mauern, welche zum Brennofen, behuf einer Töpferei, benutzt waren, bei Erweiterung der Festung abgebrochen, wofür der Magistrat 120 Rthlr. vergütet erhielt.

**) v. Hörde wird unter den Pröpsten in der der moller'schen Chronik beigefügten Liste, nicht aufgeführt, wahrscheinlich, weil er katholisch, Scholasticus zu Hildesheim war, und zu kurze Zeit hier die Ehrenstelle bekleidete.

***) Er beruft sich auf die päpstliche Bulle coenae Domini und auf das tridentinische Concil.

Digitized by Google

den Jesuiten nicht preisgeben wollte; die Klagen des Raths, wegen Eingriffe in das kirchliche Leben und in den Jugendunterricht, waren vergeblich. Eine Reibung zwischen Protestanten und Katholiken, welcher der kaiserliche Commandant der Obristlieutenant v. Schellhammer nicht mißfällig zusah, erbitterte die Gemüther. Der Muthwille, der dabei sein Spiel trieb und den hildesheimschen Pfaffen oft lästig wurde, mochte dem Commandanten so sehr gefallen, daß er mit seiner Macht nicht einzuschreiten suchte.

Der Abt von Fulda, Johannes Bernhardus, benutzte diese Zeit, seine Hoheitsrechte über Hameln wieder zu gewinnen.*) Er schrieb dem Propste, wie unleugbar gewiß es sei, daß ganz Hameln zur Abtei in Fulda gehöre und von dorther seine Rechte und Privilegien empfange, und bat ihn, wenn er irgend etwas Gewisses darüber in den Stiftspapieren finde, solches dem gesandten Boten heimlich mitzutheilen.

Dem geistlichen Herrn fehlte es nur an Zeit, seinen wohlerfundenen Plan bei so günstiger Gelegenheit durchzusetzen, denn die Hoffnung einer baldigen Erlösung schien an dem trüben Kriegshimmel aufgehen zu wollen, als die Schlacht bei Leipzig geschlagen war.

Noch eben vorher hatte Wallenstein den kaiserlichen Auftrag erhalten, vom braunschweig'schen Fürstenthume so viel hinwegzunehmen, als die vom Kaiser an Tilly geschenkten drei Tonnen Goldes betragen würden, welche Friedrich Ulrich dem Könige von Dänemark, der für die kaiserliche Partei gewonnen war, schuldig sein sollte. Der Herzog bat um Aufschub; die calenbergischen Landstände übernahmen 100,000 Rthlr., aber das war Alles vergeblich. 1631 brachte Tilly eine kaiserliche Assignation auf die Gefälle unserer Stadt, und verlangte die Huldigung, weil er sich schon für den Herzog von Calenberg ansah. Es wurde ihm aber kraftvoll in beiden Stücken widersprochen, da die angedrohete Execution nicht Ernst zu werden schien. Indessen wäre sie wahrscheinlich erfolgt, wenn nicht Gustav's Sieg bei Leipzig anderes Bedenken nöthig gemacht hätte.

Tilly zog sich auf Halberstadt, Wolfenbüttel und endlich auf Hameln zurück. Die schwedische Armee folgte ihm, wodurch Friedrich Ulrich und Georg von Lüneburg auf schwedische Seite zu treten genöthigt waren. Georg's muthiges Beispiel entschied über den ängstlich besorgten Friedrich Ulrich, der

*) Am 31. Mai 1630 erklärte er in einem Schreiben an den Propst v. Hörde: certum est, praedictam civitatem Hamelensem cum omnibus suis juribus et pertinentiis ex primaevis summorum Pontificum et Imperatorum bullis et privilegiis ad majores nostros Abbates fuldenses spectare und bat ihn durch einen eigenen Boten: ut si forte praenumeratae constitutionis corta aliqua indicia, documenta, litteras, notitiam vel quid simile exploratum haberet, illud tacite includeret.

Digitized by Google

doch fast nichts mehr zu verlieren, wohl aber Alles zu gewinnen hatte.

Georg wurde nach Gustav Adolph's Tode zum Kreisobersten erwählt. Glücklicher konnte die Wahl, in dieser entscheidenden Zeit, nicht sein. Mit dem schwedischen Generale Kniphausen belagerte er im März 1633 unsre Stadt. Hessen, Schweden und Lüneburger sollten die alte Schmach rächen. Dagegen brachten die Kaiserlichen in Köln ein Heer zusammen, welches dem Generale Merode anvertraut wurde, der mit demselben durch Berg und Westphalen an die Weser eilte. Sie suchten die Stadt zu entsetzen, wurden aber im April bei Rinteln zurückgeschlagen.*) Nun stießen Gronsfeld und Büninghausen zum Generale Merode; allein den Generalen, von denen keiner dem andern unterthan sein wollte, fehlte der Geist der Einigkeit. Schon vor der Schlacht schien der Sieg entschieden, wenn auch der Obristlieutenant v. Schellhammer eine mit Proviant und Geschütz reichlich versehene Festung befehligte. Die Belagerer ängstigten ihn so sehr, daß er den Bürgern auf den Wall zu ziehen befahl. Sie weigerten sich dessen und behandelten die eingebrachten Gefangenen mit Theilnahme und Liebe.

Merode erkannte, daß er etwas Entscheidendes wagen müsse, und glaubte, daß die Gefahr die Generale wieder vereinigen würde. Er und der Obrist Quad schoben ihre Truppen bis gegen Hessisch-Oldendorf vor. Der Herzog Georg und General Dodo v. Kniphausen gingen ihnen entgegen. Bei Oldendorf und Segelhorst kam es am 28. Juni 1633 zur Schlacht. Georg**) siegte, weil die übrigen kaiserlichen Generale fast unthätig zusahen, und bei dem Zurückzuge Merode's sich selbst zurückzogen, und weil Kord Meyer,***) ein vormaliger Schäferknecht aus Segelhorst, nachher celllischer General, dem alle Zugänge zum feindlichen Lager bekannt waren, sich mit so unwiderstehlicher Gewalt in die Verschanzungen eindrängte, daß Alles wich. Die Reiterei floh; 7000 Kaiserliche vom Fußvolk wurden niedergehauen; alle Kriegsrüstung und alles Geschütz, nebst 70 Fahnen fielen dem Sieger in die Hände, der nur einige hundert Soldaten verlor. Merode und Quad blieben auf der Wahlstatt.†)

Nun zog Georg mit seiner ganzen Macht vor Hameln. So

*) Rehtmeyer setzt in seiner braunschw.-lüneburg. Chronik den 2. März und beruft sich auf theat. Europ. Tom. III pag. b 22. Puffendorf lib. v. §. 20 seq.

**) Ein schwedischer Prinz soll den Tod des Königs Gustav Adolph in dieser Schlacht gerächt haben. cf. Musa teutonica pars I. 1634 von Johann Rist.

***) Mit dem Landrathe v. Meyer zu Thedinghausen, und mit dem Drosten zu Diehland, starb der Mannsstamm aus.

†) Rehtmeier sagt in seiner braunschw.-lüneburg. Chronik pag. 1277 Merode sei gefangen worden.

Digitized by Google

wenig Hoffnung auch v. Schellhammer auf einen Entsatz haben mochte, so hielt er sich doch noch vierzehn Tage lang. Am 12. Juli*) capitulirte er unter sehr ehrenvollen Bedingungen. Georg und Kniphausen zogen ein, und mit lauter Freude begrüßte man die Retter.

Nach den vielen Opfern, welche die Stadt gebracht hatte, durfte sie nun eine Verminderung ihrer Abgaben erwarten; allein des Krieges Bedürfnisse blieben dieselben. Die Contribution wurde mit derselben Strenge eingefordert, als sei Schellhammer noch Commandant — und dazu erwartete man noch, daß die vier großen Städte den sechsten Theil zu der monatlichen Kriegssteuer von 18,000 Rthlr. bezahlen sollten, wozu Hameln monatlich 500 Rthlr. beitrug. Hameln bezahlte in neun Jahren eine Summe von 189,000 Rthlr., wie der Bürgermeister Moller pag. 32 aus Marquard's Chronik berichtet.

Einiger Trost wurde den Bedrängten gewährt, als am 14. Juli 1633, am vierten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit, die Kirchen von den katholischen Geistlichen geräumt waren. Jubelnd über die langgehoffte Erlösung zogen alle Bürger in die Gotteshäuser. Der Feldprediger Heinrich Tilemann, welcher den Herzog auf seinen Zügen als Hofprediger begleitete, hielt in der Münsterkirche eine Dankpredigt, ganz in dem Geschmacke seiner Zeit. Der Titel dieser, bei Peter Lacius in Rinteln 1633 gedruckten, Predigt lautet: „**Taberna monetaria hamelensis repurgata**: Reinigung der geistlichen hämelschen Münze und Münsters, d. i, Erklärung des geistlichen Groschens, wie er anfänglich von Gott gemünzt, aus dessen Schatzkammer verloren, gesucht, wiedergefunden, in eine neue Form gegossen und bei den Evangelischen das rechte, vorige, bei den Papistischen ein fremdes und falsches Bildniß gewinne, aus der Parabel vom verlorenen Groschen, Luc. XIV., genommen, in eine Predigt verfasset, und nach glücklicher Eroberung der Stadt Hameln, in der Münsterkirche daselbst in großer ansehnlicher Versammlung gehalten, hernach aber auf vieler Frommen Wunsch und Begehren zum Druck ausgefertigt von **M. Henrico Tilemann** Fürstl. Lüneburgischen Hoff- und Feldprediger." Das Motto war aus **Hilarii lib. IV. de trinitate: hoc habet proprium ecclesia, dum persecutionem sustinet, floret; dum opprimitur, crescit; dum con-**

*) cf. Saur in Calendario historico. Rehtmeier giebt in seiner braunschw.-lüneburg. Chronik den 19. Juni an. (Dieses Datum ist irrig, weil die Schlacht bei Oldendorf erst am 28. desselben Monats stattfand. In der von dem Feldzeugmeister v. d. Decken herausgegebenen Lebensbeschreibung des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg (B. II, S. 182) wird der 3. Juli als Tag der Capitulation bezeichnet. Darnach erhielt die Garnison freien Abzug mit allen Individuen, die ihr freiwillig folgen wollten. v. R.)

Digitized by Google

temnitur, proficit; dum laeditur, vincit; tunc stat, cum superari videtur. (Die Kirche hat das Eigenthümliche, daß sie, wenn sie verfolgt wird, emporblüht, wenn sie unterdrückt wird, wächst, wenn sie verachtet wird, an Ansehen gewinnt, wenn sie angegriffen wird, siegt, und wenn sie zu unterliegen scheint, feststeht.) Der Eingang der Predigt, welche dem Rathe dedicirt ist, eröffnete 1. Maccab. 4, 36, das Exordium Jerem. 18, 6.

Die Freude verstummte gar bald, als statt Erleichterung Erschwerung kam, und eine Wasserfluth, welche der Weserbrücke und den Festungswerken großen Schaden zufügte, die Opfer vergrößerte, welche die Schweden forderten. Selbst die feierliche Huldigung des Herzogs im Jahre 1636 (schon 1634 hatte er unsere Privilegien bestätigt) kostete nicht Unbedeutendes; er nahm ein namhaftes Geschenk an; sein Hofstaat durfte nicht vergessen werden; selbst die Narren gingen nicht leer aus. Ein Fehlgriff des Fürsten vergrößerte die Unzufriedenheit. Der Herzog Georg nahm nämlich bei seinem Abzuge die Fenster aus dem Neuem Gebäude mit, um damit sein Calenberg zu schmücken. Auf alle Beschwerden des Raths antwortete er, daß er ihrer bedürfe; bis der Kaiser ihn vermochte, 149 Rthlr. als Ersatz zu zahlen.*)

Georg hätte seine Siege benutzen können, wenn nicht das Zaudern bei in Gemeinschaft mit den Schweden auszuführenden Unternehmungen hindernd in den Weg getreten wäre. Die Klagen der Landstände, der Uebermuth des schwedischen Generals Baner bewogen ihn 1635 dem prager Frieden beizutreten. Die Reue kam bald nach. Der Kaiser Ferdinand III. verlangte**) die Zurückgabe des Stifts, die cellische, polnische und lothringische Forderung.***) Georg behauptete, trotz der huldvollsten Erlasse des wiener Hofes, eine strenge Neutralität gegen die Schweden, die von Böhmen aus nach Niedersachsen ziehen mußten und trat mit seltenem Muthe gegen den Kaiser auf. Nach vorgängiger Besprechung mit den lüneburgischen Herzogen zu Peine beschloß er, mit den Schweden aufs Neue ein Bündniß abzuschließen; die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel trat bei; man versicherte sich der französischen Hülfe, und wollte nun in Hildesheim, wo Georg Hof hielt, den neuen Feldzug bereden. Die Landstände widerriethen, allein der Kanzler Stuck, den die Schweden durch eine jährliche Pension und mit kostbaren Kleinodien gewonnen hatten, und der General Kilzing, der von Baner ein Geschenk von 15,000 Rthlr. angenommen hatte, siegten. Baner, der Marschall v. Guebriant, Prinz Christian von Hessen, Graf Otto von Schaumburg und viele Kriegs-

*) Herr doc. pag. 394.
**) Kaiserliches Mandat vom 24. August 1639.
***) cf. Spittler II. 82, 83.

Digitized by Google

obersten traten zusammen. Man lebte einige Tage schmausend und zechend; aber ein gedungener Bösewicht (nach der Sage ein französischer Mönch) mischte Gift unter den Wein. Christian von Hessen und Otto von Schaumburg starben gleich; Baner und der Herzog Georg schleppten ihr Leben noch einige Zeit hin.

Christian Ludwig kam 1641, achtzehn Jahre alt, zur Regierung. Er liebte den Krieg nicht, und doch bedurfte man eines Mannes, der muthig und tapfer die vaterländische Freiheit vertheidige. Er ließ sich von seiner Mutter und dem Landgrafen Johann von Darmstadt, seinem Oheime, beherrschen. Keiner seiner Räthe hatte den Muth, der darmstädtischen Partei entgegen zu wirken, und nur zu bald erkannte man die Schwäche der neuen Regierung.

Das kaiserliche Heer, befehligt von Piccolomini, drang 1641 in das Calenberg'sche, nahm Burgdorf, Pattensen, Northeim, Einbeck, Spiegelberg und Erichsburg. Die Schweden konnten nicht helfen; sie standen unter Torstenson an der Elbe, um den König von Dänemark zu beobachten. Hameln eilte, bei der Nähe des Feindes, die Stadt mehr zu befestigen, aber eine nie erlebte Ueberschwemmung vernichtete die Ausbesserungen der Werke. Was vermochte der Herzog mit etwa 5000 Mann? War es ihm zu verdenken, daß er sich nach dem Frieden sehnte, weil die Kaiserlichen und die Schweden sein Land verwüsteten, von den verarmten Unterthanen keine Steuer zu erheben war. Mußte er nicht, von zwei Feinden bedroht, auf Anrathen seiner Landstände, Deputirte nach Goslar senden, und die am 16. Januar 1642 zu Stande gekommenen Tractate annehmen? — Der Kanzler Kiepe hatte besonders auf die Annahme dieser Uebereinkunft gedrungen, dessen guter Willen und zeitgemäße Ansicht manchen bittern Tadel erfuhren. Denn man erhielt weniger, als man nachher im westphälischen Frieden hätte erlangen können. Indessen ein Frieden, der den Besitz sicherte, den untergegangenen Handel hob, die Zünfte belebte und die Feinde entfernte, war namenloser Gewinn.

Nur ein trauriges Bild läßt sich von unserm Vaterlande nach dem dreißigjährigen Kriege entwerfen. Die Moralität war tief gesunken; die verwüsteten Dörfer bewohnte loses Gesindel; die Aecker blieben unbebaut; selbst unsere Stadt, die sich durch Wohlhabenheit ausgezeichnet hatte, war verarmt. Dazu kam, daß der Fürst seine Leute abdanken sollte, mit denen er doch die von den Schweden besetzten Festungen einnehmen mußte, daß er das Stift verlor, und daß sogar auf Hameln Ansprüche gemacht wurden, die eben so unbegründet, als rechtlos waren.

§. 10.

Von Georg Wilhelm bis Johann Friedrich; von 1648 bis 1665.

Der Herzog Georg Wilhelm nahm nach dem Recesse vom

Digitized by Google

10. Januar 1646, das Calenbergische in Besitz, stellte bündige Religionsreversalien aus, und bestätigte die Privilegien.

Die Nachwehen des Krieges wurden nun erst bitter gefühlt. Das Land lag wüste; es fehlte an Ackerleuten; die Flüsse übertraten ihre Ufer unverwehrt; der Weserhandel erlahmte, da ein Schiff von Münden jetzt im mindischen, kurbrandenburgischen, königlich schwedischen und bremenschen Gebiete Abgaben zahlen mußte. Handel und Gewerbe waren ohne Nahrung; die auf das Land ausgebreitete Braugerechtigkeit ließ den Städter nicht aufkommen; von ihm konnte der alte Steuerbetrag nicht mehr gefordert werden, und der Landmann, der nichts gerettet hatte, als den verwüsteten Grund und Boden und eine leere Hütte, konnte die alten Abgaben nicht mehr entrichten; der Adel trotzte auf seine Privilegien, wies auf die alten Zeiten zurück, in welchem nur der Roßdienst von ihm gefordert wurde, und war schon unwillig genug, daß seine Hintersassen und Meier dem Fürsten steuerbar geworden waren. Mehr als den Schaafschatz war er zu geben nicht gewillet, und dennoch entzog er den Städtern durch seine angelegten Brauereien den alten Verdienst. Die gewöhnlichen Abgaben reichten überdem zu den Bedürfnissen des Staates nicht mehr aus. Freilich erkläre sich endlich der Adel zu einigen Opfern bereit, aber die Städte-Deputirten weigerten sich fortwährend. Sie klagten, daß kein Geld aufzubringen sei, was gewiß nicht ganz unwahr erscheinen konnte. Hatte sonst der Handwerker, der sich eines reichen Absatzes erfreuete, mit Lust gearbeitet und seine Leistungen erfindungsreich vervollkommnet, so hatte er nun genug zu thun, die Abgaben zu erschwingen. Dazu kam, daß die Magistrate für die Polizei, für Belebung des Handels und des Privatfleißes wenig thaten und thun konnten, da auf die Geldbeiträge der Bürger nicht mehr zu rechnen war. Kiepe verwandte daher seine ganze Sorgfalt darauf, zu neuer Thätigkeit allenthalben anzureizen, das Gildenwesen der Städte zu reformiren, den Bauer gegen die drückenden Forderungen seines Gutsherrn zu schützen, und den mächtig gewordenen Adel in seine Schranken zurückzuweisen.

Etwas geschah auch in unsrer Stadt. Der Magistrat suchte den Frieden herzustellen, der zu einem thätigen und segensreichen Leben nöthig ist. Stift und Rath fühlten nach langen Zwistigkeiten über ihre Gerechtsame, vorzüglich über die Grenzen ihrer Jurisdiction, das Bedürfniß sich zu vergleichen. Am 27. April 1661 kam eine Uebereinkunft zu Stande, welche Georg Wilhelm den 15. December 1663 bestätigte.*) Sie enthält folgende Punkte: „Der Präpositus, Dekan, die Canonici, Sekretarien, Actuarii, ingleichen der Stiftsküster, der Lector, zwei Zehntsammler, ein Frohnknecht, wenn letztere nicht Bürger sind, sollen mit Frau und

*) cf. Original-Receß.

Digitized by Google

Kindern und mit dem Gesinde dem Magistrate nicht unterworfen sein; in die Stiftshäuser soll niemand ohne Bewilligung des Raths aufgenommen werden, am wenigsten Handwerker zum Nachtheile der Gilden; allein nach erhaltener Bewilligung soll er mit wirklicher Einquartierung verschont bleiben. Pfandungen können an unfreie Stiftspersonen vom Rathe vorgenommen werden, wenn sie freiwillig die Pfandstücke vor das Haus liefern; weigern sie sich dessen, so will das Stift auf Ansuchen, den Frohn zur Execution schicken; die Strafgelder, welche zwei Stifts- und zwei Raths-Personen über die ungefreiten Stiftspersonen bestimmen, sollen getheilt werden; der Stiftsfrohn soll sie erheben; ein wegen peinlicher Vergehungen in freie Häuser geflüchteter Ungefreiter, kann verfolgt und nach der dem Stifte davon gemachten Anzeige vor das Rathsgericht gezogen werden. Das Stift behält über die zwei Häuser, so zu Behuf der Münsterpredigerwitttwen destinirt und vollends aptirt werden sollen, und über noch vier Häuser, welche der Küster, zwei Zehntsammler und der Frohn auf dem Münsterkirchhofe bewohnen, die Jurisdiction; andere Häuser, sie stehen auf dem Kirchhofe, auf der Dunst, auf dem großen Hofe oder an anderen Orten, sollen der Bothmäßigkeit des Raths undisputirlich sein und gelassen werden; der Rath soll dagegen die bürgerlichen Zinsgeber und Schuldner zur regelmäßigen Abtragung mit Ernst anhalten; wegen Zerstörung der Stiftsmühle bei Vollführung des Festungsbaues seinen Müllern befehlen, das nöthige Brotkorn für die residirenden Capitularen ohne Abnahme der gewöhnlichen Mahlmetze zu mahlen, welche Vergünstigung bei befundenem Unterschleif aufgehoben werden soll. Das Stift will endlich die Blombergerstraße an seinen Häusern und seinem Besitzthum bessern lassen, daß hinführo keine weitere Klage stattfindet."

Der Herzog erhielt in Venedig die Nachricht von der Krankheit seines Bruders Christian Ludwig, und eilte zurück. Johann Friedrich, der gerade in Celle war, setzte sich sofort in Besitz des Fürstenthums. Da entbrannte der Bruderzwist. Schon wurden Armeen geworben, schon rüstete sich die protestantische und katholische Partei; schon fing man an, zu vermitteln, als Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August in aller Stille zusammentraten, und sich brüderlich verglichen. Georg Wilhelm wählte Celle, und Johann Friedrich erhielt Hannover.

§. 11.

Von Johann Friedrich bis Ernst August; von 1665 bis 1679.

Johann Friedrich, Georg's dritter Sohn, der früher nur wenig Hoffnung zur Regierung hatte, und daher sein Glück in fremden Kriegsdiensten versuchte, nahm, nachdem er mit seinem

Digitized by Google

Reiseprediger Heinrich Julius Blum (1651) katholisch geworden war, den 15. März 1665 Celle an, und erhielt am 2. September 1665 durch vorerwähnten Vergleich Hannover. Mit banger Erwartung sah man seinen ersten Schritten entgegen. Die Schloßkirche wurde zum katholischen Cultus eingerichtet, arme und nach hohen Ehren strebende Männer wurden ihrem Glauben untreu, ohne jedoch den erwarteten Nutzen davon zu haben, denn der Herzog hielt nicht nur die Pfaffen in Schranken, sondern stellte auch den Landschaften die nöthigen Religionsversicherungen aus. Er versprach: den westfälischen Frieden pünktlich zu halten. Die Kirchenordnung und das Consistorium blieben in ihrer Verfassung, was wir dem Otto Grote zu verdanken haben; aber bei Bestätigung der alten Privilegien fügte er immer die gefährliche Clausel hinzu: insofern sie nicht seinem hohen Fürstenrechte, seiner Landeshoheit und der Territorialmacht nachtheilig wären. Ueberhaupt war er ein kräftiger, selbstständiger Fürst. 14,000 Mann wurden in Dienst genommen, um Ludwig XIV. zu unterstützen, wofür er 480,000 Rthlr. Subsidien empfing, und als er sein Contingent zur Reichsarmee gegen Frankreich stellen mußte, wurden ihm noch immer 240,000 Rthlr. ausgezahlt. Der Friede zu Nimwegen brachte ihm keinen Lohn. Viel Geld war aufgewandt, die monatliche Contribution vierfach gestiegen, eine außerordentliche Summe durch Kopfsteuer aufgebracht, das Branntweinsmonopol der fürstlichen Kammer gesichert, und der Landstand an Gehorsam gewöhnt — allein wer wagt zu behaupten, daß das Land sich glücklicher fühlte.

Hameln sollte neu befestigt werden, und die vier großen Städte wurden aufgefordert, dazu gebührend beizutragen. Sie protestirten in einem Schreiben Hannover, den 18. November 1662, und reichten die Appellation den 10. Januar 1663 den fürstlichen Räthen ein. Was man nicht erwartet hatte, geschah; der Herzog bestand auf seine Forderung, und drohete sie militairisch einzutreiben. Man mußte nachgeben. 1666 wurde die Fortification angefangen, 1670 beendigt, und die Werke erhielten die bis 1808 bestandene Hauptanlage. Bei der Vergrößerung der Festung wurde vieles Privateigenthum benutzt. Die Stiftsmühle und die Rathsmühle (welche von dem Herrn v. Embern gekauft war) waren 1635 vor dem Mühlenthore abgebrochen, und die Länderei am Sandfelde, wie man behauptet, ohne Ersatz hingenommen.*)

Von nun an tritt Hameln in ein ganz anderes Verhältniß zum Fürsten. Die Befestigung war, von ihm befohlen, ausgeführt,

*) 1666 ließ die Stadt Kanonen gießen; indessen läßt sich nicht bestimmen, wo das geschehen sei.

Im Jahre 1670 wurde eine Zählung der wehrhaften Bevölkerung in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen vorgenommen. Sie betrug in Hameln 499 angesessene Bürger. v. R.

Digitized by Google

und dem Rathe dabei kein Einwenden erlaubt; eine Besatzung beschützte die Stadt; der Bürger verließ den Wall; der fürstliche Commandant wurde der gebietende Herr.

So war denn in wenigen Jahren die Herrschaft verloren und der alte Glanz eingebüßt, dessen sich sonst der Rath erfreuete. Mit der Besatzung erschien M. Albertus Lampadius, als Feldprediger, welcher anfänglich in der Sct. Nicolai-Kirche für die Garnison den Gottesdienst hielt, bis er 1670 in die Capelle Sct. Spiritus verlegt wird.

§. 12.

Von Ernst August bis Georg Ludwig; von 1679 bis 1698.

Johann Friedrich starb auf seiner fünften Reise nach Italien in Augsburg am 28. December 1679, und ihm folgte sein jüngerer Bruder Ernst August, der seit 1661 regierender Bischof von Osnabrück war. Er ließ sich mehr den Glanz seiner Familie, als des Landes wahres Wohl angelegen sein, obgleich er ein gar trefflicher Mann war, und mit seiner Gemahlin Sophie v. d. Pfalz ein herrliches Beispiel des sittlichen Lebens gab. Um den Glanz und die Macht seiner Familie zu heben, führte er die Untheilbarkeit und das Erstgeburtsrecht ein, und sein Blick richtete sich nun auf die englische Krone, wodurch er von der Verwaltung des Stammlandes nur zu oft abgezogen wurde. Das geheime Rathscolleginm errang fürstliche Macht; fast alle Entscheidungen hingen von dem Marschalle v. Platen ab. Diesem, dem Otto Grote und dem Vicekanzler Hugo gelang es, den längst projectirten Licent einzuführen, so viel auch die Städte und der Adel widersprachen. Die neue Abgabe war drückend, denn ein Häusling mußte für seine Frau und zwei confirmirte Kinder jährlich zwei Pistolen an unmittelbaren Steuern bezahlen. Anfänglich konnte die neue, reiche Einnahme dem Lande nicht nützlich werden, da alte Schulden zu bezahlen waren, und wegen des Bündnisses mit Kurbrandenburg (1683) die Truppen vermehrt werden mußten, und der französische Krieg neue Anstrengungen erforderte.

Den harten Druck erfuhr Hameln am meisten, da es mit vielen inneren Leiden zu kämpfen hatte. Die Wasserfluth von 1682 und die Feuersbrunst von 1684, ließen höchst gerechte und bedeutende Klagen laut werden. Eine große Schuldenlast drückte die Stadt; kein Heller wurde abgetragen, der Handel nicht gehoben; ja die Verwaltung der städtischen Intraden kam in die schlechtesten Hände.

Die Beschwerden der Lohnherren und Vorsteher (des Umstandes) über die Unredlichkeit und Verschwendung der Rathsherren gingen an den Fürsten. Schon 1676 und 1678 war auf Klage der Bürgerschaft verordnet: „wie die Justiz zu administriren,

Digitized by Google

das Polizeiwesen zu fassen, die Oeconomie und der innere Haushalt anzustellen, die Kämmerei und ihre Rechnungen einzurichten seien." Doch keiner Verfügung gehorchte der unredliche Rath; die billigsten Erwartungen der bedrückten Bürgerschaft blieben unerfüllt. 1681 ward auf unterthäniges Ansuchen der Vorsteher und Lohnherren abermals Erkundigung eingeholt, und durch einen Erläuterungsreceß das Uebel abzustellen versucht; aber der Rath hatte nach eigenem Gelöbniß und nach den auf die Recesse geleisteten Eiden nicht gehandelt; Kämmereirechnungen nicht abgelegt, ungeachtet die Strafe der Absetzung auf solche Vernachlässigung stand; Stadtintraden zu gehöriger Zeit nicht eingefordert; Stadtgrundeigenthum unzulässiger Weise veräußert; das Brauwesen zum Nachtheile des Fürsten und der Stadt vernachlässigt; überhaupt Alles in Confusion und Unordnung gebracht. Jeder suchte seinen Vortheil; das Creditwesen zerfiel, ungeachtet gnädiger Cessionen; die Stadt verödete, und der gänzliche Verfall schien nahe. Da erhörte der Herzog das Flehen der Bürger, und sandte den Hofrath Arnold Heinrich Engelbrecht und den Proviantverwalter Georg Christoph Hoffmann, um die Beschwerden zu untersuchen, die so laut und dringend dem Fürsten berichtet waren.

Nach stattgefundener Untersuchung decretirte der Herzog am 16. März 1688:

1. Die jetzigen Rathsmitglieder insgesammt werden ihrer bisherigen Stadt- und Raths-Bedienungen entlassen. (Namentlich ist keiner genannt, indessen Marcus Amelung und Johann Matthias waren damals Bürgermeister, Johann Friedrich Schwarze Rathsverwandter u. s. w.)

2. Die Administratoren sollen binnen zwei Monaten die Rechnungen, der Vorschrift gemäß, ablegen, und wenn es nicht geschieht, ein richterliches Erkenntniß erwarten.

3. Der Bürgermeister Amelung und der Rathsverwandte Johann Friedrich Schwarze sollen wegen einiger Punkte zur Verantwortung gezogen werden.

4. Der Rath soll bestehen aus dem Stadtschultheiß, einem regierenden Bürgermeister (der zweite cessirt, wegen des schlechten Zustandes der Stadt), dem Syndicus, aus 8 Rathsherren (worunter ein Kämmerer, ein Billetherr und ein Brauherr), aus einem Secretair und Kammerschreiber.

Der neu eingesetzte Rath bestand aus folgenden Personen:

Ernst Hundertmark, Stadtschulze;
Georg Christoph Hoffmann, Bürgermeister;
Joachim Grupe,
Fritz Schröling,
Johann Lange,
Joachim Kleinschmidt,

Digitized by Google

Adrian Fustmann,
Johann Wilhelm Beyde,
Adam König, Senatoren;
Johann Wilhelm Koch, Quartierherr, dem
Johann Schrader zugeordnet wurde.
Jobst Jochen Palm blieb Kammerschreiber.

5. Der Stadtschulze soll in specie zu der Stadtöconomie seine Stimme und das Directorium haben: über Kämmerei-Administration, Schuld- und Creditwesen, über das Magazin, die Vertheilung der Abgaben, das Bauwesen, das Brauwesen, die Schifffahrt und über das Billetamt. Alles übrige bleibt

6. unter der Direction des Bürgermeisters, als: Kirchen- und Schulsachen, Polizei und Justiz, Deliberationen wegen des Landtages, die Sorge für die Stadtgerechtigkeiten, für das Brauwesen, für gute Ordnung in Huden und Bürgergütern, in Handwerken und denjenigen Gewerben, so mehr das Innerliche der Stadt, als das auswärtige commercium angehen.

7. Stadtschulze und Bürgermeister sollen, wiewohl ihre Functionen geschieden sind, für der Stadt Bestes eines Sinnes sein, und gehört eine Sache vor beide, so soll ein jeder, wenn sie sich vereinigen können, in seiner Stellung das Seinige thun; können sie aber nicht eins werden, so kommt die Proposition in den Rath.

8. Stadtschulze, Kämmerer und Kammerschreiber expediren die ordinairen Kämmereisachen; Gegenstände der Berathung gehören in den Rath.

9. Der Stadtschulze soll das Kämmereiwesen wieder in guten Stand bringen, und das Schuldenwesen, mit Zuziehung des Raths, genau untersuchen, besonders sich die ad tertios cedirten Obligationen geben, die Cession untersuchen lassen, und solches Alles der Justizcanzlei berichten.

10. Die Verpachtung der Apotheke, der Mühlen, der Weinkeller und der Schlagt soll von der Kämmerei aus in den Rath gebracht werden.

11. Ohne Holzzettel (weil das Holz sonst ohne Anweisung an beliebigen Orten gefällt und geheim und öffentlich auf Wagen, Schlitten und Karren eingeholt war) vom Kämmerer soll niemand Holz aus der Forst holen; kein Bürger soll Wildpret schießen (wohin konnte jeder Bürger mit einem Gewehre auf die Jagd gehen); was die Holzknechte schießen, soll verkauft und zum Besten der Stadt verwandt werden. Die 15 Rthlr., welche angehende Bürger zur Salarirung der Holzknechte geben müssen, können cessiren oder herabgesetzt werden.

12. Die Einnahme und Ausgabe verrichten der Kämmerer und Kammerschreiber dergestallt, daß die einkommenden Gelder in einen besonderen Kasten, wozu jeglicher einen Schlüssel hat, gelegt,

Digitized by Google

die dem **debitori** zu ertheilende Quitungen von beiden unterschreiben, nichts als auf Assignation des Stadtschulzen, so auf die **ordinaria** jährlich, auf die **extraordinaria** jedesmal absonderlich zu ertheilen ist, ausgegeben, und die Ausgaben, sowohl mit solchen **assignationibus** als Quitungen beleget werden.

13. Die Ablegung der Rechnungen von der Kämmerei soll jährlich zu gewisser Zeit geschehen, dergestalt, daß der Stadtschulze dieselbe anfänglich für sich auf der Kämmerei examinirt, und nachdem er Alles richtig und in gehöriger Ordnung gefunden hat, in den gesammten Rath bringt, wo, ob solche passirt, erkannt werden soll.

14. Sind die Rechnungen richtig befunden, so soll solches dem Geh. Rathe berichtet, und die Rechnungen zum Zeugniß geschehener Justification vom Stadtschulzen und Bürgermeister unterschrieben werden.

15. Kleine Remissionen bis zu 3 Rthlr. werden vom Stadtschulzen ertheilt; über größere Summen muß der Magistrat entscheiden; zur Eintreibung der Intraden und zu andern nöthigen Verrichtungen soll ein Rathsdiener an die Kämmerei zur Aufwartung verwiesen werden.

16. Die Aufsicht über die Bauten an der Schlagte, den Mühlen, Brücken u. s. w. hat der Bauherr; er soll die nöthigen Ausgaben dem Stadtschulzen früh genug anzeigen, welcher, so oft es die Nothdurft erfordert, angeregte Oerter und Gebäude selbst visitirt, damit nicht, wie bisher geschehen, die Zeit versäumt, oder nach eingerissenem Schaden die Ausgabe vergrößert werde. Besonders ist die Schlagt, zur Wohlfahrt und Conservation der Festung, im Stande zu erhalten, darum sollen der Gouverneur, Stadtschulze, Bürgermeister, Kämmerer und Bauherr sie alljährig bei trockener Zeit untersuchen.

17. Die Ausführung der Bauten hat, nach eingereichtem Anschlage, der Rath zu resolviren.

18. Zum Accisewesen sind Commissarien verordnet; aber bei Unordnungen hat der Stadtschulze zu entscheiden; große Defrauden werden dem Geheimen Rathe berichtet.

19. Auf das Billetamt soll besonders der Stadtschulze achten, damit niemanden, wie bisher, zu nahe geschehe.

20. Die übrigen Aemter, als das Schulzenamt, die Rechnung des **Hospitii Sct. Spiritus**, die Administration des Baven'schen Testaments, des Beguinenhofes, des Gasthauses zu Wangelist, die Kirchenrechnungen **Sct. Nicolai et Bonifacii**, die Rechnungen der Mauserei, der Currenden und des Diakonatamts bleiben von der Kämmerei, wie bisher, geschieden. Diese Rechnungen können auch von Bürgern geführt werden, müssen jedoch, wenn sie vom Bürgermeister examinirt sind, dem gesammten Rathe vorgelegt werden.

21. Wer von den Rathsherren aus einer Session ohne erhebliche Gründe, welche er dem, in dem vorseienden **negotio** dirigirenden, Stadtschulzen oder Bürgermeister kund zu machen hat, wegbleibt, zahlt einen Ortsthaler Strafe. Geschäfte außer der

Digitized by Google

Stadt besorgt der Stadtschulze und der Secretair, jeder für 18 Mgr.; der Rathsdiener erhält 6 Mgr.

22. Da der Stadtschulze bei allen Verhandlungen nicht gegenwärtig sein kann, so hat der Syndicus ihm deren Wichtigkeit anzuzeigen.

23. Ernst Hundertmark, Amtmann zu Brunstein, wird zum Stadtschulzen bestellt, und selbiger soll, wie es allezeit gewesen, vor dem Bürgermeister und Rathe den Vorsitz haben. Für seine vielen Mühen wird ihm, für seine Person, eine gewisse jährliche Gage vermacht werden.

24. Der Bürgermeister, wozu der Proviantverwalter Georg Christoph Hoffmann bestellt ist, genießet die, bei das Bürgermeisteramt von Alters her gelegten Freibraue; der Kämmerer 100 Rthlr.; der Bauherr 24 Rthlr.; die übrigen Rathsherren die alte Summe und die Einquartierungsfreiheit; dagegen hört das Pfingstzehrholz und das Handschuhgeld auf. Der Kammerschreiber erhält jährlich 100 Rthlr.; dagegen cessiren Holz- und Weidegeld.

25. Bei der Senatorenwahl soll der Rath aus seinen Mitteln drei, die Gilden und die Gemeinde aus ihren Mitteln vier Personen hergeben, welche, nach vorhergegangener Beeidigung, unter der Direction des Stadtschulzen drei Personen aus der gesammten Bürgerschaft, ohne absonderliche Rücksicht auf das Kaufamt zu nehmen, erwählen, welche der Rath, um einen davon zu nehmen und die vacante Stelle damit wieder zu besetzen, zu präsentiren hat.

26. Der Umstand, welcher mehr beschwerlich als zuträglich ist, wird aus dem Rathe entlassen; jedoch bleiben sie Vorsteher der Gilden und der Gemeinde, und bei extraordinairen Anlagen und bei solchen Stadtsachen, wozu Bürgerdeputirte erfordert werden, sollen dieselben als Vorsteher gefordert und mit ihrem Gutachten und ihren Bewilligungen vernommen werden.

27. Ueber einige bisherige Umstandsherren, benamentlich Anton Gerling, Jobst Meyer, Ludwig Kirsen, Adam Fischer, Jochen Hupen und Arend Sander sind absonderliche Dekrete abgefaßt, wornach sie auch zu achten.

28. Die Lohnherren können, nach wie vor, in den Sachen, so vor sie gehören, cognosciren und der Feldschaden halber gewisse Strafen den Uebertretern ansetzen. Es bleibt aber denen, welche durch solch Erkenntniß sich etwa beschweret finden möchten, an den Rath zu gehen, bevor. Von der Einnahme und Ausgabe ihrer Administration, sollen sie vor dem Stadtschulzen, Bürgermeister und Rathe alle Jahr Rechnung thun, und den jedesmal befindlichen Ueberschuß in die Kämmerei liefern. Und gleich wie in oft erwähnten Recessen alle Zehrungen auf gemeine Stadt Kosten gänzlich abgeschaffet, also hat es auch nochmals dabei sein Verblei-

Digitized by Google

ben und soll **in specie** bei diesem Amte und dessen Rechnung in der Ausgabe von dergleichen nichts passiret werden; weil aber auch billig, daß ihnen für ihre Mühe eine Ergötzlichkeit werde, so soll das Quantum, wenn dieses Jahr wird verflossen sein, und sie ihre Rechnung werden abgelegt haben, determinirt werden.

29. Das bisherige Feueramt soll hinführo gänzlich cessiren, hingegen die dahin gehörigen Dinge der Stadtwachtmeister nebst den Nachtwächtern verrichten, welche die Bürgerhäuser oft visitiren und die gefundenen Gebrechen dem Bürgermeister anzeigen, damit der Bestrafung halber gehörige Verordnung gemacht werden könne.

30. Die bishero gebräuchlichen Schützenjahre, womit die jungen, angehenden Bürger sind beschweret worden, sollen gänzlich aufgehoben sein; hingegen kann jährlich ein Freischießen gehalten werden, wobei sich sowohl Fremde als Bürger exerciren können. Und weil auch bei jetziger, sehr verringerter Anzahl der Bürgerschaft mit allem Fleiße darauf zu denken ist, wie die Mannschaft vermehrt werde, so sollen, sowohl Einheimische, als hereinkommende junge Bürger, die ersten zwei Jahre von den Wachen und —*) befreit sein, auch für die Bürgerschaft nicht mehr entrichten, als: 2 Rthlr, der Mann und 1 Rthlr. die Frau; auch ist es Unvermögsamen ganz zu erlassen.

So hatte denn der Fürst auf die städtischen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß gewonnen, als sein Vogt der Stadtschulze die erste Stimme im Senate erhielt. Das hatte wohl die klagende Bürgerschaft nicht gewollt, die vom alten Herkommen nicht gerne abstand. Alle Stellen wurden für diesmal aus fürstlicher Macht besetzt; die Stadt fragte man nicht mehr. Die Wahlordnung war ganz umgeworfen; der einzelne Bürger konnte nicht mehr darein reden. Die Rathsherren wurden nicht mehr auf sechs Monate, sondern lebenslänglich erwählt, damit sie Zeit hätten, beurtheilen zu lernen, was der Gemeinheit Bestes sei. Es wurde nicht mehr Mann für Mann abgestimmt, sondern drei Senatoren, den Stadtschulzen, Bürgermeister und Syndicus ausgenommen, und vier Bürgerdeputirte, Vorsteher und Lohnherren, welche unter sich alternirten, wählten jeder mit drei Stimmen, die sie drei unbescholtenen und wohlgesinnten Bürgern gaben. Der Stadtschulze dirigirte die Wahl, und von den dreien bestätigte die Regierung denjenigen, der die meisten Stimmen hatte.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der Bürgerschaft scheinbar der größte Einfluß auf die Besetzung der Rathsherrenstellen eingeräumt war; erwägt man aber, wie der Rath oft die übrigen Wähler zu bestimmen wußte, und daß ein Königlicher Beamter, der Stadtschulze, über die Tauglichkeit der in Vorschlag ge-

*) Hier fehlt ein Wort.

Digitized by Google

brachten Candidaten an die Regierung berichtete, so sieht man leicht ein, daß nur der Rath und der Fürst die Stellen besetzten.

Ein großer unaussprechlicher Gewinn blieb die neue Ordnung in der Administration; denn die Absetzung des alten und neuen Raths mußte auf die neuen Mitglieder vortheihaft wirken, zumal da sie nun lebenslänglich blieben, und ihre Stellung nicht von dem Willen der Bürger abhing.

Das Leben der Stadt blühte wieder auf; die ewigen Befeindungen zwischen dem Magistrate und dem Umstande hatten ein Ende, und die Aufnahme einer französischen Colonie setzte wieder alles in Thätigkeit und lenkte die Herzen vom Streite und dem erlittenen Verluste ab. Schon **1690** erhielt sie mit Genehmigung des Kurfürsten Ernst August eine Kirche, welche auf dem Grunde zweier bürgerlichen Hausstellen am Mühlenthore erbauet wurde. Zwei reformirte Prediger, ein französischer und ein deutscher, fanden Anstellung, welche die beiden anliegenden Häuser bewohnten. Der Erwerb wurde den neuen Ankömmlingen durch große Vorrechte vor jedem eingebornen Bürger leicht gemacht. Sie standen unter einem Coloniegerichte, das aus einem Commissair und Juge zusammengesetzt war; in gemischten Sachen trat der Stadtsyndicus hinzu.

Vortheilhaft wirkte auf des Landes politische Lage die Einführung des Licents seit **1686**. Wer die Schwierigkeiten bedenkt, mit welcher eine allgemeine Reform verbunden ist, und die vielen Classificationen erwägt, die gemacht werden müssen, um Niemandem Unrecht zu thun; wer es fühlt, welch eine Menge von fast zahllosen Untersuchungen anzustellen ist, bis man alle Verhältnisse genau geprüft hat, der wird die Einsicht bewundern, mit welcher der neue Steuerfuß geregelt war. Schon **1683** war durch den Vicekanzler Hugo eine Bier- und Malz-Accise ausgeschrieben, ein Vorbote der drei Jahre später erfolgten Generalconsumtionsaccise. Die Deputirten der vier großen Städte eiferten dagegen, aus Furcht den Handel gefährdet zu sehen, und konnten doch nicht läugnen, wie wohlthätig der neue Steuerfuß für's Land werden mußte, da man das alte Quantum unter ganz veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr zahlen konnte.

Hannover gewann am politischen Gewichte; ja man darf fast nicht zweifeln, daß es durch die größere Geldaufnahme zur Kurwürde gelangte, weil es eine Macht bezahlen konnte, die das kleine Land größeren Höfen gleichstellte. Was mancher vielleicht für ganz unmöglich angesehen hatte, das ging in Erfüllung. Für die vielen dem Kaiser geleisteten Dienste besonders im französischen Kriege brachte Kaiser Leopold I. **1689** bei der römischen Königswahl Joseph's I. in Vorschlag: den Herzog von Hannover mit der neunten Kurwürde zu belohnen. Platen und Grote beseitigten die sich immer von neuem erhebenden Schwierigkeiten, und der noch lange streitig gemachte Kurhut er-

Digitized by Google

folgte, als Hannover zum Türkenkriege 500,000 Rthlr. zahlte, 6000 Mann nach Ungarn und 3000 Mann an den Rhein zu schicken versprach. Erst 1699 wurde dem Herzoge Georg Ludwig der Besitz der erstrebten Würde gesichert, erst am 12. April 1708 sein Gesandter, der Baron v. Limpach, in das kurfürstliche Collegium zu Regensburg eingeführt, und 1710 der neunte Kurfürst zum Erzschatzmeister ernannt. Als die Summe abgeführt werden sollte, mußten die calenbergischen Landstände 100,000 Rthlr. bewilligen.

Hameln konnte bei den vielen Opfern, welche der Herzog dem Kaiser brachte, nichts gewinnen; es blieb in seiner gedrückten Lage. Dazu kamen noch die Ansprüche des Kurfürsten von Mainz auf unsre Stadt, welche erst in der feierlichen Transaction mit Ernst August im Jahre 1692 dahin beseitigt wurden, daß jener dem Antheile an Hameln entsagte. So kamen Stift und Stadt völlig unter hannoversche Hoheit. Der Herzog nahm sich der Stadt in allen Fällen an, und bildete sie zu einer bedeutenden Festung aus. Die Baracken und das Stockhaus wurden gegen Ende dieses Jahrhunderts gebaut.

§. 13.

Von Georg Ludwig bis Georg II.; von 1698 bis 1727.

Ehe diese neuen Ausgaben, welche durch den Schlagtenbau noch jährlich vergrößert wurden, die Stadt aufbringen mußte, war Ernst August gestorben, und Georg Ludwig trat die Regierung an, welcher nach Georg Wilhelm's Tode, 1705, alle Erblande zu einem ansehnlichen Reiche vereinigte.

Der im Hochstifte Hildesheim geplagten Protestanten, die man mit Gewalt in katholische Kirchen zog, nahm er sich kräftig an, und während er seine ganze Sorge auf sein Land verwandte, den Wohlstand und Erwerbfleiß seiner Unterthanen beförderte, trat 1714 durch den Tod der Königin Anna der glückliche Zeitpunkt ein, als mit dem Kurhute die Königskrone von Großbritannien vereinigt werden sollte.

Unter seiner Regierung hob sich Hameln wieder zu einigem Wohlstande. Er sorgte eifrig für die Weserschifffahrt. Hatten auch die münden'schen Schiffer das Vorrecht*) des Einladens, so kam doch dasselbe selten in Anwendung; auch unsre Schiffer traten in die Reihe der Concurrenten. Allgemeine Klagen erhoben sich über das sogenannte hamelnsche Loch. Durch die Schlagten wurde nämlich das Flußbette so sehr erhöht, daß der Strom den Stadtgraben mit Wasser füllen konnte; allein das beschwerte die

*) cf. Herzog Georg's Rescript vom 21. Januar 1640. c. Patent vom 12. Januar 1641.

Digitized by Google

Auf- und Niederfahrt nahe bei der Pfortmühle unendlich. An der Fischpforte mußten alle Waaren ausgeladen und so die Schiffe erleichtert werden. Die Gefahr besonders beim Hinunterfahren im Loche das ganze Schiff zu verlieren, und die Furcht, daß selbst Schiffer ihr Leben dabei einbüßen möchten, sprachen zu laut für eine bessere Einrichtung, als daß man nicht darauf hätte denken sollen. Beim Heraufahren half eine Winde vor der Mühle, und dennoch dankte der Schiffer seinem lieben Gotte durch eine kleine Gabe, welche er in einen an der Stadtmauer angebrachten Armenstock legte, wenn der Durchgang ohne Gefahr bewerkstelligt war.

Hameln sah dem Allen ruhig zu, da der oft wochenlange Aufenthalt der Schiffer und das stets erforderliche Umladen der Güter der Stadt viele Nahrung brachten. Freilich erboten sich Bremen und Münden, eine Schleuse auf ihre Kosten anzulegen, aber der Magistrat, nur den nächsten Vortheil bedenkend oder durch andere wichtige Bedenklichkeiten abgehalten, weigerte sich, solches Anerbieten anzunehmen. Er erbot sich endlich, auf Münden's Vorschlag, die Schiffer bei der Durchfahrt zu unterstützen, wofür die Weserschiffer jährlich 100 Rthlr. aufbringen mußten, und zwar von einem ledigen Schiffe für 1 Fuß innerer Breite 1 Mgr.; vom beladenen für 1 solchen Fuß 3 Mgr. Der Ueberschuß kam denselben zu Gute; das Fehlende mußten sie durch Repartition nachzahlen. Die Mißbräuche des Commandantengeldes, der durch seine Wache die Zugbrücke aufziehen ließ, wurden gehoben und dafür ein bestimmter Tarif festgesetzt.*) Von einem Mastschiffe zahlte man 18 Mgr., von einem Achterhange 12 Mgr. und von einem Bullen 6 Mgr., was ungefähr jährlich 400 Rthlr. betragen mochte.

Die Regierung legte sich endlich in's Mittel. Zur Abhülfe wurden viele Berathungen angestellt, die viel Geld kosteten, und doch nur Weniges bewirkten. In den Jahren 1692 bis 1694 consultirte man den berühmten Rector und Mechanikus Huthmann zu Ilefeld. Er schlug vor: zwei Reihen lediger Tonnen zu legen, um die Schiffe beim Hinunterfahren über die Schlagte zu leiten. Dabei glaubte er, daß die Fahrzeuge durch den Sturz auf sie nicht beschädigt werden könnten; allein die ersten Versuche stellten den Vorschlag als nichtig dar, und sie mußten um so mehr mißlingen, wenn der Wasserstand sehr niedrig war; denn oft läuft das Wasser nicht einmal über, und meistens steht es unter der Schlagte 6 Fuß tiefer, als oberhalb derselben. Nach diesem kamen der Baumeister Bonn, dann Petrini aus Lübeck, dann ein holländischer Zimmermeister Stuhlmann aus Muyden bei Amsterdam, mit welchen sich die hiesigen Landbaumeister Bicken, Vater und Sohn, beriethen. Endlich beschloß man, nach vielen

*) cf. Quentin über die Weserschifffahrt. S. 30.

Berathschlagungen und Versuchen, den Bau einer Schleuse, welcher unter der Direction des Geheimen Raths Gerlach Adolph v. Münchhausen 1732 angefangen wurde. Die Risse verfertigte der Commissionsrath und Oberamtmann Voigt zu Calenberg, der auch die Oberaufsicht führte. Unter ihm stand der Ingenieur-Lieutenant Segelke, nachmaliger Obristlieutenant bei der Artillerie. Die Maurerarbeit war den Gebrüdern Kilian, die Steinhauerarbeit dem Johann Christoph Thomas, die Zimmerarbeit dem nachmaligen Schleusenmeister Johann Conrad Dammert, die Schmiedearbeit dem Johann Heinrich Lüer (Lüder), übertragen. Das bei der Schleuse befindliche Gebäude trat der Rath für 1000 Rthlr. ab.

Schon in der Mitte des Monats August 1733 war der Bau, welcher wenigstens 80,000 Rthlr. erforderte, vollendet, und am 25. September passirte das erste Schiff. Die 100 Rthlr. von der Weserschifffahrts-Gesellschaft cessirten, wogegen das Schleusengeld eingeführt wurde.*) Man zahlte von 1 Fuße innerer Breite heraufwärts 27 Mgr., hinunterwärts 24 Mgr.

Um die Weser, welche oft an einzelnen Stellen versandet oder verschlammt, zu reinigen und besonders an der Schleuse fahrbar zu erhalten, wurde eine Muddemühle und ein Wasserpflug angeschafft. Erstere ward von Menschen gedreht, und das aus Schaufeln bestehende Rad darin warf den Sand ꝛc. in einen angehängten Kahn. Sie war vom Schleusenmeister Johann Conrad Dammert erfunden, ist aber lange nicht mehr im Gebrauche. Den Wasserpflug ließ Christian Ludwig Dammert, Sohn des Vorgenannten, 1761 verfertigen, und auch dieser ist außer Anwendung gekommen.

Der Verkehr vermehrte sich; der Ostseehandel, der Härings- und Wallfischfang warfen auch für Hameln einigen Gewinn ab, als Ersatz für die Verluste, welche der Schleusenbau für die Stadt durch die schnellere Beförderung der Schiffe herbeiführte.

Schon vorher hatte Hameln in mancher andern Hinsicht eine Veränderung erlitten, welche Zeitumstände nöthig machten; besonders gehört dahin die Einnahme einer fürstlichen Garnison. 1670 versammelte sich die Garnison-Gemeinde, statt in der Nicolai-Kirche, in der Capelle Sct. Spiritus, worauf der Prediger Raht angetragen hatte. Er erhielt, ich weiß nicht, durch welche Uebereinkunft oder welche Verfügung, das Recht, actus ministeriales zu verrichten; es wurden zwei Gärten, 1 Morgen 20 Ruthen groß, welche der Wittwe Schumann und dem Philipp Krick gehörten und vereint an Friedrich Röper verkauft waren, zur Begräbnißstätte vor dem Osterthore angekauft.**) Georg Friese,

*) cf. Quentin. S. 30.

**) Das Stift erhält davon einen Kanon von ½ Malter Gerste.

vermuthlich damals Commandant, schloß den Handel, und der Herzog Ernst August ließ Zahlung leisten; wenigstens scheint darauf eine unvollendete Inschrift hinzudeuten: „Der Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr Ernestus Augustus B. Z. O. H. Z. B. U. L. hat durch Unterhandlung des Wohlgebornen Herrn Herrn Georg Friese —." Dies geschah wahrscheinlich 1676, denn es finden sich keine vor dem Jahre 1678 aufgerichtete Leichensteine.

Die Capelle des Armenhauses wurde niedergerissen und die neue Kirche 1712 angefangen, 1713 schon vollendet.*) Die Kosten deckte eine durch den General v. Sommersfeld unter den hannoverschen Truppen veranstaltete Sammlung, zu welcher der gemeine Soldat 3 Mgr. zahlte. Der Magistrat bewilligte 30 Eichen. Der Grund und Boden, worauf die neue Kirche steht, gehört der Stadt, die Stelle ausgenommen, wo der Altar liegt. Wer darin begraben wird, muß die jura stoloe an die Stadtprediger bezahlen;**) das Armenhaus erhält jährlich 6 Rthlr. für den abgetretenen Raum.

Nun mußte auch das Hospitium wieder hergestellt werden, welches hinter der Garnisonkirche aufgeführt und 1723 vollendet wurde. Die jährliche Einnahme desselben betrug nach der Angabe eines Buchs, das am 25. Februar 1586, dem Rathe ad perpetuam rei memoriam übergeben war = 74 Rthlr. 24 Mgr. 8 leichte Pfenninge (12 Pf. = 1 Mgr.); den Eintritt erkaufte man mit 10 Rthlr. 32 Mgr. Zu gleicher Zeit vereinigte man damit das Gasthaus, vormals eine Herberge für auswärtige Arme, Kranke und schwache Personen. Es bestand schon 1247, als das Stift Sct. Bonifacii zur Beisteuer und Wohlthätigkeit für dasselbe aufforderte,***) und Volquinius, Bischof von Minden, bewilligte 1277 den milden Gebern Indulgenzen.†) An welcher Stelle es früher stand, läßt sich nicht ermitteln; so viel ist indeß gewiß, daß das Brauhaus auf der Bäckerstraße einst das Gasthaus war. Noch früher lag es an der Weserbrücke. Sebastian Spilker bewirkte, daß es aus der Mitte der Stadt verlegt wurde, um ansteckende Krankheiten zu verhüten.

Ehe diese Veränderungen zu Hameln vorgingen, hatte die Politik einen ganz neuen Gang genommen; religiöse Ansichten wurden aus dem Cabinette der großen Fürsten verdrängt; das rein politische Interesse herrschte vor. Wie konnte es anders sein in einer Zeit, als Ludwig XIV., Karl XII. und Peter der

*) Der Ingenieur Rodemeyer führte das Directorium bei dem Baue.
**) 1673 wurde in dieser Capelle ein Capitain-Obristlieutenant begraben, der an das Armenhaus 5 Rthlr. bezahlte, weil der Grund und Boden bis vor den Altar dem Hospitium gehört.
***) cf. Herr doc. pag. 360.
†) cf. Herr doc. pag. 361.

Digitized by Google

Große lebten? Jede Verbindung lös'te sich auf, wenn sie den Vortheil des Landes nicht mehr förderte. Daher die vielen Spaltungen und Kriege in dieser Zeit.

Bremen und Verden wurden für 6 Tonnen Goldes und für 277,000 Thaler rückständiger Landescontribution gewonnen, das Land Hadeln besetzt und der Prozeß über Lauenburg 1716 geendigt. Eben hatte der König eine einflußreiche Stellung in Europa erworben, als er auf der Reise nach Hannover, den 22. Juni 1727, zu Osnabrück verstarb. Für das stille Wohl seiner hannoverschen Unterthanen hatte er wenig thun können; jedoch war das privilegio de non appellando gewonnen, die Polizei verbessert, der Handel befördert, die Militairverfassung zweckmäßiger organisirt und der Ruhm der hannoverschen Tapferkeit gesichert. Er hatte die alten Rechte der einzelnen Provinzen nicht verletzt, sondern selbst die seltsamste Composition fürstlich geehrt; die Landstände behielten ihre Form und ihre Rechte.

§. 14.

Von Georg II. bis zum siebenjährigen Kriege; von 1727 bis 1755.

Georg II. kam zur Regierung. Schon im Juni 1729 trat er seine Reise nach Hannover an. Seine Ankunft erfüllte Alles mit lauter Freude; pomphafte Feierlichkeiten drängten einander; Gnadenbezeugungen häuften sich. Indessen kam er bald mit Preußens König, dem er persönlich abgeneigt war, in unfreundliche Berührungen; aber er vergaß dabei sein Vaterland nicht. Segensreicher war seine zweite Ankunft im Jahre 1732. Er sehnte sich darnach, die Administration seines Landes kennen zu lernen; das Armenwesen erhielt eine ganz neue Reform, selbst in Hameln; die Universität in Göttingen entstand, und er benutzte mit königlicher Weisheit und Milde die Emigration der Salzburger Protestanten zum Vortheil seines Reichs. In Salzburg hatten sich schon im vorigen Jahrhunderte mehre protestantische Gemeinden im Stillen gebildet, die ungeachtet aller ersinnlichen Bedrückungen zu einer Zahl von 20,000 Bekennern angewachsen waren. Der Erzbischof Franz Anton Eleutherius, geborner Freiherr v. Firmian, erneuerte beim Antritte seiner Regierung die alten Verfolgungen mit der größten Strenge, und erschwerte selbst die Auswanderung 1730 und 1731 dem westfälischen Frieden ganz entgegen auf alle mögliche Weise. Er legte diejenigen, die nicht katholisch werden wollten, in Ketten, strafte sie um beträchtliche Summen, und entriß den Auswanderern ihre unerzogenen Kinder. Auf dem Reichstage, wohin sich die Unglücklichen wandten, machten die protestantischen Mächte ernste Vorstellungen; aber Eleutherius fuhr mit

Digitized by Google

seiner Grausamkeit fort unter dem Vorwande, daß sie Schwärmer und Rebellen seien, und wirkte an dem kaiserlichen von Jesuiten geleiteten Hofe eine strenge Verordnung gegen sie aus. England, Schweden, Preußen, Dänemark und Holland nahmen sich endlich der Unglücklichen an, und verlangten, den westfälischen Frieden gehalten oder die Emigration gestattet zu sehen. Eleutherius mußte nachgeben, aber er that es auf eine grausame Weise. Er befahl nämlich, daß alle, die nicht Katholiken werden wollten, binnen drei Monaten das Land verlassen sollten.*) Zwanzig Tausend fleißige Menschen wanderten mit dem Wenigen aus, was sie in so kurzer Zeit retten konnten, und wurden in Deutschland allenthalben freundlich und mit barmherziger Liebe aufgenommen.

Laut Rescript's des Hannoverschen Consistorii vom 16. Mai 1732, wurde eine Hauscollecte im ganzen Lande für sie ausgeschrieben. 783 Seelen**) fanden willige Aufnahme; die Handwerker kamen in die Städte. Für Wohnungen sollte eilig gesorgt, der Kostenanschlag eingeschickt, die Fähigkeit der Verfolgten erprobt und ihr Gottesdienst besorgt werden. Die für Hameln Ankommenden empfing das geistliche Ministerium und der Magistrat am Mühlenthore. Der Syndicus Palm bewillkommnete sie mit einer feierlichen Anrede; alle Glocken wurden geläutet, und der ernste Zug bewegte sich unter dem Gesange eines Kirchenliedes in die Bonifacii-Kirche. Die Becken wurden ausgesetzt und der Superintendent Schäfer redete über die Worte 1. B. Mosis 32, 1 2. Den Gottesdienst setzte man für die Weitergehenden fort. Auf dem großen Hofe erbaute der Rath 1734 den Salzburgern ein Haus, 109 Fuß lang, 29 Fuß breit, auf dem Bauplatze der **Curiae Emmahus**, welchen das Stift am 15. April 1734 abtrat. Der König gab einige Hundert Thaler; der Rath verwilligte das Holz, und die Kämmerei zahlte das Uebrige, was eine Collecte in der Stadt nicht aufgebracht hatte.***)

Die Gefahr des Krieges drohte, als Kaiser Karl VI. starb. Maria Theresia bestieg den Thron, und hoffte ihren Gemahl Franz, den Großherzog von Toscana, zum Kaiser gewählt zu sehen. Georg kam nach Hannover, um mit der Kaiserin darüber zu verhandeln; aber Frankreich, das den deutschen Zwiespalt benutzen wollte, brach mit 40,000 Mann so schnell in Westfalen ein, daß 1741 die Musterung der Hannoveraner bei Tündern und der Hessen bei Hayen vergeblich war, da die kleine Zahl dem schnellen Feinde nicht gewachsen schien. Georg mußte seine Mitwirkung für Theresia in Beziehung auf Hannover aufgeben, und Frankreich erklärte den Kurstaat für neutral. Nach dem Frieden vom

*) cf. Emigrationspatent vom 31. October 1731. c. Göcking's Emigrationsgeschichte 1737, pag. 788.
**) cf. Regierungsrescript vom 25. Mai 1733.
***) 1762 wohnten in der sogenannten Salzburg nur noch drei Familien.

Digitized by Google

11. Juli 1742 wandte sich Georg selbst gegen die Franzosen, um mit 50,000 Mann sein Feldherrntalent zu zeigen. Er siegte bei Dettingen am 27. Juli 1743; aber nun kam allgemeine Verwirrung in das deutsche Reich. Frankreich griff die Niederlande, Oestreich das Elsaß und Preußen Böhmen an; doch der Frieden zu Aachen, der nach langem Streite zu Stande kam, brachte Hannover keinen Segen. Was geschah und geschehen mußte, war eine Reduction des Militairs. Der Handel belebte sich und die Gewerke blühten, vortreffliche Einrichtungen, z. B. die Brandassecurationskasse kamen zu Stande. Georg bestätigte die Privilegien unserer Stadt 1751.*)

Ein wahrhaft religiöser Sinn blieb vorherrschend. Gelehrte und Geschäftsmänner besuchten regelmäßig den öffentlichen Gottesdienst; der Abend- und Morgensegen wurde noch fast in jeder Familie gelesen; tägliche zerstreuende Gesellschaften fehlten; Religionsspöttereien waren unerhört; die politische Kannengießerei blieb unvollkommen und bescheiden, und das Streben nach Gelehrsamkeit wurde allenthalben sichtbarer. Selbst der Luxus hatte seine Grenzen: Der Bräutigamsrock blieb noch das Ehrenkleid für's ganze Leben; steife Schöße, gezwickelte Strümpfe, gehörten zum Anzuge eines ehrbaren Mannes; die Kinder gingen, als ein lebendiges Conterfei der Eltern einher; Bügelröcke, scharf zusammengezogene Schnürbrüste, hohe Fontangen, mit Talg eingesalbte und gepuderte Haare waren der Damen Schmuck. Nur der reichgewordene Bauer gewöhnte sich allmählig an einen Aufwand, der seine Verhältnisse überstieg und wogegen erlassene Verordnungen nicht helfen konnten. Eine schöne Zeit, die aber durch den siebenjährigen Krieg und durch den in Preußen erwachten philosophirenden Geist ein Ende zu nehmen schien.

*) cf. Herr doc. pag. 352.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Fünfte Periode.

Vom siebenjährigen Kriege bis zur neuesten Zeit;

von 1755 bis zum 1. September 1824.

---

§. 15.

Der siebenjährige Krieg;

von 1755 bis 1763.

Es brach der siebenjährige Krieg aus; eigentlich ein Handelskrieg zwischen England und Frankreich, den man aber zur Vergrößerung des Gebiets benutzte. Oestreich, Rußland und Sachsen sahen neidisch auf Preußens König, der nach so ausgezeichneten Siegen immer in schlagfertiger Stellung blieb. Während diese Mächte auf Friedrich's Demüthigung sannen, entstand zwischen Frankreich und England außerhalb Europa eine Fehde, die unser Vaterland in den Kriegstumult hineinzog. Frankreich wollte das, im utrechter Frieden abgetretene Acadien wiedergewinnen, und da es keine Hoffnung hatte, zur See zu siegen, so richtete es seine Augen auf die Kurstaaten, und glaubte, daß Georg seine geliebten Lande nicht fahren lassen werde. Darin hatte man in Versailles recht gerechnet, nur sich nicht die Möglichkeit gedacht, daß Georg und Friedrich sich vereinen würden. Der Herzog v. Nivernois konnte mit Preußen das alte Bündniß nicht erneuern. Nun trat Frankreich auf östreichische Seite, um den König in sein altes Markgrafenverhältniß zurückzudrängen; selbst Elisabeth von Rußland griff ihn mit 50,000 Mann an. Zwar blieb Friedrich Sieger; aber die hannoversche Observations-Armee, welche sich bei Hameln zusammen zog, rückte nicht bis an den Rhein vor, deckte Wesel nicht; sondern Georg dachte nur an Behauptung der Weser. Der Feind rückte näher, als der Herzog v. Cumberland am 16. April 1757 bei seinem Armeecorps von 40,000 Mann ankam.*) Etrées besetzte Bentheim; Cumberland zog ihm,

*) Kornpreise im April 1757: Rocken à Hpt. 1 Rthlr. 12 Mgr.; Weizen à Hpt. 1 Rthlr. 24 Mgr.; Gerste und Hafer à Hpt. 1 Rthlr.; der Centner Heu 30 Mgr. bis 1 Rthlr.

Digitized by Google

verstärkt durch sechs preußische Bataillone, aus dem Lager bei Hameln mit einem Theile seiner Mannschaft bis Bielefeld entgegen. Hier erfuhr er, daß sich das französische Heer getheilt habe, um ihn zu umgehen und er ging bis Oldendorf zurück. Der Marquis v. Armentieres besetzte Holzminden, und nun eilte Cumberland aus dem Lager bei Oldendorf am 10. Juli in seine alte Stellung zurück. Am 12. kam er bei Hameln an, nachdem die Festung in thunlichen Vertheidigungszustand gesetzt und Hecken und Bäume niedergehauen waren. Die Feldfrüchte wurden ein Raub der Soldaten. Der Herzog v. Cumberland nahm sein Quartier in Afferde, der Erbprinz von Braunschweig und der Herzog von Braunschweig in Hastenbeck.

Die Schlachtlinie ward in den fruchtreichen Feldern bei Hastenbeck aufgestellt. Der rechte Flügel lehnte sich an die Stadt, der linke dehnte sich über Hastenbeck und Bohremberg aus. Etrées manövrirte 14 Tage lang von Holzminden bis Latferde, Imhof, Spörken und Hardenberg, die des Terrains kundig waren, empfahlen den Angriff. Da erschien Etrées am 25. Juli, Morgens 7 Uhr, auf der Hastenbecker Ebene und griff den linken Flügel an. Nach zwei Stunden schwiegen die Kanonen, und der Hauptangriff wurde auf den folgenden Tag verschoben, um die Gegend zu recognosciren. Kaum brach der neue Tag (Dinstag) an, so begann der Kampf, während sich die Bürger unsrer Stadt, Morgens 7 Uhr, zu einer außerordentlichen Betstunde versammelten, um Segen für die Waffen ihrer Brüder zu erflehen.

Cumberland hatte den Angriff auf das Centrum vermuthet, und daher in der Nacht eine starke Batterie Hastenbeck gegenüber auffahren und das Dorf mit 300 Mann besetzen lassen. Ueberdem erwarteten 6 Bataillone den Feind auf der präsumirten Wahlstatt. Cumberland hatte sich geirrt, die Schlacht fing auf dem linken Flügel an. Hardenberg und Schulenburg wurden zurückgedrängt, retirirten langsam und in guter Ordnung. Da faßte der Oberst Max v. Breitenbach den muthigen Entschluß, dem Feinde in die Flanke zu fallen, und er hatte das Glück ihn zurückzutreiben. Der Herzog von Braunschweig eroberte seinen Posten wieder. Nun gab Etrées das Treffen verloren, und ertheilte bereits Befehl zum Rückzuge, als ihm Cumberland, der das Weichen des linken Flügels und nicht dessen Sieg gehört hatte, zuvorkam. Der Erbrinz ließ umsonst melden, daß der Sieg gewiß sei, wenn er zurückkehre; umsonst behauptete Breitenbach den Wahlplatz; umsonst bat er um Unterstützung. Cumberland gab seine Sache verloren. Vierzehn Kanonen waren erobert; acht mußten vernagelt und in den Strom geworfen werden. Dazu kam ein Verlust von 1200 Mann. Mehre Generale riethen: unter den Kanonen der Festung Stand zu halten, und der Rath schickte ein ganzes Gebräu am Abend in's Lager, um die gewiche-

Digitized by Google

nen Sieger zu stärken; Alles umsonst. Der Herzog floh vor dem Besiegten. War es Furcht, die er bei seiner persönlichen Tapferkeit nicht kannte; war es Eigensinn, der oft den besten Feldherrn zu Mißgriffen verleitet; war es Besorgniß, dem kräftigen Gegner nicht gewachsen zu sein; war es die Nachricht, daß ein zur Seite geschicktes französisches Corps ihn von der Elbe abzuschneiden drohe, oder war es die Menge bezweifelter Berichte? — wer kann entscheiden?

Hameln wurde schon am folgenden Tage zur Uebergabe aufgefordert. Man wollte sich dem hinterlassenen Befehle gemäß vertheidigen, als der Hauptmann Engel dem General Brunk, damaligen Commandanten, die Ordre zur Capitulation brachte, weil der Herzog fürchtete, daß die Stadt eine Belagerung nicht aushalten möchte. Am 28. Juli früh wurde der braunschweigische Hauptmann Breymann, um den Befehl auszuführen, in's Lager gesandt. Etrées unterschrieb alle Bedingungen, und Nachmittags 4 Uhr wurde das Osterthor mit Franzosen besetzt; am 29. lösete sie die Hauptwache ab; am 30. marschirte die aus Hannoveranern, Braunschweigern und Hessen bestehende Besatzung mit klingendem Spiele und mit wehenden Fahnen nach Hannover; die Invaliden wurden auf dem Markte entwaffnet und entlassen.

Welch eine Veränderung mußte die Stadt erleiden! Am 31. wurde nur Gottesdienst in der Münsterkirche gehalten, weil die Nicolaikirche, das Rathhaus, das neue Gebäude, die neue Schenke (die Sonne) und das scholing'sche Haus zum französischen Lazarethe eingeräumt waren. Am 2. August brach man die Bänke und Stühle aus der Marktkirche, und der Magistrat erhielt Befehl, daraus Bettstellen (420) verfertigen zu lassen. Ueberdem übergab ihm der Feind ein Verzeichniß von Sachen, welche sofort für das Lazareth herbeigeschafft werden sollten. Diese Forderung war unbestreitbar, und man begnügte sich endlich mit einer Lieferung von Betten, zinnernen Schaalen und andern Geräthschaften. Sechs Backöfen entstanden in der Zehntscheune des Stifts, und die Scheune des Pastors Herr wandelte man zum Brotmagazine um. Auf der Rohrser und Afferde'schen Warte riß man die Backsteine aus den Planken und die Dielen aus den Häusern, um sie zu Oefen und Magazinschuppen zu verwenden. Tausend Thaler Lagergeld mußten sofort bezahlt werden; die letzten Feldfrüchte fütterte der Feind ab, und um das Maß des Elends voll zu machen, brach im August die Viehseuche aus, welche 500 Stück Hornvieh hinwegraffte.

Der Herzog v. Soubré wurde Commandant. Er forderte monatlich 1383 Rthlr., und der Rath, der nicht wußte, wie er alle die Summen aufbringen sollte, schrieb eine Vermögenssteuer aus, die er auf das Grundeigenthum und die Gewerbetreibenden

Digitized by Google

legte.*) Soubré zog vom Commissariathause auf den Kiepeschen Hof, und verlangte, daß der Magistrat dem Könige von Frankreich am Ludwigstage huldigen solle. Die unumwundene Erklärung, daß Bürgermeister und Rath lieber ihre Stellen niederlegen und auswandern wollten, bewog ihn jedoch, von seinem Begehren abzustehen. Ihm folgte am 10. October 1757 der Herzog v. Lauraguais, dessen General-Adjudant Metscher sich ein Geschäft daraus machte, von den Bürgern Geld zu erpressen, und wer nicht gutwillig Zahlung leistete, wurde durch Strafe entehrt. Viele sandte er in's Stockhaus, und der Bürger Evers mußte an einer Kanone auf öffentlichem Markte festgebunden, den unzeitigen Widerstand büßen.

Die Besatzung bestand aus 400 Mann, deren Forderungen der Marschall Richelieu durch ein Verpflegungs-Reglement, gegeben zu Halberstadt, den 28. October 1757, beschränkte. Hätten sich nur die feindlichen Behörden darnach gerichtet! Wer weiß nicht, wie wenig ein solcher Befehl dem Bürger nützt? Wie vielfache Gelegenheit hat der Soldat, sich wegen einer abgeschlagenen Bitte zu rächen? und in wie vielen Fällen wird er sich durch seine Officiere beschützt sehen?

Der Winter kam, und allenthalben, wo Kranke lagen, mußten eiserne Windöfen gesetzt werden. Ungeachtet aller Vorkehrungen war doch die Sterblichkeit groß, besonders unter denen, welche in der Nicolaikirche lagen.**) Der ansteckenden Krankheiten wegen eilte man mit der Beerdigung der Todten; als aber ein Franzose auf dem Garnisonkirchhofe wieder auflebte, legte man die Leichen in den kleinen Garten neben der Kirche, bis einige Fuder voll zusammen waren, und zwang die Bauern, die mit ihrem Gespann zur Stadt kamen, sie hinauszufahren. Die Grabstätte wurde bald zu klein, und einige hundert Leichen wurden auf dem Garten des Bäckers Wille vor dem Brückerthore beerdigt.

Den Gottesdienst des Lazareths besorgte ein Capucinermönch, ein lustiger, kurzweiliger Vogel, wie sich der Magister Herr ausdrückt. Er war früher Husarenlieutenant gewesen. Die Stadtgeistlichen und der Garnisonprediger durften jedoch die Verwundeten von der verbündeten Armee besuchen, aber nicht laut mit ihnen reden. Herr theilte einem Kranken auf dem Rathhause das heilige Abendmahl aus, als ihm ein muthwilliger Franzose ein altes Buch auf den Rücken

*) Der Besitzer eines Brauhauses zahlte 1 Rthlr. 18 Mgr.; eines Bödnerhauses 27 Mgr.; von jedem Morgen Land und Wiesen 12 Mgr.; der Schuster 1 Rthlr.; die übrigen Handwerker 2 bis 3 Rthlr.; die Kaufleute 5, 6, 12, 18, 30, 40 bis 70 Rthlr.

**) Die Zahl der Kranken belief sich im französischen Hospital auf 498 Mann, 57 Unter- und 58 Oberofficiere. Vom 11. August bis zum 1. November waren 656 gestorben; am 7. November 701; am 21. November 815; am 24. December 1900.

Digitized by Google

warf. Er ließ sich durch diese Störung nicht unterbrechen, und es blieb ruhig. Den Hauptgottesdienst hielten die Franzosen in der Garnisonkirche um 11 Uhre wenn Fein geendigt hatte. Er dauerte kaum eine halbe Stunde, und bestand aus einer Messe, welche die Trommel begleitete. Uebrigens störte der Feind unsere öffentliche Andacht nicht; nur in der reformirten Kirche kam es dann und wann zu beunruhigenden Auftritten.

Durch das Lazareth kam vieles Geld in die Stadt; die Bürger pachteten die Lieferungen; der Handel ward lebendig, der Umsatz schnell; selbst die Schifffahrt erhielt ein neues Leben durch den Transport der Bedürfnisse. Soubré schaffte sogar zur Erleichterung der Bürger den Licent ab, der aber auf eine Vorstellung von Seiten der Regierung zu Hannover, daß aus dieser Kasse die Invaliden besoldet würden, wieder eingeführt werden mußte; selbst französische Officiere mußten laut Verordnung vom 21. Nov. 1757 ihren Beitrag entrichten.

Richelieu lebte wie ein asiatischer Satrap in Hannover. Die freiwilligen Geschenke, welche der Herzog ihm zugestand, um das Schicksal seiner Unterthanen zu lindern, genügten ihm nicht; erpreßte Contributionen füllten seine Beutel. Cumberland kehrte am 3. October nach England zurück, als der König die zu Zeven abgeschlossene Convention nicht genehmigen wollte, und als Schulenburg die Nachricht vom Siege bei Rosbach den murrenden Soldaten brachte, erhielt Ferdinand von Braunschweig das Commando. Hardenberg rückte vor Harburg; die Hauptmacht von 20,000 Mann wandte sich gegen Richelieu; allein wegen Mangel an Magazinen konnte nichts Entscheidendes geschehen. Richelieu, der einen Nachfolger befürchtete, benutzte den Winter, brach in's Halberstädtische und erpreßte 200,000 Rthlr. Unterdessen rückte Ferdinand bis Amelinghausen vor, griff Hoya an, nahm es, und auch Nienburg capitulirte. Prinz Heinrich von Preußen rückte in's Hildesheim'sche. Nun wurde es auch in unserer Stadt lebendig. Clermont sammelte seine Truppen zwischen Hameln und Minden; trat am 4. März 1758, unter dem Donner der Kanonen im Kiepe'schen Hause ab, und legte die braunschweig'schen Geißeln, den geheimen Rath v. Kramm, den geheimen Kammerrath v. Hoym, v. Asseburg und den Syndicus Stisser, in das Haus des Senators Kulemann. Das Regiment Brancas bezog ein Lager bei Wangelist, brach aber schon am folgenden Tage den 7. auf, nachdem Kühe und Schaafe von der Weide geraubt waren. Am 8. März mußten die Bürger, bei Strafe des Stranges, $^2/_3$ Theile ihrer Fütterung auf den Münsterkirchhof liefern, weil der Commissair de Bois (oder de Blois) für nichts gesorgt hatte, weshalb er am 9. März auf dem Markte am Schandpfahle stand, mit der Ueberschrift: de Blois, garde-magazin à Hameln, voleur, qui a fait manquer à l'ar-

mée. Der grand-commissaire Grandmaison, welcher beim Pastor Oldendorp logirte, rettete sich von der Entehrung durch die Flucht.

Am 12. März hörte man Kanonenschüsse, und der über die Vorgänge nicht unterrichtete Bürger sah einer baldigen Erlösung entgegen, als die französischen Kanonen von den Wällen gezogen und das Geschütz der Stadt am folgenden Tage hinaufgefahren wurde. Es fielen abermals einige Kanonenschüsse. Man fing in größter Eile an, den ersten Pfeiler der Weserbrücke zu zerstören; man warf viel Pulver in's Wasser, wobei sich einige Bomben und Granaten entzündeten und einige Häuser beschädigt wurden; ja die Zerstörungswuth ging so weit, daß man am 15., nachdem man die Uebergabe von Minden vernommen hatte, die Schleuse ruiniren wollte, wovon nur Clermont's Befehl die Constables abhalten konnte. Alles Uebrige aber, was man nicht zu retten vermogte, wurde verbrannt oder von den Soldaten verkauft. Am 17. zog Clermont ab, hinterließ 18 Kanonen und schenkte das ansehnliche Magazin der Stadt. Der Rath ließ sofort Lebensmittel unter die ärmeren Bürger vertheilen, die Wachen beziehen und meldete den Abmarsch des Feindes im Hauptquartiere zu Hannover. Schon am 21. März rückten vier Compagnien vom scheither'schen Regimente ein, und was der Feind verweigert hatte, geschah sofort. Das Lazareth, von wo aus sich die Ansteckung schon in die Stadt verbreitet hatte, verlegte man in die Kasernen.

Doch es waren noch nicht alle Drangsale überstanden. Ferdinand folgte zwar dem Feinde nach und schlug ihn bei Krefeld; aber Soubise besiegte den Prinzen v. Ysenburg. Am 24. Juli kam die Nachricht von seiner Niederlage hier an; man brach die Hamelbrücke vor dem Osterthore voreilig ab, die aber der General Freudmann sofort herstellen ließ; man füllte das Holzmagazin auf dem Kirchhofe; ließ die Besatzung mit geladenen Gewehren auf die Wachen ziehen, und die Dorfbewohner sandten ihre besten Sachen in die feste Stadt. Göttingen und Münden besetzte der Feind, und brandschatzte noch einmal das Hannoversche bis unter Hamelns Mauern. Am 10. August mußte man die Gartenfrüchte vor dem Osterthore einernten, weil man nöthigenfalls zu inundiren dachte. Kanonen und Truppen kamen zur Verstärkung an; der geheime Rath v. Behr besah am 19. die Vertheidigungsanstalten; man legte Flöße auf den Stadtgraben, und am 13. September mußte alles Vieh eingetrieben werden, damit es keinem Streifcorps in die Hände falle. Der Commandant Brunk rüstete sich zum Streite; sorgte für Proviant, ließ statt des Broyhan's, der leicht sauer wird, durch einen Franzosen Nefcourt Braunbier brauen; setzte alle Schmieden in Thätigkeit; ließ Hecken und Bäume vor dem Brücker- und Neuen-Thore abhauen, hob am 26. Juni 1759 zur Erleichterung der Bürger den Licent auf, ließ

Digitized by Google

durch den Ingenieur Hauptmann Oberheide vom Brückerthore bis zum Rosenbusche eine Brustwehr aufwerfen, die man schon nach drei Wochen wieder demolirte; befahl am 2. Juli die Kanonen zu laden, ein Lazareth einzurichten, das Rathhaus mit Mist zu belegen, und diejenigen zu entfernen, welche eine Belagerung fürchteten. Am 15. Juli, weil sich Broglio mit Contades bei Minden vereinigte, wurden alle Thore geschlossen, und als die Franzosen in der folgenden Nacht den Klüt recognoscirt hatten, brach man die Gartenhäuser ab, mähte die Gartenfrüchte nieder, und Oberheide besorgte dies mit so ängstlicher Genauigkeit, ja mit so lächerlicher Furcht, daß er selbst den Gurken den Krieg erklärte. In Einer Nacht fütterten 4 Regimenter Cavallerie die Feldfrüchte vor dem Osterthore ab. Am 26. brach man das Pforthaus vor dem Osterthore ab, und legte dafür zwei Pulvercasamatten von Stollenarbeit an; Katterbach's Haus auf dem Kaninchenberge wurde abgedeckt, jede Wand ausgeschlagen, der davor liegende Hügel planirt; die hohe Traverse auf der Bastion № 2 erhöht, von Schanzkörben eine Batterie darauf gemacht, um den Klüt bestreichen zu können, das Korn eingefahren, sofort gedroschen, und nach allen diesen Vorkehrungen hatte Brunk doch nicht das Vergnügen und die Ehre, diese so oft leicht übergebene Festung vertheidigen zu dürfen; nur die freitag'schen Jäger hatten die Franzosen am 29. bei Multhöpen angegriffen. Nun kam am 1. August die freudige Nachricht von Ferdinand's Siege bei Minden; ihr folgten flüchtende Franzosen, welchen ein Theil der Besatzung bei Schliekersbrunnen als ein unfreundlicher Wegweiser erschien. Ferdinand zog mit seinen Siegern am 5. ein, und am 19. erscholl in allen Kirchen ein feierliches **Te Deum.**

Der Feldzug von 1760 begann. Broglio hatte den Marschallstab erhalten, und zog mit 100,000 Mann nach Westfalen. Ferdinand kehrte am 7. März aus Sachsen zurück, um seine Operationen gegen ihn zu beginnen. Kanonendonner verkündigte seine Ankunft; der Erbprinz von Braunschweig, Carl Wilhelm, folgte, und beide wohnten am 9. dem Gottesdienste bei. Abends wurde vor ihnen eine Cantate aufgeführt, welche die Kaufleute Kleinschmidt, Bock, Lange und Faustmann hatten componiren lassen.

Die Befestigung des Klüts ward unter Oberleitung des Grafen v. Bückeburg begonnen. Schnell ging die Arbeit vor sich. Am 14. Mai legte er den Grundstein zu einem casamattirten Backhause, welches der Festungsbaumeister Dillinger vollendete; man fing an, alle Werke massiv aufzuführen.

Nach der Schlacht bei Warburg und Ossendorf besetzte Broglio Kassel und Münden, und Hameln mußte wieder an seine Vertheidigung denken. Der Schlagbaum am Brückerthore wurde geschlossen; das Geschütz der Stadt Hildesheim am 15. August hie-

Digitized by Google

hergebracht; man versuchte die Bomben, Feldschlangen und Kanonen; ja am 17. October inundirte man die Stadt, weil Broglio schon in Einbeck stand.

Zu einem Angriffe kam es auch diesmal nicht. Der Winter brachte Ruhe. Aber welche Theuerung herrschte nun in Hameln? Die Weser hatte Alles überschwemmt; seit August war unaufhörlich Regen gefallen, die Ernte im Allgemeinen vernichtet.*) die Einquartierung drückte; die Bitte der Bürgerschaft um Erleichterung bewirkte jedoch, daß die Regierung durch den Geheimen Secretair Balke am 19. Januar 1761 die Klagen untersuchen ließ.

Schon im Februar begann der neue Feldzug. Nach der Schlacht bei Vellinghausen, am 16. Juni, schien Broglio Hameln belagern zu wollen. Die Besatzung wurde verstärkt, und die Stadt unter Wasser gesetzt; indessen konnte man doch nicht verhindern, daß die Feinde (Xaver stand mit 8000 Mann bei der Hämelschenburg) in Ohsen, Grohnde, Berkel, Ohr, schrecklich hausten. Man brach die Hamelbrücke im Juli ab; machte Verhacke, als der Feind bei Tündern über die Weser gegangen war; verdoppelte die Wache auf dem Klüte. Plötzlich zogen sich die Franzosen nach Lügde zurück, weil Ferdinand ihnen die Zufuhr abgeschnitten hatte. So war der Feind wieder vertrieben, und die Alliirten bezogen die Winterquartiere. General v. Spörken kam mit dem Stabe nach Hameln, und ein Brauer erhielt im October 40, ein Bödener 20 Mann Einquartierung, und doch folgten Lustgelage auf Lustgelage. Auf dem Commissariatshause wurden Bälle gegeben, des Obercommissarius Prätorius Möbeln vernichtet, und wollte der Zeugverwalter Hoyer nicht hergeben, was die Willkür verlangte, so häuften sich Beleidigungen auf Beleidigungen; ja man wagte es, mit dem Knittel zu drohen. Der Vice-Commandant Major v. Düring belegte den Bürgermeister Moller mit dreitägiger Execution, weil er seinen Befehl, wegen Reinigung der Straßen, nicht habe vollziehen lassen, da doch ganz das Gegentheil bewiesen war. Welche Verirrungen im Siegestaumel!

Während die Fürsten vergeblich einen Frieden zu Stande zu bringen suchten, fuhr man mit der Befestigung des Klüts fort. Am 5. Juli 1762 empörten sich 160 dabei beschäftigte Maurergesellen, die Zulage an Lohn verlangten; sie zerstreuten sich, Unfug treibend, auf die Dörfer; aber ein ihnen nachgeschicktes Detachement holte sie ein, brachte sie zurück, und überlieferte sie der gewissen Strafe. Uebrigens blieb Hameln von den übrigen Kriegsbegebenheiten ganz verschont, und am 3. November wurde endlich

*) Der Weizen kostete 2 Rthlr. 12 Mgr.
„ Rocken „ 2 „ — „
die Gerste „ 1 „ 12 „
der Hafer „ 1 „ 6 „
das Salz der Scheffel 4 „ — „

} Gold à Louisd'or 8½ Rthlr. mecklenburgischer Münze.

der langersehnte Frieden geschlossen. Alles kehrte in die alte Ordnung zurück. Das Schulgebäude mußten die Engländer räumen; die Einquartierungslast wurde erleichtert; der Platzmajor Louis, Hauptmann im hessischen Grenadier-Bataillone, die Plage unserer Stadt, ging nach Kassel. Das Korn fiel um die Hälfte im Preise.

Genug hätten die Hamelenser im Kriege verdienen können; doch nur Einzelne hatten bedeutend gewonnen. Zwar erwarb jeder Handwerker; aber was er mit der einen Hand empfing, mußte er mit der andern fortgeben; besonders wurden nach dem Frieden die Verluste erst recht bemerkbar. Und welchen Schaden hatte in einer Reihe von 7 Jahren der moralische Character genommen? welche Umwandlung durch die wechselnde Garnison erfahren? welche Ansichten hatte man sich, durch die im Felde roh gewordene Soldateska, angeeignet?

Einen sichern Erwerb warf die Befestigung des Klüts ab. Tagelöhner und Bettler zogen schaarenweise heran, die mit grenzenloser Trägheit arbeiteten, und sogar dann und wann mit Fleiß dazu angehalten wurden. Herr erzählt folgende Anekdote: Ein Aufseher prügelte einen Knaben, weil er zu viele Erde aufgeladen habe. Willst du, schalt er, willst du dich zum Krüppel schieben? das verlangt unser allergnädigster König nicht. Und doch konnte er, setzt er hinzu, die ganze Ladung in die Tasche stecken. — Kinder von 10 Jahren gingen zur Arbeit. Der Dienstlohn für Knechte und Mägde stieg unerhört; sie trotzten bei jedem Verweise, und droheten Festungsarbeit zu suchen. Junge Bürger, die den Müssiggang liebten, erhielten Aufseherstellen; empfingen monatlich 10 bis 12 Thlr., wofür sie nichts zu thun hatten, als eine Pfeife zu rauchen und sich auf ihren Stab zu lehnen. Als man nun 1763 die Arbeit aussetzte, hatte Hameln nur faules, trotziges Gesinde, und junge Leute, die keine Arbeit kannten, sondern gewohnt geworden waren, schöne Kleider zu tragen, und die Weinschenken zu besuchen. Die reichen Bänder, die goldenen Borden und dergleichen unnütze Dinge verschwanden, und bald zählte man ein ganzes Herr von Bettlern.

Der ehrbare Bürger hatte nicht empor kommen können. An eine Ernte war seit 1756 kaum gedacht.*) Die Bürger, welche ihre Pferde zu Estafetten und Extraposten hergeben mußten, deren Zahl sich oft in Einem Monate auf 200 belief, konnten den Acker nicht bestellen; die Einquartierten zehrten den kleinen Gewinn auf; sie forderten so ungestüm, daß viele den letzten Nothpfennig hervorsuchen mußten; drei Viehseuchen rafften die Heerden hinweg; kurz, der wirkliche Wohlstand, der sich über alle Klassen verbreitet hatte, war dahin. Der Feldinspector, Superintendent Hornbo-

*) 1756 war ein Mäusefraß; mehre Male war Alles unter Wasser gesetzt; 1757, 1761, 1762 kamen Viehseuchen hinzu.

Digitized by Google

stel, predigte zwar im October 1761, im Hauptquartiere zu Ohr, vor dem Herzoge Ferdinand: „Die Soldaten möchten sich in ihren Quartieren christlich, ruhig und billig verhalten; denn es sei betrübt, daß ihre Aufführung bisher von der Art gewesen, daß die Unterthanen ein Schaudern und Schrecken überfiele, wenn sie nur die Unsrigen nennen hörten, und sie bäten Gott auf den Knieen, daß er sie vor ihnen behüten möge" — aber was nützten fromme Ermahnungen, so lange die Vorgesetzten mit schlechtem Beispiel vorangingen, und die Stadtbehörde sich unter den Befehl, selbst der kleinsten Machthaber, stellen mußte? — Der Zahlcommissarius Taylor, ein Engländer, schlug sein Comtoir ohne Anfrage in dem Orangeriehause des Herrn v. Reden auf, und ließ Alles, was ihm im Wege stand, hinauswerfen; nachher vertrieb er den Obercommissair Prätorius aus seinem eigenen Hause,*) und dieser mußte sich eine Wohnung miethen; der Proviantschreiber Pretzel erhielt bei gerechten Einwendungen Stockprügel. Ja er machte es noch ärger. Er lebte mit seiner Maitresse einem in Celle am Schandpfahle gestandenen Gärtnermädchen herrlich und in Freuden. Wöchentlich war Concert und Ball; er fing den Weinhandel an, forderte den Bürgern die Keller ab, lieh von ihnen mit Gewalt. Erst 1763 entfloh er, und hinterließ einige Tausend Thaler Schulden; doch das Schicksal ereilte ihn. Das Schiff, mit welchem er nach England fuhr, versank.

Konnte unter solchen Verhältnissen der Magistrat hindern, daß Niemandem Unrecht geschah? Die Quartierlisten waren ohne alle Ordnung. Bald belegte der Commandant, bald der Vice-Commandant, bald der Adjudant, und selbst v. Hohnhorst, der auf Gerechtigkeit sehen sollte, nahm das große Zollhaus und Försters Haus für sich und seine Dienerschaft gewaltthätig in Besitz. Der Platzcommandant Louis behandelte alle Bürger mit grausamer Härte und bäuerischer Geringschätzung; selbst die Magistratspersonen mußten mit der Anrede Ihr vorlieb nehmen.

Konnte der Rath das städtische Eigenthum schützen? Die Forsten waren durch die Trainknechte zerstört, welche alles niederhieben, was ihnen anstand; ja die Officiere der Besatzung von 1762 schickten ihre Bedienten mit Wagen in die Holzung, da ihnen aus den Magazinen kein Holz gegeben werden sollte, und die Bürger keine Feuerung entbehren konnten. Die Regierung sandte den 9. März 1762 eine Commission, bestehend aus dem Oberförster Schröder in Aerzen, dem hardenbergischen reitenden Förster Balthasar Philipp Schuhmacher von Leverhausen, dem Stiftssecretair und Notar Carl Ludwig Heinrich Lüders und dem Feldmesser Henning Andreas Nicolai, welche die Verluste und die gänzliche Abtretung des Klüts taxiren sollten. Diese

*) Georg II. logirte in diesem Hause.

Untersuchung, welche 471 Rthlr. 6 Mgr. kostete, kam im Juli 1762 zum Ende, und enthält folgende Angaben:

I. der Verlust des Klüts, 59 Morgen 32 Ruthen, mit 1663 Eichenstämmen, 1386 Klaftern Holz, 1386 Schock Wellen, war angeschlagen zu = 23,775 Rthlr. 16 Mgr.

II. der Verlust, der etwa bei dem feindlichen Angriffe der Fortification noch entstehen möchte, zu = 13,806 Rthlr. 26 Mgr. (cessirt).

III. der Verlust an verschiedenen Districten des brückerthorschen Holzes, 1368 Eichenstämme, 50 Buchenstämme, 6078 Klafter Holz, 1709 Schock Wellen, zu = 48,776 Rthlr. 15 Mgr.

IV. der Verlust, der vom hannoverschen Train veranlaßt ist, 400 Eichenstämme, 199 Klafter Holz, zu = 1996 Rthlr. 24 Mgr.

V. der in der neu- und osterthorschen Forst, durch den hannoverschen und hessischen Train, wie auch durch englische Truppen, der Stadt veranlaßte Schaden:

1) in dem wierßer Berge, 200 Eichenstämme, zu = 200 Rthlr;
2) an der Stahbecke, 25 Eichenstämme, zu = 50 Rthlr.;
3) an der Teufelskuhle, 100 Klafter Holz, zu = 500 Rthlr.:
4) am tiefen Sieke, 40 Klafter Holz, zu = 200 Rthlr.;
5) unter dem Brößel, 406 Eichenstämme, zu = 406 Rthlr.;
6) bei Schlickers Brunnen, 201 Eichenstämme, zu = 254 Rthlr.;
7) an der Borberger Trift, 50 Eichenstämme, zu = 50 Rthlr.;
8) am Hainholze, 112 Eichenstämme, 30 Klafter Holz, zu = 318 Rthlr.;
9) an der heißen Küche und dem Ziegenpfade, 30 Klafter Holz, zu = 150 Rthlr.;
10) an dem Morgenstern, 400 Eichenstämme, zu = 800 Rthlr.

Im Ganzen 4825 Eichenstämme, 50 Buchenstämme, 7863 Klafter Holz, 3095 Schock Wellen, zu = 77,476 Rthlr. 19 Mgr.

Welchen Ersatz hatte Hameln zu fordern? Wie gerecht waren seine Ansprüche auf Entschädigung? und dennoch lehrt uns die Folgezeit, daß wenig oder nichts zu ihrer Befriedigung geschah.

§. 16.

Von Georg III. bis zur Invasion der Franzosen; von 1763 bis 1803;

Georg III. kam zur Regierung, und Hameln sah vertrauensvoll einer bessern Zukunft entgegen; aber manche Erwartungen konnten nicht erfüllt werden. Sie waren theils unausführbar; theils konnten nicht alle Wunden des Krieges in einem Augenblicke vernarben. Hameln hoffte jedoch, daß die Regierung die

Digitized by Google

Forderung der Stadt, welche mehr als 75,000 Rthlr. betrug, anerkennen und befriedigen lassen werde. Auf oft wiederholte Vorstellungen und Bitten wurde 1773 der abgetretene Klüt abermals ausgemessen, wobei der Raum auf 73 Morgen 30 1/3 []-Ruthen angegeben ist, und am 26. November 1784 kam endlich der Vergleich zu Stande: die Kriegskanzlei wolle 12,500 Rthlr. zahlen, wenn man von allen übrigen angeregten Forderungen abstehe. Man nahm dies Anerbieten an, wenn man auch mehr erwartet hatte, da eine Schuldenlast drückte, die immer fühlbarer wurde, so lange auch das verschuldete Land so viele Opfer forderte. Calenberg und Göttingen sollten fast 15 Tonnen Goldes bezahlen. Wer mußte contribuiren? Der Landmann hatte im verwüstenden Kriege fast alles verloren; die großen Städte waren erschöpft, und die Besitzer freier Güter behaupteten ihre alte Steuerfreiheit. Man dachte daher auf eine neue Steuerverfassung, um die Verluste zu decken. Ein Kriegskostenregister wurde geschaffen, und auf Brotkorn, Fleisch und Mahlweizen eine Abgabe gelegt, — und als man 1766 gewahr wurde, daß davon noch keine Rettung zu erwarten sei, führte man ein gleiches Kopfgeld ein, das für jeden Kopf jährlich 2 Gulden Cassenmünze betrug; von Prälaten und Rittern nahm man 1/2 Rthlr. weniger; ja 1775 setzte man das Kopfgeld auf monatlich 8 Pf. herab, und führte wieder den Brotlicent ein. Dem Handwerker war zwar nichts verwüstet, daß ihm ein monatlicher Beitrag von 3 Mgr. nicht sauer werden konnte, allein dagegen hatte auch Hameln außerordentlich gelitten, und der Magistrat an die Abtragung der Schulden nicht gedacht, wenn sich auch günstige Gelegenheiten darboten. Die Zahl der Nonvalenten wuchs, und die Unzufriedenheit der Bürger vergrößerte sich, als am 23. Januar 1773 eine neue Stadtordnung erschien, in welcher dem Stadtschulzen und Bürgermeister aufgetragen ward, auf eine bessere Administration ihre Sorge zu verwenden. Die Bürgerschaft protestirte, weil die Vorschläge dazu vom Magistrate ausgegangen waren; wenigstens läßt sich kein anderer Grund herausfinden, da die Privilegien der Lohnherren und Vorsteher unangetastet blieben und nur manches Verhältniß genauer bestimmt wurde, als es 1688 und 1717 geschehen war; indessen eine Verbesserung des Polizeiwesens ließ sie sich gerne gefallen. Sie erschien am 21. December 1773, und enthält folgende Verfügungen:

1. Der Rathsschulze (Polizeiherr) soll vom Rathe durch Mehrheit der Stimmen gewählt, und ihm ein Rathsdiener untergeordnet werden, welcher alle Morgen dem Bürgermeister zu berichten hat: wer auf dem Bäckerscharren Brot feil habe, wie viel und von welchen Sorten Fleisch auf dem Scharren vorhanden, wie viel Bier vorräthig sei, und wie sich die Fruchtpreise verhalten.

2. Das Polizeiamt hat besonders darauf zu sehen, daß die Sonn-, Bet- und Feiertage nicht zu weltlichen Gewerben, zum

Digitized by Google

Handel und zur Handthierung, zum Schwelgen und zur Ueppigkeit gemißbraucht werden.

3. Der Rathsschulze hat dafür zu sorgen, daß Brot in hinlänglicher Menge und in untadeliger Beschaffenheit alle Tage vorhanden sei. Deshalb hat das Bäckeramt einen hinlänglichen Vorrath von Rocken und Weizen zu unterhalten, welchen der Polizeiherr dann und wann in Augenschein nimmt, um zu erfahren, ob Mangel zu befürchten und ob gutes Brot zu erwarten sei. Das Gewicht des Brots wird alle Monate auf der Backtafel bestimmt. Der Rathsschulze geht drei bis vier Mal des Monats mit einem Bürgerdeputirten zum Scharren, wo wenigstens Ein Bäcker ausstehen muß, und in die Bäckerhäuser, um das Brot nachzuwägen. Das zu leichte und untaugliche Brot wird confiscirt und den Armen mitgetheilt, und der Bäcker mit dem duplo des Werths bestraft. Dagegen darf kein fremdes Brot ohne Genehmigung der Regierung hereingebracht werden.

4. An gutem Fleische darf es zu keiner Zeit fehlen, und muß solches auf dem Scharren vorräthig sein. Daher ist das Riegeschlachten der Knochenhauer nicht zu dulden, sondern jedem zu gestatten zu schlachten und zu verkaufen, was er vermag. Jedoch dürfen krankes Vieh, finnige Schweine, alte Böcke, Bullen, alte Zugochsen, alte Kühe und Kälber unter 20 Pfund, bei Strafe der Confiscation nicht geschlachtet werden. Das Fleisch ist nicht aufzublasen und auszustopfen, und zwar nach dem Edicte vom 7. Juni 1712, bei Verlust des Amts und bei Strafe des Karrenschiebens. Die Fleischer sollen alles Fleisch auf den öffentlichen Scharren bringen, und den Käufern keine unverlangte Zulage aufdringen; was sie begehren, sei es auch nur Ein Pfund, nach der Taxe mit aller Bescheidenheit abwägen. Das Verkaufen in den eigenen Häusern soll gänzlich abgeschafft sein, bei Verlust des Fleisches für den Anmelder und bei einer willkürlichen Geldstrafe. Dagegen ist den Juden und Fremden, welche mit Fleisch hausiren, das Fleisch abzunehmen und den Armen zuzutheilen. Bei kleinem Vieh muß die Taxe wöchentlich dreimal, bei größerem Viehe aber so oft, als ein Stück geschlachtet wird, welches der Knochenhauer bei 4 Rthlr. Strafe anzuzeigen hat, der Preis bestimmt und an die Tafel des Fleischers geschrieben werden, und zwar geschieht solches durch den Rathsschulzen mit Zuziehung eines Deputirten und zweier vom Knochenhaueramte. Wer über die Taxe verkauft, giebt für jeden zu viel genommenen Pfenning 2 Thlr. Strafe, und das übertheuerte Fleisch fällt halb den Armen, halb dem Denuncianten zu. Aendert er die auf die Tafel geschriebene Taxe, so ist er des Knochenhaueramts verlustig. Sollten sich jedoch die Knochenhauer bei der Taxation widerspenstig bezeigen, die gesetzte Taxe nicht beobachten und aus Eigensinn einen Mangel in der Stadt eintreten lassen, so hat der Rathsschulze auf die Ansetzung einiger

Digitized by Google

Freischlächter anzutragen und solche zum öffentlichen Fleischverkauf zu ermächtigen, bis sich die Metzger unterwerfen.

5. Der Rathsschulze muß jährlich, wenigstens Einmal, die Kram- und Höker-Laden visitiren; sich nach den Preisen der Waaren erkundigen, deren Tauglichkeit untersuchen, und besonders dahin sehen, daß die Hokenamtsgenossen sich nicht über einen gewissen Preis vereinigen. Dagegen soll den Seifensiedern,*) bei einer Strafe von 1 Rthlr. verboten bleiben, die Lichter anders, als zu einem ganzen oder halben Thaler abzusetzen.

6. An den Markttagen hat der Rathsschulze dahin zu achten, daß keine betrügliche, und das Maß und Gewicht nicht haltende, und der Gesundheit schädliche Waaren hereinkommen und feil geboten werden, sondern solche vielmehr zu confisciren. Auch sind keine Vor- und Aufkaufereien an den Thoren und auf den Straßen zu dulden, vielmehr müssen alle Victualien auf den Markt kommen, und das Hausiren damit ist erst nach 11 Uhr gestattet.

7. Bevor das Fischeramt wieder in Aufnahme kommt, hat der Rathsschulze zu besorgen, daß die Pächter des Lachsfanges die Woche zweimal auf öffentlichem Markte Lachs zerlegen und Pfundeweise feil bieten.

8. Es ist bei allen denjenigen, welche nach Ellen, Maß und Gewicht verkaufen, von Zeit zu Zeit zu visitiren, um zu erfahren, ob Ellen, Maß und Gewichte richtig sind. Welche unrichtig und ungezeichnet gefunden werden, sind zu confisciren, und die Verkäufer, welche sich derselben bedienten, in 20 Rthlr. Strafe zu nehmen. Dagegen muß der Rathsschulze die Rathsaiche nach einem vollständigen Inventario der Königl. Verordnung vom 29. November 1765 in gehöriger Richtigkeit und Ordnung zu erhalten beflissen sein, und darauf Bedacht nehmen, daß ein beständiger Vorrath mit dem Zeichen eines Löwen und des Stadtwappens geaichter Ellen, Maße und Gewichte von allerhand Gattungen, nach Erforderniß vorhanden sei.

9. Die Rathsapotheke ist alle viertel Jahre zu visitiren, und der Stadtphysicus dahin zu instruiren, daß er die Medicamente mit aller Gewissenhaftigkeit untersuche, probire und die untauglichen wegwerfe, wobei ihm jedesmal ein Paar Rathsmitglieder zugegeben werden sollen.

10. Auch die Weinschenken müssen, besonders in Hinsicht der Beschaffenheit des Weines, visitirt werden, und wenn eine Verfälschung anscheinen sollte, so hat der Rathsschulze durch den Physikus und Apotheker solche Weine zu untersuchen. Auch muß er aus den Krügen, wo Bier versellet wird, Bier an die Probestube holen lassen, und mit den Brauvorstehern untersuchen, ob eine Verfälschung statt gefunden habe.

*) cf. Receß mit dem Hokenamte vom 12. August 1757.

Digitized by Google

11. Die Wirthe sollen es den Gästen an höflicher Begegnung, sorgfältiger Pflege, nöthiger Aufwartung, Reinlichkeit und Ordnung nicht fehlen lassen, und billig verfahren, richtige Wein- und Biermaße und Himten halten, für den Hafer nicht mehr als 2 Mgr. über den Marktpreis nehmen, keinen verdächtigen Personen, bei 1 Rthlr. Strafe, den Aufenthalt gestatten. Dagegen soll niemand eine Wirthschaft, eine Herberge, einen Krug, eine Branntweinsellung ohne schriftliche Concession vom Rathe anheben. Auf das Edict vom 5. December 1736, wegen Bestrafung des Branntweingesöffs, soll mit aller Aufmerksamkeit gehalten. Niemandem in Einem Tage an rheinischem und französischem Branntweine mehr als für 1 Mgr., an Kornbranntewein oder an schlechtem Aquavit mehr als für 1 Mgr. in den Apotheken, Weinschenken, Wirths- und anderen Häusern gereicht werden, widrigenfalls die Wirthe oder Schenken in 20 Rthlr. Strafe verfallen, und diejenigen, so sich voll gesoffen, auf das Empfindlichste zu züchtigen sind.

12. Handwerker sollen nicht übertheuern, und die bestellten Arbeiten nicht verzögern, woran sie der Rathsschulze bei der Schulzensprache fleißig erinnern mag.

13. In Hinsicht der Nachbarschaft der Häuser wird hiemit festgesetzt, daß, wenn unmittelbar an des andern Grund und Boden eine Wand oder ein Gebäude aufgeführt wird, darin keine Oeffnungen gelassen werden dürfen, wodurch hinausgestiegen oder etwas gegossen, geschüttet, oder geworfen werden könne. Falls aber von dorther Licht oder Luft erforderlich ist, so sollen keine andere, als Glas- oder Gitterfenster, allenfalls im dritten oder obersten Wandloche eines jeden Stockwerks geduldet, die schon vorhandenen aber, wenn sie abgängig werden, hiernach eingerichtet und verändert werden.

14. Die Beengung der Straßen durch Ausstellung der Wagen, Pflüge, Eggen, Niederlegung des Bau- und Brennholzes, der Blöcke und Balken, Anhäufung des Baukummers, des Mistes u. dergl. ist verboten. Die offenen Brunnen sind des Nachts zuzulegen und darin Zucken anzubringen, wozu das Holz aus der hamelnschen Forst gegen billig mäßige Bezahlung verwilliget werden kann.

15. An den Gebäuden, welche neu gebauet oder reparirt werden, sollen keine sogenannte Ausluchten geduldet werden, so wenig als eine Veränderung zur Beengung der Straße erlaubt wird.

Während die Regierung durch erhöhte Steuern die Schulden abzutragen suchte, brach die nordamerikanische Revolution aus, in der auch hannoversches Blut fließen mußte. 1775 gingen 3 hannoversche Bataillone unter dem Obristen de la Motte nach Gibraltar und 2 unter dem Obristen v. Sydow nach Minorka; ja Hannover mußte noch 2 Regimenter Infanterie zum Dienste der

Digitized by Google

englisch-ostindischen Compagnie stellen, welche in Hameln, 2000 Mann stark, errichtet wurden.

Von allen diesen Anstrengungen hatte Hannover keinen Gewinn; weder die Schulden waren verringert, noch der Handel erweitert, noch der Absatz der Landesproducte in England begünstigt. Die Stimmen der Bürger und Bauern wurden laut, als man den Wahlspruch: „Freiheit und Gleichheit", von den Königsmördern aus Frankreich her vernahm, und die gemäßigte Partei auf Verringerung der Abgaben antrug. Aufregende Flugschriften gingen von Hand zu Hand. Diese Lage der Dinge veranlaßte die Regierung zu dem Versprechen: die Kopfsteuer abzuschaffen. Ehe es noch erfüllt wurde, brach im Februar 1793 der Krieg gegen Frankreich aus. 7000 Mann wurden mit einigem Widerstreben ausgehoben, und bald zogen 16,000 Mann, unter dem Feldmarschalle Freitag, dem Feinde entgegen.

Das Unglück des Krieges zog näher; die Alliirten wurden allenthalben geschlagen, und Hannovers Fall ward vorbereitet, als Preußen am 5. April 1795 mit Frankreich Frieden schloß. Hannover war, nothgedrungen, der Neutralität beigetreten, weil sonst eine preußische Besitznahme zu fürchten war, hatte aber die Einschiffung der Emigranten erlaubt, wofür es Frankreichs Rache erfahren hätte, wenn nicht Preußen diesmal das Unglück abwandte.

Die Ruhe, welche den Handel begünstigte, dauerte nicht lange. England wollte den Seehandlung treibenden Mächten nichts nachgeben, weshalb die Continentalmächte die Mündungen der norddeutschen Ströme besetzten. 24,000 Preußen rückten in den Kurstaat und besetzten das ganze Land. Der General v. Tschammer nahm mit einem Grenadier-Regimente am 9. April 1801 Hameln in Besitz; die geforderte Contribution vermehrte noch des Bürgers Last, und es nützte wenig, da sich die Landesschulden bedeutend vergrößert hatten, daß die Preußen am Ende des Jahres das occupirte Land verlassen mußten.

§. 17.

Von der Invasion der Franzosen bis zum Freiheits-Kriege: von 1803 bis 1813.

Der zwischen England und Frankreich zu Amiens abgeschlossene Friede war von keiner langen Dauer. Schon im folgenden Jahre brach der Krieg wieder aus. Die so eben erst reducirte hannoversche Armee mußte auf Befehl des Königs wieder auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Als am 25. Mai 1803 in Hannover die Schreckensbotschaft eintraf, daß der General Mortier mit einem französischen Corps in Westfalen eingerückt sei in der unverkennbaren Absicht, die hannoverschen Lande zu besetzen, so wurde auch ein allgemeiner

Digitized by Google

Landsturm aufgeboten, bei dessen Bildung man jedoch auf unverhofften Widerstand stieß. Nach einem unbedeutenden Gefechte wurde am 3. Juni zu Sulingen zwischen dem hannoverschen Feldmarschall Grafen v. Wallmoden und dem französischen General eine Convention abgeschlossen, in Folge deren sich die hannoversche Armee ins Lauenburgische zurückziehen mußte, um bald nachher in Gemäßheit des am 5. Juli zu Artlenburg verabredeten Vertrages aufgelöst zu werden.

Hameln wurde besetzt. Das 7. Infanterie-Regiment, welches 37 Jahre hieselbst in Garnison gelegen hatte, rückte am 8. Juni aus, und ihm folgte an demselben Tage das 1. Bataillon des 94. französischen Regiments. Nun hatten die Bürger nicht nur eine feindliche Besatzung zu ernähren, deren Uebermuth zu ertragen gewesen wäre, sondern mußten es sogar dulden, daß die Franzosen die Münsterkirche, in welcher gerade kein Gottesdienst gehalten wurde, weil ein Gewölbe zu repariren war, als Magazin und Pferdestall benutzten. Traurige Erfahrungen sollten sich noch häufen, da die Mündungen der Weser und Elbe im französischen Besitze waren, England sie blockirte und den Handel störte, nachdem Hannover fremder Herrschaft Preis gegeben war.

O du armes Land! du unglückliches Hameln! Alte Schulden, alte Abgaben dauerten fort. Nun sollten noch $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, als Sold für die Fremden, 2 Millionen für deren Verpflegung, 500,000 Rthlr. für deren Bekleidung, 20,000 Rthlr. für Hospitäler und die unerschwinglichen Tafelgelder für die Generale aufgebracht werden! Hameln's Wohlstand war schon vernichtet; wie sollte es jetzt die ungeheuren Forderungen bestreiten? — Doch dies sollte nur der Anfang aller der Leiden sein, die uns das übermüthig gewordene Frankreich auferlegte!

Die Feinde verbreiteten sich durch das ganze Land, und den Einquartierungskosten folgten bald erhöhte Abgaben. Als Bernadotte in Hannover, am 19. Juni 1804, erschien, wollte man aufathmen; er beschränkte den Aufwand der Generale, setzte die Tafelgelder derselben herunter, bewirkte, daß die Besatzung auf 20,000 Mann beschränkt wurde, und befahl, daß die Officiere nur für baares Geld speisen sollten, und der Soldat nur Mittags Gemüse zu fordern habe.

Da brach der Krieg zwischen Rußland, Oestreich und Frankreich aus. Preußen beobachtete eine bewaffnete Neutralität. Bernadotte eilte an die östreichischen Grenzen, und der General Barbou besetzte Hameln mit 2000 Mann. Die in Stralsund gelandeten 20,000 Mann Russen rückten in das Hannoversche, da die Preußen nach Franken eilten, als das französische Heer durch das Anspachische zog. Sie beabsichtigten, unsere Stadt, die nur auf 3 Monate mit Proviant versehen war, zu belagern. Barbou und Grandjean sollten die Festung mit 40 leichten Kano-

Digitized by Google

nen behaupten; denn mehre hundert Kanonen und anderes Geschütz waren nach Frankreich geführt, weil man eine Belagerung nicht fürchtete. Schnell ließen sie Alles, was der Vertheidigung hinderlich werden konnte, wegräumen; Hecken, Obstbäume und Gartenhäuser sah man in wenigen Tagen im Umkreise der Stadt nicht mehr. Wer eine Belagerung fürchtete oder keine Lebensmittel für lange Zeit herbeischaffen konnte, besonders aber das weibliche Geschlecht, verließ die Stadt, deren Umgegend man nun unter Wasser setzte. Die Kornpreise stiegen, der Weizen auf 4 Rthlr., der Rocken auf 2 Rthlr. 33 Mgr., weil der nasse Sommer die Erndte bis zum Ende des Monats August verzögert hatte.

Unterdessen war auch die hannoversche Legion übergeschifft und durch Werbung ansehnlich vermehrt, und es gewann das Ansehen, als wollte man Hannover behaupten. Doch die Schlacht bei Austerlitz zertrümmerte diese Hoffnungen. Ludwig Bonaparte zog von Nymwegen und das Augereau'sche Corps von Schwaben heran, worauf die Legion und die Russen sich zurückzogen.

Preußen nahm unser Land nach der bekannten Convention*) in Verwahrung und Administration, um es gegen feindlichen Ueberzug zu sichern, woraus bald eine förmliche Besitznahme werden sollte; jedoch verließen die Franzosen erst am 31. März 1806 die Festung. Sogleich begannen die Preußen die Festungswerke zu verstärken. Es entstand noch im Sommer 1806 das Fort Louise, oder № 4, welches die Heerstraße nach Pyrmont beherrschte, und zwischen dem Oster- und dem Mühlenthore ein bombenfestes Blockhaus,**) mit 16 Fuß breiten zum Theil aufgemauerten Wassergraben und Brustwehren, um die Inundation decken und vertheidigen zu können. In die Hände der arbeitenden und gewerbtreibenden Klasse kam dadurch eine große Summe.

Während sich England mit Frankreich in Friedensunterhandlungen einließ, die auf Hannovers Zurückgabe englischer Seits gegründet waren, verließ Preußen sein friedliches System. Der Krieg brach aus, und das Heer Napoleon's siegte am 14. October 1806 bei Jena, so daß es nur von ihm abhing, welche Gestalt er dem nördlichen Deutschland geben wollte.

Gleich nach der Besitznahme befehligte in Hameln der Generalmajor v. Strachwitz, doch im Mai 1806 wurde der Gene-

*) cf. Patent vom 27. Januar 1806.

**) Unsere Forst lieferte, da die preußische Regierung Alles zu bezahlen versprach, das nöthige Bauholz. Die Summe war auf 1225 Rthlr. 23 Mgr. 6 Pf. Cassenmünze angewachsen, als die Preußen die Stadt übergaben. Der Magistrat wandte sich nach Berlin, und erhielt die Antwort, daß die Regierung, welche den bleibenden Nutzen von dem Werke habe, auch die schuldige Summe bezahlen müsse. Sollten die Franzosen, was sie erobert hatten, uns bezahlen? Die Bürgerschaft hat auch diesen Verlust als ein Kriegsunglück tragen müssen.

Digitized by Google

ralmajor und Ingenieur-Brigadier v. Schöler zum Commandanten ernannt. Platz-Ingenier war der Hauptmann Markoff, Artillerie-Officier vom Platz der Major Grossin. Oberst Caprivi, vom Regimente Oranien, Commandant des Forts George.

Die nöthigen Geschütze und die Munition trafen nach und nach von Magdeburg ein, so daß für die Stadt 93, für das Fort № I 46, für das Fort № II 21 und für das Fort № III 15 Geschütze mit 8400 Centner Pulver, meistens schon zu Patronen und Cartouchen verarbeitet, und hinlängliche Eisen- und Blei-Munition vorhanden waren.

Mit Lebensmitteln hatte man sich reichlich für 4000 Mann auf drei Monate versehen.

Am 24. October führte der General Lecoq sein Corps in ein Lager, welches die Fronte nach der Brückenschanze hatte, und sich an den Klüt dergestalt anlehnte, daß der linke Flügel unter dem Fort № I, der rechte Flügel an den beiden Redouten unter dem Fort № III stand. An den Verschanzungen des Lagers arbeiteten täglich 500 Mann.

Am 26. verließ Lecoq wieder das Lager und brach nach Münder und Lauenau auf in der Absicht, sich über die Elbe zurückzuziehen. Er hatte nämlich von Hannover aus Nachricht erhalten, daß die Straße über Neustadt, Lüneburg und Artlenburg noch frei vom Feinde sei. Aber schon am darauf folgenden Tage kehrte er ins Lager zurück, nachdem er das schnelle Vordringen des Feindes in der Richtung auf Berlin und die Annäherung des Königs von Holland an die Weser durch die Zeitungen erfahren hatte.

Am 7. November um 1 Uhr*) meldete der Lieutenant v. Massow, der mit 60 Dragonern und 10 Husaren auf Vorposten stand, daß der Feind auf der Straße nach Lemgo vorrücke, und daß seine Posten diesseits Aerzen von überlegener feindlicher Kavallerie zurückgedrängt würden. Der Hauptmann v. Hiller erhielt sogleich den Befehl, das 1. Bataillon von Oranien und 2 reitende Geschütze, nach der Warte zu Kl. Berkel zu führen, und sie dort zur Aufnahme der Vorposten aufzustellen. Bevor diese Unterstützung eintreffen konnte, hatte eine feindliche Kavallerie-Brigade, bestehend aus einem holländischen Garde-Dragoner- und

*) Hauptquellen für die Geschichte der Belagerung sind eine in die Zeitschrift Minerva, Jahrgang 1807, October-Stück, aufgenommene geschichtliche von dem Bürgermeister Lüders verfaßte Darstellung und ein Werk, betitelt: „Der Krieg von 1806 und 1807, ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee" nach den Quellen des Kriegsarchivs bearbeitet vom Obersten v. Höpfner, Berlin 1850, 1. Theil, 2. Band, Seite 357 und folgende. Das letztere Werk ergänzt und verbessert die Angaben des ersteren in der Weise, daß ich mich habe genöthigt sehen müssen, den Text der ersten Ausgabe von Seite 170 bis 178 größten Theils umzuarbeiten. v. R.

Digitized by Google

einem Husaren-Regimente, die Vorposten bis zu der berkel'schen Warte zurückgedrängt. Dort erhielten sie wahrscheinlich aus einem Mißverständnisse den Befehl, wiederum nach Gr. Berkel vorzugehen, und den Ort zu halten, bis das Bataillon von Oranien zur Unterstützung eintreffen würde. Es geschah im Verein mit den Schützen von Oranien. Die feindlichen Tirailleurs, die bereits in Gr. Berkel eingedrungen waren, wurden aus den Gärten am linken Ufer der Humme vertrieben, und der diesseitige Theil des Dorfes wieder besetzt. Der Lieutenant v. Massow trat rechts vom Dorfe dem feindlichen Dragoner-Regimente entgegen, mußte aber Kehrt machen, als auch das feindliche Husaren-Regiment aus dem obern Theile von Gr. Berkel vorbrach. Die Husaren folgten den preußischen Dragonern, erhielten jedoch beim Vorbeijagen Feuer aus den Gärten und Gräben, worauf sie in Unordnung zurückgingen. Der Lieutenant v. Massow ging sofort zur Verfolgung über, und drang sogar in das Dorf ein, doch als nun feindliche Infanterie anrückte, und noch immer keine Unterstützung sichtbar wurde, mußte der Rückzug zum zweitenmale angetreten werden. Die Füsiliere, Jäger und Schützen bildeten eine kleine Colonne, und durchschritten, gedeckt von den Dragonern, schnell die eine Viertelstunde breite Ebene bis zu dem waldigen Wengerberge. Die feindlichen Husaren gingen wieder durch Gr. Berkel vor. Am Rande des Waldes stellte sich der Lieutenant v. Treskow wieder auf, und beschoß die feindliche Kavallerie, wurde aber zum weitern Rückzuge genöthigt, als die Tirailleurs ihn von der Straße abdrängten, so daß er auf das Jägerhaus vor dem Fort № I zurückgehen mußte, während der Lieutenant v. Massow in der Richtung nach Kl. Berkel abzog.

Das Bataillon von Oranien und die beiden reitenden Geschütze hatten sich auf der Höhe hinter der berkel'schen Warte postirt, eine Compagnie war bis hinter die Warte vorgeschoben. Diese Compagnie empfing die verfolgende feindliche Kavallerie mit mehren wohlgezielten Salven, wodurch sie, so wie auch von dem Feuer der Geschütze des Forts № I einige Mannschaft verlor, und sich zurückzog. Eine feindliche Colonne bezog Bivuaks an der Weser; auch wurde durch Besetzung des Waldes zwischen Gr. Berkel und Hemeringen die Einschließung der Festung auf dem linken Ufer der Weser noch an diesem Tage vollendet.

Von den wirklich in's Gefecht gekommenen etwa 200 Mann starken preußischen Truppen hatte die Kavallerie 17 Mann, die Infanterie 12 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Von feindlicher Seite blieben gegen 50 Mann, darunter der Oberst Loger (Adjutant des Königs von Holland), der einige Tage darauf in Aerzen starb. Der König, Oberbefehlshaber der Belagerungstruppen (Division Gobert) war bei diesem Treffen gegenwärtig. Beim Amtmanne Müller zu Aerzen hatte er sein Hauptquartier.

Digitized by Google

Am 8 November fanden von beiden Seiten nur Recognoscirungen statt, wobei es zu einer unbedeutenden Kanonade kam.

Am 9. schlug der Feind unter dem Schutze einer auf dem Ohrberge errichteten Haubitz-Batterie eine Schiffbrücke über die Weser. Alsbald wurde der preußische Posten an der afferder Warte mit solcher Uebermacht angegriffen, daß er sich bis an die Barriere zurückziehen mußte. Der Feind lagerte sich nun bei Aerzen und bei Ohr auf beiden Ufern des Flusses. Rinteln und Hessen-Oldendorf wurden besetzt. Im ersteren Orte hatte man die hessische Besatzung entwaffnet, und die vorhandenen Geschütze vor Hameln gebracht.

In der Nacht zum 10. wurde die erst vor 3 Monaten erbauete, wenn auch fehlerhafte Inundationsschanze (Blockhaus) auf dem rechten Weserufer auf Befehl des Commandanten verlassen, da sie seiner Meinung nach unnütz war, weil die Ueberschwemmung nicht mehr abgelassen werden könne. Der Feind besetzte sie sogleich. So waren denn die Kosten für die Erbauung dieses Werks (angeblich 25,000 Rthlr.) vergeblich gewesen. Das Ableiten der Inundation konnte nun nicht mehr verhindert werden.

Am 10. erschien auch von Hannover her eine Division des vom Marschall Mortier befehligten Corps, welche von Rohrsen nach dem Basberge hin zog, und den gedeckten Weg am Mühlenthore durch Tirailleurs angriff. Späterhin verließ der Feind die Inundationsschanze freiwillig und wurde sie von der Garnison gleich wieder besetzt, da man sie für gelegen betrachtete, um von ihr aus Patrouillen nach der afferdeschen Warte zu senden.

Noch ehe der Angriff auf das Mühlenthor erfolgt war, erschien daselbst als Parlementair der Divisionsgeneral Loison, der bald darauf mit seinem ganzen Gefolge und mit unverbundenen Augen in die Festung eingelassen wurde. Er überbrachte ein Schreiben des Königs von Holland an den General Lecoq, in welchem er diesen zur Capitulation gegen freien Abzug aufforderte, im Weigerungsfalle aber drohte, nach Ablauf von 24 Stunden die Stadt einzuäschern. Die den Parlementair begleitenden Husaren waren vor der Commandantur halten geblieben; zu ihnen gesellten sich die feindlichen Officiere, unterhielten sich mit den zahlreich versammelten Bürgern, gingen dann unbeaufsichtigt in der Stadt umher und besuchten sogar verschiedene Weinhäuser.

Da während der Unterhandlungen der Feind seinen Angriff fortsetzte, so machte man den General Loison auf dieses unerhörte Benehmen aufmerksam. Er entschuldigte sich damit, daß die Angreifer vom mortier'schen Corps seien, und von der Sendung nichts wüßten, schickte aber sogleich einen Officier seines Gefolges ab, worauf sich auch der Feind zurüzog.

Der General Lecoq nahm die angebotene Capitulation an, der Parlementair verlangte aber, daß derselben der Commandant

der Festung beitrete. In einem von diesem berufenen Kriegsrathe sprach man sich einstimmig dafür aus, daß der freie Abzug anzunehmen sei, da unter den obwaltenden Verhältnissen dem Könige ein Corps von 9000 Mann lieber sein müsse, als die Behauptung einer so entlegenen Festung, die in zwei Monaten doch spätestens fallen müsse; jedoch sei vor Abschließung der Capitulation ein Officier nach der Elbe zu schicken, um sich über den Zustand der preußischen Armee, welche bekanntlich zu der Zeit im vollen Rückzuge nach der Oder war, zu erkundigen. Der Oberstlieutenant Hamelberg wurde mit zwei Adjutanten zu dem Könige von Holland gesandt, um den Entwurf zur Capitulation zu bearbeiten. Er wurde sehr freundlich empfangen; der König genehmigte den Hauptpunkt, daß die Garnison sich auf dem nächsten Wege zur Armee des Königs begeben könne; verwies aber wegen der Details an den General Loison und den Obersten Brüne. Es gab viel Hin- und Herreden, und die Unterhandlungen zerschlugen sich ganz, als man feindlicher Seits verweigerte, die halbe reitende Batterie mit in die Capitulation einzuschließen. Der König ließ indessen den Oberstlieutenant Hamelberg wiederum zu sich rufen, und bewilligte nach einigem Sträuben auch den Abmarsch der Batterie, verlangte dagegen aber, daß die Stabsofficiere auf dem Marsche nicht mit den Truppen marschiren sollten. Hamelberg ging hierauf ein, und machte nur aus, daß die Generale den Truppen auf derselben Straße 24 Stunden vorausgehen oder ihnen folgen sollten. Die Capitulation wurde nun der Verabredung gemäß dictirt und brachte Hamelberg eine Abschrift derselben, ohne sie jedoch mit der Urschrift verglichen zu haben, am darauf folgenden Morgen nach Hameln zurück.

Erst beim Commandanten wurde man gewahr, daß ein Artikel, nämlich der 6., eingeschoben und der 7. Artikel verfälscht worden war.

Der 6. Artikel nämlich bestimmte den Marsch der preußischen Truppen auf Leipzig, und machte das weitere Ziel von Napoleon's Willen abhängig, da doch der 2. Artikel lautete: „Die Garnison zieht mit Kriegsehren aus, und wird auf dem kürzesten Wege bis zu den Vorposten der Armee des Königs von Preußen begleitet.“ Der verfälschte 7. Artikel besagte, daß die Generale auf eigene Pässe einen andern Weg als die Truppen einschlagen sollten.

Die am Abend des 11. zusammengetretenen Stabsofficiere verweigerten die Annahme der Capitulation. Im Laufe dieses Tages verbreitete sich in der Garnison das Gerücht von einer bereits abgeschlossenen Capitulation. Die vor dem Commandantur-Gebäude versammelten Officiere sprachen laut ihre Mißbilligung aus. Auf ihr Ansuchen begab sich der Major Beaufort zum Commandanten, um Gegenvorstellungen zu machen. Dieser ließ

Digitized by Google

sich, durch das kräftige Auftreten des Majors bewogen, zu der Erklärung herab, es werde nicht capitulirt werden. — Der Oberst v. Caprivi, der um Mittag zufällig ebenfalls erfahren hatte, daß eine Capitulation abgeschlossen sein solle, hatte augenblicklich seine Bataillone aus der Stadt nach dem Fort gezogen, und leistete dem Befehle des Commandanten, nach der Stadt zu kommen keine Folge. Als dieser ihm hierauf einen scharfen Verweis ertheilte, antwortete er, daß er nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe, und in keinem Falle das Fort ohne Weiteres übergeben werde.

Der feindliche General Brack, den der Major Beaufort beim Commandanten angetroffen, war unter einem ganz nichtigen Vorwande abgeschickt worden. Als er gegen Abend zurückreiten wollte, bewog ihn ein heftiges Gewehrfeuer aus der Gegend des Forts nach Hameln zurückzukehren. Sein Ausbleiben veranlaßte den König von Holland, am 12. einen zweiten Parlementair abzusenden, welcher den Commandanten und die Generale auffordern mußte, die Festung binnen 2 Stunden zu übergeben, wenn sie nicht mit aller Strenge behandelt werden wollten.

Die von dem Parlementair zugleich mitgetheilten Nachrichten über den Fall Magdeburgs und über die Capitulation des blücher'schen Corps bei Ratkau bewogen den Commandanten und den General Lecoq wiederum an die Uebergabe zu denken. Der Letztere begab sich ins feindliche Lager und ließ sich beim Könige anmelden. Dieser schlug es ab, ihn zu empfangen, und ließ ihm nur sagen, daß die Besatzung sich jetzt jedenfalls kriegsgefangen ergeben müsse. Der General wies dies Ansinnen zurück, bewilligte aber, daß ihn ein französischer Officier mit einem Briefe des Generals Michaud an den Commandanten nach Hameln begleitete, wo er am Abend mit unverbundenen Augen eingelassen wurde. Nach diesem Schreiben gestattete man, daß der Commandant einen Officier zum General Blücher sende, um sich von der Wahrheit des Mitgetheilten zu überzeugen, nach der Rückkehr dieses Officiers aber müsse dann auch die Festung übergeben werden. Der Kriegsrath verwarf diesen Vorschlag und der Garnison wurde bekannt gemacht, daß jede Verhandlung über die Capitulation abgebrochen sei, und man sich ernsthaft vertheidigen werde.

Eine am 13. angestellte Aufnahme aller Vorräthe ergab, daß man noch bis zum 20. December reichlich mit Lebensmitteln versorgt sei, weshalb der Commandant sich zu dem Versprechen gegen den Obersten Caprivi herbei ließ, sich vor diesem Tage in keine Unterhandlung mit dem Feinde einzulassen.

Der eingetretenen üblen Witterung wegen mußte an demselben Tage Lecoq das Lager am Klüt verlassen. Seine Truppen wurden mit Bewilligung des Commandanten in der Stadt einquartirt mit Ausnahme des 2. Bataillons von Oranien und

Digitized by Google

4 Compagnien des 2. Bataillons von vac. Grävenitz, welche ins Fort George verlegt wurden. Durch diesen Zugang mehrte sich die Garnison bis auf etwa 9000 Mann. Die Einquartierungslast wurde so drückend, daß jeder Bürger entweder 3 bis 4 Officiere mit Knechten und Pferden oder 8 bis 16 Soldaten zu beköstigen und zu bedienen hatte. In der Stadt und auf dem Forte lagen:*)

Infanterie-Regiment v. Lettow . .	1750	Mann,
„ „ v. Hagke . . .	1400	„
„ „ Prinz v. Oranien	1650	„
„ Bataillon v. Grävenitz . .	600	„
„ „ v. Hagken . .	440	„
„ „ Kurfürst v. Hessen	450	„
„ „ v. Schenk . .	870	„
„ „ v. Tschammer .	870	„
Ein Commando v. Strachwitz . .	200	„
„ „ v. Treuenfels. . .	110	„
Festungs-Artillerie-Compagnie . . .	130	„
Ein Feld-Artillerie-Commando zu Fuß .	55	„
„ reitendes Artillerie-Commando . .	50	„
„ Mineur-Commando	50	„
Dragoner v. Brüsewitz	85	„
Husaren-Commando	45	„
Bagage-Commandos	100	„
Summa	8855	Mann,

sammt 1050 Pferden und den nöthigen Knechten.

Der General Michaud zeigte durch einen Parlementair an, daß der König von Holland zu einer andern Bestimmung abgegangen sei, und daß er, der General, den Oberbefehl übernommen habe.

Am 13. und 14. verließ ein großer Theil des Belagerungsheeres, namentlich das mortier'sche Corps (etwa 5000 Mann), die

*) v. Höpfner l. c. S. 349 und 350 giebt Folgendes an: „An Infanterie war ursprünglich in Hameln: das Regiment Prinz Oranien, die 3 Musketierbataillone von Kurfürst von Hessen, Hagken, Tschammer und Schenk, wovon die beiden ersteren aber nur zusammen 314 Mann zählten, im Ganzen 3058 Mann, zu welchen noch die Invaliden-Compagnien der Regimenter Tschammer, Schenk, Kurfürst von Hessen und Hagken stießen. An Artillerie befanden sich 181 Mann in der Festung. Vom Mineur-Corps waren 2 Officiere und 28 Mann vorhanden. Ein Commando von 40 Pferden von Köhler- und Pletz-Husaren bildete die Cavallerie. Diese Besatzung wurde Ende September und Anfang October durch Rekruten und durch die Ersatzmannschaften der Regimenter Treuenfels und Strachwitz, zusammen durch etwa 1000 Mann verstärkt. Auch fanden sich nach den unglücklichen Ereignissen an der Saale noch gegen 1000 Versprengte ein, so daß nunmehr die Garnison über 5000 Mann betrug." Ueber die Bestandtheile des lecoq'schen Corps giebt v. Höpfner keine Auskunft.

Digitized by Google

hiesige Gegend und brach nach der Elbe auf, um das blücher'sche Corps zu verfolgen. Der zurückbleibende Theil (etwa 11,000 Mann) zog sich aus der nächsten Umgebung der Festung zurück, räumte fast gänzlich das linke Weserufer und lagerte sich bei Fischbeck und Oldendorf.

Am 16. entließ der Commandant alle gefangen genommenen Officiere und Mannschaften, die Ersteren auf ihr Ehrenwort.

An demselben Tage erschien eine Deputation des hannoverschen Landes-Kollegiums, wurde jedoch vom Commandanten nicht angenommen, so daß sie ihr Gesuch um Schonung der Stadt durch Uebergabe an den Feind schriftlich einreichen mußte.

Bis zum 19. ließen die Belagerer die Festung unbelästigt. Die vom Feinde errichtete Schiffbrücke wurde von den Preußen abgebrochen. Unbedeutende Gefechte fanden in dieser Zeit bei Hemeringen, Oldendorf, Ohr, und Aerzen statt, deren nähere Beschreibung jedoch nicht zu der Geschichte der Belagerung gehört.

Ganz unerwartet wurde am gedachten Tage Abends ein Parlementair angemeldet. Der Commandant wollte ihn nicht annehmen, doch Lecoq meinte, es sei besser gleich zu erfahren, was der Feind wolle. Der Parlementair überbrachte ein Schreiben des Generals Savary (der später als Polizeiminister so bekannt gewordene Herzog v. Rovigo), wodurch dieser dem Commandanten seine Ernennung zum Befehlshaber des Belagerungscorps verkündete, und ihn aufforderte, das Weitere über die Capitulation mündlich abzumachen. Erst schlugen die preußischen Generale die Zusammenkunft ab, bequemten sich aber doch endlich dazu.

Napoleon hatte den rechten Mann gewählt, um schnell zum Ziele zu gelangen.

Am 20. Morgens ritten die Generale Schöler, Hagken und Lecoq und der Oberst Heyn mit ihren Adjutanten unter der Bedeckung der Husaren des Lieutenants Santha nach der wehrberger Warte. Eine Menge französischer Officiere befand sich vor dem Hause, wo der General Savary abgestiegen war, und zwei Dragoner-Schwadronen waren aufmarschirt. Nur auf die bestimmte Forderung des Generals Schöler wurde der Oberst Heyn mit eingelassen, und bald schickte man auch nach dem Obersten Caprivi. Savary empfing die preußischen Generale sehr barsch, sagte ihnen im Namen des Kaisers, daß der letzte Augenblick zur Capitulation gekommen sei, man später sich zu nichts mehr verstehen werde, zählte die den preußischen Staat betroffenen Unglücksfälle auf, und fügte die Lüge hinzu, daß Glogau und Breslau bereits capitulirt hätten. Als er in den General Schöler drang, sich zu erklären, glaubte dieser in der That, es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als zu capituliren, da ja der Feind auf dem Baßberge nur 900 Schritte vom gedeckten Wege stehe, und durch die Ueberschwemmung gegen Ausfälle geschützt sei, ein Bom-

Digitized by Google

bardement aber die Stadt und somit auch die nicht bombensichern Magazine einäschern könne u. dergl. m. Savary wollte nun sofort die Capitulationspunkte dictiren, indessen lehnte Lecoq dies ab, entwarf die Capitulation in französischer Sprache und der Commandant unterzeichnete das collationirte Exemplar, nachdem Lecoq versichert hatte, daß nichts mehr zu erinnern sei. Darnach sollten die Mannschaften als Kriegsgefangene nach Frankreich transportirt, die Officiere auf ihr Ehrenwort entlassen werden, Erstere ihre Tornister, Letztere ihr Eigenthum behalten. Am folgenden Tage Morgens 9 Uhr solle die Garnison aus dem Osterthore marschiren, und ihre Waffen niederlegen. Der 5. Artikel des Capitulations-Entwurfs, wornach diejenigen Officiere, welche Provinzen angehörten, die beim Friedensschlusse abgetreten werden könnten, der Gnade des neuen Monarchen in Bezug auf ihren Lebensunterhalt im Falle der Invalidität empfohlen wurden, mußte gestrichen werden, weil er bei den Franzosen keine Billigung fand. Mündlich wurde noch verabredet, daß dem Commandanten eine Summe Geldes ausgezahlt werden solle, um sie unter diejenigen Officiere zu vertheilen, die den weitesten Weg nach ihrer Heimath hätten.

Als der Oberst Caprivi auf der wehrberger Warte anlangte, war Alles bereits abgemacht, worüber derselbe in Thränen ausbrach. Als Savary ihn aufforderte zu unterzeichnen, wies Schöler diese Zumuthung zurück, weil Caprivi nur Commandant der Forts sei.

Um 5 Uhr kehrten die Generale nach Hameln zurück. Am Thore erzählten sie bereits, — besonders der Commandant — daß capitulirt sei, so daß die Soldaten früher als die Officiere Nachricht erhielten. Hierdurch allein wurde der spätere Aufruhr herbeigeführt, und dadurch es schwierig gemacht, daß sich ein kräftiger Mann an die Spitze stellte, der die Vertheidigung hätte weiter fortführen können.

Zwar hatten bereits Vormittags einige höhere Officiere den General v. Wedell aufgefordert, sich der Capitulation zu widersetzen, indessen dieser ihnen entgegnet: „Kennen Sie nicht die preußische Subordination? Das ist Sache des Commandanten und des Generals Lecoq, die haben Alles zu verantworten.“

Als die Stabsofficiere auf ergangene Aufforderung um 6 Uhr beim Commandanten versammelt waren, theilte er ihnen die abgeschlossene Capitulation mit, und der General Lecoq beeilte sich, die unglückliche Lage des preußischen Staates im grellsten Lichte darzustellen.

Fast alle Stabsofficiere sprachen gegen die Capitulation, besonders die Obersten Oertel und Bärenstein vom Regimente Lettow, so daß die heftigsten Scenen herbeigeführt wurden. Bei den Bemühungen, die Gemüther zu beruhigen, entschlüpften dem

Digitized by Google

Commandanten die bedenklichsten Worte über die Existenz des preußischen Staates und Lecoq fragte den Obersten Oertel, ob er hinausgehen wolle, um eine bessere Capitulation abzuschließen.

Dem General Wedell, der auf den Punkt der Subordination zurückkam, und die Stabsofficiere sogar für betrunken erklärte, erwiderte der Oberst Bärenstein, daß er nicht glauben solle, sein Regiment, das bei Jena fortgelaufen, sei in der Festung, worauf der Commandant dem Obersten Arrest ertheilte, dieser ihm aber den Degen vor die Füße warf.

Mittlerweile waren auch viele jüngere Officiere ins Zimmer gedrungen, und verlangten tumultuarisch die Zurücknahme der Capitulation. Fast alle Anwesende zogen den Degen und schwuren, sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen.

Während dies im Innern der Commandantur vorging, hatte sich vor dem Hause auch eine Menge Soldaten versammelt, die laut murrten und schimpften. Der Commandant, in Angst gesetzt, wünschte eine Abänderung der Capitulation; doch Lecoq erklärte, daß der Ueberbringer des Schreibens an Savary sein Leben wage. Denn dieser habe gedroht, den zehnten Officier erschießen zu lassen, wenn die Capitulation nicht gehalten würde. Als nun dennoch mehre Officiere sich erboten, das Schreiben zu überbringen, schrieb Lecoq im Namen des Commandanten; daß ein Aufstand unter der Besatzung ausgebrochen sei, und daß man der Capitulation wenigstens hinzufügen möge, daß die Officiere ihren Lebensunterhalt für immer oder doch für einige Zeit gesichert erhielten, und daß die Soldaten in ihre Heimath zurückkehren könnten. Von solchen Bedingungen hatte indessen Niemand gesprochen, sondern man wollte allgemein freien Abzug oder weitere Vertheidigung. Der Lieutenant Hugo vom Regimente Lettow war der Ueberbringer des Schreibens. Savary ließ ihn arretiren und drohte, ihn am Fuße des Glacis erschießen zu lassen.

Während dieser Zeit mehrte sich der Tumult in den Straßen. Die Mannschaften des Regiments Hagken und der drei Bataillone erbrachen und plünderten gemeinschaftlich mit dem Pöbel die Magazine, berauschten sich, zerstreuten die Lebensmittel und Effecten oder zwangen zu deren Ankauf die Bürger, schossen die Gewehre in den Straßen ab, besonders gegen das Haus des Commandanten, so daß dieser das 3. Bataillon des Regiments Hagken und Santha's Husaren, die in der Nähe waren, zu seinem Schutze aufstellen ließ.*) Die versammelten Officiere in der Hoffnung

*) Lüder und nach ihm Sprenger, S. 275, geben an, daß der Cavallerie-Lieutenant v. Massow, der das Commando v. Brüsewitz-Dragoner und das Detaschement Husaren befehligte, den Markt vor dem Gouvernementshause und das Regiment v. Lettow, das noch auf die Stimme seiner braven Officiere hörte, das Gouvernementshaus besetzten.

Digitized by Google

eines günstigen Erfolgs auf das abgeschickte Schreiben begaben sich fort, um Ruhe zu stiften, doch vergeblich.

Das Leben der Generale und der Officiere, ja die ganze Stadt, kam in Gefahr. Der eine Commandeur ließ Lärm schlagen; der andere contremandirte; der eine brachte seine Leute zusammen, der andere bekümmerte sich aus Furcht um nichts; ja viele Officiere suchten einen sichern Schlupfwinkel auf Taubenschlägen, hinter Schornsteinen, auf Böden und in Scheuern, um das vielfach bedrohte Leben zu retten. Die Soldaten unterhielten in den Casernen, auf dem Walle, selbst in der Stadt ein ununterbrochenes Musketenfeuer. Kugeln flogen in die Häuser der Bürger, die sich nur dann und wann an's Fenster wagten, um zu sehen, ob Feuerflammen das Elend vollenden wollten. Einzelne Officiere wurden gemißhandelt oder beschimpft.

Als Väter traten zugleich der Oberst v. Oertel und der wackere Oberstlieutenant v. Hamelberg unter die Soldaten und lenkten sie von tollkühnen Unternehmungen ab. Man sagt, daß ein Officier die Soldaten, welche Pulver auf die Straßen streuten, um die Stadt in die Luft zu sprengen, durch sein Ansehen bewogen habe, diesen grausamen Plan aufzugeben, und daß sie von ihm, um sie von solchen Schrecklichkeiten abzuhalten, zu den Kriegsvorräthen geführt worden wären. Dem edlen Manne sei gedankt, der unsre Stadt vom Untergange rettete. Zwei andere Officiere eilten um Mitternacht, in dem entscheidendsten Augenblicke auf unsere Wälle und warfen unter einem Kugelregen die brennenden Lunten, welche der Muthwille zum Abfeuern des Geschützes benutzen wollte, in den Graben, ja boten ihre Brust der Wuth eines Haufens dar, der eben im Begriff stand, einen Feuerschlund auf die Stadt zu richten. Diese Schutzengel waren zwei Artillerie-Officiere, von denen der Eine der Lieutenant Schmidt gewesen sein soll. Unsre Stadt kann nie aufhören, sich ihrer mit inniger Dankbarkeit zu erinnern.

Die Plünderung der Magazine, das Feuern mit den Musketen, das Verkaufen der geraubten Sachen, beschäftigte die Soldaten glücklicher Weise so sehr, daß die Stadt vor einer allgemeinen Plünderung bewahrt wurde. Zwar stahlen dreißig und einige Leute vom Regimente Prinz Oranien dem Uhrmacher König 52 theils goldene, theils silberne Uhren, die er in Reparatur hatte; zwar wurden durch das Schießen in den Straßen einige Bürgerinnen verwundet, namentlich die Wittwe des weiland Kaufmanns Kleinschmidt am Halse, die Ehefrau des Gastwirths Höltje an der Schulter; jedoch blieb es bei diesen Unglücksfällen. Es brach kein Feuer aus, was um so mehr zu bewundern ist, da die empörten Soldaten in die geöffneten Pulvermagazine gingen, Pulver auf den Straßen herumstreuten und zum Verkaufe anboten. Am verderblichsten fiel das Schießen für die Preußen selbst

Digitized by Google

aus. Die Musketenschüsse in des Gastwirths Höltje Stubenfenster tödteten einen Mann und verwundeten zwei Soldaten, von welchen der eine am andern Morgen starb. Im Ganzen zählte man an Todten einen Unterofficier, 10 Mann; an Verwundeten 19 Mann. Unter den Gebliebenen empfing ein Bruder den Tod aus dem Gewehre des Bruders.*)

Endlich brach der Morgen des 21. November an. Nun übersah man erst die Gefahr, der man entgangen war, und da die finstere Nacht den Frevel nicht mehr bedeckte, fing es an, ruhiger zu werden. Ein großer Theil der Besatzung warf seine Gewehre und Patrontaschen auf die Straße; ein anderer in die Weser oder in den Stadtgraben; noch andere zerschlugen sie und zogen einzeln und haufenweise aus der Stadt. Das Fort George hatte die Mannschaft gänzlich verlassen, und nur ein einziger Officier soll geblieben sein, um die Festung zu übergeben.

Nun löste sich Alles auf, und da die meisten Regimenter ihre Cantons in Westfalen hatten, und das linke Weserufer vom Feinde nicht besetzt war, so entkamen die Leute fast sämmtlich durch das von ihnen erbrochene Brückerthor, und gaben sich bei spätern Nachfragen für Deserteurs aus, um der Kriegsgefangenschaft zu entgehen, während in der That höchstens 20 Mann zur Zeit der Berennung desertirt waren. Nur einzelne Compagnien von den Regimentern Lettow, Oranien und Grävenitz, besonders die Husaren blieben theils auf ihren Posten auf den Wällen, theils in der Stadt bis am folgenden Morgen in Ordnung.

In der vorangehenden Nacht hatte der Commandant Eilboten über Eilboten an Savary geschickt, mit der Bitte, noch vor der bestimmten Zeit von der Festung Besitz zu nehmen. Es entstand hierüber eine Correspondenz, welche seiner Zeit im hamburg'schen Correspondenten bekannt gemacht wurde.

Am 21. Morgens brachte der Kapitain Charles ein Schreiben Savary's an Lecoq. Dasselbe enthielt die im hochmüthigsten Tone abgefaßte Erklärung, daß er nicht gewohnt sei, aufrüh-

*) Diese Brüder hießen Warnawa, wie der bekannte Dichter Adalbert v. Chamisso in einem Briefe vom 22. November 1806 (abgedruckt in den hamelnschen Anzeigen, Jahrgang 1840, S. 151) bezeugt.

Varnhagen v. Ense (Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, 2. Bd., S. 487) hat sie in den nachstehenden Versen gepriesen:

„Aufruhr schnell sich erhob weit in der verrathenen Festung,
Von dem verwirrten Geschrei stehen die Feinde geschreckt;
Wild durchtobte der Zorn der Verrathenen nächtliche Gassen,
Ziellos sprühte die Gluth schmetternden Feuergewehrs;
Warnawa dort, zwei Brüder, in zärtlicher Liebe vereinigt,
Trafen sich an auf dem Markt, irrend im heißen Tumult,
Nicht mehr duldend die Schmach, weit schwächeren Feinden zu weichen,
Setzte das tödtliche Rohr jeder dem andern auf's Herz,
Blitz gleichzeitig und Schlag bricht los und es stürzen im Blute
Unüberwunden die Zwei, freudig umarmet dahin!"

rerischen Bewegungen nachzugeben; daß es unerhört sei, daß einer undisciplinirten Truppe das Recht eingeräumt werde, einer abgeschlossenen Capitulation noch Bedingungen hinzuzufügen, die blos ihr Privatinteresse beträfen; daß die Capitulation werde gehalten werden, und alle preußischen Officiere mit Vermögen, Freiheit und Leben dafür verantwortlich gemacht werden würden; daß er beim Einrücken, wenn er den geringsten Widerstand fände, die größte Strenge werde walten lassen; daß er den Commandanten auffordere, ihm die aufrührerischen Officiere namhaft zu machen. Beim Eingange dieses Schreibens ward an einen Widerstand nicht mehr gedacht, und als daher die Feinde vorrückten (zuerst ein Detachement holländischer Dragoner, denen nach und nach bis zum Abend 12 Bataillone, etwa 10,000 Mann, folgten) fanden sie die Thore unbesetzt, und nahmen sogleich die Festung in Besitz. Die noch in Hameln befindlichen etwa 600 Mann wurden in eine Kirche gesperrt, und späterhin nach Minteln abgeführt, mit Ausnahme jedoch der Dragoner, Husaren, Füsiliere und Jäger, die sich in den wenigen kleinen Gefechten gleich tüchtig gezeigt hatten, und der Compagnie des Hauptmanns Hiller vom Regimente Lettow, die bis zum Einrücken der Franzosen auf ihrem Posten geblieben war, denen Savary, um ihnen seine Achtung zu bezeugen, und besonders den Generalen zum Hohne, gewährte, daß sie mit Pässen in ihre Heimath gehen konnten.

15 Fahnen, darunter die Standarten des blücher'schen Husaren-Regiments fielen, wie Savary in seinen Memoiren (Theil II, Seite 292 und folgende) versichert, in die Hände der Franzosen. Blücher habe die Standarten, um sie vor einem Kriegsunglücke zu bewahren, in eine Festung niedergelegt. Eine derselben, leichter als die andern, sei mit einer Menge Bänder und mit gestickten Sinnbildern geschmückt gewesen. Man habe die Damen, welche dem Ruhme des Regiments ihre Arbeit geweiht, vermuthlich nicht gefragt, als man diese Standarten außer dem Bereiche der feindlichen Kugeln gestellt.

Der Commandant und Lecoq hatten noch am 21. die Löhnung für December und an Officiere und Soldaten einiger Truppentheile auch für Januar auszahlen lassen; einige Officiere erhielten sogar die Löhnung für ein ganzes Jahr, wenn sie es besonders bedurften oder nach der Ansicht der Generale sich ausgezeichnet hatten. Einige fünfzig Tausend Thaler, als den Rest der Cassen, rettete Lecoq, unterstützte von demselben arme Officiere und bezog daraus sein Gehalt, so daß er 1807 noch 45,514 Rthlr., ablieferte.

So fiel Hameln, im vollkommensten Vertheidigungszustande, mit Lebensmitteln und Munition hinlänglich versehen, mit einer Garnison von fast 10,000 Mann, in die Hände eines nur 6000 Mann starken Feindes, der an Geschütz außer 6pfündigen Kanonen

Digitized by Google

nichts als 3 alte 30pfündige Hängemortieren besaß, die noch keine Kugel in die Festung geworfen hatten.

Alle für die Capitulation beigebrachten aus der Lage der Festung hergenommenen Entschuldigungsgründe zerfallen in Nichts, wenn man an die starke mit Allem versehene Garnison denkt; die Gründe aber, welche auf die politische Lage des Staates fußten, waren noch verwerflicher; der Commandant kennt keine andere Rücksicht, als die Erhaltung seiner Festung. Will man aber den Commandanten verdammen? Man thäte Unrecht, wenn man von einem ängstlichen körperlich und geistig völlig abgelebten Greise von 75 Jahren unter so erschütternden Ereignissen, wie die des Jahres 1806, eine größere Energie erwartet hätte. Hier, wie bei Magdeburg, liegt die Schuld bei weitem mehr darin, daß man so wichtige Posten solchen Männern anvertrauet hatte, und sie somit nach einem langen ehrenvollen Leben der Schande Preis gab. Anders stellt es sich mit Lecoq, der mit allen Gaben ausgerüstet war, die zu einer ausgezeichneten Vertheidigung befähigen konnten. Es scheint indessen auch ihm das nie geahnte für unmöglich gehaltene entsetzliche Schicksal seines Vaterlandes alle Fassung genommen zu haben, so daß er jede weitere Anstrengung für nutzlos, jedes Opfer, das noch der preußischen Sache gebracht werden könnte, für verwerflich hielt. Die übrigen höhern Officiere, meistens auch hochbejahrt, waren in der Einförmigkeit des Dienstes stumpf geworden. Obgleich fast Alle die ganze Schmach dieser Capitulation gefühlt haben mögen, so hatte doch keiner den Muth, sich selbst an die Spitze der Vertheidigung zu stellen. Die Subaltern-Officiere, durchgängig ehrliebend und pflichtgetreu,*) bereit zu jeder Aufopferung, und empört über die ihnen zugefügte Schmach, kannten nur einen unbedingten Gehorsam.

Man hat auch die Soldaten der Garnison zu verdächtigen gesucht, jedoch mit Unrecht. Sie waren treu und verlangten nach einem ehrenvollen Kampfe. Das beweisen die Ranzionirten, die sich nach den Ereignissen in Thüringen in Hameln eingefunden hatten; das beweisen die noch im October aus den Cantons herbeigekommenen Rekruten und Freiwilligen, und daß, obgleich die meisten Truppen der Garnison nur wenige Meilen von der Festung ihre Heimath hatten, für die damalige Zeit unglaublich wenige Desertionen vorkamen.

Die Franzosen haben auch hier nicht verschmäht, zu Lug und Trug ihre Zuflucht zu nehmen, sobald sie mit solchen Mitteln schneller zum Ziele kamen, als durch Wahrheit und Tapferkeit.

Bereits am 22. brach Savary mit seinem Corps zur Be-

*) Wie die Subaltern-Officiere dachten und fühlten, bezeugt ein Brief des bekannten Dichters Chamisso, welcher damals als Lieutenant in Hameln diente. Siehe dessen gesammelte Werke, Band V, Seite 170.

lagerung von Nienburg auf, indem er nur 100 Mann Franzosen und 150 Mann Holländer zur Besatzung in Hameln zurückließ.

Noch eine andere Begebenheit darf nicht unerwähnt bleiben. Am 21. November, Abends 7½ Uhr, erhielt der Magistrat ein Schreiben von Savary, des Inhalts: Der Generalmajor v. Lecoq bedürfe zur Auszahlung des Reisegeldes an die Officiere Zwei Hundert Pistolen, die der Rath sofort auszahlen solle. Der Stadtschulze Avenarius und der Obercommissair Grimsehl stellten um 8 Uhr die Noth der Stadt, die erlittenen Drangsale, die Armuth der Bürgerschaft vor, und um 8¼ Uhr führte ein Commando von Grenadieren diese Männer auf die Hauptwache. Auf die Vorstellung daß durch diese Arretirung kein Geld geschafft werden könne, vielmehr der Rath zusammenberufen werden müsse, wurden sie der Haft mit dem Bedeuten entlassen: Morgen früh 10 Uhr die verlangte Summe bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen zu zahlen. Man brachte 1000 Rthlr. preußisches Courant mit großer Mühe zusammen, und zahlte sie mit dem erforderlichen Agio, da keine Pistolen aufgetrieben werden konnten, dem Generalmajor v. Lecoq aus.

Eben so unerhört als ungerecht ist diese Forderung, da es den Preußen an Geld nicht fehlen konnte. Der General hatte 45,000 Rthlr. in Gold, in einem Fourage-Wagen versteckt, aus der Stadt mitgenommen; die meisten Compagnie-Chefs hatten den Soldaten Löhnung und Reisegeld gegeben, und vom preußischen Gouvernement waren in den Tagen, als die Capitulation unterhandelt wurde, 13,000 Malter Hafer und andere Früchte verkauft, welche in der Convention den Käufern gesichert wurden. Zwar zahlte das Landes-Deputations-Collegium in Hannover jene Summe der Stadt zurück; allein das entschuldigt den General nicht, da er sein Verfahren bei dem durch ihn so tief gekränkten Magistrate weder entschuldigt noch eine Wiederbezahlung bewerkstelligt hat.

So waren denn auch diese bösen Tage vorübergegangen; doch sah man noch keinen besseren Zeiten entgegen. Hannover ging nämlich wieder in französische Hände über, welche Veränderung der General-Gouverneur la Salcette mit einer Erpressung von 1,200,000 Franken bezeichnete. Zwar hatte Hannover noch Männer, welche für das hartbedrückte Vaterland sprachen, aber man suchte sie zum Schweigen zu bringen. Der Abt Salfeld, der Consistorialrath Sextro und der Landsyndicus Mayer betraten Hameln als Staatsgefangene. Endlich hoffte man vom tilsiter Frieden Erlösung; aber vergebens; vielmehr kamen Göttingen und Grubenhagen zu dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen, und die Domainen des Kurstaates, bis zu einem Ertrage von 2,323,175 Fr., empfingen Napoleon's Generale. 10 Millionen

Digitized by Google

Franken wurden angeliehen, zu welchen noch die gezwungene belleville'sche Anleihe hinzukam.

Hatte Hameln bisher von einer mäßigen Besatzung einige Einnahme genossen, so sollte nun auch dieser kleine Erwerb ein Ende haben. 1808 kam der Befehl vom französischen Kaiser, die Festung zu demoliren. Kaum hatte das Jahr seinen Lauf vollendet, so sah man nur noch die Trümmer von einer Festung, welche mit so ungeheuren Summen erbauet war. Tausende von Arbeitern mußten aus dem ganzen Lande zusammen kommen, um das Werk der Zerstörung vorzunehmen. Da Hameln einen Theil seines Erwerbes verloren hatte und als Etappenort, seiner Lage nach, viel heimgesucht ward, so wälzte sich nun eine schwere Last auf den gebeugten Bürger, die er jedoch tragen konnte, so lange der Gewinn, den der Fleißige, während der letzten preußischen Occupation, zurückgelegt hatte, noch vorhielt.

Was man bisher nur gefürchtet hatte, geschah. Auch Hannover wurde am 4. Januar 1810 zum Königreiche Westfalen geschlagen, und dem Könige Hieronymus mußte am 14. März gehuldigt werden. Hier geschah es mit einer Art von Glanz, welcher dem alten Hannoveraner nicht gefallen wollte, dem ja dieser Tag ein Trauerfest war. Eine neue Verfassung gab dem Staatsleben eine neue Gestalt, mit welcher sich so mancher Beamte nicht vertraut machen konnte. Der Magistrat löste sich am 31. August auf, und die neuen Behörden traten ihre Functionen an. Der Stadtschulze Avenarius wurde Municipal-Beamte; der Obercommissair Grimsehl Maire; der Syndicus Lüders Friedensrichter; die Senatoren berief man zu Municipal-Beamten; den Secretair Dornedden zum Maire-Adjoint; den Gerichtsschreiber Hoppe zum Greffier und dem Auditeur Schröder wurde die Polizei übertragen.

Kaum waren die neuen Beamten installirt, so mußten auch alle Forderungen der neuen Verwaltung befriedigt werden. Man forderte die Ernährung von 18,000 Franzosen, 20 Procent von Aeckern und Wiesen, eine gezwungene Anleihe (die dritte) von 5 Millionen Fr., und dennoch war es unmöglich, die Zinsen der Staatsschuld, welche 1810 schon 93,745,493 Fr. betrug, abzutragen oder zu vermindern. Man schritt daher zu einem Mittel der Verzweiflung. Am 28. Juni 1812 erschien das berüchtigte Decret, durch welches die garantirte Reichsschuld auf ein Drittel ihres Nennwerthes herabgesetzt wurde.

Während dieser Zeit war Friedrich Heinrich Grimsehl, der Sohn unsers Obercommissairs, Maire hier geworden, ein junger, aber äußerst thätiger und kräftiger Mann, der das zersplitterte Rechnungswesen ordnete und vereinfachte,*) namentlich dem

*) Es gab mehr als 40 verschiedene Rechnungen; Zinsen waren Jahre lang im voraus berechnet.

Armenrechnungswesen eine zweckmäßige Einrichtung sicherte, und für die Wohlfahrt der Stadt redlich sorgte. Seinen Bemühungen verdanken wir es, daß der König von Westfalen bei seinem kurzen, aber glänzenden Besuche das Festungs-Terrain der Stadt schenkte, welches nach der französischen Zeit die Kriegskanzlei zurücknahm;*) ihm verdanken wir so manche Erleichterung, die in seinen Kräften stand, und wozu ihm der Präfect Delius gern die Hand bot; — und wenn er nicht Alles abwenden konnte, so hatte er doch den guten Willen dazu.

§. 18.

Vom Freiheitskriege bis zur Schlacht von Waterloo; von 1813 bis 1815.

Endlich, nachdem man lange nach Rettung geseufzt hatte, erschien die Hülfe des Herrn. Napoleon's Glücksstern ging in Rußland's furchtbarem Winter unter. Kaum verbreitete sich die Nachricht von seiner Niederlage; kaum bestätigte sich die freudige Botschaft, so hob sich auch der Muth des Volkes. Es dachte sich schon gerettet, und wagte einen Widerstand gegen die neuen Beamten, der für manchen gefahrvoll werden mußte, da der Waffenstillstand die Bedränger noch einmal in ihre Aemter zurückführte. Schon hatte der Herr in der Völkerschlacht bei Leipzig über Europa's Schicksal entschieden, als es in Hameln ungewöhnlich lebendig wurde. Die westfälischen Truppen waren abgezogen und die Nähe einiger englischer Jäger kündigte die Erlösung an; da rissen einige Bürger die westfälischen Wappen ab, zerschlugen sie und hingen die vaterländischen an die alten Stellen wieder auf. Gern verzieh man diese Uebereilung; indessen schon bei Tage, am 25. October 1813, traten mehre unruhige Köpfe mit dem schlagfertigen Pöbel zusammen, um die unschuldigen westfälischen Beamten zu mißhandeln, und um das Rathhaus, auf welchem Gemeingut und westfälische Effecten niedergelegt waren, zu berauben. Kaum hatten die Bürger diese Absichten des Pöbels durchschauet, als sie

*) Die Stadt erhob gegen das Kriegsministerium auf Zurückgabe des Festungsterrains, wenigstens derjenigen Theile, welche vor Erhebung der Festung zu einer Landesfestung die städtischen Befestigungswerke eingenommen, einen Rechtsstreit, der im November 1850 dahin verglichen wurde, daß die Stadt erhielt:

1) das Terrain von der Weser bis zur mühlenthorschen Allee,
2) an der Ostseite dieser Allee etwa 618 □-Ruthen,
3) an der Ostseite der neuthorschen Allee etwa 648 □-Ruthen,
4) das Terrain von der neuthorschen Allee bis zur Weser,
5) die Stadtmauer und die davor angelegten Gärten mit Ausnahme des vormaligen Hausplatzes Nr. 521 neben dem Mühlenthore und des Pulverthurms,
6) das Terrain am linken Weserufer (mit Ausnahme des an den Banquier Meyer verpachteten Areals) und des vormaligen Forts Georg auf dem Klütberge, etwa 75 Morgen. v. R.

Digitized by Google

mit brüderlichem Sinne zu einem Bürgerverein zusammentraten, und als der Unfug zunahm, und der wilde Haufen bei einbrechendem Abend das Einwerfen der Fenster begann, durchzogen sie, mit einer weißen Binde um den linken Arm, und mit Waffen versehen, die Stadt, um die tobende Menge zu zerstreuen und Sicherheit zu gewinnen. Fast schien es, als ob dieser unerwartete Widerstand die Frevler empörte; denn als die Nacht die Unthaten mit ihrer Finsterniß bedecken wollte, sammelten sich Hunderte um das Rathhaus, und, taub gegen die Stimme der guten Mitbürger, erbrachen sie die Kisten, welche im untern Raume standen und Gewehre enthielten, und stürmten mit furchtbarer Freude die Treppen hinauf, um sich der Pfänder des Leihhauses und des Kornvorraths zu bemächtigen. Da stellte sich ihnen der Bürgerverein entgegen, drang mit den Waffen in der Hand auf sie ein, trieb sie vom Rathhause hinunter und der Ruf: „Licht vor die Fenster", dem jeder Folge leistete, zerstreute die Unruhestifter.

Nun verbreitete sich erst die rechte Freude über die Siege unsrer Brüder, da mit dem 1. November die alte Verfassung wieder in ihre Rechte trat. Der Herzog v. Cumberland hielt am 4. November seinen Einzug in Hannover, und das ganze Land vereinte sich zu den größten Opfern, um den allgemeinen Feind in seine Heimath zurückzudrängen. 30 Landwehrbataillone und 3 freiwillige Cavallerie-Regimenter entstanden, welche jedoch für diesmal an dem Entscheidungskampfe keinen Antheil nahmen.

Am 5. November rückten hier die Vortruppen des bülowschen Corps ein, welchen bald das ganze Armee-Corps folgte. Nun traten die alten Beamten wieder in Thätigkeit und übernahmen wieder die Sorge für die Stadt. Doch auch sie konnten die Leiden des Krieges nicht abwenden. Bei den vielen Durchmärschen, welche Last der Bürger mit Freuden trug, entstand hier ein preußisches Lazareth, in welchem viele Menschen am Typhus starben, und durch welches mehre Hamelenser, welche den Kranken Beistand leisteten, ein Opfer ihres Edelmuthes wurden. Die Durchmärsche dauerten fort, und eine Rindviehseuche, die Löserdörre genannt, gab mehr als der Hälfte des Hornviehes den Tod; doch man ertrug dies alles mit Geduld; man sah ja einer bessern Zeit hoffnungsvoll entgegen.

Unterdessen war das Landwehr-Bataillon Hameln gebildet, welches am 14. Juli 1814 nach Antwerpen marschirte. Der Frieden kam zu Paris zu Stande, und die Staatsgewalten fanden Gelegenheit, die Wunden einer schweren Zeit zu heilen und auf eine bessere Administration zu denken. Zwar konnte das nicht auf einmal geschehen, sollte der Schaden nicht größer werden, als zuvor; indessen geschah doch so viel zur Erleichterung der Unterthanen, als erwartet werden durfte. An eine Verminderung der Abgaben konnte der Staat noch nicht denken; dagegen sah man

Digitized by Google

Zeichen, welche eine schönere Zukunft hoffen ließen. Unser König gab als Prinz-Regent sein königliches Wort, daß die Einkünfte der wiedergewonnenen Domainen künftig zum Besten des Landes verwandt werden sollten und verkündigte am 12. August 1814 eine neue zeitgemäße, ständische Repräsentation, welche am 25. December, aus 85 Mitgliedern bestehend, zusammen trat.

Doch so ruhig sollten die Wunden nicht heilen. Kaum war das Jahr 1814 abgelaufen, als Buonaparte aus seiner Verbannung zurückkehrte, und mit unerwarteter Eile und mit unverhofftem Gelingen den verlassenen Thron wieder bestieg.

Hatten die verschiedensten Ansichten und Ansprüche den Congreß zu Wien an der Beendigung seiner Verhandlungen gehindert, so vereinte nun die neue Gefahr die Machthaber, und die Congreßacte kam am 8. Juni 1815 zu Stande. Unterdessen waren schon 20,000 Mann Hannoveraner zum Heere des Feldmarschalls Wellington in den Niederlanden gestoßen, den die Vorsehung zum Sieger über Buonaparte berufen hatte. Das große Trauerspiel begann am 15. Juni, und am 18. war der Sieg unser.

§. 19.

von 1815 bis 1824.

Ein allgemeiner Friede segnete das ganze Europa, und jede Regierung lenkte ihre Aufmerksamkeit darauf, die Wunden einer feindlichen Besitznahme und des Krieges zu heilen. Was im Allgemeinen in dem Königreiche Hannover geschah, wird gewiß die Wohlfahrt der Bürger befördern, wenn auch bisher noch keine außerordentliche Resultate erwartet werden konnten. Ueberhaupt mag sich die Geschichte über die Staatsverwaltung in den neuesten Zeiten noch kein Urtheil anmaßen, da die berechneten Ergebnisse noch zum Theil der Zukunft angehören.

Fast eben so verhält es sich mit dem, was sich in Hameln zutrug. Personen, denen das Wohl der Stadt anvertrauet war und deren Thaten, liegen der Kritik noch zu nahe, als daß sie ein Urtheil wagen dürfte. Daher soll hier auch nur ein Ueberblick von dem gegeben werden, was geschehen oder eingeleitet ist.

Hameln hatte seit 1800 viel gelitten, die Schuldenlast war auf etwa 100,000 Rthlr. gestiegen, und der Magistrat sah kein Mittel, dieselbe zu vermindern. Der Syndicus Lüders, welcher seit dem Tode des Obercommissairs Grimsehl Alles unter Händen hatte, und an keinem seiner Collegen Unterstützung fand, und überhaupt mehr Jurist, als Administrator war, fühlte sich nicht stark genug, dem Uebel abzuhelfen. Diese Ueberzeugung bemächtigte sich auch der Bürgerschaft, welche daher ihr ganzes Vertrauen auf den neuen Bürgermeister setzte, den sie zu wählen gedachte. Ein heftiger Kampf entbrannte; der eine Theil wollte den Syn-

Digitized by Google

dicus Lüders ascendiren lassen, der andere opponirte sich mit einem Eifer, in welchem man nicht nur verrieth, daß man für die Wohlfahrt der Stadt sorge, sondern in welchem auch Leidenschaften laut wurden, welche jenes Streben verdunkelten. Das Bürger-Collegium trat mit bittern Anklagen gegen den Magistrat auf, berief sich auf seine alten Privilegien, stellte den Zustand der Stadt in einem Lichte dar, daß die königliche Regierung sich geneigt erklärte, einen neuen Bürgermeister zu bestätigen. Die Wahl fiel, nach langen Beredungen, auf den Bürgermeister Johann Georg Domeier in Münder, welcher am 15. December 1817 sein Bürgermeisteramt hier antrat.*) Uebersieht man nun dessen segensvolle Wirksamkeit bis hieher, so müssen sich alle Bürger darüber freuen, was ein Mann vermag, der guten Willen hat und seine Ehre darin setzt, das Wohl einer ihm anvertrauten Stadt zu begründen.

Das gesammte Rechnungswesen, so weit es nicht dem Camerarius Stöver anvertrauet war, befand sich in der völligsten Unordnung; Rechnungen waren seit 10 Jahren nicht eingefordert; Vormünder hatten seit vielen Jahren oder niemals Rechenschaft abgelegt, und eine schwere Schuldenlast bedrängte die Kämmerei so

*) Geboren zu Moringen am 10. März 1770, wo sein Vater Johann Gabriel Bürgermeister war, entsprossen aus einer schon im Zeitalter der Reformation durch ihre Verdienste um Kirche und Staat hervorragenden Familie. Einer seiner Vorfahren rettete dem Kaiser Maximilian auf einer Gemsjagd in den tyroler Gebirgen das Leben, weshalb ihm der Kaiser eine zwischen zwei Sicheln hervorspringende Gemse ins Wappen gab. Ein andrer, General-Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen und Hofprediger des Herzogs Heinrich von Grubenhagen, starb 1557 vor St. Quentin. Unser Domeier erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer, von denen vorzüglich das Andenken an den Superintendenten Gräffe in Göttingen und an den im Jahre 1860 im Alter von 100 Jahren gestorbenen Pastor Jatho zu Wallensen ihm in dankbarer Erinnerung blieb. 1787 bezog er die Universität Göttingen, wurde 1790 als Advocat immatriculirt. Nachdem er 10 Jahre lang mit großem Fleiße und vielem Geschicke seinem Berufe in Hannover obgelegen hatte, ward er 1800 zum Bürgermeister von Münder ernannt. Er brachte die durch Kriegsdrangsale zerrütteten Finanzen durch eine strenge und geregelte Forstwirthschaft, durch die Anlage eines Steinkohlenbergwerks, durch verbesserte Einrichtung des Interessenten-Salzwerks ꝛc. wieder in Ordnung. Im Jahre 1817 wurde er aus seiner bisherigen segensreichen Thätigkeit gerissen, um hier einen größern Wirkungskreis zu finden. Mit welch' reger Theilnahme er sich dem Gemeinwohle in jeder Beziehung gewidmet, ist den noch Lebenden in dankbarer Erinnerung. Die hiesige Strafanstalt, deren Direction er mehre Jahre führte, ward unter Mitwirkung des Inspectors, jetzigen Directors Sehlmeyer eine Musteranstalt. Er starb am 10. April 1853. Seine Wittwe Anna Dorothea Elisabeth geborne Lüdersen, mit welcher er am 18. Januar 1798 zu Hannover sich verband, machte ihn zum Vater von 7 Söhnen und 5 Töchtern.

Seine umständlichere Lebensbeschreibung ist im 17., 18. und 19. Stücke der hamelnschen Anzeigen, Jahrgang 1859, enthalten. v. R.

Digitized by Google

sehr, daß man fast keine Möglichkeit sah, sich aus dieser nie endenden Verlegenheit zu retten.

Vorerst wurde nur Ordnung in die Unordnung gebracht und der Zustand der Kämmerei erforscht; dann hörte man in Administrations-Angelegenheiten die Stimmen des Bürger-Collegii, und nun fing unser Domeier, mit Zustimmung des letzteren, die Verbesserung der Finanzen mit einem Eifer und einer Umsicht an, die segensreiche Erfolge versprachen; wenigstens konnte die Bürgerschaft nicht lange ungewiß bleiben, daß ihm das Bessere gelingen werde, da er mit Liebe und Kraft arbeitete, wenn auch manche Vorschläge und Verfügungen anfänglich ein stilles oder lautes Bedenken erregten. Dahin gehörte vorzüglich der Verkauf der Privilegien und Mühlen. Die Apotheke und der Weinschank hatten bisher, nach Abzug der Baukosten des großen Hauses, fast nichts aufgebracht; eben so verhielt es sich auch mit den Mühlen. Durch den Verkauf der Apotheke, des Weinschanks und zweier Mühlen wurde ein bedeutendes Capital gewonnen und durch den jährlichen Kanon, den sämmtliche Käufer entrichten müssen, die alte Einnahme nicht nur erhalten, sondern noch vermehrt. Nun trug man Schulden ab, und durch den wiederhergestellten Credit konnte der Rath es wagen, die 5 Procent tragenden Capitale zu kündigen, wenn die Verleiher sie nicht zu 4 Procent stehen lassen wollten, und da schon 1817 35,800 Rthlr. Kriegsentschädigung in Obligationen ausbezahlt waren, verminderte sich die Schuldsumme auf ungefähr 16,000 Rthlr. Da nun die Kämmerei 22,000 Rthlr. unablösliche Capitalien hat, so betrüge der Ueberschuß etwa 6000 Rthlr. Ja man durfte wieder Bauten unternehmen, welche nahmhafte Summen erforderten. Die Thurmspitze der St. Nicolai-Kirche drohete herabzustürzen; mit 4378 Rthlr. 12 Mgr. 6 Pf. war 1821 die Gefahr abgewandt, und ein Nothpfeiler aufgeführt. Die Chaussee nach der berkel'schen Warte war so schlecht, daß man fürchten mußte, Wagen und Pferde auf diesem Wege zu verlieren; für 7588 Rthlr. 17 Mgr. war 1822 ein Pflaster in möglichster Eile unter der Leitung des Rathsschulzen Stolzheise gelegt, das zwar noch Vieles, im Vergleich mit der unübertrefflichen Chaussee nach Hannover, zu wünschen übrig läßt. Die Ausbesserung des Weges nach der wehrberger Warte begann, und sieht nun seiner Vollendung entgegen.

Die Aufsicht über die Forst war sonst einem Senator anvertraut, und wohl selten hatte man darauf gesehen, ob er dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitze. Daher konnte sie nie den Culturgrad erlangen, der zu erwarten steht, wenn dieses Geschäft einem Manne vom Fache übergeben ist. Dem reitenden Förster Meyer übertrug man am 1. September 1819 die Forstaufsicht. Man machte ihm dabei besonders zur Pflicht, für die Erhaltung und

Digitized by Google

Verbesserung der Forst durch Anpflanzungen zu sorgen, und dahin zu sehen, daß die Haue der Cultur förderlich würden.

Treu und eifrig standen unserm Domeier die übrigen Rathsmitglieder bei, und das gute Vernehmen, welches Senat und Bürgerschaft inniger verband, und den alten Zwiespalt in Vergessenheit zurückdrängte, machte es leicht, so mannigfaltige segensreiche Veränderungen in so kurzer Zeit durchzusetzen. Freudig überrascht sieht ein Jeder, der die Schwierigkeiten kennt, welche überwunden werden mußten, auf das fast vollendete Werk, und dankt dem Lenker dort oben, daß wir uns endlich einmal schöner Aussichten, mit größerer Gewißheit als jemals, erfreuen dürfen. Der Frieden verspricht Sicherheit des Bestehenden, begünstigt den ruhigen Erwerb, und wird den Handel, der fast ganz darnieder liegt, wieder heben, so daß die Wunden des langen Krieges schneller heilen und die Trauertage der Vergangenheit vergessen werden. Die neue Verfassung, welche der Stadt gegeben werden soll, läßt schon im Voraus erwarten, daß sie für die Zukunft Alles verhindern werde, was dem Aufblühen unsrer Stadt schädlich werden könnte, und mit festem Vertrauen blicken wir auf die Männer, welche die Vorsehung berufen hat, uns besseren Tagen entgegen zu führen.

Der Herr segne sie und ihr Werk, und lasse Alles gedeihen, was sie für unsere Wohlfahrt berathen und vollführen!

Digitized by Google

§. 20.

Von 1824 bis 1852 während der Regierung der Könige Georg IV. † 1830, Wilhelm IV. † 1837, Ernst August † 1851 und Georg V.*)

Durch das Verfassungs-Reglement d. d. Hannover, den 30. Juni 1824, wurde die Verwaltung von der Justiz getrennt, und traten an die Stelle der früheren Behörde „Stadtschulze, Bürgermeister und Rath" für die Verwaltung der Magistrat und für die Justiz das Stadtgericht. Der Magistrat sollte bestehen aus folgenden Personen:

1. einem Bürgermeister,
2. einem Stadtsyndicus,
3. vier Senatoren, von denen zwei zugleich Assessoren des Stadtgerichts.

Die Stelle des Stadtschulzen wurde aufgehoben. Die Unterbedienten des Magistrats sollten sein:

1. ein Forstbedienter,
2. ein Stadt-Cämmerer,
3. ein Gerichtsschreiber,
4. ein Stadtwachtmeister,
5. drei Rathsdiener,
6. zwei Gassenvögte,
7. vier Nachtwächter,
8. ein Thurmwächter und
9. drei Forstknechte.

Die förmliche Einsetzung und die Einführung der Angestellten erfolgte am 1. September desselben Jahrs durch den Bürgermeister Domeier im Auftrage Königlicher Landdrostei zu Hannover.

Am 31. October 1826 wurden zum erstenmale die Straßen erleuchtet.

Weil die seit 1690 mit besonderen Privilegien versehen gewesene Colonie der französisch-reformirten Flüchtlinge dergestalt in ihrer Anzahl abgenommen hatte, daß nach dem einige Jahre vor

*) Vergleiche die Vorrede zur zweiten Auflage.

Digitized by Google

1827 erfolgten Abgange des Stadtschulzen Avenarius ein Colonie-Commissair und Colonie-Richter nicht wieder ernannt wurde, so hob nunmehr das Königliche Cabinets-Ministerium mittelst Rescripts vom 19. Mai 1827 das bisher bestandene Judicium mixtum und das Colonie-Gericht förmlich auf, und stellte die Angehörigen desselben unter die städtische Gerichtsbarkeit.

In den Jahren 1826 und 1827 kam nach langjährigen Verhandlungen die Theilung der im Amte Springe belegenen Ostermark zu Stande. Hameln erhielt 298 Morgen Forstgrund am Schweineberge im Hainholze.

1829 wurde die Königliche Stadtvoigtei vom Königlichen Cabinets-Ministerio aufgehoben, und die derselben zuständig gewesene Civil-Jurisdiction über die Juden und die Fremden dem Stadtgerichte übertragen.

Durch Reglement des Magistrats vom 25. August 1835 wurde die Verwaltung der ersten in diesem Jahre gegründeten Sparkasse geordnet.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November 1836 wehte der Knopf auf dem Thurme der Marktkirche herunter. Die Inschrift auf einer in demselben gefundenen Bleiplatte besagte, daß im Juni 1656, zur Zeit als Reinhard Temps Bürgermeister gewesen, eine Reparatur des Thurms vorgenommen und ein neuer Knauf auf denselben gesetzt sei. Auch lag darin ein Staatskalender vom Jahre 1788, worin folgende Bemerkung verzeichnet war: „Bei Gelegenheit einer wichtigen Reparation des Thurms ist dieser durch 14 Schußlöcher zum großen Nachtheile desselben beschädigte Knopf von dem Thurmdecker Johann Bernhard Rogge aus Hildesheim mit Hülfe eines hiesigen muthigen Konstabels und Zimmermanns Jakob Beneke glücklich herunter genommen, von dem Kupferschmidt Johann Dietrich Claes völlig ausgebessert und den 17. des Monats Julii 1788 von den beiden ersteren mit einer Fahne wieder aufgesetzt worden."

Die am 2. Januar 1837 erlassene Verfassungs-Urkunde bestätigte die wesentlichen Bestimmungen des Reglements vom Jahre 1824. Der Magistrat sollte künftig bestehen aus folgenden Personen: 1) einem verwaltenden Bürgermeister, 2) einem Gerichts-Bürgermeister und 3) fünf Senatoren, von denen zwei zugleich Stadtrichter des Stadtgerichts. Da diese Verfassungsurkunde schon nach einigen Jahren wieder durch die Städte-Ordnung und das Statut von 1852 aufgehoben wurde, so möchte es überflüssig erscheinen, auf ihren Inhalt näher einzugehen.

Am 1. September 1839 wurde die Kettenbrücke durch ihren Erbauer, den Capitain Wendelstädt, feierlich geöffnet und dem allgemeinen Gebrauche übergeben.

Am 28., 29. und 30. November 1840 fand eine kirchliche Feier statt zum Andenken an die vor dreihundert Jahren geschehene

Digitized by Google

Einführung der Reformation in hiesiger Stadt. Das Fest wurde am 28. durch eine Schulfeier in der Münsterkirche eröffnet. In feierlichem Zuge begaben sich unter dem Geläute aller Glocken und unter Instrumentalmusik vom Thurme der Marktkirche die Geistlichkeit, die Mitglieder des Stifts und Magistrats, die Bürgervorsteher und die Schuljugend mit ihren Lehrern und Lehrerinnen am 29. zuerst nach der Münsterkirche und dann nach der Marktkirche. Am Abende dieses Tages waren nicht allein das Rathhaus und die Thürme der Markt- und Münsterkirche erleuchtet, sondern es fand auch eine allgemeine Straßen-Illumination statt. Die Austheilung des heiligen Abendmahls am darauf folgenden Tage beschloß diese Feier.

Man hat darüber keine Nachricht, daß im Jahre 1640 das Andenken an diesen Tag geehrt sei. Vielleicht hinderten daran die Wirren des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1740 jedoch ward das Fest gefeiert, wie darüber der Conrector Leo (Kurze Anleitung zur Geographie und Historie Rinteln, 1741, S. 71) berichtet.

Am 15. April 1842 ist die seit dem Jahre 1815 hier gewesene Garnison nach Northeim verlegt.

Durch thätige Unterstützung der Bewohner der hiesigen Stadt und der Umgegend, namentlich durch unentgeltliche Leistung von Fuhren wurde in den Jahren 1844 und 1845 der Bau des Thurmes auf dem Klüte unter Leitung des Postmeisters Heise und des Wasserbau-Inspectors Buchholz in Ausführung gebracht. Die Kosten betrugen 554 Rthlr. 23 Ggr. 11 Pf.

Auch ward um diese Zeit mit den Anlagen am Klüte (nach ihrem Begründer mit dem Namen „Kleinschmidtsweg" belegt) begonnen. Testamentarisch sind 500 Rthlr. zur Unterhaltung und Verbesserung dieser Anlage unter Aufsicht des Magistrats ausgesetzt.

Am 3. September 1845 langte das in der henschel'schen Fabrik zu Kassel erbauete Dampfschiff auf einer Spazierfahrt nach Bremen hier an. Bisher hatte man noch nie ein Dampfschiff auf der Oberweser gesehen.

Bald folgte am 5. October desselben Jahres ein zweites Dampfschiff, „Hermann" genannt, welches die im vorhergehenden Jahre hier gebildete Dampfschifffahrts-Gesellschaft bei den Gebrüdern Gache in Paris hatte erbauen lassen. Große Verdienste hat sich der damalige Senator (jetzt Generalpolizei-Director) Dr. Wermuth für das Inslebentreten der Dampfschifffahrt erworben.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 mußte auch hier seinen Einfluß ausüben, jedoch nicht in so hervorragender Weise, wie in den meisten deutschen Städten. Tumultuarische Auftritte, z. B. Fenstereinwerfen fanden wohl statt, ohne jedoch von bedenklichen Folgen begleitet zu sein. Volksversammlungen auf dem Pferde-

Digitized by Google

markte, im Rathhause und an andern Orten brachten allerdings große Aufregung hervor, ohne jedoch zu Ruhestörungen und Ausschreitungen gegen die öffentliche Gewalt zu führen.

Am 10. September 1848 ward die Fahne der im Anfange dieses Jahres errichteten Bürgerwehr auf dem Exercierplatze feierlich eingeweiht.

Am 1. October 1852 traten in Folge der im Laufe dieses Jahres erlassenen Gesetze das Obergericht, das Amtsgericht Hameln und das neugebildete Amt Hameln in Wirksamkeit. Das Obergericht hielt zunächst seine Sitzungen in der frühern am Pferdemarkte belegenen Wohnung des ersten Beamten des frühern Amts Hameln bis zur Vollendung des Obergerichtsgebäudes. Die Justizpflege in der Stadt ging vom Stadtgerichte auf das Amtsgericht über, zu welchem damals und 1859 nicht allein sämmtliche Ortschaften des vormaligen Amts Hameln, sondern auch das Amt Grohnde und einige Ortschaften des Amts Springe geschlagen wurden. Bis 1854 ward das Rathhaus als Geschäfts-Local benutzt.

In Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 1. Mai 1851 wurde nunmehr der Magistrat lediglich nur eine verwaltende Behörde. Das am 25. September 1852 vom Magistrate, dem Bürgervorsteher-Collegium und 7 Vertrauensmännern der Bürgerschaft entworfene und am 12. October desselben Jahres von dem königlichen Ministerium des Innern genehmigte Statut enthält die Bestimmungen, wonach für Hameln die Städte-Ordnung zur Ausführung gebracht werden sollte. Der Haupt-Inhalt desselben ist folgender:

1. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, einem Syndicus (beide rechtskundig) und 4 Senatoren. Der Bürgermeister hat die Leitung sämmtlicher Verwaltungs-Angelegenheiten und gemeinschaftlich mit dem Syndicus die Ausführung der in städtischen und Landessachen vorkommenden Geschäfte, so weit sie nicht den Senatoren übertragen sind. Der Syndicus ist Vertreter des Bürgermeisters in Behinderungsfällen, führt die städtischen Prozesse, verwaltet die Polizei und besorgt die Geschäfte der Staatsanwaltschaft. Die Theilung der Geschäfte unter die Senatoren wird vom Magistrate bestimmt.
2. Für das Medicinalwesen, das Rechnungswesen und die Forstverwaltung werden angestellt auf Lebenszeit ein Physikus, ein Chirurg, ein Kämmerer und ein Förster.
3. Ein Stadt- und Polizeischreiber, ein Stadtwachtmeister, drei Rathsdiener, drei Unterförster, ein Forstaufseher sind die Unterbedienten des Magistrats.
4. Ständige Ausschüsse sollen bestehen für die Armenpflege, für Bausachen einschließlich des Wegbaues, für die Auf-

Digitized by Google

ſicht über Gemeinde-Grundſtücke, für die Aufſicht über ſtädtiſche Anſtalten, für das Gewerbeweſen und die Forſt-Verwaltung.

5. Das Bürgervorſteher-Collegium, beſtehend aus 12 Perſonen, iſt bei Verpachtung von Grundſtücken und Gerechtigkeiten, bei der Forſtverwaltung und bei der Wahl der Bürger zu ſtädtiſchen Aemtern vom Magiſtrate zuzuziehen.
6. Durch die Aufhebung des Unterſchieds zwiſchen Groß- und Kleinbürgerrecht (Städte-Ordnung §. 19) wird eine Aenderung in den wegen der Rechte an den Gemeindenutzungen bisher beſtandenen Verhältniſſen, namentlich in den ſtädtiſchen Forſten nicht herbeigeführt.
7. Für die Gewinnung des Bürgerrechts iſt von dem Erwerber eines Wohnhauſes 30 Rthlr., von jedem Andern 24 Rthlr. zu entrichten.

Digitized by Google

Verzeichniß der Magistratspersonen;

vor der Reformation.

Bemerkung. Es kann nicht vollständig und genau sein, da es nur aus Documenten gezogen wurde.

Eckehardus miles Johann Institor Werner Ethelerus Meinricus Henricus carnifex Bertholdus Erwoldus Henricus de Huna Wolcmarus rufus Hermannus	1235.
Wolcmarus rufus Bertholdus de Emberne Wilbertus Fabo Henricus de Golterne Albertus Dives (Reiche) Henricus de Pissensen	1237.
Sifridus de Nendhorepe Bruno Oyo Hermannus Scordere Edhelerus de Campo	1243.
Amelungus sculte, mag. cons.	
Hermannus de Bisbeke Johann Fullo Edelus de Campo Henr. Gruwelholt Henr. Hogeherte Wernerus Honhof Bertholdus de Emberne Bertram Werengisi Arnoldus, dictus Spilleke Thider. Lodeghe Henricus ante valvam	1272.

Digitized by Google

Marquardus Amelungus, sculte Wernerus de Grauen Hermann de Emberne Henricus Hogeherte Wernerus de alta curia Henricus de Werengisi Werner Hartmann Henric. Gruelholt Bertram Werengisi	1276.
Amelungus, sculte, proconsul Henr. Gruelholt, proconsul Bertholdus de Emberne Bertram de Werengisi Henricus Hogeherte Edhlerus de Campo Hermann Wulf Henricus, iuxta valvam Thider. Lodeghe Thider. filius regis Joh. Lamberti Henricus monetarius	1276.
Henr. Gruelholt, proconsul Bertholdus de Emberne Henricus ente valvam Joh. Steneken Joh. Lamberti Herm. Menrici Wichard. Bernhard. Scadelant Hermannus Lupus Thid. Scette Thid. Senewolde Edlerus de Campo Bertram Werengisi	1284.
Henr. Gruelholt, mag. cons. Bertram Werengisi Wernerus Hartmannus Henricus Hogheherte Henr. ante valvam molendini Henricus de insula Joh. Dives (Reiche) Werengisi Bruno Edelerus Joh. Lysse Grabowe	1288.

Henr. Gruelholt, mag. cons.
Hogheherte
Joh. Dives
Joh. Lamberti
Werengiſi, major
Herm. Lupus — 1291.
Bruno Edelerus
Joh. Liſo
Ludolph Senepmole
Werengiſius, minor
Albertus de Oldendorpe
Werengeſius, proconsul
Henricus Gruelholt
Giſo Hogheherte
Thidericus rotundus
Joh. Dives
Herm. Meyrici — 1294.
Bruno Edelerus
Ludolph Senepmole
Werengiſius Bertrammi
Wilbertus de Swalenberch
Hermannus Lupus
Werengiſius, major procons.
Albertus de Oldendorpe
Ludolphus Senepmole
Amelungus Lupus
Bertholdus de Sunneborne
Henricus Hogheherte — 1306.
Amelungus Hof
Wilbertus de Swalenberge
Werengiſius, minor
Bertholdus de Emberne
Henricus Steneke
Arnoldus Gyſo
Peter van Groninge, Radmeſter
Werner de Schradere, senior
Gralowe
Bertram van der Humme
Arnold Giſe
Cord de Ricke — 1316.
Lutteke Bertram
Joh. Wulbecke
Bertholdus van Emberne
Henricus Werengiſi
Hermann Meynrintine
Joh. Wulf

Thidericus Lyſe, proconsul
Bruno de Emberne
Albertus Hod
Joh. Wulbeke
Machorius de Sunnenborne
Borchardus Senepmole
Bertram Werengiſi
Henric. Marquardus
Joh. Wulf
Hermann Cruſe
Hermann Scadeland
Joh. Steneke. } 1337.

Theod., dictus Steneke, proc.
Joh. Wulbeke
Joh. dictus Wulf. } 1341.

Edelerus de Velde
Henricus Marquardus, jun.
Joh. Poppendick. } 1350.

Thidericus Lyſe, proconsul
Borchardus Senepmole
Henricus Marquardi
Werengiſius
Joh. Nycbeke
Joh. Scadelant
Edelerus van dem Velde
Henricus Ryke
Hermann Wulf. } 1351.

Joh. Ryke, proconsul
Werengiſius Werengiſi
Joh. Nyenbecker
Joh. de Emberne
Joh. Neymberti
Joh. Poppendick
Henricus Wulf
Arnold Wulmeſen
Bruno van dem Velde
Conradus de Haverbeke
Everhardus van der Molen
Amelungus Hod. } 1360.

Henricus Meldolo, Borgemeſter
Joh. Tundern
Henr. de Holthuſen. } 1411.

Henricus Goldſchmit,
Joh. Leſt, } proconsules 1416.

Digitized by Google

Henricus Wasmodes, proconsul 1422.

Herm. Herstedach, } procons.
Henr. Wasmodi, }
Herm. Vellbollach
Herm. Leyst
Henricus Holthusen
Arend Wulmersen
Bernh. Eylardi. } 1424.

Henr. Wasmodi, } procons.
Herm. Volkerberth, }
Henr. Scadelant
Deghenhardus vulvele
Conrad de Hhagen
Joh. Witherding
Gerd van Emberne
Bertholdus de Eltze
Wasmot Wasmodes
Joh. de Kyke. } 1425.

Johann Leest,	proconsul	1426.
Hermann Harderot,	„	1427.
Hr. Leest,	„	1428.
Henr. Scadelant,	„	1434.
Tile von dem Hagen,	„	1436.
Tile Stauwer,	„	1441.
Flörke Ryke,	„	1445.
Hans v. Münster,	„	1446.
Barth Voigt,	„	1473.
Joh. Hoit,	„	1489.
Joh. Amelung,	„	1496.
Friedr. Münster,	„	1504.
Joh. Denecke,	„	1509.
Joh. Ryke,	„	1532.
Statius Pasche,	„	1536.

Verzeichniß der Magistratspersonen; seit der Reformation.

I.

Namen der Stadtschulzen.

Bemerk. Das Stadtschulzenamt ist 1688 entstanden und mit dem Stadtvogteiamte verbunden. Die Stadtvögte gehörten nicht zum Rathe. Der letzte war Joachim Brunk.

1. Ernst Hundertmark 1688.
2. Hennie Menecke Rechtern. Er starb 1752.

Digitized by Google

3. Carl Alexander Rechtern, ist denselben 1747 adjungirt und bis 1771 Stadtschulze gewesen.
4. Friedrich Arnold Klockenbring 1772 und 1773 geheimer Canzlei-Secretair.
5. Benedict Christian Avenarius ist 1773 angestellt, 1821 in Pension getreten, und ward dieses Amt durch die Stadtverfassung von 1824 aufgehoben.

II.

Namen der Bürgermeister.

Bemerk. Dies Verzeichniß ist bis 1688 nicht ganz richtig, da bis dahin die Bürgermeister alle halbe Jahre gewählt wurden, oft wechselten und nicht selten zu den verschiedensten Zeiten gewählt wurden. Nordmann war z. B. drei Mal gewählt, cf. meine Erzählung von der Empörung in Hameln in den hamelnschen Anzeigen 1824.

1. Werner Spilker 1542.
2. Johann Reimerdes 1546.
3. Jobst Tappe 1550.
4. Marcus Ebeling 1554.
5. Friedrich Poppendieck 1562.
6. Hans Wigge 1565.
7. Johann Honingk 1582.
8. Johann Matthias 1586.
9. Claus Amelung 1589.
10. Dr. Johann Meyer 1590.
11. Johann Kulemann 1596.
12. Barthold Hagemann 1615.
13. Johann Friedrich Nordmann, Dr. medicinae, 1617.
14. Gerhard Reiche 1621.
15. Hans Zimmermann 1622.
16. Peter Bock 1625.
17. Tobias von Dempter 1629.
18. Reinhard Temps 1653.
19. Mauritius Spilker 1658.
20. Christoph Joachim Buchholz, Dr., 1667.
21. Johann Gerhard Reiche 1674.
22. Johann Just Timmermann 1679.
23. Marcus Amelung 1681.
24. Johann Matthias 1682.
25. Georg Christoph Hoffmann 1688.
26. Conrad Bonn 1693.
27. Friedrich Harding 1695.
28. Jacob Friedrich Wolters 1740; wurde 1743 Hofrath zu Hannover.
29. Johann Friedrich Moller 1743, † 1772.
30. Christ. Friedr. Schumacher, Dr., 1773, † 5. Jan. 1792.

Digitized by Google

31. Heinrich Christian Kulemann 1792, † 1801.
32. Georg Heinrich Grimsehl 1801, † 1810 als Maire.
33. Johann Georg Domeier 1817, pensionirt 1850.
34. Carl Friedrich Rudolf Schmidt 1852.

In der Zwischenzeit von 1850 bis 1852 hat der Gerichtsbürgermeister Dr. Koller die Geschäfte des Magistrats-Dirigenten interimistisch verwaltet.

Syndici.

1. Jobst v. Waldhausen, M., 1540, nachher Kanzler.
2. M. Jonas Tunte 1541, † 1579.
3. Dr. Heinrich Paxmann.
4. Dr. Justus Kiepe 1627, nachher braunschw. geheimer Rath und Kanzler.
5. Dr. Johann Eichrodt, nachher Professor zu Rinteln und lippescher Kanzler.
6. Dr. Kleine, auch pyrmontischer Kanzler.
7. Dr. Adolph Ludwig Tappe, auch Kanzlei-Director zu Coppenbrügge.
8. Dr. Melchior Westenholz, nachher braunschw. Hofrath.
9. Johann Friedrich Amelung, nachher Kanzlei-Director zu Hannover.
10. Theodor Severin, † 1727.
11. Joachim Friedrich Palm 1727, † 1755.
12. Dr. Christian Friedrich Schumacher 1755, und wurde 1773 Bürgermeister.
13. Georg Heinrich Grimsehl 1773, und wurde 1801 Bürgermeister.
14. Friedrich Levin Lüders 1801 bis 1824, und erhielt 1818 den Titel Bürgermeister.
15. Dr. jur. Georg Christian Wollbrecht 1824, † 1830.
16. Dr. jur. Friedrich Wilhelm Heinrich Koller 1830, erhielt 1837 in Folge der neuen Stadtverfassung den Titel Gerichts-Bürgermeister, trat 1852 bei Aufhebung des Stadtgerichts als Amtsrichter in Königliche Dienste.
17. Adolf Marheineke 1853.

Secretaire.

1. Arnold Dreimann.
2. Eberhard Westrum.
3. Sebastian Busch 1645.
4. Lic. Sebastian Spilker, † 1667.
5. Matthias Just Palm 1668.
6. Peter Kettler.
7. Joachim Grupe 1688.
8. Jobst Sebastian Kuntze.

Digitized by Google

9. August Katterbach, † 1762.
10. Heinrich Christian Kulemann 1763, wurde 1775 Vice-Syndicus.
11. Friedrich Levin Lüders 1792, wurde 1801 Syndicus.
12. Georg Ludewig Dörrien 1802, † 1816.
13. August Wilhelm Dornedden 1816, † 1824.
14. Dr. Friedrich Wilhelm Koller 1824, nachmals Gerichts-Bürgermeister.

Besoldete Stadt-Secretaire sind seit 1824 nicht angestellt. Jedoch erhielten noch den Titel eines Stadt-Secretairs: 1827 der Auditor nachmalige Stadtrichter Rose, 1833 der Auditor nachmalige Senator Weibezahn.

Senatoren.

Das Verzeichniß derselben habe ich nicht vollständig aufstellen können, und da die Zahl ihrer Namen zu groß sein würde, habe ich es ungedruckt lassen müssen.

Kämmerer.

1. Johann Reiche, † 1617.
2. Gerhard Reiche 1617, wurde 1621 Bürgermeister.
3. Justus Zimmermann 1621, † 1640.
4. Anton Wecke 1640.
5. Jobst Joachim Palm schon vor 1688, † 1730.
6. Johann Philipp Reiche 1730, † 1733.
7. Conrad Johann Faustmann 1733, † 1750.
8. Dr. Christian Friedrich Schumacher 1750 und wurde 1755 Syndicus.
9. Jobst Hermann Lackemann 1755, † 1765.
10. Ezechiel Adolph Borchard 1766, † 1792.
11. Ludwig Friedrich Carl Schäfer 1793 und wurde 1799 Bürgermeister in Bodenwerder.
12. Johann Heinrich Bock 1790, † 1815.
13. Carl Stöver 1815, pensionirt 1853.
14. Georg Conrad Schotte 1853.

Digitized by Google

Anhang
zur
Geschichte von Hameln.

Der Namen der Stadt.

Hameln hat seinen Namen von dem kleinen Flusse Hamel, welcher sich damals, als die Weser noch unter dem Basberge herfloß, in der Nähe der Ziegelei in die Weser ergoß; — oder von dem Dorfe Hamelau (die Aue bei der Hamel), das schon vor der Gründung des Stifts bestanden haben mag. Aehnliche Benennungen, als Stolzenau (die stolze Aue), Diepenau (die tiefe Aue), Lemgo (die lehmigte Aue) u. s. w. deuten darauf hin, zumal, da man in alten Documenten **Hameloa** und Hamelowe findet. Daher sollte man im Lateinischen nicht **Hamelia**, sondern **Hameloa** schreiben, wie das auch von **Spilker** in seinem **Chronicon rythmicum** in **Leo's** Schulhistorie meistens geschieht.

Die Lage der Stadt.

Der älteste Theil der Stadt liegt nahe an der Weser, die sich gerade hier an den Fuß des Klüts drängt, so daß man von der Brücke aus in das südliche und westliche Thal hinunter sehen kann. Die Lage ist schön und von unsern Vorfahren mit Weisheit gewählt, da der Grund und Boden, worauf Hameln erbauet ist, damals eine Insel, von der Weser umschlossen war.

Hameln liegt 300 Fuß über der Meeresfläche; seine geographische Länge ist $27^0\ 5'\ 0''$; seine Breite $52^0\ 7'\ 45''$.

Die Thore der Stadt.

Hameln hatte bis in's Mittelalter fünf Thore. Redet auch **Spilker**, in seinem **Chronicon pag. 28** bei Leo, von sieben, so hat er zwei Fischpfortenthore mitgerechnet, die aber nicht in's Freie, sondern an die Weser, auf den ehemaligen Fischmarkt, führten. Die neue Fischpforte, der Pfortmühle gegenüber, soll der Rath nach **Bünting's Chronic. rythm**, 1574 erbauet und ihr den Namen: „Antorff'sches Thor" gegeben haben.

Digitized by Google

1. Das Brückerthor

oder Weserthor hat seinen Namen von der Brücke und dem Flusse.

Unter dem Hauptthore, an der **capella Mariae ante pontem**, stand ein Stein, halb in die Erde gegraben, mit einem Kreuze bezeichnet, unter welchem ein Paar Pflugeisen abgebildet waren, und hatte die Inschrift, wie ich nach der Anleitung des **M. Herr** vermuthe: **Anno Domini MCCCC idibus ipsis Junii** (oder **in die primi Junii**) **Irenaeus Vekermann.** Wahrscheinlich bezog sich dies Denkmal auf die Strafe des Kopfabpflügens, welche Denjenigen traf, der die Grenzsteine und Grenzen verrückte oder schmälerte.*)

2. Das Mühlenthor

hat seinen Namen von den Mühlen, welche vor demselben lagen.

3. Das Thythor

stand, wo jetzt die Thymühle liegt. Es hat wahrscheinlich seinen Namen von dem altdeutschen Worte: Thy oder Thie, welches einen öffentlichen Versammlungsort bedeutet. Man kam nämlich, wie es bei Bauern noch jetzt üblich ist, auf einem freien Platze zusammen, wenn man sich über allgemeine Angelegenheiten berathen wollte. Vor einigen Jahrzehnten geschah dies hier noch auf dem Münsterkirchhofe bei einer Hudestreitigkeit. Zudem hielt man auch in ganz alten Zeiten auf öffentlichem Platze Gericht, das ebenfalls Thy genannt wurde. **cf. Emminghaus Memorabilia Susatensia Novemb. 1764 pag. 118.** Vermuthlich wurden vor diesem Thore die Gerichte gehalten, bis die Stadt einen Rath erhielt.

4. Das Wettthor

hatte seinen Ausgang mitten auf der Baustraße, durch den dritten Thurm, vom jetzigen neuen Thore angerechnet, in welchem der Bürger **Haspelmath** noch das Straßenpflaster fand. Es hat wahrscheinlich seinen Namen von den Wettspielen, die vor diesem Thore gehalten sein mögen. In manchen Dorfschaften haben sie sich noch erhalten, z. B. das Wettlaufen nach einem bebänderten Hammel. Unter uns bestand noch vor einem Jahrzehnt folgende Sitte: Am ersten Ostertage zog, nach dem Gottesdienste, Jung und Alt auf den Weideplatz, der zwischen dem Osterthore und Wettthore lag, und selbst verheirathete, bejahrte Bürger ergötzten sich mit jugendlicher Fröhlichkeit am Ballspiele, um welche sich am Basberge eine Menge Zuschauer lagerten. Vielleicht ist dies Vergnügen von den alten Wettspielen übrig geblieben, und nicht gerade an die heidnischen Festlichkeiten der Göttin **Ostreia** zu denken. Am Abend werden, wie in der Nachbarschaft, Theertonnen angezündet, eine Sitte, die heidnischen Ursprungs sein mag.

*) cf. Jacobi Doepleri theatri poenarum, suppliciorum et executionum criminalium pars II. c. 13, Lipsiae 1697.

Digitized by Google

Das Thy- und Wett-Thor gingen ein, für welche 1531 das Neue Thor gebauet wurde. Darauf weiset das steinerne Monument hin, welches ich bei der Erzählung vom Kinderausgange erwähnte. Schon 1540 kommt dies Thor in einer Obligation des Marcus Ebeling vor.

5. Das Osterthor

oder Fürstenthor hatte da, wo jetzt die Brücke ist, einen hohen massiven, mit einem Kuppeldache versehenen Thurm mit einer Schlaguhr und Glocke. Er diente vorzüglich zum Gefängnisse gefährlicher Delinquenten. Im December 1725 beschloß der Dr. Krumholz, welcher von den Hamburgern wegen seines tumultuarischen Betragens hierher gesandt war, sein Leben in demselben.*)

Einige Zeit ist an den Thoren ein Sperrgeld erhoben worden. Das am 15. Mai 1750 erlassene Reglement bestimmt, daß von Ostern bis Michaelis alle vier Thore bis Mitternacht und von Michaelis bis Ostern nur das Brücker- und Osterthor bis um 10 Uhr Abends gesperrt werden sollen, so daß Fremde und Einheimische bis zu der gesetzten Stunde gegen Erlegung eines Sperrgeldes (für jede Person auch Kinder über 12 Jahre alt 1 Mgr., für jedes Pferd 1 Mgr. 4 Pf.) ein- und ausgehen, reiten und fahren können, jedoch die Sperrung nicht eher als mit eintretender Finsterniß den Anfang nehmen solle.

Die Sperrgelder wurden an die Service-Kasse abgeliefert. Wie lange Zeit diese Einrichtung bestanden hat, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Jedenfalls muß sie bei der Demolition der Festungswerke (1808) aufgehört haben.

Mauern, Wälle und Wartthürme.

Die Mauer, welche zum Theil noch jetzt steht, aber niedriger geworden ist, war unstreitig die erste Befestigung, welche die Bürger zu ihrer Sicherheit aufführten. Dann entstanden die Wartthürme, welche zugleich zur Vertheidigung dienten. Die Festungsmauer hatte im Jahre 1622 20 Thürme, wie man aus einem Plane der Stadt von diesem Jahre ersieht. Er führt den Titel: „Wahre Abcontrafactur dero Stadt Hamelen an der Weser, da die Kinder außgangen.“ Von diesen Thürmen sind nur noch drei verhanden. Von diesen hat der Bürger Haspelmath zwei gekauft, und solche nach seinem nicht ganz gewöhnlichen Geschmacke

*) Dr. Krumholz, Prediger an der St. Petri-Kirche in Hamburg, war mit einem Lic. juris Feind in Schriftwechsel gerathen, wodurch ein Aufruhr entstand, in welchem der Pöbel einige Rathsherren absetzte und Andere zwang, die erledigten Stellen einzunehmen. Der Kaiser übertrug die Untersuchungs-Commission dem Grafen v. Schönborn, welchen bei diesem schwierigen Geschäfte einiges Schwedisches, Preußisches, Hannoversches und Wolfenbüttelsches Militair unterstützte. Am 31. Mai 1709 rückten sie ein, und am 31. Juni kam Krumholz in Haft und wurde hierher geführt.

Digitized by Google

eingerichtet. Man bemerkt fast allenthalben, daß er im Morgenlande gewesen sei. Die Nachbildungen, welche sein frommer Sinn mit nicht geringen Kosten ausführte, bezeugen, mit welcher Andacht und Begeisterung er die heilige Stätte Judäas besucht habe. Alles, was in das Alterthum zurückweiset, und ohne ihn verloren gegangen sein dürfte, hat er gesammelt. Ist auch nicht jedes einzelne Stück wichtig, so muß man doch den Sinn ehren, der nichts dem Untergange preisgeben will.

Der Stadtgraben entstand mit dem Baue der Schlagten im elften Jahrhunderte. Der Wall kam später hinzu; wahrscheinlich erst dann in verbesserter Gestalt, als das Schießpulver bei Belagerungen gebraucht wurde.*)

Städtische und öffentliche Gebäude.

Das neue Gebäude oder Hochzeitshaus wurde **1610** angefangen und **1617** vollendet. Auf dem großen Saale feierte man die glänzenden Hochzeiten, und zwar am **25.** Mai **1721** zuletzt. Der Magistrat erkannte nämlich, daß die Kosten besser zur ersten häuslichen Einrichtung der Verheiratheten verwandt werden könnten, und untersagte den Aufwand.

Im siebenjährigen Kriege wurde es ein Lazareth, ist aber nach dem Frieden seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, und seit die Stadt keines Zeughauses mehr bedurfte, sind sämmtliche Zimmer dem Apotheker und Weinhändler übergeben.

Das Haus zum neuen Schaden lag der Apotheke gegenüber. Der Rath kaufte es von der Wittwe Werner Römer, und legte die Waage darin an. Ein Zimmer wurde den Brauvorstehern eingeräumt, um darin ihre Rechnungen abzunehmen; auch benutzten es die sechs Bierherren zur Schmeckestube.

Der Rath entschloß sich, dies Haus wieder zu verkaufen, und es kam am **2.** April **1641** mit dem Bürger Hans Veltmann und mit dessen Ehefrau Margarethe Schelper eine Uebereinkunft zu Stande. Sie bezahlten **1200** Rthlr.; mußten alle Bürgerlasten, Schoß und Contribution und wie sie Namen haben, übernehmen; behielten die Waage gegen eine zu verabredende Abgabe in ihrem Hause, und versprachen pro tempore den Bierherren einen bequemen Platz zur Rechnungsabnahme, und den sechs Herren eine Schmeckestube, wogegen sie von der Eingartierung befreiet sein sollten. In der Schmeckestube der sechs Herren war eine Abscherung von Brettern, die vermuthlich zur Niederlegung der Rechnungen diente, und aus fünf Fächern bestand. In dem mittelsten Fache war der Kaiser abgebildet, und hatte die Beischrift: Ich will haben Tribut. An seiner rechten Seite sah man einen Bettler, mit den Worten dargestellt: Ich habe

*) Schon vor 1376 war er vorhanden.

Digitized by Google

nichts zu geben. Neben ihm stand ein Soldat und die Jahreszahl 1660, mit dem Zusatze: Wir geben nichts. Dem Kaiser zur Linken war ein Priester abgebildet, welcher die Unterschrift hatte: Die Geistlichen sind frei. Neben ihm stand ein Bauer mit dem Dreschflegel, und ihm waren die Worte beigefügt: Ich muß geben, da ihr Alle von lebet.

Dies Rechnungsbehältniß ist zwar zerstört, als dem Hause eine freundlichere Gestalt gegeben wurde; aber diese fünf Gemälde sind vom Kaufmanne Bock aufbewahrt worden.

Die Waage gab der folgende Besitzer Beine ab; sie kam in das Haus des Ambrosius Lange; dann zum Kaufmanne Kiel auf der Bäckerstraße, der jährlich 12 Rthlr. an die Kämmerei zahlte. Zuletzt hatte sie der Kaufmann Wedekind für 100 Rthlr. jährlicher Recognition.

Das jetzige Rathhaus

ist im Jahre 1766 erbauet auf derselben Stelle, wo früher das alte Rathhaus gestanden. Es ist nicht bekannt, wann dieses errichtet ist. 1590 wurde an demselben eine Reparatur vorgenommen. Während des siebenjährigen Krieges erlitt es so große Beschädigungen, daß es bis auf die Fundamente abgebrochen werden mußte.

Ueber der Pforte nach der Osterstraße hin ist folgende Inschrift: Quam devastavit curiam atrox bellum 1757, pax exornatiorem prisca restituit 1766. (Der schreckliche Krieg verwüstete 1757 das Rathhaus, der Friede stellte es 1766 wieder her in besserer Gestalt, als das alte gewesen); und über der Pforte nach dem Pferdemarkte hin: Concordi vigeant patres civisque saluti, cunctis sit sanctum jus probitasque rata (mögen die Väter der Stadt und die Bürger einträchtig die Wohlfahrt befördern, heilig sei Allen das Recht und wahre Frömmigkeit). v. R.

Der Scharren

gehört dem Knochenhaueramte, welches das untere Stockwerk selbst benutzt, und das obere an eine Klubgesellschaft vermiethet hat. Alt kann das Gebäude noch nicht sein.*)

Die Brauhäuser

gehören der Brauergilde, von welchen nur das in der Ritterstraße belegene jetzt zum Brauen benutzt wird. Das andere am Neuen Thore ist vermiethet, und das dritte, auf der Bäckerstraße, verkauft.

Die Baracken

für die Garnison sind mit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts erbauet. Die Stadt hatte nämlich seit 1670 die Verpflichtung

*) Die Verpflichtung des Knochenhaueramts zum Halten eines Scharrens ist aufgehoben und das Gebäude verkauft.

Digitized by Google

übernommen, ein Bataillon zu bequartieren, wogegen die übrige Garnison in die Baracken gelegt werden mußte.

Nach Zerstörung der Festung zerfielen die Baracken. Ein Theil wurde abgebrochen, um für das Criminal-Gebäude Raum zu gewinnen, und der andere Theil, bei der Kettenbrücke belegen, der Stadt geschenkt, und zum Armen-, Waisen- und Krankenhause, auch zur Strafanstalt und Gefängnissen eingerichtet. v. R.

Das Schützenhaus

lag hinter der Stadtmauer an der Weser, gleich neben der Fischpfortenmühle, und war der Vereinigungspunkt der Schützen. Als 1688 das Scheibenschießen der Bürgerschaft untersagt wurde, weil es zu vielen Versäumnissen und Ausschweifungen Veranlassung gab, that der Rath das Haus auf Erbpacht aus, und erhielt 200 Rthlr. zum Angelde und 4 Rthlr. als jährliche Recognition. Nach der Schlacht bei Dettingen, ließ der König durch ein Circular im ganzen Lande befehlen, daß sich die Bürgerschaft alljährlich im Schießen üben solle, damit die junge Mannschaft mit dem Gewehre umgehen könne. Man ließ sich den Befehl gern gefallen, und übte sich mehre Jahre auf Schliekers Brunnen und auf dem heilen Kampe bei Helpensen. Am Abend versammelten sich die Schützen im Schützenhause. Doch dies Vergnügen kam bald in Abnahme, bis es gänzlich aufhörte und dafür später die Grenzbeziehung als wahres Volksfest in's Leben trat. Ein Deputirter des Magistrats, mehre Lohnherren und Vorsteher, junge Bürger und eine lange Reihe von Knaben beziehen alle Jahre im Herbste einen Theil der Grenze des hamelnschen Gebiets, wovon die angrenzenden Aemter benachrichtigt werden. Alle Grenzstreitigkeiten werden dadurch beseitigt. Am Abend versammelt sich die von den Bürgerrepräsentanten geladene Bürgerschaft auf dem großen Saale des Rathhauses, wo Erfrischungen gereicht werden und zum Tanze die Musik ertönt. Vornehme und Geringe sind sich gleich; sie bewegen sich in anständiger Fröhlichkeit durch einander, bis der Morgen das Vergnügen endigt. Von den Eintrittsgeldern, die für Jeden gleich sind, werden die Unkosten bestritten, da die verwilligten 10 Rthlr. aus der Kämmereikasse die Ausgaben für das Frühstück, für die Einrichtung und Erleuchtung des Saales und für die Musikanten nicht decken. Den Ueberschuß empfängt das Armenwesen.

Der Magistrat trug kein Bedenken, da kein Scheibenschießen mehr gehalten wurde, oder doch schon in Abnahme kam, das Schützenhaus am 14. Januar 1761, bei Erweiterung der Festungswerke, der Kriegskanzlei für 200 Rthlr. abzutreten, welche es niederreißen ließ.

Der Rosenbusch

war der vor dem Brückerthore linker Hand des Steinweges lie-

Digitized by Google

gende letzte Garten, vormals mit einem guten Wohnhause und guter Stallung versehen. Er hatte schon verschiedene Eigenthümer gehabt, bis er in die Hände des Hauptmanns Katterbach kam, ohne daß bei mehren Verkäufen bemerkt worden wäre, daß die Baumaterialien zur obern Schlagt auf diesem Grundstücke angefahren würden. Er widersetzte sich daher der Forderung des Magistrats, und ein Prozeß entstand, welchen der Oberamtmann Floto zu Springe dahin schlichtete, daß sich Katterbach bereit erklärte, den Garten an den Rath verkaufen zu wollen. Der Kauf wurde vollzogen und der Bürgermeister Moller traf zur Bezahlung der bedungenen Summe die Veranstaltung, daß einzelne bemittelte Bürger 50 Rthlr. ohne Zinsen herschossen. 150 Rthlr. sollten jährlich abgetragen werden, und die Interessenten um die Reihefolge loosen. Das Stift schenkte 50 Rthlr. dazu.

Der Name Rosenbusch kommt vom Schilde des Hauses her, in welchem ein Blumentopf mit einem Rosenstrauche gemalt war, der die Ueberschrift hatte: Sie ergetzen und verletzen. Die Wirthschaft darin richtete der Magistrat ein, und verpachtete sie für 50 bis 90 Rthlr.

Im Jahre 1757, als man bei Annäherung der französischen Armee eine Belagerung besorgte, und Hecken, Bäume und Gartenhäuser zerstörte, wurden auch die Gebäude auf dem Rosenbusche niedergerissen.

Schlicker's Brunnen.

Die Quelle dieses Brunnens liegt in einem Thale vor dem Neuen Thore. Hohe Eichen erheben ihre Wipfel über die kleine Anhöhe und gewähren in heißen Tagen hinreichenden Schatten. Gern verweilten hier die Bürger von alten Zeiten her, und vereinten sich daselbst zu mancher Belustigung. Das Scheibenschießen, um die jungen wehrbaren Bürger zur Vertheidigung ihrer Vaterstadt einzuüben, stand oben an, bis es mit der Veränderung des städtischen Regiments im Jahre 1688 für geraume Zeit aufhörte. Nur ein jährliches Freischießen für Einheimische und Fremde erhielt sich bis ungefähr zum Jahre 1710.

Die Gäste wurden seltener, bis 1730 die Quelle in den Ruf eines Gesundbrunnens kam. Schlieker ließ sie mit Quadersteinen einfassen, und das liebliche Thal und das klare Wasser zogen die Lustwanderer wieder heran. Dies bewog bald darauf den Bürger Bennefeld etliche Hütten von Dielen und Laubwerk aufzuschlagen, und den Gästen Wein, Kaffee, Bier und Branntewein zur Erquickung anzubieten. Eine feierliche, erhebende Musik ergötzte an jedem Sonntage Morgens; es wurden Kirchenlieder geblasen, welche in der Stille der Natur das Gefühl der Andacht in jeder Seele erregen mußten, und also zum Gottesdienste vorbereitet, kehrte man heim.

Digitized by Google

Um das Jahr 1750 schien dieser Ort allen Reiz verloren zu haben; es fehlte ein Wirth, und nur Wenige, welche kleine Erfrischungen mitnahmen, besuchten die einsame Quelle. Da erbarmten sich einige Bürger der verlassenen Stätte, sammelten Beiträge zur Reparatur der Hütte, und 1763, als der siebenjährige Krieg geendigt und die Bürgerschaft vom Könige aufgefordert war, sich vor der Scheibe zu üben, trat Schlieker's Brunnen mit neuem Glanze hervor. Das ganze Thal und die Quelle wurden gereinigt; Tische und Bänke von Rasen gemacht, und der neue Wirth setzte sich in den Stand, Erfrischungen anbieten zu können. So blieb es selbst dann noch, als nahe dabei Reimerdes Höhe entstand und mit einem Wirthe besetzt wurde.

Die Warten

sind schon frühzeitig erbaut, um den sich nahenden Feind beobachten zu können, und um sich vor unvermuthetem Ueberfall zu sichern. Später benutzte man sie zu Krankenhäusern, wenn in der Stadt die Pest wüthete, wovon sie den Namen: Siekenhüser (Seuchenhäuser) hatten. Die Besitzer, welche eine jährliche Pacht entrichten mußten, fingen an, Wirthschaft zu treiben, und verdienten durch Ackerbau und durch die übernachtenden Kärner so viel, daß sie meistens bemittelte Leute wurden. Nun wurden die Warten Vergnügungsorte, welche man besonders im Sommer häufig besuchte. Es giebt derselben fünf: nämlich die afferdesche, die rohrser, die wehrberger, die berkelsche und die holtenser Warte.*) Sie sind seit dem vorigen Jahrhunderte auf Erbpacht ausgethan, wiewohl sie nöthigen Falls zu Krankenhäusern benutzt werden können.

Das Stadtwappen.

Hameln hatte früher den Namen: Quern- oder Mühlen-Hameln, um es von andern Orten gleichen Namens zu unterscheiden. Durch diese Benennung entstand das Wappen, ein Mühlstein mit einem hervorragenden Eisen

Auf dem Helme präsentirt sich die Münsterkirche, und zwei Löwen sind die Schildhalter.

Das Stadtsiegel.

wird in einer Urkunde vom Jahre 1350**) so beschrieben: Es zeigt sich die Gestalt des Mühleneisens (figura molaris ad mo-

*) Die Warte vor dem Mühlenthore ist längst eingegangen.
**) cf. Horr doc. pag. 340.

Digitized by Google

dum ferri moventis molarem) und die Umschrift lautet: Sigillum quernhamelensium. Es hat sich nach und nach verändert, wovon die Münzen und die noch vorhandenen Siegel zeugen. Die Inschrift ist in neuerer Zeit in: sigillum civitatis Hamelensium verändert.

Das Stiftssiegel

wird daselbst folgender Maßen beschrieben: Es zeigt sich auf demselben das Bild des Bischofs Bonifacius, mit der Infula und dem Diadem, ein Brustbild bis zum Gürtel; in der rechten Hand trägt es den Bischofsstab; an derselben Seite befindet sich etwas Rundes (die Erdkugel), über welchem ein Kreuz steht; an der linken Seite sieht man etwas einem Kreuze Aehnliches. Unter dem Bilde, auf fünf Halbkreisen, bemerkt man fünf sculpirte Bilder. Die Umschrift lautet: sigillum ecclesiae sancti Bonifacii in Hameln.

Die Münze

trug der Rath seit 1109 vom Propste zum Lehn. Diese Belehnung ist 1498 und am 20. April 1688 erneuert, und wurde überdem nach der Wahl jedes neuen Propstes gemuthet.*) Mit diesem Lehne, wofür halbjährlich 10 Rthlr. Gold ausbezahlt worden, war das Schulzenamt, der Zoll und die Holtmesterie verbunden; daher konnte der Rath die jährliche Recognition nicht inbehalten, wiewohl er schon seit 1671 die Münzgerechtigkeit nicht mehr benutzte. Ein Gesuch der Regierung vom 20. Mai 1717, das mit den Worten beginnt: So begehren wir, Namens Sr. Königl. Majestät ꝛc., enthält nämlich den Vorschlag: Der Rath möge das Prägen der Scheidemünze anstehen lassen, da sie nach dem 1690 zu Leipzig errichteten Recesse geprägt werden müßte, und nun der Kämmerei keinen Vortheil mehr abwerfen könnte. Der Magistrat wendet sich dagegen an die Regierung mit der Bitte: kupferne Münzen von 1, 2 bis 3 Pfenningen Werth prägen lassen zu dürfen, welches Gesuch sie am 10. Juni 1717 abschlägt.

Seit dieser Zeit scheint von der Münzgerechtigkeit kein Gebrauch weiter gemacht zu sein.

Einige Münzstempel befinden sich noch auf der Kämmerei, unter andern derjenige, womit, nach alter Verfahrungsweise, ein Gulden geschlagen werden konnte. Die Umschrift lautet, wie bei den Münzen von 1631. Die andere Seite hat den Reichsadler mit dem Namen des Kaisers Ferdinand. Die größte Sammlung hamelnscher Münzen hatte der Abt Gerhard Walter Mola-

*) Dies kostete 7 Rthlr. 8 Mgr.; 1 Rthlr. Schreibgebühren und 1 Rthlr. 12 Mgr. für Pergament und Stempelpapier.

Digitized by Google

nus;*) sie bestand aus 4 goldenen, 40 silbernen und 14 kupfernen Münzen, unter welchen eine Münze von 1695 ist. Die vollständigste besaß der Stadtschulze Avenarius; eine ganz kleine hatte der Senator v. d. Heyde, nämlich:

1. 2 fl. von 1631. Die Münsterkirche hat im Gepräge eine ganz andere Gestalt, als früher und später.
2. eine silberne Münze, mit der Zahl 3 (3 Witte), vom Jahre 1655.
3. eine silberne Münze, mit der Zahl 24 (1 ßl. = 1 Gr.), vom Jahre 1659.
4. einen Dukaten, vom Jahre 1668.
5. eine silberne Münze, von demselben Jahre, mit der Zahl 3.
6. einen Mariengröschen, mit dem Marienbilde, von demselben Jahre.
7. ein 6-Mgr.-Stück, vom Jahre 1669.
8. zwei 4-Mgr.-Stücke, vom Jahre 1671.
9. eine kupferne Münze, vom Jahre 1621, III Flittern.

Die Münzgerechtigkeit trug der Stadt früher Bedeutendes ein. Folgende Münzrechnung mag dafür zeugen.

								Rthlr.	Gr.	Pf.
Anno	1668.	vom	24.	April	bis	zum	8. Mai .	10	1	3
„	„	„	8.	Mai	„	„	6. Juni	21	31	—
„	„	„	6.	Juni	„	„	29. Sept.	50	—	—
„	„	„	24.	Oct.	„	„	1. Febr. 1669	165	—	—
„	1669.	„	1.	Febr.	„	„	30. Sept.	408	30	—
„	„	„	30.	Sept.	„	„	31. Jan. 1670	285	21	1
„	1671.	„	4.	Febr.	„	„	25. Jan. 1672	371	—	—
„	1672.	„	10.	Febr.	„	„	23. Sept.	337	11	—
„	1673.	„	3.	Febr.	„	„	30. Sept.	7	12	—

also in ungefähr 4 Jahren 1645 Rthlr.

Den Werth der Münzen giebt der M. Herr also an:
Ein Goldgulden = 1 Rthlr. 4 Mgr.;
Ein hamelnsches Talent = 20 solidi;
Ein hamelnsches Pfund (Pfenninge) = 6 Mgr. 5⅓ Pf.;
12 ßl. = 4 Mgr.;
12 leichte Pfenninge = 1 Mgr.;

*) Geb. in Hameln den $\frac{22. \text{ Oct.}}{1. \text{ Nov.}}$ 1633, gest. in Hannover den $\frac{27. \text{ Aug.}}{7. \text{ Sept.}}$ 1722. Professor der Mathematik und dann der Theologie zu Rinteln, auch Consistorialrath daselbst, 1674 als erster Kirchenrath nach Hannover berufen, seit 1677 Abt zu Loccum, Besitzer eines Münzcabinets, welches über 50,000 Rthlr. werth gewesen sein soll. Obgleich er das Cölibat für etwas Heiliges erachtete, war er doch ein eifriger Protestant. Das Anerbieten des katholischen Herzogs Johann Friedrich ihn im Falle der Glaubensänderung zum Bischofe ernennen und ihm ein Geschenk von 100,000 Rthlrn. geben zu wollen, wies er ab. v. R.

Digitized by Google

3 Hahnenköpfe = 1 Goslar;
4 Hahnenköpfe = 1 Witte;
1 fuld. Schilling = 4 Witte;
3 Witte = 1 Körthing;
3 Körthing = 1 Mgr.;
1 Gulden Münze = 20 Mgr.;
3 Pfenninge = 1 Goslar;
4 Pfenninge = 1 Witte.

Hatte Hameln die Münzgerechtigkeit aufgeben müssen, so wurden doch die hamelnschen rothen Dreier vielfach nachgeschlagen; daher verordnete der Magistrat am 13. October 1730, daß sämmtliche Dreier eingelöst, für die ächten Ersatz gegeben, und vom Montage an keine Dreier in der Stadtkasse mehr angenommen werden sollten. Man stellte einen eigenen Rechnungsführer für diese Einlösung an. Der Senator Ambrosius Meyer führte die Rechnung. Bis zum 26. Januar 1734 waren von den Bürgern für 113 Rthlr. 7 Mgr. 1 Pf. eingeliefert, welche, 31 Pfd. 4 Loth schwer, an Nathan Schay für — 7 Rthlr. 28 Mgr. 1 Pf. verkauft wurden.*)

Der Gesundbrunnen.

Chytraeus schreibt in Chronico saxoniae 542, daß anno 1575 zu Anfang des Jahres bei Hameln, nahe an der Weser, ein Gesundbrunnen entstanden sei, der für eine allgemeine Panace wider alle Krankheiten gehalten wurde. Der Zulauf der Menschen war groß, da einige Wunden heilten, was aber nur dem vielen Bergöle zuzuschreiben sei, womit das lehmigte Wasser vermischt war. Schon nach drei Monaten verloren sich die Kurgäste. Wo übrigens diese Quelle lag, ist mir unbekannt geblieben.

Auch eine Quelle bei der afferdeschen Warte wurde 1740 für heilend gehalten; allein auch der Wahn dauerte nur kurze Zeit.

Die Klus

lag vor dem Brückerthore, wahrscheinlich links am Steinwege. Von ihr ist mir nichts weiter bekannt.

Das Taternloch.

So nennt man einen gewölbten Bogen, der etwa auf der Hälfte des Weges nach Wangelist unter der Heerstraße erbauet ist. Der Weg, welcher sich jetzt bedeutend über den Wasserspiegel erhebt, war sonst niedrig, und an dieser Stelle so sumpfig, daß alle Besserung, welche Arnold v. Bavensen in seinem Testamente

*) Die älteste bekannte Silbermünze ist von 1544. Ueber hamelnsche Münzen siehe Numophylac. Molano-Boehmer. Pars III pag. 825—835. Vollständiges Braunschweig-Lüneburgsches Münz- und Medaillen-Cabinet, S. 399—401 (v. Praun). Madai im vollständigen Thaler-Cabinet, Th. I Nr. 2248, Th. II Nr. 4948—4949. v. N.

Digitized by Google

vom Jahre 1405 bedingte, vergeblich blieb, bis der Rath, als Executor des Testaments, diesen Bogen bauen ließ. An einem eingemauerten Steine findet sich folgende Inschrift neben dem Stadtwappen: **Arnoldi a Bavensen S. testamentarii Tobias v. Dempter Burg. Johannes Arste Anno 1656.**

Das Gewölbe benutzten nachher die häufig herumstreifenden Zigeuner (Tatern), zu ihrer Herberge. Die Anzahl dieses losen Gesindels war oft so groß und gefährlich, daß man Militair gegen sie aussenden mußte. Herzog Ernst August ließ sie allenthalben gefangen nehmen; steckte die Erwachsenen in Zucht- und Spinn-Häuser, und ließ die Kinder auf herrschaftliche Kosten erziehen, wozu er in seinem Testamente 20,000 Rthlr. vermachte, deren Zinsen bei dem Amte Polle erhoben wurden.

Basilisk.

Spilker spricht von einem Basilisk, der mit seinem giftigen Hauche drei Menschen tödtete, und setzt dies Ereigniß in das Jahr 1511. Jedoch ist von dieser Begebenheit nirgends etwas weiteres aufzufinden (cf. Leo's Schulhistorie, pag. 35).

Eingegangene Dörfer und Ortschaften, welche Hameln bildeten.

1. Wedele, jetzt gewöhnlich Wehle genannt. Es kommt in einer Urkunde vom Jahre 1359 und 1416 vor. Es lag vor dem Neuen Thore, wo noch jetzt der Wehlerweg und die Wehlerbeke bekannt sind, und wo man sonst noch die Trümmer einer Mühle fand, oder doch gefunden haben will. Der Name wird nun vielleicht auf immer erhalten, seit dort im Jahre 1823 ein Försterhaus errichtet ist.

2. Gröningen wird im Cop. maj. pag. 102a. mit den Worten: **etiam dat Honynk duo moldra avenae de mansis in Groninge** und pag. 103 mit den Worten: **Lupus de curia in Groningen II solid. ad porcum**, erwähnt. Es lag vor dem Neuen Thore, zwischen Holtensen und der heißen Küche, wo man noch die Bezeichnung: Gröningerfeld, findet. Auch kommt in alten Feldregistern die Einsiedlerbeke im Gröningerfelde vor.

3. Honrode und Hohnrode, als gleichbedeutend, lag, nach dem Cop. maj. pag 84b., vor dem Wett-Thore, wo sich noch die Bezeichnung Honroderfeld erhalten hat.

4. Haddessen wird in einer Urkunde vom Jahre 1365 im Cop. maj pag. 47a. erwähnt. Es liegt vor dem Neuen Thore bei Pötzen.

5. Odeßen, vermuthlich das jetzige Oerßen, denn im Cop. maj. pag. 84b. heißt es: „alseme geyt to Oydeßen van Lutteken hilghensvelde tor rechten hand."

6. Klein Afferde lag wahrscheinlich nahe bei der afferdeschen Warte. Neben dieser Warte liegt ein Garten, in welchem

die Capelle gestanden haben soll. M. Herr fand daselbst zwei Steine. Auf dem einen war Christus mit den Schächern am Kreuze abgebildet; auf der andern Seite an den Händen gebunden, auf einem Stuhle sitzend. In den vier Ecken befanden sich die Insignien der vier Evangelisten. Die Jahreszahl war durch das Schleifen eiserner Instrumente fast ganz vernichtet. Am andern Steine war alles unleserlich; 1507 stand die Capelle noch. Johann Stoß dotirte eine Commende darin.

7. Fürstenhoff lag ebenfalls vor dem Osterthore, das in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts auch das Fürstenthor genannt wird.

8. Norderßen und Norßen, beide vor dem Osterthore, werden in den Documenten immer unterschieden. Cop, maj. pag. 72a. heißt es: „alsseme gheyt uth der lanthwer to Nordeßen na norßen."

9. Harthen, auch Hartmer genannt, lag vor dem Mühlenthore nach Tündern hin, da, wo jetzt die Ziegelhütte steht. Hartmerthal und Hartmerzehnte kommen häufig vor.

10. Wenge stand noch zum Theil 1516, denn in diesem Jahre stiftete Kannengießer in der dasigen Capelle eine Commende. Es lag vor dem Brückerthore, zwischen hier und Helpensen. Die Capelle stand, wo man jetzt den Garten des Münsterküsters findet. Sie gehörte dem Grafen v. Schaumburg, welcher sie 1244 dem Dekane des Stifts schenkte, worüber noch die Urkunde in Herr's Collect. pag. 239 vorhanden ist. Diese Capelle maßte sich der Rath an, bis der Herzog Erich als Schiedsrichter am 28. Mai 1583 erklärte: diesen Ort dem Stifte zurückzugeben, dessen area das Stift zu Begräbnissen und andern milden Sachen gebrauchen wolle. Heinrich Julius wiederholte den 26. Mai 1590 diese Erklärung.

11. Wangeliſt stand noch 1405 nach dem Baven'schen Testamente, war aber 1478 schon eingegangen. Es lag an der Humme. Die Mühle war vor dem Jahre 1600 abgebrochen, denn 1653 bat das Stift den Herzog Georg Wilhelm, die verfallene Mühle wieder aufbauen zu dürfen, was aus mir unbekannten Gründen nicht geschah. Sie stand wahrscheinlich an der Humme, da der kleine Bach bei Wangeliſt meistens wasserleer ist.

12. Nyenstede, nachher Nienstedt genannt, lag bei Wangeliſt, und nach dem Cop. maj. pag. 78b. läßt sich vermuthen, daß die Humme auch dies Dorf berührte. 1461 stand es noch zum Theil.

13. Vorste kommt in einem Documente vom Jahre 1422 vor.

Digitized by Google

Das alte Kornmaß.

Ein altes Stiftsbuch giebt darüber folgende Erklärung:*) Der Kirche zu Hameln liefern die Belehnten die Kornabgabe, theils nach dem Stiftshimpten, theils nach dem bürgerlichen Himpten. Sieben Himpten Weizen nach dem Stiftsgemäße sind sechs gewöhnliche Himpten. Sechs Himpten siliginis (eine Kornart, die wir nicht recht kennen, aber feineres Mehl, als Weizen, lieferte) sind fünf; 5 Himpten Hafer sind 4, und Gerste wird immer nach dem bürgerlichen Gemäße abgeliefert. Wie es nun gekommen ist, daß 9 = 8, oder wohl gar 8 = 7 gerechnet werden, habe ich nicht erfahren können.

Die Weser und die Flüsse, welche sie aufnimmt.

Die Weser fließt an der Westseite der Stadt. Das war ihr Lauf von jeher, wenn sie sich auch früher am Tünder-Anger in mehre Arme theilte. Aus einer Biegung der Weser von Ohsen an Hastenbeck vorbei, nahe bei der afferdeschen Warte, floß ein Arm unter dem Baßberge und der Uetzenburg her, noch zu Herr's Lebzeiten (1766) die alte Weser genannt; dann wandte sie sich von Fischbeck nach Krückeberg und Oldendorf.

Wie gewiß es sei, daß die Weser von jeher die Westseite der Stadt berührte, beweiset die concordia inter Wedekindum de Ohsen, praepositum et consulatum Hamelensem de Anno 1314, worin schon der Weserbrücke, der Schlagt und des Werders gedacht wird.**) Erst im Jahre 1495 erhielt der Rath vom Herzoge Erich die Erlaubniß, die Weser am Ohrberge durchzustechen, und sie ganz an die Stadt zu leiten. Melchior von Kampen soll sie 1572 bei Fischbeck abgedammt und in das jetzige Bette geleitet haben, wodurch der Name des Gutes Staue entstanden sein mag.

In dieselbe ergießen sich:

1. Die Hamel.

Sie entspringt zu Hamelspringe, und berührt Münder, Hachmühlen und Hilligsfeld. In der Nähe der Ziegelei floß sie in die Weser, als diese noch in mehre Arme getheilt war. Seit 1670 wurde die Hamel auch an die Nordseite der Stadt geleitet und zu ihrer Befestigung benutzt. Seb. Spilker beschreibt sie also:

Urbi qui ornatum fluvius dedit Hammela muros
turrigeros inter valla et amoena secat.

*) Duo sunt modii in ecclesia hamelensi, scilicet praebendalis et civilis, per quos Emphiteotae dictae ecclesiae canonicis annonam suam ministrare debentur. Tritici VII. modii praebendales faciunt VI. civiles, siliginis sex faciunt V; avenae V. faciunt IV civiles. Ordei non sunt in dicta ecclesia praebendales, sed omnes civiles.

**) cf. Herr doc. pag. 199 und 299.

Digitized by Google

2. Die Humme.

Sie kommt von Kleinen-Berkel zur Weser, und soll vor Zeiten durch Hameln geflossen sein, wovon eine Straße den Namen erhalten habe; ja man redet sogar von einer Hummenmühle, welche im Eckhause auf der Humme, № 333, gewesen sei, und von welcher der M. Herr noch Spuren gefunden haben will. Das ist mir ganz unerklärbar und unmöglich, da ein Arm der Weser immer an der Westseite seine Strömung hatte, und die Humme also aufnehmen mußte. Wahrscheinlicher ist, daß die Familie des in einer Urkunde vom Jahre 1316 vorkommenden Bertram van der Humme, senatoris hamelensis, hier gewohnt und vielleicht die ganze Straße besessen hat.

3. Die Emmer.

Sie entspringt bei Lügde, berührt Welsede, Emmern, und fließt bei Hagen-Ohsen in die Weser. Die Tradition erzählt ebenfalls, daß auch dieser Fluß durch Hameln seinen Lauf hatte und der Emmernstraße den Namen gab. Auch dies ist unmöglich, da ihn die Weser aufnehmen mußte. Wahrscheinlicher ist, daß diese Straße von der adligen Familie v. Emberne, welche schon früh in die Stadt zog, und viele Bürgergüter, die Mühle vor dem Mühlenthore und die Thy-Mühle besaß, den Namen erhielt.

Die Schlagten.

Sie waren schon 1314 gebauet; ein Werk, das vielleicht nur entstehen konnte, als der Fluß sich noch in mehre Arme theilte. Die Weser gehörte anfänglich dem Stifte, welches den geistlichen census vom Flusse und dem Ufer forderte. In der Concordia zwischen Wedekind v. Ohsen und dem Rathe vom Jahre 1314 heißt es: quod consules et universitas oppidi hamel. flumen et fundum seu alveum Wesere cum insula et ponte iuxta oppidum praedictum a superiore loco vulgariter dicto Slacht usque at finem insulae et oppidi praedicti ex utraque parte ripe et fundi ab omni pensione in perpetuum solute habebunt et libere possidebunt. Damals wurden der Fluß, das Flußbette, die Insel (Werder) und die Brücke dem Rathe abgetreten. Die Schlagten entstanden wahrscheinlich, sobald sich Hameln zu einer Stadt erhoben hatte, also ungefähr im Anfange des 11. Jahrhunderts, zu deren Befestigung. Ein so kostspieliges Unternehmen konnte man nur beginnen, wenn es einen verhältnißmäßigen Nutzen versprach. Der Handelsstand versandte in jener Zeit seine Waaren mehr auf Wagen, als auf Schiffen; ihm können sie also ihr Dasein nicht verdanken, zumal da die Schlagten gerade bei Hameln die Schifffahrt erschweren mußten, wie das auch die Erfahrung bis zum Schleusenbau bestätigt hat. Die Mühlen sind viel spätern Ursprungs, als daß sie auf die Entstehung der Schlagten eingewirkt haben könnten.

Digitized by Google

Vom Lachsfange darf hier nicht einmal die Rede sein. — Was man suchte und wobei man keine Kosten scheute, das war Sicherheit hinter den Mauern, wozu nach damaliger Befestigungskunst durchaus ein Wassergraben erforderlich war. Die Hamel konnte man dazu nicht benutzen, weil sie damals bei der jetzigen Ziegelei in einen Arm der Weser fiel. Man staucte daher die Weser so hoch, daß sie, in der Gegend des jetzigen Hafens, den Graben füllte und bei dem Thy-Thore in das Flußbette zurückkehrte. Damit stimmt die Zeichnung überein: „Wahre Abconterfactur dero Stadt Hameln vom Jahre 1622", und der Abriß, welcher sich auf der Kämmerei befindet **ab Anno 1660**.

Die Reparaturen der Schlagt mußte die Kämmerei bestreiten, so lange Hameln eine städtische Festung war. Seit es eine fürstliche Festung geworden war, hätte die Regierung nach der oben angegebenen Entstehung derselben die nächste Verpflichtung gehabt, sie in Reparatur zu übernehmen, zumal, da sie jetzt wohl nicht eingehen durfte, sollte nicht die ganze Schifffahrt ein Ende haben. Das ist seit einer Reihe von Jahren auch geschehen. Da jedoch die Verpflichtung nicht ganz klar war, so trat die Stadt darüber mit der Regierung in Unterhandlung, und nun hängt die Uebernahme dieser Wasserbauten davon ab, ob die Regierung die Anträge des Raths und der Bürgerschaft, in Beziehung auf die Brücken, genehmigen wird.*)

Die Brücke.

Welche Gestalt die alte Brücke gehabt hatte, ist unbekannt. **1552** hatte sie der Strom hinweggeführt. Auf der mehrmals angeführten Zeichnung liegt sie ganz horizontal, hat vor und hinter dem Zollhause Einen Pfeiler, und ruhet übrigens auf Pfählen. Im Jahre **1709** mußte man sie abbrechen, und es entstanden nun **9** von Quadersteinen gebauete Pfeiler, zwischen welchen die Brücke, ein gesprengtes Werk, hing. Der Kurfürst **Georg Ludwig** kam der Stadt zu Hülfe; auf seine Kosten entstanden die Pfeiler, wozu ungefähr **20,000** Rthlr. erfordert wurden. Zur Erinnerung daran trägt der Löwe am Ende der Brücke das braunschweigische Wappen, und das Einhorn den verschlungenen Namen des Fürsten. Am Postamente findet sich an der einen Seite die Inschrift: „Angefangen den **15.** Mai **1709**"; an der andern Seite: „Vollendet den **24.** Juni **1712**".

Herr führt an, daß die Preußen **1757** diese Brücke abbrannten. Darunter ist aber wohl nur die Zugbrücke, das erste Joch, zu verstehen. Diese wurde **1757** neu gebaut, und kostete etwa **1000** Rthlr. Sie war dazu bestimmt, den Schiffen eine bequeme

*) Die Unterhaltung der Schlagten und der Wildfluth neben der Pfortmühle wurde zufolge Rescripts der Königlichen Landdrostei vom 8. Septbr. 1828 auf die Schleusenkasse übernommen.

Digitized by Google

Durchfahrt zu bereiten. Die Wache mußte sie aufziehen, wofür die Schiffer das Commandanten- und Wacht-Geld zu zahlen hatten; von einem Bullen 6 Mgr., von einem Achterhang 12 Mgr., von einem Mastschiffe 18 Mgr., welche Ausgabe ungefähr jährlich 400 Rthlr. betragen haben soll.*)

Zum zweiten Joche war das Holz schon bereitet, allein die Kriegsunruhen verhinderten den Bau; daher ließ die Kriegskanzlei auf ihre Kosten eine Reparatur vornehmen, bis sie sich 1762 entschloß, das Joch neu zu bauen, wozu sie das vorräthige und bereitete Holz benutzte. Am 6. Juli wurde der Kranz aufgesteckt und das Werk hatte ungefähr 2500 Rthlr. gekostet. 1763 bauete sie auch das zweite und dritte Joch vor dem Zollhause, welche 27 Jahre gestanden hatten. Am 10. Juni waren sie vollendet. Das erste und zweite Joch jenseits des Zollhauses mußten in demselben Jahre gestützt werden; jedoch schon 1763 bauete man das erste, zweite und dritte Joch neu. Man arbeitete daran vom 26. März bis zum 14. Juni und 1765 wurden die beiden letzten Joche vollendet.

Die Communication über die Weser muß die Stadt unterhalten, wenn ihr auch nicht zur Pflicht gemacht werden mag, eine Brücke zu bauen, über welche auch die schwersten Lasten geführt werden können, namentlich Cavallerie, Artillerie und Munitions-Wagen. Schon 1803, wo nach der großen Wasserfluth von 1799, eine große Reparatur erforderlich wurde, sah sich die Stadt zu solcher Ausgabe nicht im Stande, und bot daher der Regierung, wenn sie alle Wasserbauten übernähme, folgende Einnahmen als Opfer an:

1. die Brückermühle,
2. die Pfortmühle,
3. die Säge- und Oelmühle,
4. das Zollhaus,
5. das Brücken- und Fähr-Geld,
6. den Fisch- und Lachsfang,
7. die Gerbergruben,
8. den Rosenbusch und
9. den Kuckuck.

} 3622 Rthlr. 12 Mgr. $3^3/_5$ Pf. im 10jährigen Durchschnitt.

Solche Anerbietungen waren nur in einer Zeit möglich, wo der Frieden den Erwerb erleichterte, wo Schifffahrt und Handel blüheten, wo die zahlreiche Besatzung eine Summe von 180,000 Rthlr. in Umsatz brachte, wo Bauten an den Fortificationen Handwerker und Tagelöhner beschäftigten, und ihnen vielfachen Gewinn brachten, und wo noch eine Fabrik eine große Anzahl hiesiger Einwohner ernährte.

*) Man kann also berechnen, daß sonst ungefähr 1000 Fahrzeuge durchgingen.

Digitized by Google

Die eingeleiteten Verhandlungen unterbrach die Invasion der Franzosen, und sie wurden erst im Jahre 1825 wieder aufgenommen, nachdem die Regierung während dieser Zeit die Reparaturen allein bestritten hatte.*)

Die Kunst

ist auf der Zeichnung der Stadt vom Jahre 1622 die jetzige Pfortmühle. Vor dem neuen Gebäude stand um diese Zeit ein Springbrunnen, den die Kunst mit Wasser versehen mochte. Mehre solcher Brunnen werden nicht erwähnt.

Ueberschwemmungen.

Im Jahre 1342 ist die Weser vom Regen und Ungewitter so hoch gewachsen, daß sie durch die Stadt ging und an Kellern und andern Gebäuden großen Schaden that. cf. Letzner in Chron. hild. cap. 35. Das Wasser stand am untern Pfeiler 22 Fuß 7 Zoll über der gewöhnlichen Höhe.

Im Jahre 1374 bedeckte sie die Straßen, worüber sich in einem, auf Pergament geschriebenen Missale hinter de Polde's Chronik folgende Verse finden:

Post M. tria CCC. post septuaginta quaterque
Wesera crescebat Hamelen stratasque tegebat.

1552 stieg sie so hoch, daß man mit Schiffen in den Gassen fahren mußte. Die Weserbrücke litt bedeutenden Schaden.

In jenem Missale ist Anno 1635 angemerkt: Es ist das Eis so stark auf der Weser gewesen, daß es sich bei Helpensen stopfte, und das Wasser so hoch stauete, daß die Eisblöcke im Felde liegen blieben, weswegen die Sommersaat im flachen Felde (zur gewohnten Zeit) nicht bestellt werden konnte. Daselbst steht ferner: 1640 ist eine geschwinde Wasserfluth gekommen, daß am heiligen Dreikönigsabende die Weser zum Mühlenthore herein und die Bäckerstraße entlang geflossen, daß man mit Schiffen Einer zum Andern fahren mußte. Spilker setzt diese Wasserfluth in's Jahr 1643, was auch richtig ist. Er sagt von ihr:

Nix nulla et frigus nullum fuit, ipse Visurgis
turgidus ex pluvia montium adire pedes,
curiam adire, forum, templum et convellere pontem
quondam gavisus, durus in urbis agros.
Non audita fuit tanta inclementia coeli
et fluvii.

Eine Tafel von Messing an der alten Fischpforte bezeichnet dies Unglück mit den Worten: „Inundatio usque huc inaudita, anno 1643 die sexto mensis Januarii.“ Das

*) Die Unterhaltung der Brücke übernahm im Jahre 1836 die Chausseebau-Verwaltung.

Digitized by Google

Wasser stand am untern Pfeiler 22 Fuß 2 Zoll über der gewöhnlichen Höhe.

Eine andere Tafel hat ihre Inschrift, die mit Stiften befestigt war, verloren, und man findet nur noch das Wort: **inaudita.** Sie bezeichnet die Wasserfluth von 1682 bis zur Höhe von etwa 20 Fuß.

1738 erreichte das Wasser eine Höhe von 16 Fuß 8 Zoll; 1740 von 17 Fuß 1 Zoll.

Auch 1744 war die Weser bedeutend gestiegen; sie stand 17 Fuß 5 Zoll höher, als gewöhnlich; 1747 = 16 Fuß 3 Zoll; 1763 = 16 Fuß 3 Zoll.

Am 1. Januar 1764 wuchs sie plötzlich, welches gegen Abend so überhand nahm, daß sie allenthalben aus ihren Ufern trat. Das Wasser ging vor dem Brückerthore über den Steinweg bis an den Berg. In der alten Fischpforte trat es bis an den „Braunen Hirsch"; in der neuen bis an Mansen Haus. In Wehrbergen wurden am Abend des 2. Januar weiße Laken ausgehängt; allein ein gewaltiger Sturm verhinderte die Hülfe, welche man ihnen von hieraus leisten wollte. Das Wasser war 17 Fuß 9 Zoll über die gewöhnliche Höhe gestiegen.

Bei weitem größer war das Unglück 1799 am 22. und 23. Februar, da sich der Strom 20 Fuß 5 Zoll höher, als gewöhnlich, hob, und einen Pfeiler der Brücke fortriß. Die Besatzung des Forts konnte erst nach 8 Tagen abgelöst werden. Eine Leiche wurde zu Schiff von der Wendenstraße nach der Bäckerstraße und von da zu Wagen nach dem Kirchhofe gefahren.

Im April 1808 wuchs er zu 18 Fuß 2 Zoll; 1818 im Mai zu 16 Fuß 11 Zoll, und 1824 im September zu 16 Fuß 9 Zoll.*)

Nur um einige Zoll niedriger, als die Ueberschwemmung von 1799, war diejenige vom 19. Januar 1841, wie eine Messingplatte an der Ecke der Fischpfortenstraße besagt. Durch die Kanäle der Bungelosenstraße drang das Wasser in die Stadt, und füllte den Neuenmarkt, von wo es sich durch die Jüdenstraße über die Bäckerstraße in die Wendenstraße ergoß. Das Eindringen in's Oster- und Mühlenthor wurde durch aufgeworfene Dämme gehindert. Die Brückermühle konnte nur durch Verstopfung des Bruchs in der Kaimauer gerettet werden.

Am 28. Januar 1846 fand die letzte Ueberschwemmung statt, 13 Zoll niedriger, als diejenige von 1841.

Feuersbrünste.

Im Jahre 1551 brannten 160 Häuser ab, die Nebengebäude nicht mitgerechnet, und man fand für gut, von dieser Zeit an

*) Die Wasserhöhe ist unterhalb der Schlagt gemessen.

jährlich eine sogenannte Feuerpredigt, am Freitage nach dem Feste der Dreieinigkeit, zu halten. Spilker bemerkt dabei:

Hammelia primum consumsit duriter aedes
centum ac sex denas ignis in urbe vorax
Quadringenta hominum ac mille extinxit eadem
Hammelia quondam pestis in urbe ferox
Quid mirum structis fortassis in aedibus aedem
spreverunt, ipsi causae utriusque mali.

Am 19. October 1560 entstand abermals eine Feuersbrunst, welche 44 Häuser verzehrte. Spilker erwähnt dies Unglück in folgenden Versen:

Eximias quatuor quadragintaque voravit
Hammelia rediens ignis in urbe domos
Quam forsan varios et misit in aethera planctus
Hammelia et dominum sera poposcit opem.

Anno 1653 entstand eine Feuersbrunst auf der Bäckerstraße, wodurch zwölf Scheunen mit vielem Vorrathe in die Asche gelegt wurden. cf. Erich Ausgang der Kinder pag. 54.

Am 13. oder 16. Juli 1684 brannten 32 Häuser und 26 Scheunen ab. Das Feuer kam in der Wendenstraße, im Hause des Buchbinders Brand, auf, und legte daselbst 4 Häuser und die Hintergebäude in Asche; flog dann über die Bäckerstraße in die kleine Straße, wo bei der großen Trockniß und Hitze eine Scheune in Flammen gerieth, welche fast die Häuser der ganzen Straße verzehrten.

Der Windsturm

that 1631 großen Schaden; die Pulvermühle flog auf. 1660 stürzte er die Spitze des achteckigen Thurms auf der Münsterkirche herunter, und 1703 riß er in hiesiger Forst 1300 Eichen mit der Wurzel aus der Erde.

Viehseuchen.

Im August 1757 verlor die Stadt 500 Stück Hornvieh; 1761 die Hälfte des ganzen Viehstandes und 1762 vierzig Stück.

Die Pest.

Welche Krankheit eigentlich unter der Pest zu verstehen sei, die selbst in Norddeutschland wüthete, wage ich nicht zu behaupten. In Hameln brach sie 1384 aus, von der aber nichts weiter bekannt ist, als daß de Polde sagt: er habe seine Chronik post epidemiam geschrieben. Vor 1474 muß sie abermals ausgebrochen sein, wie das aus einer Klageschrift des Magistrats an den Herzog Friedrich von Braunschweig erhellt.

1551 starben, nach dem Optionsbuche, 1408 Menschen; Spilker giebt nur 1400 an.

Digitized by Google

Die Peſt im Jahre 1566 dauerte zwei Jahre, jedoch iſt unbekannt, wie viele Menſchen dadurch unſere Stadt verlor. Eben ſo verhält es ſich mit der Peſt im Jahre 1581. Die ſchon früher benutzten Warten mußten zu Krankenhäuſern eingerichtet werden. Auch Wangeliſt, das um das Jahr 1460 erbauet wurde, ehe das Dorf gleichen Namens durch kriegeriſche Verwüſtung unterging oder wegen Mangels an Waſſer verlaſſen wurde, blieb zu einem Leprosorium beſtimmt. 1598 forderte die Peſt ſo viele Opfer, daß der Magiſtrat den Münſterkirchhof erweitern mußte. Im Jahre 1625 ſtarben 1143 Menſchen.

Die Mühlen.

Sonſt hatte das Stift eine Mühle vor dem Mühlenthore, die obere, unter welcher die der Herren v. Emberne lag. Beide Mühlen ſtanden ſchon 1309, wie das aus einer Verhandlung im Copiale minus des Kanonici Küpeken vorkommt, wo es dem untern Müller zur Pflicht gemacht wird, die Hamel über der obern Mühle zu reinigen. Die untere Mühle kaufte der Rath vor dem Jahre 1456, und bewirkte, durch die Vermittelung des Herzogs Wilhelm vom 5. Juni 1456, daß er in die Stiftsmühle einen Sißeblock ſtellen durfte, weil der Mahlzins von den Bürgern dem Rathe Noth und Behuf ſei, und bevorwortete am Freitage nach Invocavit 1487 im vierten Paragraphen: daß die Freiheit der Stiftsmühle ſich allein auf die darin Arbeitenden, nicht aber aber auf die Beſchützung der Uebelthäter erſtrecken ſolle. Dagegen verſprach er 1489: Die Bürger nicht zu hindern, in der Stiftsmühle mahlen zu laſſen, und gab zu, daß in derſelben die Metze, gleich wie in der Rathsmühle, genommen werden könne, wenn der Müller, in Gegenwart des Raths, dem Stifte ſchwören wolle, mit dem Metzen recht und redlich zu handeln. Heinrich Julius vereinigte am 22. Juli 1601 beide Parteien ferner dahin: daß der unterſte Ueberfall, ſo zwiſchen den beiden Mühlen nicht weit unter der Brücke vor dem Mühlenthore iſt, auf 12 Schuhe oder 6 Ellen, und zwar auf gemeinſchaftliche Koſten, erweitert und nach der Schrot-Waage geſenkt und niedergemacht werden ſolle, damit es der Rathsmühle nie an Waſſer fehle, und dem Stifte die Hamel vor ſeiner Mühle nicht geſtauet werde. Dagegen ſollte der oberſte Ueberfall, welcher nicht weit von dem Thurme (der Warte, welche vor dem Mühlenthore lag) iſt, in dem ſeienden Zuſtande verbleiben.

Am 27. April 1661 mußte unter Georg Wilhelm die Stiftsmühle, bei Erweiterung der Feſtungswerke, abgebrochen werden, welche, nach Chriſtian Ludwig's Bewilligung vom Jahre 1642, neu gebauet war, und der Rath befahl ſeinen Müllern: das Korn der reſidirenden Capitularen, bis zum Neubaue, ohne Abnahme der ſonſt gewöhnlichen Mahlmetze, zu mahlen, welche Ver-

Digitized by Google

günstigung jedoch, bei etwaigem Unterschleif, aufhören solle. Im Jahre 1690 wurde sie den Manufacturisten für 2000 Rthlr. abgetreten, war also wieder hergestellt.*)

Jene Rathsmühle, von dem Herrn v. Emberne gekauft, brannte ungefähr um das Jahr 1460 ab; ward wieder aufgebaut, und bei Erweiterung der Festungswerke, oder etwas früher, abgebrochen, und dafür 1635 die Werder- oder Brücker-Mühle angelegt. Ueber der Thüre dieser neuen Mühle stand die Inschrift: **domine tua manu rege et protege.** Hierher wurden die Capitularen, durch die Uebereinkunft vom 20. October 1635 verwiesen. Sie wurde, weil sie einer Reparatur bedurfte, und, wegen der jährlichen Reparaturen, welche die Kämmerei bezahlen mußte, fast gar keinen Gewinn mehr abwarf, am 22. August 1822 an den Müller Wesemann für 1550 Rthlr. in Golde verkauft, der überdem einen jährlichen Kanon von 150 Rthlr. in Conv.-Münze bezahlen mußte. Zu derselben gehört auch die Säge- und Oel-Mühle, welche man am 1. Januar 1825 an Ernst Ficker für 2265 Rthlr. in Louisd'or, à 5 Rthlr., überließ, der für die nächsten zehn Jahre überdem einen Kanon von 100 Rthlr. Gold zu zahlen hatte. Am Eingange befindet sich das Stadtwappen und die Jahreszahl 1720. Mehr ist mir von ihrer Entstehung nicht bekannt geworden.

Die Pfortmühle

liegt an der Fischpforte. Ihr Ursprung ist unbekannt. 1746 wurde sie ganz neu gebaut, da sie im Jahre vorher durch eine Wasserfluth zerstört war, worauf die Inschrift: **hanc molam repetito fluctuum impetu Mens. sep. MDCCXXXXV subrutam etc. possuit Senatus,** hindeutet. Im Jahre 1656 stand sie schon, was aus dem alten Registerbuche vom heiligen Geiste, **pag. 17,** erhellt.

Die Wiederherstellung dieser Mühle war nur dem thätigen und kräftigen Bürgermeister Moller möglich. Er brachte es durch seine Vorstellung bei dem Könige dahin, daß derselbe eine alte Forderung der Stadt, an einen seiner fürstlichen Vorfahren, welche sich auf 3333 Rthlr. belief, aber erst nach dem Classifications-Urtheile in 20 Jahren fällig war, pränumerando bezahlen ließ. Zugleich bewirkte er von der Landesregierung ein Geschenk von 7000 Rthlr., und bot ihr die wenigen Kanonen, welche die Stadt eigenthümlich besaß, zum Verkaufe an, für welche er von der Kriegskanzlei gegen 1400 Rthlr. erhielt.

Die Thymühle

liegt nahe am Ausflusse der Hamel in die Weser. Sie muß anfänglich, als die Weser noch die Ostseite der Stadt berührte, von

*) cf. Rescript vom 16. October 1690. Herr coll. pag. 377.

einem Arme derselben getrieben worden sein. Sie gehörte sonst den Gebrüdern Hermann, Bruno, Johannes und Bartholdus de Emberne. Johannes v. Emberne versetzte seinen Antheil für 80 Rthlr. hamelnscher Münze, welche die testamentarii des Hermann v. Emberne 1374 zu der neu gestifteten Vikarie Sct. Elisabeth legten.

Wie diese Mühle an den Rath kam, das habe ich nicht ausmitteln können. Schon 1619 war er im Besitz, was man an dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1616, welche sich an der Wallseite befinden, abnehmen kann. Im siebenjährigen Kriege wurde sie durch die Stauung des Wassers, der Inundation wegen, und durch andere Zufälle fast gänzlich ruinirt; da aber diese Mühle tief lag und durch den davorliegenden Wall gedeckt war, so erklärte sich die Kriegskanzlei bereit, sie auf ihre Kosten wieder in guten Stand setzen zu lassen, welches auch 1760 geschah.

Sie ist am 29. April 1822 an den Müller Wesemann für 4800 Rthlr. Gold verkauft, welcher außerdem einen jährlichen Kanon von 200 Rthlr. Gold gab.

Die drei Mühlen wurden sonst an Einen Meister verpachtet, der 1240 Rthlr., als jährliche Pacht, bezahlen, 1000 Rthlr. in Louisd'or Caution ohne Zinsen bestellen und sich verbindlich machen mußte, ohne Metze und Mahlgeld zu nehmen, für die Capitularen das Korn frei zu mahlen, worunter auch die beiden Stiftsprediger begriffen waren. Später wurden die Mühlen mehren Pächtern überlassen, und warfen nun einen größeren Gewinn ab.

Die Walkemühle

liegt vor dem Mühlenthore. Sie war bis 1690 eine Stiftsmühle. Seit die Manufactur eingegangen ist, wird sie wenig gebraucht. Die Lohmühle und deren Gebäude gehören den Besitzern eigenthümlich. Die Walkemühle wird seit 1853 zum Betriebe einer mit englischen Maschinen versehenen Garnspinnerei benutzt.

Die Pulvermühle

lag vor dem Thy-Thore, der Thy-Mühle gegenüber. Sie flog im Jahre 1631 auf und wurde noch einmal wieder aufgebaut. Sie gehörte dem Magistrate und kam durch unbekannte Zeitverhältnisse in Verfall, daß nur noch die vier Wände und das Dach übrig blieben, unter welchem ein Töpfer, für 2 Rthl. jährlicher Abgabe, sein Handwerk trieb, bis sie bei der Veränderung der Festungswerke niedergerissen wurde, wofür 1757 der Rath 120 Rthlr. erhielt.

Der Hopfenbau.

Hameln bauete vor Zeiten vielen Hopfen, der ehedem zum Bierbrauen benutzt, und seiner Güte wegen viel versandt wurde, weshalb die oben angeführte Verordnung entstanden ist.

1376 vermachte Richardus de Eckern rector altaris

s. spiritus ante valvam orientalem zu seinen Seelenmessen duos montes humiles, qui vulgariter dicuntur Hoppenberge. cf Cop. maj pag. 28 b.

In dem Verzeichnisse der Güter des Stifts kommt daselbst pag. 81 b. vor: „by dem Schwynebrocke III Morgen, un yß myt hoppen belegt; item 1 Morgen under dem galgenberge, lyt myt hoppen.“ Es scheint also, als ob vorzüglich vor dem Osterthore bis zum Schweineberge Hopfen gebauet sei, wozu sich auch der Boden recht gut eignet.

Die Ziegelhütte

liegt vor dem Mühlenthore, jenseits der Hamel. Sie ist 1647 erbauet, und wurde zu 40 Rthlr. verpachtet, bis sie durch Kauf an den Pachtamtmann Volger kam. Seit einigen Jahren sind noch zwei Ziegeleien vor dem Mühlenthore angelegt.

Sonst war auch eine Ziegelhütte vor dem Neuen Thore, was sich daraus schließen läßt, daß ein Strich Landes, als das Feld hinter der alten Ziegelei, bezeichnet wird.

Die Fischerei.

Seit die Weser an die Stadt gedrängt ist, hat auch die Fischerei besser benutzt werden können, was um so wünschenswerther sein muß, da der Strom fischarm ist. Man findet Lachse, Forellen, Hechte, Karpfen, Aale, Neunaugen, Weißfische, Näsen, Maifische u. s. w. Jeder Bürger kann auf den Fang ausgehen, nur hat sich der Magistrat den District an der Stadt, insofern es die Lachsfischerei betrifft, vorbehalten. Der Lachsfang ist verpachtet. Die Zahl der gefangenen Lachse soll einst so groß gewesen sein, daß das Gesinde die Bedingung machte, nur wöchentlich zweimal sie essen zu müssen. Von dieser Bedingung kann seit langer Zeit nicht mehr die Rede sein, da sich der Fang so bedeutend verminderte, daß in den Jahren 1739 bis 1763 Niemand mehr als 50 Rthlr. geben wollte. Das Pfund Lachs wurde mit 2 Gulden bezahlt.

Ausgezeichnet war 1764 der Fang, wo man das Pfund zu 3 Mgr. verkaufte. Das Bäcker- und Hausmanns-Amt fingen in 48 Stunden 500 Pfund. Das Jahr 1774 war noch ergiebiger. In der Pfingstnacht wurden 90 Stück gefangen, von denen der größte Lachs 44 Pfund wog. Nun stieg die Lachsfischerei im Preise, besonders da dem Kaufmanne Gottfried Lange der Versuch des Räucherns gelang. Man zahlte

1763—1769 = 100 Rthlr.; 1769—1775 = 700 Rthlr.;
1775—1784 = 1200 „ 1784—1787 = 1250 „
1787—1790 = 1502 „ *)

*) cf. die churbraunschw. Annalen vom Jahre 1787, 4. Stück, pag. 112.

Digitized by Google

1790—1793	= 820	Rthlr.	in	Pistolen,	à	4⅔	Rthlr.;
1794—1805	= 1327	„	„	„	„	4⅔	„
1806—1808	= 1260	„	„	„	„	4⅔	„
1809—1811	= 925	„	„	„	„	4⅔	„
1812—1814	= 900	„	„	„	„	5	„
1815—1826	= 1025	„	„	„	„	4⅔	„

jährliche Pacht.

Die obere und untere Schlagt förderten den Fang, sobald man die rechte Art dieser Fischerei gelernt hatte. Die Lachse geben den Fluß hinauf, um zu laichen. Bei dem gewöhnlichen Wasserstande können sie nicht über die Schlagt; sie versuchen es jedoch, und kommen an die Stelle, wo die Senke jede Minute aufgezogen wird. Sonst legte man nur Körbe aus.

Der Mailachs ist der beste, und übertrifft jeden, der irgendwo gefangen wird; derjenige aber, welcher sich, man weiß nicht, auf welche Veranlassung, im Flusse bis zum Herbste verspätet, ist mager, schmeckt oft thranigt und wird auch zu viel geringerem Preise verkauft.

Das Armenhaus zu Wangelist bekommt den ersten Mai- und Herbstlachs, entweder in natura oder in Gelde bezahlt, das Pfund zu 12 Mgr. oder 9 Mgr. Auch hatte sonst jeder Prediger im Mai und im Herbst einen Lachs bekommen; statt dessen erhalten sie nun insgesammt 8 Rthlr.

Am ersten Pfingsttage fängt das Hausmanns-Amt; am zweiten der Rath, und am dritten das Bäckeramt.

Fabriken.

Durch die Einwanderung der französischen **Réfugiés** am Ende des **17.** Jahrhunderts entstand eine Fabrik. Die Stadt gewann durch den Verkauf roher Producte; die Armen verdienten das Spinnelohn. Die Regierung kam den Eingewanderten durch einen Vorschuß von **46,864** Rthlr. **28** Mgr. **1** Pf., der bis **1710** geleistet war, zu Hülfe. Der König schenkte ihnen diese Summe, vermöge einer Resolution vom $^{5}/_{19}$. März **1723**, mit der in einem Rescripte Königlicher Regierung vom **18.** September **1725** enthaltenen Declaration, daß die, denen Colonisten zur Anlage und Fortsetzung ihrer Fabriken verliehenen Vorschüsse, so lange die **debitores** fortfahren, die Gelder wohl zu gebrauchen und ihre Fabriken im guten Stande zu erhalten, um sie auf ihre Kinder bringen zu können, nicht gefordert werden sollen; auf den Fall aber, daß Jemand durch Verschwendung oder böse Aufführung herunter kommen, das Seinige herdurchbringen oder andere **Creditores** Ansprüche an ihn machen würden, die herrschaftlichen Vorschüsse vorabgenommen und auf gleiche Weise verfahren werden solle, wenn Jemand ohne Kinder versterben und das Seinige auf **heredes extraneos** verfallen, oder auch Jemand

von Hameln wegziehen und sich irgend anderwärts niederlassen würde.

Der siebenjährige Krieg zerstörte den Flor dieser, ein halbes Jahrhundert blühenden Fabrik, und die Regierung nahm sie 1768 unter ihren Schutz, indem sie auf 120 Actien selbst unterzeichnete, und von Privatpersonen 6000 Rthlr. in Pistolen zur Kasse brachte.

So bestand sie bis 1808, als sie mit der eingetretenen Insolvenz des Fabrik-Directors Kulemann gänzlich in Stillstand gerieth. Auf den 18. Juli 1822 wurden von dem Bürgermeister Domeyer, der dazu den Auftrag der Regierung erhalten hatte, die Gläubiger dieser Societäts-Fabrik vorgeladen. 454 Actionairs hatten eine Forderung von 17,125 Rthlr.; die Regierung machte auf 8475 Rthlr. Anspruch, und die ganze Concurs-Masse betrug nur 2 bis 3000 Rthlr. Das gesammte Inventarium wurde verkauft, da an eine Wiederherstellung der Fabrik nicht zu denken war.

Die Buchdruckerei

der Wittwe Hahn wurde 1806 eingerichtet. Deren gegenwärtiger Besitzer ist der Kaufmann Niemeyer. Schon 1681 soll hier eine Buchdruckerei gewesen sein. Vor etwa 20 Jahren wurde von Becker eine zweite Buchdruckerei begründet. Hameln's Gelehrte und Schriftsteller können die Presse nicht beschäftigen, daher werden hier viele Verlagsartikel anderer Buchhandlungen gedruckt.

Das Brückengeld und Fährgeld.

Beides hatte der Rath vom Stifte zum Lehne, und bezahlte dem Präpositus jährlich 44 solidos.*)

Städtische Behörden.

Jetzt (1861) sind folgende Magistratspersonen angestellt:

1. Carl Friedrich Rudolf Schmidt, Bürgermeister,
2. Adolf Marheineke, Syndicus,
3. August Berger, Senator,
4. Dr. jur. Karl Stöver, Senator,
5. Justus Heinrich Fischer, Senator,
6. Johann Karl Friedrich Schultz, Senator.

Kämmerer: Georg Conrad Schotte. Stadtschreiber: Ferdinand Kruse. Stadtwachtmeister: Conrad Windel.

Lehnsverhältnisse der Stadt.

Das vormalige Hochstift Fulda betrachtete sich in Gemäßheit der angeblichen Schenkung Karl's des Großen, von der bereits auf Seite 2 und deren Note die Rede gewesen ist, als den Eigenthümer der Stadt. Zwar gerieth solche 1261 in die Ge-

*) Civitas tenet a Praeposito et ecclesia proventus pontis et aquae, de Vore, in pheodo et ministrat singulis annis praeposito 44 solidos.

walt des Herzogs Albrecht, jedoch zufolge einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde (bei Ludwig, Diplom miscell. Rerum Saxon. Brunsv. X. 12 abgedruckt) unbeschadet der vom Hochstifte empfangenen Privilegien, Regalien und Dominien der Stadt und der deshalb dem Hochstifte zustehenden lehnsherrlichen Rechte, welche seitdem ungestört und ununterbrochen im Laufe von sechs Jahrhunderten ausgeübt sind.

In den Lehnbriefen, welche von den Aebten zu Fulda und nach der in Gemäßheit des Reichshauptdeputationsschlusses von 1803 erfolgten Säcularisation des Stifts von deren weltlichen Nachfolgern den Prinzen von Oranien und den Kurfürsten von Hessen ertheilt sind, werden die Lehnszubehörungen auf folgende sehr unbestimmte Weise angegeben: „Die Regalien der Stadt, das Halsgericht so weit und ferne sich die Mark um die Stadt her zwischen der Stadtbrücke und der Landwehr thut erstrecken auch Aecker, Wälder, Gehölz, Jagd und Achtwerk*) in Feld und Holz gelegen." Genauere Angaben über die Vergabungen des Hochstifts an die Stadt fehlen. Diesem Umstande mag es auch zuzuschreiben sein, daß die im Jahre 1836 von der Stadt beantragte Allodification dieser Lehnsverhältnisse noch nicht erfolgt ist, indem man sich bisher über die Größe des Ablösungscapitals nicht hat einigen können.

Die mir von dem Ministerium des Königlichen Hauses zu Hannover mitgetheilten Acten enthalten nichts Neues über den fraglichen Gegenstand. Es findet sich darin kein vor dem Jahre 1261 ausgestellter Lehnbrief.

Außerdem stand die Stadt noch im Lehnsverbande mit dem Stifte St. Bonifacii, worüber sich nähere Angaben weiter unten in der Geschichte dieses Stifts finden, und mit der v. Redenschen Familie zu Hastenbeck wegen des Schweinebergs. Diese Lehne sind schon vor einiger Zeit allodificirt. v. R.

Das Postwesen.

Schon im 17. Jahrhunderte wird hier eine Post gewesen sein. Vor deren Existenz und zwar vor etwa 200 Jahren hat die Stadt einen Boten gehalten, der für die Besorgung der Kämmereisachen nach Hannover einen jährlichen Gehalt von Anfangs 5 Rthlrn. und zuletzt von 15 Rthlrn. erhalten hat. Dieser Bote hatte auch in solchen bei der Justiz-Kanzlei zu Hannover anhängigen Rechtssachen, die nicht durch Procuratoren besorgt wurden, die Insinuationen zu verrichten. Trotz der wiederholten Klagen der Postbehörde über die von dem Stadtboten verübten Contraventio-

*) Achtwerk oder richtiger Achtwort bezeichnet nach Haltaus (Glossar. medii aevi pag. 14 und 253) in genere ein Nutzungsrecht an Häusern, Aeckern und Wiesen und in specie an Waldungen. Hiernach erscheint der Begriff dieses Wortes sehr unbestimmt.

Digitized by Google

nen bestand diese Einrichtung noch im Jahre 1823. Wann sie aufgehoben ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Beiläufig mag erwähnt werden, daß der Postwagen noch im Jahre 1809 auf der Strecke von hier nach Hannover 10 bis 11 Stunden zubrachte, woran keineswegs die Beschaffenheit der Chaussee, sondern das langsame Fahren und das öftere Anhalten Schuld waren. v. R.

Die Stadtordnung.

Der Codex statutorum, der Donat genannt, kann ungefähr im 13. Jahrhunderte angefangen sein. Er enthält historische data und Verfügungen, die gewöhnlich anheben: „de olde rad un de nye hebbet gheſatet.“ Das Alphabet und die Schreibart dürften Einer Zeit angehören, wenn man auch mehre Hände nicht verkennen kann. Der vorhandene Donat ist daher für eine Abschrift zu halten. Es ist zu bedauern, daß die Uebersetzung desselben von M. Herr, welche er dem Rath schenkte, nicht wieder aufzufinden ist.

Der Braden enthält geschichtliche Documente. Herr bemerkt nach Anleitung des Chron. rythm von J. J. B. (Bünting), daß er im Jahre 1585 von Franz Möller angefangen sei. Die Worte lauten also:

Anno 1585 hefft Franziscus Möller, Schriever hieselbst, düt Boik uth den olden Braden reine geschreven. De erste olde Braden iß angefangen, do man nach Christi Geborth hefft geschreven Ein duſent drey hundert ein und vifftig.

Jedoch wurden die Urkunden schon viel früher gesammelt. Es ist daher auch nur von einer älteren Abschrift die Rede.

Gerichtsstätten.

Es werden die Plätze noch gezeigt, wo die beiden Königsstühle, der eine diesseits, der im Westen, der andre jenseits, auf der Bau gestanden haben. Dort wurde den Einwohnern in den Frei- und Feldgerichten vielleicht von den Grafen v. Eberstein die Gerechtigkeit administrirt. Moller, Beschreibung der Stadt Hameln, §. 9.

Der städtische Galgen hat in der Nähe der Chaussee nach Hannover bei der wallbaum'schen Kalkbrennerei auf einer Anhöhe gestanden, welche noch jetzt der Galgenberg genannt wird. Da vielleicht seit länger als 100 Jahren dort keine Hinrichtung mehr stattgefunden hat, so findet sich von dem Galgen keine Spur mehr. Der sogenannte Soldatengalgen war in der Gegend, wo jetzt der Berggarten des Oberamtmanns Kaufmann ist.

Die Hinrichtungen durchs Schwert und die Hegung des peinlichen Halsgerichts fanden vor dem Rathhause statt. v. R.

Bürger und Bürgerrecht.

Das Bürgerrecht zerfällt in das große und kleine. Das

Digitized by Google

erstere genießen die Hausbesitzer; das zweite Diejenigen, welche 17 Rthlr. 6 Mgr. bezahlen und hier wohnbar werden.

Wer aus der Fremde hereinzieht und das große Bürgerrecht mit seiner Frau gewinnen will, zahlt 18 Rthlr. 24 Mgr. Cassen-Münze. Heirathet er die Wittwe oder Tochter eines Bürgers, so erlegt er 13⅓ Rthlr. Bürgersöhne müssen, wenn sie das Haus ihrer Eltern antreten, oder ein Eigenthum kaufen, 9 Rthlr. 12 Mgr. Cass.-Münze bezahlen. Die Berechnung ist folgendermaßen gemacht:

1. Kauffahrt und pro inscriptione jeder Person 12 Mgr.,
2. Holzwartungsgelder 7 Rthlr. 18 Mgr.,
3. Feuereimer 1 Rthlr. 18 Mgr.

Dafür haben sie Weide- und Holz-Berechtigung, Stimmrecht bei Wahlen, und können zu allen Aemtern der Stadt vorgeschlagen und gewählt werden.

Privilegien.

Die Privilegien hat die Stadt nach und nach erworben; sie sind theils gekauft, theils geschenkt worden. Dahin gehört:

1. Die Braugerechtigkeit. Alle Wirthe der Stadt, der Vogtei Lachem, in Gr. und Kl. Berkel müssen ihr Bier von hier beziehen.

2. Der Weinschank wurde 1407 gewonnen, ist jetzt zu 7095 Rthlr. verkauft, und bringt jährlich einen Kanon von 400 Rthlr. ein.

3. Die Befugniß, das Bürgerrecht zu ertheilen.

4. Das Recht, vier Jahrmärkte zu halten, ist vom Herzoge Erich seit 1556 verliehen.

5. Das Recht, einen Deputirten zur Ständeversammlung zu schicken.

6. Das Recht, den Verkauf städtischer Güter an Fremde oder Auswärtige, welche keine Bürger sind, dadurch zu annulliren, daß man die alte Kaufsumme auf dem Rathhause deponirt, welche dem letzten Besitzer überwiesen wird.

7. Der Blutbann, welchen der Rath vom Stifte Fulda zum Lehne hat. Im Jahre 1109 geschah die Belehnung zuerst; sie ist am Montage Luciae virginis 1498 erneuert. Der Rath kann Verbrecher zum Tode verurtheilen und das Urtheil vollziehen lassen. Späterhin sandte man die Acten an eine Juristenfacultät und legte dann das Urtheil der Regierung zur Bestätigung vor.

8. Die Jagdgerechtigkeit. Jeder, der das große Bürgerrecht besitzt, kann auf dem Stadtgebiete jagen und alles Wild schießen.

9. Die Zollgerechtigkeit. Die Hamelenser gaben in einem Umkreise von zwei Meilen, seit 1504, keinen Zoll.

Lohnherren und Vorsteher.

Lohnherren und Vorsteher, welche das Bürger-Collegium

ausmachen, hießen sonst die Vierundzwanzig oder der Umstand. Letzteren Namen haben sie daher, weil sie den Rath, wenn er sich versammelt hatte, umstanden. Sie wurden zu allen Berathungen hinzugezogen und hatten ihren Platz hinter den Stühlen der Rathsherren. Durch das Verfassungsedict vom 15. März 1688 wurde ihr Erscheinen für unnöthig erklärt und ihnen gestattet, sich in einem Zimmer, das auf dem Rathhause eingerichtet wurde, so oft zu versammeln, als sie es für nöthig hielten, ohne daß sie verpflichtet waren, die Zeit und den Zweck der Versammlung anzuzeigen.

Das Bürger-Collegium besteht aus 10 Lohnherren; jede Hude wählt zwei, — und aus 19 Vorstehern, welche die Aemter und Gilden wählen, und zwar:

1. Das Kaufmannsamt einen Vorsteher,
2. „ Bäckeramt zwei „
3. „ Knochenhaueramt „ „
4. „ Schmiedeamt „ „
5. „ Schusteramt „ „
6. „ Schneideramt „ „
7. „ Hausmannsamt „ „
8. „ Hokenamt „ „
9. „ Krameramt „ „
10. „ Tischleramt „ „

Jedes einzelne Mitglied des Bürger-Collegii kann die Zusammenberufung desselben fordern, welche dann durch den Vorsteher des Kaufmannsamts oder durch den ersten Neuthorschen Lohnherrn, der das Präsidium führt, geschieht. Alle das Stadtwesen und die Gerechtsame der Bürgerschaft betreffenden Gegenstände können Propositionen ihrer Berathung werden. Die Ansichten dieser Versammlung werden dem Magistrate mitgetheilt, und findet sie kein Gehör, so wendet sie sich durch ihren Anwalt an das Ministerium.

Die Gerechtsame des Bürger-Collegii sind folgende:

1. Ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung darf auf den Credit der Stadt kein Anlehn gemacht werden. Die Obligationen müssen, wenn sie Gültigkeit haben sollen, von zwei Lohnherren und zwei Vorstehern unterschrieben werden.

2. Ohne Bewilligung der Vorsteher und Lohnherren dürfen der Bürgerschaft keine Auflagen und Kosten gemacht werden.

3. Ohne ihre Bewilligung dürfen keine Stadt- und Kämmereigüter verkauft werden.

4. Bei der Verpachtung jener Güter muß auf das rathsame Gutachten des Bürger-Collegii Rücksicht genommen werden.

5. Alle Rechnungen, welche Kämmerei- oder Stadt-Einnahmen und Ausgaben betreffen, müssen dem Bürger-Collegio zur Revision vorgelegt werden, welches seine Bemerkungen direct an Königliche Regierung einsendet.

Digitized by Google

6. Alle Remissionen bedürfen am Schlusse der Kämmerei-Rechnungen der Ratification der Lohnherren und Vorsteher.

7. Das Bürger-Collegium hat das Recht, beim Anfange eines jeden Jahres dem Magistrate die sogenannten Werbungspunkte oder Vorschläge zum Besten der Stadt mitzutheilen, welche derselbe mit einer vollständigen Beantwortung spätestens innerhalb 14 Tagen an Königliche Regierung einsendet.

8. Dasselbe hat eine Mitaufsicht auf die Holzverkäufe. Sie können nur stattfinden, wenn ein Vorsteher und ein Lohnherr gegenwärtig sind, in deren Beisein der Waldhammer von den Riegeln auf der Kämmerei gelöst und dahin zurückgeliefert wird.

9. Demselben steht in Hinsicht der Mast die Bestimmung zu, ob für das Jahr ganze, halbe, oder viertel Mast zu gestatten sei.

10. Dasselbe wird bei der Beurtheilung der Nothwendigkeit von Stadtbauten hinzugezogen.

11. Bei den Wahlen hat dasselbe folgende Rechte:

A. Es wählt allein:
   a. den Forstaufseher,
   b. den Billetamtsgehülfen,
   c. den Bauschreiber,
   d. den Kämmereischreiber,
   e. den Leihhaus-Registrator,
   f. den Bruchherrn,
   g. den Provisor des Kirchhofes,
   jedoch so, daß es, bei der Wahl des Bruchherrn und des Provisors ausgenommen, drei Personen dem Rathe vorschlägt, von denen derselbe Einen zu bestätigen hat.

B. Es nimmt Theil an der Wahl des Bürgermeisters und der Senatoren, und zwar so, daß vier Mitglieder des Bürger-Collegii mit drei Mitgliedern des Raths zusammentreten und durch Mehrheit der Stimmen drei Candidaten der Regierung präsentiren.

C. In neueren Zeiten wurden zwei Bürger-Deputirte zur Schul-Commission hinzugezogen und konnten also auch auf die Wahl der Schullehrer einwirken.

D. Es hat ein votum negativum bei den Predigerwahlen.

12. Die Vorsteher werden von den Aemtern und Gilden, die Lohnherren von den Hude-Interessenten gewählt; jene beeidigt das Amt,*) diese der Magistrat. Der Lohnherr dient sechs Jahre; der Vorsteher kann, wenn er will, nach zwei Jahren sein Amt niederlegen oder es für die ganze Lebenszeit behalten.

13. Die Lohnherren haben die Aufsicht über die Viehweiden und deren Benutzung, über Wege- und Uferbesserung, und müssen auf die Ordnung in den Forsten sehen. Sie haben das Recht

*) Der Rathsschulze, cf. Stadtordnung vom 23. Januar 1773.

der Pfändung und das Strafgeld zu bestimmen; sie führen die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Huden, welche sie dem Magistrate jährlich ablegen müssen. Von den Einkünften der Hude werden die Kosten der Wege- und Uferbesserung, Hirtenlohn und die Proceßkosten in Stadtangelegenheiten bestritten.

Diese Rechte nahm das Bürger-Collegium stets, besonders in neueren Zeiten, in Anspruch; allein der Magistrat bestritt sie zum Theil eben so oft, wenn der Kampf der Mühe werth war, oder suchte doch die Einsprache wirkungslos zu machen; ja manche dieser Rechte lassen sich aus den Stadtrecessen gar nicht erweisen. Was sub C. und D. angeführt ist, ist der Bürgerschaft nur zugestanden, niemals als ein Recht eingeräumt.

Blickt man diese städtische Verfassung genauer an, so überzeugt man sich bald, welche Vorzüge und welche Mängel sie habe. That das Bürger-Collegium, das in seinen Berathungen ganz frei war, seine Schuldigkeit, so konnte in Hinsicht der Administration nur Segen erwartet werden. Doch wie ließ sich das zu aller Zeit erwarten, da meistens nur Meister der Innungen zu Bürger-Repräsentanten gewählt wurden, denen es nicht selten an klarer Einsicht und in ihrer gedrückten Lage an dem Muthe zum etwa nöthigen Widerspruche fehlte? Es war nicht schwer, daß ein gewandter Mann sich des Willens und der Kraft des ganzen Collegii bemächtigte und beides zu seinen Privatzwecken benutzte. Eben so leicht durfte man fürchten, daß es sein Einwirken auf der Stadt Wohlfahrt durch unnütze, gehaltlose Beschwerden zersplittere, und seine Ehre compromittire, wenn es sich von Leidenschaften beherrschen ließ. Sollen daher alle diese Gefahren vermieden werden, so müßten hinlängliche Kenntnisse der städtischen Verwaltung und der Besitz eines gewissen Vermögens, das selbstständiger macht, die Wahl eines Bürgervorstehers bestimmen.*)

Die Huden.

Die Stadt ist in fünf Huden getheilt, wenn auch 1531 das Wett- und Thy-Thor eingingen und dafür das Neue Thor entstand. Jede Hude umfaßt eine Reihe von Bürgerhäusern, die Weideberechtigung haben; sie erwählt zwei Lohnherren zu Mitgliedern des Bürger-Collegii. Das Präsidium führt stets der erste Lohnherr in der neuthorschen Hude; dann folgen im Range die Repräsentanten der oster-, mühlen- und brückerthorschen Hude.**)

*) Was Sprenger über die Bürgervorsteher angiebt, ist in seinen wesentlichen Theilen gegenwärtig noch gültig. Die Städte-Ordnung vom 1. Mai 1851 und das Statut vom 25. September 1852 haben nur wenig geändert.

**) Jahrhunderte hindurch war die Hammelweide ein Gegenstand von Streitigkeiten zwischen den Lohnherren und dem Knochenhaueramte gewesen. Durch den Vergleich vom 28. März 1586 (die älteste über diesen Gegenstand vorhandene Urkunde) wurde dem letztern zugestanden, 330 Hämmel

Digitized by Google

Das Schusteramt

ist reich. Alte Obligationen, welche der Magistrat ihm ausstellte, sprechen auf etwa 1000 rheinische Gulden, deren Zinsen jährlich zu Schuhen und zu Laken für die Armen verwandt werden. Im Jahre 1760 wurde ihm die Anschaffung des Tuches vom Magistrate abgenommen; indessen verwendet es doch noch jährlich 25 bis 30 Rthlr. zu Schuhwerk.

In der Lade liegen Proceßacten und Privilegien, unter denen das vom Jahre 1512 das älteste ist; auch verwahrt man einige Schuhe, wie sie vor Alters getragen wurden.

Es besaß auch eine Mühle, welche neben der Säge- und Oel-Mühle liegt. Inwendig steht in der Mauer ein Stein, worauf das Wappen des Schusteramts und die Jahreszahl 1714 gehauen ist. Im Jahre 1765 wurde sie wieder neu aufgebauet, weil sie verfallen war, und ihr am 14. September der Kranz aufgesteckt. Seit mehren Jahren ist sie an den Lederfabrikanten Rose auf drei Generationen verkauft, weil sie das Amt nicht benutzen konnte.

Die Papierfabrik zu Wertheim

ist im Jahre 1829 von Gustav v. Gülich, dem rühmlichst ausgezeichneten Verfasser mehrer handelswissenschaftlicher Werke, zu bauen angefangen an einer Stelle, wo das Wassergefälle in der Humme ein Mühlenwerk treiben konnte.

Im Anfange war der Betrieb auf Bütten-, sogenanntes Handpapier angelegt. Das auf diese Weise erzeugte Quantum war unbedeutend. Im Jahre 1834 wurde die Büttenfabrikation in die mit Maschinen, welche sogenanntes endloses Papier machen,

---

zu weiden. Da jedoch dieser Vergleich wegen seiner undeutlichen Abfassung vielfache Weiterungen herbeiführte, wurde am 30. Juli 1620 eine neue gütliche Vereinbarung getroffen. In derselben waren der Weide-District und die Weidezeit für die Hämmel, deren Zahl auf 450 Stück erhöht wurde, genau bestimmt. Das Knochenhaueramt machte sich gegen Ueberlassung des Hürdelägers verbindlich, von Pfingsten an bis Martini alle Tage so viele Hämmel, als allhier von Nöthen und ein jeder begehrt, zu schlachten und um billigen von einem ehrbaren Rathe und gemeiner Bürgerschaft gewilligten und gesetzten Werth zu verkaufen. Auch dieser Vergleich erschien nicht bündig genug, um Streitigkeiten zu verhüten. Processe (oft 10 zu gleicher Zeit) wurden erhoben, deren Dauer ein Menschenleben übersteigen mochte. Nur in dem Zeitraume von 1790 bis 1810 betrugen die Proceßkosten 2737 Rthlr., ohne daß irgend ein nennenswerthes Ergebniß erzielt worden wäre. Den unablässigen Bemühungen des Bürgermeisters Lüders ist es zu verdanken, endlich diese unselige Quelle des Haders verstopft zu haben. Am 14. April 1818 ward die Urkunde aufgenommen, welche die vorhin erwähnten Verabredungen aufhob. Das Knochenhaueramt entsagte der Hammelweide gegen Zahlung von 1200 Rthlr. Gold. Die Lohnherren verzichteten auf ihre Befugniß, den Preis des Hammelfleisches von Pfingsten bis Martini zu bestimmen. Die mehre Centner schweren Proceßacten übergaben diese den Flammen.

v. R.

umgewandelt. Um den Betrieb regelmäßiger einhalten zu können, wurde im Jahre 1838 die erste Dampfmaschine von 18 bis 20 Pferdekraft aufgestellt, und jetzt arbeiten, nachdem im Jahre 1850 noch eine zweite Papiermaschine aufgestellt wurde, 6 Dampfmaschinen, zusammen von 120 bis 130 Pferdekraft, und finden etwa 250 Arbeiter, zur Hälfte männliche zur Hälfte weibliche, Beschäftigung. Früher genügten zur Büttenfabrikation 30 bis 40 Personen. Im Jahre 1841 ging die Fabrik auf Wilhelm v. Gülich, den Bruder des Gründers, über.

Geschichte der Festung.

Hameln wurde schon bei seinem Entstehen befestigt, und je mehr der Städter erkannte, wie viel die Sicherheit hinter Mauern und Wällen werth sei, desto mehr Sorge verwandte man darauf. Man bauete die Schlagten, um den Stadtgraben mit Wasser zu füllen; man legte Landwehren an, um vom überraschenden Feinde früh genug benachrichtigt zu werden; ein Burgherr befehligte die wehrbare Jugend, die Söldner und die vom Schirmvogte eingelegte Mannschaft; man bauete Wartthürme, und der Herzog Ernst ließ 1474 den Werder befestigen.

Der Hansebund gab den Städten ein politisches Gewicht, welches die Fürsten nothgedrungen oder gern einräumten, um dem Adel eine Macht entgegensetzen zu können. Ihr Ansehen stieg, wenn mächtige Schirmvögte gewonnen wurden. Dies geschah, besonders 1062 unter Otto, dem Herzoge von der Weser und Grafen zu Nordheim, und 1379 unter dem Grafen von Eberstein. Dazu kam noch der Städtebund in gefahrvollen Zeiten, wenn man auf die Hülfe und den Schutz des Fürsten nicht rechnen konnte.

Oft ist Hameln angegriffen, aber niemals im Sturme erobert worden. In der Stiftsfehde kaufte der Rath den braunschweigschen Theil von der Brandschatzung los, weil kein anderes Mittel retten konnte, da der Feind ohne Absagebrief vor der unvorbereiteten Festung erschien. Dem Kreisobersten Christian IV., König von Dänemark, mußte man im 30jährigen Kriege Einlaß gewähren. Behielt sich auch der Rath das Commando vor; besetzte er auch durch seine Leute die Thore, so war das doch nur eine Gefälligkeit des Heerführers. Als er abzog, ergab sich die Festung dem kaiserlichen Generale Tilly durch eine Capitulation. 1633 belagerte sie der Herzog Georg, und der östreichische Commandant Schellhammer gewann eine ehrenvolle Capitulation.

Nun wurde die Macht der Städte gebrochen und Hameln eine fürstliche Festung. Von 1666 bis 1670 ließ sie der Herzog Johann Friedrich befestigen, wozu die vier großen Städte in Calenberg nach vergeblicher Protestation beitragen mußten.

Im siebenjährigen Kriege fiel die Stadt 1757 durch Uebergabe in die Hände der Franzosen, die sich darin bis zum 17. März

Digitized by Google

1758 behaupteten. Auf Anregung des Grafen Wilhelm von der Lippe, des bekannten portugiesischen Feldmarschalls, ward von der hannoverschen Regierung nunmehr auf eine bessere Befestigung Bedacht genommen.

Dies Geschäft wurde anfänglich dem Ingenieur-Capitain Oberheide übertragen und ihm der General-Lieutenant und Commandant zu Celle, Georg Friedrich v. Freudmann, als Director vorgesetzt, welcher am Ende des Monats Juni 1758 hier ankam. Bis zum 20. Mai 1759 war er Commandant; als aber der General-Lieutenant v. Brunck seine Demission nahm und hierher zog, gab er an denselben die Commandantur ab.

Am 20. Juli 1769 kam der hessische Artillerie-Oberst und nachmaliger General Schlüter hier an, um die Festungsarbeit zu besehen und betreiben zu helfen. Er ließ auf dem Kaninchenberge des Hauptmanns Katterbach Häuser abbrechen, den vor ihnen liegenden Hügel abtragen und auf der Traverse der Bastion № 3 eine Erhöhung und von Schanzkörben eine Batterie anlegen, um den Klüt bestreichen zu können. Darauf ging er wieder zur Armee, und hinterließ dem Generale Freudmann das unvollendete Werk.

Dem Lieutenant Schneider wurde die Aufsicht übertragen. Von ihm ist der dreifache Riß von der Stadt und Festung und ihren Umgebungen, von denen einer unserm Könige, der andere dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig und der dritte der Kriegskanzlei übergeben wurde. Der Meister Schneider hatte die Maurerarbeit; der Meister Schramme die Zimmerarbeit, welchem bald der Schleusenmeister Dammert folgte.

Folgende Arbeiten wurden vollendet:

1. Die Kasematte auf dem Kirchhofe. Man fing damit den 13. Mai 1759 an; brach der Schule gegenüber in den Wall, und ließ durch Bergleute Pulverbehältnisse von Stollenarbeit verfertigen. Unter dem Walle entstanden deren 10, und unter den Bastionen 40. Allein sie waren von keiner Dauer und fielen schon 1762 zum Theil zusammen, so daß man 1764 genöthigt war, die eingeschossenen Souterrains aufzuräumen und massiv zu bauen. Die ersten entstanden vor der Bastion № 3 und 4. Am 2. April 1759 riß man die Stadtmauer am Kirchhofe völlig ab, und legte am 30. den Grund zu den massiven Kasematten. Die Todten, von der Schule bis zu Paxmann's Scheune, wurden ausgegraben, und vor dem Crucifixe und auf dem Patricier-Kirchhofe, zwischen Schule und Kirche, beigescharrt. Man kaufte diese Scheune, um die Kasematte zu verlängern. Dazu benutzte man auch einen Theil des Propstei-Gartens. Jedoch sah man bald ein, daß die Mauer in der Fronte zu schwach sei, um dem Drucke des Gewölbes zu widerstehen; daher stützte man sie durch 20 Pfeiler. Diese Kasematte war 350 Fuß lang, 18 Fuß breit, 8 Fuß hoch, hatte

6 Thürme oder Eingänge und an jedem Flügel einen Kamin, des Kochens wegen. Sie wurde vor Johannis 1761 vollendet. Der Riß war vom Lieutenant Fesca.

2. Die Brustwehr vor dem Brückerthore. Der Hauptmann Oberheide ließ sie bis zum Rosenbusche aufführen. Am 29. Juni 1759 wurde damit der Anfang gemacht. Da dies aber ohne Genehmigung des Generals v. Freudmann geschehen war, und man dies Werk mehr schädlich als vortheilhaft fand, so wurde es, nachdem es viel Geld gekostet hatte, am 20. August demolirt.

3. Die gewölbte Traverse hinter der Schule wurde 1761 vollendet.

4. Zwischen dem Mühlen- und Osterthore entstand 1761 in den Außenwerken eine Flèche mit einem massiven Souterrain.

5. Die Werke im Commandanten-Garten wurden 1761 begonnen und 1762 vollendet. Das Lusthaus war schon im Anfange des Krieges abgebrochen. Die Juden verloren ihren Kirchhof und die Leichensteine.

6. Die Kasematte auf der Bärenschanze ist 1761 angefangen und 1762 vollendet und mit einem massiven Pulver-Souterrain versehen. Der sogenannte Bär und dessen Schleuse wurden 1761 reparirt, die Zugbrücke umgekehrt und auf der Werderseite aufgezogen.

7. Die neu angelegten Werke vor dem Brückerthore an der Weser und vor dem äußersten Thore die Vertiefung des Grabens und der davor gezogene Damm entstanden 1761.

8. Die Kasematte auf № 3, welche auch zur Traverse diente, ist 1761 gebaut. Die Kasematte auf № 4 ist 1761 angefangen und 1762 vollendet und diente zum Pulverbehältniß und zur Traverse. Die Kasematte auf № 5 unter dem Walle bis in die sogenannte Wolfskuhle ist 1762 angefangen und am 2. Juli der Grundstein dazu gelegt. Sie wurde zum Aufenthalt der Garnison eingerichtet.

9. Der Canal vor dem Neuenthore ist 1765 vollendet.

10. 1759 legte man unter Aufsicht des Conductors Behr noch ein Ravelin vor dem Neuenthore an.

11. Die Kasematte vor dem Neuenthore unter der Bastion № 7, für Infanterie und Cavallerie bestimmt, wurde 1762 angefangen, wozu im Mai der Grund gelegt war. Die beiden Pulver-Souterrains von Stollenarbeit wurden eingerissen. Sie hatte in der Fronte 4 Thüren und 7 Fenster, war 192 Fuß lang, 18 Fuß breit, 9 Fuß hoch, und meistens von Quadersteinen aufgeführt. Durch die vordere Kasematte ging man in die hintere, Prinz Carl genannt, welche zur Stallung der Pferde eingerichtet war. Sie war 96 Fuß lang, und 17 Fuß mit dem Bodenbeschlusse hoch. Es konnten 72 Pferde darin stehen.

12. Das kasemattirte Backhaus wurde am Ende der Bau-

Digitized by Google

straße angelegt, weshalb der Bürger Reimerdes seine Scheune und seinen Garten, und der Bürger Fricke sein Haus, gegen eine Entschädigung, abstehen mußten. Im Monate März 1760 fing man an, zum Fundamente den Grund auszugraben, wobei man, 4 Fuß tief, verbranntes Korn fand und sich der Feuersbrunst von 1551 erinnerte. Die Risse dazu verfertigte der Festungsbaumeister Dingelinger, und die Aufsicht über den Bau führte der Fähndrich Oelffen. Am 14. Mai 1760 legte Dingelinger den Grundstein. In demselben verwahrte man ein Pergament mit Nachrichten, die mir unbekannt geblieben sind. Am 23. December 1760 war es vollendet. Allein schon 1761 merkte man, daß die Mauer zu schwach sei und sich senke, weshalb man starke Pfeiler anbrachte. Das Innere bestand aus lauter Kreuzgewölben, 4 Fuß stark. Sie wurden 1762 fertig. Da man aber an einem Pfeiler inwendig einen Schaden bemerkte — von einem Quader war nämlich ein starkes Stück abgesprungen — so wurden die Gewölbe durchgehends mit Gurtbogen unterstützt. Das Gebäude war 136 Fuß lang, 63 Fuß breit, die Gewölbe 16 Fuß hoch, 4 Fuß dick. Die Höhe des ganzen Hauses betrug bis unter das Gesimse 27 Fuß. Es hatte 21 Kreuzgewölbe, welche auf 12 Pfeilern ruheten; 5 davon zu Backöfen aptirt, 4 zum Mehle, 4 zu Backstuben, 3 zu Brotkammern, 2 zur Wohnung des Bäckers, 3 zum Durchgange und zur Diele. An der Westseite war eine Hinterlage mit 3 Gewölben zu Kohlen und Asche und im mittlern Gewölbe befanden sich die Treppen, welche auf die Gewölbe führten. Nach dem Frieden war das Gebäude noch nicht ganz vollendet und wurde 1764 zum Zeughause bestimmt.

13. Das neue Laboratorium entstand vor dem Neuenthore, hinter dem Wachthause, in den Außenwerken. Im März 1760 begann man den Bau, und vollendete ihn noch in demselben Jahre. Es war von Holz, mit einem gebrochenen Dache, weil es bei einer Belagerung abgenommen werden mußte. Man wollte auch ein Zeughaus anlegen, und reflectirte besonders auf die Zollhäuser am Pferdemarkte. Es kam nicht zu Stande und man miethete das Haus des Hauptmanns Katterbach in der Emmernstraße.

14. Die Befestigung des Klüts. Der Vorschlag hierzu war vom Grafen Wilhelm von Bückeburg ausgegangen, und unter seiner Leitung begann das Werk, das sowohl durch seinen Kostenaufwand, als durch seine Schönheit allgemeine Bewunderung erregte. Der Graf kam am 31. März 1760 hier an, nahm den Klüt in Augenschein und befahl, daß dessen Befestigung beginnen sollte. Schon am 1. April wurde der Anfang gemacht. Mehre hundert Menschen fanden Beschäftigung, und so entstanden nach und nach drei furchtgebietende Werke. Auf dem Kaninchenberge wurde ein Werk von Schanzen und Fascinen angelegt, das mit Pallisaden und Wolfsgruben versehen war. Beim herannahenden

Digitized by Google

Winter bemerkte man jedoch, daß die Faschinen von Wind und Wetter sehr beschädigt wurden; man wollte sie deshalb mit Kalk und Sand bewerfen, wozu man im Rosenbusche einige Kalkgruben auswarf. Auch dies Mittel schien dem Zwecke nicht zu entsprechen, und man überzeugte sich, daß die Schanzarbeit in dem Mergelboden von kurzer Dauer sei. Daher schlug der Graf unserm Könige vor, das oberste Werk massiv bauen zu lassen. Die Genehmigung erfolgte. 1761 im Frühjahre fing man damit an, und erweiterte № 1 um ein Beträchtliches. Der Ingenieur-Major du Frenois, in bückeburgischen Diensten, leitete den Bau. Die Steine brach man gleich in der Nähe und schaffte die Kalksteine hinauf, um sie oben zu brennen. Das Mauerwerk wurde 10 Fuß stark. Um es wasserdicht zu machen, nahm man vom Duckstein aus dem Amte Lauenstein 2 Theile, Kalk 1 Theil und Sand 3 Theile. Der bedeckte Weg, welcher hinaufführte, konnte mit Kanonen bestrichen werden. Eine Zugbrücke bildete an der Nordseite den Eingang. Das nöthige Wasser sammelte man in eine Cisterne, welche mitten im Werke lag.

1762 verband man das Werk auf dem Kaninchenberge mit dem obersten durch einen bequemen Weg, und planirte den Berg, um bis zum Kaninchenberge einen freien Prospect zu haben.

Als der Frieden zu Stande kam, war das Werk noch unvollendet; indessen ließ unser König nicht ab, bis es in seiner ganzen Herrlichkeit und Furchtbarkeit dastand. Kaum war dies Ziel durch großen Kostenaufwand errungen, als der König von Preußen den Kurstaat besetzen ließ. 1803 ging Hameln in französische Hände über. Am 31. März 1806 besetzten die Preußen die Stadt. Sogleich entstanden № 4, das Fort Louise, um die Straße nach Pyrmont zu beherrschen, und zwischen dem Oster- und Mühlen-Thore ein bombenfestes Blockhaus, um die Inundation zu decken.*)

*) v. Höpfner (l. c. S. 347 und folgende) giebt eine sehr ausführliche und genaue Schilderung der Festung zu der Zeit, als die Preußen dieselbe in Besitz nahmen. Wir entnehmen aus derselben Folgendes:

Die Befestigungen am rechten Weserufer bestanden auf der Landseite aus einem detaschirten Bastion und 8 Bastionen, einer Fausebraye, einem breiten und tiefen durch die Hamel bewässerten Hauptgraben mit kleinen Ravelinen, gedecktem Wege und Vorgraben. Lünetten lagen vor dem detaschirten Bastion am untern Weseranschluß und vor den drei Thor-Ravelinen. Die Wasserseite ward durch eine befestigte Insel nur schlecht vertheidigt. Dieser Werder, dessen obere Spitze die Brücke berührte, war durch zwei Kanäle, deren einer mit einer Schleuse versehen, die zur Schifffahrt diente, in 3 Theile getheilt. Auf dem untern und größten lag ungefähr in der Mitte der Stadtkehle eine geräumige mit gedecktem Wege versehene Lünette, und auf der nördlichen Spitze hatten die Franzosen zur Zeit der Occupation von Hannover noch eine Flesche in Erde gearbeitet. Die Brücke war durch eine große Flesche, flankirt durch zwei kleine Fleschen mit Gräben und gedecktem Wege vertheidigt. Nur bei niedrigem Stande der Weser waren die Gräben der Brückenschanze trocken.

Digitized by Google

Die Franzosen behielten den Kurstaat besetzt, und im Jahre 1808 kam von Napoleon der Befehl, Hameln zu demoliren. Dies geschah mit französischer Eile, daß, wie man sagt, die Reue des Kaisers zu spät kam.*) Jetzt sind von den Anlagen nur Trümmer übergeblieben, die uns und unsere Kindeskinder an den fremden Herrscher erinnern.

Mit Ausnahme des etwas höheren Terrains vor dem Osterthore konnte die ganze Thalniederung auf dem rechten Weserufer überschwemmt werden, zu welchem Behufe 1600 Schritte südöstlich von der Festung eine Schleuse in der Hamel erbauet war. Diese Ueberschwemmung diente auch als Reservoir für die Gräben, wenn der Feind die Hamel oberhalb ableitete.

Die drei Forts auf dem Klütberge waren durch eine offene, Nr. II und III auch durch eine unterirdische Communication mit einander verbunden. Vor Nr. I nach der Bergseite und vor Nr. III nach der Weser lagen Minen-Gallerien. Die an sich steilen Berglehnen waren nach beiden Seiten hin durch Hecken noch unzugänglicher gemacht. Die Verbindung zwischen dem Fort George und der Brückenschanze sicherten zwei Redouten auf halbem Wege liegend. Die Straße nach Pyrmont war unter dem Fort Nr. III durch eine Coupure geschlossen.

Bei der Besitznahme von Hameln durch die Preußen befand sich die Festung in sehr schlechtem Zustande, jedoch ward sogleich thätig an derselben gearbeitet. Die Kasematten in der Stadt und im Fort wurden aufgeräumt, die Brustwehren gebessert, die Pallisadirung hergestellt, die Inundationsschleuse in brauchbaren Stand gesetzt, auch zur Deckung derselben eine kleine Redoute, 1300 Schritte von der Festung, erbauet, die Weser ober- und unterhalb durch Bäume gesperrt, eine neue Coupure unter dem Klütberg gearbeitet, und durch eine mit Kanonenscharten versehene Brustwehr gedeckt, auch vor ihr eine gebrochene Brustwehr bis auf eine kleine Höhe zur Verbindung mit Fort Nr. III geführt, die ganz unter dem Feuer des Forts lag.

v. R.

*) Bei der Sprengung einer Kasematte am 7. Februar 1808 kamen 9 Franzosen ums Leben, wie ein am Hintergebäude des Bürgers Knickmeyer eingemauerter Denkstein besagt.

Zweite Abtheilung.

I.

Geschichte der Kirchen und ihrer Diener.

II.

Geschichte der Schulen und ihrer Diener.

III.

Geschichte des Armenwesens.

IV.

Geschichte des Stifts.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geschichte der Kirchen und ihrer Diener.

§. 1.

Kirchliche Verhältnisse

vor und nach der Reformation.

Den katholischen Gottesdienst ließ das Stift durch Vikarien versehen, da die Capitularen Laien (seculares) waren, und ein ruhiges und mit weltlichen Gegenständen beschäftigtes Leben liebten. Diese Vicarii wurden auf eine bestimmte Zeit gleich Dienstboten gemiethet, und verpflichtet: so oft die Geschäfte der Kanoniker zu übernehmen, als sie damit beauftragt würden. Ihr Gehalt dafür war höchst unbedeutend wahrscheinlich weil man an die Geistesfähigkeiten solcher Vikarien keine große Ansprüche machen mochte, das Predigen für Nebensache hielt, und ihnen noch einen kleinen Antheil an den Accidenzien zugestand. In dem alten, beim Stifte vorhandenen Optionsbuche wird darüber folgendes bemerkt: **Anno 1430 feria sexta ante Reminiscere Domini concordaverunt (Praepositus et Capitulum) cum Domino Joh. Adenstede super officium praedicationis ad tres annos subsequentesa festo paschae incipientes, sic quod dabunt ipsi singulis annis octo florenos rhenenses** (am Freitage vor dem Sonntage Reminiscere **1430** einigten sich der Propst und das Capitel mit dem Herrn Joh. Adenstede dahin, daß ihm in den drei folgenden mit nächsten Ostern beginnenden Jahren für das Predigen jährlich 8 rheinische Gulden bezahlt werden sollten). Schon **1426** war er die Bedingung eingegangen, für 8 rheinische Gulden das Predigtamt zu versehen. **1433** contrahirte man mit Joh. de Smidis auf drei Jahre und **1467** mit Joh. Custos.

Mit der Reformation trat ein neues Verhältniß ein. Die Prädikanten erhielten eine jährliche Besoldung, welche für jene Zeit angemessen erschien, und konnten von ihrem Amte nicht mehr willkürlich entfernt werden, da die Wahl für das ganze Leben galt. Am Freitage nach Valentini **1542** setzte die Herzogin Eli-

Digitized by Google

sabeth fest: daß der Dechant acht Jahre lang jedem Pfarrherrn, der in der Münsterkirche das Predigtamt und die Administration der heiligen Sacramente übernehme, 30 fl. Münze, die Kanoniker 32 fl. und die Vikarien 30 fl. geben sollten, wozu noch, außer den Accidenzien, die Festopfer kamen, welche die Diakonen aufsammeln und erheben mußten.*)

1576 trat das Stift zur augsburgschen Confession über, und versprach nun dem M. Bock jährlich 100 Rthlr. und seinem Collegen Johann Synerdes 100 fl. Münze, jeden Gulden zu vierzig Mattier gerechnet. Vor 1630 erhielt der M. Böhmer statt jener 100 fl. die Vikarie Sct. Elisabeth, welche aber der Propst v. Hörde in demselben Jahre einzog, bis er das Regiment verlor. Der Superintendent Sannemann nahm 1646 statt der 100 Rthlr. das beneficium Marquardi et obedientiam Hohnroth, wozu das Stift noch jährlich ein Fuder Rocken und ein Fuder Gerste legte und versprach: die abgetretenen Wittwenhäuser, welche unbewohnbar waren, in guten Stand setzen zu lassen.

Schon 1651 fühlte Sannemann, welche Unannehmlichkeiten das eigene Erheben der verschiedenen kleinen Intraden mit sich führe, und trug darauf an, daß ihm das beneficium Marquardi et obedientiam Hohnroth abgenommen und dafür die alte Summe von 100 Rthlr. und statt der Korngefälle 50 Rthlr. gegeben würden. Diese Uebereinkunft kam zu Stande, und das Stift verpflichtete sich nochmals, die zugestandenen Wittwenhäuser ausbauen zu lassen, so bald es zu besserer Aufnahme gekommen sei. Allein die Capitularen erklärten schon 1655, daß sie jene 150 Rthlr. ohne Angreifung von Capitalien in der geldmangelnden Zeit nicht aufbringen könnten, und schlugen vor: daß der Superintendent Sannemann das beneficium Marquardi et obedientiam Hohnroth ad interim annehmen möchte, was unter der Bedingung geschah, daß das Stift, weil dabei auf keine 150 Rthlr. zu rechnen sei, und von dem beneficio Marquardi sieben Malter abgingen, zwei Fuder jährlich zulegen wolle. — So verblieb der größte Theil der jetzigen Korngefälle den beiden Stiftspredigern bis auf die jetzige Zeit.

Als der Rath, nach Moller's Tode, zwei Prediger an die Marktkirche erwählte, gab er denselben 73⅓ Rthlr. und Heinrich Sicker's Meierhof in Asserde, welchen der M. Dreyer selbst benutzte, und von dessen Einkünften er seinem Collegen Bratenius 40 fl. jährlich überlieferte. Für diese Einnahme verrichteten sie den Morgengottesdienst, denn am Nachmittage versammelte sich

*) Die Festopfer (Quartalopfer) bilden noch jetzt einen Theil der Einnahme der Prediger. Sie werden in der Weise eingesammelt, daß an den ersten Tagen der drei hohen Feste und am Michaelisfeste die Becken an den Kirchenthüren ausgestellt werden. Die Cantoren dagegen sammeln das ihnen zukommende Festopfer selbst ein. v. R.

Digitized by Google

die ganze Gemeinde in der Münsterkirche. Erst 1620 wurde der Nachmittagsgottesdienst, welcher in der Sct. Nicolaikirche um 12 Uhr gehalten werden sollte, eingeführt, und dem Secundarius und den beiden Stadtpredigern für 15 Rthlr. übertragen.

Man kann leicht erachten, daß dieser unbedeutende Gehalt für die kommenden Zeiten nicht ausreichen konnte, und daher eine Veränderung eintreten mußte. Vermächtnisse*), Stiftscessionen, Kämmereizulagen erhöhten das Einkommen, so daß sich der erste Prediger, exclusive des Beichtgeldes, auf etwa 600 Rthlr., der zweite auf 320 Rthlr., der dritte und vierte auf etwa 290 Rthlr. stehen mochten. Wie es aber dahin kam, das weisen keine Documente aus.

Die Stadt war in zwei Parochien getheilt, und die jura stolae fielen entweder den Stifts- oder den Stadt-Predigern zu. Manche uncollegialische Berührungen brachten die Pfarrer 1671 zu der Ueberzeugung, daß es besser, und um des christlichen Friedens willen gerathener sei, wenn Taufen und Copulationen unter allen vier Predigern wechselten. Alle vorkommenden actus ministeriales dieser Art wurden dem Pastor Primarius angezeigt, der das Verzeichniß über den turnus führte, und die Leute an den Prediger verwies, welcher den Act der Reihenfolge nach zu verrichten hatte.

Der Pastor Primarius hatte die Rechte eines Superintendenten. Er berief bei wichtigen Angelegenheiten das geistliche Ministerium, entwarf die Propositionen und die Berichte, und confirmirte alle Kinder der beiden Parochien in der Münsterkirche. Freilich gab jeder Prediger den Confirmanden, die sich bei ihm gemeldet hatten, und ihn zum Beichtvater wünschten, Unterricht; aber vor der Fastenzeit versammelten sich alle bei dem ersten Prediger. Er war geistlicher Scholarch, und hatte in allen Schul-Angelegenheiten den Vorsitz; jedoch der Prediger, welcher am längsten in Hameln sein Amt bekleidete, erhielt den Titel senior ministerii, ohne damit, wie ich glaube, anderweitige Verpflichtungen zu übernehmen.

Das Besetzungsrecht dieser Predigerstellen hatte zum Theil das Stift, zum Theil der Magistrat. Besonders letzterer fühlte bald, wie heilsam es sei, wenn man tüchtige Männer an die Spitze des kirchlichen Lebens stelle, und machte daher jede Wahl zu einer Gewissenssache. So sind denn auch von Hameln aus keine lächerliche oder ärgerliche Wahlauftritte bekannt geworden, da hier nicht jeder Hausbesitzer das Stimmrecht hat, bei denen der ambirende Candidat leicht zu entehrenden Mitteln seine Zuflucht nehmen kann, sondern die Wahl nur vom Magistrate oder vom Stifte und Magistrate geschieht.

*) Vorhandene Obligationen über Legate weisen 120 Rthlr. Zinsen aus.

Digitized by Google

Daß es bei jeder Predigerwahl ehrbar zuginge und gewissenhaft die Stimmen abgegeben würden, schrieb der Magistrat die Wahlordnung von 1735 nieder, nach welcher sich jedes stimmführende Rathsmitglied bei der Besetzung der Predigerstellen an der Sct. Nicolai-Kirche, worauf das Stift gar nicht einwirken konnte, richten wollte und sollte. Diese Wahlordnung wurde **mutatis mutandis 1753** zum Grunde gelegt, als man die Art und Weise bestimmte, wie die Prediger an der Münsterkirche vom Stifte und dem Rathe erwählt werden sollten.

Der Eingang lautet: Nachdem wir Dekanus Senior und übrigen Kanonici des hiesigen Stifts Sct. Bonifacii, wie auch Stadtschulze, Bürgermeister und Rath hierselbst, in der Furcht des Herrn, die mit dem Mißbrauche des **juris patronatus** verknüpfte schwere Verantwortung erwogen und nichts eifriger wünschen, als daß wir und unsre Nachfolger in vorkommenden Erledigungen der beiden Predigerstellen bei hiesiger Münsterkirche, solche Personen hinwieder erwählen mögen, welche durch reine Lehre und gottseliges Leben das Reich Christi unter uns und unsern Nachkommen kräftig mehren und vielen ein Geruch des Lebens zum Leben sein können, als haben wir u. s. w.

Diese Wahlordnung enthält im Auszuge folgende Uebereinkunft:

1. Wir verbinden uns, daß wir das dem **Capitulo** und dem Rathe conjunctive zustehende Patronatrecht der beiden Predigerstellen an der Münsterkirche wider Jedermanns Eingriffe vertheidigen und die Prediger selbst bei ihren Rechten und Einkünften lassen, solche eher vermehren als vermindern wollen.

2. Weil die Erfahrung uns aber von den beschwerlichen, auch unsern und des Ministerii Gerechtsamen nachtheiligen Folgen, womit das von einigen **pastoribus primariis** erlangte Prädicat eines Superintendenten verknüpft gewesen ist, überzeugt hat, als wollen wir künftighin den zu erwählenden **pastorem primarium** durch einen von ihm auszustellenden Revers **ante praesentationem** dahin verbindlich machen, daß er ohne unsern gemeinschaftlichen Willen den Titel und die Würde eines hiesigen Superintendenten weder suchen noch annehmen wolle, es wäre denn, daß er das Prädicat schon besäße; in welchem Falle demselben solches **sine omni inspectione et praejudicio Capituli, Senatus et Ministerii** zu behalten vergönnt wird. Die Primariatrechte bleiben immer an der Münsterkirche.

3. Beim Dekan oder Senior, oder beim Bürgermeister oder Stadtschulzen melden sich die Competenten, welche von ihnen die Entscheidung erhalten, ob sie zu einer Gastpredigt zugelassen werden sollen oder nicht.

4. Nach letzter abgelegter Gastpredigt schlägt das Stift drei Tage zur Wahl vor, und der Rath bestimmt den Termin, der

Digitized by Google

wenigstens vier Wochen nach der letzten Predigt fallen muß, damit sich die Wahlherren nach der Lehre und dem Leben der Competenten erkundigen können.

5. Sollte ein auswärtiger berühmter Prediger, dem man die Gastpredigt nicht zumuthen kann, zur Erwählung kommen, worüber sich Capitel und Rath besprechen, so wird aus jedem Collegio ein verständiges Mitglied abgeschickt, um ihn anzuhören und über ihn getreulich zu berichten. — Wiewohl die übrigen Stadtpfarrer auf das Primariat gar keinen Anspruch haben, so soll doch auf sie und auf die **Canonicos**, welche Theologie studirt haben, Rücksicht genommen werden. Die Rücksprache darüber, bei welcher der Stiftssecretair das Protocoll führt, findet im Sommer in der Sakristei, im Winter in der Behausung des Dekans oder des Seniors statt.

6. Am Wahltage erscheinen aus jedem Collegio vier Mitglieder, welche **cum libero mandato** versehen sind. Jeder hat eine Wahlstimme und der jedesmalige Director (Decan und Bürgermeister alterniren) die neunte. Erscheint der Dekan bei der Predigerwahl, ohne Director zu sein, so nimmt er den ersten Platz ein.

7. Sämmtliche Deputirte schwören vor der Wahl, daß jeder sein abzugebendes **votum** nach bestem Wissen und Gewissen, auf die würdigste und geschickteste Person, ohne alle Nebenabsichten und Interesse, richten wolle; daß ihm für sein **votum** keine Geschenke noch sonst etwas gegeben oder versprochen, oder so viel ihm wissend, seinen Angehörigen verhießen oder in Absicht der Predigerwahl kein Eheverlöbniß verabredet noch einbedungen sei.

8. Nach abgelegtem Eide erhält jeder drei Zettel, worauf er die Namen derjenigen Competenten schreibt, welche er auf der engen Wahl zu sehen wünscht. Bei der engen Wahl erhält jeder nur Einen Zettel, welche nach dem Abstimmen der Director, welcher zwischen dem Stifts- und Stadt-Secretair sitzt, aufrollt.

9. Haben zwei Competenten gleiche Stimmen, so werden deren Namen auf zwei verschiedene Blätter geschrieben und ein Deputirter, den der Director aufruft, zieht das Loos.

10. Den Wahlact unterschreiben alle Deputirte, und das Stift fertigt das Präsentationsschreiben an das Consistorium aus.

§. 2.

Bibliothek des geistlichen Ministerii.

Sie entstand am Ende des 15. Jahrhunderts, und wurde damals die Bibliothek der Vicarien genannt, bis an ihre Stelle lutherische Prediger kamen.

Ueber ihren Ursprung enthält ein seltenes Werk: **Fratris Astexani collectio de casibus lib. IX.** der zweite Theil fol-

Digitized by Google

gende Inschrift: Anno Domini MCCCCXCII istam secundam partem Astexani dedit Otto Wyge clericus mindensis dioeceseos de oppido quern Hamelen oriundus prope Weseram, capellanus in lub (wahrscheinlich Lübke) ad novam librariam vicariorum in Hamelen pro perpetuis memoriis fundatam per ipsos vicarios proavi ejusdem Dm. Ottonis et suorum parentum Hinrich Wyge et Lucke uxoris suae et omnium progenitorum suorum, siquidem protestor manu mea propria.

Als das Stift das augsburgische Glaubensbekenntniß annahm, entfernten sich viele Canonici, welche ihren Glauben nicht ändern wollten, und nahmen manche Bücher mit, daß nur wenige aus der ersten Fundation übrig blieben. Allein die Verbindungen der hiesigen Prediger mit inländischen und ausländischen Gelehrten, und die Theilnahme, welche sie bei den Bürgern und Bewohnern dieser Stadt für die Bibliothek zu erregen wußten, bewirkten, daß viele Bücher geschenkt wurden; ja wir erhielten durch Hermann Huddäus von Philipp Melanchthon eine Schrift, betitelt: die abgöttischen Artikel, gestellt von einem Mönch in Bayern, darauf die Inquisition soll vorgenommen werden, die Gott gnädig abwenden wolle, anno 1558, mit einer kurzen Erinnerung von ihm selbst, welches Werk in Hieronymi Opera omnia, diligentia Mariani Victorii Tom. II. eingebunden ist.

Die Zahl der Bücher vermehrte sich bedeutend, als der Superintendent M. Johann Bock seine ganze Büchersammlung und 50 Rthlr. Capital der Ministerial-Bibliothek vermachte. Für die Zinsen, welche jährlich 2½ Rthlr. Cassen-Münze, oder 2 Rthlr. 25 Gr. 6 Pfg. Cour., betragen, sollen neue Werke angeschafft werden, welche das geistliche Ministerium auszuzahlen hat.*)

Die Bücher standen in der Capelle Sct. Elisabeth in der Münsterkirche, an der Südseite, an einem so feuchten Orte, daß viele großen Schaden litten, oder ganz verdarben. Man entschloß sich daher, sie im Schulgebäude aufzustellen, was auch am 22sten November 1764 geschah. Indessen blieb diese Bibliothek doch meistens eine todte Masse von Büchern, bis sich ihrer der selige Stifts-Senior Marquard erbarmte, die Werke ordnete und für sie die ganze Stadt dadurch zu interessiren wußte, daß er sie am

*) cf. Vermächtniß des M. Bock vom Dienstage in Ostern 1598. Die Ministerialbibliothek ist von Pastor Sprenger mit Beihülfe des Rectors Froböse und des Dr. Westrumb vollständig geordnet, und steht mit der Schulbibliothek und dem größeren Theile der Stiftsbibliothek (vor etwa 40 Jahren vom Stifte mit Vorbehalt des Eigenthums abgetreten) vereinigt in dem neuen Schulgebäude. Der Rector Hachmeister verfaßte 1827 einen Catalog über die Gesammtbibliothek. Sie enthält viele seltene theologische und historische Werke, die lateinischen Classiker in der bipontiner Ausgabe u. s. w. Der zeitweilige Rector beaufsichtigt sie.
v. R.

Digitized by Google

Mittwochen und Sonnabend öffnete, einige Bücher zum Lesen auslieh und sie durch viele Geschenke und durch die circulirenden Flugschriften vermehrte.

Von nun an hatte sie gleiches Schicksal mit der Schulbibliothek. Das Schulgebäude mußte 1806 geräumt werden, und bei der Eilfertigkeit, mit welcher man die Bücher in das Haus des Cantors, nachher in die Predigerwohnung an der Emmernstraße bringen mußte, wurde manches Werk beschädigt; manches ging verloren.

Beschreibung der Münsterkirche.

§. 3.

Das hohe Chor

gehört dem Stifte. Auf demselben waren die Plätze der canonicorum und neben demselben die Stifts-Sakristei, in welcher verschiedene Sachen und Schriften aufbewahrt wurden. Diese Sakristei, auch Capitelstube genannt, welche auf dem hohen Chore gegen Norden liegt, benutzte man zu Versammlungen des Capitels; in ihr wurden die Stiftsprediger gewählt. Es war daher ein Theil mit eichenen Dielen abgesondert und mit Bänken ringsum versehen. Der Sitz des Dekans zeichnete sich aus. Hinter ihm stand das Bild des heiligen Bonifacii. Hier wurden die Bibliothek des Stifts und seltene Reliquien in einem eigenen Schranke verwahrt.

Die Sakristei der Prediger liegt ebenfalls auf dem hohen Chore an der Südseite, über einem Leichengewölbe, claustrum canonicorum genannt. Sie war früher eine Capelle und wurde 1756 vom Stifte den Predigern abgestanden. Sie ist wegen folgenden Vorfalls merkwürdig geworden, welchen der M Herr in seinen Collectaneen so erzählt: Ich trat am zweiten Weihnachtstage 1757 unter dem Hauptgesange: Heiland, deine Menschenliebe ꝛc. in die Sakristei, fand darin den Senior Hampe und den Pastor Schuhmacher, und setzte mich zu ihnen an den Ofen, welchen der Commissair dem Ministerio geschenkt hatte. Plötzlich sanken wir mit dem heißen Ofen in das zwanzig Fuß tiefe Gewölbe. Das oberste Ofenblatt war anfänglich an der Röhre hängen geblieben, stürzte aber bald mir nach. Da ich auf einem grünbeschlagenen, mit einer hohen Lehne versehenen Stuhle saß, auf welche sie fiel, so erhielt ich keinen Schaden. Wir krochen unbeschädigt aus dem Schutte und traten durch eine Thür in die crypta romana. Vorübergehende holten uns den Schlüssel zu unserer Befreiung. Der Herr Regimentsfeldscheer Schorren brachte mir pulv. antispasmod. und nun betrat ich die Kanzel

Digitized by Google

und predigte von dem Worte Gottes als einem Geruch zum Leben und zum Tode.

Neben dem hohen Chore nördlich steht noch jetzt die Capelle **St. Johannis Evangelistae.** Man weiß nicht gewiß, wann sie errichtet ist. Daß sie 1343 schon existirt habe, erhellt aus dem Testamente des Johannes v. Berfen vom gedachten Jahre, der eine Vicarie in diese Capelle stiftete.

An der Südseite liegt eine Capelle, welche 1851 bei ihrer Restauration den Namen Elisabethen-Capelle (wie hieß sie früherhin?) erhalten, um sowohl an die heilige Elisabeth die Landgräfin von Thüringen, als an die Herzogin Elisabeth, welche die Reformation in Hameln einführte, zu erinnern. Einige Jahre hat der Pastor Wellhausen geistliche Handlungen in derselben vorgenommen.

§. 4.

Die crypta romana

ist das große Gewölbe unter dem hohen Chore, das die Spuren eines hohen Alters an sich trägt. Man ist daher sehr geneigt zu glauben, daß sie die erste Kirche ausmachte, da sie tief in der Erde liegt, und der Name darauf hindeutet, daß sie dem heiligen Romanus, dem ersten Schutzheiligen des Stifts, geweihet war. Wahrscheinlich bauete man, als die Kirche um das Jahr 1200 abbrannte, auf diesen Rest des alten Gebäudes die neue Kirche.

In katholischen Zeiten wurden in dieser crypta die Seelenmessen gelesen.*)

§. 5.

Die Orgel des Stifts.

Die Kanoniker hatten auf dem hohen Chore ihre eigene Orgel, welche der Subsenior und Kanonikus Marquard auf seine Kosten erbauen ließ. Sie wurde am 18. November 1731 eingeweiht, dem Stifte am 28. November übergeben und zum Gottesdienste, besonders in den **horis canonicis**, bestimmt. Der Küster, welcher jedesmal Lector und Vorsänger war, mußte sie spielen. Sie war von Adam Berner erbaut und hatte sieben Re-

*) Es steht darin ein steinerner Altartisch und neben demselben ein Abschlag von Gitterwerk, worin zwei Särge der des Kanonicus v. Lüde und seiner Ehefrau befindlich sind. 1851 wurde die Crypta vom Schutte gereinigt, nothdürftig ausgebessert, und mit einem Altare versehen. Eine Zeitlang sind Fastenpredigten vom Pastor Wellhausen darin gehalten. Sprenger's Angabe, daß sie die erste Kirche ausgemacht habe, darf nicht buchstäblich verstanden werden. Crypten sind immer nur ein Theil einer Kirche und kommen nie selbstständig vor. Ihr hohes Alter bezeugen die würfelförmigen Kapitäle, die nur in der ersten Periode des romanischen Baustyls vorkommen, und die noch sehr unvollkommene Gewölbbildung. v. K.

Digitized by Google

gister. Als 1804 die Franzosen diese Kirche zum Magazine benutzten, mußte sie abgenommen werden.*)

§. 6.
Der Altar

auf dem hohen Chore war von einfacher Bauart und mit alter Schnitzarbeit geziert. In der unteren Etage befanden sich die zwölf Apostel, Christus und Maria, alle von Holz, drei Fuß hoch. An jeder Seite von Christus und Maria standen sechs Apostel, am linken Flügel die heilige Affera,**) am rechten Bonifacius. Dieser Altar konnte umgekehrt und wie ein Schrank verschlossen werden. In der zweiten Etage sah man Christus am Kreuze, Maria und Joseph zur Seite; in der dritten Etage ein Lamm mit der Siegesfahne, in einem Rahmen von Schnitzarbeit.

§. 7.
Die Gemälde auf dem hohen Chore.

Das hohe Chor war mit vierzehn Gemälden geziert, welche Christi Lebensgeschichte, von seiner Geburt bis auf die Ausgießung des heiligen Geistes darstellten. Diese Gemälde, welche von Kunstverständigen hochgeschätzt wurden, schenkte der Kanonikus Block. Wo sie geblieben sein mögen, als die Kirche der Verwüstung preisgegeben wurde, das hat bisher noch nicht ausgemittelt werden können.

Herr fügt noch hinzu: An dem Pfeiler, an welchem die Treppe zum Thurme angelegt war, hängt ein großes, mit vielem Fleiße gemaltes Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend. Ein gleiches, aber kleineres, hängt an dem Pfeiler, der Kanzel gegenüber, welches die Unterschrift hat: Dr. Fr. Nordtmann. Catharine Nolte 1660.

§. 8.
Die Pretiosa des Stifts

wurden in der Sakristei aufbewahrt. Am 22. Juli 1686 waren bei der, von einem fürstlichen Commissair geschehenen Inventirung folgende vorhanden:

1. Sct. Bonifacius von Silber mit dem Bischofsstabe, mit Steinen besetzt.

2. Sct. Maria mit dem Jesuskinde von Silber, nebst einer kleinen Monstranz mit Reliquien. Daran hing eine Schnur von 193 rothen Korallen und eine kleine von 79 Stück.

3. Eine große vergoldete Monstranz mit Reliquien.

4. Eine große, schöne, künstlich gearbeitete silberne Monstranz, wovon einige Stücke abgenommen und in einer Schachtel verwahrt waren.

*) 1851 fanden sich in der Capitelstube nur noch etwa 20 Pfeifen.

**) cf. die Legende in Jacobi de Voragine longobardica historia sub Nr. 203.

Digitized by Google

5. Eine mit Silber belegte Hand, welche dem heiligen Sebastian zugehören soll. Ein Finger ist abgebrochen und ein halber Finger verloren gegangen.

6. Eine große, vergoldete Monstranz mit Reliquien, welche vom heiligen Bonifacius sein sollen.

7. Eine kleine vergoldete Monstranz mit Reliquien.

8. Drei vergoldete Kelche, jeder mit einem kleinen Crucifixe.

9. Drei kleine silberne Kelche.

10. Drei inwendig vergoldete Kelche.

Bemerkung. Vorhanden waren noch drei vergoldete Kelche, zehn kleine silberne patinae, ein silbernes Rauchfaß und eine große silberne Monstranz, welche 5 Pfund 6 Loth wiegen sollten. Dies alles hatte man am 28. und 29. Juni 1675 für 60 Rthlr. versetzt.

11. Eine silberne vergoldete Monstranz, sechseckig, oben mit einem kleinen Crucifixe.

12. Ein silbernes Angesicht mit allerhand Reliquien, mit Steinen um den Hals, von denen einige fehlen.

13. Ein Missalbuch, auf einer Seite mit Silber belegt, und mit Crystall und einigen kleinen Perlen besetzt.

14. Eine kupferne, vergoldete Lampe.

15. Ein silbernes Crucifix, mit Reliquien vom Kreuze Christi und mit einigen Steinen besetzt.

16. Zwei alte silberne Crucifixe, mit Steinen besetzt.

17. Eine silberne vergoldete, etwas schadhafte, mit blauen und anderen Steinen besetzte Monstranz, mit Reliquien.

18. Ein großer, in Silber gefaßter, auf einem silbernen Fuße stehender großer Crystall, der ganz schadhaft ist.

19. Eine kleine silberne Monstranz mit Crystall, oben etwas vergoldet. Zwei vergoldete Kelche und zwei vergoldete Patenen, welche in der Kirche und bei Kranken-Communionen gebraucht werden.

20. An einer Kette ein silberner, runder Schachteldeckel, mit einem kleinen vergoldeten Marienbilde.

21. Ein Crystall in achteckiges Silber gefaßt, an einer Seite vergoldet.

22. Etliche Reliquien in viereckiges Silber gefaßt, ganz klein.

Der hiesige Gerichtsschreiber Wieckenhuser bestahl 1700 die Sakristei. Die Entwendung wurde am 16. November bemerkt. Am 26. December lieferte man aus dem Hause des Diebes vier Monstranzen, ein silbernes Marienbild und das silberne Rauchfaß, welche man in Heu versteckt gefunden hatte, auf das Rathhaus. Am 27. Januar 1701 wurde der Kirchenräuber in Göttingen gehenkt.

Ob nichts weiter gerettet sei, oder ob noch alle obengenannten Sachen vorhanden sind, oder ob die Regierung auf die Aufbewahrung dieser Pretiosen achtet, ist mir unbekannt.

Digitized by Google

§. 9.

Die Reliquien

befinden sich ebenfalls in der Sakristei. Nach der Beschreibung des seligen Stiftsseniors Marquard sind noch folgende vorhanden:

A. in einem verschlossenen Kästchen eine ganze Sammlung, als:

1. Ein Knochen in röthlicher Floretseide, nebst einem Pergamentstreifen, auf welchem mit Mönchsschrift steht: de Sct. Bonifacio.

2. Einige Knochen in Floretseide mit der Aufschrift: de sanctis Walthero, Hedelero, Vintrungo sacerdotibus ac martyribus, qui fuerunt socii beati Bonifacii nostri.

3. Ein Knochen in weißer und rother Floretseide, mit der Aufschrift: de sancto Vincentio martyre.

4. Ein Knochen in weißer Floretseide, mit der Aufschrift: de sancto Victore.

5. Ein Knochen in weißer und rother Floretseide, mit der Inschrift: de sancto Exsurperio, socio beati Mauritii.

6. Ein Knochen in rother Floretseide, mit der Bemerkung: de X M. martyribus.

7. Ein Knochen in weißer Floretseide, mit der Bemerkung: de XI M. virginibus.

8. Ein Knochen in weißer Floretseide, mit der Aufschrift: de sancto Afra, Lucia ac Barbara.

9. Ein Knochen in bläulicher Floretseide, mit der Bemerkung: de sancto Willebrordo.

10. Ein Paquet Knochen in grüner Seide.

11. Ein Paquet Knochen in rother Seide, deren Beischrift unleserlich ist; vermuthlich: de sancta Caecilia et Elisabetha.

B. Ein mit Silberblech überzogenes Brustbild, am Halse mit Steinen besetzt, woran einige fehlen. Auf dem Kopfe ist die Hirnschaale des heiligen Crispini sichtbar. Vor dem Brustbilde befindet sich ein ovaler Crystall, worunter ein Pergament liegt, dessen Aufschrift fast unleserlich ist. So viel man aber noch erkennen kann, enthält sie das Verzeichniß der in dem Brustbilde befindlichen Reliquien, die losgewickelt und ohne weitere Anzeige sind.

C. Ein mit Silberblech überzogener Arm und eine solche Hand. Es steckt darin der Armknochen des heiligen Sebastiani, mit Floretseide umwunden. Um die Hand ist zweimal geschrieben: ave Maria gratiosa.

D. Ein mit Silberblech überzogenes Kreuz, in dessen Mitte ein Crucifix vom Holze des Kreuzes Christi, hinter Glas. Zu beiden Seiten liegt ein Paquet mit Reliquien, worin rechter Seits zwei Knochen, mit weißer Seide umwickelt, die Aufschrift haben:

Digitized by Google

de sancta Maria Magdalena und de sancta Catharina, und linker Seits zwei Knochen in grüner und rother Seide mit der Aufschrift: de sancta Barbara und de Crimba virgine.

E. und F. zwei mit Silberblech überzogene und mit Steinen besetzte Kreuze. An jedem ist ein aus Blei gegossener und mit Silberblech überzogener Schächer befindlich.

G. Das Schweißtuch Christi, in welchem das Gesicht abgedruckt ist.

H. Ein vergoldetes Gefäß von Kupfer, welches bei der letzten Oelung gebraucht wurde.

Man sagt, es sei mal auf diese Reliquien ansehnlich von Katholiken geboten, aber unsere Regierung habe den Verkauf untersagt.

§. 10.

Statuen.

Wenn man von der Nordseite in die erste Thür geht, fand man linker Hand einen alten Altar von Bildhauerarbeit. An demselben ist das Bildniß einer Maria merkwürdig. Sie stand in der Mitte, war ganz nackt, und die Haupthaare hingen zu beiden Seiten über die Brust und reichten bis über die Hüften. Dies ist die Maria Aegyptiaca. In vitis patrum wird von ihr erzählt: daß sie in der Wüste gereist, über den Jordan gegangen sei und nur drei Bröte mit sich genommen habe, von welchen sie 47 Jahre ohne alle weitere Nahrung, lebte. Neben diesem Bildnisse stand, unter mehren Heiligen, die Gertrude, welche in der linken Hand das hohe Chor nebst dessen Thurm, wie sie ehemals gestaltet waren, hielt. Daraus macht man den Schluß, nicht nur, daß der Altar sehr alt, sondern auch, daß das hohe Chor früher als die Kirche, gebauet sei.

Neben diesem Altar sah man eine Statue, die Himmelfahrt Mariä vorstellend. In katholischen Zeiten that dies Bild Wunder. Man glaubte, daß der vom Steine abgeschabte Sand ein kräftiges Mittel gegen schwere und gefährliche Krankheiten sei. Namentlich soll er von Weibern häufig genossen sein, welchen Gott Kinder versagt hatte. Wie viele Kranken hier Hülfe suchten, kann man daran abnehmen, daß die Falten des Kleides beinahe verschwunden sind.

§. 11.

Die Kanzel,

1619 erbauet, hatte schöne Schnitzarbeit und feine Malerei. In der Thür war Luther mit dem Wahlspruche Joh. III. 16. und Melanchthon mit dem Wahlspruche Röm. VIII. 31. abgebildet. Im untersten Fache stand ein Baum, an dessen Stamme man Adam erblickte, und Ps. CXIX: veniant mihi miserationes. Zur

Digitized by Google

Rechten stand Johannes der Täufer, der ein Buch in der linken Hand hielt, auf welchem ein Lamm mit der Siegesfahne abgebildet war. Er sieht ein dabei stehendes Crucifix an, das die Ueberschrift aus Joh. I. 29. hat. Zur Linken stand Moses, mit den Gesetztafeln in der Hand, mit der Ueberschrift aus Röm. VI. 33.

§. 12.

Der Altar

auf dem zweiten Chore war sauber geschnitzt, weiß und mit Gold vermalt. Die Bildhauerarbeit stellte biblische Historien dar; nämlich: die Schöpfung, die Taufe Christi, das heilige Abendmahl, die Speisung der 5000 Mann, die Verkündigung Mariä und die Geburt unsers Herrn. Im Jahre 1625 wurde er verfertigt und was die Würmer übrig gelassen hatten, zerstörten in letzter Zeit die Franzosen.

§. 13.

Die Haupt-Orgel

war ein köstliches Werk, das der Rath 1730 von Adam Berner aus Osnabrück bauen ließ. Am 24. Juni wurde sie feierlich eingeweiht. Der Organist Fricke componirte eine Cantate, zu welcher der Text aus dem 150. Psalm genommen ist. Sie erschien, auf guter Freunde Begehren, in Druck.

Die Orgel hatte drei Claviere und ein Pedal. Als die Franzosen 1803 die Kirche einnahmen, wurde anfänglich die Orgel zugenagelt; allein nur zu bald erkannte man das Unzulängliche dieser Verfügung, und man nahm die Pfeifen, welche sämmtlich von gutem Metalle waren, heraus und legte sie auf den Kirchenboden, wo Knaben und Soldaten sie zusammentraten und mit sich nahmen, bis der Rest auf dem Rathhause geborgen wurde.*)

§. 14.

Die Kronleuchter.

Vier große Kronleuchter gereichten der Kirche zur Zierde. Der eine, an der Südseite, war mit dem Namen Burghardus Bock und mit dessen Wappen gezeichnet, bei welchem 40 Rthlr. in 2/3 Stücken vermacht sind. Die Provisoren erhielten 1761 dies Capital von der Spilkerschen Familie zurück, und sollen dafür sorgen, daß für die Zinsen Wachs zu Lichtern gekauft werde.

Die zweite Krone, zwischen Altar und Taufstein, war 1691 heruntergefallen, 1695 ausgebessert und 1713 renovirt. Für dieselbe wurden 6 Pfund Wachs geliefert.

Die dritte Krone hing an der Nordseite vor von Reden Prieche, und hatte die Aufschrift unter der Kugel: Jobst Pol-

*) Jetzt ist nichts mehr von dieser Orgel vorhanden.

Digitized by Google

mann und Anna Margarethe Matthias 1679. Von drei Morgen Landes, am Klüte belegen, welche sonst Rapke Meyer besaß, wurden jährlich 4½ Pfund Wachs gegeben.

Die vierte Krone, welche an derselben Seite hing, hat Richard Bock geschenkt. Die Kämmerei zahlte für das Wachs zur Erleuchtung jährlich 2 Rthlr.

Vor dem Altare stand ein aus Messing gegossener großer Leuchter. An einem Arme hing das auf Blech gemalte Wappen des Schusteramts, welches auch jährlich 6 Pfund Wachs bezahlte. Der Leuchter, welcher auf vier messingenen Löwen ruht, hat die Inschrift: **Anno MCCCCXC fusum est candelabrum in honorem sancti Bonifacii episcopi.** An dem Fuße ist mit kleinern Buchstaben der Name **Cyriacus** eingeschnitten. Am Postamente steht: Schusteramts-Leuchter. Jetzt ist er hinter dem Altar in der Sct. Nicolai-Kirche aufgestellt; aber die Löwen tragen ihre alte Last nicht mehr; sie stehen müssig umher, weil man deren Bedeutung bei der Wiederaufstellung nicht mehr kennen mochte.

An den Pfeilern zur rechten und linken Hand des Altars waren Armleuchter angebracht, auf welche das Stift alle Sonntage ein Talglicht lieferte.

An der Bürgerprieche nach Norden waren auch zwei Armleuchter. An den einen gab das Hockenamt 1½ Pfund Wachs; für den andern lieferte das Fischeramt, so lange es bestand, 1½ Pfund Wachs.

Den Armleuchter an dem Pfeiler links vom Altare, nahe an der Rathsprieche, unterhielt das Fuhrmannsamt jährlich mit 1½ Pfund Wachs.*)

§. 15.

Veränderungen in und an der Kirche.

Im Sommer 1776 erhielten das niedere Chor, die Stiftsprieche, der Taufstein und der Altar eine neue Gestalt, durch welche die Kirche an Schönheit und Ebenmaß gewann. Schon 1782 bemerkte man, daß das nördliche Gewölbe der Kirche einzufallen drohe. Der Stadtbauherr hatte nämlich die von Quadersteinen erbaueten, auf der Mauer ruhenden Giebel abnehmen lassen, so daß der berechnete Gegendruck fehlte. Es mußten nun

*) Zufolge eines in einer Sitzung des Kirchenvorstandes aufgenommenen Protocolls sollen ursprünglich in der Münsterkirche 5 Kronleuchter (Sprenger giebt nur 4 an) gewesen sein. Drei derselben fand 1851 der Senator Kater in der alten Registratur des Rathhauses in einem sehr desolaten Zustande wieder auf. Nach geschehener Ausbesserung wurden sie einer in der Crypta der Münsterkirche und die beiden andern in der Marktkirche aufgehängt.

Wachs liefern gegenwärtig noch das Schusteramt 3 Pfund und das Bäckeramt dreiviertel Pfund. Das Hausmannsamt und das Hokenamt haben abgelöst. v. R.

Digitized by Google

vier starke Pfeiler, als Stützen, gebauet werden, welche ungefähr 4000 Rthlr. kosteten. Am 12. Sonntage p. Trinit. wurde der letzte Gottesdienst gehalten und im Frühjahre 1783 die Reparatur begonnen. Im November 1783 war der Bau vollendet und am 1. Advent konnte man die Kirche wieder zum Gottesdienste benutzen. So blieb es bis zum Jahre 1803. An der Orgel selbst und an dem Gewölbe über derselben war eine Ausbesserung erforderlich, welche der Pastor Röpke am 2. Ostertage ankündigte. Unterdessen rückten die Franzosen ein, und das Gewölbe unter dem hohen Chore wurde von Commissariatswegen mit Lebensmitteln angefüllt. Im Herbste 1804 requirirte der französische General Grandjean die ganze Kirche zum Heu- und Strohmagazine, und als die Franzosen und Holländer nach der preußischen Schreckensnacht einrückten, erbrachen sie die große Sakristei, entwandten Verschiedenes, doch ohne Werth; erbrachen die Sparbüchse und stahlen das Geld daraus. 1809 wurde die Kirche von Heu und Stroh gereinigt, und 1810 ließ der Provisor, Senator und Berg-Commissair Westrumb, die beschädigten Priechen und Bänke als altes Holz verkaufen. Nachher wurden sogar Artillerie- und Train-Pferde hineingezogen, und jetzt dient sie zu einem Holzmagazine.

Im Jahre 1819 versuchte der damalige Senator Stolzheise die Wiederherstellung der Kirche. Viele und bedeutende Unterstützungen an Geld waren ihm von einzelnen Bürgern zugesagt. Mit gewohntem Eifer begann er, was allgemeiner Wunsch der Bürgerschaft geworden war. Da jedoch die vorgenommenen Veränderungen nicht gebilligt wurden, so ließ man das begonnene Werk wieder ruhen. In neueren Zeiten ist zwar der Beschluß gefaßt, die Kirche nicht abzureißen, allein es fehlt dennoch an aller Aussicht, sie wieder hergestellt zu sehen, da die Kosten dazu mehr als 14,000 Rthlr. betragen sollen.*)

*) Einige Jahre wurde die Kirche auch von der Steuerbehörde benutzt. 1840 trat zu ihrer Wiederstellung ein Verein zusammen. Durch die von ihm veranstaltete Hauscollecte ward eine nicht unbedeutende Summe gesammelt, die in den darauf folgenden Jahren durch freiwillige Gaben (1000 Rthlr. von Ihrer Majestät der Königin) so heranwuchs, daß ein Münster-Baufonds gebildet werden konnte. Magistrat und Bürgervorsteher bewilligten 1852 und 1856 20,000 Rthlr. aus der Kämmereicasse und eine gleiche Summe das königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten 1856 aus den Mitteln des Stifts, die bis zur wirklichen Auszahlung verzinst werden solle. Nach dem allseitig gutgeheißenen Bauplane sind 75,000 Rthlr. zur Erneuerung der Kirche erforderlich, welche Summe bis auf den Betrag von 7,200 Rthlr. nach dem vom Magistrate und den Bürgervorstehern entworfenen und von der Kirchenbehörde im Wesentlichen angenommenen Finanzplane gedeckt ist. Eine Erörterung darüber, weshalb der Bau noch nicht begonnen ist, möchte, abgesehen davon, daß solche zu viel Raum einnehmen würde, an dieser Stelle nicht angemessen erscheinen. v. R.

Digitized by Google

§. 16.

Die Thürme, die Glocken, die Uhr.

Die Kirche hat zwei Thürme. Der eine steht als ein Achteck auf vier Pfeilern des hohen Chors.*) Am 2. Sonntage Adv. Christi 1660 schlug ein Windsturm die Spitze, gerade unter der Meßpredigt zwischen 8—10 Uhr, herunter. Sie wurde wieder hergestellt; allein 1744 brach man das Dach ab und gab dem Thurme die jetzige Gestalt. Der zweite Thurm steht an der Westseite.

Sie haben fünf Glocken, von denen zwei vor 1756 umgegossen sind, wozu nach dem Thurmbau abermals eine Hauscollecte angestellt werden mußte.

Die größte Glocke wiegt ungefähr 30 Centner. Sie ist von Johann Heinrich Christian Weidemann in Hannover gegossen und von den Stiftsherren, deren Namen daran stehen, bezahlt.

Die zweite Glocke wiegt ungefähr 20 Centner. Ein vom Professor Heilmann, damaligen Director unsrer Schule, gemachtes Distichon steht an derselben. Sie ist von Weidemann gegossen. Beide Glocken wurden am 18. Juli 1756 eingeweiht.

Die dritte Glocke hat die Inschrift mit Mönchsbuchstaben: „Osanna bin eck ghenannt Anno Domini MCCCCLXVII." Sie heißt gewöhnlich die Silberglocke.

Die vierte Glocke ist mit dem Bildnisse des heiligen Bonifacius geschmückt, und hat die Inschrift: Georg Denner me fecit anno 1663 in Hameln.

Die fünfte Glocke wiegt etwa ½ Centner, hängt im Schallloche nach Norden hin, und wird nur bei öffentlichen Beerdigungen gebraucht.**)

Der zweite und größte Thurm erhielt 1756 eine neue Spitze, wozu die Kosten durch eine Haus- und Land-Collecte aufgebracht wurden. Hurlebusch setzt in seinem Manuscripte hinzu, daß von einzelnen Dörfern in der Nähe, nur 4 oder 6 Pf. eingingen. Das Mauerwerk ist um einige Fuß erhöht, und das Dach mit sollinger Steinen belegt.

Die Schlaguhr hat der Kanonikus F. W. von Windheim geschenkt, und am 30. Juli 1725 aufstellen lassen. Er wollte nämlich die Tochter seiner Schwester heirathen, und äußerte in der Gegenwart des Bürgermeisters Severin und des Syndicus Palm, daß er, wenn er dazu die Einwilligung erhielte,

*) Der östliche Thurm steht nicht auf 4 Pfeilern des hohen Chors, sondern wie alle derartige Thürme über der sogenannten Vierung, nämlich auf den beiden Pfeilern des Chors und den beiden ersten Pfeilern des Langhauses. v. R.

**) Die Hauptglocken sind 1860 herabgenommen, und werden in einem Schoppen verwahrt.

eine Thurmuhr schenken wolle. Der Bürgermeister machte das Versprechen bündig, und er gab, nachdem er die Concession zu jener Verheirathung erhalten hatte, noch eine Anweisung auf 500 Rthlr., welche ihm der Stifts-Secretair Maus schuldig war, zur Unterhaltung der Uhr her. Maus machte Concurs, und diese Summe ging verloren. Windheim fühlte sich daher 1732 bewogen, dazu abermals 100 Rthlr. auszusetzen, welches Capital man mit Dank annahm.

Beschreibung der Sct. Nicolai-Kirche.

§. 17.

Geschichte derselben.

Von dem eigentlichen Jahre und den Umständen der Erbauung dieser Kirche läßt sich nichts Gewisses sagen. In einer Urkunde vom Jahre 1239 heißt sie noch nova ecclesia, die neue Kirche.

Ueber das Verhältniß der Geistlichen an derselben zum Stifte entstand bald ein Streit, welcher dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wurde. Er bestellte Schiedsrichter, welche darin übereinkamen, daß der plebanus ecclesiae forensis (der Marktkirche) dem Dekane des Stifts obedientiam geloben und sich zur jährlichen Abgift eines Geld- oder Korn-Kanons verpflichten, auch eine Memoire für die Kanoniken und den Dekan halten solle, bei welcher die Formel vorgeschrieben wurde: Oretis pro Domino Decano, de cuius manu teneo ecclesiam istam. Wahrscheinlich hatte auch diese Kirche ein eigenes collegium canonicorum, wenn nicht in diesem Documente*) canonicus für vicarius steht.

Ein neuer Streit entstand 1466, welcher hätte bedenklicher werden können. Das Capitel machte dem Magistrate einige, seit vielen Jahren von gewissen, in der Marktkirche fundirten Memoiren, gehobene Einkünfte streitig; wurde aber damit abgewiesen; jedoch als der Rath in demselben Jahre eine Orgel in der neuen Kirche bauen lassen wollte, that das Stift Einsage, und der Official verbot den Bau bei 200 fl. Strafe. Der Herzog Wilhelm, welcher zum Schiedsrichter erwählt war, erklärte: „Wo wol dat uns bedünket, dat de Rad von Hameln de Orgeln in der Capellen vorbenant tho vorfange der hövetkerke S. Bonifacii sunder vulbor des Capitels nycht maken unde setten mag, alse syk denne de Rad tho Hamtln vor uns vorwyllet hebben unde des overbedych syn, dat de Orgeln in der sulven Kapellen der vorbenannten hövetkerken unde dem Regimente des Dekens un Capitels, dat se

*) Herr doc. pag. 226 et 414.

Digitized by Google

over de Capellen hebben, neyne wys tho vorfange wesen schulle, dat godesdensth dar mer boven wontlyke tyd tho verlengede, So hebbe wy mit den Senior un Capitel verhandelt, dat se uns tho leve un umme guder endracht wyllen de Rade tho Hameln gunnen unde staden wyllen de Orgeln in der vorgescreven Capellen tho settende." *)

1484 versetzte der Magistrat die zu Rohrsen etwa 1354 gestiftete Vikarie, mit Genehmigung des Stifts, in die Marktkirche.**)

Von dem Innern der Kirche hat sich keine Beschreibung erhalten; Altar, Kanzel und Taufstein sollen jedoch prachtvoll gewesen sein. Im siebenjährigen Kriege wurde sie von der französischen Besatzung dem Gottesdienste entzogen und zum Lazarethe eingerichtet. Am 2. August fing man an, Stühle und Bänke heraus zu reißen, die ganze Kirche mit Kranken zu belegen und im Herbste Windöfen hineinzusetzen. Als aber die Sterblichkeit in ihr überhand nahm, brachte man die übrigen Kranken auf das Rathhaus. Kanzel und Altar und Orgel blieben unbeschädigt. Die Franzosen verließen am 18. März 1758 unsere Stadt; dennoch wurde die Kirche zur Aufbewahrung von allerlei Sachen benutzt. Nach der Schlacht bei Minden am I. August 1759 legten die freytag'schen Jäger die große gemachte Beute hinein, und als diese verkauft war, machten die Engländer sie zum Mehlmagazin. Sie zerstörten Kanzel, Altar und Orgel, ein Frevel, den sich Franzosen als Feinde nicht erlaubt hatten. Die Gemälde wurden aufgebrannt und viele Orgelpfeifen gestohlen. Im August 1764 fing man an die zerstörte Kirche wieder herzustellen. Das Dach war 1765 fertig, und das Innere erhielt die jetzige Gestalt***) In den Monaten August und September 1819 wurde die ganze Kirche geweißt und neu vermalt, während welcher Zeit in der Münsterkirche, die weder Bänke noch Fenster hatte, und die ein Ort der Verwüstung geworden war, dreimal gepredigt wurde.

§. 18.

Der Altar

könnte schön genannt werden, wenn die Darstellung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit nicht gar zu grobsinnlich wäre. Oben am Gewölbe stehen Gott der Vater die Weltkugel tragend, und Christus mit dem Kreuze im Arme. Unter ihnen schwebt eine

*) Herr doc. pag. 287.

**) Herr doc. pag. 98.

***) Am 8. Sonntage nach Trinitatis 1768 wurde zum ersten male wieder in der nunmehr restaurirten Marktkirche gepredigt. Die damals von dem Senior des Ministerii Hampe gehaltene Predigt ist im Jahrgange 1836 der hamelnschen Anzeigen, Stück 46, 51 und 52 abgedruckt.

v. R.

Digitized by Google

Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes, von der nach allen Seiten goldene Strahlen ausgehen. Die vier Evangelisten, von Bildhauerarbeit, stehen mit ihren bekannten Insignien an den beiden Hauptpfeilern; oben Marcus und Lucas, unten Matthäus und Johannes. Das Altargemälde, das heilige Abendmahl, ist ein vergoldeter Holzschnitt. Ueber demselben ruhet das Lamm mit der Siegesfahne.*)

Hinter dem Altare sind die 12 Apostel und die 4 Evangelisten, der treuen Wachsamen Ablohnung, nach Matth. XXV., und der Richterstuhl Christi abgebildet. Ueber denselben steht, in Stein gehauen, der heilige Nicolaus mit der Bischofsmütze und dem Bischofsstabe.

Der Altar ist 1768 von Jürgen Wilhelm Ehlers und von Margarethe Regine Ehlers, geb. Weichberger geschenkt. Die neue, geschmackvolle schwarze Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteines ist der Kirche von dem Rathschulzen Stolzheise verehrt.**)

§. 19.

Die Kanzel

ist unstreitig das Schönste, was die Kirche aufzuweisen hat. Ueber den Wolken des Schalldeckels steht Christus mit der Siegesfahne und der Glorie. Die Kanzel selbst hat fünf Gemälde, lauter vergoldete Holzschnitte, und fünf allegorische Figuren, welche zu den Gemälden zu gehören scheinen. Das erste stellt das Gebet des Herrn am Oelberge dar. Nebenbei sitzt die erste Figur, Kelch (Matth. XXVI. 42.) und Bibel haltend. Das zweite ist der Gang zum Kreuze; die zweite Figur trägt ein Herz in der Hand. Das dritte ist die Kreuzigung, und die dritte Figur, welche den Anker der Hoffnung trägt, scheint auf 1. Cor. XV. 19. 20. hinzuweisen. Das vierte ist in zwei Felder getheilt; auf dem einen sieht man die Abnahme vom Kreuze und auf dem andern das Begräbniß. Die vierte Figur, das Lamm (Jes. LIII.) möchte auf Eph. I. 7. hindeuten. Das fünfte Gemälde stellt die Auferstehung Christi dar. Der Engel sitzt am offenen Grabe. Die fünfte Figur hat das Buch der Offenbarung und der Verheißung in der Hand, als wolle sie das Wort des Herrn Joh. V. 28. 29. aussprechen.

Die Rückseite besteht aus einem vergoldeten Schilde mit drei Lilien, und trägt den Namen der edlen Geberin: Clara Louise Schuhmachern geb. Kulemannin 1768.

*) Die Mitte, die ursprünglich offen war, ist vor einigen Jahren durch ein Gemälde, Christus am Kreuze darstellend, ausgefüllt. v. R.

**) Die rothe Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins, welche an den hohen Festen aufgelegt wird, haben 1854 die Confirmanden geschenkt. v. R.

Digitized by Google

§. 20.
Der Taufstein

ist gut gearbeitet und von Friedrich Lackemann geschenkt. Neben ihm hängt das Bildniß des Pastors Hampe, welches H. B. Grönger, ein Hamelenser, malte und der Kirche schenkte.

§. 21.
Die Kronleuchter.

Die Kirche hat neun Kronleuchter. Zwei hängen an den Seiten des Altars. Der eine ist von Hermann Prott 1651 geschenkt. Der andere, welcher bei weitem schöner gearbeitet ist, hat keine Inschrift. Diese fehlt an allen übrigen, außer an dem, welcher mitten im Hauptgange hängt. Er ist vom Bäckeramte 1768 geschenkt.*)

§. 22.
Die Orgel.

Der Bürgermeister Tobias Dempter ließ 1651 eine neue von Kunstverständigen gelobte Orgel**) bauen, von welcher Sebastian Spilker sagt:

Consul Tobias Dempterus ut organa templi
Nicolai struxit sumptibus ipse suis
structa deo et patriae devote dedicat, illi
ut grates cantent ingeminentque preces
hinc fidei fructus probae, amorem extendere factis
omnibus et vivam se retulisse fidem.***)

§. 23.
Die Sakristei

ist ein enges, düsteres, feuchtes Zimmer, das jedoch einen Ofen hat, zu dessen Heitzung die Diaconen das Holz hergeben. Woher dieser Gebrauch rührt, ist mir unbekannt.†)

§. 24.
Kirchengefäße.

Die Münsterkirche besitzt folgende:

1. einen großen silbernen Kelch, inwendig vergoldet, von Hurlebusch verfertigt.

*) Gegenwärtig sind 10 Kronleuchter vorhanden, von denen zwei der Münsterkirche gehören. v. R.

**) Erich nennt Christian Förner, welcher die Orgel erbauete, und kurz vorher die Orgel zu Aerzen verfertigt hatte.

***) Die Orgel wurde 1853 vom Orgelbauer Engelhardt aus Herzberg gründlich reparirt. Die Kosten hierfür bestritt die Kämmerei-Kasse, wogegen die Kosten für die nöthig gefundene Erweiterung der Orgelprieche aus dem Kirchenvermögen bestritten wurden. v. R.

†) Das Holz zur Heitzung liefert gegenwärtig die Kämmerei. In der Sakriste steht ein kleiner schwarz behängter Altar mit einem Crucifixe. v. R.

Digitized by Google

2. einen kleinern, ganz vergoldeten Kelch;

3. eine silberne Oblatenschachtel mit der Inschrift: **in honorem dei et in usum altaris ad Sct. Bonifacii templum hanc Pyxidem consecrat;**

4. eine silberne Kanne, welche unter dem Deckel, um zwei Wappen, die Inschrift hat: H. Cordt Hovet — H. Gerdt Bock; rennovirt 1776;

5. einen vergoldeten silbernen Kelch, und eine silberne Patine zu Kranken-Communionen;

6. einen silbernen, vergoldeten Löffel;

Die Sct. Nicolaikirche besitzt:

1. einen großen, vergoldeten, silbernen Kelch;

2. einen kleinen, vergoldeten, silbernen Kelch, welcher am Fuße die Inschrift hat: **Calix Eccles. Quernhamel. ad Nicolai don. anno 1638;**

3. eine silberne Kanne;

4. eine silberne Oblatenschachtel von getriebener Arbeit, mit der Inschrift: **I. K. D.** und **BA. V. C.**;

5. einen kleinen vergoldeten Kelch, zu Kranken-Communionen. Er hat die Inschrift: Jobst Schneidewint, Hans Georg Sohn, **dono dedit anno 1622.**

6. einen silbernen, vergoldeten Löffel, mit der Inschrift: **D. E. J. 1702.**

7. eine kleine silberne Oblatenschachtel, mit der Inschrift: Dies ist gegeben zur Ehre Gottes.*)

§. 25.

Der Thurm, die Glocken, die Uhr.

Der Thurm ist **1511** oder **1512** erbauet, und theils mit Blei, theils mit Kupfer gedeckt. Er hat vier Glocken.

Die Schlagglocke hängt ganz oben in der Gallerie, und wiegt ungefähr **12** Centner. Auf der einen Seite befindet sich ein Wappen, mit einer Umschrift, die aber wegen der Höhe nicht zu lesen ist. Darüber steht das hamelnsche Stadtwappen und darunter Bonifacius mit seinem Bischofsstabe. Gegenüber befindet sich dasselbe. Auf der andern Seite zeigt sich eine Figur, die, wo ich nicht irre, den heiligen Nicolaus sitzend vorstellt. Diese Glocke ist wahrscheinlich die älteste.

Die größte Glocke wurde **1756** von Weidemann in Hannover umgegossen, wiegt etwa **25** Centner und hat vom damaligen Schul-Director Heilmann, nachmaligen Professor der Theologie zu Göttingen, folgende Inschrift:

*) Außer den angegebenen Abendmahlsgeräthen besitzen noch
1) die Münsterkirche 1 silberne Oblatenschachtel und 2 silberne vergoldete Patinen, die kleinere mit der Inschrift: H. J. Hurrlebusch 1736;
2) Die Marktkirche 3 silberne vergoldete Patinen. v. R.

Digitized by Google

Anna vocor, genuit me foedis Roma tenebris;
ad pia nunc populum sacra renata voco.

d. h. Anna werde ich genannt; gegossen wurde ich zu der Zeit, als Rom in arger Finsterniß befangen war; jetzt umgegossen, rufe ich das Volk zu seinem frommen Heiligthume.

Sie wurde in Gegenwart des Bürgermeisters Moller, der Prediger Hampe und Oldendorp, am 10. Juli aufgehängt und am 18., unter Pauken- und Trompeten-Schalle, eingeweiht.

Die dritte Glocke wiegt ungefähr 18 Centner; sie ist von Ludolph Siegfried in Hannover gegossen und hat außer einer Inschrift, die sich auf den Bürgermeister Buchholz bezieht, noch zwei Bibelstellen: Ps. 150. V. 5. und Ps. 146. V. 1. 2. Sie ist vom Jahre 1673.

Die vierte Glocke wiegt ungefähr sechs Centner und hat mit Mönchsbuchstaben die Inschrift:

Anno dm. MCCCCLXII Jhesus Maria
vox mea, vox vitae voco vos: ad sacra venite.

d. h. Jesus Maria 1462. Meine Stimme, des Lebens Stimme, ruft euch: kommt zum Heiligthume.

Der Thurm bedurfte im Jahre 1822 einer großen Reparatur. Viele Balken waren faul geworden. Das Dach wurde daher bis zur Gallerie, durch den Kupferschmidt Mävers, mit Kupfer neu gedeckt, wozu man die Kosten durch einen erhöheten Bauschoß aufbrachte.*)

Die Schlaguhr ist von dem hiesigen Uhrmacher Anton Ludwig Benecke, nachmaligem Forstinspector, um 1750 verfertigt.

§. 26.
Der Kirchhof.

Der einzige Begräbnißplatz der Stadt lag bei der Münsterkirche. Als sich aber die Zahl der Todten 1757 bedeutend vermehrte, und der Casemattenbau die kleine Ruhestätte beengte, kaufte die Stadt von den Floto'schen Kindern, deren Vormund der Diakonus Joh. Hr. Bock war, einen Garten vor dem Osterthore und zwar den ersten zur rechten Hand, zum Kirchhofe, auf welchem die Wittwe Berbach am 4. Juni 1758 zuerst beerdigt wurde. Wahrscheinlich war dieser Raum zu klein, weshalb man im Jahre 1775 den neuen Kirchhof, von den Pachtgeldern des

*) 1837 erhielt der Thurm eine neue kupferne Haube. Zu gleicher Zeit wurde der untere Theil des Dachs reparirt.

Am 30. Januar 1843 Nachmittags fuhr ein Blitzstrahl in den Thurm, dessen Wirkung erst nach einigen Stunden entdeckt wurde. Als nämlich der Thürmer gegen 10 Uhr Abends hinaufstieg, bemerkte er, daß aus einem schon stark verkohlten Balken des Glockenstuhls eine Flamme auflooderte. Durch schnelle Hülfe ward das Feuer bald wieder gelöscht, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Seitdem hat man an dem Thurme einen Blitzableiter angebracht. v. R.

Digitized by Google

Bürgerlachsfanges, ankaufte. Man sagt: es habe schwer gehalten, bis die Bürger sich entschlossen, ihre Lieben hierher fahren zu lassen. Ein hiesiger Prediger (wahrscheinlich Sattler 1778) soll dort seine Ruhestätte zuerst gewählt haben, und man fügt als dessen Worte hinzu: Die mich lieb haben, werden mir nachfolgen, und mich nicht allein lassen.*)

§. 27.

Der Kreuzgang.

Wann er erbauet wurde, läßt sich nicht angeben; indessen mag er der Schule seine Entstehung verdanken, wenn er nicht auch zugleich eine Zierde des Kirchhofs sein sollte. In dem Stiftsarchive findet sich nur angegeben: daß er 1433 geweißt und 1699 auf Kosten des Capitels, unter Aufsicht des Canonici subseniores Justi Henrici Waldhausen, damaligen Cellarii, reparirt worden sei.

Als die Casematte auf dem Kirchhofe angelegt wurde und der General-Lieutenant v. Freudmann für nöthig fand, die Communication mit dem Walle zu erweitern, wurde der Kreuzgang abgebrochen, und damit den 8. August 1760 der Anfang gemacht, auch in dem Garten der Propstei eine steinerne Treppe angelegt. Die Materialien benutzte man zum Festungsbau, und das Stift erhielt, nach schriftlicher Uebereinkunft vom 6. August, = 140 Rthlr. Vergütung.

Eine Zeichnung dieses Kreuzganges findet sich in Herr's Collectaneen.

§. 28.

Das große Crucifix

stand auf dem Münsterkirchhofe, und nahm einen Platz ein, der etwa 30 Fuß lang und 13½ Fuß breit war. Das Dach, mit sollinger Steinen belegt, ruhte auf fünf Pfeilern. Das Ganze war mit einem blauangestrichenen Stacket umgeben, das gegen Süden einen Eingang hatte. Das Fußgestell, von Maurerarbeit, war etwa 28 Fuß lang, 4½ Fuß breit, 2 Fuß hoch. Auf beiden Seiten standen sechseckige Pyramiden von Stein, die, nach gothischem Geschmacke gearbeitet, sich auf einem Postamente, 13 Fuß hoch erhoben. Sie waren hohl und anfänglich zu Laternen eingerichtet; man fand noch einige Fächer, in welchem ein durch Eisen befestigtes Glas war, und eiserne Röhren, in welche die Lichter gesteckt wurden.

In der Mitte des Fußgestells sah man Christus am Kreuze.

*) Auch dieser neue Kirchhof reichte mit der Zeit nicht aus. 1852 wurde ein daneben liegendes Grundstück (ein fargel'sches Lehn) von der Stadt eingetauscht, und mit dem Kirchhofe vereinigt. Die Begräbnißplätze auf diesem neu hinzugekommenen Theile verkauft der Magistrat.

Digitized by Google

Beide Hände und Füße waren gerade ausgestreckt und so angenagelt, daß ein Fuß auf dem andern stand. Die Höhe des Kreuzes betrug 12 Fuß. Ueber dem Haupte las man die gewöhnliche Inschrift in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache. Die Dornenkrone war von Eisen. Zur Rechten sah man Maria mit gefalteten Händen; zur Linken Joseph in Lebensgröße, in einen Mantel gehüllt.

Das Kreuz der Schächer war 10 Fuß hoch. Der Schächer zur Rechten legte die linke Hand hinter den Kopf, mit welcher er seine Haare faßte; die Rechte ruhte auf dem Knie. Unter beiden Armen war er mit Stricken an das Kreuz gebunden; so auch jedes Bein besonders. Der Schächer zur Linken hatte die linke Hand in den Nacken gelegt; der rechte Arm war ausgestreckt und zweimal angebunden, so auch jeder Fuß.

Ueber dem Kreuze des Schächers zur rechten Hand sah man einen Engel, etwa einen Fuß hoch, welcher das Jesuskind auf den Armen hielt. Ueber dem Kreuze des andern Schächers soll das Bild des Teufels gestanden haben, das aber die Schulknaben mit Steinen herunterwarfen. Zwischen jedem Schächer und einer Laterne erhob sich eine hohe, nach gothischer Bauart verfertigte, runde Säule, worauf die Trägerbalken des Daches ruheten.

In den Ministerialacten findet sich hierüber von Julius Schnellen folgende Nachricht:

„Es ist war, das Lüdeke Behrens mit seiner Hausfrauen eine Tochter gehabt. Dieselbe ist in Gt (Gott) gestorben, alß da hat der Vater und Mutter von der Tochter Brautschatz, den sie ihr geben wollen, das Crucifix auf dem Münsterkirchhofe angewandt. Alß nun dasselbe Kreuz fertig gewesen ist der Vater gestorben.

War ißet, datt seine Fruwe ein Jahr oder zwei hat Hauß geholdene, da hat sie meiner Moder Schwester Hans Groß gegeben und ihr Hauß und Hof Rum laßen mit den Bescheidt, daß er ihr jährligs davanne ein hundert fl. verzinsen schelle mit ein punt Geldes, dieweil sie levede; nach ihrem Tode sollen dieselbigen Gulden bei den Freunden bleiben. Darumb sollen die Freunden in der einen Lüchten ein Lucht holden von den Zinsen.

War ißet, daß von der Lucht ein Apenspel geworden, daß etliche Schälke toden Köppe nehmen und setteten Lucht darunder und erschrecken die Lüden damit, dat sei tho rügge leipen. Darumb dei Lucht ward abgeschaft. Do nam meine Gros Moder die Zeit hernach das Geld und wendet hirumb die Zinse auff tho ihren Besten."

Im Jahre 1693 wurde dieses Crucifix erneuert, und als die Ehefrau des Tischlermeisters Christoph Philipp Koch, geborne Anne Catharine Uphoff, am 17. März 1751 gestorben war, ließ der Wittwer, nach dem testamentarischen Wunsche

Digitized by Google

der Verstorbenen, das sehr verfallene Crucifix repariren, mit einem neuen Dache und Stakete versehen und an die Nordseite einen Armenstock setzen. Die französische Besatzung von 1757 und 1758 verrichtete hier häufig knieend die Andacht, und warf Geld in den Armenstock. — Vormals wurden die Lichter in den Laternen bei der Frühpredigt, besonders am Weihnachtsfeste angezündet, was aber schon um das Jahr 1720 aufhören mochte.

Wann es ganz zerstört wurde, ist mir unbekannt geblieben.

§. 29.

Die Klöster.

Schon 1317 kauften die Karmeliter oder Eremiten den Werder und baueten ein Kloster darauf. Sie vermehrten sich so sehr und suchten sich so viel als möglich auszubreiten, daß sie kurze Zeit nachher dem Werder gegenüber (wahrscheinlich das massive Haus in der Kupferschmiedestraße), ein Kloster in der Stadt errichteten. Als sie sich aber auf dem neuen Markte festsetzen wollten, protestirte das Stift und brachte die Klage an den Papst, welcher befahl, daß sie die Stadt 1630 räumen sollten.*) Der Proceß dauerte 30 Jahre, und kostete 1000 Mark Silbers.**) Schon 1335 erschien ein päpstliches Dekret: auditore durante de sancto salvatore, daß kein Theil dem andern etwas zum Präjudiz unternehmen solle.***) Der Prozeß begann demnach gleich zu der Zeit, wo Magistrat und Stift übereingekommen waren, daß keine Geistliche mehr aufgenommen werden sollten.†) Der Rath und das Stift nahmen den Eremiten alle Kirchengeräthschaften weg, worüber letztere 1329 beim mindischen Official eine Spolienklage erhoben, wodurch der ganze Handel noch erbitterter geführt wurde. Im Jahre 1337 erhielt der Propst zu Paderborn vom Papste den Auftrag, die Beschwerde zu schlichten, und das Verhör fing an.††) Die Eremiten mußten die Stadt verlassen.†††)

Wo das Haus lag, das die Mönche zu einem Kloster einrich-

*) cf. Herr doc. pag. 232.
**) cf. Herr doc. pag. 19.
***) cf. Herr doc. pag. 328.
†) cf. Herr doc. pag. 233.
††) cf. Herr doc. pag. 354.
†††) Heinrich, Abt zu Fulda, gestattete laut Urkunde vom 6. Juni 1326 (mitgetheilt nach einer Abschrift im fuldaischen Archive von Spilcker in dem Urkundenbuche zu seiner Geschichte der Grafen v. Everstein S. 293) den Brüdern des Eremiten- oder Augustiner-Ordens (nicht zu verwechseln mit den oben erwähnten Karmelitern) sich in Hameln niederzulassen. Ob diese Ansiedelung wirklich stattgefunden hat ist nicht bekannt. Wie der Abt sich noch in dieser Urkunde als Herr der Stadt ansehen konnte, ist nicht zu erklären. Sprengel macht im §. 3 der Stiftsgeschichte mehre Angaben über die Klöster, welche mit den vorstehenden nicht in allen Punkten übereinstimmen. v. N.

Digitized by Google

ten wollten, ist unbekannt, da es es wohl nie vollendet wurde. Es heißt einmal: daß jenes Haus früher Johann Herand besessen und an der Wohnung des Johannes Emberne gelegen habe, und zweitens findet man die Bemerkung, daß es nach der Vertreibung der Eremiten dem Lampen Wedemeyer, als eine wüste Stätte, für jährlichen Zins überlassen sei.

§. 30.

Die Capelle Sct. Mariae ante pontem

mag mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden sein, denn 1406 fundirte Hermann Collmann eine Vicarie darin. Sie war in dem Thurme der Stadtmauer am Brückerthore, linker Hand.

§. 31.

Die Capelle Sct. Jodoci

lag auf dem alten Markte, und ist jetzt die Wohnung des zweiten Predigers. Noch die jetzige Bauart des Hauses bezeichnet augenscheinlich den alten Gebrauch.

Diese Capelle verfiel, und statt ihrer wurde eine Capelle an die Münsterkirche gebaut, was aus einer Fundation vicariae in honorem Sct. Jodoci et Sct. Catharinae erhellet, welche 1484 durch Arnold Lest, Hans Lest, Lüder Pieper und Lüdecke Kragen gestiftet wurde. Darin heißt es: „dat wy — in ohre kerken darsulves ofte darvore, dar nu sunte Jostes Capelle steyt, eine mylde Almissen gefunderet hebben ꝛc.“ Diese ging wieder ein, als die Capelle am alten Markte hergestellt und 1498 durch Johann Beneke, einem Priester bei dem mindischen Stifte, zum Gottesdienste eingeweiht wurde. Er gründete eine Vikarie darin von 400 rhein. Gulden.

Diese Capelle soll mit dem Stifte durch unterirdische Gänge in Verbindung gewesen sein, und man will im Keller Spuren von einer zugemauerten Thür bemerkt haben. Gar viel Abenteuerliches erzählte man von einem kleinen Mönche, der dem Pastor Hartmann, vor ungefähr 75 Jahren, in der Geisterstunde Besuche gemacht haben sollte.

§. 32.

Namen der Prediger an der Stifts- und Stadt-Kirche, von der Reformation bis zum Jahre 1803.

An der Münsterkirche standen der Pastor primarius und der Pastor secundarius, welche vom Stifte und vom Magistrate gewählt wurden.

I. Pastores primarii waren:

1. M. Rudolph Moller. Er führte die Reformation 1540

ein, hinterließ, als er nach Hannover zurückkehrte, den gelehrten Heinrich Vogelmann, welcher nach kurzer Zeit entlassen wurde. Moller kehrte zurück, nahm hier 1542 die erste Stelle an, erhielt den Titel Superintendent, wurde 1561 Dekan des Stifts, und starb 1568.

2. M. Johann Bock, ein Hamelenser, wurde 1571 gewählt, und starb, 89 Jahre alt, am 14. August 1620.

3. M. Joachim Buchholz, früher Pastor Primarius und Superintendent zu Schöningen, war schon bei Bock's Lebzeiten 1617 Gehülfsprediger und folgte ihm 1620. Er starb am 8. März 1622.

4. M. Heinrich Rynfisch wurde 1623 gewählt, und starb am 14. August 1644.

5. M. Heinrich Sannemann, 1602 geboren, wurde 1644 gewählt und starb den 17. März 1670.

6. M. Friedrich Harding, 1641 geboren, wurde am Sonntage quasimodogeniti 1671 introducirt, und starb den 23. Januar 1698.

7. M. Hartung Hennig Harding, aus Hildesheim, wurde 1698 gewählt, und starb den 12. October 1720.

8. Hermann Julius Jacobi aus Hannover, den 25. Juni 1666 geboren, wurde am 4. März 1721 introducirt, und starb den 25. December 1721.

9. Johann Siegmund Schäfer, aus Halberstadt, wurde am 6. Mai 1722 eingeführt, und starb am 15. November 1752. Er war am 19. November 1680 geboren.

10. Laur. Julius Wolkenhaër wurde am 15. April 1753 eingeführt und starb am 16. Mai 1755.

11. M. Johann Daniel Gottlieb Herr, am 10. April 1728 in Cochstädt im Halberstädtischen geboren, kam als Prediger nach Langelsheim bei Goslar, wurde hier am 12. October (XX. D. p. Trin) 1755 eingeführt, und starb den 7. December 1765.

12. Johann Ernst Grumbrecht wurde 1766 gewählt, und starb den 11. November 1802.

II. Pastores secundarii waren:

1. Felicianus v. Heyden, zu Horn geboren, wurde dem M. Moller adjungirt, aber bald nach Eschede an der Leine versetzt.

2. Ludolphus Organista, aus Lemgo, war dem M. Moller adjungirt und wurde 1552 wahnsinnig.

3. Johann Schwiekerus, aus Osnabrück, wurde 1552 dem M. Moller als Capellan zugegeben, und später nach Hildesheim gerufen.

4. Theodor Ankokius war auch Moller's Capellan.

Digitized by Google

5. M. Simon Gobelius war ebenfalls Moller's Capellan.

6. Conrad Hollenstadius, ein Hamelenser.

7. Burghard Rodewald, Rector an der hamelnschen Schule, wurde dem Hollenstädt, wegen anhaltender Kränklichkeit, substituirt.

8. Johann Synerdes 1576.

9. Conrad Ostorf starb 1611.

10. M. Hildebrand Dreyer, aus Lemgo, wurde 1611 gewählt, und starb 1626.

11. M. Adolph Böhmersen (Böhmer) war 1627 gewählt, und nach seinem Tode versah der Pastor Michael zu Gr. Berkel dessen Stelle, von 1633—1635, wofür ihm 100 fl., jeden zu 40 Mattier gerechnet, vergütet wurden.

12. Der Licenciat Fr. Wienecker wurde 1635 gewählt, und 1643 Hofprediger und Consistorialrath in Hannover.

13. M. Heinrich Lorenz Berkelmann, zu Helmstedt den 9. Mai 1614 geboren, wurde hier am 29. October 1643 eingeführt, fiel im Hause des Dr. Buchholz von der Treppe, und starb am 24. Februar 1661.

14. Johann Drepper, wurde 1661 gewählt, und starb den 16. October 1670.

15. Heinrich Günther Erbbrockhausen, zu Oldenburg 1636 geboren, wurde 1670 gewählt, und starb den 22. October 1679.

16. M. Melchior Ludolph Sattler, aus Hannover, war am Andreastage 1654 geboren, wurde 1680 gewählt, 1701 Senior Ministerii und starb den 31. December 1718.

17. Johann Siegmund Schäfer wurde den 25. März 1719 eingeführt, und am 6. Mai 1721 Pastor Primarius.

18. Johann Ludwig Seip wurde den 6. October 1722 eingeführt, und starb den 4. August 1729.

19. Arnold Johann Friedrich Harding, wurde Dom. Rogate 1730 eingeführt und 1735 nach Celle gerufen.

20. Laur. Julius Wolkenhaër wurde den 26. Juli 1735 gewählt, den 28. August eingeführt und den 15. April 1753 Pastor Primarius. Er war geboren den 14. April 1695.

21. Friedrich Sylvester Köster wurde am 2. October 1753 eingeführt und starb den 8. März 1755.

22. Franz Friedrich Wilhelm Kleinschmidt wurde den 14. September 1755 introducirt, und starb den 14. November 1755.

23. David Heinrich Julius Schumacher, dessen Vater Ludwig Schumacher bis 1740 an der Marktkirche stand, wurde den 12. Januar 1756 gewählt, den 29. eingeführt, und starb den 4. August 1758.

24. Johann Ernst Grumbrecht, aus Salzdetfurt im Hildesheimischen, war am 13. Mai 1734 geboren, den 30. Octbr. 1758 gewählt, den 4. Februar 1759 eingeführt, und wurde 1766 Pastor Primarius.

Digitized by Google

25. Johann Caspar Velthusen wurde 1766 gewählt und 1770 Prediger in London.

26. Johann Georg Clemens Hartmann wurde 1770 gewählt, 1791 Superintendent in Eimbeck, dann in Jeinsen.

27. Heinrich Rudolph Matthäi wurde 1791 gewählt, 1805 Pastor Primarius und starb den 6. April 1817 als Doctor der Theologie.

An die Marktkirche wurden erst nach Moller's Tode Prediger gesetzt, welche der Magistrat erwählte.

I. Erste Prediger an der Nicolai-Kirche:

1. Otto Domhov aus Osnabrück, starb 1591.

2. M. Heinrich Rynfisch wurde 1591 gewählt und 1633 Pastor Primarius.

3. Johann Backhaus, ein Hamelenser, früher hier Cantor, war hier Prediger von 1623 bis 1635.

4. M. Johann Bratenius von 1635—1643.

5. M. Johann Wilhelm Lahmann wurde 1644 gewählt und starb den 16. August 1676.

6. Hermann Leveke von 1677—1686.

7. Levin Burghard Langschmidt wurde 1686 gewählt und 1688 nach Hannover berufen.

8. M. L. H. Gallmeyer von 1688—1698.

9. Hartung Hennig Harding, Rector hieselbst, wurde 1698 gewählt und in demselben Jahre Pastor Primarius.

10. Hermann Julius Jacobi wurde 1698 gewählt und 1721 Pastor Primarius.

11. Johann Ludwig Seip, aus Pyrmont, wurde 1721 gewählt und 1722 Secundarius.

12. Laur. Julius Wolkenhaer, aus Hannover, wurde am 25. April 1723 gewählt, 1735 Pastor Secundarius und 1753 Pastor Primarius.

13. Daniel Christoph Hampe, aus Göttingen, wurde 1735 gewählt, am II. Adv. introducirt, feierte 1785 sein Dienstjubiläum und starb 1789.

14. Heinrich Paul Röpke wurde 1789 gewählt, 1803 Pastor Primarius, und starb den 31. August 1804.

II. Zweite Prediger an der Sct. Nicolai-Kirche:

1. Johann Siegfried, sonst Sivers genannt, aus Höxter, Moller's Schwiegersohn, wurde 1561 gewählt und starb 1611.

2. Christoph Siltmann, früher zu Hämelschenburg, wurde 1611 gewählt und am 11. März 1625 begraben.

Digitized by Google

3. Johann Conrad Drepper, aus Lemgo, wurde 1625 gewählt, und starb den 19. Januar 1652.

4. M. Julius Kraus, ein Hamelenser, wurde am 6. Juni 1652 erwählt und starb den 26. October 1665.

5. M. Heinrich Müller, Rector hieselbst, wurde den 17. Februar 1666 gewählt, und starb den 15. October 1674.

6. Peter Richard Evers, Rector hieselbst, wurde den 18. Februar 1675 erwählt und starb 1699.

7. Johann Julius Albrecht, aus Hildesheim, wurde 1700 gewählt und starb den 7. December 1710.

8. Ludwig Schuhmacher, aus Stendal, war am 1. Juli 1682 geboren, wurde 1711 gewählt und starb am 19. Mai 1740.

9. Friedrich Sylvester Köster, aus Göhdering im Hildesheimischen, wurde am Feste der heiligen drei Könige 1741 introducirt und 1753 Secundarius.

10. Franz Friedrich Wilhelm Kleinschmidt, aus Hameln, wurde am 3. Februar 1754 introducirt, und 1755 Secundarius. Er war am 17. October 1727 geboren.

11. Johann Friedrich Oldendorp, aus Brockum im Diepholzischen, wurde den 5. October (XIX. D. p. Trinit.) 1755 eingeführt und erhenkte sich 1771.

12. Georg Franz Sattler wurde 1771 gewählt und starb 1778.

13. Christian Friedrich Abich wurde 1778 gewählt, und 1785 Pastor Primarius in Moringen.

14. Ludwig Matthias Heinrich Evers wurde 1785 gewählt, und 1802 nach Hannover gerufen.

§. 33.

Kirchliche Einrichtung vom Jahre 1803.

Man hatte schon lange gefühlt, daß der Gehalt der Prediger zu gering sei; daß sie unter den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr anständig leben könnten. Die Patronen der Kirche, Stift und Magistrat, kamen daher am 13. April 1803 dahin überein, die vier Predigerstellen auf drei zu vermindern und zwar die Stelle des nach Hannover berufenen Pastors Evers zum Besten der Prediger und deren Wittwen einzuziehen.

An das Pfarrwittwenthum wurde, mit Zustimmung der zeitigen Prediger, abgetreten:

1. Das Pfarrhaus an der großen Hofstraße für welches das an der Emmernstraße belegene genommen wurde;

2. Der große Garten vor dem Mühlenthore, im Westen;

3. Der kleine allda.

In die übrigen Einkünfte theilten sich die Prediger also, daß der erste Prediger davon 100 Rthlr. in Louisd'or mehr als der zweite, und der zweite 100 Rthlr. in Pistolen mehr, als der dritte

Digitized by Google

bekomme, so daß der erste Prediger etwa 700 Rthlr., der zweite 600 Rthlr. und der dritte 500 Rthlr. jährlich einzunehmen habe.

Man hielt es der Sache angemessen, daß der zweite und dritte Prediger zwar in regula, aber doch nicht ipso jure hinaufrücken, sondern, wenn eine der ersten zwei Predigerstellen vacant wird, zuvor immer eine Conferenz zwischen Stift und Magistrat abgehalten werde, worin durch die meisten Stimmen ausgemacht werde, ob man eine Ascension eintreten lassen, oder zu einer neuen Wahl schreiten wolle. Bei dieser Conferenz hat der Magistrat die ersten beiden Male drei Stimmen und das Stift zwei Stimmen, das dritte Mal aber hat das Stift drei Stimmen und der Magistrat zwei Stimmen. Der Pastor Primarius hat unter den vacanten Predigerhäusern immer die Wahl. Der Pastor Röpke wurde ohne Wahl dem Consistorio als Pastor Primarius und Senior Ministerii, und Matthäi demselben als zweiter Prediger präsentirt, und bestimmt, daß ersterer die Directorial-Geschäfte des Ministerii blos in der Art, wie der Senior in Hannover, vor seinen übrigen Collegen voraus haben solle.

Da bisher die beiden Prediger an der Kirche Sct. Nicolai vom Magistrate allein, und die beiden Prediger an der Kirche Sct. Bonifacii vom Stifte und Magistrate gemeinschaftlich erwählt sind, solchergestalt, daß das eine Mal das Stift das Directorium und eine Stimme mehr und das andere Mal der Magistrat das Directorium und eine Stimme mehr gehabt hat, so ist bei der beliebten Veränderung verabredet, daß die dritte Predigerstelle zu den beiden ersten Malen durch die alleinige Wahl des Magistrats, und das dritte Mal durch die alleinige Wahl des Capitels besetzt werden soll, in welcher Ordnung die künftigen Wahlen der dritten Predigerstelle fortzusetzen sind. Weil aber mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen ist, daß die beiden ersten Stellen öfters durch die Ascension werden besetzt werden, so ist ausgemacht, daß bei solchen beiden Stellen ein besonderer turnus zwischen Stift und Magistrat statt finden soll, dermaßen, daß ein bloßes Ascendiren der Stadtprediger für keine Pfarrvergebung zu halten ist.*) Dabei machen sich beiderseitige Patronen verbindlich, in dem Falle, wenn eine der drei Predigerstellen allhier in Hameln von ihnen zu be-

*) Aus den von Sprenger mitgetheilten Auszügen des Recesses vom Jahre 1803 geht nicht klar hervor, wie es gehalten werden solle, wenn die beiden ersten Pfarrstellen durch eine wirkliche Neuwahl im Unterschiede der bloßen Ascension besetzt würden. Dieser Fall ist im Recesse vorgesehen. Es folgt nämlich dort nach den Worten „daß ein bloßes Ascendiren der Stadtprediger für keine Pfarrvergebung zu halten sei", weiter folgende von Sprenger weggelassene Bestimmung, „sondern nur, wenn eine wirkliche Wahl vorangeht, da dann, wie bei der dritten Predigerstelle der Magistrat zwei Wahlen und das Capitel die dritte Wahl allein verrichtet."

Dieser Wahlmodus hat bis 1848 bestanden, s. die folgende Note. v. R.

Digitized by Google

setzen sein wird, jedesmal dazu einen vom Königlichen Consistorio examinirten und zum Predigtamt tüchtig befundenen Candidaten oder schon auf einer Landpfarre stehenden Prediger zu wählen, wogegen sie von gedachtem hohen Collegio die Versicherung zu erlangen hoffen, daß die hiesigen drei Stadtprediger auf gleiche Weise, wie die vom Königlichen Consistorio ernannten Prediger in der Folge versetzt und verbessert werden sollen.*)

Alle vorkommenden Amtsgeschäfte müssen unter den drei Predigern wechseln. In dieser Hinsicht sollen an jedem Sonntage zwei Prediger, der eine in der Kirche Sct. Bonifacii und der andere in der Kirche Sct. Nicolai, die Hauptpredigt halten und einer von diesen in einer der Kirchen des Nachmittags Bibellehre anstellen. Der dritte muß die Frühpredigt und in der andern die Nachmittagspredigt halten.

Wie alle Dienstgeschäfte unter den drei Predigern umgehen müssen, so ist davon auch die Confirmation der Kinder und deren Vorbereitung zu dieser Handlung nicht ausgenommen, wie denn auch die Confirmation der Kinder künftig in beiden Kirchen abwechselnd ein Jahr um das andere, vorzunehmen ist.

Die Genehmigung des Consistorii erfolgte am 26. Mai 1803.**)

In dieser Zeit arbeitete der einflußreiche Bürgervorsteher Stolzheise an der Abschaffung des Beicht- und Leichen-Geldes, und fand an dem Pastor Matthäi einen Mann, der ihm mit den Wünschen des geistlichen Ministerii und mit seinem Rathe entgegen kam. Der Ober-Commissair Grimsehl und der Syndicus Lüders unterstützten ihn in seinen Bemühungen. Nur war die Frage: wie soll der Ausfall in der Kämmerei, aus welcher die Prediger und Schulmänner ein Aequivalent empfangen

*) Durch Rescript der Königlichen Landdrostei zu Hannover vom 29. Mai 1848 ist nach vorgängiger Communication mit dem Königlichen Consistorio und der Königlichen Klosterkammer genehmigt, daß die Wahlen der städtischen Prediger, welche bisher vom Magistrate allein vorzunehmen waren, künftig in der Weise geschehen sollen, daß daran eben so viele Bürger-Vorsteher als Mitglieder des Magistrats und eine gleiche Anzahl jedesmal besonders für diese Handlung zu wählenden Bürger theilnehmen. v. R.

**) Die Einrichtung, daß drei Stadtprediger angestellt sein sollten, erhielt sich nur sehr kurze Zeit. Als nach dem Tode des Pastor prim. Röpke der zweite Pastor Matthäi 1805 auf die erste Stelle und der Pastor Effler 1806 auf die zweite Stelle rückte, wurde ein dritter Prediger nicht wieder angestellt. Die Münsterkirche war nämlich 1803 dem Gottesdienste entzogen worden. Auch mochte man die Einnahme des dritten Predigers trotz der durch den Receß geschehenen Verbesserung nicht für genügend halten. Der Garnisonprediger Wiehen übernahm 1808 gegen eine angemessene Vergütung die Verpflichtung, den beiden Stadtgeistlichen in der Besorgung der geistlichen Geschäfte zu helfen. Der Rest der Einnahme der dritten Stelle wurde unter die beiden Stadtgeistlichen vertheilt, so wie auch nach Wiehen's Abgange 1810 die von diesem bezogene Quote. Bei dieser Einrichtung ist es bis jetzt verblieben. v. R.

Digitized by Google

sollten, gedeckt werden? Sie blieb lange unentschieden, bis der Syndicus Lüders, der sich dieser Sache mit jugendlichem Eifer annahm, bei vielen Widerstreite im Magistrate und bei der Regierung den Vorschlag durchsetzte: daß bei Kauf- und Verkauf städtischer Pertinenzien von Hundert Thalern 1 Rthlr in die Aequivalents-Casse gezahlt werden solle. Zugleich vermochte er mehre wohlhabende Bürger und Inquilinen, einen jährlichen Beitrag zu unterzeichnen, da man fürchtete, daß jene Procente nicht ausreichen würden.

Im Februar 1804 trat diese Verordnung und neue Einrichtung in's Leben und erhielt sich ohne Schwanken bis zu der Zeit, wo Frankreich unser Land als seine Provinz behandelte und es mit dem neugeschaffenen Königreiche Westphalen vereinigte. Diese Zeit, mit ihrem anderweitigen Einflusse auf Kirche, Stadt und Bürgerschaft, drohete das junge Werk zu vernichten. Die Grundstücke fielen im Preise; es wurde wenig verkauft; die freiwilligen Beiträge hörten nach und nach auf, und der Präfect Delius strich ohne weiteres fast die Hälfte des Aequivalents. Die Stadt sollte sich dadurch von ihren Schulden erholen, die doch nicht seit 1804 und nicht von den Predigern gemacht waren. Protestationen und Bitten blieben fruchtlos; selbst das Consistorium in Göttingen verhielt sich dabei, laut Rescripts vom 15. April 1812 leidend, und konnte wohl nicht anders. Matthäi und Effler trugen den bedeutenden Verlust als ein Opfer, das die neue Zeit von ihnen forderte, mit christlicher Entsagung. Kaum waren aber die althannoverschen Behörden wieder in Wirksamkeit getreten, so wurde ihnen das Entzogene wieder nachbezahlt, indem der Magistrat erkannte, daß, wenn auch so viele Procente nicht aufkämen, die Kämmerei in diesem Falle lieber Schaden leiden, als das bestehende Gute aufheben müsse.*)

In neueren Zeiten wurde die Klage zur Sprache gebracht, daß die wirkliche Bürgerschaft die Aequivalents-Gelder allein aufbringen müßte, und daß die übrigen Einwohner, besonders die wohlhabenden Inquilinen, ganz frei ausgingen. Es läßt sich nicht leugen, daß diese kein Recht zu der Befreiung von Sterbe- und Beichtstuhl-Gebühren haben, und daß es billig sei, sie zu Beiträgen in die Aequivalents-Casse zu verpflichten.**)

Kaum war diese Einrichtung ins Leben getreten, so ordneten sich die übrigen Predigerverhältnisse gleichfalls. Sämmtliche Prediger wurden im Range gleichgestellt; nur hat der Pastor Primarius 100 Rthlr. Einnahme mehr und überall den Vortritt, wo

*) cf. Matthäi über Abschaffung des Beicht- und Leichen-Geldes. Hannover 1824. c. Schuderoff's Jahrbüchern 1824. Nr. I.

**) Auch die Gebühren für den Confirmanden-Unterricht wurden abgeschafft, und erhielten die Prediger deshalb eine Entschädigung. v. R.

Digitized by Google

nur irgend der Rang zur Sprache kommen kann. Er erbricht die Zuschriften der Behörden, entwirft die Berichte, und befördert sie nach erhaltener Unterschrift seiner Collegen. Dem jüngsten Prediger ist die Administration des Armenwesens überlassen.*) Das ganze geistliche Ministerium entscheidet über die Fähigkeit eines Candidaten zum Schulamte durch ein anzustellendes Examen, in Gegenwart des weltlichen Scholarchen. Die Aufsicht über die Schulen führen sie gemeinsam. Um aber im Einzelnen auf sie einwirken zu können, hat der erste Prediger die specielle Aufsicht über die Stadtknabenschule, und, seit die dritte Pfarrstelle unbesetzt ist, der zweite über die Töchterschulen und über die Freischule. Im Schulcollegio, das aus zwei Predigern, zwei Magistratsmitgliedern und zwei Bürgervorstehern gebildet ist, wird nur das Allgemeine und nur das Oeconomische der Schulen berathen.**) Die Beichte, die Hauptpredigt und die Confirmation wechseln unter ihnen; das heilige Abendmahl theilen sie gemeinschaftlich aus. Taufen, Proclamationen und Copulationen werden bei dem ersten Prediger angezeigt, welcher immer den zweiten **actum ministerialem** seinem Collegen zuzuweisen hat. Die Führung der Prediger-Rechnung alternirt.***)

*) Zu dem städtischen Armenwesen haben die Prediger jetzt nur noch insofern eine amtliche Stellung, als einer von ihnen stimmführendes Mitglied des Armencollegii ist. v. R.

**) Die frühere amtliche Stellung der Stadtprediger zu den Stadtschulen hat aufgehört. Sie stehen jetzt lediglich unter der Aufsicht des Magistrats. Eine Ausnahme macht nur die höhere Töchterschule, die von einem aus einem Mitgliede des Magistrats, einem der städtischen Prediger und dem Director der Schule zusammengesetzten Directorium beaufsichtigt wird. v. R.

***) Durch das Gesetz vom 14. October 1848 wurde die Einführung von Kirchenvorständen für das ganze Land angeordnet. Am 12. November 1849 erließ der Magistrat in Gemäßheit dieses Gesetzes eine Bekanntmachung, wonach

1) für die ganze Stadt nur Ein Kirchenvorstand bestehen, das Vermögen der beiden Kirchen aber getrennt verwaltet werden;
2) solcher Kirchenvorstand zusammengesetzt sein solle
   a) aus einem Mitgliede des Magistrats nach dessen Wahl,
   b) den zeitigen Stadtpredigern,
   c) einem Mitgliede des Bürgervorsteher-Collegii nach dessen Wahl,
   d) aus acht Mitgliedern, welche die wahlfähige Kirchengemeinde (nicht also Bezirke oder die früher getrennten Kirchengemeinden gesondert) frei zu wählen habe,
   e) endlich (bezüglich der Vermögensangelegenheit der Münsterkirche) einem Mitgliede des Stiftscollegii oder der Behörde, auf welche dessen Rechte später übergehen möchten;
3) mit den ad 2 d erwähnten Personen zugleich vier Ersatzmänner erwählt werden sollen.

Am 18. Februar 1850 hielt der Kirchenvorstand seine erste Sitzung. Vorsitzender ist der gesetzlichen Bestimmung zufolge der erste Stadtgeistliche. v. R.

Digitized by Google

§. 34.

Namen der Prediger während dieser neuen Einrichtung.

I. Namen der ersten Stadtprediger.

1. Heinrich Paul Röpke wurde 1803 zum ersten Prediger erwählt, und starb den 31. August 1804.

2. Heinrich Rudolph Matthäi wurde 1805 erster Prediger und starb als Dr. theologiae den 6. April 1817.

3. G. A. F. Goldmann, Dr. philosophiae, ist den 21. Juni 1817 erster Prediger geworden, und im November 1822 nach Lauenstein versetzt und starb am 5. Januar 1855 als Pastor zu Gr. Dahlum im Braunschweigischen, alt 70 Jahre.

4. Franz Georg Ferdinand Schläger, früher Garnison-Prediger in Münden, dann Pastor in Lauterberg, wurde vom Consistorio zum ersten Prediger hierher berufen, und vom zweiten Prediger am III. Adv. 1822 eingeführt.*)

II. Namen der zweiten Stadtprediger.

1. Heinrich Rudolph Matthäi von 1803—1805.

2. J. F. H. Effler von 1806—1816.

3. G. A. F. Goldmann von 1816—1817.

4. Georg Ludwig Dissen wurde am Sonntage Judica 1818 eingeführt und starb den 13. Juli 1818.

5. Johann Friedrich Wilhelm Ludwig Sprenger, früher Rector in Sulingen, wurde am 10. November 1818 gewählt und den 31. Januar 1819 eingeführt. Er starb 26. Januar 1836.

6. Johann Heinrich Wedekind, früher Pastor diac. zu Diepholz, wurde am 29. Januar 1837 eingeführt und starb den 6. Mai 1842.

7. Gerhard Julius August Wellhausen, früher Schloßcantor und Inspector der Hofschule zu Hannover, wurde am 1. Januar 1843 eingeführt. Wegen seiner Kränklichkeit mußte ihm Ende 1846 der Pastor Haccius als Collaborator beigegeben werden, und nach dessen Weggange (er wurde 1848 Pastor

*) Der Magistrat in Zerwürfnisse mit Goldmann gerathen, wandte sich wegen dessen Versetzung an das Consistorium. Dieses erklärte sich zur Gewährung des Gesuchs bereit, unter der Bedingung, daß es den Nachfolger ganz nach eigenem Ermessen bestimmen dürfe. Der Magistrat ging hierauf ein; das Stift aber wurde gar nicht gefragt.

Bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum wurde Schläger von der theologischen Facultät zu Göttingen zum Doctor theologiae und bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum von der philosophischen Facultät daselbst zum Doctor philosophiae ernannt. Der erste ihm wegen seines hohen Alters 1856 beigegebene Collaborator war der Pastor Schünhoff, der Ostern 1859 nach Heemsen versetzt wurde. Ihm folgte der Pastor H. Müller aus Celle, der jedoch wegen Kränklichkeit nach einigen Monaten zurücktreten mußte und diesem seit Michaelis 1859 der Pastor O. Bauer. v. R.

Digitized by Google

zu Banteln und späterhin Superintendent zu Herzberg) der Pastor G. W. C. Frank, der bis zum October 1851 blieb. Der Pastor Wellhausen konnte nunmehr seinen Amtsgeschäften wieder vorstehen, bis ihn wiederholte Kränklichkeit zwang, nochmals um einen Collaborator nachzusuchen. Er erhielt als solchen den Pastor H. Knoke im Jahre 1860.

III. Namen der dritten Stadtprediger.

1. J. F. H. Effler 1804 bis 1806, wurde nachher zweiter Stadtprediger.

2. Johann Friedrich Wiehen aus Hannover, 1799 Pastor zu Osterode, 1804 Garnisonprediger und 1808 dritter Stadtprediger (oder richtiger Gehülfsprediger) hieselbst, 1810 Pastor zu Münden, 1822 Superintendent daselbst, 1829 Propst zu Lüchow, gestorben 14. März 1838. Seit Wiehen's Abgange ist die dritte Stelle unbesetzt geblieben. Doch sind in neuerer Zeit vom Magistrate Schritte zur Wiederanstellung gethan.

§. 35.
Das Pfarrwittwenthum

entstand 1803, als die vierte Predigerstelle eingezogen wurde. Den Fond bildeten:

1. eine jährliche Abgabe des Stifts von 15 Rthlr.;
2. ein Vermächtniß von der Hauptmannin Schumacher.*)
3. die Verkaufsgelder des, an der Emmernstraße belegenen Pfarrhauses;
4. die Pachtgelder des großen und kleinen Gartens vor dem Mühlenthore;
5. die Summe, welche die Kämmerei jährlich hergiebt, welche aber nirgends angeführt ist.**)

Zur ordnungsmäßigen Verwaltung dieser Kasse ist eine beständige Deputation, die aus einem Mitgliede des Stifts, aus einem Mitgliede des Raths und dem jedesmaligen Pastor Primarius besteht, angeordnet. Sie setzt alle drei Jahre fest, wie viel einer jeden Wittwe gegeben werden könne. Man hatte nämlich als Grundsatz angenommen, daß jede Wittwe von der Einnahme, die man auf 120 Rthlr. anschlug, nur 1/3 erhalten könne und daß, so lange nicht drei Wittwen vorhanden wären, der Ueberschuß

*) Dieses Vermächtniß findet sich jetzt nicht mehr in der Rechnung verzeichnet, dagegen aber ein buchholz'sches Legat. Wann dasselbe gestiftet ist, oder ob es vielleicht mit dem schumacherschen identisch ist, habe ich nicht erfahren können. v. R.

**) Die Kämmerei steuert aus eigenen Mitteln nichts mehr bei. Dagegen fließen jährlich 10 Rthlr. aus dem Erlöse der hamelnschen Anzeigen dem Pfarrwittwenthume zu. v. R.

Digitized by Google

immer zinslich belegt werden solle. Ungeachtet dieser Einrichtung hat sich die Kasse nicht gehoben, weil kleine Ueberschüsse nicht auf Zinsen ausgeliehen werden konnten.*)

Die Garnisonkirche und ihre Prediger.

§. 36.

Kirchliches Verhältniß zu den Stadt-Kirchen.

In Hameln konnte nicht eher eine Garnisongemeinde entstehen, als bis die Stadt eine Festung des Fürsten geworden war; denn früher erlaubte der Rath nicht, daß sich eine Besatzung von Bedeutung, die damals überdem unter der Jurisdiction des Magistrats stand, in ihren Mauern aufhalten durfte. Dahin kam es erst unter dem Herzoge Johann Friedrich. Schon 1653 hatte Hameln eine fürstliche Besatzung einnehmen müssen, bei welcher M. Albertus Lampadius Feldprediger war. Man erlaubte ihm, den Gottesdienst für die Garnison in der Sct. Nicolai-Kirche zu halten; jedoch durfte er actus ministeriales nicht verrichten. Dies Recht kam den Stadtpredigern allein zu, wie solches das Kirchenbuch bezeugt. Erst im Jahre 1670 verlegte man den Gottesdienst der Garnison in die Capelle Sct. Spiritus. Johann Rath wurde zu gleicher Zeit als Prediger angestellt, und ihm vergönnt, die actus ministeriales in seiner kleinen Gemeinde zu verrichten. So blieb es unter Henricus Piepenbrink, Johann Siegesmund Schäfer und unter Harstrick. Nun aber bildete sich das natürliche, leicht zu bestimmende Verhältniß der beiden Gemeinden ganz anders, als man vorhergesehen hatte. Militairpersonen hatten sich bürgerliche Häuser gekauft, dimittirte Offiziere waren wohnen geblieben, und es hatten Invaliden mit oder ohne Pension Wohnscheine erhalten. Da der Garnisonprediger Fein unerhörte Eingriffe in die Rechte der Stadtgeistlichen sich erlaubte, so wurden auf erhobene Beschwerde derselben und des Magistrats in einem Recesse vom 11. Juli 1758 die Parochialverhältnisse auf die nachstehende Weise näher bestimmt:

1. daß die wirkliche Garnison sich lediglich und in allen Stücken zur Garnisonkirche halten solle;

2. daß den dimittirten Oberofficiers, so lange sie ihren Militair-Character allein behalten, sie mögen Pension genießen oder nicht, wie auch denen Unterofficiers und Invaliden, welche in Pension stehen, wenn sie an Orten wohnen, allwo Garnisonkirchen

*) Seit 1826 hat sich die Einnahme in Folge sorgfältigerer Verwaltung seit Einführung des Kirchenvorstandes gehoben. Sie betrug 1859 220 Rthlr.

Digitized by Google

vorhanden, die Wahl gelassen werde, sich zur Stadt- oder Garnisonkirche zu halten. Wenn aber die Oberofficiers in Civilchargen treten oder sonst bürgerliche Nahrung treiben, gehören selbige schlechterdings zu denen Stadtkirchen;

3. daß diejenigen **personae militares** außer der ordentlichen Garnison, welche bürgerliche Häuser eigenthümlich besitzen oder bürgerliche Nahrung treiben, **ratione** des Beichtstuhls die Wahl behalten, zur Stadt- oder Garnisonkirche sich zu halten, jedoch daß sie **ratione** der übrigen **actum ministerialium** an diejenigen Stadtprediger, in deren Parochie sie wohnen, die **jura stolae** entrichten müssen;

4. daß denen wirklich zur Garnison gehörenden Personen, welche eigenthümliche Bürgerhäuser haben, frei bleibe, die Kindtaufen und Begräbnisse in der Garnisonkirche verrichten zu lassen, jedoch unabbrüchig der hergebrachten billig mäßigen **jurium stolae** für die Stadtprediger.

Auch in neueren Zeiten sind Klagen über geschehene Eingriffe in die Parochialrechte laut geworden, wovon das Rescript vom 28. August 1817, in welchem entschieden ist, daß die Militairpersonen, welche anderswo in Garnison stehen und hier eine Bürgertochter heirathen, von den Stadtpredigern copulirt werden, und das Decret vom 21. Juni 1821 zeugt, in welchem unter andern das Wort Invalide dahin erklärt wird: daß darunter weder das aus der Landwehr entlassene, in bürgerlichen Stand völlig übergetretene Militair, noch das Militair zu verstehen sei, welches in fremden Diensten gestanden, und in welchem bestimmt ist, daß die unehelich geborenen Kinder zur Parochie der Mutter gehören. Dennoch haben Rechtsstreitigkeiten nicht vermieden werden können. Das geistliche Ministerium sah sich genöthigt, am 19. December 1823 eine lange Beschwerde, über geglaubte Eingriffe in seine Parochialrechte, dem Consistorium einzureichen und um ein neues, zeitgemäßes Regulativ zu bitten.

Im Jahre 1843 erfolgte die Auflösung der Garnisongemeinde, nachdem im vorhergehenden Jahre die Garnison von hier nach Northeim abgezogen war. 1849 kam jedoch eine neue Garnison wieder hierher, und um Neujahr 1850 wurde die Garnisongemeinde ganz in der frühern Weise wiederhergestellt. Der zeitige Prediger am Strafarbeitshause Schramm wurde in gleicher Eigenschaft an der Garnisonkirche angestellt. Schon früher waren beide Stellen mit einander verbunden gewesen. Schon 1852 wurde die Garnison wieder von hier nach Hildesheim verlegt, und die Garnisongemeinde, da auch der Pastor Schramm am 13. August d. J. gestorben war, zum zweitenmale aufgelöst.

Die Kirche, welche erst in diesem Jahrhunderte eine neue Orgel und einen neuen Altar nebst Bekleidung erhalten, wird jetzt nur dann und wann als Kapelle zu St. Spiritus von den Stadt-

Digitized by Google

geistlichen benutzt. Die wegen ihrer Abtretung an die Stadt mit dem Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen, sind 1861 zum Abschlusse gediehen.

§. 37.

Namen der Prediger an der Garnisonkirche.

1. Albertus Lampadius 1653.
2. Johann Rath 1670.
3. Henricus Piepenbrinck, welcher 1709 starb.
4. Johann Siegmund Schäfer wurde am 24. December 1709 angestellt, 1719 Secundarius und 1722 Primarius an der Münsterkirche.
5. Harstrick von 1719—1742.
6. Christoph Friedrich Fein wurde 1742 vom Superintendenten Schäfer Dom. XVI. p. Trinit. eingeführt, und starb den 19. Februar 1761.
7. Gebhard Heinrich Marquard wurde Dom. XXV. p. Trinit. 1761 vom M. Herr eingeführt. Er war früher Prediger zu Lüthorst und wurde 1769 an die Garnisonkirche zu Hannover gerufen.
8. Johann Ludwig Löber, der Sohn des Professors Löber in Jena, wurde 1769 erwählt, erhielt 1799 den Titel als Superintendent und wurde 1804 Superintendent zu Dransfeld.
9. Johann Peter Friedrich Anton Wiehen 1804. (S. die Namen der 3. Stadtprediger Seite 226.)
10. Johann Wilhelm Lüder, bis dahin Rector an der hiesigen Schule, wurde 1811 Garnisonprediger, behielt jedoch bis 1820 das Rectorat bei. Von 1831 an bis zu seinem am 22. December 1835 erfolgten Tode war sein Vicar der durch seine frommen Lieder (Psalter und Harfe) weithin bekannte Philipp Spitta aus Hannover. Bald nach Lüder's Tode ward er nach Wechold versetzt. Er starb am 28. September 1859 als Superintendent zu Burgdorf.
11. Karl August Busse, früher Prediger an der Trinidad-Kirche zu London, war von 1837 bis 1842 Garnisonprediger, und wurde dann zum Superintendenten in Sarstedt befördert.
12. Georg Wilhelm Schramm.

Die reformirte Kirche und deren Prediger.

§. 38.

Geschichte derselben.

Vor Ablauf des 17. Jahrhunderts waren die aus Frankreich emigrirten Reformirten im Hannoverschen freundlich aufgenommen.

Digitized by Google

In Hameln ließ sich eine nicht unbedeutende Colonie nieder, die durch besondere Privilegien begünstigt, nicht nur wohlhabend wurde, sondern sich auch sehr vergrößerte, daß sich der Kurfürst Georg Ludwig bewogen fühlte, eine eigene Kirche für sie erbauen zu lassen, welche ein eigenes Geläute erhielt und folglich alle Parochialrechte empfing. Von 1690—1699 war der Gemeinde der Gottesdienst in der Garnisonkirche gestattet, bis die Reformirte Kirche 1699 vollendet war, und ihr, laut Schenkungsurkunde vom 9. October 1699, übergeben wurde. Die Gemeinde war 1809 so klein geworden, daß nach Convenent's Tode kein Prediger mehr angestellt wurde, wiewohl die Gemeinde oft bei der Regierung darum nachsuchte.*)

§. 39.

Prediger an derselben.

1. Dubruc, welcher mit den Emigrirten ankam und 1691 starb;
2. de la Rouquette, welcher 1691 antrat und 1694 starb;
3. } de la Porte von 1694—1736;
4. } Quinquiri von 1694—1710, wo er starb;
4. } de la Porte starb 1736;
5. } du Bois war für Quinquiri 1710 erwählt;
5. } du Bois starb 1747;
6. } J. Ch. de la Porte, an die Stelle seines 1736 verstorbenen Vaters gewählt. Von 1747 an stand er allein.
7. } J. Ch. de la Porte;
8. } Jacques Emanuel Roques de Meaumont wurde 1753 gewählt und starb 1757;
9. } J. Ch. de la Porte;
10. } La Pra, welcher 1757 gewählt war, und 1762 starb;

*) Der Gemeinde wurde gestattet, jährlich zweimal das heilige Abendmahl in der Garnisonkirche zu feiern, und zu dem Zwecke einen reformirten Prediger von auswärts kommen zu lassen. Auch dies hörte später auf, da die Gemeinde bis auf etwa 30 Seelen zusammengeschmolzen war. In ihren Kirchenbüchern kommen zufolge eines von dem Aeltesten Olivet aufgestellten alphabetischen Verzeichnisses über 400 verschiedene Familiennamen vor.

Die reformirte Kirche, in der Nähe des Mühlenthors belegen, war schon vor Convenent's Tode in ein Magazin verwandelt, ging späterhin in Privatbesitz über und wird jetzt als Scheune benutzt. Die Vasa sacra sind an die reformirte Kirche in Göttingen ausgeliefert. Die Kirchenbücher befinden sich in der Registratur des hiesigen Pfarramts. Der Begräbnißplatz vor dem Mühlenthore wird vom lutherischen Kirchenvorstande beaufsichtigt.

1828 wurde das jetzt von der Generalin v. d. Bussche bewohnte Predigerhaus, welches einige Jahre vorher die katholische Mission benutzt hatte, meistbietend verkauft. v. R.

Digitized by Google

11.} J. Ch. de la Porte;
12.} Jaques Catel wurde 1762 gewählt und 1768 nach Bückeburg als Hofprediger gerufen;
13.} J. Ch. de la Porte starb 1772;
14.} Jean Gabriel de Convenent, welcher 1762 gewählt wurde und von 1772 bis zum 31. October 1809 der Gemeinde allein vorstand.

§. 40.

Die katholische Mission.*)

In Hameln wurde früher keine öffentliche römisch-katholische Religionsübung geduldet. Der Herzog Ernst August hatte dem General-Feldzeugmeister du Mont, katholischer Religion, nachdem er zum Gouverneur in Hameln ernannt war, erlaubt, einen katholischen Geistlichen bei sich zu haben, der den Gottesdienst in seinem Hause im Stillen verrichten, sich aber keine Ministerial-Handlung erlauben durfte, welche Concession, auch nach seinem Ableben, der Wittwe desselben auf gleiche Weise ertheilt wurde. Am 29. September 1694 beschwerte sich das geistliche Ministerium darüber, daß, nachdem die Frau des Schützenwirths niedergekommen sei, ihr Ehemann, katholischer Religion, das Kind über acht Tage ohne Taufe unter dem Vorwande habe liegen lassen, daß er von demjenigen Prediger, an welchem die Reihe stand, die Taufe nicht verrichten lassen wolle; man habe ihm angeboten, den Beichtvater seiner Frau, oder von den übrigen, welchen er wolle, zu wählen; dennoch sei er früh Morgens, ehe man es vermuthet und ehe es ihm von der Obrigkeit untersagt werden konnte, mit dem Kinde zu dem Pater, einem paderbornischen Missionar, der sich beständig in der Stadt aufhalte, gelaufen, und habe von diesem das Kind taufen lassen.

Solche Eingriffe des Missionars mehrten sich so, daß der Kurfürst Georg Ludwig sich veranlaßt fand am 5. Mai 1699 folgendes Rescript zu erlassen:

*) Die katholische Mission zu Hameln wurde von dem Fürstbischofe Ferdinand v. Fürstenberg zu Paderborn im Jahre 1682 fundirt, und das Patronat dieser Stelle und die Verwaltung des Fundationscapitals dem jedesmaligen Dompropste und Generalvicar von Paderborn in Gemeinschaft mit der freiherrlich v. fürstenberg'schen Familie übertragen. Es ist nicht bekannt, ob die Einrichtung dieser Mission jemals von unserer Regierung genehmigt worden sei. v. R.

Digitized by Google

„Demnach wir vernehmen, daß sich in Hameln ein Jesuite, Namens Johannes Hannot aufhält und nicht allein in der Stadt sich der Anstellung eines katholischen Religions-Exercitii anmaßet, sondern auch auf dem Lande in dortiger Gegend priesterliche actus vorzunehmen sich unterstehet, wie er dann unter andern vor einiger Zeit unserm Lieutenant von der Cavallerie Krafft in Hagen zu Ohsen ein Kind getauft haben solle, So ergehet an den Bürgermeister zu Hameln Theodorum Severin, als unsern dohrtigen Stadtvogtey-Verwalter hiemit Befehl, besagten Jesuiten vor sich fordern zu lassen und zu befragen, ob er Concession zu dergleichen von Unsertwegen habe, Wann er aber selbige nicht aufweysen kan, ist ihm in unserm Namen bei scharffer Straffe die Bedeutunge zu thun, daß er so wenig in als außerhalb der Stadt in Unsern Landen einiges Römisch-Katholisches Religions-Exercitium ferner anzustellen oder einige priesterliche actus zu verrichten habe. Sollen auch andere Römisch-Katholische Geistliche sich hiernächst alldort einfinden, von denen ein Gleiches zu vermuthen steht, so seien sie, damit sie dergleichen nicht heimlich vornehmen können, in der Stadt nicht zu dulden. Wir reseribiren dieserwegen an unsern dortigen Gouverneur, den General-Lieutenant v. Ohr, daß er zu Vollstreckunge dessen, was obstehet, der Bedürfniß nach, hülfreiche Hand biete."

Diese dem Pater gemachte Eröffnung hatte keinen Erfolg; schon am 12. November 1700 kam ein zweites fürstliches Rescript. Nun wandte sich der Missionar an den Fürstbischof von Hildesheim, dessen Intercession vom 24. November 1700 abgewiesen wurde. Der Pater mußte, als die Wittwe des Gouverneurs Hameln verließ, die Stadt räumen. Ja die fürstliche Verordnung vom 30. Juli 1703, welche das Consistorium am 7. August allen Landesgeistlichen mittheilte, untersagte den Missionaren bei Strafe der Landesräumung und nach Befinden bei anderer schärferer Ahndung, das Taufen und Copuliren in allen Fällen, mochten beide Eheleute katholisch oder die Ehe gemischt sein.

So blieb es eine geraume Zeit, bis von Lügde jährlich viermal ein katholischer Geistlicher kam und auf dem, in einem Bürgerhause gemietheten Saale Messe las und das heilige Abendmahl administrirte. Allein schon seit mehren Jahren zog wieder ein Missionar herein, der mit einer fürstbischoflichen Instruction versehen sein wollte, welche ihm das Recht zum täglichen Messelesen und auch zum Taufen und zum Copuliren geben sollte. Diese Instruction hat unsere Regierung wohl nie sanctionirt, weil der Missionar kein Kirchenbuch führen durfte und die Landesgesetze ihm keine fidem pastoralem beilegten. Daher hat er auch immer die von ihm verrichteten Taufen und Copulationen in die Kirchenbücher der Stadt eintragen lassen.

Digitized by Google

Seit einigen Jahren ist dem Missionar Wolters von der Regierung der Gottesdienst für die katholischen Sträflinge anvertraut und ihm das eine reformirte Predigerhaus zur Wohnung und zum Cultus überlassen.*)

*) Meine Bemühungen, die ungenauen, unklaren und zum Theil vielleicht irrigen Angaben Sprenger's über die katholische Mission zu vervollständigen und zu berichtigen, sind ohne Erfolg geblieben.

Die Inspection der ferdinand'schen Missions-Stiftung zu Paderborn kaufte um 1837 das an der Baustraße belegene Bürger- und Brauhaus Nr. 136 und richtete solches für den Cultus und zur Wohnung des Missionars ein.

Aus einem von dem königlichen Consistorium zu Hannover am 1. April 1852 an das hiesige geistliche Stadtministerium erlassenen Rescripte ist zu ersehen, daß das königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf den Antrag des Bischofs von Hildesheim die Ueberweisung der Katholiken aus Hameln und der Umgegend an die katholische Pfarre zu Hannover für die Dauer des Bestandes der Mission in Hameln, jedoch widerruflich, genehmigt hat, so daß der Missionar als Stellvertreter des Pfarrers zu Hannover anzusehen ist. Der Parochialnexus der Katholiken zu den hiesigen protestantischen Pfarren war also nunmehr als aufgelöst zu betrachten.

König Ludwig von Baiern bewilligte auf Vorstellung des Missionars Strecker zum Bau einer katholischen Kirche hieselbst einen Beitrag von 600 Gulden, welchen der Vorstand der Cabinets-Kasse zu München zufolge Schreibens vom 6. October 1857 dem Magistrate übersandte.

v. R.

Digitized by Google

II.

Geschichte der Schulen und ihrer Diener.

§. 1.

Geschichte der Schulen, vor der Reformation.

Die Cherusker, die Urbewohner unsrer Gegend waren Heiden, von denen sich wirkliche Lehranstalten gar nicht behaupten lassen, wenn man auch zugestehen kann, daß deren Priester etwas für den Unterricht des Volks thaten. Erst das Christenthum, dessen Geistliche zur Unterweisung der Erwachsenen und der Kinder berufen und verpflichtet waren, gründete Schulen. In den Klöstern, welche schnell da entstanden, wo für das Evangelium nur einige Seelen gewonnen waren und die Mönche Sicherheit fanden, sammelte man gern die Kinder, um ihnen das Allernothwendigste von der Christuslehre beizubringen;*) ja man legte es auch wohl geflissentlich darauf an, einige Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen. Dabei darf man jedoch nicht unbemerkt lassen, daß von der religiösen und sittlichen Bildung nur wenig erwartet werden konnte, da man sich meistens damit begnügte, Täuflinge zu gewinnen. Je größer die Zahl der Bekenner des neuen Glaubens wurde, desto kräftiger suchte man auf das Volk zu wirken, um es festzuhalten, ohne gerade dem Unterrichte eine größere Ausdehnung zu geben. Pomphafte Aufzüge, glänzende Ceremonieen und ein prachtvoller, die Sinne ergötzender Gottesdienst wurden für die Menge heranlockende Schauspiele.

So stand es gewiß in Hameln die ersten Jahrhunderte hindurch, nachdem das Stift gegründet war, was sich um so mehr vermuthen läßt, da die Benedictiner bald den **monachis secula-**

*) Daß in den Klöstern die ersten Schulen waren, bezeugt: Böhmer de consecratione Dei Cap. 34 5. Calvör in seinem saxonia inferior antiqua gentilis beruft sich auf eine Sanction Caroli M.: Scholae legentium puerorum fiant; Psalmos, notas, computum, grammaticam discant.

Digitized by Google

ribus weichen mußten. Was ließ sich von den Stiftsherren Großes erwarten, welche bei der Sorge für ihre ökonomischen Geschäfte bald Vicarien für ihre geistlichen Functionen suchten? Was ließ sich von dem Stadtrathe hoffen, der erst seine eigene Bildung begann und seine, nachher so wichtige, Stellung noch nicht begriffen hatte? War er auf etwas mit Eifer bedacht, so konnte es nur der Vortheil sein, welchen er der Bürgerschaft in Zahlen berechnete. Die religiöse und sittliche Bildung der Jugend lag zu weit aus seinem Geschäftskreise, als daß er sein Auge darauf hätte werfen können; überdem hätten sich die geistlichen Herren keinen Eingriff gefallen lassen. Ueberall fehlte auch der Sinn dafür, denn der ganze Vorstand der jungen Stadt hatte noch keinen Mann, der des Schreibens kundig war; man mußte sich eines Mönchs bedienen, bis man das Gefahrvolle dieses Verhältnisses zu ahnen anfing.

Endlich fühlte man doch das Bedürfniß, darauf zu denken, wie insbesondere die männliche Jugend zweckmäßig unterrichtet werde, da sich die Zahl der Kinder mit dem Wachsthume der Stadt vergrößerte und die Ehrenstellen in der kleinen Republik einen gewissen Grad von Bildung erforderten. Ob diese Ansichten die Stiftsherren leiteten, als sie 1133 eine Klosterschule errichteten, das ließe sich dennoch bezweifeln. Was auch der Grund gewesen sein mag, eine Schule entstand, in welcher außer den Grundbegriffen des christlichen Glaubens wohl nicht viel mehr, als die lateinische Sprache, nothdürftiges Lesen und Schreiben gelehrt wurde, und zwar von letzterem nur so viel, als der Eigennutz gestatten mochte, da man den Verdienst für das Abschreiben der Bücher sich nicht schmälern wollte. Die Ordensgeistlichen, welche den Gottesdienst besorgten und in Einem Gebäude, das muthmaßlich*) die Stelle der alten vor einigen Jahren abgerissenen Schule einnahm, bei einander wohnten, sammelten um sich her die lernbegierigen Kinder und lehrten das Wenige, welches sie selber wußten. Für die Bildung des weiblichen Geschlechts ge-

*) Der Rector Leo ist in seiner kurzen Historie der Schule in Hameln, Rinteln 1744, der Meinung, daß das damalige Schulgebäude so alt, wie die Kirche gewesen sei, und beruft sich auf den ähnlichen Bau und auf die Gleichheit der Inschriften an der Schule und an dem Steine, der an die Erbauer der Kirche erinnert. Allein diese Inschrift ist viel jünger, als die darin befindliche Jahreszahl andeutet und die Alphabete gehören ganz verschiedenen Jahrhunderten an. Wahrscheinlich ist die Schule mit dem 1760 abgebrochenen Kreuzgange, der die Jugend durch die Capelle Sct. Johannes auf das hohe Chor zu allen gottesdienstlichen Handlungen führte, zugleich erbaut und den Vicarien zur Wohnung angewiesen gewesen. Der Rector Erich dagegen berichtet in seinem Ausgange der Kinder pag. 53: Anno 1645 ward die neue und wohlerbaute Schule inaugurirt, dazu die sumtus exliberalitate spendirten des Herrn M. Bock's Erben.

schah hingegen wenig oder nichts, da es an einem Nonnenkloster fehlte.

Der gelehrte Vicelinus*) hatte vielleicht an dem Entstehen dieser Anstalt nicht geringen Antheil und mochte wohl selbst hier Lehrer sein, bis er 1137 nach Bardewick**) ging. Allein gar viel Erfreuliches ließ sich vom Unterrichte noch nicht erwarten, wenn man auch von dem Einflusse der Schule auf das Bürgerleben schon einige Spuren findet; wenigstens war der Rath bald im Stande aus der Mitte der Bürgerschaft einen Schreiber zu wählen.

Dabei muß man den geistlichen Herren die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie auf die Verbesserung des Schulwesens dachten. Schon 1284 findet man einen Magister scholarum.***) Späterhin unterrichteten die Vicarien, von denen der erste den Titel Rector erhielt. Dieser mußte mit den Schülern die horas canonicas abwarten und die praesentias deserviren. Ja, man darf selbst nicht einmal daran zweifeln, daß die Schule in mehre Klassen eingetheilt war, wenn auch gerade darauf der Titel rector scholarum nicht hindeuten sollte. Ueber sämmtliche Vicarien stellte man den canonicum scholasticum, als Scholarchen, der über Lehrer und Lernende eine genaue Aufsicht führte. Dieser konnte in allen Schulsachen entscheiden, wenn sie nicht so wichtig waren, daß sie coram toto capitulo†) tractirt werden mußten.

So blieb es bis 1487, als Stift und Magistrat über das Schulregiment in Streit geriethen. Letzterer versuchte, die Schulangelegenheiten vor sein forum zu ziehen, was auch auf kurze Zeit gelang. Wenigstens enthält der Transact vom Jahre 1487 §. 15 das Verlangen des Stifts, daß das Schulregiment ad pristinum statum gebracht werde. Eine neue Einrichtung der Schule entstand, weil der Rath wahrscheinlich einige gerechte Beschwerden

*) Geboren zu Hameln von frommen Eltern am Ende des 11. Jahrhunderts, studirte auf der Schule zu Paderborn, war Erzieher des Grafen Konrad v. Eberstein und zwischen 1115 und 1120 Rector der Schule zu Bremen. Nachdem er 1124 die Priesterweihe empfangen, ging er nach Paris, um Theologie zu studiren. Dann ward er Bekehrer der Wenden und Obotriten, stiftete 1125 zu Faldera (jetzt Neumünster) ein Kloster, wurde 1149 Bischof zu Oldenburg im Holsteinschen und starb 1154 zu Faldera. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen.
Vergleiche Krause St. Vicelin, Altona 1826. v. R.

**) cf. Meibom in opusculis historicis p. 134.

***) Er soll an dem Legate des Gerhard v. Verden für das Singen des salve regina mit den Kanoniken gleichen Antheil haben, cf. Herr doc. pag. 240. Ferner: 1356 ist Everdo von Bercle Scholmester des stiftes cf. Cop. maj. 68a.; 1358 Stephanus Stephani rector scholarum; 1403 Helmoldus de Rordessen rector scholarum.

†) cf. ein, im Stiftsarchive vorhandenes Instrument vom Jahre 1425, das so anhebt: feria secunda post dominicam, qua in ecclesia Dei cantatur: Invocavit etc.

Digitized by Google

hatte laut werden lassen, und im Besitze der Macht die nothwendigsten Abänderungen traf, da bei der Trägheit und Ueppigkeit des Clerus in dieser Zeit die Schulen in Verfall geriethen und von den herumziehenden Schulmeistern (locati) und deren Gesellen (stampuales) keine Verbesserung erwartet werden mochte. Wie viele Lehrer angestellt wurden; welchen Gehalt jeder empfing; welche die Lehrgegenstände waren und was die Schule im Ganzen wirkte, das Alles läßt sich nicht angeben, weil sich meines Wissens darüber keine Angaben erhalten haben. Nur so viel ist gewiß, daß die Muttersprache vernachlässigt wurde, da man die lateinische für das allernöthigste Bedürfniß hielt. Die Disciplin war klösterlich streng, wie in allen Mönchsschulen. Für die Töchter der Stadt geschah von Seiten des Stifts nichts. Durchreisende Schulgesellen übernahmen den Unterricht derselben, so lange sie ihr Auskommen dabei fanden; sie suchten hingegen ihr Heil weiter, sobald sich ihnen bessere Aussichten eröffneten. So blieb die Erziehung der weiblichen Jugend ganz dem Zufalle überlassen und daher gewiß so unvollkommen, als sie jetzt auf keinem Dorfe gedacht werden mag.

§. 2.

Die Knabenschule, nach der Reformation.

Dieser traurige Zustand mußte aufhören, als Moller die Bürger der Stadt für die neue Lehre gewann. Sein Augenmerk richtete er gleich bei seiner Ankunft auf die Schulen, da es nur zu gewiß erschien, daß der ächte Geist der Reformation sich nur dann verbreiten könne, wenn man sie mit tüchtigen und wackern protestantischen Lehrern besetze. Der Magistrat und die Bürgerschaft ergriffen seine Vorschläge mit freudiger Eile, und er entriß dem Stifte, das sich nicht entschließen konnte, der Augsburgischen Confession beizutreten, das Besetzungsrecht der Lehrerstellen. Die katholischen Vicarien entfernte er von den Lehrstühlen, da ihnen die Protestanten ihre Kinder nicht mehr anvertrauen wollten, und er berief schon 1540 Bernhard Lüder aus Minden zum Rector. Ihm wurden, wie es einmal üblich war, Gehülfen zur Seite gestellt, deren Namen nirgends verzeichnet sind, theils, weil sie zu oft wechselten, theils weil man bei ihren Anstellungen keine Förmlichkeiten beobachtete.

Mehr konnte jetzt nicht geschehen, da es an Geld fehlte und das Stift noch keine Abtretungen zugestehen wollte. Als aber 1576 das Stift der Reformation beitrat, und die katholischen Vicarien sich entfernten, ging man weiter. Es wurde zwischen dem Magistrate und Stifte am 19. Mai 1576 festgesetzt: „daß nach Inhalt der Fundation, welche ein ehrbar Rath uffsuchen lassen will, die Commende und das Lehn Sct. Spiritus, so vom

Dechanten zu Lehn herrührt, zum Lehrergehalt gebraucht werden solle; jedoch so, daß die Gefälle vom Dechanten empfangen werden; ferner daß die Zinsen von 256 fl., welche das Stift aus Johann Stawer's Testament empfangen hat, zu der Schule gelegt werden; endlich, daß es das Stift dulde, daß, da der ehrbar Rath das commun vicariorum, die Mauserei genannt, an sich genommen habe, damit die Schulgesellen unterhalten würden."*)

Doch auch diese Bewilligungen reichten noch nicht aus, da das Stift im Bezahlen überdem sehr nachlässig war. Ein fürstlicher Commissarius bewirkte daher 1583 eine neue Uebereinkunft. Sie ist am 28. Mai in Münden vom Herzoge Erich unterzeichnet. Dreißig Vicarien und Commenden werden für die Geistlichkeit abgetreten, ohne daß im §. 11 festgestellt wäre, wie viel davon die Schuldiener genießen sollen. Um dieselbe Zeit räumte der Rath den Lehrern eine freie Wohnung ein. Es lagen nämlich sieben kleine Häuser auf dem Münsterkirchhofe vor dem Brückerthore, wo jetzt die Mauer steht. Sie hießen die sieben Burgen, von denen vier dem Rathe und drei dem Stifte gehörten. Spilker schreibt von ihnen:

Collegis scholae stat fixa habitatio cunctis.

Jene drei dem Stifte gehörigen Häuser wurden dem Rathe für die sogenannte Tartarei abgetreten. Allein diese freien Wohnungen gingen bald verloren; 1708 mußten sie der Festung wegen abgebrochen werden.

Für die Besoldung der Lehrer geschah also nur wenig, jedoch so viel, als unter den neuern Verhältnissen zu gewinnen war. Die Schule hingegen erhielt eine ganz neue Einrichtung. Sie wurde eine lateinische Schule, bestehend aus vier Klassen, in welchen der Rector, Conrector, Subconrector und Infimus, welche nach der von geistlichem Ministerio geschehenen Prüfung vom Magistrate beeidigt und vom ersten Prediger eingeführt wurden, den Unterricht ertheilten. Der Rector besorgte die polizeiliche Aufsicht über alle Klassen, und der erste Prediger achtete auf die Lehrer, auf ihre Lehre und auf die Art ihrer Unterweisung und traf die nöthigen Verfügungen zum Bestehen und Gedeihen der Schule.

So blieb das Verhältniß des geistlichen Ministerii und besonders des ersten Predigers zur Schule, bis der Magistrat die Ansicht gewann: er habe in der Reformationszeit das alleinige Besetzungsrecht der erledigten und neu zu fundirenden Lehrerstellen errungen und die Geistlichkeit habe nur seine Beschlüsse zu vollziehen und das Examen des Candidaten nach der Wahl anzustellen. Vor Zeiten fühlte sich das geistliche Ministerium berufen,

*) Im Cop. min. des Stifts ist sub anno 1591 bemerkt: 1591 hat das Capitel jene 256 fl. mit 284 Rthlr. 16 Mgr. dem Rathe auszahlen lassen, so daß er die jährliche Rente der Schule erlegen muß.

Digitized by Google

auf den Unterricht der Jugend zu achten, dafür zu sorgen, daß sich kein papistischer Sauerteig oder Calvinismus einschleiche, der damals fürchterlicher erschien, als der Papismus selbst; es prüfte die Candidaten, welche sich bewarben, wobei ein Magistratsmitglied gegenwärtig sein konnte, und schlug dem Rathe dann das tauglichste Subject vor. War auch keine Gefahr mehr für die Lehre zu fürchten, so mußte doch, unter den veränderten Zeitumständen, das letztere bestehen bleiben. Hatte sich hierüber auch die Ansicht des Raths geändert, so konnte doch die Geistlichkeit ihre alte und heilsame Stellung nicht aufgeben. Zwar konnte sie ihr veto noch immer behaupten, das ja nur dann ausgesprochen werden konnte, wenn man den Candidaten untauglich und unwürdig fand; allein die Concurrenz fiel weg, da man mit dem Subjecte zufrieden sein wollte, das nur im Examen nicht abgewiesen würde. Jenes Verhältniß, das sich von den Zeiten der Reformation herschrieb, trat daher auch bald wieder ins Leben, wenigstens nach dem dreißigjährigen Kriege, wenn auch in einzelnen Fällen davon abgewichen wurde.

Der dreißigjährige Krieg störte die ruhige Entwickelung der Schulanstalt. Der katholische Propst v. Hörde duldete es, daß Jesuiten hereinkamen und sich des Unterrichts bemächtigten. Die protestantischen Lehrer wurden verjagt, und die Schuljugend, welche freiwillig oder aus Furcht erschien, unterrichteten die Jesuiten. Gern hätten sie sich wieder eingenistet, wenn ihnen der siegreiche Herzog Georg nur Zeit gelassen hätte. Dieser Zustand, der das Verderben der Schule herbeiführen mußte, hörte mit dem Jahre 1633 auf, als die Kaiserlichen die Stadt verließen.

Quarta war eingegangen, und erst 1637 wieder hergestellt. Sie wurde mit dem Subcantor Dunckel besetzt, und bestand bis 1710 unter dem Namen: Redeker's Classe, weil dieser darin zuletzt unterrichtet hatte. Nun dachte man darauf, wie man die Schule wieder heben könnte, und die Zahl der Schüler vermehrte sich so sehr, daß man sich 1645 genöthigt sah, eine neue Classe, Quinta, einzurichten. Mithin hatte man nun sechs Classen, da Prima getheilt war, welche sämmtlich in das Schulgebäude verlegt wurden, statt daß sie sich sonst im Hause des Lehrers versammelt hatten. Den nöthigen Raum dazu trat das Stift ab. Die darüber vorhande e Urkunde vom 16. Juni 1645 enthält darüber im Wesentliche i Folgendes: „Da der M. Sannemann, Pastor Primarius und Superintendent, bei angetretenem Dienst und Inspection eine Nothdurft befunden hat, daß über vorige und alte noch vier andere classes adaptirt und bei dem Propst und residirenden Capitularen Nachsuchung gethan, daß auf der obersten Contignation des Stiftsgebäudes zu dem Ende mögte Platz und Ort geräumt werden, so ist solches auf folgende Weise bewilligt worden: 1. das Stift reservirt sich sein Eigenthums-

Digitized by Google

recht; 2. der Raum nach Osten in die Breite wird abgetreten, doch soll der Boden darüber zu des Stiftes ewigen Nutzen verbleiben. Dagegen soll die Capitelstube im Erkner und das Gewölbe unter derselbigen Stube dem Stifte wieder eingeräumt werden. Der Rath verpflichtet sich, diese classes einzurichten, das ganze Gebäude an Dach, Gründen und Wänden in esse zu erhalten; überdem soll es zu ewigen Zeiten eine officina spiritus sancti verbleiben."

So kam in die Schule ein engeres Zusammenleben und Zusammenwirken. Man suchte die alten Schulgesetze wieder hervor, renovirte sie 1692 und theilte sie Lehrern und Schülern zur Nachachtung mit. Allein dennoch leistete sie nicht völlig, was man erwartete; besonders erhoben sich manche Klagen, als Albrecht Rector wurde. Unordnungen und Nachlässigkeiten, welche sich mit jedem Jahre häuften, schienen den nahen Untergang vorzubereiten. Die Scholarchen, der erste Prediger und der Stadtsyndicus, fühlten, daß etwas Entscheidendes geschehen müsse; allein man sah dem Unwesen zwanzig Jahre lang zu, weil man nicht wußte, wie man dem störrischen Manne ankommen sollte, da man das Mittel der Absetzung nicht ergreifen wollte, nachdem er 1703 die Tochter unsers ersten Predigers, des M. Harding, geheirathet hatte, dessen Andenken man noch in ihm ehren wollte. Da erging endlich am 19. Juni 1718 ein Schreiben an den Rector folgenden Inhalts: „Als vorkommen, gestalt einige hiesige Schulcollegen den legibus scholae nicht nachleben, sondern saumselig ihr Amt verrichten, zur Schule zur rechten Zeit nicht, sondern fast eine Stunde hernach sich einfinden, zum öftern, wenn sie informiren sollten, auf dem Gange spatziren gingen, insonderheit der Cantor wenig oder gar keine Singstunden hielte und dann solchem Unwesen nicht zuzusehen, sondern zu steuern ist, so wird hiemit verordnet: 1. daß, wenn jemand der Schulcollegen punctuel des Morgens um 7 Uhr und des Mittags um 12 Uhr*) sich in der Schule nicht einfinden und sein Ambt treulich verwalten würde, derselbe allemahl in 12 Mgr. Strafe verfallen sein solle; 2. daß, wenn in specie der Cantor nicht, wie bisher geschehen, fleißiger Singstunden und zwar von 12 bis Glocke Eine halten würde, er allemahl in 18 Mgr. Strafe verfallen sein und dieselben von seinem salario decurtirt werden sollen; 3. und damit allen Unordnungen und Unfleiß desto mehr abgeholfen werden möge, wird der Rector scholae hiemit angewiesen, seiner Obliegenheit gemäß, scharfe Aufsicht zu haben und soll er schuldig sein, die Nachlässigen sofort zu melden, mit dem Bedeuten, daß, wenn er solchem also nicht nachkommen würde, Er solche Strafe selbst zu gewärtigen haben solle; 4. dafern aber ein oder der andere von denen Schul-

*) Die Mittagsmahlzeit wurde noch zu dieser Zeit um 11 Uhr gehalten.

Digitized by Google

collegen sich gegen Ihn, den **rectorem**, schwürig oder verdrießlich bezeigen oder denselben gar mit ungebührlichen Worten anfahren sollte, derselbe mit exemplarer Bestrafung angesehen werden solle."

Diese kräftige Weisung blieb fruchtlos; die Streitigkeiten und Anfeindungen der Lehrer unter einander dauerten in solchem Maße fort, daß sie nachtheilig in das Schulwesen eingriffen. Dennoch schwieg man abermals acht Jahre. Am 22. Februar 1726 erfolgte endlich eine neue Verordnung, welche Folgendes enthält: „Als man wahrgenommen, daß bei dem Schulwesen hiesiger öffentlicher Stadtschule bishero einige Unordnungen eingerissen und die Disciplin nicht allerdings beobachtet worden und es das Ansehen gewinnen will, als ob deren Zustand noch immer schlechter werden wolle, mithin der daraus erwachsende Schaden am Tage, indem die Aeltern durch Indulgenz derer Präceptoren muthwillige und zur Faulheit und Müssiggang sich qualificirt gemachter Söhne, die Obrigkeit demnächst ohntüchtige, halsstarrige und zum Schwelgen geneigte Bürger in das gemeine Stadtwesen bekommt, diesem Uebel aber, so viel möglich, zu steuern uns von Amts wegen oblieget, so haben wir folgende Verordnung abgefaßt: 1. Es soll auf die **leges scholae**, so lange solche bestehen, geachtet werden; 2. die tägliche Erfahrung giebt, daß durch böse Exempel mehr heruntergerissen werde, als sonst gute Lehren fruchten; also haben die Schul-**Collegae** dahin insgesammt zu sehen, daß unter Ihnen alle **jalousie**, Haß und Feindschaft ferner nicht möge gespürt, sondern die Jugend vielmehr durch ihr Vorbild zu allem Guten aufgemuntert werde, daher 3. die **praeceptores** sich zu rechter Zeit in denen Schulen anfinden, 4. denen Scholaren keinen Muthwillen zum Herauslaufen auf dem Kirchhofe verstatten, 5. sie auch nicht selber mit Spatzierengehen die Zeit zubringen, noch 6. denen Schülern beim Weggehen das Schreien und Tumultuiren nicht gestatten sollen und weil 7. dahero viel Klagens von theils Aeltern über das Urlaubgeben geführt worden, soll solches überall ohne erhebliche Ursachen fernerweit nicht gestattet werden, es wären denn **feriae publicae et approbatae**. 8. Da sich auch nicht geziemt, daß die Schüler mit Degen gehen, zumahlen in der Kirche, so wollen wir dieses letztere allerdings abgeschafft wissen, gestalt der **rector scholae** darüber mit Nachdruck zu halten, die Verächter aber desfalls mit Ernst zu bestrafen hat und in Ermangelung gehöriger Parition zu gewärtigen, daß ihnen die Degens abgenommen werden sollen. 9. In denen Kirchen muß unter denen Schülern während den Gottesdienst künftig gleichfalls eine beßere Ordnung und Aufsicht von denen **praeceptoribus** gehalten und das Spatzierengehen auf dem Chore, das Aus- und Einlaufen in denen Kirchen nicht gestattet werden. 10. da nach den renovirten Schulgesetzen **de anno 1692** der **cantor** und **praeceptor ul-**

Digitized by Google

timae classis gehalten, alle Sonntage in der Frühpredigt den Catechismum beten zu lassen, als hat es ferner dabei sein Verbleiben."

Was konnte man von der Schule nach solchen Zurechtweisungen erwarten, da der Rector Albrecht die übrigen Lehrer von sich entfernte und Feindschaft und ein eigensinniges Widerstreben alle Verfügungen nutzlos machten? Ja, selbst den speciellen Vorschriften der Scholarchen wollte er nicht Folge leisten. Von ihnen war 1729 das Oster-Examen aufgesetzt und ihm aufgetragen, dazu die Anordnungen zu treffen, welche die leges scholasticae ihm auferlegen, nämlich die Einrichtung des Zimmers, die Invitationen u. s. w. zu besorgen. Allein er verhielt sich ganz ruhig, und als der Gerichtsschreiber Borghart zu ihm gesandt wurde, ihm zu eröffnen, daß, wenn er nicht jenen Gesetzen nachkomme, kein Examengeld ausbezahlt werden sollte — zu einer weitern Drohung schien man nicht schreiten zu wollen — antwortete er ad protocollum: daß das Examen wohl bis künftig verschoben werden könne und er nicht wisse, was Senatus von ihm haben wolle; es schiene aber, als gedächte man ihm nur Verdruß zu machen.

Leo dagegen wollte gern dem Verfalle der Schule begegnen. Er trug daher am 22. April 1729 mit einem Herzen, das wahrhaft das Gute will, darauf an, daß, da Quarta eingegangen sei und Rector, Conrector und Subconrector den Gehalt dieser Stelle bezögen, prima inferior einginge und der Rector Prima, der Conrector Secunda, der Subconrector Tertia, der Cantor Quarta und der Infimus Quinta erhielte.

Auch ohne diese Vorschläge sah man eine Reform der Schule als durchaus nöthig an, und dennoch zögerte man mit den Vorschlägen abermals acht Jahre. Erst am 23. März 1735 senden die Scholarchen solche der Regierung zu. Sie klagen darin über den gänzlichen Verfall der Schule und entschuldigen sich, daß man ihnen dies Uebel nicht zuschreiben möge, mit folgenden Hauptgründen: 1. das Schulgebäude, in welchem nicht einmal ein Lehrer wohne, liege so abgesondert, daß der Jugend täglich Anlaß zum Muthwillen gegeben werde; 2. daß es dem Rector Albrecht, welcher zwar ein gutes Latein schriebe, nach 37 Dienstjahren an dem sonst gehabten vigore fehle; daß er nicht leiden wolle, daß eine Verbesserung vorgenommen werde; daß er deutsche Sprache nicht mit mehrem Fleiße, Arithmetik nicht in allen Klassen, v Puffendorf's officia hominis et civis in Klein-Prima nicht expliciren; daß er zwei Tage hinter einander das Examen nicht halten und mit Genehmigung der geistlichen Inspectoren nicht versetzen, sondern alles beim Alten lassen wolle; ja in den gehaltenen orationibus bei dem Examine habe er auf alle Neuerungen losgezogen; 3. Conrector Leo sei ein tüchtiger Mann, der aber, in seiner jetzigen Stellung, auf die Schule nicht besonders einwirken könne; 4. der Cantor Dreyer sei ein capricieuser Mann,

Digitized by Google

der keine öffentliche Singstunden halten, den Katechismus in den Frühpredigten nicht beten lassen wolle und sich der Aufsicht über die Jugend in den Kirchen entziehe.

Endlich starb Albrecht und Leo nahm seinen Platz mit dem ernsten Streben ein: es solle und müsse besser werden. Er that Vorschläge, die das Uebel bei der Wurzel angriffen. Die Scholarchen und der Magistrat approbirten sie am 5. Juni 1742, und sie erschienen nun im folgenden Jahre im Druck. Diese Gesetze sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie beziehen sich auf die Sitten und den Fleiß der Schüler, in Beziehung auf die Schule, auf die Kirche, auf ihre Wohnung: ferner auf das Chor, auf feierliche Leichenbegängnisse und auf Vergnügungen. Leo setzte es endlich durch, daß die Schüler den Degen ablegten. Ordnung kam in die Lehrer, Tact in die Schüler und ein neues frisches Leben entwickelte sich in unsern Schulen. Doch schon 1748 wurde er als Prediger nach Ottenstein versetzt und Cörvante, sein Nachfolger, ersetzte ihn nicht; ja die Schule wäre wieder in ihren alten Verfall zurückgesunken, wenn sie nicht an Johann David Heilmann 1754 einen wackeren Rector erhalten hätte, der jedoch nach zwei Jahren versetzt wurde.

An seine Stelle wählte man den bisherigen Conrector Justus Lampadius. Schon fing man wieder an, über die Lehrer zu klagen, als Lampadius starb. Nun blieb die Rectorstelle unbesetzt; der Conrector Küster versah dieselbe für eine kleine Vergütung.

Am 26. Juli 1757 wurde das Schulgebäude dem Militair abgetreten und zum Magazine benutzt, 1758 jedoch zurückgegeben; da aber 1760 der Kreuzgang abgebrochen und ein neuer Eingang gebauet werden sollte, so mußte man es unbenutzt lassen. 1761 wurde es wieder ein Magazin, und als der Friede unterzeichnet war, fand man es so sehr ruinirt, daß es einer Reparatur unterworfen werden mußte. Erst um Michaelis 1764 war es wieder in Stand gesetzt, während welcher Zeit die Schulcollegen den Unterricht in ihren eigenen Häusern gaben. An Schulzwang war bei den kriegerischen Bewegungen nicht zu denken, und als man den Klüt befestigte, gingen die Kinder der Armen in Festungsarbeit. Indessen that der 1760 erwählte Rector Schmidt doch manches, was in seinen Kräften stand, um Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit zu beleben. Das Chor war in der Vacanzzeit des Rectorats 1757 eingegangen; er stellte es 1761 wieder her, bei welcher Gelegenheit er über Offenb. XVIII. 22. recht eindringlich redete. Dabei wurden wieder die alten Mißhelligkeiten der Lehrer laut. Ihre Uneinigkeit — Küster war ja nicht Rector geworden und der Cantor wollte in Chorsachen dem Rector nicht folgen — hinderte das Gute, welches der M. Herr so gerne hätte gedeihen sehen. Die widrige Gesinnung, heißt es in einem Schreiben vom

Digitized by Google

13. September 1763, welche einige Schulcollegen gegen einander hegen, habe eben so viel zum Nachtheile der Schule beigetragen, als der Krieg, den man bei allen Gelegenheiten zum Feigenblatt aller unverantwortlichen Unordnung vorschütze. Rector und Cantor waren wegen des Chors erbittert, daß man Thätlichkeiten besorgte. Der Rector hatte das Chor gebildet und nahm sich desselben mit unermüdlicher Sorge an; konnte aber nicht leiden, daß der Cantor, welcher Director der Musik war, sich in Chorangelegenheiten eine wichtige Stimme reservirte. Eifersüchtig auf seine Vorrechte, behauptete Schmidt in allen Dingen eine Superiorität, die sein Verhältniß überstieg. Wenn er auch in vielen Fällen bei den Scholarchen Beistand fand, so erklärten sie doch, daß auch der Cantor in seinen Befugnissen geschützt werden solle; sie bestimmten daher, als der Rector einen durchreisenden Bassisten zum Präfecten des Chors ohne weiteres machen wollte, daß erst der Cantor dessen Singfähigkeiten prüfen müsse; daß er in Gegenwart der Scholarchen oder doch des ersten Predigers, wie auch in Gegenwart des Rectors und Cantors dem Chore vorzustellen sei und ersterem **obedientiam** und **reverentiam** geloben müsse. Somit wurde dem Streben des Rectors, welcher sich auch der Aufsicht und den Befehlen der Scholarchen entziehen wollte, Grenzen gesetzt.

Der Lectionsplan war schlecht, daher lud der geistliche Scholarch den weltlichen zu einer Berathung ein, wie ein neuer entworfen, und der beklagenswerthe Zustand der Schule verbessert werden könnte, deren **resolutiones** den Schulcollegen in einer eigenen Conferenz mitgetheilt werden sollten. Der Anfang dazu wurde am 4. November 1797 gemacht. Der Pastor Primarius M. Herr war darüber gestorben, und Grumbrecht, zu seinem Nachfolger ernannt, trat mit dem weltlichen Scholarchen Schumacher zusammen, und bestimmte, im Beisein des Schuldirectors Schmidt und des Rectors Timäus, die Ferien auf folgende Weise: 1. von Weihnachten bis zum Feste der heiligen drei Könige; 2. die stille und die Oster-Woche; 3. die Pfingstwoche; 4. nach Johannis einen Tag; 5. nach Michaelis acht Tage; 6. in den Hundstagen zwei Nachmittage in jeder Woche und 7. nach jedem **Examine** zwei Tage. — Am 22. September 1770 wurden die Kinderlehren angeordnet, bei denen die Lehrer selbst gegenwärtig sein und auf des Predigers Vortrag achten sollen. Die gänzliche Reform kam jedoch erst mit dem 27. Februar 1773 zu Stande, wo die Schulgesetze vom 5. April 1743 renovirt wurden. Folgende sind darin die Hauptpunkte: 1. die Lehrer haben Stadtschulzen, Bürgermeister und Rath und die jedesmal verordneten **Scholarchas** mit gebührendem Respect zu ehren, deren Verfügung zu befolgen und die gebührende Consideration gegen das Ministerium nicht aus den Augen zu setzen. 2. Sie haben auf

die Zucht der Kinder zu achten; die guten und fleißigen **cum laudibus et praemiis** zu belohnen, die bösen und faulen mit Worten und Stecken und Ruthen, auch wohl mit dem schwarzen Brette, jedoch letzteres nach §. 44 mit Genehmhaltung der Scholarchen zu bestrafen. 3. Der **rector** ist **caput scholae**, ordnet **in puncto disciplinae et institutionis** nach seiner Prudenz alles an. 4. Uebrige Lehrer erkennen ihn dafür und nehmen in Beschwerlichkeit und Zweifel ihre Zuflucht zu ihm. 5. Die Schule fängt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr und des Nachmittags 1 Uhr pünktlich an; die Singstunde wird wöchentlich viermal von 12—1 gehalten. 6. Rector ist vor dem Schlage 7, 8 und 1 Uhr in der Schule, damit die Zuspätkommenden bestraft werden. 7. Rector lieset seine Stunden fleißig, visitirt die andern **classes**, verhütet unter den Schülern alle heimliche **conventicula** und **commessationes**, und straft, die sich in Schenken finden lassen. 8. Als Ferien werden nur gestattet: alle Sonn- und Festtage; **a die nativitatis et pentecostes** zwei Tage; Mittwochen und Sonnabends Nachmittages; den Nachmittag vor den ganzen Feiertagen; in den vier Jahrmärkten den Dinstag und Mittwochen; **in diebus canicularibus pro prudentia rectoris**, jedoch mit möglichster Einschränkung; **feriae mutationum** heben sich an **finito examine** und endigen sich 14 Tage nach Ostern. 9. Das Examen soll des Jahrs nur Einmal und zwar jedesmal in der Woche nach Judica, jedoch 2 Tage, Mittwochen und Donnerstag, gehalten werden, welches der Rector der Obrigkeit und denen **scholarchis** 8 Tage vorher schriftlich kund macht und wozu er **capitulum cum Ministerio** und andere Gelahrte **per deputatos discipulos** invitiren läßt. 10. Wenn **rector** verreisen wollte auf 3 oder 4 Tage, so hat er solches den **scholarchis** anzuzeigen. 11. **reliqui praeceptores** zeigen ihre Reisen und Behinderungen durch Krankheit dem Rector an; dauern sie über 2—3 Tage, so ist dem Scholarchen Anzeige davon zu machen, und der Rector bestimmt, wer solche substituiren und in der Kirche singen solle. 12. Die Versetzungen geschehen nach **Gesneri** Schulordnung. 13. Rector ertheilt den dimittirten Schülern **testimonia** und Kundschaften, wofür er ein billiges **honorarium** erhält. 14. **pro translocatione** erhalten die Lehrer ein **honorarium**, fordern aber kein gewisses **quantum** und verschonen die lieben Armen. 15. Beim Rector werden die Leichen bestellt, welchen alle Knaben folgen; jedoch werden davon vornehme Bürgerkinder und andere, so keine **hospitia** haben und den Tisch bezahlen, billig eximirt. 16. Der Cantor musicirt auch, über die einfallenden Feste, **per vices** in beiden Kirchen alle vier Wochen, jedoch so, daß die Gemeinde erbauet werde, wobei der Cantor allen zu gebieten hat. 17. Der Rector ertheilt den Choristen das Cantoreigeld und reichet acht Tage vor der Distribution

Digitized by Google

den Scholarchen das Verzeichniß ein. 18. Die in die Currende aufgenommen werden wollen, müssen sich bei der Obrigkeit melden. 19. In die Privatstunden darf jeder Lehrer nur die Schüler seiner Klasse nehmen, es geschähe denn mit Wissen und Willen des andern. 20. Schwere Vergehungen zeigt der Rector den Scholarchen an.

Timäus, voll guten Willens und voll Kraft, stand der Schule eifrig vor, und hielt sich mit treuem Ernste an die Verfügungen, welche an ihn ergangen waren, so daß sich allgemein die Zufriedenheit mit der ganzen Schule aussprach. Nur Ein Uebelstand war noch zu beseitigen, der dabei so wichtig war, daß er jede Verbesserung hinderte. Die Küster an den beiden Kirchen hatten nämlich die Erlaubniß, eine Privatschule zu halten. Sie konnten Kinder jedes Geschlechts aufnehmen, da noch kein Schulzwang existirte, und es den Aeltern sogar frei stand, ihre Kinder in eine beliebige Klasse der hohen Schule zu schicken. Sie behaupteten nämlich, daß für Geld ihren Kindern der Zutritt allenthalben offen stehe. Die hohe Schule hatte in 4 Klassen nur 46 Schüler. Mußte man den Privatlehrern mehr Zutrauen schenken, als den öffentlichen? oder war die Sittenlosigkeit in den lateinischen Klassen so groß, daß Aeltern ihre Kinder nicht dahin schicken konnten? oder nahm man nur in jenen auf die Bildung der studirenden Jugend Rücksicht? Kurz man wird fragen: woher kommt das?

Jeder vernünftige Mensch sah den Untergang der lateinischen Schule voraus, wenn nicht schnelle Rettung erfolgte. Von den Scholarchen ging daher die Aufforderung an den Rector, zweckdienliche Vorschläge zu machen. Dies geschah am 1. December 1774. Timäus gesteht: daß in Prima 13 Schüler, in Secunda 5, in Tertia 10, in Quarta 18 wären; ja unter diesen 18 seien noch einige, welche nicht lesen könnten; er gesteht, daß sonst in Quarta 60—70 und in Prima 30 Schüler gewesen sind, ohne die Gründe des Verfalls anzugeben; er fühlt, wie der Untergang der Schule unabwendbar sei, wenn es den Aeltern noch ferner frei stände, ihre Kinder in eine beliebige Klasse zu schicken; daß die Eintheilung der Lectionen ganz unnütz und unausführbar sei, da von einem gewissen Besitze von Kenntnissen gar nicht mehr die Rede wäre, und trägt daher darauf an: 1. daß die Knaben vom sechsten Jahre an aus den Klippschulen genommen und auf die hohe Schule geschickt und daß die sieben nicht auctorisirten Klippschulen geschlossen werden; 2. daß der Schullehrer Stolzheise im Beguinenhofe zum Infimus erwählt und ihm Quarta als Lehrzimmer eingeräumt werde; 3. daß er alle Mädchen an den Küster Bode abgebe, dagegen dessen Knaben erhalte; 4. daß Stolzheise im Lesen, im Christenthume und im Schreiben und Rechnen unterrichte, sich aber mit anderen Dingen, als Geographie, Historie, Briefschreiben und dergleichen nicht abgebe, weil dadurch

Digitized by Google

das Ascendiren in höhere Klassen verhindert würde, oder wie es an einer andern Stelle heißt: damit einige Schüler Neigung behalten, sich in die dritte Klasse versetzen zu lassen;*) er dürfe wohl Privatunterricht geben, aber sich nicht erlauben, in anderen Wissenschaften zu informiren; 5. daß der Schreibmeister Berger pro emerito erklärt und der Subconrector Brand mit Pension entlassen und ihm aller Unterricht untersagt werde; 6. daß die Currendaner Quarta besuchten und die Erlaubniß erhielten, in höhere Klassen treten zu dürfen, wie auch, daß man dafür sorge, daß sie nicht barfuß und mit einer Mütze kämen, was einer lateinischen Schule zum Schimpfe gereichen müsse; 7. daß Becker's Schule eingehe und 8. statt der Leichengebühren ein Aequivalent von 165 Rthlr. verabreicht werde.

Diese Vorschläge, so gut sie auch gemeint waren, konnten nicht sogleich durchgeführt werden. Was ohne Eingriffe in persönliche Rechte geschehen durfte, geschah. Im Jahre 1777 wurden die Knaben und Mädchen geschieden. Die beiden Küster behielten die Töchter, und die Knaben mußten sich in die hohe Schule aufnehmen lassen, wo man eine deutsche Klasse für diejenigen Bürgersöhne errichtete, welche nicht studiren wollten. 1778 trat diese Verordnung in Kraft. Stolzheise nahm Quarta nach vielem Widerstreben an. Nun wurde die hohe Schule fleißiger besucht, die Zahl der Schüler vergrößert, das Lehrwesen nach einem wohlberechneten Lehrplane geordnet und Prima in zwei Theile getheilt, um alle Lehrer zu beschäftigen. Man konnte schon mit Gewißheit berechnen, welch ein Segen für's Bürgerleben zu erwarten sei, wenn auch nur das Wenige bestehe, was man nicht ohne Kampf eingeführt hatte.

Grimsehl wurde Syndicus und weltlicher Scholarch. Er faßte des Rectors Timäus Vorschläge mit dem guten Willen auf, wodurch er sich gleich anfänglich auszeichnete. Er sah ein, wie gering der Gehalt der Lehrer sei, und wie er sie von Nahrungssorgen nicht befreie; er fühlte, wie unangenehm die Erhebung des Leichengeldes war und sein mußte, und dabei wurde in ihm der Vorsatz lebendig: es solle und müsse anders werden. Darauf zielten 1786 seine Vorschläge ab. Er ließ sich den Anschlag der Schulstellen geben, welcher also aufgestellt war:

1.	der Rector	hat	=	198	Rthlr. 25	Mgr.;
2.	„ Conrector	„	=	133	„ 25	„
3.	„ Subconrector	„	=	75	„ 30	„
4.	„ Cantor	„	=	92	„ 5	„
5.	„ Penultimus	„	=	73	„ 14	„
6.	„ Schreibmeister	„	=	33	„	

*) Sonderbar! Es soll eine deutsche Klasse sein und doch darin nichts Gemeinnütziges gelehrt werden! Dies ist Eigennutz oder Verkehrtheit!

Digitized by Google

Dazu kommt das Schulgeld, welches, die Privatstunden eingeschlossen, für Prima I. = 9½ Rthlr.; für Prima II. = 7½ Rthlr.; für Secunda = 5 Rthlr.; für Tertia = 3½ Rthlr. und für Quarta = 2 Rthlr. 24 Mgr. jährlich betrug.

Grimsehl wollte dem Rector 300 Rthlr., dem Conrector 200 Rthlr., dem Cantor 160 Rthlr., dem Subconrector 150 Rthlr., dem Infimus 60 Rthlr. bewilligen, wenn dagegen das Leichengeld cessire. Auf welche Weise das Deficit in der Kämmerei-Rechnung gedeckt werden solle und wie das Aequivalent zu erheben sei, das blieben jedoch Fragen, welche nicht leicht beantwortet werden konnten. Timäus schlug eine Leichentaxe für jedes Haus vor; nur konnte man dabei nicht verkennen, daß die Berechnung und die Erhebung zu vielen Schwierigkeiten unterworfen sei, und das ganze Vorhaben scheiterte für diesmal und vorzüglich deshalb, weil die Abschaffung des Leichengeldes nicht allgemein war. Die Lehrer behielten also auch die eigene Erhebung des Schulgeldes und derjenigen Gratification, welche sie für den gesetzlichen Privatunterricht zu erwarten hatten. Indessen kam doch so vielerlei zur Sprache, daß für die Folgezeit reicher Gewinn wurde.

Man setzte am 17. Juni 1802 fest, daß die Kinder derjenigen Aeltern, welche der Jurisdiction des Magistrats unterworfen sind, nach zurückgelegtem sechsten Jahre zur Schule gehalten werden sollen, und daß von der Zeit an das Schulgeld in die Schulkasse bezahlt werden müsse, auch wenn sie irgendwo anders Unterricht empfangen. Am 18. Juni 1802 wurde bestimmt, daß 30 Stunden (in Quarta nur 20) öffentlich gegeben werden sollten, jedoch so, daß die ersten Lehrer nur 26 Stunden ertheilen. Am 23. Juni übertrug man dem Lehrer Stolzheise die Freischule, in welche die Kinder armer Aeltern unentgeltlich aufgenommen wurden, für einen Gehalt von 165 Rthlr. und von zwei Klaftern Holz, welche vor seine Thür zu fahren seien. Dagegen mußte er eine Lehrerin annehmen und mit ihr wöchentlich 36 Stunden unterrichten. Am 24. Juni übertrug man dem Lehrer Berthram die dritte Klasse für einen Gehalt von 130 Rthlr., versprach, wenn er die Küstergeschäfte übernehme, sich dahin beim Rathe zu verwenden, daß ihm der Cantor-Titel verliehen würde. Zugleich wies man dem Küster Bode die Töchter zu, und versprach ihm einen Gehalt von 135 Rthlr. und zwei Klaftern Holz, wenn er, mit einer Lehrerin in Stricken und Nähen, 30 Stunden unterrichte.

Da man aber zur Ansetzung eines vierten Lehrers keinen hinreichenden Gehalt auszumitteln wußte, so übertrug man dem Copiisten Crome die vierte Klasse. Er sollte für 3 Stunden, an jedem Tage zu geben, jährlich 36 Rthlr. erhalten, und die andern Stunden wollte man vom Schüler Brand geben lassen, der sich dem Schulfache widme. Die Currendaner wurden am 28. Juni

Digitized by Google

in die Freischule verwiesen und die Schulferien folgender Maßen bestimmt:

Auf der Knabenschule vom 24. December bis zum 13. Januar, welche am 7. Juli auf Weihnachten, Ostern und Michaelis vertheilt wurden; vom 24. Juni bis zum 13. Juli; an den Jahrmärkten den ersten und zweiten Tag.

In der Töchter- und Frei-Schule setzte man die Ferien vom 24. December bis zum 1. Januar; vom 24. Juni bis zum 1. Juli und an den Jahrmärkten die ersten beiden Tage fest.

Das Schulgeld sollte in allen Klassen nicht höher als 12 Mgr. sein; nur sollten Diejenigen, welche in der ersten und zweiten Klasse Latein lernten, noch 12 Mgr. mehr bezahlen.

Am 7. Juli 1802 beschloß man, daß die ersten drei Klassen der Knabenschule sonntäglich die Kirchen besuchen, und darin unter die Aufsicht der Lehrer gestellt werden sollten, was aber nicht in Erfüllung ging, wie das die Lohnherren und Vorsteher am 12. November in einer Petition an den Magistrat bemerklich machen. Es heißt darin: so lange der ehemalige Conrector, jetziger Consistorialrath, Sextro und der Subconrector Brand noch auf hiesiger Schule lehrten, hatten dieselben ihre Schüler auf den, neben der Orgel befindlichen Plätzen, während des Gottesdienstes unter ihrer Aufsicht und nie wurde ein die Andacht störendes Geräusch, wie jetzt der Fall ist, gehört.

Schon aus diesen einzelnen Verordnungen ergiebt sich das segensvolle Streben der Schulcommission. Sie führte den Schulzwang ein, ohne welchen von einem allgemeinen Nutzen der Schule kaum die Rede sein kann, erhöhte den Gehalt der Lehrer, verwandelte die Leichengebühren in ein Aequivalent und schaffte am 12. die Translocationsgelder ab, indem sie dafür ein Bestimmtes durch die Erhebung des Schulgeldes zu gewinnen suchte. Die Schüler der ersten Klasse sollten 24 Mgr., die der zweiten 18 Mgr. zahlen. Nun war die Einnahme der Lehrer nicht mehr zufällig, seit ein eigener Rechnungsführer das Schulgeld erhob und den Lehrern den fixirten Gehalt vierteljährlich ausbezahlte. Der Rector bekam, die 24 Rthlr. für den Unterricht der vierten lateinischen Ordnung eingerechnet, = 344 Rthlr. Cassen-Münze; der Conrector = 258 Rthlr.; der Cantor = 138 Rthlr. Für das Heizen der Lehrzimmer bewilligte man das nöthige Holz und trug dem Calefactor die Reinigung und Erwärmung derselben auf.

So war die lateinische Schule eine Bürgerschule geworden; jedoch behielt man den Unterricht in fremden Sprachen für die erste Klasse bei, um fähigen Kindern Gelegenheit zu geben, sich hier für die höhern Wissenschaften vorzubereiten. Die Aufsicht über sämmtliche Schulen übernahmen die Prediger am 28. Mai 1804; nämlich: der Pastor Primarius Röpke über die Knabenschule, der Pastor Matthäi über die Töchterschulen und der Pastor Effler

Digitized by Google

über die Freischule — und wurde auch ihr Verhältniß zu den Lehrern nicht mit Worten ausgesprochen, so lag es doch in dem Worte: Inspection. Jeder Lehrer hat sich an seinen Inspector zu wenden und von ihm Rath und Belehrung und Befehle über Alles einzuholen, was das Innere und das Aeußere seiner Schule betrifft. Für die Knabenschule ist in der Regel der Rector die Mittelsperson.

Schon glaubte man die Früchte dieser Veränderungen zu ärnten, als die Franzosen unsere Stadt besetzten. Die Unruhen des Krieges und die fremde Regierung wirkten auch auf die Schulen nachtheilig ein. Am 1. October 1805 mußten die Lehrer mit ihren Schülern das Schulgebäude verlassen. Zwar zogen sie am 1. Juni 1806 wieder ein, allein schon am 1. October 1806 mußten sie die Klassen wieder räumen und die Jugend in ihren Häusern unterrichten. Die Lehrstunden konnten wegen Mangels an Raum nicht allen Klassen gegeben werden; an Schreibunterricht war aus demselben Grunde nicht zu denken; Disciplin nur schwer, oft gar nicht zu handhaben. Der Rector Bartel des ersuchte daher am 23. März 1807 den Rath: das Primariathaus auf dem Münsterkirchhofe zur Schule einzuräumen, was aber theils nicht leicht geschehen konnte, da die Ansprüche des Stifts und der Geistlichkeit an dasselbe erst beseitigt werden mußten, und theils unnöthig wurde, da das Schulgebäude wieder frei kam.

In der westfälischen Regierungszeit blieb fast Alles beim Alten; nur strich der Präfect manches kleine Accidenz der Lehrer. Auch nach unserer Befreiung hörte man keine Klagen über unsere Schule; selbst Vorsteher und Lohnherren schwiegen, vielleicht, weil sie ihre Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge richten mußten. Manches Wort wurde wohl gesprochen, aber erst im Jahre 1820 wurden die Stimmen vernehmbar laut. Lohnherren und Vorsteher schickten dem Rathe dringende Vorstellungen ein, die Schulanstalten zu verbessern, und unter die alte Aufsicht des Schulcollegii, das so viel Gutes gewirkt hatte, und ganz außer Thätigkeit gekommen war, zu stellen. Der Rath hatte sich schon vorher von einer nöthigen Reform überzeugt und am 9. Januar 1820 den ersten Prediger, den Dr. phil. Goldmann, ersucht, dies Geschäft mit seiner gewohnten Thätigkeit und Bereitwilligkeit zu übernehmen. Ehe hierfür etwas geschah, kam das Gesuch der Vorsteher und Lohnherren vom 10. Februar 1820, um Wiederherstellung der Schulcommission, durch die Provinzialregierung an den Rath, welcher sie durch ein Rescript vom 20. März 1820 in's Dasein rief. Zwei Prediger, zwei Magistratsmitglieder und zwei Bürgerdeputirte bildeten dies Collegium. Als aber der Präsident, der Bürgermeister Lüders, es zum ersten male zusammenrief, weigerte sich der Pastor Primarius Goldmann, an diesen Versammlungen Theil zu nehmen, dessen frühere Existenz ihm unbe-

Digitized by Google

kannt geblieben sein mußte, und während er sich über geglaubte Eingriffe in seine Scholarchen-Rechte höheren Orts beklagte, arbeitete die Schulcommission ruhig fort.*)

*) Die Geschichte des Schulwesens hat Sprenger mit ungemein großer Weitschweifigkeit behandelt und über Vorfälle berichtet, die nur ihn und vielleicht auch seine Zeitgenossen interessiren mochten. Um die Leser nicht zu sehr zu ermüden, sah ich mich genöthigt, diesen Abschnitt an mehren Stellen zu kürzen. Auch sind die Verzeichnisse der Lehrer weggelassen. Hierauf mußte ich mich beschränken, weil mir die Einsicht der Schul-Acten nicht gestattet werden und ich keinen der jetzt angestellten Lehrer bewegen konnte, mir bei einer neuen Bearbeitung die nöthige Hülfe zu gewähren. Deßhalb war ich auch außer Stande, eine Fortsetzung bis auf die neueste Zeit zu liefern. v. R.

Digitized by Google

III.
Geschichte des Armenwesens.

§. 1.
Geschichte desselben im Allgemeinen.

Zur Unterstützung der Armen bestand in vorigen Zeiten keine eigene Kasse, und Diejenigen, welche in die Armenhäuser nicht aufgenommen waren, gingen von Haus zu Haus, und sprachen die Mildthätigkeit der Bürger an. Man fühlte auch damals das Bedürfniß einer besondern Fürsorge für sie nicht, da die Bürger reichlich gaben und zu geben hatten, und da die Zahl der Armen nicht übergroß war. Ueberdem kamen aus einzelnen Legaten, aus dem Gotteskasten, aus den Armenblöcken an der Weser, am großen Crucifixe u. s. w. kleine Summen auf, womit der Rath und die Prediger der dringendsten Noth abhelfen konnten.

Erst in neueren Zeiten dachte man auf eine zweckmäßige, den Zeiten angemessene Versorgung der Armen.*) 1702 erschien eine

*) Bereits am 15. Februar 1598 erließ der Rath eine Armenordnung, welche im 5. Stücke der hamelnschen Anzeigen vom Jahre 1861 ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt ist. Darnach wurde verfügt, „daß hinführo keine armen, sie seien außer oder inwendig dieser Stadt daheim, sich jenigeß Betlenß, wie daß namen haben möge, weder zu tage oder zu abend unterstehen, Sondern ein Jeder, der sich oder die seinen leibß schwachheit unvermogenß halber nicht kan erneren, sich demnegst nach Publicirung dieser Ordnung bei unsern diaconis angeben, sich seiner Noth und leibß unvermögenheit halber beclagen, Sofern er dann der nottürstigkeit befunden wirdt, sol er nach lautt folgender unser ordnung versehen, die andre aber, so dessen wegen alterß und leibß unvermögniß nicht bedürfftig befunden, zu gebuerender arbeit angewiesen werden, zu dero behueff aber bei unß wolmeintlich ein Currend verordnet, zu deroselben sich die dazu erkante und angewiesene Haußarmen in Unser Marktkirchen samlen und wöchentlich Dingstags und Freitags in einer ordnung gehen, auff den gaßen christlich Psalmen singen, und dero almosen von allen unsern Christlichen und mitleidenden Bürgern erwarten, und dieselbe Ihnen solchen armen an gedachtem Ortt durch unsren Custos gleich außgetheilt werden sollen."

Wer den Bettlern heimlich etwas zuwendet, soll einen halben Gulden Strafe erlegen.

Digitized by Google

Armenordnung, in welcher das Gassenbetteln untersagt wurde, und nach welcher für die Dürftigen nach Möglichkeit gesorgt werden sollte; allein schon 1754 fühlte man, wie wenig der Zweck erreicht sei und ohne eine bessere Einrichtung erreicht werden könne. Man entwarf daher eine neue Armenordnung, an welcher besonders der Pastor Köster und der Bürgermeister Moller arbeiteten. Man setzte darin fest:

1. auch das Armencollegium, das der dirigende Bürgermeister zusammenruft, achtet auf die Befolgung der ergehenden Vorschriften;

2. dies Collegium soll aus dem Bürgermeister, dem jüngsten Prediger, als dem Administrator, alljährlich abwechselnd aus den Provisoren des Gast- und Armen-Hauses und aus sämmtlichen Diaconen bestehen. Sie vernehmen die Berichte über den Zustand des Armenwesens, über die nöthigen Verwilligungen, über die Noth und das Leben der Armen, und der gegenwärtige Provisor oder ein Rathsmitglied trägt die Beschlüsse in ein eigenes Buch. Jedes einzelne Mitglied hat darauf zu achten, daß nicht Unwürdige, und Leute, welche noch arbeiten können, regelmäßige Gaben erhalten; daß die Unterstützung empfangenden Armen ihre Kinder in der Furcht Gottes erziehen, fleißig zu Kirchen und Schulen schicken und sie anhalten, ein Handwerk zu erlernen, damit sie ihren ehrlichen Unterhalt verdienen können. Faulen, die sich mit Mangel an Arbeit entschuldigen, kann ein Pfund Wolle oder Flachs vorgeschossen werden, damit sie der Kasse nicht zur Last fallen. Der Schulmeister der armen Kinder soll vierteljährlich von ihrem Verhalten Bericht abstatten, wie denn auch der Stadtphysikus auf Begehren gern den Zustand der Kranken vorlegen wird.

3. Alle Jahre einmal versammeln sich alle Rathsmitglieder, wie auch Lohnherren und Vorsteher, mit dem Armencollegio, wo ihnen getreulich referirt wird, in welchen Umständen sich das Armenwesen befindet, und wo die Rechnungen vorgelegt und salvis monitis abgenommen werden sollen.

4. Die Armenrechnung wird von den Diaconen der Münsterkirche wechselsweise geführt, welche die Zuschüsse aus der Kämmerei und von Legaten, und die Einnahme aus der monatlichen Sammlung in der Bürgerschaft, aus vertheilten Armenbüchsen und aus den Armenstöcken erheben und berechnen.

5. Zu Armenvätern, welche monatlich die Beiträge persönlich sammeln, sollen verständige und gewissenhafte Leute genommen werden, welche dann die Büchsen in des Predigers Wohnung liefern. Hat ein Bürger mehre Häuser, so geht der Inquilinus, wenn ihn die Reihe trifft, mit der Büchse um. Steht aber der Miethsmann nicht unter der Jurisdiction des Raths, so übernimmt dessen Verpflichtung der Eigenthümer; selbst Wittwen sind davon nicht befreit, für welche der Armen-Schulmeister für 3 Mgr.

Digitized by Google

die Sammlung vollziehen kann. Wer dies Amt nicht übernehmen will, bezahlt 18 Mgr. Strafe und den für ihn gewählten Collectanten. Adlige Bediente und Officiere, welche Bürgerhäuser besitzen, bezahlen jährlich 1 Rthlr. zu Neujahr pränumerando, wozu überhaupt die nicht unter dem Rathe stehenden Miethsleute verpflichtet sind. Die Mitglieder des Raths, graduirte Personen und Advokaten werden ebenfalls mit der Armbüchse umgehen, da sie sich über gemeine Vorurtheile erhoben haben. Werden sie daran verhindert, so schicken sie dem Prediger 6 Mgr., widrigenfalls sie in 18 Mgr. Strafe verfallen.

6. Entzieht sich Jemand dem Almosengeben, so ist er zuerst vom Prediger von solcher unchristlichen Lieblosigkeit abzumahnen; hilft das nicht, so soll das geistliche Ministerium solches Betragen öffentlich vor Augen legen und mit pastoralischer Klugheit nachdrücklich bestrafen, und wäre das vergeblich, so soll ein solcher Bürger, mit Umwissen und Genehmigung der Regierung, nach seinem Vermögen mit einem Beitrage belegt werden.

7. Die Armenbüchsen in der Zollstube, im Posthause, in der Apotheke, der Weinschenke und in den Gasthäusern werden quartaliter von dem rechnungsführenden Diaconus geöffnet, welcher auch dafür sorgt, daß sie bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern fröhlichen Gesellschaften den Gästen präsentirt werden. Die Opfer in den Becken an den Kirchenthüren fallen an den Bettagen in die Armenkässe.

8. Durchreisenden und fremden Armen giebt der Prediger nach Beschaffenheit der Umstände ein Viaticum. Die Einheimischen erhalten alle 14 Tage oder 3 Wochen nach dem Gottesdienste im heiligen Geiste die ihnen bewilligte Unterstützung. Heimliche Armen müssen dem Collegio bekannt gemacht werden.

9. Das Gassenbetteln ist Jedermann untersagt. Wer dabei betroffen wird, kann mit 24stündigem Gefängniß bestraft, geschiehts abermals, so kann er auf längere Zeit mit öffentlichen Arbeiten belegt und dann aus der Stadt verwiesen werden. Betteln Einheimische, so werden sie zum erstenmale mit Gefängniß, dann mit Einziehung der Unterstützung, endlich mit Karrenschieben und mit Verweisung bestraft, und um sich vor auswärtigem Gesindel zu bewahren, soll Niemand abgedankte Soldaten, Dienstleute, Huren und aus der Karre entlassene Menschen aufnehmen, noch ihnen, ohne Bewilligung des Raths, Wohnung geben.

10. Zugleich wird das Almosengeben an Einheimische und Fremde den Bürgern nachdrücklich und den Armen das Aehrensammeln gänzlich verboten. Statt des letzteren soll am Aerntedankfeste ein Umgang der Armen gehalten werden.

Die monatliche Sammlung hatte sich im Ertrage um die Hälfte vermindert und man überzeugte sich, daß nur von einem gut regulirten Armenwesen eine Veränderung zu erwarten stehe.

Digitized by Google

Der Magistrat wandte sich daher an die Regierung mit der Bitte: obige Vorschläge zu sanctioniren, was auch durch ein Rescript vom 8. April 1754 auf drei Jahre geschah.

Während des siebenjährigen Krieges durfte man nicht hoffen, daß das Reglement in allen seinen Theilen vollzogen werden würde, da der Magistrat in seiner Wirksamkeit gelähmt und die Bürgerschaft in ihren Geschäften vielfach gestört wurde; aber schon am 5. November 1763 trug der Magistrat bei der Regierung darauf an, daß sie die alte Verordnung auf längere Zeit für gültig erklären möchte, da man sich von ihr den erwarteten Nutzen versprechen dürfe, und jetzt besonders darauf sehen müsse, daß die Armen zum Spinnen angehalten würden. Im Jahre 1766 am 22. Juli wurde sie in der Stadt durch Anschlag bekannt gemacht, und sie bestand bis zum Anfange dieses Jahrhunderts.

Seit Hameln eine fürstliche Garnison hatte, vermehrte sich die Zahl der Armen durch entlassene und dienstunfähig gewordene Soldaten, welche hier Wohnung nahmen, heiratheten, Kinder zeugten und in Mangel geriethen. Die Militairpersonen und die Kriegscanzlei suchten durch Beiträge zu helfen; indessen glaubte man doch, daß es gerathener sei, sich mit dem Armenwesen der Stadt zu vereinigen. Ein eigener Receß kam darüber am 4. December 1801 zu Stande, welchen die Regierung am 21. December confirmirte. Der Garnisonprediger trat in das Armencollegium. Ueberdem wurde festgesetzt, daß alle Armenfonds der Garnison in die Generalarmenkasse flössen, als:

1. Der Ertrag der monatlichen Sammlung, welche ein Unterofficier vollzog;
2. die Einnahme des Klingebeutels und der Armenstöcke;
3. die Aufkünfte für die Todtenbahre von den Leichen in der Garnison;
4. das Thorsperrgeld;
5. das Vermächtniß des Obristen v. Waldhausen von 200 Rthlr.;
6. das Schiefenhöfer'sche Legat von 33¼ Rthlr.;
7. die Beisteuer der Kriegscanzlei von jährlich 100 Rthlr. Cassenmünze;
8. überhaupt alle und jede Einflüsse an Geld und Geldes Werth für die Garnisonarmen.

Dagegen übernahm das Armenwesen der Stadt:

1. die Versorgung der Garnisonarmen;
2. die Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder, und zwar für jedes Kind monatlich 1 Mgr. 4 Pf.;
3. die Bezahlung der Medicin;
4. „ „ des Communion-Weins und der Oblaten, nach erhaltener Bescheinigung des Garnisonpredigers;

Digitized by Google

5. die Bezahlung des Salariums an den Bälgentreter, monatlich 12 Mgr., und

6. die Entrichtung der Locariengelder an das Armenhaus Sct. Spiritus, jährlich 6 Rthlr.

Diese löbliche Einrichtung bestand fort; nur Eine Verbesserung sah man als durchaus nöthig an. Es fehlte nämlich eine Speiseanstalt und der Bergcommissair Dr. Westrumb fühlte das Bedürfniß derselben so lebendig, daß er und zwei seiner Freunde, welche sechs Pistolen zusammenbrachten, im Jahre 1802 den Versuch machten, eine rumford'sche Suppe kochen zu lassen. Der Versuch fiel nicht nach Erwartung aus; jedoch kann ich nicht angeben, welche Hindernisse unbesiegbar erschienen. Westrumb lieferte am 11. Juni = 10 Rthlr. in Golde und 3 Rthlr. 3 Mgr. Münze dem Rathe unter der Bedingung ab, daß diese Summe zu demselben Zwecke liegen bleiben sollte, bis sich eine günstigere Gelegenheit zeige und die Stadt an solcher Anstalt mehr theilnehme.

Die Zeit der französischen Occupation war einem solchen Unternehmen nicht günstig; jedoch erhielt das Armenwesen durch die neue Staatsverfassung eine ganz andere, aber lobenswerthe Einrichtung. Alle Fonds wurden zusammengeworfen und von der Wohlthätigkeits-Comité administrirt. Man gewann einen klaren Ueberblick und lernte die Mittel kennen, welche derselben zu Gebote standen, und man darf es nur den traurigen Zeiten beimessen, wenn man das Zweckmäßige dieser Organisaton nicht begreifen lernte und den Segen derselben nicht offenbar werden sah.

Die Einnahme der Generalarmenkasse aus allen Zweigen des Armenwesens gab man auf 3376 Rthlr. 25 Mgr. 1 Pf., die Ausgabe hingegen auf 3656 Rthlr. 17 Mgr. 4 Pf. an, und man sah sich daher in den unglücklichen Jahren gezwungen, die Ueberschüsse, welche bis 1810 gewonnen waren, anzugreifen, da die Noth sich mehrte und die Beiträge sich beispiellos verminderten. Brachte die Sammlung freiwilliger Beiträge 1802 noch 1455 Rthlr., 1803 noch 1351 Rthlr. ein, so konnte man 1811 kaum auf 400 Rthlr. Rechnung machen. Dazu kam später eine auffallende Unordnung. Die verschiedenen Armenrechnungen wurden in vielen Jahren nicht abgelegt und monirt, wie richtig sie auch geführt sein mögen; die Armenväter, statt wöchentlich Umgang zu halten, entschlossen sich nur vierteljährig dazu; der Bürgerlachsfang, wo für die Armen vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Sonntage Morgen 6 Uhr gefischt wurde, brachte, statt früher 30 Rthlr., nichts mehr ein; der Klingebeutel der Garnison lieferte statt 113 Rthlr. ungefähr 20 Rthlr.; in den Armenbüchsen der Wirthshäuser, Schenken und Warten fand man keinen Heller mehr, ja man schickte sie den Wirthen nicht einmal mehr zu und präsentirte sie nicht bei Hochzeiten, Kindtaufen und geselligen Vergnügungen; die Gelder, welche die Thorsperre aufbrachte, cessirten seit der Demolirung

Digitized by Google

der Festung; die Kriegscanzlei blieb ihre Beiträge schuldig; der Klingbeutel in den Wochenbetstunden blieb leer — und dennoch mußten für die Garnisonkirche 23 Rthlr., für die registrirten Armen 811 Rthlr., für Arzenei ungefähr 200 Rthlr., für Armenbekleidung fast eben so viel, für die Freischule 145 Rthlr., an die Armenvögte 35 Rthlr., an den Straßencantor 9½ Rthlr., an den Kirchenknaben 4 Rthlr. u. s. w., im Ganzen ungefähr 1500 Rthlr. bezahlt werden!

Ein Glück war es, daß die unglückliche Zeit fremder Herrschaft bald vorüberging, denn gleich nach ihr zeigten sich wieder Spuren einer größeren Mildthätigkeit und einer regeren Theilnahme an der Noth der Armen. Diese Stimmung benutzten der erste Prediger Dr. Goldmann und der Syndicus Lüders. Sie verabredeten die Gründung eines Arbeitshauses für die Armen. Schon 1803 hatte man die Kinder der Freischule im Spinnen und Stricken unterrichten und ihnen das Material dazu reichen lassen, was man jedoch bei dem Mangel an hinlänglicher Unterstützung bald wieder aufgeben mußte. Der Plan zum Werkhause wurde also 1817 entworfen. Der Pastor Primarius Goldmann gewann durch eine kräftige Predigt die Herzen der Bürger, die sich leicht gewinnen ließen, sammelte mit mehren das Gute fördernden Männern 1144 Rthlr. 28 Mgr. und nun wurde unter der ganz besonders thätigen Mitwirkung des Bürgermeisters Domeier das Werkhaus am 18. April 1818 gegründet und eine rumford'sche Speiseanstalt damit verbunden.

Der Zweck dieser Anstalt, die fortwährend durch freiwillige Beiträge besteht, war kein anderer, als Arme darin aufzunehmen, für deren Unterhalt zu sorgen, sie nützlich zu beschäftigen und den alten, zu keinem Geschäfte mehr tüchtigen Leuten eine sichere Zuflucht zu bereiten. Dieser Zweck ist auch so vollkommen erreicht, wie möglich war, und es hätte noch mehr geschehen können, wenn nicht viele Träge wegen der strengen Ordnung, die in ihr herrschen muß, lieber darben, als sich ihren Segen aneignen wollten.

Die jährlich erschienenen Nachrichten vom Zustande des Werkhauses haben im Ganzen freudige Resultate geliefert, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß diese Anstalt bei dem mildthätigen Sinne unsrer Bürgerschaft immer mehr ihren Segen verbreiten werde.

Mit der neuen Stadtverfassung steht auch dem Armenwesen eine Veränderung bevor, und man darf hoffen, daß die Gebrechen desselben nicht nur zur Sprache kommen, sondern auch abgestellt, und daß wieder alle Zweige des Armenwesens unter Eine Administrationsbehörde vereinigt werden.*)

*) Das sehr geräumige Gebäude (früherhin Soldaten-Caserne), in dem sich jetzt die Armen-, Waisen- und Kranken-Anstalt befindet, wurde 1832 vom Kriegsministerium erworben, nachdem es einige Jahre von der Straf-Anstalt benutzt worden war. Die Kosten des Ausbaues betrugen einschließ-

Digitized by Google

§. 2.
Geschichte der einzelnen Armen-Anstalten.

Das **Hospitium der Herren v. Eddingerode** entstand im Jahre 1418 durch Diederich und Bruno v. Eddingerode auf dem neuen Markte. Es lag wahrscheinlich dicht an dem Kornmagazine.

Der Magistrat erlaubte*) den Herren v. Eddingerode ein **Hospitium** für 13 Personen zu bauen, welchen sie Armengeld geben mögen. Es wird dabei festgesetzt: daß die Stifter die Personen wählen und nach deren Tode die Plätze wieder besetzen; daß sie befugt seien, zwei Vormünder, welche jedoch redliche Leute sein müssen, damit die Stadt keinen Verdruß an ihnen habe, zur Aufsicht anzustellen; daß sie, wenn sie nicht im Armenhause wohnen, die Bürgerpflicht leisten, vor den Stiftern und zweien vom Rathe jährlich Rechnung über ihre Verwaltung ablegen sollen; daß kein Bürger ohne Genehmigung des Raths darin aufgenommen werden dürfe und keine Aussätzige darin zu wohnen kommen, noch viel weniger Leute, welche der Stadt Dienste zu leisten schuldig sind. Indessen will man zugestehen, daß die Vormünder und aufgenommenen Armen ihr Vieh vor den gemeinen Hirten treiben,

---

lich derjenigen für das neu angeschaffte Mobiliar etwa 8500 Rthlr. Das nöthige Holz wurde unentgeltlich aus der Stadtforst geliefert.

Gegenwärtig steht der Gesammt-Armen-Verwaltung ein allgemeines Armen-Collegium vor, welches aus 4 Mitgliedern des Magistrats, 4 Bürgervorstehern, den Predigern, dem Stadtphysicus, dem Rechnungsführer der General-Armenkasse und 27 aus der Bürgerschaft gewählten Armenvätern zusammengesetzt ist. Die specielle Aufsicht über die obige Anstalt führt die aus 1 Magistratsmitgliede und 2 Bürgervorstehern bestehende Armenhaus-Commission, welche sich wöchentlich einmal versammelt.

Die Angestellten der Anstalt sind

1. der Aufseher, zugleich Rechnungsführer und Vorgesetzter der übrigen Offizianten,
2. der Werkmeister und
3. die Haushälterin.

Die Kinderwärterin, die Krankenwärterin und die Waschfrau werden aus den sich dazu qualificirenden Armen genommen.

Im Jahre 1850 waren 36 Erwachsene und 18 Kinder in der Anstalt.

Auf eine umständliche Beschreibung der jetzt bestehenden Einrichtung einzugehen, möchte hier nicht passend erscheinen. Doch kann ich nicht unterlassen, bemerklich zu machen, daß selbige sehr segensreich wirke. Die darin Aufgenommenen werden zu regelmäßiger Arbeit und zum sittlichen Betragen angehalten. Für die Kinder wird auch nach der Confirmation durch Unterbringung bei Lehrherren und Herrschaften gesorgt. Die Knaben erhalten, so lange sie Lehrlinge sind, wöchentlich ihre reine Wäsche aus der Anstalt und werden überall noch sorgfältig beaufsichtigt.

v. R.

*) cf. Herr doc. pag. 294.

Digitized by Google

wenn sie davon, gleich dem Bürger, bezahlen. Die Zahl der Kühe und Schaafe darf nicht über 20 Stück kommen. Sind die Herren v. Eddingerode und ihre männlichen Erben ausgestorben, so wählt der Rath die Vormünder und besetzt die erledigten Stellen. Das Gebäude muß 6 Fuß weit von der Stadtmauer entfernt bleiben; von den zu erwerbenden Gütern ist der Schoß zu bezahlen; die Streitigkeiten im Hospitio scheiden die Stifter; Zwistigkeiten der Armen mit Bürgern oder Einwohnern schlichtet der Rath. Das Hospitium giebt jährlich, in den zwölf Tagen zu Weihnachten, an den Magistrat 1 Pfund hamelscher Pfenninge und ist dagegen frei von aller Stadtpflicht, die Mühlen-Accise ausgenommen.

Die Stifter gaben dem Rathe eine genügende Summe Geldes, wofür er zu Ostern und Johannis in der Marktkirche eine Memorie thun lassen will, wobei der Magistrat gegenwärtig sein soll, um zu opfern. Die Kämmerei zahlt an jeden Rathmann für diesen Gang ½ Stübchen Wein.*)

Wann diese Armenanstalt wieder einging, ist unbekannt.

Die Currendenkasse.

Die Fonds der Currendenkasse sind aus milden Stiftungen entstanden und wurden durch wöchentliche Sammlungen vermehrt. Sie hatte bis zum Jahre 1803 = 1479 Rthlr. Cassenmünze bei der Kämmerei zu 5 Procent belegt; erhielt auf Weihnachten aus der Diaconatsrechnung 50 Rthlr. Cassenmünze, weil ihr sonst der Ertrag des Klingebeutels am Sonntage Nachmittage zugefallen war; erhob an unablöslichen Zinsen 10 Rthlr. 1 Mgr.; hatte auf Bürgerhäuser seit 1758 = 950 Rthlr. ausgeliehen und ließ durch die Armenbüchse jährlich ungefähr 90 Rthlr. sammeln, so daß die ganze Einnahme etwas mehr als 250 Rthlr. betrug.

Dagegen erhielten die Currendenknaben, deren Zahl von 24 auf 14 vermindert werden mußte, am Sonntage und Mittwochen, an welchen Tagen sie umsangen und einsammelten, jeder ein Brot, 2 Pfund schwer, und monatlich 3 Mgr. Dem Präfecten oder Straßencantor gab man das Doppelte. Sie empfingen das eine Jahr: Hut, Rock, Kamisol, Halstuch, Hemd, Hose, Strümpfe und Schuhe; das andere Jahr: Hemd, Hose, Strümpfe und Schuhe, wofür ungefähr jährlich 60 Rthlr. verausgabt wurden. Das Brot kostete über 60 Rthlr., der Vorsänger bekam überdem 6 Rthlr., die Knaben empfingen 18 Rthlr. 18 Mgr. und dem Schullehrer wurden 40 Rthlr. verabfolgt, so daß die Ausgabe der Einnahme fast immer gleich blieb.

Diese Einrichtung hat seit 1804 aufgehört. Die Kinder armer Aeltern werden in der Freischule unentgeltlich unterrichtet;

*) cf. Donat pag. 29 b.

Digitized by Google

empfangen vom Armenwesen die nöthige Kleidung und vier Knaben gehen wöchentlich zweimal in jedes Haus mit den Armenbüchsen, deren Ertrag sie dem Generalarmenvater abliefern.

Das Armenhaus zu Wangeliſt.

Das Armenhaus zu Wangeliſt liegt vor dem Brückerthore an der Chauſſee nach Pyrmont. Das Jahr der Entſtehung kann nicht angegeben werden, iſt aber in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu ſetzen.*) Es war zu einem **Leprosorium** beſtimmt, deſſen Kranke, ihrer gefährlichen Krankheit wegen, nicht in Hameln zur Kirche kommen durften. Seine Entſtehung verdankt es dem Magiſtrate, der aus dem Bäcker- und Schuſter-Amte die Proviſors erwählte und ſich von ihnen jährlich Rechnung ablegen ließ.

Die Kapelle ſtiftete Johannes Kreygenberg, Kirchherr zu Aerzen und nachmals **canonicus regularis ordinis Sct. Augustini beatae Mariae virginis Monasterii** in Wittenburg, im Jahre 1469, worauf die Worte in einem rothen Buche, das der Rechnungsführer dieſes Armenhauſes verwahrt, hindeuten: „Na Godes Bort Duſent Veerhundert darna in dem neghen und feſtigſten Yar des Sondages vor pinxten da wort dieße Capelle wyet unſer leven vrowen, ſünte Annen, ſünte Johannes Evangeliſten, ſünte Nicolaus, ſünte Jürgen, ſünte Franziscus, ſünte Marien Magdalenen, ſünte Catharinen, ſünte Elyzabeth.“ Zu dieſem Baue hatten Decan und Kapitel erſt am Sonntage Oculi deſſelben Jahres die Erlaubniß gegeben. Sie iſt von Holz und von gewöhnlichen Steinen aufgebauet und hat einen Beichtſtuhl, einen Altar, eine Kanzel, einen aus Sandſtein grob ausgehauenen Taufſtein und einige Bänke. Das Altargemälde iſt alt und ſchlecht; einige gemalte Scheiben zieren noch die Fenſter und die Decke iſt von einem Maler einfach vermalt. Der Thurm hat eine kleine Glocke. An der Oſtſeite der Kapelle ſteht das Bildniß des Ritters Sct. Jürgen, welches 1730 von Stein neugemacht wurde, als die hölzerne Statue vom Wetter und Alter vernichtet war. Der Kirchhof iſt mit einer Mauer umgeben. Den Gottesdienſt in dieſer Capelle beſorgt der jüngſte Prediger.

In dieſes Armenhaus wurden Arme aufgenommen, welche am Ausſatze litten, weswegen es den Namen **leprosorium** erhielt. Für dieſe, welche in den Stadtkirchen nicht zugelaſſen werden konnten, entſtand die Kapelle. Was für eine Krankheit unter der lepra zu verſtehen ſei, wage ich nicht zu behaupten; abſcheuerregend, **ut alter alterius congressum refugiat et exhorrescat** und anſteckend war ſie, wie **Carpzovius in definitione ecclesiae tit. 10. D 180. n. 9. 10. Donatus in me-**

*) cf. Concessio Episcopi Alberti ab anno 1466 in Herr's Collectaneen pag. 637.

Digitized by Google

dica historia pag, 15 seq. und andere anführen; daher in der Kapelle, dem Altare gegenüber, ein kleines zugemauertes Thürloch gezeigt wird, durch welches der Geistliche den Aussätzigen das heilige Abendmahl reichte. Daraus ließe sich abnehmen, daß gewisse Grade dieser Krankheit stattfanden, was um so wahrscheinlicher wird, wenn man damit die Erlaubniß des Papstes Alexander III. in cap. II. 10. de conjug. leprosorium vergleicht, welcher den Aussätzigen mit den Worten: si continere nolunt et aliquam, quae sibi nubere velit, invenerint, liberum est eis ad matrimonium convolare, das Heirathen erlaubt. Der Dr. Christian Friedrich Richter, der den Aussatz eine Krätze nennt, nimmt, in seiner Erkenntniß des Menschen pag. 1117, vier Stufen an: 1. scabies simplex; 2. scabies ferina; 3. scabies venerea sive serpiginosa; 4. lepra.

Sobald diese Krankheit verschwand, wurde dies Armenhaus mit Armen besetzt. Es bestand aus drei besonderen Gebäuden, in welchen 10 Arme, den Küster, der täglich zweimal Betstunde halten muß, und den Glockenmann eingerechnet, Wohnung und bestimmten Unterhalt fanden. 1594 empfingen zehn Arme = 17 Rthlr. 11 Mgr.; 1614 = 51 Rthlr. 24 Mgr.; 1664 = 46 Rthlr. 4 Mgr.; 1699 gab man ihnen monatlich = 18 Mgr.; 1708 = 12 Mgr.; 1720 wieder = 18 Mgr., welche Summe von dem Magistrate nach dem Kassenbestande fixirt ist.

Anfänglich hatte dies Armenhaus weiter keine Einkünfte, als was in den Armenstock fiel und was die Armen in der Stadt selbst sammelten; milde Geber legten jedoch, durch die Verheißung eines reichlichen Ablasses bewogen, reiche Gaben hinzu, welche nach und nach das Grundkapital von 1348 Rthlr. bildeten, welches noch jetzt die Kämmerei verzinset. Der Zustand der Kasse verschlimmerte sich bedeutend, als zu dem Neubaue des Hauptgebäudes 1100 Rthlr. angeliehen werden mußten, und das Armencollegium wußte keinen andern Rath, dieses Institut zu erhalten, als drei Präbenden einzuziehen.

Jeder Präbendarius zahlt beim Eintritt in das Armenhaus 16 Rthlr. 18 Mgr. und genießt dagegen: monatlich 18 Mgr., den Antheil an den Gefällen von Aerzen und Fischbeck, an dem Armenstocke, den sie den Vorübergehenden vorhalten und den der Knecht in der Stadt herumträgt und an den 40 Maß Bier, welche von jedem Gebraue gegeben werden. Letzteres mag auf 9 Mgr. monatlich angeschlagen werden können. Dazu hat jeder Präbendarius freie Wohnung und einen kleinen Gartenfleck.

Die ganze Einnahme beträgt ungefähr 183 Rthlr. und eben so viel die Ausgabe.

Das Hospitium Sct. Crucis oder das Gasthaus war in früheren Zeiten eine Herberge für auswärtige Arme und für durchreisende Kranke und schwache Personen. Es bestand schon

vor dem Jahre 1247, wo das Stift zur Beisteuer aufforderte,*) lag 1277 an der Weserbrücke**) und kam später in das alte Brauhaus auf der Bäckerstraße. In der Mitte des 17. Jahrhunderts schlägt Sebastian Spilker vor: das Gasthaus mit dem Hospitium Sct. Spiritus zu vereinigen, damit die Kranken aus der Mitte der Stadt kämen, was auch bei dem Neubaue des heiligen Geistes, 1723, geschah. Die Einkünfte blieben jedoch geschieden.

Jeder von den sechs Präbendarien bezahlt bei seinem Eintritte: 35 Rthlr. 20 Mgr. Cassenmünze und genießt dagegen: 1. monatlich 1 Hpt. Rocken; 2. 3 Mgr. an jedem Apostteltage; 3. 1 Mgr. täglich für Bier; 4. für Brennholz jährlich 1 Rthlr. 18 Mgr.; also monatlich 1 Rthlr. 19 Mgr. 4 Pf.

Dieses Armenhaus hat 890 Rthlr. an Bürger ausgeliehen, 1000 Goldgulden bei der Kämmerei belegt und 50 Rthlr. zu 1 Procent ausgethan. Die Einnahme an Zinsen und an Korngefällen beträgt

jährlich ungefähr = 160 Rthlr.
Die Ausgabe dagegen = 120 „

Das Hospitium Sct Spiritus oder der heilige Geist.

Es bestand schon im 13. Jahrhunderte; 1324 verspricht das Stift: darin alle Tage eine Messe lesen zu lassen, wofür es sich die Opfer reservirt.***) Es mag diese Verpflichtung nicht erfüllt haben, denn am 26. September 1412 und am Freitage nach Invocavit 1487 wird es wiederholt daran erinnert.

1586 betrug die Einnahme nur 75 Rthlr. 24 Mgr. 8 leichte Pfenninge; 1690 werden schon über 100 Rthlr. angeführt. Das Grundkapital ist nun, wahrscheinlich durch Vermächtnisse, auf 1250 Rthlr. gestiegen.

Dieses Hospitium hatte eine eigene Kapelle, die zum Gottesdienste benutzt wurde. 1660 wehete ein mächtiger Sturm das Kreuz von dem kleinen Thurme und bei dem Baue der Garnisonkirche wurde sie 1713 abgerissen. Für die Präbendarii halten die Stadtprediger noch jetzt, so oft sie es für nöthig halten, Gottesdienst in der Garnisonkirche.

Jeder von den 16 Präbendarien zahlt bei seinem Eintritte 17 Rthlr. 28 Mgr. und genießt dafür: 1. monatlich 8 Mgr.; 2. für Holz und Licht 6 Pf.; 3. den Antheil an dem Ertrage der Armenbüchse, welche in der Stadt herumgeht, und 4. den Antheil an ungefähr 81 Hpt Korn.

Dies Armenhaus hat ein Kapital von 1400 Rthlr. Die Einnahme an Zinsen, an Korn und an Pachtgeldern beträgt

*) cf. Herr doc. pag. 360.
**) cf. Herr doc. pag. 361.
***) cf. Herr doc. pag. 285. c. cop. min. fol. 2.

Digitized by Google

jetzt ungefähr = 130 Rthlr.;
Die Ausgabe dagegen = 100 „

In dieses Hospital wurde der sogenannte wilde Peter im Jahre 1724 aufgenommen. Der hiesige Bürger Jürgen Meyer traf am Freitage, den 27. Juli 1724, zur Zeit der Heu-Aernte, auf einer Wiese am Stiege ein nacktes, braungelbes, schwarzhaariges Geschöpf, an Wuchs einem zwölfjährigen Buben gleich, das keinen menschlichen Laut von sich gab, aber durch ein Paar vorgehaltene Aepfel sich in das Brückerthor locken ließ, wo ihn ein Heer Straßenbuben in Empfang nahm und ihm den Namen Peter gab, den er bis an sein Ende behalten hat. Es hielt schwer, diesen Knaben von seinen thierischen Gewohnheiten abzubringen. Er setzte sich, auf Kniee und Ellenbogen gestützt, auf seinen Strohsack, schälte gierig grüne Stöcke ab, kauete den Saft aus der Rinde, aus Kraut, Gras und Bohnenstengeln, beschmutzte sich und widerstrebte aller Sitte und Ordnung. Ungern vermißte er seine Freiheit und benutzte die erste Gelegenheit, zu entschlüpfen, auf eine so kluge Weise, als man ihm nicht zugetrauet hatte. Er bog nämlich die Nägel an den Fenstern zurück und entlief; doch wurde er auf der Straße wieder eingefangen und in sicheren Verwahrsam gebracht. An Bekleidung und gewöhnliche Speisen wollte er sich anfänglich gar nicht gewöhnen, da er aber sehr furchtsam war, so zwang ihn die Ruthe, einen leinenen Kittel anzulegen, Schuhe zu tragen und die gewöhnlichen Nahrungsmittel zu sich zu nehmen.

Auf dem Kopfe hatte er dicke, schwarze Haare, die kurz und etwas kraus waren. Seine Haut war nach der Reinigung weiß, die unteren Schenkel gelblich-braun. An einer Seite des Mundes entdeckte man eine Narbe, die von einem Messerschnitte herzurühren schien; auch fanden sich noch andere geheilte Wunden an seinem Körper. Die Zunge war sehr dick und auf beiden Seiten angewachsen, weswegen er nicht sprechen konnte. Nur die Laute: Ala konnte er hervorbringen. Geruch und Gehör waren hingegen sehr scharf.

Nach neun Monaten wurde er einem Zeugmacher in Kost gegeben, der ihn auch, als er im October 1725 nach Celle kam, dahin begleitete. Der König Georg I. ließ ihn um Advent desselben Jahrs nach Hannover bringen, wo er bei der königlichen Tafel seine thierische Natur nicht verleugnete. Im Februar 1726 wurde Peter unter Aufsicht eines königlichen Bedienten, Rautenberg, nach London gebracht und von der Königin Caroline, damaligen Prinzessin v. Wales, der Aufsicht des Dr. Arbuthnot übergeben. Seine Ankunft fiel gerade in eine Zeit, wo der Streit über die Frage: ob es angeborene Begriffe gebe, die gelehrte Welt bewegte, und man schenkte daher diesem blödsinnigen, stummen Knaben eine Aufmerksamkeit, die er nicht verdiente. Nachher ward er der Kammerfrau der Königin Tichtburn übergeben,

Digitized by Google

die ihn einem reichen Pachter in Oxters End, Namens Fenn, gegen ein jährliches Kostgeld von 35 Pfd. Sterl. überließ. Er starb am 22. Februar 1785 in einem muthmaßlichen Alter von 72 Jahren.

Allerlei Muthmaßungen wurden über seine Abkunft aufgestellt. Einige meinten: er sei dem Gefolge des russischen Czaars, der 1716 in Pyrmont war, entlaufen und verwildert; andere: er gehöre zu einer Zigeunerfamilie; andere: er sei von afrikanischer Abkunft, weil er die Erde und die Hände küsse und das Wort ala ausspreche; und hier wollte man erfahren haben, daß er der Sohn eines verwittweten Krügers zu Lüchtringen, zwischen Holzminden und Höxter, sei, der 1723 entwichen, wiedergekommen und von der neuen Stiefmutter wieder fortgeprügelt sei.*)

Der Beguinenhof

wird schon in einem Miethcontracte vom Jahre 1343 erwähnt. Die Stiftungszeit ist jedoch unbekannt. Er hat 20 Wohnungen, welche dem Armenschullehrer und armen Leuten gegen ein Einkaufsgeld von 4 Rthlr. und gegen einen monatlichen Miethzins von 3 Mgr., der bei dem Neubaue, wozu 1100 Rthlr. angeliehen werden mußten, auf 4 Mgr. erhöht wurde, überlassen werden.

Es ist nur ein Kapital von 587½ Rthlr. vorhanden, und dieses Armenhaus kann daher nur bestehen, wenn mehre Wohnungen vermiethet werden.

Es hat an Einkünften ungefähr = 99 Rthlr.; die Ausgabe beträgt etwa = 73 Rthlr. Präbenden werden nicht verabreicht.

Die Diaconats-Kasse

gehört unstreitig zu den Armenfonds. Sie entstand durch die Einnahme des Gotteskastens und durch die Zinsen von nach und nach hinzugekommenen Vermächtnissen. Die Rechnung über dieselbe führen die Diaconen.

Die Einnahme beträgt jetzt ungefähr = 400 Rthlr.
Die Ausgabe hingegen = 380 „

Die General-Armenkasse

besitzt an Legaten und Capitalien ungefähr 5000 Rthlr. und erhebt nicht nur deren Zinsen, sondern auch die Pacht von 12 Morgen 24 Ruthen, die milden Gaben, welche durch die wöchentliche Sammlung, durch die Armenbüchse und durch die Opfer bei Hochzeiten und Kindtaufen aufkommen. Die ganze Einnahme möchte 1700 Rthlr., die ganze Ausgabe 1600 Rthlr. betragen; doch hat sich erstere in neuerer Zeit vermindert, letztere bedeutend vermehrt.

*) cf. Blumenbach's Beiträge zur Naturgeschichte II. Thl. Göttingen 1811. c. Rotermund, Mittheilung über den wilden Peter im neuen vaterländischen Archive 1825. II. pag 282.

Digitized by Google

Das Werkhaus

entstand 1818, und war zur Aufnahme derjenigen Armen bestimmt, welche sich ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können. Sie wurden mit Spinnen, Wollekratzen, Weben ꝛc. beschäftigt. Eine rumford'sche Speiseanstalt trat zugleich in's Leben und nun wurde Allen, auch den durchreisenden Handwerkern, welche hier eine Mahlzeit und 1 Mgr. 4 Pf. erhielten, das Gassenbetteln nachdrücklich verboten. Diese Anstalt bestand durch die mildthätige Liebe der Bürgerschaft, und besteht noch immer durch dieselbe in Segen fort.

Ungefähr 50 Arme finden darin ihren Unterhalt; jedoch müssen sie, so viel es ihre Kräfte gestatten, arbeiten. Was sie nach der bekanntgemachten Taxe verdienen, wird zu ihrer Verpflegung und Unterhaltung aufgewandt; ja einige erwerben täglich 2 Mgr. 7 Pf., welche dazu erforderlich sind. Was darüber ist, wird ihnen gut geschrieben und ihnen, wenn sie sich gut betragen, zu außerordentlichen Ausgaben überlassen.

Digitized by Google

IV.
Geschichte des Stifts.

§. 1.
Die Entstehung des Stifts.

In tiefer Dunkelheit liegt die Entstehung des Stifts. Fast Alles gründet sich auf die Sage, daß Bonifacius hier durch die Bekehrung des Grafen und der Gräfin v. Bühren dem Glauben an Christus Bekenner erwarb und das Stift gründete. Geschah Letzteres vor dem Tode des Heidenbekehrers, so ließe sich ein historisches Resultat leicht herausbringen und gerade dies läßt sich nicht erweisen.

Die Sagen und Ansichten einzelner Männer mögen daher vorangehen, um darauf vorzubereiten, was als Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit gewonnen werden kann.

In einem Documente, das sich in der Lade des hiesigen Hausmannsamts befindet und aus Vilterii Chronicon Manusc. entlehnt ist, heißt es: In das Dorf Hameln an der Weser sandte Carolus magnus (muß heißen Carl Martell, denn Carl der Große kam erst 768 zur Regierung) im Jahre 707 den heiligen Bonifacium; der taufte den Grafen von Angrien, Bernhardum, und seine Gemahlin, Christinam, welche beide ihm zu Hameln ein Kloster gründeten und darin regulares oder Ordensmönche setzten, welche nachher seculares canonici geworden sind. Fünf Jahre nach ihrer Bekehrung sind sie gestorben und liegen in der Münsterkirche begraben, wie sie denn hinter dem Altare in Stein ausgehauen zum Gedächtniß stehen, mit der Jahreszahl 712. Anno 758 hat Carolus magnus (Carl Martell) die Münsterkirche mit dem Dorfe Hameln begabt. Anno 815 hat Carolus magnus die Propstei mit vielem Geld, Zinsrenten und Erbgütern begnadet, daß sie wohl einem kleinen Bißthume zu vergleichen gewesen, indem sie ihre Güter von der Weser bis an die Elbe gehabt.

Jener Stein*) (von dem jetzt leider! ein Stück abgeschlagen

*) cf. Abbildung im neuen vaterländischen Archive. Jahrgang 1825. Erstes Heft. pag. 153.

Digitized by Google

ist) hat die Inschrift: **Anno Domini DCCXII Bernhardus comes et Christina comitissa regni angariae de Osten fundarunt hanc ecclesiam.** Durch diese Inschrift hat man das Stiftungsjahr ermitteln wollen und hat nicht bemerkt, daß das Alphabet dem 14. Jahrhunderte angehört. Ueberdem tragen der Graf und die Gräfin eine Kirche, die erst im Anfange des 13. Jahrhunderts angefangen und vielleicht erst am Ende des 14. Jahrhunderts vollendet wurde. Selbst die Costüme weisen in eine jüngere Zeit. Der Stein ist also nichts, als ein späteres Gedächtniß der Stiftung der Kirche, wobei man sich an die Sage hielt. Vielleicht hat Kaiser Carl IV. auf seiner Reise durch Westphalen dem angeblichen Verwandten des Wedekind durch diesen Stein ein Denkmal setzen wollen, so wie er dem Wedekind diese Ehre durch das wiederhergestellte Grabmal in Engern bewies, welchem er das Wappen, vorgeblich Carl's des Großen, hinzugefügt haben soll. Buchstaben und Wappen sind sich ähnlich. Letzteres besteht aus einem gespaltenen Schilde, worin ein halber Adler die eine und viele französische Lilien die andere Seite einnehmen.*)

Eine alte Tradition erzählt: **Bernhardus de Engern** sei nach Frankreich gereis't, habe dort Christina v. Osten kennen gelernt und sie geheirathet, nachdem er Christ geworden war; darauf wäre sie ihm in die Heimath gefolgt und Beide hätten die **crypta romana** bauen lassen, welche fast ganz unter der Erde liegt, um vor Störungen der Heiden sicher zu sein, und die Zeichen eines frühern Ursprungs an sich trägt. Dazu wird in einem alten Manuscripte des **canonicus Johannes Radimin** erwähnt: **712 fundatum templum ante adventum Bonifacii in honorem Sct Romani et ordinis Benedicti monachis commissum** (dieser Tempel ist zu Ehren des heiligen Romanus 712 gegründet und den Mönchen des Benedictinerordens übergeben). Darf man nun **crypta romana** vom heiligen **Romanus** ableiten, so beurkundete sie sich dadurch als den ältesten Theil der Kirche, ohne daß man jedoch das Jahr ihrer Erbauung angeben könnte.

Cyriacus Spangenberg meldet **in vita Bonifacii cap. VI.**: Unterweges (von Thüringen nach Friesland) hat Bonifacius den Bernhard v. Engern, welcher neulich durch **Carolum Martellum** zum christlichen Glauben gebracht worden ist, an der Weser angetroffen, und als der Graf des Orts, da jetzt Hameln liegt, ein **collegium canonicorum** zu stiften vorgehabt, ist ihm Bonifacius dazu nicht allein mit gutem Rathe behülflich gewesen, sondern hat auch selbst eine Capelle daneben zu bauen verordnet, die hernach ihm zu Ehren **Sct. Bonifacii-Capelle** genannt worden ist.

*) cf. Monumenta Paderb. pag. 138.

Digitized by Google

Merian in topographia Francof. 1654 sagt: Hameln ist entstanden, als Wedekindi, des Königs der Sachsen, naher Blutsverwandter Bernhard, Graf zu Angarien, und seine Gemahlin Christina das bei Hameln gestandene Götzenbild Jovis*) zerstört hatten und an dessen Statt die Bonifacii-Kirche 712 erbaueten und dieselbe auch nebst dem damals an der Hamelau liegenden Meierhofe dem Stifte zu Fulda verehrten. Aus den herumliegenden 10 Dörfern ist die Stadt entstanden und von ihrem damaligen Herrn mit Freiheiten begnadet worden.**)

Der Stiftsherr de Polde, welcher 1384 im hohen Alter seine Historie von Hameln in lateinischer Sprache schrieb, erzählt: Bonifacius sei auf seinen Reisen in die Gegend gekommen, wo die Hamel in die Weser fällt und habe ein Götzenbild des Jupiters angetroffen; sei zu dem Grafen und der Gräfin des Orts, genannt v. Osten, aus Wittekind's Stamme entsprossen, gegangen, habe ihnen das Wort Gottes gepredigt, sie getauft, den Grafen Eberhard, Bernhard, die Gräfin Odegundina, Christine genannt, und sie gebeten, das Götzenhaus zu zerstören und daselbst dem heiligen Romanus, seinem Vorgänger in Mainz, zu Ehren eine Kirche zu bauen, worauf sie all ihr Geld, da ihre Ehe kinderlos war, verwandten. Bonifacius ließ Benedictiner aus Fulda kommen, welche er in canonicos regulares verwandelte.***) Hiemit steht eine Legende, welche noch im Munde des Volks ist, in Verbindung. Man erzählt: daß Bernhard und Christine einen Esel mit ihren Schätzen beluden und gelobten: da eine Kirche zu bauen, wo er ermüden werde. Sie zogen vom Klüte herab, worauf ihre Burg lag, und mußten schon in der damals sumpfigen Gegend, wo jetzt Hameln liegt, Halt machen.

Letzner stellt in seiner Chronica der stiftshildesheimischen Städte cap. 32 die Sache eben so wunderbar dar. Er meint: Graf Bernhard v. Engern und Westphalen, Königs Diederich Sohn, Königs Eberhard, Herzogs Berthold und Herzogs

*) Götzenbilder standen hier in der Nähe, wovon die Namen: Hilligsfeld, Teutoberg zeugen; allein Jupiter wurde von unsern Vorfahren nicht verehrt.

**) Es lassen sich für Hameln, als Stadt, um diese Zeit noch keine Freiheiten denken, da es nichts mehr, als ein Dorf war. Vielleicht darf man sich hiebei an die Worte der Confirmatio privileg. von 1277 erinnern: quod tales homines nec comitibus de Everstene nec suis antecessoribus fuissent ad aliqua specialia servitia obligati (weil diese Leute weder den Grafen v. Everstein, noch deren Vorgängern zu besondern Diensten verpflichtet gewesen seien).

***) Die Memorie des Grafen Bernhard v. Bühren (31. October) wurde vom Stifte bis zur Zeit der Reformation gefeiert; jedoch möchte es etwas gewagt erscheinen, daraus beweisen zu wollen, daß er der Stifter des Stifts gewesen sei.

Digitized by Google

Warnecke Bruder, geboren 706, sei 710 ganz wunderlicher Weise verloren, an Pipin's Hof gebracht, mit Carl Martell im christlichen Glauben erzogen und im 6. Jahre von Bonifacius getauft, wobei Carl Martell Zeuge war. Graf Bernhard habe keine Lust zum Hofleben gehabt, sondern ein stilles und gottseliges Leben zu führen begehrt, und sei 716 mit Bonifacius, der ihn als Vater liebte, nach Baiern, Franken, Thüringen und Hessen gereis't. Als er mit den andern Gefährten in Hessen vernahm, daß der Herzog Rothbahrt in Friesland, ein greulicher Verfolger der Christen, verstorben sei, sei er auf der Weser dahin gefahren und an den Ort gekommen, wo jetzt die Schaumburg liegt, und ein heidnischer Götze, Kreytho, verehrt wurde. Er riß ihn nieder und ließ den Grafen zurück, um hier zur Beförderung des Christenthums eine Kanonei zu stiften. 721 kam Bonifacius zurück, freuete sich über die neue Einrichtung, und übergab sie der Inspection des Stifts Fulda. 724 heirathete Bernhard die Tochter Aridonis v. Ballenstedt, Christina, und Beide vermachten nach einer kinderlosen Ehe, all ihr Geld den Canonicis, nachdem sie dem Bonifacius zu Ehren eine Capelle erbaut hatten. 812 waren Beide gestorben und in der Kirche zu Hameln begraben.

Joh. Letzner ist überdem in vita Bonifacii der Meinung: daß der Bau erst anno 800 zu Stande kam und Leerbeck setzt das Stiftungsjahr 25 Jahre früher, als die Fundation des Stifts zu Minden, also anno 755. Dann fiele die Sage weg, als hätte Bonifacius, welcher am 9. Juni 754 von den Friesen erschlagen wurde, unsere Kirche eingeweihet. Calvör bemerkt in seinem heidnischen christlichen Niedersachsen pag. 128: man müsse bei der ganzen Nachricht die Fundation, welche durch den Grafen in einem Testamente habe geschehen können, von der wirklichen Erbauung und gänzlichen Vollendung wohl unterscheiden.*)

*) Zufolge der Chronik des Johannes de Polde sollen der Papst Leo und Karl der Große in Begleitung des mainzischen Erzbischofs Lullus und des fuldaischen Abts Sturm von Paderborn nach Hameln gekommen sein. Auf die Bitte der genannten beiden Geistlichen sei die Kirche daselbst vom Papste dem heiligen Bonifaz geweiht.

Die von Leibnitz (in praefat. ad Tom. II Scriptum rerum Brunsvic. pag. 46) aufgestellte Behauptung, daß das hiesige Stift vor seiner Verbindung mit Fulda, dem Stifte in Korvey untergeben gewesen, ist nicht begründet.

Die fuldaischen Schenkungsregister (bei Schannat, Corpus tradit. Fuldensium pag. 301 et 302) gedenken eines sächsischen im Gau Cigildi (Tilithi) begüterten Grafen Bernhard; sie erzählen, daß Adelhart zum Seelenheile seines Bruders, des Grafen Bernhard, den ganzen Nachlaß desselben und seiner Frau Christine dem heiligen Bonifaz übergeben; und daß ein Eberkar diesem Heiligen alles Dasjenige übertragen habe, was der Graf Bernhard und dessen Frau Christine zu ihrem Gedächtnisse angewiesen hatten. v. R.

Digitized by Google

Ein rein historisches Resultat kann schwerlich aus Obigem gewonnen werden, da die erste Kirche um das Jahr 1200 abbrannte, wodurch alle alten Documente verloren gingen. In einer Schrift des Abts Henricus in Fulda vom Jahre 1209 heißt es: proinde cum filia nostra hamelensis ecclesia multiplicibus dampnis et praecipue periculis incendiorum ad nihilum pene redacta fuerit etc. und in einem vom Papste Honorius 1221 dem Stifte ertheilten Concessionsbriefe wird erwähnt: Cum igitur ecclesia vestra fuit incendio devastata, medietatem praebendae ibidem vacantis ad reparationem ipsius ecclesiae applicueritis. So viel bleibt nur gewiß, daß die von dem Grafen v. Angarien, oft v. Bühren*) genannt, gegründete Kapelle dem heiligen Bonifacius geweihet wurde; daß Mönche herbeizogen und sich in den Besitz verschiedener Güter setzten, die noch dem Stifte gehören mögen; allein ungewiß bleibt die Zeit, in welcher die Stiftung ins Leben trat. Daß es früh geschah, kann nicht geleugnet werden, und wer Gelegenheit und Lust hat, im Fuldaischen Archive nachzusuchen, möchte leicht in den Stand gesetzt werden, uns darüber etwas Genaueres mitzutheilen.

Man dachte mit Eifer daran, die abgebrannte Kirche, von der vielleicht nur die crypta romana stehen blieb, wieder herzustellen, was aber nur langsam geschehen konnte. Das hohe Chor mit seinem auf vier Pfeilern ruhenden Thurme entstand wahrscheinlich zuerst. Wenigstens findet sich am Altare der Kapelle Sct. Johannes Evangelistae (wenn man von der Nordseite in die erste Thüre geht, links) eine Statue, die Gertrude vorstellend, welche davon eine Abbildung in der linken Hand trägt. Auf diese Ansicht führt auch eine Rathsobligation vom Jahre 1376, auf 156 Pfund lautend, von welcher das Copiale majus pag. 32a. erwähnt: „to eynem altare, dat man legghen schal in de Münster kerken in de nyen buwcht," und folgendes Vermächtniß: Johannes de Lüde vermachte (1378) zehn Talente ad structuram ecclesiae beati Bonifacii,**) woraus sich ergiebt, daß damals die Kirche noch nicht ganz vollendet war, wenn man hiebei nicht an die Kapellen denken muß, welche nach und nach dem Hauptgebäude angehängt wurden."***)

*) Ein Hof zu Büren ist wirklich vorhanden gewesen, obschon dessen Merkmale in so langer Zeit verschwunden. Die v. Kannen trugen solchen von der Propstei zu Lehen und refütirten selbigen behuf des Raths, so wie die v. Post den dasigen Zehnten. Der auf den Klütberg laufende Weg wird noch der Bürener Weg genannt. Moller, „Beschreibung der Stadt Hameln," Abschnitt II §. 3, abgedruckt in Büsching's historischem Magazine, Bd. VII, S. 507. v. R.

**) cf. Herr doc. pag. 115.

***) Die von Sprenger ausgesprochene Vermuthung, daß das hohe Chor der älteste Theil der Kirche sei, läßt sich wohl nur unter der Voraus-

Digitized by Google

§. 2.

Erwerbungen.

Das Streben der Geistlichen ging anfänglich, außer auf geistliche Zwecke, besonders auf Erwerbung irdischer Güter, indem man glaubte, daß das Himmelreich durch diese vorzüglich gegründet werden könne; wenigstens gab ihr Besitz ihnen mannigfaltigen Einfluß.

Die erste Schenkung bestand unstreitig in gräflichen Gütern, und von den Bewohnern der Dorfschaften, welche sich an das Stift anbaueten, von ihm Schutz erwarteten und zu ihm gewisser Maßen in ein Lehnverhältniß traten, ließ sich noch manche fromme Stiftung erwarten. Die vor dem Kirchenbrande gesetzlich erworbenen oder schweigend zugestandenen oder angemaßten Rechte ließ sich das Stift 1209 vom Abte Heinrich zu Fulda confirmiren. In diesem Instrumente*) werden folgende Besitzungen angeführt: **decima villae hamelensis, majus molendinum et bona, quae Permolder quondam dicebantur.** Vom Papste Honorius kam 1224 die Bestätigung der Gerechtsame,**) welche bei der Anführung jener Güter den Zusatz hat: **et alia a delictis filiis.**

Die Aussicht auf Bereicherung erweiterte sich, als die Stadt sich vergrößerte und fromme Geistliche und Laien sich gedrungen fühlten, der Kirche einen Theil ihrer Güter zu vermachen.

Was gewonnen wurde, will ich hier der Zeit nach, so weit die Documente reichen, die ich erhalten konnte, aufführen.

Im Jahre 1215 trat der Präpositus des Stifts Conrad, **mansum** (seine Länderei) in Hohnrode***) ab, welchen er von Arnold für 16 Mark erstanden hatte, und befahl, daß von der jährlichen Intrade ein nie ausgehendes Licht bei dem Altare des heiligen Bonifacius gehalten werden solle.

In demselben Jahre wurde das Gut des Berewicus†) von dessen Sohne, welcher **canonicus** war, nach dem Absterben seiner Mutter dem Stifte zugesichert. Dazu gehörten: a. der **census** von zwei **mansis**, welche der Vater von **Siegfried de lapidea domo** kaufte; b. sechs **solidi** hamelscher Denaren, welche bei

---

setzung rechtfertigen, daß das jetzt noch stehende Chor nicht dasjenige sei, welches um 1200 erbauet wurde, sondern vielmehr einige Jahrhunderte später eine Erneuerung oder Umwandlung stattgefunden haben muß, denn an ihm zeigen sich Merkmale des neugothischen Baustyls (z. B. die sogenannten Fischblasen an den Fenstern), während das Langhaus auf eine frühere Zeit, nämlich auf die Uebergangszeit von der romanischen zur gothischen Bauart, hinweist. v. R.

*) cf. Herr doc. pag. 220.
**) cf. Herr doc. pag. 227.
***) cf. Herr doc. pag. 276.
†) cf. Herr doc. pag. 415.

Digitized by Google

Strafe des Doppelten in vigil. beati Bonifacii bezahlt werden müssen; c. der census von einem manso XXVII tritici, welcher infra cathedram Petri abzuliefern ist, und d. ein Pferd, das allezeit zum Dienste der Kanoniken bereit ist.

Vor 1234 kamen VI mansi von Kl. Afferde hinzu, welche Johannes, custos ecclesiae hamel., von dem Priester Sigebodus in Holtensen kaufte, der sie von Heinrich v. Wenge zur Erlassung seiner Sünden erhalten hatte. Conrad, der Abt zu Fulda, wies sie den canonicis zur Benutzung an.

Graf Otto v. Eberstein verpfändete mit Zustimmung seines Bruders Conrad 1245 die Advokatie über die große Mühle für 5 Mark reinen Silbers unter der Bedingung, daß sie, wenn das Geld nicht in fünf Jahren zurück gezahlt sei, zum Seelenheile der gräflichen Familie in den Händen des Stifts verbleiben solle.*) Im Jahre 1246 fügt er noch einen mansum in Vorsete zu gleichem Zwecke hinzu**) und 1247 verehrt der Graf v. Eberstein dem Stifte die Mühle zu Wangelist für 1 Mark und zwei Häuser in Oder (Ohr) für 42 solidi gewöhnlicher Münze.***)

Vor 1250 kam die curia des Heinrich v. Hameln (miles in villa hamel.) hinzu. Der päpstliche Legat, frater Hugo, bestätigt den Kauf.†)

1276 kauft das Stift vom Grafen Ludwig v. Eberstein die Advokatie über die curia canonicorum, quae dicitur decimales, für 42 Talente und 2 solidi gewöhnlicher Münze.††) Wenn aber ein Bürger oder villicus darin wohnt, so hat der Rath die Jurisdiction über ihn.†††)

1284 vermacht ihm der Bürger Werner Hartmann den censum XXX denariorum von vier Häusern oder areis, mit dem Bedinge, daß der Cellarius seiner Schwester Adelheit Regine XVIII den. jährlich, so lange sie lebe, gebe.*†)

Um diese Zeit war auch die Hälfte des Wenger-Zehnten gewonnen; der Bischof von Minden Volquinius bestätigte 1292 den Besitz.**†)

Heinrich, Herzog von Braunschweig, tritt 1292 den vierten Theil der Advokatie über die obere Mühle dem Stifte für XII Mark puri argenti ab; Ludwig v. Eberstein das andere Viertheil für 3 Talente.***†)

*) cf. Herr doc. pag. 249.
**) cf. Herr doc. pag. 283. c. Cop. maj. pag. 60.
***) cf. Herr doc. pag. 224. c. Cop. maj. pag. 60 b.
†) cf. Herr doc. pag. 272. c. Cop. maj. pag. 56 b.
††) cf. Herr doc. pag. 217. c. Cop. maj. pag. 53.
†††) cf. Herr doc. pag. 218 219. c. Cop. maj. pag. 54.
*†) cf. Herr doc. pag. 204. c. Cop. maj. pag. 33 b.
**†) cf. Herr doc. pag. 294. c. Cop. maj. pag. 54 b.
***†) cf. Cop. maj. pag. 51 b.

Digitized by Google

1305 kaufte das Stift von Hermann, miles de Molendino, die Güter in Hartben cum una curte et aliis attinentiis, die er von den Grafen v. Eberstein zum Lehne hatte, für eine jährliche Abgabe von V moldra siliginis und für 50 Mark bremischen Silbers.*)

1312 vertauscht das Stift seine in Eydinghehusen belegenen Güter gegen die curiam et XL jugerum agrorum zu Bartlinghehusen mit allen Gerechtsamen.**)

1321 verkaufte der Convent in Bartzingehusen dem Capitel den Zehnten (decimam minutam, Echtmund dictam) in Welse und Detlevessen et ibidem unum mansum,***) welchen es 1377 gegen die Güter des Grafen Hermann v. Eberstein in Wenge umtauscht und worauf es 40 Pfund zugiebt.

1338 hat das Stift nach Heinrich's, Dominus in Homborch (Homburg), Zeugniß, aream et mansum in Borye (Börry) pleno jure.†)

1343 vermacht ihm der Magister Johannes de Bersen LX jugera agrorum, im Hohnroder Felde belegen, und die curia und das Haus, quasi in capite plateae pistorum (Papenstraße) a sinistris, cum itur ad valvam molendinarum gelegen, zur Vikarie des heiligen Johannes und ein missale notatum ad hoc altare, worin er festsetzt: quod vicarius bibliam ita per anni partes dividat et destinguat ut eam in choro perlegendo finiat;††) ferner alles baare Geld und alle ausstehenden Forderungen, ausgenommen Bücher und Kleider, welche zum Nutzen des Altars bestimmt sind.

1356 wurde die Vicarie Sct. Cosmae et Damiani im Hospitium Sct. Spiritus durch Heinrich Lapiscida gegründet, zu welcher 40 Pfund Denare laufender Münze gehören.†††) Der Bischof Wedekind in Minden bestätigt 1374 diese Dotation.

1365 schenkt Henricus de Helpenhusen seine Güter in Haddensen et casam in Wenge dem Stifte. Jene bestehen in 40 Joch urbaren Landes.*†)

1370 schenkte ihm Berthold Hodans sein hölzernes Haus auf der Baustraße.**†)

1374 gründen Hermann de Emberne (er führt einen geflochtenen Handkorb im Wappen) und Henricus Werengghi die Vicarie ad altare Sct. Elisabeth per testamentum.

*) cf. Herr doc. pag. 232. c. Cop. maj. pag. 62b.
**) cf. Herr doc. pag. 225. c. Cop. maj. pag. 61b.
***) cf. Herr doc. pag. 272. c. Cop. maj. pag. 57b.
†) cf. Herr doc. pag. 276. c. Cop. maj. pag. 26.
††) cf. Herr doc. pag. 59—67.
†††) cf. Herr doc. pag. 147. c. 56.
*†) cf. Herr doc. pag. 216. c. Cop. maj. pag. 47.
**†) cf. Herr doc. pag. 256. c. Cop. maj. pag. 49b.

Digitized by Google

Stenke, oppidanus in Hameln, und die Gebrüder v. Emberne vollziehen es. Dazu gehörte: ein mansus von 44 Joch Landes im Harchenfelde und 80 Pfund hamelscher Denare und die Mühle situm ante valvam, quae Tydor dicitur extra muros oppidi.*) Der Bischof Wedekind bestätigt in demselben Jahre diese Dotation.

Vor 1376 war die Vicarie der eilf tausend Jungfrauen von Hildebrand de Wenge mit 13 Talenten gesetzlicher Denaren gegründet, welche Fundation der Bischof Wedekind 1376 bestätigt.**)

1378 vermacht Johannes de Lüde, decanus ecclesiae hamelensis, seine curiam claustralem cum omnibus clenodiis, jocalibus, domus et curiae utensilibus, omnia vasa argentea, ferro et lignis fabricata für 90 Talente hamelscher Denaren et alteram curiam claustralem, die er von seinem Oheim Johannes v. Reymberting erhielt, für 20 Talente et curiam in Wenge et bona in Tündern, pullis et ovis exceptis, quae curiae nostrae possesor habebit. Davon sollen 10 Talente ad structuram ecclesiae beati Bonifacii gloriosi, 10 Talente ad dormitorium; 20 Talente für die Armen, und zwar davon jährlich 8 solidi für Brot gegeben und das Uebrige soll für Lichter beim heiligen Sakramente verwandt werden; ferner sind 2 Talente ad structuram ecclesiae beati Nicolai forensis, dem Kloster Bisbecke, Esekestorpe, Ulhusen, Bennigsen, jeden 1 Talent und dem Canonicus Henricus de Wulbecke X Talente auszuzahlen.***)

1380 verkaufte Bodo de Megdevelde dem Richard de Eckern, mit Bewilligung der Grafen v. Halremunde, unum mansum in campo Mundere et sartaginem in salina cum curte quodam, quod vulgariter dicitur in den Sodendorpe situm cum suis appenditiis, graminibus et rubetis, welche Güter die Grafen nach Richard's Tode dem Altare Sct. Spiritus schenken.†) Jetzt gehört es dem geistlichen Ministerio.

1391 giebt Heinrich Schenk dem Decanate einen Baumgarten vor dem Thy-Thore und die Hälfte des Teiches, welcher zwischen dem Thy-Thore und Wett-Thore beim Stadtgraben liegt.††)

1403 entsteht die Vicarie Sct. Trinitatis et omnium sanctorum durch Johann v. Groningen und Adelheit, dessen Frau, welche 5 Talente einbringt.†††)

1406 stiftete Hermann Collmann die Vicarie beatae

*) cf. Herr doc. pag. 100.
**) cf. Herr doc. pag. 49.
***) cf. Herr doc. pag. 115.
†) cf. Herr doc. pag. 169.
††) cf. Herr doc. pag. 226. c. Cop. maj. pag. 97.
†††) cf. Herr doc. pag. 212.

Digitized by Google

Mariae in der Capelle, welche der Stadtmauer vor der Brücke angehängt ist, wozu der Rath ein personam idoneam präsentiren kann.*)

1411 werden dem Capitel von Bertoldus van der Molen dessen Güter und Mühle zu Nienstedt, jenseits Wangelist, verpfändet.**)

1413 gründen Wasmodus Wasmodi und Arnold Wulmersen die Commende ad altare Mariae virginis, apostolorum Andreae et Bartholomaei et Antonii Abbatis. Der Altar soll nach Vorschrift des Raths „in der nyen Buwcht" errichtet werden. Dazu gehören: 10 rheinische Gulden aus dem Zehnten zu Haverbeck; 2 Talente hannoverscher Denaren; 2 rheinische Gulden und 2 rheinische Gulden a oppidano Johannes de Emberne.***)

1416 gründet Mauritius, Graf zu Spiegelberg, eine Commende und verbindet damit eine collatio Sct. Mauritii in Ohsen, womit Hermann Amelies belehnt wird. Dazu gehören: eine hove landes to Tündern und eine hove in Haghen und 100 rheinische Gulden.†)

1423 gründet Jordanus Höt die vicariam beateae virginis, apostolorum Petri et Pauli et Joannes baptistae. Dazu gehören: 14 Talente denariorum und 70 Mark puri argenti, welche der Rath geliehen hatte. 1530 borgte Herzog Erich von dieser Vicarie 280 rheinische Goldgulden und befahl dem Gohgräfen zu Ronneberg, Wichmann Wilken, die Zinsen von 16 Gulden jährlich aus der Landschatzung dem Vicarius zu zahlen. 1565 gab sie Erich auf dem Schlosse Lysfeld in Holland dem Wolfgang Walthausen. Da gehörten zu ihr: ein Meierhof in Latferde, im Amte Grohnde, mit 4 Hufen Landes, welche Curd Grupe damals bearbeitete und für 2 Malter Weizen, 10 Malter Rocken, 4 Hühner und 80 Eier, als Zinsgefälle, behielt; (der Weinkauf ist auf 30 Rthlr. gesetzt) 5 Rthlr. aus dem Verkaufe zweier Häuser des Arnold Wulmersen, von welchen das eine zwischen Conrad v. Haverbeck und v. Grubenhagen in platea pistorum, das andere auf der Osterstraße von Hermann v. Stude bewohnt, lag.††)

1425 schenkte Jordanus Grote VII jugera in campo villae Goderingen prope oppidum Czerstede (Sarstädt im Hildesheimischen) sita †††)

1458 gründen vier Brüder, Grafen zu Spiegelberg, die

*) cf. Herr doc. pag. 110.
**) cf. Herr doc. pag. 277.
***) cf. Herr doc. pag. 277.
†) cf. Herr doc. pag. 127.
††) cf. Herr doc. pag. 92.
†††) cf. Herr doc. pag. 270.

Digitized by Google

Vicarie ad altare Sct Sylvestri per testamentarium Johann de Wenge. Dazu gehören nach der Angabe des Vicarius Gerdt v. Osen: de grote speigelbergische hove landes to Tunnern; de Meyerhof to selde, 15 Pfund Geldes bei dem Rathe zu Hameln, 8 Pfund Geldes bei demselben, eine halbe Hufe Landes, 10 Morgen groß, 6 Morgen zu Wele, de lauvenbrink, 2 Thaler to luide, 8 Malter Rocken, 16 Malter Hafer, 2 malswyne, 30 Schill. von Haverbeck auf der Humme, 2 Pfund von Dünker, der Stockmer-Zehnten;*) 15 rheinische Gulden, gelöst aus den Curien und Gütern in der Advokatie Marienborch, hildesheimischer Diöcese, nämlich 5 mansi und 7 Curien in der villa hokelem (Höckelsheim).**) Der Altar wurde abgebrochen und auf einer Tafel dessen Gedächtniß erhalten, die am Stuhle der gräflichen Familie mit einer lateinischen Inschrift von Johannes Falconius, Physikus zu Hameln, hängt, welche also anfängt:

Spiegelbergiacae domus alto e stemmate natus Comes pius Mauritius etc.

Gerdt v. Osen verkaufte davon den Stockmer-Zehnten an die v. Klenken zur Hämelschenburg für 80 Rthlr. und den Meierhof zu Selde, im Gerichte Lauenstein, für 15 Pfund jährlicher Rente an den Pastor daselbst; 17 Morgen im Wedeler Felde für 4 Gulden Münze, 1 Malter Weizen und 2 Hpt. Gerste jährlicher Abgabe an Hans Schultzen und Jobst Kaufmann.***)

1465 entsteht die Cantoria durch Arnold Lest. Er kaufte hierzu 1494 von Mauritius, Friedrich und Simon, Grafen zu Spiegelberg, den Zehnten zu Herkensen für 236 rheinische Gulden.†)

1474 wurde die Vicarie Sct Andreae per testamentarium Hartwicum de Halle gegründet. Dazu gehören 15 rheinische Gulden, beim Rathe zu Hameln belegt, und Kelch, Patinen und Meßgewänder. Die Präsentation zu dieser Stelle hat Ludwig de Halle.††)

1484 entsteht die Vicarie Sct Catharinae per Hermannum Soest. Dazu gehören: ein Gut gekauft van den bardelagen to Haverbecke und to Lachen für 109 fl.; 4 Pfund Geld jährlich vom Rathe, 4 Pfund und ein Haus, worin Johann Bodecker, succentor, wohnt, belegen zwischen Isaias Westvals und des olen Druden Huse.†††)

1484 wird von Arnoldus Lest, Hans Lest, Luder Pi-

*) cf. Herr doc. pag. 128—131.
**) cf. Herr doc. pag. 86.
***) cf. Herr doc. pag. 128—131.
†) cf. Herr doc. pag. 57, 196.
††) cf. Herr doc. pag. 204. c. Cop. maj. pag. 186.
†††) cf. Herr doc. pag. 74.

Digitized by Google

per und Lüdecke Krage die Vikarie Sct. Jodoci gegründet, zu welcher 500 rheinische Gulden gehören.*) 1498 stellt sie der mindensche Priester wieder her; giebt dazu 400 Rthlr. und bauet das verfallene Haus wieder auf. Für Wein und Oblaten werden 20 Schill. bestimmt.**)

1491 entsteht durch Hermann Bosse die Vicarie trium regum, zu welcher 300 rheinische Gulden gehören, denen seiner seligen Schwester Sohn Johann Bock 60 fl. zulegt, die auf eine Hufe Landes im Honroder Felde geliehen sind.***)

1507 wird die Commende Sct Simonis et Judae in der Kapelle zu Afferde von Johannes Stoss fundirt, welche auf ewige Zeiten bei dem Syndicate bleibt.†)

1512 gründet Gerhard Bock die Vicarie Sct. Laurentii in crypta mit 300 rheinischen fl.††)

1512 legt Sophie Hardewigs zu der Vicarie Sct. virginis Mariae 300 rheinische fl.†††)

1516 wird die Commende Sct. Sebastiani in ecclesia Wenge bei Hameln von Johannes Kannengießer mit 60 rheinischen fl. gegründet.*†)

1517 gründet Tilemann Mathie die Vicarie omnium sanctorum ad altare Simonis et Judae in der Kapelle Sct. Johannes mit 300 rheinischen fl.**†)

1518 legt Statius de Hastenbeck zu der Vicarie Sct. Simonis et Judae 230 fl.***†)

1521 legt And. Ricke zu der Vicarie Sct. Petri et Romani in crypta und zu der Commende Bartholomaei et Jodoci 1000 Mark lübisch.†*)

1522 legen die testamentarii beati Theodorici Scherers zur Vicarie ad altare beatae Elisabeth 80 fl.††*)

1523 legt Conrad Hovet zu der Vicarie altaris Sct. Mauritii 200 fl.†††*)

1523 legen Jodocus et Christophorus de Halle zu der Vicarie omnium sanctorum 20 rheinische Gulden als jährliche Einnahme, zum Gedächtniß des kläglichen Todschlags des Gerd v. Halle.*,)

*) cf. Herr doc. pag. 82.
**) cf. Herr doc. pag. 37.
***) cf. Herr doc. pag. 142.
†) cf. Herr doc. pag. 418.
††) cf. Herr doc. pag. 45.
†††) cf. Herr doc. pag. 68.
*†) cf. Herr doc. pag. 40.
**†) cf. Herr doc. pag. 79.
***†) cf. Herr doc. pag. 143.
†*) cf. Herr doc. pag. 29.
††*) cf. Herr doc. pag. 105.
†††*) cf. Herr doc. pag. 135.
*,) cf. Herr doc. pag. 149.

Digitized by Google

Hieraus kann man ungefähr abnehmen, was das Stift gewann, und wie groß nach und nach das Besitzthum desselben geworden war. Leider konnte man die geschenkte Länderei nicht selbst bearbeiten; man sah sich daher genöthigt, sie gegen unbedeutenden Erbenzins auszuthun.

§. 3.

Art und Weise, wie man den Besitz zu sichern suchte.

Schon von der Entstehung an war das Stift reich, und jedes Jahrhundert legte noch bedeutenden Gewinn hinzu. Sehr früh war man daher darauf bedacht, daß die Intraden nicht in zu viele Hände kämen, damit jeder Geistliche seinen Unterhalt fände. Bruder **Ernestus, ordinis praedicatorum, visitator Mindensis Dioeceseos**, verordnete, **utilitati ecclesiae prospicens, die indictionis IV Calend Martii 1231**:*) daß nicht mehr als zehn **Canonici in majoribus praebendis**, und nicht mehr als vier **in puerilibus praebendis** sein sollten. Auf solche Weise mußten die Stiftspersonen wohlhabend werden, um so mehr, da die sich vergrößernde Zahl der Gläubigen gerne der Geistlichkeit ihren Tribut darbrachte, so daß ein großer Theil der städtischen Länderei dem Stifte mit einem wenn auch kleinen **census** oder **canon** zinsbar wurde. Wie sehr man auf die Bürger rechnen konnte, beweis't der Bau der Nicolai-Kirche; jedoch kaum war sie zum Gottesdienste eingerichtet, so machte man doch die Geistlichen derselben, selbst bei dem unbestrittenen Patronatrechte des Raths, vom Stifte abhängig. Sie mußten dem Decane **obedientiam** geloben und zu Ostern, am Tage **recordationis animarum** und **die natali domini** $1\frac{1}{2}$ Mark Silbers abliefern, an festlichen Tagen den Decan **sub hoc tenore verborum: Oretis pro Domino Decano, de cuius manu teneo ecclesiam istam**, in die Fürbitte einschließen, überdem **14 modios tritici** abgeben. **Henricus, sacerdos novae ecclesiae**, verspricht, so heißt es in diesem Documente vom Jahre **1241**,**) wenn er dagegen fehle, ohne Widerrede **10** Mark Strafe zu zahlen, ja die Stelle aufzugeben, wenn er seinem Eide wortbrüchig würde.

Jedoch konnte nur erst dann der Besitz sicher erscheinen, wenn man es dahin brachte, daß keine andere Geistliche in die Stadt aufgenommen wurden, mit denen man mit der Zeit wahrscheinlich theilen mußte. Schon **1317** hatte der Rath den Eremiten den halben Werder für **300** Mark bremischen Silbers käuflich überlassen, ihnen eine Bede in drei Bauerschaften, eine gemeine Bede im Herbste und einen Weg in die Stadt bewilligt, wobei er jedoch

*) cf. Herr doc. pag. 221.
**) cf. Herr doc. pag. 226, 414. c. Cop. maj. pag. 63 b.

Digitized by Google

bedingte: daß sie sich in der Stadt nicht zu Gaste bitten lassen sollten.*) Solche Bewilligungen sah das Stift ungern, da sich die neuen Mönche bald weiter ausbreiteten, als man zuzugestehen Willens war. Es trug daher, um vor künftigen Beeinträchtigungen sicher zu sein, bei dem Rathe darauf an, daß keinen Geistlichen die Aufnahme ferner gestattet werden möge. Diese vorgeschlagene Uebereinkunft kam 1328 zu Stande.**) Mit ihr erwachte zugleich der Verfolgungsgeist, da die Eremiten sich in der Stadt festsetzen wollten und man ihnen schon lange den errungenen Besitz mißgönnte. Die Karmelitermönche wollten nämlich auch ein Kloster in der Stadt bauen und sich in den Besitz eines Hauses auf dem neuen Markte setzen. Magistrat und Stift vereinigten sich 1326 zum Widerstande; nahmen ihnen **campanam, calicem, missale et alios libros, mappas et alia propositoria ad altare pertinentia** hinweg;***) rissen den Anbau (locum) und das Oratorium ab; beleidigten die auf dem Werder wohnenden Brüder mit Peitschenhieben und anderen Gewaltthaten, da man ihnen doch den Platz eingeräumt und der Bischof von Minden die Altäre geweihet hatte.†) Die Eremiten erhoben eine Spolienklage, und nach vielen gewechselten Schriften erhielt Sualenberg, Bischof zu Paderborn, den Auftrag, die Zeugen zu verhören.††) Da sich aber die Klage immer wieder auf den Hauptpunkt wandte, auf die Befugniß der Mönche, in Hameln zu wohnen, und da diese die vom Papste empfangenen Papiere nicht im Originale vorzeigen konnten, so verfügte Ludewicus, Bischof zu Minden, **per decretum vom 15. September 1337**:†††) daß das von ihnen zu Rom extrahirte **Conservatorium** nicht respectirt werden solle. Der Streit zog sich dennoch bis zum Jahre 1360 hin, wo endlich der Papst Innocentius den Eremiten befiehlt: das Haus qu. zu räumen und die dem Stifte verursachten Kosten zu erstatten.*†)

Schon am 26. September schicken das Stift und der Rath einen Notar mit drei Zeugen vor das von den Mönchen **Joh. Hornemale lector, Conrad de Barkele, Hartmann de Emberne** und **Henricus Kane de Lüde** bewohnte Haus, und lassen sie fragen: ob sie freiwillig räumen und das päpstliche Dekret befolgen wollten?**†) Hierauf erklärten sie: daß sie bereit seien, den apostolischen Briefen zu gehorchen; behielten sich aber vor,

*) cf. Herr doc. pag. 299. c. Donat pag 41b.
**) cf. Herr doc. pag. 233. c. Cop. maj. pag. 60b.
***) cf. Herr doc. pag. 332.
†) cf. Herr doc. pag. 354.
††) cf. Herr doc. pag. 354.
†††) cf. Herr doc. pag. 365.
*†) cf. Herr doc. pag. 368.
**†) cf. Herr doc. pag. 232.

Digitized by Google

über ein dem Hause naheliegendes Stück Landes und über einen andern locum, der ihnen in der Stadt gehöre, weiter zu unterhandeln.*) Dem Stifte und Rathe fiel das Eigenthumsrecht zu, weil ihnen früher der Grund und Boden gehört hatte.**)

So gut auch dieser Streit für das Stift ausfiel, so schien es doch, daß jene Uebereinkunft von 1328 ihm schädlich werden müsse, als der Magistrat 1351 zu der Erkenntniß kam: daß das Stift durch sein baares Geld und durch den Glauben der Bürger, sich durch Geschenke an Geistliche den Himmel verdienen zu können, leicht zu reich werden und die Bürgergüter verschlingen möchte. Er setzte daher fest: daß Niemand den Geistlichen etwas schenken oder verkaufen solle.***) Somit war an große Erwerbungen in der Stadt nicht mehr zu denken. Dagegen war der Besitzstand gesichert, was nicht zu niedrig angeschlagen werden darf, und man konnte durch die Capitularen von außen her noch manchen Gewinn erwarten und selbst jenes Gesetz in einzelnen Fällen umgehen.

§. 4.

Vergleiche und einzelne Verfügungen.

Aus den Vergleichen kann man die Streitigkeiten kennen lernen, welche oft die Stiftsherren und Rathsherren in langer Opposition erhielten und manchen Kampf herbeiführten, der um so ernster wurde, je weiter der Stadtrath mit beharrlicher Consequenz seine Gerechtsame auszudehnen suchte.

Vor 1243 war man über eine area an der Brücke und über eine andere in qua situm pistitium dominorum und über den Weg durch den Garten des Magisters Arnold uneinig, jedoch legte man den Streit durch Schiedsrichter bei, so daß beide Theile etwas nachgaben.†)

Im Jahre 1314 kam zwischen dem Präpositus Wedekind de Osen und dem Rathe folgende Uebereinkunft zu Stande:††) 1. Alle Bürger der Stadt Hameln, Kamerlinge genannt, sollen ab omni jure, quo praeposito adstricti fuerunt, den Census in Geld oder Korn ausgenommen, frei sein und ihre jetzigen Güter, welche sie ratione kamerlyngheti inne haben, ab hujusmodi jugo et onere, als Freie, besitzen. 2. Wenn aber Bauern (litones), ad praeposituram pertinentes, in die Stadt ziehen und darin mansionem machen, so soll in ihrem Verhältnisse nichts geändert werden. 3. Der Rath soll flumen et fundum seu alveum Weserae, nebst der Insel und Brücke,

*) cf. Cop. maj. pag. 29.
**) Wahrscheinlich ist dies das Haus des zweiten Predigers, welches 1484 zur Kapelle Sct. Jodoci eingeweihet wurde.
***) cf. Herr doc. pag. 303. c. Donat pag. 15a.
†) cf. Herr doc. pag. 261.
††) cf. Herr doc. pag. 199. c. Cop. maj. pag. 115b.

Digitized by Google

von der Schlagt bis zum Ende des Werders **ab omni pensione solutum** erhalten, wofür er dem Stifte jährlich 17 Pfund hamelscher Denaren abzuliefern verwilligt.

1324 verlangte der Rath, daß das Stift von der **curia decimalis** (Zehnthof), welche innerhalb der Stadtmauern lag, die städtischen Abgaben entrichten müsse.*) Die Schiedsrichter Conrad Dumen und Johann Post (milites) entscheiden jedoch, daß deren geistliche Bewohner vom Roß- und Hand-Dienste frei sein sollen, wofür das Stift täglich eine Messe in der Kapelle Sct. Spiritus lesen lassen will. Dagegen versprachen die Bürger: von dem Eigenthume des Stifts nichts zur Befestigung der Stadt abzugraben.

1351 hatte das Stift einen Streit mit dem Herzoge Ernst, der eine Summe Geldes forderte und so lange die Bestellung der Stiftsländerei verhindern wollte, bis es Zahlung leistete. Abgesandte erschienen in Eimbeck mit 40 Mark reinen Silbers und der Herzog erkannte, daß ihm die Sache falsch dargestellt sei, daß er keine Ansprüche an das Stift habe — und wies sie mit ihrem Gelde zurück.**)

1368 wurden auf der Werbrede, einer Stelle am Weserufer, in Gegenwart des Decans und ganzen Capitels einer Seits und des v. d. Velde, Henrich Hermann und Jorden v. Bulve (Wolf), Johann und Jsmann Rembertink, Jorden de Ricke, Joh. Lüde und Johann Kolmer, anderer Seits, die Scheidung der Pachtgüter zwischen dem Stifte und den Bürgern vorgenommen, um alle feindlichen Berührungen zu verhindern. Es war nämlich dem Stifte abgepflügt worden; deswegen sollen die Grenzen bestimmt werden.***)

1368 wird das **statutum de anno gratiae** von 1290 erneuert. Für die verstorbenen Canonicos werden die Vigilien und Messen während des Sterbemonats umsonst gelesen. Wer nach einem Jahre der Emancipation vor der neunten Stunde **beati Jacobi** stirbt, hat ein ganzes Gnadenjahr; sonst nur ein halbes. Den im Auslande Studirenden bleibt der ganze Gehalt während ihrer Abwesenheit.†)

1379 muß jeder Canonicus schwören: **Ego canonicus ecclesiae hamelensis defendam et defendere jurabo pro posse meo libertatem hujus ecclesiae contra quoscunque, sic me Deus juvet et sancta Dei evangelia.**††)

1396 wird vom Bischofe zu Minden, Otto, dem Rathe Wechsel und Münze als Lehn confirmirt.†††)

*) cf. Herr doc. pag. 285. c. Cop. maj. pag. 14b.
**) cf. Herr doc. pag. 313.
***) cf. Herr doc. pag. 283. c. Cop. maj. pag. 43b.
†) cf. Herr doc. pag. 210. c. Cop. maj. pag. 30.
††) cf. Herr doc. pag. 223. c. Cop. maj. pag. 31.
†††) cf. Herr doc. pag. 234. c. Cop. maj. pag. 40.

Digitized by Google

1405 bestimmt das Stift, daß der von der Marquard'schen Familie gegebene Kelch auch in Wangelist gebraucht werden solle.*)

1419 befiehlt Wulbrand, Bischof zu Minden, bei Strafe der Excommunication, daß kein Geistlicher mehr als 1 fl., kein rector parochialis ecclesiae mehr als ½ fl. von Gevattern fordern und der Capellan nur den vierten Theil eines Guldens empfangen solle.**)

1424 setzt das Capitel fest, daß terminarii und vicarii nur zugelassen werden sollen, wenn sie schwören: a. daß sie in keinem einzigen Falle in die Rechte des Stifs greifen wollen, es sei in spiritualibus oder temporalibus; b. daß sie für die Güter des Stifts und der Stiftspersonen sorgen, c. daß sie keine Beichte hören noch absolviren, d. daß sie Alles, außer die Denaren, welche man gewöhnlich Votive nennt, treulich abliefern und e. nur vor dem Stifte Recht suchen wollen. Der Vicar hingegen lobt in die Hand des Decans Obedienz und schwört: die Statuten und Gewohnheiten, wie sie in den libris praebendalibus verzeichnet stehen, zu halten, vinalia und die Hälfte aller Früchte des ersten Jahres dem Cellarius zu den Kleinoden et ad fabricam ecclesiae zu geben, für die canonicos, so oft er aufgefordert wird, zu lesen.***)

1425 entscheidet der Decan Johannes, daß das Stift über die canonicos und Vicarien, etiam respectu testamentorum, die Jurisdiction habe und nicht der Bischof zu Minden.†)

1430 vereinigt sich das Stift mit dem Bischofe zu Minden über den Beitrag zum Hussitenkriege und verspricht 22 Pfund lüb. im Golde.††)

1452 entstand wegen eines leeren Platzes vor dem Münsterkirchhofe ein Streit zwischen dem Stifte und dem Rathe. Der Herzog Wilhelm forderte Schiedsrichter von beiden Seiten, welche binnen 14 Tagen bestellt sein sollten, um alle streitigen Punkte zu schlichten. Da dies unterblieb, so wurde 1456 der Herzog selbst zum Schiedsrichter erwählt.†††) Der erste Punkt betraf die Zise, welche der Rath auf das Mahlwerk gesetzt hatte. Das Stift protestirte dagegen hinsichtlich seiner Mühle; jedoch der Herzog erklärte: daß es aus Freundschaft vergönnen wolle, daß der Mühlenknecht dem Rathe die Zise bewahre, weil sie ihm Behuf und nöthig sei. Die zweite Beschwerde betraf die Reinigung der Hamel, und der Rath verspricht: sie von der obern Mühle an ausschlagen zu lassen. Drittens hatte der Rath den Zehnten vom Haferlande zu

*) cf. Herr doc. pag. 225. c. Cop. maj. pag. 33b.
**) cf. Herr doc. pag. 266. c. Cop. maj. pag. 128b.
***) cf. Herr doc. pag. 348.
†) cf. Herr doc. pag. 237. c. Cop. maj. pag. 17.
††) cf. Herr doc. pag. 350.
†††) cf. Herr doc. pag. 289. c. Cop. maj. pag. 169b.

Digitized by Google

Wenge zurückbehalten, muß ihn aber nachbezahlen. Viertens sollen alle Forderungen ausgeglichen werden. Fünftens wurde dem Rathe der Vorwurf gemacht, daß er zwei Häuser am Zehnthofe des Stifts gebaut habe, wo sonst der Scharfrichter wohnte. Dagegen soll das Stift beweisen, daß der Grund und Boden der Kirche gehöre, und der Rath seine Documente über das Grundeigenthumsrecht beibringen. Sechstens soll der Rath nicht dulden, daß die Bürger den Graben am Wickenkampe beschädigen oder abpflügen. Siebentes soll das Stift nach Collemann's Testamente die Summe an die Siekenlüde auszahlen und wegen Zins keinen Bürger richten, bevor er nicht vor dem Rathe verklagt ist. Bezahlt er dann nicht binnen 14 Tagen, so mag es ihn moniren oder excommuniciren.

Der Rath war vor 1466 bei dem Official zu Minden des Kirchenraubes angeklagt, weil er die in der Marktkirche fundirten Commenden nicht den Stiftsherren verabfolgen lassen wollte, sondern nach dem Vermächtnisse einnahm und verwandte. Ein Geistlicher hatte das Mandat des Officials in der Nicolai-Kirche der Gemeinde mit den entehrendsten Ausdrücken verlesen. Die Klage darüber kam an den Herzog Wilhelm, welcher erklärt:*) der Rath habe Recht gethan, und das Stift solle in derselben Kirche bekannt machen lassen, daß er jenes Mandats wegen für keinen Kirchenräuber zu halten sei, und setzt, um das Wiederanregen der Feindschaft zu verhindern, hinzu: Niemand solle den Andern dieser Entscheidung wegen aufziehen.

Der Official hatte dem Rathe zugleich bei einer Strafe von 200 fl. verboten, eine Orgel in der Marktkirche bauen zu lassen; indessen der Herzog bewirkte: daß der Senior Capituli den Bau ihm zur Liebe zugab.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in der letzten Zeit die Streitigkeiten mit einiger Erbitterung geführt wurden, da das Stift durch den geistlichen Official weiter ging, als bei so mannigfaltigen Berührungen die Klugheit gebot. Man darf aber auch nicht übersehen, mit welcher Kühnheit und Kraft der Rath widerstand, seine Rechte sicherte und wie er in diesem Bewußtsein seiner gerechten Sache und seiner Macht keinen Bannfluch fürchtete. Dieser Geist war es, welcher der Reformation, trotz dem Widerstreben des Stifts, schnellen Eingang verschaffte.

Seit der Reformation waren zwischen dem Stifte und dem Magistrate nach und nach viele Irrungen und Mißverständnisse in Beziehung des Küsters, der von diesem gehaltenen Schule, der Civil- und Criminal-Jurisdiction, hinsichtlich der Nicht-Anmeldung der Vererbungen der vom Stifte erbenzinsherrlich relevirenden Ländereien, des einzuholenden Consenses zu Veräußerungen derfel-

*) cf. Herr doc. pag. 287. c. Cop. maj. pag. 171 b.

Digitized by Google

ben, der Einzahlung des schuldigen Weinkaufes, sowie in Beziehung der Disposition über die an das Stift heimgefallenen Erbenzinsländereien, endlich in Ansehung der Heranziehung aller bisher schoßfrei gewesenen Erbenzinsländereien zu einer, obwohl geringeren, Schoß-Abgabe, welches letztere mit der in Gefolge des 30jährigen Krieges eingetretenen übermäßigen Verschuldung des Kämmereivermögens entschuldigt werden wollen, entstanden. Nachdem nun die Protestation gegen diese geringere Schoß-Abgabe, gegen den schriftlichen Revers des Magistrats, daß auf keine Weise das Dominium directum und nur allein das Dominium utile an den Erbenzinsländereien herangezogen werden sollen und wollen, vom Stifte fallen gelassen, ist zwischen beiden Theilen am 27. April 1661 ein, auf desfallsiges Ansuchen abseiten des Herzogs Georg Wilhelm unter dem 15. December 1663 landesherrlich confirmirter Receß abgeschlossen, und mittelst desselben in den Hauptpunkten Folgendes vereinbart worden:

1. Daß der vom Stifte angestellte Küster, Lector und Cantor, auch dahin eidlich mit verpflichtet werden solle, ebenfalls auch dem Magistrate und den Bürgern dienstbeflissen zu sein, und angewiesen werden solle, wenn er etwa eine Schule halten wolle, dann sich desfalls vom Magistrate eidlich verpflichten zu lassen.

2. Daß, insofern Stifts-Mitglieder, Angehörige oder Diener ihre Curien ganz oder theilweise an andere Personen bürgerlichen Standes vermiethen würden, diese der Botmäßigkeit des Magistrats untergeben und keine bürgerliche Nahrung treiben, auch in verschiedenen Fällen der Jurisdiction eines, aus zwei Stifts- und zwei Rathsmitgliedern bestehenden Gerichts unterworfen sein sollen.

3. Daß der Magistrat die Bürger alles Ernstes anhalten wolle, die dem Stifte schuldigen Erbenzinsgefälle zwischen Michaelis und Martini, auch an marktgebigen Korn zu entrichten, bei beabsichtigten Veräußerungen solcher Stiftsgüter selbige beim Stifte anzumelden und dessen Bewilligung gegen Entrichtung des Weinkaufes, von einem Quartier Rheinwein für jeden Morgen, nachzusuchen.

4. Daß das Stift dagegen alle solche Stiftsgüter ohne Erhöhung des Erbenzinses wieder an Bürger verleihen wolle, wenn selbige wegen Nicht-Entrichtung der Erbenzins-Gefälle, in Ermangelung von Leibeserben oder aus andern Gründen, in Gefolge der Entscheidung des aus zwei Stifts- und zwei Rathsmitgliedern bestehenden Schiedsgerichts dem Stifte heimgefallen wären, und daß das Stift bei diesen neuen Wiederverleihungen keinen höheren, als einen den Betrag des jährlichen Erbenzinses erreichenden Weinkauf fordern wolle.

5. Daß bei Vererbungen solcher Stiftsgüter an Leibeserben diese selbige binnen Jahresfrist bei dem Stifte anmelden und dann

Digitized by Google

bei Entrichtung der Inscripts-Recognition mit dem Weinkaufe nicht beschweret werden sollen.

6. Daß bei Einzäunungen zehntpflichtiger Ländereien zu Gartenland das Stift um dessen Bewilligung ersucht werden solle und dann nicht mehr als für jeden Morgen einen Reichsorth als Zehntgeld erlegen lassen wolle.

Endlich 7. ward vereinbaret, daß, nachdem behuf Vollführung des Festungs-Baues das Stift seine Mühle vor dem Mühlenthore habe abnehmen lassen müssen, und ungeachtet der landesherrlichen Concession eine neue Mühle noch nicht wieder gebauet habe bis zu einer solchen Wiedererbauung für die Stifts-Angehörigen zu ihrer häuslichen Nothdurft auf den städtischen Mühlen unentgeltlich gemahlen und geschroten werden solle.

§. 5.

Einzelne Merkwürdigkeiten.

Die Processionen mußten, als der Katholicismus noch mit seinem Glanze umgeben war, prachtvoll sein. Das ergiebt sich aus einer Anordnung im Donat pag. 44 b., wo das Lichtertragen folgendermaßen bestimmt worden ist:

1. Voran geht das Licht unserer Frauen zu der Marktkirche, von dem Altare, der auf steinernen Pfeilern steht. Dann folgen:
2. die Lichter der Brüderschaft des heiligen Geistes;
3. „ „ „ „ zur Marktkirche;
4. „ „ „ „ der Armen;
5. „ „ „ „ der heiligen drei Könige;
6. „ „ „ großen Brüderschaft unsrer lieben Frau;
7. „ „ „ Brüderschaft des heiligen Leichnams;
8. „ „ „ Zimmerleute;
9. „ „ „ Schroderknechte (Schreiner);
10. „ „ „ Schmiedeknechte;
11. „ „ „ Schowertherknechte;
12. „ „ „ Bäckerknechte;
13. „ „ „ Wollweberknechte;
14. „ „ „ Huslüde;
15. „ „ „ Hoppecker;
16. „ „ „ Leineweber;
17. „ „ „ Fischer;
18. „ „ „ Höcker;
19. „ „ „ Krämer;
20. „ „ „ Karsnewerten;
21. „ „ „ Schroder;
22. „ „ „ Schmiede;
23. „ „ „ Schowerter;
24. „ „ „ Knochenhauer;
25. „ „ „ Bäcker;

Digitized by Google

26. die Lichter der Wollweber;
27. „ „ „ Kaufleute;
28. „ „ „ Hustlüde;
29. de grote Kerse (Kerze).*)

Indulgenzen. Schon 1247 bewilligte das Stift Demjenigen Indulgenzen, welcher dem Gasthause seine mildthätige Liebe zuwende. Es heißt in dieser Schrift:**) weil wir alle offenbar werden müssen vor dem Richterstuhle Christi, um zu empfahen, nachdem wir hier gehandelt haben, so ist es Pflicht, dem Gerichte des jüngsten Tages durch Werke zuvorzukommen, für welche wir im Himmel ärnten; denn wer kärglich säet, der wird auch kärglich ärnten. Da nun zur Unterhaltung der hier zusammenkommenden Fremdlinge und Gäste im Hospitale die eigenen Kräfte nicht hinreichen, so ermahnen wir Euch alle, dieser Anstalt Gutes zu thun, und verheißen Euch Indulgenzen.

Im Jahre 1277 that Volquinius, der Bischof zu Minden, noch ein Mehres, weil die Ermahnung des Stifts nicht sehr gefruchtet haben mag. Er rief auch die auf, welche außerhalb der Diöcese wohnen.***) 1287 bestätigt er die vom römischen Stuhle empfangenen Indulgenzen und fügt noch für die, welche der Kirche in Hameln Gutes erweisen, 40 Tage Indulgenzen hinzu.†)

1310 ertheilte Gotfriedus, Bischof zu Minden, Demjenigen, welcher dem Priester folge, wenn er das Sakrament des Leibes Christi trägt, aus dem Schatze der Gnade Gottes, der Heiligen Petri et Pauli, Gorgoni des Martyrers und aller Heiligen, 40 Tage Indulgenzen und hob die ihm auferlegten Pönitenzen auf.††)

1390 erlaubt der Bischof zu Minden, Otto: ut vos beneficiati cappis nigris, illis in adventu Domini et a Sexagesima usque ad sequens festum paschale, tamen debitis et consuetis exclusis, libere et licite more solito, indui et perfrui possitis.†††)

1409 bewilligt Wulbrand, Bischof zu Minden, um das Lob der Jungfrau Maria zu vermehren, Denen, welche beim Singen der Collecte: salve regina, devote erscheinen, 40 Tage Indulgenzen und Erlassung der auferlegten Pönitenzen.*†)

1418 ertheilt Wilhelmus, für Wulbrand vicariirender Bischof zu Minden, Denen, welche das Bild des Kreuzes Christi

*) cf. Herr doc. pag. 300. c. Donat pag. 44b., wo die Jahreszahl 1423 bemerkt ist.
**) cf. Herr doc. pag. 360. c. Rechnungsbuch des heiligen Geistes de anno 1586.
***) cf. Herr doc. pag. 361.
†) cf. Herr doc. pag. 241. c. Cop. maj. pag. 26.
††) cf. Herr doc. pag. 259. c. Cop. maj. pag. 32.
†††) cf. Herr doc. pag. 259. c. Cop. maj. pag. 32.
*†) cf. Herr doc. pag. 260. c. Cop. maj. pag. 99 et 106.

Digitized by Google

am obern Altare cum orationibus devotis et complexis manibus verehren, aus dem Schatze der Gnade Gottes, der heiligen Pauli et Petri, Erasmus und Allegund, deren Reliquien in diesem Bilde eingeschlossen sind, 40 Tage Indulgenzen und Aufhebung der Pönitenzen.*)

Das Capitel stellte dem Papste Pius vor, daß seit einiger Zeit viele zu den Kanonikaten und Präbenden admittirt seien, welche außer der Ehe gezeugt wären, und bat, damit dieses zu keiner Consequenz gezogen werden möge, um eine Verordnung, welche es auch am 4. Februar 1460 erhielt. Darin heißt es: quod futuris temporibes perpetuus nullus apostolica vel alia quavis auctoritate in canonicum prefate ecclesie recipi nec admitti debeat, nisi recipiendus legitimo matrimonio procreatus existat et hoc per juramentum proprium affirmet **)

§. 6.

Die geistliche Inspection.

Bei dem Entstehen des Stifts hatte der Abt zu Fulda die geistliche Inspection. Als er aber die Grafen v. Eberstein mit der Advokatie über Hameln belehnte, übertrug er jene dem Bischofe von Minden. Der Bischof von Hildesheim protestirte dagegen, weil er auch an Hameln eine sonderliche Sprengelgerechtigkeit zu haben vermeinte. Es war vergebens; indessen der Wortstreit erbitterte beide Bischöfe und es fehlte nur an einer Gelegenheit, diese Feindschaft in offene Fehde ausbrechen zu lassen.

Kaiser Heinrich IV. feierte 1060 in Goslar die Geburt Christi, zu welcher Feierlichkeit sich beide Bischöfe eingefunden hatten, und hier kam es zwischen beiden geistlichen Herren zum offenen Bruch; ihre Diener griffen zu den Waffen; nur der Herzog Otto von der Weser und Graf zu Northeim verhinderte für dies Mal die weiteren Gewaltthätigkeiten. Allein schon im Jahre 1063, als der Kaiser daselbst das Pfingstfest feierte, regte der Markgraf Eckbrecht, welcher mit dem Bischofe von Hildesheim verwandt war, den Streit wieder auf, und in der Kirche kam es zum Angriffe, wobei viele Männer erschlagen wurden. Der Bischof von Hildesheim trug nun beim Kaiser darauf an, den Abt zu Fulda anzuhalten, daß er von dem geschehenen Mord Abbracht mache und ihm die geistliche Inspection übertrage.***)

*) cf. Herr doc. pag. 347.

**) cf. Herr coll. pag. 61.

***) Dieser Antrag kann nur dann begründet erscheinen, wenn man annimmt, daß halb Hameln noch dem Abte gehörte und also am Kampfe thätigen Antheil nehmen oder ihn beginnen durfte. J. C. Lager, in seinen Gedanken über der Kinder Ausgang, meinte: es sei ausgemacht und könne aus einem geschriebenen Zeitbuche und anderen historicis erwiesen wer-

Digitized by Google

Während dieses Streites erklärte der Bischof von Minden die Hälfte des Stifts und der Kirche für sein Eigenthum, wessen ihm aber der Bischof von Hildesheim keineswegs zugeständig sein wollte, und der Kampf um die Gerechtsame begann. Bei dieser Fehde litt Hameln und rief daher den Herzog Otto, Herrn an der Weser, um Schutz und Hülfe, um Entsetzung und Beistand an, welcher jedem die Hälfte gab.

So berichtet Letzner in seiner hildesheimischen Chronik Cap. XXXIII. Indessen von dieser Theilung finden sich gar keine Documente beim Stifte; vielmehr wird klar, daß im 13. Jahrhunderte der Bischof von Minden die geistliche Inspection allein besorgte. Nämlich 1259 verkaufte der Abt zu Fulda seine bis dahin besessenen Hoheitsrechte über Hameln an den Bischof von Minden, der in dem darüber mit dem Herzoge Albrecht entstandenen Kriege nur die geistliche Inspection rettete. Das Stift hingegen eignete sich das Eigenthumsrecht über Hameln zu, wegegen Heinrich, der Abt zu Fulda, 1339 Einsprache that. Er beklagte sich: daß das Stift dies zu Rom und außerhalb behaupte und bittet von solchem Reden und Vorgeben abzustehen, da solches nur der Abtei Fulda zukomme. Dies Hoheitsrecht konnte der Abt in Anspruch nehmen, da der Verkauf seiner Hoheitsrechte durch den Krieg des Herzogs Albrecht mit dem Bischofe Wedekind annullirt erschien, und Joh. Theod. Sprenger in seiner perspicillio christiani orbis anführt: daß der Abt zu Fulda, der Hameln an Wedekind verkauft hatte, die Stadt auf die Bitte der Bürger wieder in seinen Schutz und Schirm aufgenommen habe.

Von derselben Ansicht ging Johann Bernhard, der Abt zu Fulda, 1630 aus, als er den Propst v. d. Hörde bat: ihm über das in seinem Archive vorgefundene Recht der Abtei über Hameln aus dem Stiftsarchive die Briefe und Confirmationen zuzuschicken. v. d. Hörde rief Mönche herbei und setzte sie in das Armenhaus Sct. Spiritus. Freilich sah er es ungern, daß Jesuiten die Häuser der von ihm vertriebenen Kanoniken einnahmen; ja er beschwerte sich darüber bei dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, nach einem Schreiben vom 21. Juni 1632,*) worin er sagt: daß die Jesuiten durch militairische Kriegemittel die Häuser einnähmen, was gegen die päpstliche Bulle coenae Domini und gegen alle Rechte sei; indessen mußte es ihm doch lieb sein, wenn alle Stiftsgüter wieder in katholische Hände kamen, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht sobald die kaiserliche Besatzung unsere Stadt verlassen hätte.

---

den, daß Hameln der Zeit halb fuldaisch, halb mindisch gewesen sei, und führt zum Beweise das Doppelgesicht an dem Hause des Kaufmanns Becker (jetzt Hemme) an.

*) cf. Herr doc. pag. 393.

Digitized by Google

§. 7.

Die Reformation.

Die Reformation veränderte den Besitzstand und gab dem Stifte eine ganz neue Gestalt. Den neuen Geistlichen fehlte ein angemessener Gehalt. Die katholischen Capitularen wollten sich zu nichts verstehen und von ihrem Ceremoniendienste nichts ablassen. Daher erschien im Jahre 1542 die Verordnung der Fürstin Elisabeth,*) datirt Hameln, am Freitage nach **Valentini**, welche bestimmte: 1. daß das Stift acht Jahre lang jedem evangelischen Pfarrherrn jährlich 30 fl., die residirenden Kanoniken 32 fl., die Vikarien 30 fl. geben; 2. daß der Dechant und die Capitularen sich in die Ostern ausgehende Kirchenordnung schicken, alle unchristliche Ceremonien fallen lassen und sich in die Kirchengesänge so fügen sollten, als darüber ein hinterbleibendes Verzeichniß lautet.**)

In demselben wird Folgendes angeführt: In der Frühkirche (**matutinis precibus**) sollen sie zufrieden sein mit Responsorien und Lectionen aus der heiligen Schrift, welchen sie das **te deum laudamus**, die Collecte: **Benedictus** oder das Gebet: **sint pii sine suffragiis sanctorum** oder **invoca me** oder **quidquid petieritis**; am Johannisfeste: **si quis peccaverit advocatum habemus apud Dominum Jesum Christum**, und den 1., 3., 6. oder 9. Psalm hinzufügen mögen. Des Abends sind ihnen geistliche Gesänge erlaubt, als: **Christe, qui lux es est dies; ad coenam agni etc.** Die Consecrationen des Wassers, des Salzes, der Palmenzweige, des ungesäuerten Brots, des Feuers, der Kräuter, **in dies parasceves et in nocte paschatis**, sollen unterbleiben und die Bilder, welche **cereis coluntur et lampadibus**, weggenommen werden.

Zugleich wurde den Stiftsherren im obigen Decrete aufgegeben: die Predigt durch ihre Gesänge nicht zu hindern, die unzüchtigen Weiber von sich zu thun, in solchem schändlichen Leben nicht ferner zu wandeln, die weggebrachten Kleinodien, Silber und Briefe wieder herbeizuschaffen.

Am Freitage in Pfingsten kam von Münden Elisabeth's Verordnung:***) daß sich die evangelischen Prediger nach der ausgegangenen Kirchenordnung halten sollen, deren erster und zweiter Theil von der Lehre und der Kirchenzucht, die aus den Kirchenvätern und der heiligen Schrift genommen sind, deren dritter Theil von der christlichen Ordnung und von christlichen Ceremonien handelt, die man neben der Lehre zur Reizung und Uebung

*) cf. Herr doc. pag. 395.

**) Dies Verzeichniß hat folgende Unterschrift: haec fecit conscribi D. Antonius Corvinus mandato gloriosae Dominae; datum in Wennigsen dominica Esto mihi 1542. cf. Herr coll. pag. 293.

***) cf. Herr doc. pag. 397.

Digitized by Google

auch haben muß, und in welche sich das Stift, in Hinsicht der Messe und des Sakraments, zu schicken hat.

So war der Gottesdienst halb katholisch, halb lutherisch, was bald zum Unfrieden Veranlassung geben mußte. Schon 1543 schrieb Corvin an das Stift folgendes Ermahnungsschreiben:*)

„Meinen Grus zu voran, wirdige andechtige Hern, Es klagt mir ewer Pfarher M. Rudolphus, das Jr Jn dem durch mich aufgerichteten Receß vnd Vertrag, so diessen winter mit ewer verwilligung fürgenommen vnd vertragen, nicht allein niderfellig worden, Sondern auch seine Person mit unleiderlichen vnd beschwerlichen schmehe vnd ehrenrürigen worten angegriffen vnd angetastet, auch Jn eweren ßingen viel vnordnung vndt vngeschicklickeit, sonderlichen trotz, treiben vnd widder die ausgangene fürstliche Ordnung halten solt, mit Bitte, Ich wolle diß alles abschaffen helfen oder verschaffen das vnser g. f. vnd f. (gnädige Fürstin und Frau) selbs ein einsehens, damit solchem mutwillen gesteuert werde, thun möge. Nu hette Ich mich des zu euch keinesweges versehen, das Jr widder ever gegeben Ja vnd verwilligung solche vngeschicklickeit fürgenommen haben soltet, Hatte auch albereit vnser g. f. vnd f. den geschehen handel gerhümet, an welchen Jre f. g. gnedigen gefallen hatte, Jn Hofnung, es solte den ßachen nur bey euch geraten sein, weil Jr aber Jtzo mit den letzten vertrage gleicher gestalt handelt, wie mit den ersten auch, da Jr zu —**) liesset, gehandelt wart vnde dennoch M. Rudolphus Jn pillichen ßachen schützung haben sol vnd mus, So ist mein beger von Ampt wegen vnd für mein Person freuntlich Bitte, Jr wollet auff den Sonntag Laetare Jm mittage hir zu Pattensen erscheinen, für meinen lieben Gevatteren den Landrosten vnd mir gemelts M. Rudolphen klage anzuhören, antwort zu geben vnd bescheidt zu gewarten, weil Jr auch mit eweren trotzigen unverstendlichen vnd vnordigen ßingen ßo viel ergernis anrichtet, vnd damit das predigtampt vnd den rechtschafen Gotsdienste Jn alle wege verhindert, So ist abermals von Ampts wegen ein ernstlicher Befelh, das Jr mit allen eweren ßingen bis auff vnsers g. f. vnd f. weiter Bescheid gantz vnd gar stillestand macht vnd euch nach nichts anders, dan nach der fürstl. ausgangnen Ordnung haltet, den ich habe Jn ßinne, diesen mutwillen an Jr f. g. von stund an gelangen zu lassen vnd zu verschaffen, das Jr dennoch ever Landesfürstinnen, ßo lange Jre f. g. am Regiment sein wirdet vnd Jrer f. g. ordnung ßo mutwilliglich vnd vngestrafft nicht verachten solt, welchs Ich von diesen turbiren, ever ßingen vnd papistischer Ceremonien belangend, verstanden haben wil. Jn hoffnung die vorigen sache sollen durch den Landdrosten vnd mich Jre endschafft bekomen, wo

*) cf. Herr doc. pag. 149.

**) Die fehlenden Worte waren im Originale von Mäusen zerfressen.

nicht, wirt Hochgedachte vnser g. f. vnd f. In denselbigen, das Jr zum gehorsam komet auch zu raten wissen, Solchs habe ich euch guter meinung vnangezeigt nicht lassen wollen vnd bin ich auch sonst zu dienen geneigt. Datum Pattensen am Freitage nach **Reminiscere anno 1543.**

Antonius Corvinus,
Superintendens."

Auf obiges Schreiben antwortete das Stift, denn am Montage nach **Laetare** schrieb **Corvin** an dasselbe:*)

„Meinen gruß zu voran, wirdige und achtpare günstige Hern, Ewer Antwort auff meine an euch gethane schrifft, habe Ich empfangen vnd das Jr schreibt, Jr hettet euch solcher Schrifft bei mir nicht versehen, darauff sage ich, das ich auch vielweniger zu euch versehen hatte, das Jr über die vertrege beide fürstlichen vnd meinen, mir zu solchen schreiben so grobe vrsach soltet gegeben haben, vndt habe sorge Jr werdet die Sache mit eweren mutwilligen Fürnemen der mal eins gar vertreiben, den das man die Diener des worts, von vnser g. Herschafft euch gesetzt, dermaßen solte tractiren, schmehen vnd schelten lassen, wird nicht geschehen vnd wird die Herrschafft hir In zu raten wissen, kann aber doch erleiden, das mit dieser sache, so viel dieselbige schmehworte betrifft, gütlicher Handel durch einen Erbaren Rath fürgenommen werde vnd so dan die Güte endtstündt, kann Ich erleiden, das damit bis auff den künftigen Synodum still gehalten werde, doch **M. Rudolpho** an seinen ehren vnschedlich, Mit dem angenomen Capellan lasse ich gleichfals geschehen vnd neme es zu Dankt an, daß Jr euch in dieselbe sache also schicket, das weiter klagens nicht von nöten sei, den Jr wisset was Jr verwilligt vnd derhalben zu thun schuldig seit. Es klagt mir aber **M. Rudolphus** über den Küster, das sich derselbe nicht bessere, In dreien Jaren zum Sakrament nicht gewesen vnd gots wort gar zu widder sey, Sich auch nach Jene, als den Pfarhern gar nichts schickt, weil sich dan nicht gepüren wil, das ein feind des Evangelii mit einem christlichen Pfarhern, wenn er die hochwürdigen Sakrament handelt, umbgehe, So sol den Diaken hiemit Kraft meines Amtps vnd des letzten vertrages nachgegeben sein, das sie einen Küster, dem Pfarhern treglich, annehmen, wolt Jr dabei einen diener haben, der In eure Kirchen des nachts euch das ewer bewart vnd ewer schuld einmant, lasse ich wol geschehen, So viel die verpoten horas belanget, lasse Ichs bei meinen vorigen schreiben pleiben vnd sollen euch vnd eweren vicariis dieselbige gar nicht gar niedergelegt vnd nicht weiter oder mehr, dann In der f. außgangenen Ordnung verzeichnet, zu singen erlaubt sein, Gepiert euch solchs von wegen der hohen Oberkeit In Kraft meines Amtps vnd fürstlichs vertrags,

*) cf. Herr doc. pag. 400.

Digitized by Google

In welchen Jr euch solchs zu thun selbs verpflichtet habt vnd wen gleich ein ergeres daraus entstehen würde, wie Jr schreibt vnd Jch doch, wie solchs geschehen könte, Jr woltet den zu ander herschafft ausflucht ßuchen, nicht denken kann, So wird vnser g. herschafft hir In wol Rath zu treffen wissen vnd mochtet euch solchs schreibens wol enthalten, dieweil ewer Landesfürst noch Im leben ist, Got habe lob, vnd mit Gots hülfe, lange zeit regiren, soll, Solchs habe Jch euch auff ever schreiben nicht verhalten wollen vnd bin euch auff ever Besserung zu dienen geneigt, Datum Pattensen am Montage nach **Laetare anno 43.**

Ant. Corvinus D.
Superintendens."

Doch alle diese Erinnerungsschreiben blieben fruchtlos. Das Stift wollte sich nicht fügen; daher berichtete Corvin die Sache an die Fürstin, welche an den Vogt Just Moller in Hameln ein Schreiben, datirt Münden, Dinstags nach **Exaudi anno XLIII.** des Inhalts ergehen ließ:*) Weil das Stift mit Bezahlung der Besoldung für M. Moller in Rückstand geblieben sei, so solle er ihm auf alle Art dazu verhelfen, allenfalls sie vorschießen und sich am Stifte erholen, und da es die angeordnete Visitation verachtet und nicht angenommen habe, so solle er auf alle Stiftsgüter, in und außer der Stadt, einen Kummer (Arrest) legen, zu dessen Behuf ihm ein offener Brief zugefertigt worden sei.

Hierauf wendet sich das Stift an die Fürstin mit der Bitte, obige Verfügung zurück zu nehmen, und erhielt folgende Anwort, datirt Münden, Dinstags nach **Viti anno XLIII.**, worin es unter andern heißt: „Auf die Sontage vnd Festage soll Jn ever Kirchen nicht anderst geleßen odder gesungen werden, wo den Jn vnßer außgegangen Ordnunge verzeignet iß vnd soll solchs durch dem predicanten, die schulgesellen vnd die schüller gheschen, wie den auch vnßre visitatoreß befolen haben, Sonst vff die wirgktage laßen wir gheschen, daß ir ewer Horas ordentlich singet vnde haltet, ßo fern die wercktageß predige dadurch nicht verhindert werden. Ferner: So haben wir vnßerß erachtenß auff eure gütter pillig eynen kummer gelegth, wissen euch auch sollicher gütter brauch, weilß Kirchengütter heissen vnd sind, nicht ar widderumb zovergönnen oder den kumer abthoschaffen, biß Jr euch wie die gehorsamen Jn gotß wort vnd vnser ausgegangen ordnunge recht schicket, der visitation plaß gebet vnd ewer Siegel vnd Breffe vnd kleinodia, da wir euch doch, wie andern zu lassen gesinnet, inventiren lasset."

Dies ernstliche Schreiben scheint gewirkt zu haben, so drohend auch die Stellung des Stifts gewesen sein mag. Alle Streitigkeiten hatten ein Ende und man dachte darauf, den zeitherigen Besitz zu sichern und kein Aergerniß ferner zu geben. Darauf

*) cf. Herr coll. pag. 295.

Digitized by Google

zielt unter andern das statutum über die Pflichten des cellarii vom Jahre 1559 ab.*) Darin wird festgesetzt: niemand solle dazu aus den Stiftspersonen gewählt werden, der seines Alters und seiner Unerfahrenheit wegen zu solchem schwierigen, ökonomischen Amte, wozu die Aufsicht über die Mühle und über die zu reparirenden Gebäude, großer Fleiß und Verschwiegenheit in den Geheimnissen des Stifts erforderlich wäre, nicht geschickt sei; alle, die sich nach Ruhe sehnen, wären damit zu verschonen; der Cellarius müsse bei heiligen Reden und Ceremonien gegenwärtig sein, besonders an den Festtagen, damit sie den Bürgern und andern ungelehrten Laien kein Aergerniß geben, denn canonicorum est canonice vivere; Ungehorsame und diejenigen, welche ihre Ablieferungen usque ad diem purificationis schuldig bleiben, sollten aller ihrer Einkünfte beraubt sein, bis sie leisten, was sie schuldig sind und zum Gehorsame zurückkehren; minorenne und ungelehrte Männer dürften unter die Kanoniken nicht aufgenommen werden.

Schon 1561 mußte ein ganz neuer Sinn die Stiftsherren beleben, denn sie wählten auf vielfältiges Bitten den M. R. Moller zum Decan, ließen sich aber vom Magistrate am Donnerstage nach Gregorii (den 13. März 1561) das Versicherungsschreiben**) geben, daß sich künftige Prädicanten auf diese Wahl nicht berufen sollten, was auch Moller durch einen eigenen Revers versichern mußte. Dieser Geist hatte sich nach und nach so sehr derselben bemächtigt, daß sie sich vor 1576 entschlossen, zum protestantischen Glaubensbekenntnisse überzutreten, wozu besonders der Kanzler Jobst v. Walthausen, Doctor der Rechte und der Philosophie, der nach Moller's Tode 1568 Dechant geworden war, ungemein viel beitrug. Zugleich wurden neue Bewilligungen zur Unterhaltung der Geistlichen gemacht. Das Stift***) versprach: dem ersten Prediger an der Sct. Bonifacii-Kirche jährlich 100 Rthlr. und dem zweiten 100 fl. zu geben, wozu später noch einige Korngefälle hinzukamen.

Der ruhige Besitz der bestehenden Einkünfte war nun gesichert und ist bis auf diese Zeit ihm erhalten. Nur mußte das Stift einige seiner Besitzthümer veräußern, um die im Kriege gemachten Schulden zu decken. Nach dem siebenjährigen Kriege verkaufte es ein Gut bei Springe, die sogenannte Sedemünder Länderei und die Pretiosa. Vor und nach der französischen Invasion wurden einige Curien und Stiftshäuser verkauft und es bleiben dem Stifte nur die Curia ante pontem und vier kleine Häuser № 529 XIII, XIV, XV, XVI.

*) cf. Herr doc. pag. 246.
**) cf. Herr doc. pag. 314.
***) cf. Herr doc. pag. 181.

Digitized by Google

§. 8.

Rechte des Stifts und der Stiftsherren.

Das Stift übte über alle seine Mitglieder, Bedienten und Curien die Civil-Jurisdiction aus. Vor sein forum gehörten alle Streitigkeiten, welche über Erbenzins und Länderei des Stifts entstanden; indessen wurden zu Schiedsrichtern in solchen Angelegenheiten auch oft Deputirte des Raths hinzugezogen. Das letzte Schiedsgericht wurde 1739 gehalten.

Es hatte die Jurisdiction:

1. über die curia ante pontem № 565 XXVII;
2. „ „ „ Dacken № 567 XXIX;
3. „ „ „ Monetaria № 563 XXIV;
4. „ „ „ Nordmann № 563 XXV;
5. „ „ „ Caupona № 529 XXIII;
6. „ „ „ Bock's № 529 XVII;
7. „ „ „ Schulzen № 473 IX;
8. „ „ „ Jerusalem № 470 VIII;
9. „ „ „ Bethlehem № 512 XII;
10. „ das kleine Propsteihaus № 565 XXVI;
11. „ „ Küsterdiensthaus № 529 XXI;
12. „ „ Haus, welches neben an liegt, № 529 XXII;
13. „ 4 kleine Häuser an der Kirchstraße und am Kirchhofe № 529 XIII XIV XV XIV.

Die Curien haben an Hude und Weide gleiche Rechte mit dem Brauhause, sind aber von der Garnison-Einquartierung frei. Die kleinen Häuser stehen, in Absicht der Weide-Berechtigung, den Bödnerhäusern gleich, und sind ebenfalls von der stehenden Einquartierung frei.

Am 30. Mai 1821 erklärte sich das Stift bereit, seine Gerichtsbarkeit beizubehalten; erwählte, da sonst das ganze Capitel die Jurisdiction ausgeübt hatte, am 11. Januar 1823 den Kanonicus und Stiftssecretair Marquard zum Stifts-Justitiarius; versprach, zu den Gerichtssitzungen und zur Aufbewahrung der Registratur ein passendes Lokal einzurichten, für ein Gefängniß zu sorgen und die Polizei nach den Grundsätzen des Raths zu handhaben; und das Königliche Cabinets-Ministerium sprach ihm hierauf die Gerichtsbarkeit über die Personen des Stifts und über die Curien zu, verweigerte aber, sie über die als Stiftseigenthum in der städtischen Feldmark liegenden Grundstücke anzuerkennen, und erklärte das Stift in dieser Beziehung für canzleisässig.

Das Stift theilt mit dem Rathe die curam circa cultum divinum externum, daher alle Consistorialverfügungen auch ihm zur Präsentation der Prediger mitgetheilt werden.

Es behauptet unter den Ständen des Fürstenthums Calenberg die dritte Stelle auf der Prälatenbank, wenn General-Landtag

Digitized by Google

gehalten wird; es bekleidet aber die zweite Stelle bei den Deliberationen des größeren Ausschusses, da der Abt von Marienrode erklärt hat, daß er im voraus Alles genehmige, was die Prälatur beschließen werde.

Ihm steht auch die Braugerechtigkeit zu; hat sie aber sehr lange nicht ausgeübt, wenn es auch noch die Pfanne aufbewahrt.

Die Rechte der Propstei confirmirte Friedrich Ulrich am 25. Februar 1620*) und rechnet dazu folgende:

1. Die Pächter müssen ihr jährlich zwischen Michaelis und Weihnachten den Zins und die Pacht bezahlen, widrigenfalls sie solches doppelt und dreifach zu geben schuldig sind. Bleibt der Zinspflichtige ein Jahr im Rückstande, so soll der Propst durch den Frohnboten das Gut, von welchem Pacht und Zinse gegeben wird, künten sc. verarrestiren und in Zuschlag legen. Wer das arrestirte Gut ärntet oder antastet, verfällt dem Schulten in 10 fl. Strafe. Bleibt die Pacht drei Jahre verhalten, so sind die Güter des, der säumig ist, dem Pachtherrn erledigt und losgelassen.

2. Wer Pachtgüter hätte und binnen Jahr und Tage sich da nicht einsetzen ließe, nach Gewohnheit der Propstei vorgeschrieben, der soll dem Pachtherrn und Schulzen in 1 fl. Strafe verfallen sein, und sich bei Verlust und Pön des Guts darin einsetzen lassen.

3. Wer ein Gut verließe, der soll sagen bei seinem Eide, ob seine Vorfahren davon nichts verkauft, versetzt, vergeben oder anders davon gebracht haben.

4. Alle Jahre sollen 4 Propsteigerichte gehalten werden, post trium regum, post quasimodogeniti, post Sct. Bonifacii et post Sct. Michaelis, und zwar durch den Erbschultheißen selbst oder durch seine Subdelegirte, im Belsein zweier aus dem Capitel und zweier aus dem Rathe, welchen die Pachtmänner per citationem beiwohnen; die ohne rechte Noth Ausbleibenden sollen in 4 Mgr. Strafe genommen werden, wie das am 26. November 1601 bestimmt ist.

5. Bei Mann- und Lehn-Gerichten soll es, wie von Alters her, gehalten werden.

Das Capitel hat die Pfarre zu Hehlen zum Lehn und deren Besetzungsrecht, welches später dahin durch freundschaftliche Uebereinkunft abgeändert ist, daß das Stift nun den Pfarrer zu Ottenstein erwählt.

Der Propst ist Patron der Pfarre zu Altenhagen.

Von dem Korne der Stiftherren darf der Müller die Mahlmetze nicht nehmen.

*) cf. Herr doc. pag. 361.

§. 9.

Zustand des Stifts seit der Reformation und in Gefolge neueren Statuts.

Das Stift hat 15 Präbenden, 11 majores, von welchen eine dem Cellariat überwiesen ist, damit es seine Ausgaben bestreiten könne, und 4 minores. Diese Präbenden, welche in der Einnahme gleich sein sollen, aber es nicht völlig sind, vergiebt in den päpstlichen Monaten, seit der Reformation, der König und in den Stiftsmonaten das Stift. Stirbt ein Präbendarius in den päpstlichen Monaten, nämlich im Januar, März, Mai, Juli, September oder November, so erhält der vom Könige Erwählte die erledigte Präbende und wird der jüngste Kanonikus. Stirbt er in den Capitelmonaten, im Februar, April, Juni, August, October oder December, so rückt der älteste Minor als jüngster Major in die Stelle des Verstorbenen und der Turnarius, derjenige, den die Reihe der Verleihung trifft, vergiebt die Minorpräbende, die durch das Hinaufrücken vakant geworden ist. Der Regierung wird diese Wahl angezeigt und sie bestätigt sie.

Der Stiftssecretair hat als solcher eine Minorpräbende; die vierte kleine Präbende ist ihm zugelegt.

Die Führung der Kellnerei-Rechnung soll nach den Statuten unter den residirenden Capitularen wechseln, ist aber schon seit etwa hundert Jahren einem vom Stifte erwählten Kanonicus lebenslänglich übertragen. Die Baurechnung führt ein residirender Stiftsherr für die ganze Dauer seines Lebens.

Am 17. März 1836 ist vom Könige Wilhelm IV. für das Stift ein neues Statut erlassen worden, in Gefolge dessen das Stift nur noch 11 Präbenden hat, welche, unter Aufhebung der Befugniß der Präbendaten zur Besetzung der in den Capitelmonaten entstehenden Vacanzen, sämmtlich vom Landesherrn und zwar deren 5 an Geistliche oder Schulmänner verliehen werden sollen.

Die Verwaltung des Vermögens und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten des Stifts wird unter oberer Aufsicht und Leitung des Königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und der Königlichen Kloster-Kammer von einem Stifts-Collegio besorgt, welches aus dem Propste, dem Decane, dem Stifts-Syndicus und den in Hameln wohnenden Canonicis bestehet. Die verschiedenen Separat-Rechnungen sind in einer allgemeinen Stifts-Rechnung vereiniget, welche vom Stifts-Receptor unter Controle des Stifts-Syndicus geführt wird. Jenem Statute gemäß ist von da ab die früher vom Stifte ausgeübte, seit

Digitized by Google

dem 1. August 1831 provisorisch dem Stadtgerichte und Magistrate der Stadt Hameln übertragene Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, diesen städtischen Behörden definitiv beigelegt werden.*)

*) Sprenger giebt zum Beschlusse seines Werks auf 14 Seiten die Stiftspersonen seit der Reformation an. Ich habe sie bei dieser neuen Ausgabe hinweglassen zu müssen geglaubt, um das Werk nicht zu sehr zu vertheuern. v. R.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

(Die Zahlen deuten die Seiten an.)

Adlige Magiſtratsperſonen 44.
Afferde, klein 161.
Altar des hohen Chors 199.
Altar des niedern Chors 203.
Altar in der Sct. Nicolai-Kirche 208.
Armenhaus Sct. Spiritus 262.
Armenkaſſe 264.
Armenweſen, Geſchichte des 252.
Aufſtand in Hameln 124.
Ausgang der Kinder 13.

Baracken 154.
Baſilisk 161.
Bavenſen, Teſtament 35.
Beguinenhof 264.
Beichtgeld abgeſchafft 222.
Betſaal, der katholiſche 231.
Bibliothek des geiſtlichen Miniſterii 195.
Bibliothek der Schule 196.
Bibliothek des Stifts 196.
Blockhaus 115.
Braden 177.
Braugerechtigkeit 45, 57.
Brauhäuſer 154.
Brücke, Weſer- 165.
Brückengeld 175.
Brunnen, Schlickers- 156.
Buchdruckerei 175.
Bühren 26.
Bühren, Bernhard v. 268.
Bürger 177.
Bürgercollegium 179.
Bürgermeiſter 147.
Bürgerrecht 177.
Bürgervorſteher 178.

Capelle Sct. Jodoci 216.
Capelle Sct. Mariae 216.
Carmeliter-Kloſter 215.
Chor, das hohe 197.
Colonie, franzöſiſche 90, 174, 229.

Digitized by Google

Corvin 50, 290.
Crypta romana 198.
Crucifix, das große 213.
Currendaner 259.
Currendenkasse 259.

Dampfschifffahrt 139.
Diaconatkasse 264.
Donat 177.

Eddingerode, Hospitium der Herren v. 258.
Emigranten (Salzburger) 95.
Emmer (Fluß) 164.
Eremiter-Kloster 215.

Fabriken 174.
Fährgeld 45, 175.
Festung, Geschichte der 183.
Festung, fürstlich geworden 83.
Festungsterrain 131.
Festungswerke zerstört 188.
Feuersbrünste 168.
Fischerei 173.
Fort Louise 115.
Fulda, Stift 175.
Fürstenhof 162.

Garnisonkirche 94, 227.
Garnisonprediger, Namen der 229.
Gasthaus 261.
Gebäude, das neue 153.
Gebäude, öffentliche 153.
Gemälde auf dem hohen Chore 199.
Gerechtsame des Bürger-Collegii 178.
Gerichtsstätten 177.
Gesundbrunnen 160.
Glocken in der Münsterkirche 206.
Glocken in der Nicolaikirche 211.
Gröningen 161.

Haddessen 161.
Hamel (Fluß) 163.
Hansebund 9.
Hastenbeck, Schlacht 99.
Harthen 162.
Hartmer 162.
Haus, neue 64 153.
Haus zum neuen Schaden 153.
Hedemünden, Schlacht bei 10.
Hohenrode 161.
Hochzeitshaus 64, 153.
Hopfenbau 173.
Hospitium der Herren v. Eddingerode 258.
Hospitium Sct. Crucis 261.
Hospitum Sct. Spiritus 262.
Huden 181.
Humme (Fluß) 164.

Jagdgerechtigkeit 45.
Jahrmärkte 54.

Digitized by Google

Indulgenzen 286.
Jodoci, Capelle 216.

Kämmerer 149.
Kanzel in der Münsterkirche 202.
Kanzel in der Marktkirche 209.
Kaspershof 2.
Kinderausgang 13.
Kirche Sct. Bonifacii 197.
Kirche Sct. Nicolai 207.
Kirche, Garnison- 227.
Kirche, reformirte 229.
Kirchengefäße 210.
Kirchhof der Marktkirche 212.
Kirchhof der Garnisonkirche 92.
Kleiderordnung 25.
Klöster 215.
Klus 160.
Knabenschule 237.
Knochenhaueramt 181.
Kornmaß, das alte 163.
Kreuzgang 213.
Krieg, der 30jährige 68.
Krieg, der 7jährige 97.
Kronleuchter in der Münsterkirche 203.
Kronleuchter in der Marktkirche 210.
Kunst 167.

Lachsfang 173.
Lage der Stadt 150.
Leichengeld, abgeschafft 222.
Lehnsverhältnisse 175.
Lohmühle 172.
Lohnherren 178.
Luxus 9, 24, 64.

Magistratspersonen, adliche 44.
Magistrat, der jetzige 175.
Molanus 159.
Moller, Rudolph 49.
Mission, katholische 231.
Mühlen der Stadt 170.
Mühle, die Pulver- 172.
Münze 45, 158.

Nacht, die preußische 125.
Namen der Stadt 150.
Nienstädt 162.

Odessen oder Oerßen 161.
Oldendorf, Schlacht 77.
Orgel in der Münsterkirche 198, 203.
Orgel in der Marktkirche 210.

Papierfabrik zu Wertheim 182.
Pastoren an der Münsterkirche 216.
Pastoren an der Marktkirche 219, 225.
Pastoren an der Garnisonkirche 229.
Pastoren an der reformirten Kirche 230.
Pfarrwittwenthum 226.

Digitized by Google

Pest 169.
Peter, der wilde 263.
Pfortmühle 171.
Polizeireglement 109.
Postwesen 176.
Prediger, siehe Pastoren.
Predigergehalt 50, 191.
Pretiosa des Stifts 199.
Privilegien 178.
Processionen 285.
Pulvermühle 172.

Rath, der neue 31.
Rath, abgesetzt 85.
Rathhaus 154.
Rattenfänger 13.
Rechte des Stifts und der Stiftsherren 294.
Reformation 47, 289.
Reformirte Kirche 229.
Refugiés 99, 174, 229.
Reglement der Stadt 1688. 86.
Reglement der Polizei 109.
Reliquien 201.
Rosenbusch 155.
Rorßen 162.
Rorderßen 162.

Sacristei der Kirche Sct. Bonifacii 197.
Sacristei der Kirche Sct. Nicolai 211.
Salzburger 95.
Schaden, der neue 153.
Scharren 154.
Schlagten 164.
Schleusenbau 93.
Schliekers Brunnen 156.
Schreckensnacht, die preußische 125.
Schulen, Geschichte der 234.
Schusteramt 182.
Schützenhaus 155.
Secretaire 148.
Sedemünden 10.
Seuchen 169.
Siegel der Stadt 157.
Siegel des Stifts 158.
Sittengemälde 9, 24, 64, 81, 97.
Sperrgeld 152.
Stadtbehörden 175.
Stadtordnung 85, 177.
Stadtreceß 85.
Stadtschulzen 146.
Stadtsiegel 157.
Stadtwappen 157.
Statuen der Münsterkirche 202.
Stifts, Geschichte des 266.
Stiftsfehde 42.
Stiftssiegel 158.
Stiftsschule 8.

Digitized by Google

Strohdächer, abgeschafft 33.
Syndici 148.

Taternloch 160.
Taufstein in der Marktkirche 210.
Testament von Bavensen 34.
Thore der Stadt 151.
Thürme der Sct. Bonifacii-Kirche 206.
Thurm der Sct. Nicolaikirche 211.
Thymühle 171.

Ueberschwemmungen 167.
Uhr der Münsterkirche 206.
Uhr der Marktkirche 211.
Umstand, Aufhebung 88.
Uetzenburg 7.

Vehmgericht 38.
Verschwörung 72.
Vicelinus 236.
Viehseuche 169.
Vorste 162.
Vorsteher und Lohnherren 178.

Wahl der Prediger 193, 221.
Wahl der Rathsherren 8.
Wahl der Schuldiener 238.
Wahl der Stiftsherren 296.
Wälle 152.
Walkemühle 172.
Wangelist 260.
Wappen der Stadt 157.
Warten 157.
Wartthürme 152.
Wasserfluthen 167.
Wedele 161.
Wertheim 182.
Wehrbergen 161.
Weinprivilegium 45.
Wele 161.
Wenge 162.
Werder 26.
Werkhaus 257, 265.
Weser 163.
Weserbrücke 165.
Windsturm 169.

Ziegelhütte 173.
Zollgerechtigkeit 45.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 139, Zeile 15 von unten lies statt 1845 „1843".

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google